



Grossratsprotokoll Junisession 2006

Session vom 12. Juni 2006
bis 15. Juni 2006

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2006 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2007
2. Bankrat der Graubündner Kantonalbank: 4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2007-31.3.2011
3. Eventuell Ersatzwahl in Kommissionen

III. Sachgeschäfte

1. Landesbericht 2005
2. Staatsrechnung 2005
3. Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation (B19/2005-2006, S. 1817)
4. Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur (B20/2005-2006, S. 1941)
5. Teilrevision der Kantonsverfassung, Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (B21/2005-2006, S. 1989)
6. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubünder Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

IV. Aufträge

1. Cavigelli betreffend Überprüfung der Gebühren der Verwaltung des Kantons Graubünden (GRP 2005-2006, 899)
2. Perl betreffend Verankerung der Sportförderung in der Schule auf Gesetzesstufe (GRP 2005-2006, 898)

V. Anfragen

1. Arquint betreffend Kantonsverfassung versus Katholisches Kirchenrecht (GRP 2005-2006, 884)
2. Hanimann betreffend Förderung der Wasserkraft (Fraktionsanfrage FDP) (GRP 2005-2006, 884)
3. Hanimann betreffend Eigentümerstrategie des Kantons für die RhB (Fraktionsanfrage FDP) (GRP 2005-2006, 883)

4. Hardegger betreffend die Partizipation der Gemeinden an den mit der Rückzahlung bzw. Umwandlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank frei werdenden Geldmittel (GRP 2005-2006, 885)
5. Keller riguardante la nuova organizzazione delle strade nazionali e le conseguenze per la Mesolcina (GRP 2005-2006, 886)
6. Noi concernente il licenziamento della dottoressa Corina Canova da parte dell'Istituzione Kantonsspital Graubünden (GRP 2005-2006, 900)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Juni 2006 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Biancotti, Brunold, Toschini		
Stellvertretung:	Toschini Andrea, Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza ☙
	Caviezel-Seglias Gitta, Chr	für	Suter Riccarda, Chur ☙
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Trachsel Hansjörg, Celerina
	Hartmann Jann, Chur	für	Zanolari Livio, Chur
	Hauser Markus, St. Moritz	für	Tramèr Franco, Samedan
	Jecklin-Jegen Maria, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Landesbericht 2005

Präsident der GPK und Präsident
der Strategiekommission: Pfenninger und Loepfe
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Engler, Trachsel, Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag GPK, der Strategiekommission und der Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK und Regierung*

1. den Landesbericht 2005 zu genehmigen
2. Pendente und erledigte Aufträge (Bezeichnung vor dem 1.5.2003: Motionen und Postulate)
 - a) von den unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
 - b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen;
 - c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Antrag Strategiekommission und Regierung
Genehmigung des Landesberichts 2005; Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2005

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2005 inklusive Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2005 wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ab Seite 46 wird vom Rat wie folgt entsprochen:
 - von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;

- von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
- die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs werden mit 81 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

2. Geschäftsberichte

Graubündner Kantonalbank

Sprecherin der GPK: Janom Steiner

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichts der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2005.

Beschluss

Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 79 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2005.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

DRINGLICHE ANFRAGE

betreffend Massnahmen entlang der A13 zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung

Seit dem vergangenen 31. Mai, d.h. seit dem Tag, an dem die Gotthard-Autobahn infolge Steinschlag und dem dadurch bedingten schweren Unfall im Kanton Uri gesperrt werden musste, bleibt die Situation auf der A13 derart ernst, dass die Sicherheit bisweilen nicht mehr gewährleistet ist.

In der Tat ist die A13 heute die einzige Süd-Nord- und Nord-Süd-Transitachse durch die Schweiz, die speziell im Sommer von vielen Touristen benutzt wird. Die vielen Lastwagen und die Baustellen auf der Autobahn, welche nicht geschlossen werden können, verschlimmern die Situation zusätzlich, sodass die Staus beim Süd- und beim Nordportal des San Bernardino-Tunnels in den vergangenen zwei Wochen mehrmals die 10 km-Marke überschritten. Am Samstag, 10. Juni, erreichte der Stau sogar eine Länge von 20 km, weil die A13 vorübergehend wegen eines Fahrzeugbrandes bei Soazza geschlossen werden musste.

Die Bewohner der entlang der Verkehrsachse gelegenen Dörfer werden oft in ihren Fahrten im Auto behindert und die Betriebe, die entlang der A13 tätig sind, können manchmal nicht zu ihren Baustellen gelangen. Auch dem Tourismus drohen grosse Schäden, weil der Verkehr durch die Dörfer umgeleitet wird.

Es bleibt zudem das hauptsächlich mit den Lastwagen verbundene Risiko, dass die Dörfer und die Tourismusgebiete nicht erreicht werden können, weil die Strasse nicht befahrbar ist.

Die Bevölkerung entlang der A13 ist stark von der Luft- und Lärmbelastung betroffen. Insbesondere in den Gemeinden wie Roveredo, Mesocco und Hinterrhein ist das Leben für die Menschen, die an oder in der Nähe der A13 wohnen, unerträglich geworden.

Die Wirtschaft hat die Aufhebung des Nachtfahrverbotes für Lastwagen gefordert, ohne Berücksichtigung der weiteren Unannehmlichkeiten und Störungen, welche die lokale Bevölkerung erleiden müsste.

Angesichts dieser Umstände fragen die Unterzeichnenden dieser Anfrage:

1. Welche Stellung nimmt die Regierung in Bezug auf das Gesuch um Aufhebung des Nachtfahrverbotes für Lastwagen ein?

2. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass die rote Phase (mit Grenzpassierverbot für Lastwagen) strenger angewendet werden muss?
3. Auf welchen Zeitpunkt ist die Wiedereröffnung der Gotthard-Achse, respektive der Autobahn A2 vorgesehen? Ist die Regierung nicht der Meinung, dass auf eine Wiedereröffnung gedrängt werden muss?
4. Welche Massnahmen hat die Regierung beschlossen und will sie erlassen, um den lokalen Verkehr zu erleichtern und die lokale Wirtschaft und den lokalen Tourismus in den betroffenen Gebieten zu schützen?

Righetti, Keller, Pedrini, Arquint, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bleiker, Bundi, Butzerin, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Castelberg-Fleischhauer, Casty, Cavegn-Kaiser, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Demarmels, Dermont, Dudli, Fallet, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Giovannini, Gredig-Hug, Hanimann, Hartmann (Champfér), Heinz, Hess, Jaag, Jäger, Janom Steiner, Jeker, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Lemm, Luzio, Mani-Heldstab, Märchy, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Möhr, Montalta, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peyer, Pfenninger, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Sax, Schmid, Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Tomaschett, Tremp, Trepp, Tuor, Wettstein, Zanetti, Zarn, Zegg, Campell, Hartmann (Chur), Hauser, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 13. Juni 2006 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler / Standesvizepräsidentin Agathe Bühler-Flury
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Feltscher, Marti
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2007 und des Regierungsvizepräsidenten 2007

Regierungspräsident: Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Regierungsrat Martin Schmid mit 114 Stimmen als Regierungspräsident 2007 gewählt.
 Einzelne: 3 Stimmen

Regierungsvizepräsident: Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Regierungsrat Stefan Engler mit 109 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2007 gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

2. Wahl von vier Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer 1.4.2007 bis 31.3.2011

Bei 117 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 307 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 62 werden in den Bankrat gewählt:
 Carlo Portner 87 Stimmen, Hans Hatz 86 Stimmen, Franco Quinter 70 Stimmen, Erwin Roffler 62 Stimmen
 Einzelne: 2 Stimmen

3. Dringliche Anfrage Righetti betreffend Massnahmen entlang der A 13 zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung

Erstunterzeichner: Righetti

I. Beschluss Der Grosse Rat erklärt die Anfrage Righetti mit 109 zu 0 Stimmen für dringlich.

4. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsidentin der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Cahannes

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
 Genehmigung der Jahresberichte 2005 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss Der Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2004

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
- der Notariatskommission

mit 105 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherungsanstalt

Sprecherin der GPK: Cavegn

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2005 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2005 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Grischelectra AG

Sprecherin der GPK: Cavegn

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung Nr. 27 der Grischelectra AG.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecher der GPK: Plozza

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2005 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecher der GPK: Farrér

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2005 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales

5. Staatsrechnung 2005

Präsident der GPK: Pfenninger
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Engler, Trachsel, Widmer-Schlumpf

1. Eintreten GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2005 einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***ANTRÄGE ZUR STAATSRECHNUNG 2005***Antrag GPK und Regierung*

1. Die vom Grossen Rat am 5.12.2005 gutgeheissene Verwendung des kantonalen Anteils von 436,2 Mio. Franken am Erlös aus dem Verkauf der für Währungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2005 sei wie folgt zu beschliessen (gemäss Ausführungen in der Botschaft zum Budget 2006 auf den Seiten A29 bis A 36 sowie A 135).
 - Vollständige Abschreibung der Pensionskassenschuld im Umfang von 285,1 Mio. Franken;
 - einen zusätzlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen zum Abbau der Strassenschuld im Umfang von 75,0 Mio. Franken.
 - Abschreibung der aktivierten Investitionsbeiträge im Umfang von 76,1 Mio. Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

2. Die vollständige Abschreibung der aktivierten Investitionsbeiträge per 31.12.2005 (Konto 5113.3313 mit 81,4 Mio. Franken) im Kreditrahmen des Budgets 2005 (81,7 Mio. Franken) als ordentliche Abschreibung sei zur Kenntnis zu nehmen (Umstellung von 50% auf 100% Abschreibung gemäss Ausführungen auf den Seiten A10 und A 26)

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

3. Gestützt auf Art. 25 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sei ein zusätzlicher Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen zur vollständigen Tilgung der Strassenschuld im Umfang von Fr. 10'034'915.62 als Abschlussdisposition in der Staatsrechnung 2005 (Seiten A 11 und A 40 ff.) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

4. Folgende Rechnungen und Berichte seien zu genehmigen:
 - 4.1 Den Geschäftsbericht 2005 der GRiForma-Pilotdienststellen (separater Druck);
 - 4.2 die Staatsrechnung 2005, umfassend die Verwaltungsrechnung, die Bestandesrechnung per 31.12.2005, die Finanzierungsrechnung 2005 sowie die Rechnungen der beiden unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, das heisst der Kantonalen Pensionskasse Graubünden und der Arbeitslosenkasse.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der GPK und der Regierung mit 89 zu 1 Stimmen.

**ANTRAG ZU EINEM ZUSATZKREDIT BETREFFEND DIE ABLÖSUNG DES
EINSATZLEITRECHNERS UND DIE VERLEGUNG DER NOTRUF- UND EINSATZZENTRALE
DER KANTONSPOLIZEI**

Antrag GPK und Regierung

- 2 Folgender Zusatzkredit, welchen den Verpflichtungskredit zur Ablösung des Einsatzleitrechners und zur Verlegung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei von 6,1 Mio. Franken gemäss Beschluss des Grossen Rats vom

8.12.2004 ergänzt und ebenfalls nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen ist, sei zu genehmigen.

Kantonspolizei:

Ablösung Einsatzleitnehmer und Verlegung Notruf- und Einsatzzentrale

Integration des Regionenkommandos des Grenzwachtkorps:

Zusatzkredit: Fr. 2'980'000.00

Mutmasslicher Anfall der Kosten 2006 Fr. 1'985'000.00

2007 Fr. 995'000.00

Staatrechnungsposition Konto 3120.5064

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der GPK und der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

ANTRÄGE ZUR VERWENDUNG DES AUSSERORDENTLICHEN FINANZERTRAGES DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK (GKB) VOM FEBRUAR 2006 FÜR INNOVATIVE PROJEKTE

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

ANTRAG AUF DIREKT BESCHLUSS

betreffend Änderung Geschäftsordnung GR, Kommissionsreglement

Nach 3 Jahren Erfahrung mit ständigen Kommissionen sind, damit sich dieses Parlament weiter professionalisieren kann, weitere Anpassungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates notwendig.

Ein Problem ist die Abhängigkeit der ständigen Kommissionen von der Präsidentenkonferenz. Dieses Problem dürfte sich mit der Gleichstellung der GPK mit den übrigen Kommissionen zusätzlich noch akzentuieren.

Je nach Arbeitslast und Komplexität einer Vorlage, ist der Beizug von aussenstehenden Experten oder die Bestellung von Gutachten zu gewissen Fragestellungen unerlässlich. Im Kanton Zürich zum Beispiel besteht ein spezielles Kommissionsreglement und jede Kommission verfügt über ein kleines Budget von einigen wenigen Tausend Franken.

Nur mit diesen Möglichkeiten kann das Parlament von den ständigen Kommissionen sachgerechte, auch von der Verwaltung unabhängige Vorschläge, mit Auflistung derer Vor- und Nachteile, erwarten.

Die ständigen Kommissionen und deren Präsidenten müssen dabei in eigener Kompetenz, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit über ein gewisses Budget verfügen können. Ein möglicher Vorschlag wäre zum Beispiel für die Kommissionen: 8000 Fr./Jahr, für die Präsidenten: 1500 Fr./Jahr, ev. auch differenziert nach den zu erwartenden Aufgaben.

Die notwendige Einholung einer Bewilligung an die Präsidentenkonferenz, die nicht in der Lage sein kann, die Bedeutung wichtiger Detailfragen zu erfassen und zu erkennen, ist umständlich, sachfremd und anfällig für die Fällung von politischen, anstelle von sachlichen Entscheidungen.

Der Rat wird um Abänderung der Geschäftsordnung in obigem Sinne gebeten, gleichzeitig ist in Erwägung zu ziehen, ein Kommissionsreglement auszuarbeiten. Als Vorlage könnte das Reglement des Kantonsrates von Zürich dienen.

Trepp

A N F R A G E**betreffend Steuerbefreiung von Unternehmungen**

Die Steuerbefreiung von Unternehmungen bei einer Neuansiedlung oder auch bei neuen Produktionszweigen von bestehenden Betrieben, ist gängige Praxis. Sie wird parallel zu den Möglichkeiten des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes als wichtiges Instrument zur Wirtschaftsförderung und der Schaffung von Arbeitsplätzen angesehen. Aus dem Nebeneinander dieser beiden Instrumente ergeben sich Fragen der Gleichbehandlung der Betriebe aber auch der Transparenz bei den eingesetzten Fördermitteln.

Wir ersuchen die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Gesamtsumme der jährlich gewährten Steuerbefreiungen von Unternehmungen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Welche Art bzw. Grösse von Betrieben konnte in den letzten Jahren am ehesten von solchen Steuerbefreiungen profitieren?
3. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich die Kombination von Förderbeiträgen (nach Wirtschaftsentwicklungsgesetz) und Steuerbefreiung?
4. Nach welchen Kriterien wird die Kombination von Fördergeldern (Beiträgen) und Steuerbefreiungen angewandt?
5. Wie wird bei den Steuerbefreiungen für „neue Produktionszweige“ die generelle Gleichbehandlung von Betrieben im Kanton GR sichergestellt?
6. Wie wird bei normal steuerpflichtigen Betrieben die korrekte Zuordnung bzw. Abgrenzung der Betriebsergebnisse bezüglich der steuerbefreiten Produktionszweige kontrolliert?

Pfiffner, Jaag, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia, Frigg, Jäger, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Schütz, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 13. Juni 2006

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 110 Mitglieder
entschuldigt: Mani-Heldstab, Pfister, Berther, Dermont, Hauser, Jaag, Maissen, Marti, Stiffler, Tomaschett
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Staatsrechnung 2005

II. Detailberatung

ANTRÄGE ZUR VERWENDUNG DES AUSSERORDENTLICHEN FINANZERTRAGES DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK (GKB) VOM FEBRUAR 2006 FÜR INNOVATIVE PROJEKTE

Generelles zur Wertschöpfung aus allen Projekten

Antrag STRAK

Die Gewährung von Beiträgen sei generell bei allen Projekten mit der Auflage zu verbinden, dass die jeweils daraus resultierende Wertschöpfung soweit wie möglich im Kanton Graubünden verbleibt.

Angenommen

2.1 Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung 30 Mio. Franken

Antrag GPK, KWAS, STRAK und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Bachmann

Das Projekt „Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung“ ist in zwei Stiftungen zu gliedern.

Die eigentliche Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung ist mit 20 Millionen Franken zu dotieren.

Das Projekt „Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt“ ist mit 10 Millionen Franken zu dotieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK, KWAS, STRAK und Regierung mit 74 zu 0 Stimmen zu.

2.2 Erneuerung Rollmaterial RhB

22 Mio. Franken

Antrag GPK, KWAS, STRAK und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3 Reform Gemeindestrukturen

20 Mio. Franken

Antrag GPK, KWAS, STRAK und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Caviezel (Pitasch)

Streichen und ersetzen durch:

Amt für Landwirtschaft und Strukturverbesserungen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK, KWAS, STRAK und Regierung mit 75 zu 14 Stimmen zu.

Nationalpark Parc Adula

2 Mio. Franken

Antrag STRAK (Kommissionsmehrheit; Sprecher: Keller)

Mittel: 2 Millionen Franken

Zeitraumen: 2006-2010

Rechtsgrundlage: kant. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und WEG

Antrag GPK, KWAS, STRAK-Kommissionsminderheit (4 Stimmen) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, STRAK-Minderheit, KWAS und Regierung mit 55 zu 34 Stimmen.

2.4 Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen

18 Mio. Franken

Antrag GPK, KWAS, STRAK und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.5 Neue Verkehrsverbindungen

10 Mio. Franken

Antrag GPK, STRAK, KWAS und Regierung

Ändern des Titels wie folgt:

Planung neue Verkehrsverbindungen

Im Übrigen gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Peyer

Ersatzlose Streichung

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK, KWAS, STRAK und Regierung mit 73 zu 12 Stimmen.

Schlussabstimmung

Antrag GPK und Regierung

2. Die im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank (GKB) im Februar 2006 erhaltenen Agio-Mittel im Betrag von annähernd 100 Millionen Franken seien für die folgenden Projekte einzusetzen:

2.1. Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung	30 Mio. Franken
2.2. Erneuerung Rollmaterial RhB	22 Mio. Franken
2.3. Reform Gemeindestrukturen	20 Mio. Franken
2.4. Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen	18 Mio. Franken
2.5. Neue Verkehrsverbindungen	10 Mio. Franken
Total	100 Mio. Franken

3. Für die Projekte gemäss Ziffer 2.2 bis 2.4 (Erneuerung Rollmaterial RhB, Reform Gemeindestrukturen und Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen) seien Verpflichtungskredite, die nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, mit den aufgeführten Bruttobeträgen zu genehmigen. Die Verpflichtungskredite sind bis längstens Ende 2012 befristet. Jedes Projekt wird auf einem separaten Konto geführt. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den bereitgestellten Budget- und Nachtragskrediten.

Folgende Absichten der Regierung seien zur Kenntnis zu nehmen:

1. Für die Realisierung der Projekte gemäss Beschlussziffer 2.1 „Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung“ und Ziffer 2.5 „Neue Verkehrsverbindungen“, wird die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft zur Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes unterbreiten.
2. Die Regierung wird den Grossen Rat in den Botschaften zum Budget und zur Staatsrechnung jeweils über die Verwendung der Mittel, die Projektrealisierung und soweit möglich über die Wirkungen orientieren.

Schlussabstimmung zu Ziffer 2.

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 86 zu 1 Stimmen.

Schlussabstimmung zu Ziffer 3.

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Kenntnisnahme

Der Grosse Rat nimmt von den Absichten der Regierung gemäss obenstehenden Ziffern 1 und 2 Kenntnis.

2. Anfrage Hardegger betreffend die Partizipation der Gemeinden an den mit der Rückzahlung bzw. Umwandlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank frei werdenden Mittel

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es wurde folgender Vorstoss eingereicht:

A N F R A G E

betreffend Umklassierung der Julierstrasse

Kürzlich hiess der Bundesrat den neuen Sachplan Schiene und Strassen gut. Darin wurden zwei Bündner Strassen aufgewertet:

Die Julierstrasse Thusis bis Silvaplana von der Haupt- zur Nationalstrasse (neu Grundnetz) und Chur – Arosa als Hauptstrasse (neu Ergänzungsnetz).

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt. Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) übernimmt der Bund zwar die Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen vollumfänglich. Auf der anderen Seite hat der Kanton Graubünden keinen Einfluss mehr, wie und wann diese Strassen ausgebaut werden, beispielsweise die Umfahrung Silvaplana. In Beachtung der Länge des Hauptstrassennetzes erhalten die Kantone unter dem NFA Globalbeiträge im Gegensatz zur heutigen Praxis, wo Bundesbeiträge an kantonale Bauprojekte entrichtet werden. Gemäss Berechnungen des TBA gehen der Strassenrechnung ohne Berücksichtigung der beiden vorerwähnten Strassenaufwertungen jährlich 36 Mio Franken Bundesgelder verloren.

Die vermehrte Freigabe der Strassen im Kanton Graubünden für 40 Töner wirkt sich ebenfalls negativ auf die LSVA-Gelder aus, da der Bund die gewichtsmässigen Einschränkungen auf den Strassen als Nachteil, welcher im Verteilschlüssel berücksichtigt und entsprechend höher abgegolten wird, betrachtet.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Umfahrung Silvaplana planmässig ausgeführt werden?
2. Kann man davon ausgehen, dass bei einer Übernahme der Kosten für die Umfahrung Silvaplana durch den Bund, der Kanton diese vorgesehene Investition mit dem wintersicheren Ausbau der Strecke Sils - Maloja kompensiert?

3. Wie gedenkt die Regierung die eingangs erwähnten Ausfälle (NFA und LSVA) zu kompensieren, in Anbetracht der ständig steigenden Unterhaltskosten unseres Strassennetzes?

Ratti

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Geisseler
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 14. Juni 2006

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Marti
Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der Geschäfts-
prüfungskommission: Pfenninger
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Engler, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag GPK

Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2006

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK 1. bis 3. Serie über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2006 Kenntnis.

2. Teilrevision der Kantonsverfassung, Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (B21/2005-2006, S. 1989)

Präsident der
Vorberatungskommission: Cavigelli
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **A. ERLASS EINES GESETZES ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS DER MITARBEITENDEN DES KANTONS GRAUBÜNDEN (Personalgesetz, PG)**

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 0 Personalpolitik (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Artikel

Der Kanton und die dem Gesetz unterstellten Anstalten gestalten ihre Personalpolitik so, dass ihre Aufgaben jederzeit wirtschaftlich, zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können.

Zu diesem Zweck werden die Mitarbeitenden auf sachgerechte, wirtschaftlich und sozial verantwortbare Weise eingesetzt und die dazu nötigen und geeigneten Massnahmen getroffen.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 2 lit. a)

Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlose Streichung von lit. a)

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Telli)
Ändern wie folgt:
Es gilt ferner für die Mitarbeitenden der Gerichte

Abstimmung

Aufgrund der Abstimmung zum nachfolgenden Artikel 2 Abs. 3 neu wird der Antrag der Kommissionsminderheit zu Artikel 2 Absatz 2 hinfällig. Somit gilt der Antrag gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung.

Art. 2 Abs. 3 neu

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Telli)
Einfügen neuer Abs. 3

Die Mitarbeitenden der selbständigen kantonalen Anstalten sind vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Antrag Claus

Einfügen neuer Abs. 3

Zur Sicherstellung begründeter unternehmerischer Bedürfnisse können die selbständigen kantonalen Anstalten das Arbeitsverhältnis für Kaderstellen mit privatrechtlichem Vertrag vereinbaren. Der Grundlohn orientiert sich an den Grundsätzen der Einreihung gemäss Personalgesetz und kann sich individuell entwickeln. Die Gesamtlohnsumme bestimmt sich nach den Kriterien gemäss Art. 18 Personalgesetz.

Abstimmung I (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsminderheit / Antrag Claus)

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 46 zu 26 Stimmen zu.

Abstimmung II (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung / Antrag Kommissionsminderheit)

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 65 zu 39 Stimmen zu.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse

Art. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ersetzen durch folgende Fassung:

Überzeugen die Leistungen oder das Verhalten nicht, kann die Probezeit bis auf höchstens zwölf Monate verlängert werden.

Angenommen

Art. 6 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlose Streichung

Angenommen

Art. 9 - 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

1) Ergänzen lit. b)
...über 63 Jahre alt ist **oder**

2) Einfügen neue lit. c)

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Unterstützungspflichten zu erfüllen hat.

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung regelt die Höhe der Abfindung. (...)

Angenommen

III. Rechte der Mitarbeitenden

1. Entlöhnung

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung

¹ Es bestehen 28 Gehaltsklassen. 1 ist die tiefste, 28 die höchste Gehaltsklasse.

² Der minimale Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn der Gehaltsklasse 1 beträgt rund 34'000 Franken, derjenige der Gehaltsklasse 28 rund 147'000 Franken. Die Differenz von Gehaltsklasse zu Gehaltsklasse beträgt fünf bis sechs Prozent.

³ In jeder Gehaltsklasse besteht zwischen dem Minimum und dem Maximum eine Differenz von 42 Prozent.

⁴ Die Ansätze gemäss Absatz 2 entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,1 Punkten (Basisindex Dezember 2005) und bilden den Grundlohn.

⁵ Die Regierung legt den Mindestlohn fest, der in den unteren Gehaltsklassen vom Minimum nach oben abweicht, wenn es aus sozialpolitischen Gründen angezeigt ist und der Existenzsicherung der betroffenen Mitarbeitenden dient.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung

¹ Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets die prognostizierten Kosten für den Teuerungsausgleich sowie die vorgesehene prozentuale Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung.

² Bei der Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt

- a) die Finanzlage des Kantons;
- b) die allgemeine Wirtschaftslage;
- c) die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
- d) die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

³ Für die individuellen Lohnentwicklungen wird die Ist-Lohnsumme, welche als Basislohnsumme für das Budget massgebend ist, jährlich um mindestens ein Prozent erhöht. Dazu kommt der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 19.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung

Teilweise neue Fassung:

¹ Die Regierung gleicht die Teuerung jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr aus. Der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November ist dabei richtungweisend. In Zeiten schwacher Wirtschaftslage und angespannter Kantonsfinanzen kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden. Bei

veränderten Verhältnissen kann die Regierung die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn einbauen.

² Die Regierung legt jährlich das Minimum und das Maximum jeder Gehaltsklasse fest. Diese bestehen aus den Lohnansätzen gemäss den Bestimmungen von Artikel 17 und 18 sowie dem eingebauten Teuerungsausgleich.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung

¹ Die Regierung legt den Einreihungsplan fest. Dieser enthält nach Funktionsbereichen und Gehaltsklassen geordnete Richtpositionen, die auch für die selbstständigen kantonalen Anstalten und die kantonalen Gerichte gelten.

² Für die Arbeitsplatzbewertung werden insbesondere die Grundanforderungen, die geistigen, charakterlichen und körperlichen Anforderungen sowie die Beanspruchungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung:

¹ Die Dienststellen legen in der Regel jeweils auf den 1. Januar den Lohn ihrer Mitarbeitenden neu fest. Dieser richtet sich nach

- a) einem allfälligen Teuerungsausgleich;**
- b) der Leistung und dem Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters;**
- c) dem eigenen Lohnniveau im internen und externen Quervergleich;**
- d) der eigenen bisherigen Lohnentwicklung;**
- e) den finanziellen Vorgaben.**

² Zum Grundlohn des Vorjahres wird zuerst ein allfälliger Teuerungsausgleich dazugeschlagen. Danach kann der Lohn unter Berücksichtigung der Kriterien gemäss Absatz 1 Litera b bis e um höchstens zehn Prozent innerhalb der Gehaltsklassenbreite erhöht werden.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Dienststelle kann die Entlohnung (...) kürzen, wenn die Leistungen ungenügend sind oder das Verhalten nicht befriedigt.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung

¹ Die Leistungsprämie wird insbesondere ausgerichtet für

- a) Tätigkeiten, die in bedeutendem Masse über das Aufgabengebiet gemäss Stellenbeschreibung oder über die Zielvereinbarungen hinausgehen;**
- b) Tätigkeiten, die einen überdurchschnittlichen Aufwand oder ein besonderes Engagement bedingen;**
- c) besonders anforderungs- und erfolgreiche Projektarbeiten;**
- d) andauernd sehr gute Leistungen.**

² Die Leistungsprämie beträgt mindestens ein Prozent der Lohnsumme.

³ Einmalige besondere Leistungen oder Engagements von Einzelpersonen oder Teams können mit einer Spontanprämie honoriert werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat mit dem Budget einen entsprechenden Kredit.

⁴ Die Spontanprämie kann auch für die Finanzierung gemeinsamer Veranstaltungen oder Anlässe verwendet werden.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung von Abs. 2

¹ Sofern das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate gedauert hat oder für mehr als sechs Monate eingegangen worden ist, wird den im Monatslohn angestellten Mitarbeitenden im November, den übrigen Mitarbeitenden in der Regel im Dezember ein 13. Monatslohn ausgerichtet.

² Der 13. Monatslohn beträgt 1/12 des gemäss Artikel 21 bezogenen Lohnes im betreffenden Kalenderjahr einschliesslich der Funktionszulagen gemäss Artikel 25.

³ Die Regierung kann den 13. Monatslohn kürzen, streichen oder sistieren, wenn die Leistungen ungenügend sind oder wenn das Verhalten nicht befriedigt.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung

¹ Werden die Aufgaben einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters qualitativ erheblich erweitert, kann die Anstellungsinstanz eine Funktionszulage von höchstens zehn Prozent des monatlichen Grundlohnes gewähren.

² In ausserordentlichen Fällen kann die Anstellungsinstanz zur Gewinnung oder Erhaltung besonders tüchtiger Mitarbeitenden den Grundlohn überschreiten.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung

¹ Beim Tod einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird der Grundlohn einschliesslich der Funktions- und Sozialzulagen für den Sterbemonat ausbezahlt.

² Hinterbliebene, deren finanzielle Unterstützung der verstorbenen Person oblag, erhalten diese Leistungen für weitere drei Monate.

Angenommen

2. Sozialzulagen, Personalfürsorgefonds

Art. 27 – 30

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Besondere Zulagen und Spesen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Bucher

Absatz 2 neu einfügen:

Samstagsdienst kann mit Freizeit oder finanziell abgegolten werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 51 zu 21 Stimmen zu.

(Weiterberatung des Geschäfts in der Nachmittagssitzung)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 14. Juni 2006
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Arquint, Keller, Marti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision der Kantonsverfassung, Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (B21 / 2005-2006, S. 1989)

Detailberatung (Fortsetzung) **Art. 33**
Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlose Streichung:
Lit. d)

Angenommen

**4. Entlöhnung während der Verhinderung an der Arbeitsleistung, berufliche
Vorsorge**

Art. 34 und 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 - 39
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Weitere Rechte

Art. 40 - 45
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

¹ Der Kanton schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen, **welche im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Tätigkeiten stehen.**² Die Regierung regelt die Übernahme der **daraus erwachsenden Kosten.***Angenommen***IV. Pflichten der Mitarbeitenden****Art. 47 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Streichen:

...oder beeinträchtigen könnte.

*Angenommen***Art. 47 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 48***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 49 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 49 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Ersatzlose Streichung

*Angenommen***Art. 49 Abs. 3 und 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 50 - 54***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Verschiedene Bestimmungen

Art. 55 und 56

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Sprecher: Cavigelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Sprecher: Telli)

Streichen des Satzes:

Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit einem gesamten Arbeitsumfang beim Kanton von maximal 40 Prozent.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 59 zu 41 Stimmen angenommen.

Art. 57 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung im zweiten Satz

...Es bereitet die **Verträge**, Verfügungen und Beschlüsse...

Angenommen

Art. 59 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

...sind berechtigt, Personendaten (...) zu bearbeiten, die...

Angenommen

Art. 59 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

rechtliche durch **gesetzliche** Grundlage

Angenommen

Art. 60 und 61

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Zuständigkeiten, Rechtsschutz und Verfahren

1. Zuständigkeiten

Art. 62 und 63

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:

...auf Antrag und gegen Entschädigung personalrechtliche **Verträge**, Verfügungen und Beschlüsse...

Angenommen

Art. 64 Abs. 4

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Sprecher: Bleiker) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Sprecher: Cavigelli)

Ändern lit. a) wie folgt:

a) bei den selbstständigen kantonalen Anstalten **die Anstalten**;

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 50 zu 23 Stimmen zugestimmt.

Art. 64 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Rechtsschutz und Verfahren

Art. 65 - 67

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Rechte und Pflichten der nebenamtlichen Mitarbeitenden

Art. 68 und 69

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 70

1. Psychiatrie-Organisationsgesetz

12 Abs. 2 neu

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Sprecher: Cavigelli)
Einfügen neuer Abs. 2:

Zur Sicherstellung begründeter unternehmerischer Bedürfnisse können die Psychiatrischen Dienste Graubünden das Arbeitsverhältnis für Kaderstellen mit privatrechtlichem Vertrag vereinbaren. Der Grundlohn orientiert sich an den Grundsätzen der Einreihung gemäss Personalgesetz und kann sich individuell entwickeln. Die Gesamtlohnsumme bestimmt sich nach den Kriterien gemäss Art. 18 Personalgesetz.

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Sprecher: Bleiker) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird mit 50 zu 18 Stimmen zugestimmt.

Art. 12a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Finanzhaushaltsgesetz

3. Unvereinbarkeitsgesetz

4. Pensionskassengesetz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 71 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 71 Abs. 2 neu

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Absatz2:

Für die Feststellung der individuellen Entlöhnung für das Jahr 2007 gelten die Bestimmungen der mit diesem Gesetz aufgehobenen Personalverordnung, insbesondere Artikel 14 Absätze 3 bis 5.

Angenommen

B. TEILREVISION DER KANTONSVERFASSUNG

Art. 50 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Fakultatives Referendum

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

C. GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN RATES

Art. 22 Abs. 4 lit. a)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

D. VERORDNUNG ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS DER MITARBEITENDEN DES KANTONS GRAUBÜNDEN (Personalverordnung, PV) VOM 27. SEPTEMBER 1989

Aufhebung der Personalverordnung vom 27. September 1989

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

E. ABSCHREIBUNG AUFTRAG CAVIGELLI VOM 9. DEZEMBER 2004 BETREFFEND DELEGATION VON RECHTSETZUNGSBEFUGNISSEN AN SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN DES KANTONALEN ÖFFENTLICHEN RECHTS (GRP 4/2004-2005, S. 749)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung zu Handen der Volksabstimmung mit 89 zu 0 Stimmen.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 92 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 90 zu 0 Stimmen zu.
5. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 91 zu 0 Stimmen auf.

6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cavigelli betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts mit 92 zu 0 Stimmen ab.

2 Interpellanza Noi concernente il licenziamento della dottoressa Corina Canova da parte dell'Istituzione Kantonsspital Graubünden

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Noi auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur (B 20/2005-2006, S. 1941)

Sprecher der Kommission für
Bildung und Kultur: Zindel
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung*
1. Das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Halde in Chur wird genehmigt.

Antrag Janom Steiner
1. Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung und Unterbreitung eines Variantenkonzeptes mit einer Gegenüberstellung der Varianten Neubau und Sanierung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 93 zu 8 Stimmen.

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung
2. Für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Halde in Chur wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50 Mio. (Kostenstand April 2005) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag Kommission und Regierung
3 Die Regierung wird mit der Ausarbeitung eines separaten Projekts für eine behindertengerechte Verbindung der Schulstandorte „Plessur“ und „Halde“ beauftragt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung

4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung

5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 93 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

FRAKTIONSANFRAGE SP**betreffend Aufwandbesteuerung**

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht, bis zum Ende der laufenden Steuerperiode anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Des weiteren erlaubt Art. 14 Abs. 2. des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden Personen, welche nicht Schweizer Bürger sind auch weiterhin, die Entrichtung der Steuer nach dem Aufwand.

Wir ersuchen die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen werden im Kanton Graubünden nach dem Aufwand besteuert?
2. Aus welchen Ländern stammen die Personen?
3. Wie hoch war der zu entrichtende Steuerbetrag dieses Personenkreises in den letzten fünf Jahren?
4. Wie hoch sind die Steuerausfälle bzw. die aus der Aufwandbesteuerung resultierenden Steuerprivilegien im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung?
5. Welches sind in der Praxis die Kriterien, die für die Berechnung des Lebensaufwandes herangezogen werden (Mietzins, Fahrzeuge, Immobilien etc.)?

Bucher, Arquint, Baselgia, Frigg, Jaag, Jäger, Meyer Persili (Chur), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur)

ANFRAGE**betreffend Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung**

Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert, und das Gleichstellungsgesetz von 1996 verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Doch auch in den kantonalen öffentlichen Diensten gibt es nach Angaben des Bundesamts für Statistik Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen zuungunsten der Frauen. Gemäss Lohnstrukturerhebung LSE 2004 verdienten Frauen im kantonalen öffentlichen Sektor durchschnittlich 19 % weniger als Männer. Nach bisherigen Erkenntnissen lässt sich nur ein

Teil dieses Lohnunterschieds mit den unterschiedlichen Voraussetzungen von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt erklären. Der grössere Teil ist Diskriminierung. Zu den bekannten Ursachen für die andauernde Lohnungleichheit auch im öffentlichen Dienst gehören nach bisherigem Kenntnisstand u.a.: Frauenberufe sind unterbewertet, Frauen erhalten weniger Fortbildung, besetzen weniger Führungspositionen und arbeiten öfters in unsicheren Arbeitsverhältnissen, sie werden weniger befördert und erhalten weniger Prämien. Uns interessiert daher, wie die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung unseres Kantons aussieht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie sieht die Beschäftigungsstatistik aus, nach Lohnklassen und Geschlecht? Wie viele Frauen und wie viele Männer arbeiten in Kaderpositionen und wie sieht dies in den einzelnen Departementen aus?
- Gibt es eine Statistik der besuchten Weiterbildungstage nach Geschlecht?
- Wie viele Personen wurden in den vergangenen 3 Jahren befördert? Wie häufig waren diese Beförderungen von Frauen in % der beschäftigten Frauen und von Männern in % der beschäftigten Männer?
- Wie fielen die Bewertungen im Rahmen der Mitarbeitendengespräche aus, nach Lohnklasse und Geschlecht?
- Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Lohngleichstellung von Frauen und Männern bei den Mitarbeitenden des Kantons zu gewährleisten und die versteckten Diskriminierungen der Frauen abzubauen? Wie wird das Controlling zum Grundsatz der Lohngleichstellung ausgeübt?

Meyer Persili (Chur), Bucher-Brini, Meyer-Grass (Klosters), Arquint, Baselgia, Cahannes, Cavegn, Caviezel-Sutter (Thuisis), Christoffel-Casty, Frigg, Jaag, Jäger, Joos, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Schütz, Trepp, Zarn, Zindel, Caviezel (Chur)

A N F R A G E

betreffend Konsequenzen für den Kanton Graubünden bezüglich der aufkommenden Umsetzung des EU Lebensmittelrechts

Exporte von Lebensmitteln sind heute und in Zukunft noch vermehrt eine Grundlage unserer Schweizer Landwirtschaft. Damit dieser Absatzkanal, insbesondere im Bereich Milch und Fleisch, nach wie vor in die EU jederzeit garantiert werden kann, musste das eidgenössische Lebensmittelrecht angepasst werden. Dieses hat unter anderem seine Auswirkungen auf die Durchführung der Fleischschau, weil neu zwingend eine Schlachttieruntersuchung (STU) am lebenden Tier zusätzlich durchgeführt werden muss. Dieser Mehraufwand führt unweigerlich zu erheblichen Mehrkosten.

Die Unterzeichneten Grossräte stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie erfolgt die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts im Kanton Graubünden?
2. Welche Auswirkungen hat diese Umsetzung auf die Organisation des öffentlichen Veterinärdienstes?
3. Wie hoch sind die entstehenden Mehrkosten zu veranschlagen und wer hat sie zu tragen?
4. Wird die spezielle Situation des Kantons Graubünden im Bezug auf Geographie und Strukturen (viele kleinere Schlachtbetriebe) berücksichtigt?

Caviezel (Pitasch), Stiffler, Farrér, Barandun, Capaul, Donatsch, Hanimann, Hartmann (Champfèr), Heinz, Joos, Michel, Perl, Pfister, Ratti, Rizzi, Stoffel, Telli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 15. Juni 2006 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 107 Mitglieder
entschuldigt: Augustin, Berther (Disentis), Butzerin, Conrad, Crapp, Hess, Lemm, Michel, Ratti, Sax, Schmid, Stiffler, Tremp
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Hanimann betreffend Förderung der Wasserkraft (Fraktionsanfrage FDP)

Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Hanimann
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Hanimann betreffend Eigentümerstrategie des Kantons für die RhB (Fraktionsanfrage FDP)

Erstunterzeichner: Hanimann
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Interpellanza Keller riguardante la nuova organizzazione delle strade nazionali e le conseguenze per la Mesolcina

Erstunterzeichner: Keller
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation (B19/2005-2006, S. 1817)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und
Staatspolitik: Nigg
Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***I. Regierung**

1. STELLUNG UND AUFGABEN

Art. 1 – 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. ORGANISATION UND VERFAHREN

Art. 7 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Kantonale Verwaltung**Art. 15 – 23**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Schlussbestimmungen**Art. 24 – 26**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes mit 97 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass der Verordnung über die Aufhebung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung mit 96 zu 0 Stimmen zu.

5. Auftrag Cavigelli betreffend Überprüfung der Gebühren der Verwaltung des Kantons Graubünden

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 47 zu 25 Stimmen ab.

6 Anfrage Arquint betreffend Kantonsverfassung versus Katholisches Kirchenrecht

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Dringliche Anfrage Righetti betreffend Massnahmen entlang der A 13 zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung

Erstunterzeichner: Righetti
Regierungsvertreter: Engler/Schmid

Antrag Righetti
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Perl betreffend Verankerung der Sportförderung in der Schule auf Gesetzesstufe

Erstunterzeichnerin: Perl
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 52 zu 25 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

F R A K T I O N S A N F R A G E S P

betreffend Zu- respektiv Abnahme der juristischen Personen im Kanton Graubünden

Aus dem Landesbericht 2005 entnehmen wir, dass sich die Zahl der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz im Kanton Graubünden im Jahre 2005 um 124 verändert haben.

Es ist nicht ersichtlich wie diese Veränderung zustande kam. (Aufteilung der Zu- und Abgänge)

Wir ersuchen deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, Genossenschaften mit Sitz in GR sowie AG, GmbH, Genossenschaften interkantonal) sind neu zugezogen respektiv wurden neu gegründet?
2. Wie viele von den unter Punkt 1 erwähnten zugezogenen respektiv neu gegründeten Gesellschaften versteuern im Jahre 2005 einen Reingewinn über Fr. 250.000.--?
3. Wie viele Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, Genossenschaften mit Sitz in GR sowie AG, GmbH, Genossenschaften interkantonal) mit einem steuerbaren Gewinn über Fr. 250.000.-- haben in den letzten fünf Jahren eine Sitzverlegung in einen anderen Kanton vorgenommen?

Bucher, Arquint, Baselgia, Frigg, Jaag, Jäger, Meyer Persili (Chur), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Trepp, Zindel, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)

vom 14. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 und Art. 50 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. März 2006,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Personalpolitik

Der Kanton und die dem Gesetz unterstellten Anstalten gestalten ihre Personalpolitik so, dass ihre Aufgaben jederzeit wirtschaftlich, zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können.

Zu diesem Zweck werden die Mitarbeitenden auf sachgerechte, wirtschaftlich und sozial verantwortbare Weise eingesetzt und die dazu nötigen und geeigneten Massnahmen getroffen.

Art. 2

Legaldefinition
zur Bezeichnung
Kanton

Die Bezeichnung Kanton in diesem Gesetz bezieht sich auf alle weiteren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemäss Artikel 3 Absatz 2 Litera a und b, sofern sich aus dem Sinn des Gesetzes nicht etwas anderes ergibt.

Art. 3

Gegenstand und
Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz regelt das Arbeitsverhältnis der kantonalen Mitarbeitenden.

² Es gilt ferner für die Mitarbeitenden

- a) der selbstständigen kantonalen Anstalten;
- b) der Gerichte.

³ Die Mitarbeitenden der Graubündner Kantonalbank sind vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen.

⁴Nebenamtliche Mitarbeitende sind ausserhalb der engeren Verwaltungsorganisation tätig. Sie werden vom Gesetz oder von der Regierung als solche bezeichnet.

Art. 4

¹Kann diesem Gesetz oder seinen Ausführungserlassen keine Vorschrift entnommen werden, gelten ergänzend die Bestimmungen des Obligationenrechts. Subsidiäres und abweichendes Recht

²Zur befristeten Erprobung neuer Verwaltungsführungsmodelle kann die Regierung für einzelne Dienststellen von den Bestimmungen des Personalgesetzes abweichen.

II. Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse

Art. 5

¹Zu besetzende Stellen sind in der Regel auszuschreiben. Öffentliche Stellenausschreibung

²Die Regierung bestimmt, in welchen Fällen auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden kann.

Art. 6

Die Arbeitsverhältnisse werden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag begründet. Rechtsnatur und Anstellungsart

Art. 7

¹Die Probezeit beträgt in der Regel sechs Monate. Sie kann je nach Anforderungen auf drei Monate herab- oder auf zwölf Monate hinaufgesetzt werden. Probezeit

²Überzeugen die Leistungen oder das Verhalten nicht, kann die Probezeit bis auf höchstens zwölf Monate verlängert werden.

³Ist für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine Ausbildung erforderlich, kann die Probezeit bis zu deren Abschluss verlängert werden.

⁴Bei Arbeitsverhältnissen, die nicht auf Dauer ausgerichtet sind oder einen kleinen Arbeitsumfang aufweisen, können kürzere Probezeiten festgelegt werden.

Art. 8

¹Die Frist für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der Probezeit beträgt für beide Vertragsparteien in der Regel vier Monate. Kündigungsfristen

²Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist in der Regel einen Monat.

³Bei Kaderpositionen oder bei Arbeitsverhältnissen, die nicht auf Dauer ausgerichtet sind oder einen kleinen Arbeitsumfang aufweisen, können andere Kündigungsfristen festgelegt werden.

⁴ Von der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist kann in beidseitigem Einvernehmen abgewichen werden.

Art. 9

Ordentliche
Kündigung durch
den Kanton

¹ Die Kündigung durch den Kanton setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus.

² Sachlich zureichende Gründe sind insbesondere

- a) ungenügende Leistungen oder unbefriedigendes Verhalten;
- b) Verletzung gesetzlicher oder vereinbarter Pflichten;
- c) fehlende Eignung oder Wegfall beziehungsweise Nichterfüllen gesetzlicher oder vereinbarter Anstellungsveroraussetzungen;
- d) Aufhebung einer Stelle aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen.

Art. 10

Fristlose
Kündigung

¹ Aus wichtigem Grund kann das Arbeitsverhältnis jederzeit von beiden Vertragsparteien fristlos aufgelöst werden.

² Wichtig ist jeder Grund, der die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses für die kündigende Vertragspartei unzumutbar macht.

Art. 11

Umgestaltung des
Arbeits-
verhältnisses

Akzeptiert eine Vertragspartei eine von der Gegenpartei offerierte zumutbare und sachlich gerechtfertigte Umgestaltung der Anstellungsbedingungen nicht, kann die Gegenpartei das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Fristen und Termine kündigen. Bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten in diesem Falle die bisherigen Anstellungsbedingungen.

Art. 12

Folgen bei
missbräuchlicher
oder ungerechtfertigter Kündigung

Bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung im Sinne des Obligationenrechts oder von Artikel 9 Absatz 2 beträgt die Entschädigung maximal zwölf Monatslöhne.

Art. 13

Aufhebungs-
vertrag

Die Vertragsparteien können das Arbeitsverhältnis im beidseitigen Einverständnis jederzeit aufheben.

Art. 14

Freistellung von
der Arbeits-
leistung

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach den Bestimmungen von Artikel 9 und 13 und sofern öffentliche Interessen vorliegen entscheidet die Anstellungsinstanz über eine Freistellung von der Arbeitsleistung und über die volle oder teilweise Lohnzahlung.

Art. 15

¹ Das Arbeitsverhältnis endet mit Erreichen des 65. Altersjahres.

Erreichen der
Altersgrenze,
administrative
Alters-
pensionierung

² Die Regierung kann eine vorverschobene Pensionierung anordnen, wenn die Neubesetzung einer Stelle im öffentlichen Interesse liegt. Sie legt die Abfindung nach den Bestimmungen von Artikel 17 fest.

³ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter kann sich nach dem Reglement für die vorverschobene Alterspensionierung oder nach dem Rücktrittsmodell für das oberste Kader vorzeitig pensionieren lassen. Ein vorzeitiger Rücktritt darf in der Regel nicht zu Mehrkosten führen.

⁴ Eine Weiterbeschäftigung nach Vollendung des 65. Altersjahres ist nur in Ausnahmefällen möglich und sofern eine solche im besonderen Interesse des Kantons liegt.

Art. 16

¹ Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter oder die Dienststelle können die Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen beantragen.

Vorzeitige
Versetzung in den
Ruhestand aus
gesundheitlichen
Gründen

² Die Regierung entscheidet nach Kenntnisnahme vom Entscheid der kantonalen IV-Stelle.

Art. 17

¹ Wird eine Stelle aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen aufgehoben, ohne dass der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter eine andere zumutbare Stelle angeboten werden kann oder ohne dass eine Umschulung mit einem verhältnismässigen Aufwand eine Weiterbeschäftigung ermöglicht, wird eine angemessene Abfindung ausgerichtet, wenn:

Aufhebung einer
Stelle

- a) das Arbeitsverhältnis mindestens zehn Jahre und in der Regel ununterbrochen gedauert hat oder
- b) die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 40. Altersjahr vollendet hat und nicht über 63 Jahre alt ist oder
- c) die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Unterstützungspflichten zu erfüllen hat.

² Die Regierung regelt die Höhe der Abfindung.

³ Die Abfindung beträgt in der Regel höchstens zwölf Monatslöhne einschliesslich der Funktionszulagen gemäss Artikel 26. Bei Mitarbeitenden mit wechselndem Pensum ist der durchschnittliche Lohn der letzten fünf Jahre massgebend.

III. Rechte der Mitarbeitenden

1. ENTLÖHNUNG

Art. 18

Gehaltsklassen,
Grundlohn

¹ Es bestehen 28 Gehaltsklassen. 1 ist die tiefste, 28 die höchste Gehaltsklasse.

² Der minimale Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn der Gehaltsklasse 1 beträgt rund 34'000 Franken, derjenige der Gehaltsklasse 28 rund 147'000 Franken. Die Differenz von Gehaltsklasse zu Gehaltsklasse beträgt fünf bis sechs Prozent.

³ In jeder Gehaltsklasse besteht zwischen dem Minimum und dem Maximum eine Differenz von 42 Prozent.

⁴ Die Ansätze gemäss Absatz 2 entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,1 Punkten (Basisindex Dezember 2005) und bilden den Grundlohn.

⁵ Die Regierung legt den Mindestlohn fest, der in den unteren Gehaltsklassen vom Minimum nach oben abweicht, wenn es aus sozialpolitischen Gründen angezeigt ist und der Existenzsicherung der betroffenen Mitarbeitenden dient.

Art. 19

Gesamtlohn-
summe

¹ Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets die prognostizierten Kosten für den Teuerungsausgleich sowie die vorgesehene prozentuale Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung.

² Bei der Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt

- a) die Finanzlage des Kantons;
- b) die allgemeine Wirtschaftslage;
- c) die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
- d) die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

³ Für die individuellen Lohnentwicklungen wird die Ist-Lohnsumme, welche als Basislohnsumme für das Budget massgebend ist, jährlich um mindestens ein Prozent erhöht. Dazu kommt der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 20.

Art. 20

Teuerungs-
ausgleich

¹ Die Regierung gleicht die Teuerung jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr aus. Der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November ist dabei richtungsweisend. In Zeiten schwacher Wirtschaftslage und angespannter Kantonsfinanzen kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden. Bei veränderten Verhältnissen

kann die Regierung die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn einbauen.

²Die Regierung legt jährlich das Minimum und das Maximum jeder Gehaltsklasse fest. Diese bestehen aus den Lohnansätzen gemäss den Bestimmungen von Artikel 18 und 19 sowie dem eingebauten Teuerungsausgleich.

Art. 21

¹Die Regierung legt den Einreihungsplan fest. Dieser enthält nach Funktionsbereichen und Gehaltsklassen geordnete Richtpositionen, die auch für die selbstständigen kantonalen Anstalten und die kantonalen Gerichte gelten. Einreihungsplan
und Grundsätze
der
Lohnfestlegung

²Für die Arbeitsplatzbewertung werden insbesondere die Grundanforderungen, die geistigen, charakterlichen und körperlichen Anforderungen sowie die Beanspruchungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt.

Art. 22

¹Die Dienststellen legen in der Regel jeweils auf den 1. Januar den Lohn ihrer Mitarbeitenden neu fest. Dieser richtet sich nach Individuelle
Lohnfestlegung

- a) einem allfälligen Teuerungsausgleich;
- b) der Leistung und dem Verhalten der Mitarbeitern oder des Mitarbeiters;
- c) dem eigenen Lohnniveau im internen und externen Quervergleich;
- d) der eigenen bisherigen Lohnentwicklung;
- e) den finanziellen Vorgaben.

²Zum Grundlohn des Vorjahres wird zuerst ein allfälliger Teuerungsausgleich dazugeschlagen. Danach kann der Lohn unter Berücksichtigung der Kriterien gemäss Absatz 1 Litera b bis e um höchstens zehn Prozent innerhalb der Gehaltsklassenbreite erhöht werden.

Art. 23

Die Dienststelle kann die Entlohnung kürzen, wenn die Leistungen ungenügend sind oder das Verhalten nicht befriedigt. Lohnkürzung

Art. 24

¹Die Leistungsprämie wird insbesondere ausgerichtet für Leistungs- und
Spontanprämie

- a) Tätigkeiten, die in bedeutendem Masse über das Aufgabengebiet gemäss Stellenbeschreibung oder über die Zielvereinbarungen hinausgehen;
- b) Tätigkeiten, die einen überdurchschnittlichen Aufwand oder ein besonderes Engagement bedingen;
- c) besonders anforderungs- und erfolgreiche Projektarbeiten;
- d) andauernd sehr gute Leistungen.

²Die Leistungsprämie beträgt mindestens ein Prozent der Lohnsumme.

³ Einmalige besondere Leistungen oder Engagements von Einzelpersonen oder Teams können mit einer Spontanprämie honoriert werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat mit dem Budget einen entsprechenden Kredit.

⁴ Die Spontanprämie kann auch für die Finanzierung gemeinsamer Veranstaltungen oder Anlässe verwendet werden.

Art. 25

13. Monatslohn

¹ Sofern das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate gedauert hat oder für mehr als sechs Monate eingegangen worden ist, wird den im Monatslohn angestellten Mitarbeitenden im November, den übrigen Mitarbeitenden in der Regel im Dezember ein 13. Monatslohn ausgerichtet.

² Der 13. Monatslohn beträgt 1/12 des gemäss Artikel 22 bezogenen Lohnes im betreffenden Kalenderjahr einschliesslich der Funktionszulagen gemäss Artikel 26.

³ Die Regierung kann den 13. Monatslohn kürzen, streichen oder sistieren, wenn die Leistungen ungenügend sind oder wenn das Verhalten nicht befriedigt.

Art. 26

Funktionszulagen

¹ Werden die Aufgaben einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters qualitativ erheblich erweitert, kann die Anstellungsinstanz eine Funktionszulage von höchstens zehn Prozent des monatlichen Grundlohnes gewähren.

² In ausserordentlichen Fällen kann die Anstellungsinstanz zur Gewinnung oder Erhaltung besonders tüchtiger Mitarbeitenden den Grundlohn überschreiten.

Art. 27

Leistungen im Todesfall

¹ Beim Tod einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird der Grundlohn einschliesslich der Funktions- und Sozialzulagen für den Sterbemonat ausbezahlt.

² Hinterbliebene, deren finanzielle Unterstützung der verstorbenen Person oblag, erhalten diese Leistungen für weitere drei Monate.

2. SOZIALZULAGEN, PERSONALFÜRSORGEFONDS

Art. 28

Kinderzulage

Die Kinderzulage richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die Familienzulagen.

Art. 29

Besondere Sozialzulage

¹ Die Besondere Sozialzulage beträgt 2'640 Franken im Jahr und wird grundsätzlich den Mitarbeitenden ausgerichtet, die finanzielle Unterstützungspflichten haben.

² Die Regierung kann die Besondere Sozialzulage periodisch der Teuerung anpassen.

Art. 30

Die Kinder- und Haushaltzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende richten sich nach dem Recht des Bundes. Sind diese beiden Zulagen insgesamt tiefer, werden sie bis zur Höhe der Ansätze gemäss Artikel 28 und 29 ergänzt.

Familienzulagen
für landwirtschaftliche
Arbeitnehmende

Art. 31

¹ Der Kanton führt einen Personalfürsorgefonds.

Personal-
fürsorgefonds

² In Notfällen können Mitarbeitende zu Lasten des Fonds finanziell unterstützt werden. In begründeten Fällen können auch verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen gewährt werden.

³ Prämienüberschüsse und allfällige Rückvergütungen der Unfallversicherung des Personals fliessen in den Personalfürsorgefonds.

3. BESONDERE ZULAGEN UND SPESEN

Art. 32

Für die aus der Arbeitserfüllung sich ergebenden besonderen Aufgaben, Pflichten und Kosten, wie Versetzung an einen anderen oder abgelegenen Arbeitsort, höhere Lebenshaltungskosten am neuen Arbeitsort oder Inkonvenienzen und Auftragserfüllung in der Freizeit, werden Zulagen ausgerichtet.

Zulagen für
besondere
Aufgaben und
Pflichten

Art. 33

Besondere Leistungen, wie Arbeit an allgemeinen Feiertagen, Sonntags-, Nacht-, Pikett-, Präsenz- und Schichtdienst sowie Überstunden, werden mit Freizeit oder finanziell abgegolten.

Entschädigung
besonderer
Arbeitsleistungen

Art. 34

Spesen und Auslagen der Mitarbeitenden werden vergütet für

Spesen

- a) die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben;
- b) dienstliche Versetzungen;
- c) Arbeitslokale und -einrichtungen in Privaträumen der Mitarbeitenden.

4. ENTLÖHNUNG WÄHREND DER VERHINDERUNG AN DER ARBEITSLEISTUNG, BERUFLICHE VORSORGE

Art. 35

Lohnzahlung
während Militär-,
Zivil- und
Zivilschutzdienst

¹ Während des obligatorischen Militär-, Zivil- und Zivilschutzdienstes wird der volle Lohn ausgerichtet. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen für den Aktivdienst und die Rekrutenschule.

² Der Lohn während der Beförderungsdienste kann teilweise zurückverlangt werden, wenn das Arbeitsverhältnis gekündigt wird.

³ Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wegen der Verbüßung einer Strafe ausserhalb des ordentlichen Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienstes an der Arbeitsleistung verhindert, entfällt die Lohnzahlung für diese Zeit.

⁴ Die Regierung regelt die Lohnzahlung während freiwilliger Dienste und den Anspruch auf die Erwerbsausfall-Entschädigung.

Art. 36

Lohnzahlung
während
Krankheit

¹ Während nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zufolge Krankheit wird der Lohn in der Regel bis 24 Monate ausgerichtet, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen worden ist.

² Die Regierung

- a) kann die Lohnzahlung nach dem zwölften Monat der Arbeitsunfähigkeit auf 90 Prozent reduzieren;
- b) entscheidet über die Weiterführung der internen oder den Abschluss einer externen Krankentaggeld-Versicherung und über die Aufteilung der Prämien;
- c) regelt die Lohnzahlung während Erholungsurlauben;
- d) regelt die Lohnzahlung während selbstverschuldeter Arbeitsunfähigkeit.

³ Der Beitritt zur Krankentaggeld-Versicherung ist obligatorisch.

Art. 37

Lohnzahlung
während
Berufs- und
Nichtberufs-
unfalls

¹ Während nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zufolge Berufs- und Nichtberufsunfalls wird der volle Lohn bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet.

² Die Regierung regelt

- a) die Anrechnung von Versicherungsleistungen an den Lohn;
- b) die Lohnzahlung während selbstverschuldeter Arbeitsunfähigkeit;
- c) die Aufteilung der Prämien auf die Vertragsparteien.

Art. 38

¹ Während der Zeit, für die der Kanton eine Mutterschaftsentschädigung gemäss Bundesgesetz erhält, beträgt die Lohnzahlung 90 Prozent.

Lohnzahlung
während der
Schwangerschaft
und nach der
Niederkunft

² Die zwei Wochen vor dem prognostizierten Geburtstermin können als bezahlter Schwangerschaftsurlaub bezogen werden.

Art. 39

¹ Die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, der Kantonalen Pensionskasse beizutreten, sofern es das Gesetz vorsieht.

Berufliche
Vorsorge

² Die Pensionskassenbeiträge werden zwischen den Mitarbeitenden und dem Kanton aufgeteilt. Bis zum 40. Altersjahr übernimmt der Kanton mindestens die Hälfte, ab dem 40. Altersjahr ansteigend mehr als die Hälfte der Beiträge.

Art. 40

Die Abgangsentschädigung an Mitarbeitende, die bei der Kantonalen Pensionskasse auf Grund ihres niedrigen Einkommens nicht versichert sind, beträgt mindestens zwei und höchstens acht Monatslöhne.

Abgangs-
entschädigung

5. WEITERE RECHTE**Art. 41**

¹ Der Ferienanspruch beträgt jährlich

Ferien

- a) bis zum 49. Altersjahr vier Wochen
- b) vom 50. bis zum 59. Altersjahr fünf Wochen
- c) ab dem 60. Altersjahr sechs Wochen

² Massgebend ist das Kalenderjahr, in dem das Altersjahr erfüllt wird.

³ Der Ferienanspruch der Lehrpersonen an den Schulen, welche diesem Recht unterstellt sind, richtet sich nach der Schulzeit und den betrieblichen Bedürfnissen.

⁴ Die jugendlichen Mitarbeitenden haben einen jährlichen Ferienanspruch von fünf Wochen bis und mit dem Kalenderjahr, in welchem das 20. Altersjahr vollendet wird.

⁵ Das Lernpersonal hat einen jährlichen Ferienanspruch von fünf Wochen bis zur Beendigung der Ausbildungszeit.

Art. 42

¹ Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren zwei Wochen und ab dem 25. Dienstjahr vier Wochen.

Dienstalters-
urlaub, Ehrung,
Abschieds-
geschenk

² Ist der Urlaubsbezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann der Urlaub ganz oder teilweise in Form einer Zulage bezogen werden. Dabei entspricht ein nicht bezogener Urlaubstag einem Zwanzigstel des monatlichen Grundgehalts einschliesslich der Funktionszulagen gemäss Artikel 26.

³ Langjährige Mitarbeitende erhalten eine Ehrung und beim Austritt ein Abschiedsgeschenk.

Art. 43

- Urlaube ¹ Die Departemente können auf Antrag der Dienststelle und nach Anhören des Personal- und Organisationsamtes bezahlte Urlaube bis zu einer Woche gewähren. Für längere bezahlte Urlaube ist die Regierung zuständig.
- ² Für Ereignisse, wie Familienfeste, Todesfälle, Wohnungswechsel, sportliche und kulturelle Anlässe, werden bezahlte Kurzurlaube gewährt.
- ³ Über die Gewährung von unbezahlten Urlauben entscheiden die Dienststellen unter Berücksichtigung der betrieblichen und individuellen Bedürfnisse.

Art. 44

- Arbeitszeugnis ¹ Die Mitarbeitenden können jederzeit ein Zeugnis über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Leistung und das dienstliche Verhalten verlangen.
- ² Die Angaben haben sich auf die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses zu beschränken, wenn es die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter verlangt.

Art. 45

- Schranken des Streikrechts Das Streikrecht ist aufgehoben, wenn durch die Arbeitsniederlegung die für Leben, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung unerlässlichen Dienstleistungen gefährdet sind oder wenn grundlegende Sicherheitsaufgaben nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Art. 46

- Schutz der Persönlichkeit, Gesundheit und Sicherheit Der Kanton achtet und schützt die Persönlichkeit der Mitarbeitenden. Er fördert die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Art. 47

- Rechtsbeistand ¹ Der Kanton schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen, welche im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Tätigkeiten stehen.
- ² Die Regierung regelt die Übernahme der daraus erwachsenden Kosten.

IV. Pflichten der Mitarbeitenden

Art. 48

¹Die Mitarbeitenden haben die öffentlichen Interessen zu wahren. Es ist alles zu unterlassen, was diese beeinträchtigt. Allgemeine
Dienstpflichten

²Wenn es betrieblich erforderlich ist, sind die Mitarbeitenden verpflichtet, Überstunden zu leisten und Stellvertretungen zu übernehmen. Es können ihnen auch zumutbare Arbeiten übertragen werden, die nicht in ihren besonderen Tätigkeitsbereich fallen. Im Ausnahmefall kann auch ein anderer Arbeitsort zugewiesen werden.

Art. 49

¹Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem Vollzeitpensum im Jahresdurchschnitt 42 Stunden. Die jährliche Soll-Arbeitszeit wird erreicht, indem pro Woche durchschnittlich 43 Stunden gearbeitet wird und dafür jährlich fünf freie Tage bezogen werden können. Arbeitszeit

²Den Dienststellen kann eine andere Regelung gestattet werden, wenn es betrieblich erforderlich ist oder die Arbeit dadurch zweckmässiger und kundenorientierter organisiert werden kann.

³Die Arbeitszeit für die in der Landwirtschaft tätigen Mitarbeitenden wird von der Regierung festgelegt.

⁴Die Arbeitszeit und Lektionenzahl in den kantonalen Schulen wird in den entsprechenden Erlassen festgelegt.

⁵Die Regierung regelt die Formen der Arbeitszeit und setzt die Feiertage sowie die arbeitsfreien Tage fest.

Art. 50

¹Die Mitarbeitenden sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Geheimhaltungspflicht,
Aktenevision,
Zeugnis vor
Gericht,
Information der
Medien

²Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

³Die Regierung regelt die Zuständigkeit für die Entbindung von der Geheimhaltungspflicht für die Aktenevision, für das Zeugnis vor Gericht und für die Information der Medien.

Art. 51

¹Die Mitarbeitenden haben in den Ausstand zu treten, wenn Ausstand

- a) sie selbst;
- b) ihre Ehegattin oder ihr Ehegatte;
- c) die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner;
- d) eine Person, mit welcher sie eine faktische Lebensgemeinschaft führen;

- e) oder einer ihrer Verwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grad

ein unmittelbares persönliches Interesse an einer Sache haben.

²Die Anstellungsinstanz kann die Ausstandspflicht in begründeten Fällen erweitern.

Art. 52

Verbot der
Annahme von
Geschenken

¹Die Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke oder andere Vorteile für sich oder andere fordern, annehmen oder sich versprechen lassen, wenn dies im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit geschieht. Ausgenommen ist die Annahme von Geschenken von geringem Wert.

²Vorzugsbedingungen, welche Berufsorganisationen für ihre Mitglieder vereinbaren, gelten nicht als Geschenke oder andere Vorteile im Sinne von Absatz 1.

Art. 53

Wohnsitz,
Dienstwohnung

¹Die Mitarbeitenden können ihren Wohnsitz frei wählen.

²Wenn die dienstlichen Aufgaben es erfordern, kann die Anstellungsinstanz Mitarbeitende verpflichten,

- a) an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Gebiet Wohnsitz zu nehmen;
- b) eine Dienstwohnung zu beziehen.

Art. 54

Dienst- und
Schutzkleider

Die Departemente regeln das Tragen und die unentgeltliche Abgabe von Dienst- und Schutzkleidern.

Art. 55

Private
Motorfahrzeuge
für Dienstfahrten

Die Mitarbeitenden können verpflichtet werden, ihre privaten Motorfahrzeuge gegen Entschädigung für Dienstfahrten einzusetzen.

V. Verschiedene Bestimmungen

Art. 56

Naturalleistungen

Die Regierung regelt die Verrechnung von Naturalleistungen, wie Verpflegungs-, Unterkunfts- und Wäschekosten.

Art. 57

Öffentliche
Nebenämter und
Neben-
beschäftigungen

¹Die Mitarbeitenden dürfen öffentliche Nebenämter oder Nebenbeschäftigungen ausüben, welche sich mit ihrer dienstlichen Stellung vertragen und ihre dienstlichen Aufgaben nicht beeinträchtigen.

²Die Regierung bestimmt

- a) die bewilligungspflichtigen Nebenämter und Nebenbeschäftigungen;

- b) die Beanspruchung von Arbeitszeit;
- c) die Ablieferung von Gebühren und Entschädigungen.

³ Bewilligungsinstanz ist das Departement.

Art. 58

¹ Die Mitarbeitenden dürfen nicht gleichzeitig Mitglied der Bundesversammlung, des Grossen Rates, der Regierung, der kantonalen Gerichte oder des Bankrates sein. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit einem gesamten Arbeitsumfang beim Kanton von maximal 40 Prozent.

Unvereinbarkeit
von Ämtern

² Wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit einem höheren Arbeitsumfang in eine dieser Behörden gewählt, ist der Arbeitsumfang entsprechend herabzusetzen. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, ist das Arbeitsverhältnis innert sechs Monaten nach der Wahl zu beenden.

Art. 59

¹ Das Personal- und Organisationsamt ist Fach- und Beratungsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es unterstützt die Regierung und die Verwaltung in der Umsetzung der Personalpolitik und in der einheitlichen Anwendung des Personalrechts.

Fach- und
Beratungsstelle

² Das Personal- und Organisationsamt arbeitet mit allen Verwaltungszweigen direkt zusammen. Es bereitet die Verträge, Verfügungen und Beschlüsse personalrechtlicher Natur vor, sofern die Regierung nichts anderes bestimmt. Es prüft, ob die beabsichtigten Entscheide den personalrechtlichen Erlassen und der Praxis entsprechen, und kann in seinem Aufgabengebiet fachtechnische Weisungen erlassen.

Art. 60

¹ Die mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragten Stellen sind berechtigt, Personendaten zu bearbeiten, die für das Arbeitsverhältnis notwendig sind.

Datenbearbeitung

² Die zuständigen Stellen dürfen Personendaten an Dritte nur weitergeben, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht oder die betroffenen Personen der Datenweitergabe schriftlich zugestimmt haben.

Art. 61

¹ Die Personalkommission ist Gesprächspartnerin und beratendes Organ der Regierung in Personalangelegenheiten.

Personal-
kommission
1. Aufgaben

² Ihr werden wichtige Personalgeschäfte unterbreitet, wie Änderungen des Personalgesetzes und der Personalverordnung sowie die Festsetzung des Teuerungsausgleichs.

Art. 62

¹ Die Personalkommission besteht aus elf Mitgliedern und zehn Stellvertretenden.

2. Zusammen-
setzung und Wahl

²Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements übt das Präsidium aus. Die Regierung wählt die übrigen Mitglieder, die Stellvertretenden und das Aktuariat.

³Für die Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretenden haben die Personalverbände ein verbindliches Vorschlagsrecht. Wird für die Verteilung der Sitze keine Einigung erzielt, entscheidet abschliessend die Regierung.

⁴Die Personalverbände können als Beobachtende zu den Sitzungen eingeladen werden.

VI. Zuständigkeiten, Rechtsschutz und Verfahren

1. ZUSTÄNDIGKEITEN

Art. 63

Anstellungs- und
Kündigungs-
kompetenzen

¹ Unter Vorbehalt anderer Bestimmungen sind für die Anstellungen und die Kündigungen zuständig

- a) die Regierung für die Dienststellenleitenden, deren Stellvertretende und die Departementssekretärinnen und -sekretäre;
- b) die Departemente und die Standeskanzlei für die übrigen Mitarbeitenden ab der Gehaltsklasse 16;
- c) die Dienststellen für ihre Mitarbeitenden in den Gehaltsklassen 1 bis 15.

²Die selbstständigen kantonalen Anstalten können die Anstellungs- und Kündigungskompetenzen nach anderen Kriterien festlegen.

Art. 64

Übrige
Kompetenzen
1. Für die
Verwaltung

¹ Ist in diesem Gesetz oder in den zugehörigen Ausführungserlassen nichts anderes festgelegt, gelten für alle personalrechtlichen Entscheide die Departemente oder die Standeskanzlei als zuständige Instanz.

² Wird zwischen der zuständigen Instanz und dem Personal- und Organisationsamt keine Einigung erzielt, entscheidet abschliessend die Regierung.

Art. 65

2. Für die
selbstständigen
kantonalen
Anstalten und
kantonalen
Gerichte

¹ Die selbstständigen kantonalen Anstalten und die kantonalen Gerichte haben die gleichen Befugnisse wie die Regierung. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen von Artikel 4 Absatz 2, Artikel 20, Artikel 29 Absatz 2, Artikel 35 Absatz 4, Artikel 36 Absatz 2, Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 73 Absatz 2.

² Die selbstständigen kantonalen Anstalten und die kantonalen Gerichte bestimmen die zuständigen Instanzen. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen in den Organisationsgesetzen.

³ Das Personal- und Organisationsamt bereitet auf Antrag und gegen Entschädigung personalrechtliche Verträge, Verfügungen und Beschlüsse der selbstständigen kantonalen Anstalten sowie der kantonalen Gerichte im Sinne von Artikel 59 Absatz 2 vor.

⁴ Die Einreihung der Stellen ist mit dem Personal- und Organisationsamt abzusprechen. Wird zwischen der Anstalt oder dem Gericht und dem Personal- und Organisationsamt keine Einigung erzielt, entscheidet endgültig

- a) bei den selbstständigen kantonalen Anstalten die Regierung;
- b) bei den kantonalen Gerichten die vom Grossen Rat bezeichnete Kommission.

⁵ Die selbstständigen kantonalen Anstalten können für ihre Mitarbeitenden die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen.

2. RECHTSSCHUTZ UND VERFAHREN

Art. 66

¹ Personalrechtliche Entscheide der Departemente, der Standeskanzlei und der Dienststellen können mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.

Anfechtbarkeit
personal-
rechtlicher
Entscheide

² Personalrechtliche Entscheide der Dienststellen sind an die Departemente, personalrechtliche Entscheide der Departemente und der Standeskanzlei an die Regierung weiterziehbar.

³ Gegen Beschwerdeentscheide der Departemente ist die Beschwerde an die Regierung nur zulässig, wenn der Weiterzug an das Verwaltungsgericht ausgeschlossen ist.

⁴ Mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht können innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung weitergezogen werden

- a) Kündigungen des Arbeitsverhältnisses nach der Probezeit;
- b) Lohnkürzungen von mehr als einem Monatslohn und weitere vermögensrechtliche Ansprüche;
- c) Ansprüche gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann.

⁵ Für die selbstständigen kantonalen Anstalten gilt, unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen in den Organisationsgesetzen, das Verfahren betreffend die Anfechtbarkeit personalrechtlicher Entscheide sinngemäss.

⁶ Personalrechtliche Entscheide eines kantonalen Gerichts können innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung an das andere kantonale Gericht weitergezogen werden, soweit das kantonale Personalrecht die Anfechtbarkeit vorsieht.

Art. 67

Hält das Verwaltungsgericht einen personalrechtlichen Entscheid gemäss Artikel 66 Absatz 4 Litera a und b für ungerechtfertigt, erlässt es einen entsprechenden Feststellungsentscheid.

Gerichts-
entscheide

Art. 68

Verfahren bei
sofortigem
Entscheid

Ist ein sofortiger Entscheid im öffentlichen Interesse notwendig, kann er vorläufig gefällt werden. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist sobald wie möglich nachzuholen.

VII. Rechte und Pflichten der nebenamtlichen Mitarbeitenden

Art. 69

Geltungsbereich

¹ Für die nebenamtlichen Mitarbeitenden gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts, wenn das Gesetz oder die Ausführungserlasse nichts anderes vorsehen und die Regierung nichts anderes bestimmt.

² Die Regierung erlässt eine Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden.

³ Die Verordnung

- a) regelt den Geltungsbereich und die Rechtsnatur der Amtsverhältnisse;
- b) bestimmt die Wahlinstanz, wenn diese nicht von Gesetzes wegen feststeht;
- c) regelt die Dauer und Auflösung der Amtsverhältnisse;
- d) legt die Arbeitsentschädigung gestützt auf Artikel 70 fest;
- e) regelt die Spesenentschädigung;
- f) bestimmt das Nähere über Pauschalentschädigungen, Fixa und Gebührenanteile;
- g) enthält weitere Bestimmungen, wie über die Geheimhaltungspflicht, die Aktenedition, das Zeugnis vor Gericht, die Information der Medien, den Rechtsbeistand, den Datenschutz und den Ausstand.

Art. 70

Arbeits-
entschädigung

¹ Die Arbeitsentschädigungen pro Tag betragen:

Klasse	Franken:
1	250
2	220
3	190
4	175
5	160

² In begründeten Fällen kann die Regierung die Entschädigungen gemäss Absatz 1 um höchstens 50 Prozent erhöhen oder Zwischenstufen einfügen. In besonderen Ausnahmesituationen kann die Regierung von diesen Ansätzen abweichen.

³ Die Regierung kann diese Ansätze periodisch der Teuerung anpassen.

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 71

Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes werden nachstehende Erlasse wie folgt geändert: Änderung
bisherigen Rechts

1. Das Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) vom 10. Juni 2001 (BR 500.900)

Art. 12

¹Die Arbeitsverhältnisse sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG).

Personal
1. Im Allgemeinen

Art. 12a

¹Bei der Verwaltungskommission können mit Verwaltungsbeschwerden angefochten werden

- a) personalrechtliche Entscheide des Präsidiums der Verwaltungskommission und der Direktion;
- b) personalrechtliche Entscheide, bei denen der Weiterzug an das Verwaltungsgericht zulässig ist.

²Personalrechtliche Entscheide der oder des Vorsitzenden der Direktion, gegen welche ein Weiterzug an die Verwaltungskommission ausgeschlossen ist, sind an das Präsidium der Verwaltungskommission weiterziehbar.

³Personalrechtliche Entscheide der übrigen Mitarbeitenden, gegen welche ein Weiterzug an die Verwaltungskommission ausgeschlossen ist, sind erstinstanzlich bei der oder dem Vorsitzenden der Direktion und zweitinstanzlich beim Präsidium der Verwaltungskommission anfechtbar.

2. Anfechtbarkeit personalrechtlicher Entscheide

2. Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 18. Juni 2004 (BR 710.100)

Art. 20 Abs. 2 lit. h)

Für Kreditumlagerungen im Bereich der Personalaufwendungen der kantonalen Verwaltung sowie jeweils innerhalb der Sachaufwandkredite einer Dienststelle und der Ausbaukredite der einzelnen Strassenkategorien;

3. Das Gesetz über die Unvereinbarkeit von Ämtern im Kanton Graubünden (Unvereinbarkeitsgesetz) vom 3. März 1968 (BR 170.010)

Art. 3
Aufgehoben

Art. 4
Aufgehoben

4. Das Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG) vom 16. Juni 2005 (BR 170.450)

Art. 30
Aufgehoben

Art. 72

Übergangs-
bestimmungen

¹ Dieses Gesetz gilt auch für hängige Verfahren. Soweit die Behörde oder Dienststelle mit einer Angelegenheit bereits befasst ist, bleibt ihre Zuständigkeit bestehen.

² Für die Feststellung der individuellen Entlohnung für das Jahr 2007 gelten die Bestimmungen der mit diesem Gesetz aufgehobenen Personalverordnung, insbesondere Artikel 14 Absätze 3 bis 5.

³ Mitarbeitende, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in eine Behörde gewählt worden sind, deren Mandat mit der Anstellung beim Kanton gemäss Artikel 58 unvereinbar ist, dürfen das Mandat bis zum Ablauf der Amtsperiode ausüben.

Art. 73

Referendum und
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

³ Artikel 65 Absatz 5 tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision von Artikel 50 der Kantonsverfassung angenommen wird.

Verfassung des Kantons Graubünden

Änderung vom 14. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. März 2006,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai 2003 / 14. September 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 3

³ Soweit nicht die Form des Gesetzes vorgeschrieben ist, können selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts Verordnungen erlassen, wenn sie durch Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt werden.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum.

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

Geschäftsordnung des Grossen Rates

Änderung vom 14. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung und Artikel 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. März 2006,

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 (BR 170.140) wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 4 lit. a)

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG, BR 170.400) in Kraft

**Verordnung über das Arbeitsverhältnis der
Mitarbeitenden des Kantons Graubünden
(Personalverordnung, PV) vom 27. September 1989**

Aufhebung vom 14. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. März 2006

beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV) vom 27. September 1989 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG, BR 170.400) in Kraft.

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Juni 2006

1. Das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Halde in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Halde in Chur wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50 Mio. (Kostenstand April 2005) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird mit der Ausarbeitung eines separaten Projektes für eine behindertengerechte Verbindung der Schulstandorte „Plessur“ und „Halde“ beauftragt.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

vom 15. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. März 2006,

beschliesst:

I. Regierung

1. STELLUNG UND AUFGABEN

Art. 1

¹ Die Regierung ist unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Rates die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Stellung

² Jedes Regierungsmitglied ist Vorsteherin oder Vorsteher eines Departementes der kantonalen Verwaltung und untersteht als solche oder solcher der Regierung als Gesamtbehörde.

Art. 2

Die Aufgaben der Regierung richten sich insbesondere nach Artikel 42 ff. der Kantonsverfassung sowie nach den in der übrigen Gesetzgebung enthaltenen Bestimmungen. Aufgaben

Art. 3

Das Amt eines Mitglieds der Regierung ist unvereinbar mit Gemeinde-, Kreis- und Bezirksamtern sowie Ämtern in Regionalverbänden. Im Übrigen gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss Artikel 22 der Kantonsverfassung. Unvereinbarkeit

Art. 4

Verwandte und Verschwägte bis zum vierten Grad, Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Personen, die durch faktische Lebensgemeinschaft verbunden sind, dürfen nicht gleichzeitig in der Regierung Einsitz nehmen. Diese Ausschlussgründe gelten auch für die Kanzleidirektorin oder den Kanzleidirektor. Ausschluss

Art. 5

Amtsgeheimnis

¹ Die Regierungsmitglieder sind in amtlichen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Amtsgeheimnis ist auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu wahren.

² Die Regierung kann ein Mitglied ermächtigen, in einem Zivil-, Straf- oder Verwaltungsverfahren über Gegenstände seines Amtsgeheimnisses auszusagen oder Akten herauszugeben.

Art. 6Geschenkan-
nahmeverbot

¹ Die Regierungsmitglieder dürfen für ihre amtliche Tätigkeit grundsätzlich keine Geschenke oder andere Vorteile beanspruchen oder annehmen.

² Ausgenommen davon sind Geschenke, welche in der konkreten Situation üblich und von untergeordnetem Wert sind.

2. ORGANISATION UND VERFAHREN**Art. 7**

Einberufung

¹ Die Regierung versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Sie tagt in der Regel einmal pro Woche.

² Jedes Regierungsmitglied kann jederzeit die Einberufung einer Sitzung verlangen.

³ Die Verhandlungen der Regierung sind nicht öffentlich.

Art. 8

Teilnahme

¹ An den Regierungssitzungen nehmen die Regierungsmitglieder und die Kanzleidirektorin oder der Kanzleidirektor teil.

² Die Kanzleidirektorin oder der Kanzleidirektor hat beratende Stimme, protokolliert die getroffenen Beschlüsse und sorgt für deren Bekanntmachung. Für die Geschäfte der Standeskanzlei besitzt sie oder er das Antragsrecht. Im Verhinderungsfall nimmt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter an den Sitzungen teil.

³ Die Regierung kann zu ihrer Information Mitarbeitende oder andere Sachkundige beiziehen.

Art. 9Beschlussfassung
1. Allgemein

¹ Die Regierung ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

² Die Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt. Jedes stimmberechtigte Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

³ Massgebend ist die Mehrheit der Stimmenden.

⁴ Bei Stimmengleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Art. 10

¹ In dringenden Fällen kann ein Beschluss auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn die Abhaltung einer Sitzung innert nützlicher Frist nicht möglich ist. 2. Zirkulationsweg

² Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung von wenigstens drei Regierungsmitgliedern.

Art. 11

¹ Ein Regierungsmitglied hat in den Ausstand zu treten, wenn Ausstand

- a) es selbst, die Ehegattin oder der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, eine Person, mit welcher es eine faktische Lebensgemeinschaft führt oder einer seiner Verwandten oder Verschwägerten bis zum vierten Grad an einem Beschluss der Regierung ein unmittelbares persönliches Interesse hat;
- b) die Regierung über Beschwerden gegen eigene Departementsverfügungen entscheidet.

Im Übrigen richtet sich der Ausstand im Bereich der Rechtspflege nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.

² Ein unmittelbares persönliches Interesse ist nur anzunehmen, wenn sich aus dem betreffenden Beschluss für eine der in Absatz 1 genannten Personen ein direkter Vor- oder Nachteil ergeben kann.

³ Diese Ausstandsordnung findet sinngemäss auch auf die Tätigkeiten der Regierungsmitglieder als Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher und der Kanzleidirektorin oder des Kanzleidirektors Anwendung.

⁴ Ausstandsfragen entscheidet die Regierung unter Ausschluss der oder des Betroffenen.

Art. 12

¹ Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident leitet die Tätigkeit der Regierung. Sie oder er führt den Vorsitz, sorgt für eine sach- und zeitgerechte Abwicklung der Regierungsgeschäfte und überwacht die Zusammenarbeit unter den Departementen. Regierungspräsidentin oder Regierungspräsident

² Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Regierung nach aussen, soweit von der Regierung nichts anderes bestimmt wird.

³ Wenn ein Geschäft keinen Aufschub erträgt, so kann sie oder er an Stelle der Gesamtbehörde Präsidialverfügungen erlassen. Diese sind der Regierung nachträglich ohne Verzug zur Kenntnis zu bringen.

Art. 13

¹ Die Regierung kann Ausschüsse bilden. Ausschüsse

² Diese bereiten Beratungen und Entscheidungen der Regierung vor oder führen für das Kollegium mit anderen Behörden oder mit Privaten Verhandlungen.

Art. 14

Besoldung und
Versicherungs-
schutz

Besoldung und Versicherung richten sich nach der Spezialgesetzgebung.

II. Kantonale Verwaltung

Art. 15

Allgemeine
Gliederung

¹ Die Kantonale Verwaltung gliedert sich in fünf Departemente und die Standeskanzlei als Stabsstelle.

² Diese umfassen Verwaltungseinheiten, die ihnen unterstellt oder administrativ zugewiesen sind.

³ Verwaltungsaufgaben werden zudem nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften durch Träger ausserhalb der kantonalen Verwaltung wahrgenommen.

Art. 16

Administrative
Unterstellung und
Zuweisung

¹ Verwaltungseinheiten werden ausnahmsweise einem Departement oder der Standeskanzlei administrativ unterstellt, wenn Spezialvorschriften dies verlangen. Die fachliche Unterstellung richtet sich nach der zuweisenden Regelung.

² Aufgabenträger mit eigener Rechtspersönlichkeit werden einem Departement oder der Standeskanzlei administrativ zugewiesen, soweit sich aus den Spezialvorschriften nichts anderes ergibt. Sie sind nach Massgabe der Spezialvorschriften in der Aufgabenerfüllung autonom.

Art. 17

Departemente
1. Zuteilung,
Stellvertretung

¹ Die Regierung teilt jedem ihrer Mitglieder die Leitung eines Departements zu.

² Sie bezeichnet für jedes Departement eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

³ Die Zuteilung erfolgt zu Beginn jeder Amtsdauer, nach Ersatzwahlen oder wenn es besondere Umstände rechtfertigen.

Art. 18

2. Benennung,
Aufgaben-
bereiche

¹ Die Regierung benennt die Departemente und weist ihnen die Aufgabenbereiche zu.

² Bei der Zuweisung achtet sie insbesondere auf die effiziente Aufgabenerledigung und die ausgewogene politische Gewichtung.

Art. 19

¹ Die Departemente wirken bei der Vorbereitung der Regierungsgeschäfte mit und erfüllen die ihnen durch Gesetz, Verordnung oder Beschluss der Regierung zugewiesenen Verwaltungsaufgaben. 3. Zuständig-
keiten

² Sie führen und beaufsichtigen die ihnen unterstellten Verwaltungseinheiten.

Art. 20

Die organisatorische Gliederung der Departemente in den Grundzügen wird durch die Regierung festgelegt. 4. Organisation

Art. 21

¹ Die Standeskanzlei ist die allgemeine Stabs-, Koordinations- und Verbindungsstelle von Regierung und Verwaltung und erfüllt die ihr durch Gesetz, Verordnung oder Beschluss der Regierung zugewiesenen Aufgaben. Standeskanzlei
als Stabsstelle

² Sie führt und beaufsichtigt die ihr unterstellten Verwaltungseinheiten.

³ Sie wird von der Kanzleidirektorin oder vom Kanzleidirektor geleitet, die oder der der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten untersteht.

⁴ Die organisatorische Gliederung der Standeskanzlei in den Grundzügen wird durch die Regierung festgelegt.

Art. 22

¹ Die Regierung und die Departemente können ihnen durch Gesetz oder Verordnung zugewiesene Verwaltungsaufgaben generell oder im Einzelfall an die unterstellten Verwaltungseinheiten delegieren. Delegation von
Verwaltungs-
aufgaben

² Die Delegation von Befugnissen zum Erlass von Verwaltungsentscheiden ist nur zulässig, soweit sie durch Verordnung erfolgt. Vorbehalten bleiben zudem die nach der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege zwingend zu berücksichtigenden Zuständigkeiten.

Art. 23

¹ Die Departemente und die übrigen Verwaltungseinheiten sind bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten zur Zusammenarbeit verpflichtet. Zusammenarbeit

² Die Regierung kann für die Behandlung wichtiger Geschäfte besondere Arbeitsgruppen, Kommissionen, Konferenzen oder Projektorganisationen einsetzen, denen auch aussenstehende Sachverständige angehören können.

³ Berührt ein Geschäft den Zuständigkeitsbereich mehrerer Departemente bestimmt im Konfliktfall die Regierung, welchem von ihnen die Federführung zukommt.

III. Schlussbestimmungen

Art. 24

Vollzug

Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere über

- a) den Geschäftsgang in der Regierung;
- b) die Benennung der fünf Departemente und die Zuordnung der Aufgabenbereiche;
- c) die organisatorische Gliederung der Departemente und der Standeskanzlei in den Grundzügen;
- d) die Unterschriftsberechtigung für die Regierung, Departemente und nachgeordneten Verwaltungseinheiten.

Art. 25

Änderung
bisherigen Rechts

Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes werden nachstehende Erlasse wie folgt geändert:

1. Gesetz über die Unvereinbarkeit von Ämtern im Kanton Graubünden (Unvereinbarkeitsgesetz) vom 3. März 1968 (BR 170.010)

Art. 1a

Aufgehoben

2. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz) vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100)

Art. 9 lit. c

Aufgehoben

Art. 10 Abs. 2 lit. g

Aufgehoben

Art. 12

Aufgehoben

Art. 26

Referendum und
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es wird von der Regierung in Kraft gesetzt.

Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung

Vom 15. Juni 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. März 2006,

beschliesst:

Art. 1

Die nachstehenden grossrätlichen Verordnungen werden aufgehoben:

Aufzuhebende
Erlasse

1. Geschäftsordnung für die Regierung des Kantons Graubünden vom 26. Februar 1972 (BR 170.320)
2. Verordnung über das Amt für Polizeiwesen vom 26. November 1964 (BR 610.100)

Art. 2

Die nachstehenden grossrätlichen Verordnungen werden wie folgt angepasst:

Anzupassende
Erlasse

1. Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder vom 31. Mai 1986 (BR 215.050)

Art. 12

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales erlässt Weisungen und berät die Gemeinden beim Vollzug dieser Verordnung.

2. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Art. 7 Abs. 2

Aufgehoben

3. Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes vom 9. Oktober 1996 (BR 618.100)

Art. 6

Aufgehoben

Art. 10 Abs. 5
Aufgehoben

Art. 3
In-Kraft-Treten Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Regierungs- und Verwaltungs-
organisationsgesetz in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Juni 2006

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Biancotti, Brunold, Toschini
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Geisseler: Es ist mir eine grosse Freude, Sie alle hier im Grossratssaal zur Junisession 2006 begrüßen zu dürfen. Erlauben Sie, dass ich allen gewählten Mitgliedern der Regierung und des Grossen Rates zur Wiederwahl recht herzlich gratuliere. Ich freue mich, mit Ihnen weiterhin die Zukunft unseres Kantones mitgestalten zu dürfen und wünsche uns allen weiterhin viel Befriedigung und Freude aber auch Genugtuung und Erfolg. Besonders begrüßen möchte ich die anwesende Jugendbrassband Grischun Central unter der Leitung von Roland Aregger. Es mag unschwer zu erkennen sein. Das Thema der heutigen Sessionseröffnung ist die Kultur. Die Kultur, ein fast schon abstrakter Begriff, meint vielleicht schlussendlich die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche. So ist es für mich eine besondere Freude, heute einen Hauch von Kultur in den Grossratssaal zu bringen. Der Politik wird oft auch vorgeworfen, dass sie wohl weiss, was die Kultur der öffentlichen Hand kostet, deren Nutzen aber zu wenig erkennt. Nachdem ich bei der Eröffnung der letzten Oktobersession das Thema Sport gewählt hatte, erhielt ich sehr viele Reaktionen. Da mir selbst eine Hommage an die Kultur nicht vorzüglicher gelingen könnte, möchte ich Ihnen einen Auszug aus einem Brief lesen, den ich dannzumal aus dem Engadin erhalten habe. „Lieber Hans, wie Recht du hast mit deinen Ausführungen. Sport ist sicher für sehr viele Menschen die schönste Nebensache der Welt. Sport fördert Selbstbewusstsein, Fleiss, Disziplin, Ausdauer, kurz, man lernt beißen. Eine körperliche, gute Verfassung ist nicht zuletzt von enormem volkswirtschaftlichen Nutzen. Körperliche Ertüchtigung ist das Eine. Da aber der Mensch auch einen Geist und hoffentlich eine Seele besitzt, ist meines Erachtens auch die Pflege dieser sehr wichtig. Ein Volk ohne Kunst, Literatur, Malerei und Musik darbt. Wie heisst doch ein Sprichwort so treffend: Die Kunst ist zwar nicht das Brot, wohl aber der Wein des Lebens. Kulturförderung ist ebenso wichtig, wie die Sportförderung. Das Eine sollte das Andere nicht ausschliessen. Von Herzen wünsche ich dir Ausdauer, Durchsetzungsvermögen, Standhaftigkeit und eine offene Seele und ein grosses Herz für die unsportlichste, schönste Nebensache der Welt, der Kultur.“

So weit der Auszug aus dem Brief. Die unsportlichste Nebensache der Welt, die Kultur umfasst also nicht nur alte, ehrwürdige Kirchen, Museen und Denkmäler, nicht nur Lite-

ratur und Malerei in all seinen Facetten, sondern auch die Musik, in all seinen instrumentalischen Zusammensetzungen und Ausdrucksweisen. Sicher darf hier angemerkt werden, dass in unserem Kanton der Gesang und die Musik liebevoll gepflegt und auch der nächsten Generation weitergegeben werden. So freue ich mich, Ihnen, geschätzte Damen und Herren, die Jugendbrassband ansagen zu dürfen. Unter der Leitung von Dirigent und Musikschulleiter Roland Aregger, spielen sie uns die folgenden Musikstücke: „Schwing die Trommeln“, offensichtlich ein Rock and Roll mit viel Schlagzeug, „Blumentanz“ und als drittes Stück, „Friedensstifter“, eine Stafette zwischen Posaunen und Kornett. Dankeschön. *(Es folgen die Musikdarbietungen).*

Die Zugabe haben wir erst ab dem nächsten Stück erwartet, darum darf ich jetzt hier noch zwei Musikstücke ansagen. Eines nach Programm und das zusätzliche, heisst „Freude“, eine fetzige Unterhaltungsnummer, hat Roland Aregger geschrieben. „Freude“, dieses Stück möchte ich ganz speziell allen abtretenden Grossrätinnen und Grossräten widmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich recht herzlich für euren Einsatz, den Ihr in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt habt. Es war sehr angenehm und eine Freude, mit euch zusammenzuarbeiten. Für eure weitere Tätigkeiten wünschen wir euch alles Gute, weiterhin viel Erfolg und gute Gesundheit. Und dann kommen wir zum Abschluss dieses kleinen Konzertes respektive der Eröffnung der Session. Wir machen das mit einem Marsch, „Wellensittich“ *(Es folgen die Musikdarbietungen).*

Wir bedanken uns recht herzlich bei Roland und seinen Mannen und Frauen und machen kurz für zwei Minuten Pause, bis wir wieder unter uns sind.

Wir fahren fort oder beginnen, wie Sie wollen, mit der Session. Wir haben keine erstmals anwesenden Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zur Vereidigung. Darum komme ich direkt zum nächsten Traktandum, das ist die Totenehrung.

Totenehrung

Am 19. April 2006 ist Hans Andrea Tarnutzer in Chur gestorben. Der Verstorbene wurde am 20. Januar 1917 in Schiers geboren und ist dort aufgewachsen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Jurastudiums in Bern, kehrte er in den Kanton Graubünden zurück, wo er zunächst während ei-

nigen Jahren als Sekretär der damaligen Abteilung für Landwirtschaft tätig war. Ab 1949 bis zu seinem Tod war er als selbständiger Anwalt und Notar in Chur tätig. Neben dieser Tätigkeit wirkte er während vielen Jahren als Sekretär der Handelskammer und der Bündner Sektion des Automobilclubs. In den Jahren 1949 bis 1989 war er überdies Sekretär des Hoteliervereins Graubünden. Hans Andrea Tarnutzer stellte seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. So vertrat er während den Jahren 1951 bis 1971 den Kreis Chur im Grossen Rat. Hier gingen seine Bemühungen dahin, die wirtschaftliche Situation im Kanton Graubünden nachhaltig zu verbessern. Als Krönung seiner Parlamentsarbeit wurde er im Jahre 1969 zum Standespräsidenten gewählt. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Landesbericht 2005

Eintreten

Pfenninger; Kommissionspräsident: Wie immer nimmt die GPK kurz Stellung zum Landesbericht. Die Regierung hat dem Grossen Rat gemäss Art. 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung Bericht zu erstatten. Der Landesbericht wurde abschnittsweise wie immer durch die damit beauftragten Kommissionsmitglieder beziehungsweise GPK-Ausschüsse vorgeprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. Insgesamt gibt der Bericht einen guten Eindruck in die Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Jahres. Zur vertieften Überprüfung der Verwaltung stehen der GPK jedoch andere Instrumente, wie Dienststellenbesuche, Befragungen und Akteneinsichtnahme im Vordergrund. Der Teil Erfolgskontrolle beziehungsweise Jahresprogramm mit den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten wurde gemäss Regelung von der Strategiekommission beraten und sie wird anschliessend auch ihre Stellungnahme abgeben. Die GPK wird sich wie üblich zu den einzelnen Teilen des Landesberichtes nicht mehr zu Wort melden und beantragt dem Grossen Rat den Landesbericht zu genehmigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Gestatten Sie mir, wie mein Vorredner, mich auf Grund des reich befrachteten Arbeitsplans in dieser Session kurz zu fassen. Die Strategiekommission hat am 20. April 2006 im Beisein von Regierungspräsident Claudio Lardi, Kanzleidirektor Riesen und dem Leiter Führungsunterstützung, Curdin König, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2005 durchgeführt. Dieses ist die erste Umsetzungstranche des Regierungsprogramms 2005 bis 2008. Das Ergebnis der Beratung der STRAK ersehen Sie im entsprechenden kurzen Protokoll mit Antrag auf Genehmigung. Das Ergebnis kommt sehr dürr daher und reflektiert in keiner Weise die Art und den Umfang der Vorberatung. Allerdings wäre es auch verwunderlich gewesen, wenn das Resultat anders herausgekommen wäre. Nach dem ersten Jahr der Umsetzung des Regierungsprogramms können wir nämlich nur überprüfen, ob an den Entwicklungsschwerpunkten gemäss Planung gearbeitet wird und ob allenfalls erste Zwischenziele erreicht worden sind. Eine eigentliche Wirkungs-

kontrolle ist jetzt noch nicht möglich. Eine solche wird erst gegen Ende 2008 mit Auslaufen des aktuellen Regierungsprogramms möglich sein. In dieser Phase kann die Strategiekommission deshalb nur die Prioritätensetzung auf Grund geänderter Rahmenbedingungen hinterfragen und allenfalls Änderungen an der Priorisierung beantragen. Nach Ansicht der Strategiekommission besteht jedoch aktuell kein Grund dazu. Unbesehen dieser Situation hat die STRAK jedoch Einblicke in die aktuelle Umsetzungssituation genommen und vertiefende Fragen zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten gestellt. Diese wurden auf schriftlichem Weg beantwortet. Zusätzlich ist die STRAK nachträglich mit einer detaillierten Projektbuchhaltung bedient worden, wie dies von uns bereits früher gefordert worden ist.

Auf eine Sache möchte ich Sie vor der Detailberatung aufmerksam machen. Die jeweils bei jedem Teilprojekt eines Entwicklungsschwerpunktes angegebene Umsetzungsbeurteilung bezieht sich nicht auf das Teilprojekt als ganzes, sondern auf dessen Jahresziel 2005. Dies ersehen Sie beispielsweise beim Entwicklungsschwerpunkt 6.14 Volksschule, Integration auf Seite 9 oben. Es ist offensichtlich, dass das „Kernprogramm Bündner Volksschule 2010“ noch nicht umgesetzt ist. Das Ziel 2005 war lediglich das Entwickeln eines Massnahmenkatalogs für die Volksschule und ein Rahmenkonzept Integration. Und dieses Zwischenziel wurde mit der Veröffentlichung des Kernprogrammes erreicht und gilt daher als umgesetzt. Die STRAK beantragt die Genehmigung des Landesberichtes, Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2005.

Standespräsident Geisseler: Das Wort zum Eintreten ist frei für Mitglieder der GPK und Mitglieder der STRAK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Ich halte zu Handen des Protokolls fest, dass wir Eintreten beschlossen haben.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Frigg: Ich spreche zu Seite 8. Ich entnehme dem Landesbericht, dass das EKUD ein Gleichstellungskontrolling eingeführt hat, mit dem Ziel, den Frauenanteil in Kaderpositionen im EKUD zu erhöhen. Meine Frage, ob andere Departemente nachziehen und eventuell auch so ein Projekt in ihren Departementen initiieren wollen und ob in den anderen Departementen die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen überhaupt ein Thema ist?

Regierungspräsident Lardi: Dass dieses Projekt im EKUD bearbeitet wird, ist an sich zufällig. Es geht darum, dass die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen neu ab dem 1. Januar 2006 in meinem Departement angesetzt ist. Daraus ergibt sich, dass wir prädestiniert sind, um ein solches Pilotprojekt voranzutreiben. Wir haben uns vorgenommen, vorab festzustellen, wie viele Frauen in Kaderpositionen in unserem Departement vorhanden sind und dann bis Ende 2007 die Veränderungen zu beobachten beziehungsweise Verbesserungen vorzuschlagen. Weil es ein Pilotprojekt ist, ist es nicht vorgesehen, dass wir es auf die gesamte Verwaltung ausdehnen, bevor Ergebnisse aus diesem Projekt vorhanden sind. Wir sind über alle Departemente für diese Angelegenheit sensibi-

lisiert. Es ist so, dass mitnichten nur im EKUD diese Angelegenheit der Frauenförderung beziehungsweise der Förderung einer grösseren Durchmischung auch in Führungspositionen zwischen den Geschlechtern vorhanden ist. Die ganze Regierung arbeitet in diesem Sinne. Es ist aber abzuwarten, wie sich die Massnahmen, die im EKUD getroffen werden, auswirken.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Ich hätte eine kleine Frage. Es geht um die Session des nationalen Parlamentes im September in Flims. Und da hat ja die Standeskanzlei die Federführung für die Angelegenheiten des Kantons. Es ist vielleicht auch eine etwas spezifischere Frage, als diejenigen, die aktuell in den Medien aufgeworfen wurden. Es geht nämlich um die Präsentation des Kantons in seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Nun die Frage: Sind in Flims alle Bündner Sprachorganisationen vertreten oder ist der Bündnerische Auftritt eher auf das Romanische fokussiert? Und welche Beiträge beziehungsweise welchen Einstandspreis müssen diese Organisationen entrichten für so einen Auftritt?

Regierungspräsident Lardi: Die Präsentation von Graubünden als dreisprachiger Kanton ist ein Eckpfeiler im Rahmen des Durchführungskonzeptes für die Herbstsession. Die Herbstsession findet im romanischen Sprachgebiet statt. Deshalb spielt die Lia Rumantscha bei der Vorbereitung und Durchführung eine wichtige Rolle. Sie ist in der Projektorganisation vertreten und leistet unter anderem mit der Spracheninsel im Besucherzentrum einen zentralen Beitrag an die Präsentation der romanischen Sprache. Diesen Auftritt im Besucherzentrum finanziert sie selber zusammen mit Sponsoren. Die Pro Grigione Italiano und die Walservereinigung wurden früh um ihre Mitwirkung an der Session ersucht. Dabei wurde ihnen die ganze Palette der Möglichkeiten von der Präsenz im Besucherzentrum über die Beteiligung an Anlässen des Rahmenprogramms, insbesondere an der Schlussfeier, bis hin zu Sonderaktionen geöffnet. Während die Walservereinigung ganz verzichtet hat, verfügt die Pro Grigione Italiano auf der Ferieninsel des Besucherzentrums über ein Prospektfach und eine Infothek. Dieser Auftritt wird mit einer Unkostenbeteiligung von 5'000 Franken abgegolten. Das Projekt Tri Lingua auf der Spracheninsel der Lia Rumantscha, das einen gemeinsamen Auftritt aller Sprachorganisationen beinhalten sollte, ist leider nicht zu Stande gekommen.

Peyer: Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum ganzen Bericht des Departements des Innern und der Volkswirtschaft machen. Beim Durchlesen des Landesberichts des DIV hatte ich das Gefühl, dass die Zahlen, die nicht genannt werden, eigentlich die interessanteren und spannenderen sind, als die Zahlen, die im Bericht erscheinen. Drei Beispiele, Seite 39, Entscheide Rechtsdienst KIGA: Es wird zwar aufgeführt, wie viele Einsprachen gemacht wurden, aber nicht, wie viele gutgeheissen, respektive abgewiesen wurden. Seite 42. Es wird berichtet, wie viele Betriebe kontrolliert wurden, aber leider nicht, was diese Kontrollen ergeben haben und was zu beanstanden war. Seite 46. Es wird zwar ausgeführt, dass im Berichtsjahr zwölf Firmen angesiedelt wurden, aber nicht wie viele Arbeitsplätze oder Lehrstellen diese mitbringen. Diese Beispiele könnten beliebig weiter geführt werden. Ich denke, es wäre begrüssenswert, wenn die relevanten Zahlen in Zukunft transparent dargestellt würden, damit der Landesbericht wirklich lesenswert ist.

Tremp: Ich beschränke mich auf ein Thema. Und zwar auf das erste unter dem Titel „Geografisches Informationssystem des Kantons Graubünden“ (GIS). Es wird darauf hingewiesen unter dem Titel „Zentrale Geodaten Drehscheibe“, dass der Kanton beziehungsweise die Regierung gewillt ist, hier gewisse Aktivitäten zu ergreifen, auch im Interesse einer zentralen Datenverwaltung in diesem Kanton, wo alle Gemeinden über Daten verfügen mit zum Teil recht unterschiedlichen Voraussetzungen. Mich interessieren drei Punkte und ich habe drei Fragen in diesem Zusammenhang. Was ist die Rolle des Kantons in diesem Projekt „Zentrale Geodaten Drehscheibe“? 2. Wie soll mit den vorhandenen Daten bei den Gemeinden umgegangen werden? 3. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten beziehungsweise die zeitlichen Vorstellungen?

Jäger: Ich spreche zur Problematik der steigenden Arbeitslosigkeit in Graubünden respektive zur Berichterstattung unter dem Haupttitel Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die zweite Tabelle auf Seite 38 zeigt uns die Entwicklung der Anzahl arbeitsloser Personen in unserem Kanton während der letzten zehn Jahre. Seit dem Jahr 2000 muss leider eine kontinuierliche Erhöhung der Prozentquote festgestellt werden. Die Entspannung auf schweizerischer Ebene, die in den Medien in diesen Tagen dargestellt wurde, ist in Graubünden zumindest vorläufig nicht wirklich spürbar. In der Fussnote mit dem Stern wird festgehalten, dass seit Frühjahr 1998 die Arbeitslosenzahlen statistisch anders erfasst würden. Eigentlich wäre eher eine zweite Fussnote angebracht. Seit einiger Zeit ist ja auf eidgenössischer Ebene die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung deutlich reduziert worden. Ohne diese Korrektur hätte sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in unserer Statistik eindeutig noch mehr verschlechtert. Bekanntlich hat die Verkürzung der Bezugsdauer in einzelnen Gemeinden im Gegenzug eine deutliche Erhöhung der Sozialhilfeausgaben ausgelöst.

Es muss uns mehr als nur zu Denken geben, dass die Arbeitslosenquote in Graubünden offensichtlich laufend höher wird und dies trotz generell guten Wirtschaftsdaten. Bekanntlich sind von dieser Entwicklung vor allem auch junge Arbeitnehmende betroffen, welche noch über zu wenig Berufserfahrung verfügen. Patentrezepte gibt es wenige. Allerdings ist es wichtig, dass die Arbeitgeber, auch die Öffentlichen, vermehrt Praktikumsplätze zur Verfügung halten. Auf Seite 39 unten sehen wir, dass in diesem Bereich leider ein relativ bescheidenes Angebot vorhanden ist. Auch der Kanton selbst sollte hier wieder mehr Möglichkeiten zur Verfügung halten. Nicht zum ersten Mal erlaube ich mir beim Landesbericht in diesem Kapitel darauf hinzuweisen, dass die Berichterstattung eigentlich nur den Negativteil der Statistik zeigt. Unter dem Haupttitel Industrie, Gewerbe und Arbeit erwartet man doch eigentlich primär statistische Angaben über die Anzahl der in Graubünden bestehenden Arbeitsstellen. Es wäre sehr interessant, wenn im Landesbericht jeweils auch eine Statistik der effektiven Stellen zu finden wäre, inklusive der Entwicklung der Stellenanzahl in den verschiedenen Branchen. Würde der Tabelle auf Seite 38 mit ihrem Zehn-Jahres-Rückblick gleichzeitig eine Tabelle der Veränderung der Anzahl der Arbeitsstellen in Graubünden gegenübergestellt, würde der Aussagewert des Landesberichts ganz eindeutig sehr viel grösser werden. Diesen Wunsch habe ich übrigens, wie andere auch, schon in früheren Jahren platziert. Dabei konnte von Seiten der Regierung für diesen Wunsch zwar jeweils immer Verständnis entgegen genommen werden. Konkrete Auswirkungen auf die Gestaltung des Landesbe-

richtes hatte es aber bisher leider noch nie. Aber vielleicht gilt auch hier das Sprichwort: „Steter Tropfen, höhlt den Stein“.

Arquint: Ich möchte eigentlich den Kunstfaden wieder aufnehmen, der uns zu Beginn dieser Session so gut eingestimmt hat. Wenn Sie die Engadiner Literatur untersuchen, dann finden Sie Unmengen von wunderschönen Frühlingsgedichten, wo der Krokus, der den Schnee durchbricht, besungen wird, Enzian und Schwefelanelmonen. Ein postmoderner Schriftsteller unserer Zeit würde eher die Baukräne erwähnen, die in den Himmel stechen und die Lastwagen, die Beton und Erdmassen von einem Ort zum andern verschieben. Das ist das Bild, das sich im Oberengadin im Frühsommer und im Spätf Frühling stellt. Wir hatten harte Auseinandersetzungen in Bern, vor allem als es darum ging, die Freizügigkeit mit der EU auszuhandeln. Es waren in erster Linie die Gewerkschaften, die befürchteten, dass falls dieses Abkommen in Kraft tritt, die KMU's und andere mit ungleichen Bandagen zu kämpfen hätten, und dass die Schwarzarbeit Überhand nehmen könnte. Die Arbeitgeber sind dann auch nachgezogen. Und wenn ich aus meiner kleinen Erfahrung berichten kann, dann habe ich in diesem Frühling schon PW's mit polnischen, mit deutschen und anderen Nationalitätenkennzeichen gesehen, die an kleineren Umbauten aber auch an grösseren Bauten tätig waren. Ich finde im Landesbericht nichts davon, welche Instrumente der Kanton zur Bekämpfung dieser Schwarzarbeit geschaffen hat, wo die Anlaufstelle ist. Ich werde im Oberengadin angesprochen, wo man sich melden soll. Gibt es überhaupt Kontrollen und wenn ja, hat man auch und in welcher Anzahl im letzten Jahr Vergehen festgestellt und diese auch geahndet?

Heinz: Ich spreche zu Wirtschaft und Tourismus, Seite 46, Staatsentwicklung, letzter Satz, worin es heisst: „Dass Projekte potenzialarme Räume im Zusammenhang mit dem seco basieren auf der zur Zeit vorliegenden Grundlagen der neuen Regionalpolitik.“ Meine Frage an Herrn Regierungsrat. Was ist unter dem Projekt potenzialarme Räume des seco zu verstehen und hat die Regierung und die Verwaltung unseren Kanton auch schon in ähnliche Räume aufgeteilt beziehungsweise in lebenswerte und weniger lebenswerte Räume?

Jenny: Ich spreche auf Seite 49 einmal mehr zum Thema gebranntes Wasser. Wegen Widerhandlungen gegen Bestimmungen über die gebrannten Wasser sind, wie Sie nachlesen können, insgesamt 242 Strafverfahren eröffnet worden. Davon waren Ende 2005 noch über 90 pendent. Dabei fällt folgendes auf. Die besagte Quote ist seit Jahren regelmässig sehr hoch. Zahlreiche Gastwirte beklagen sich aber gleichzeitig regelmässig über den administrativ grossen Aufwand bei den Abrechnungen über die gebrannten Wasser. Aus Sicht der Gastrobetriebe müssen bei der nächsten Revision der Gastwirtschaftsgesetzgebung an Stelle der heutigen Regelung Pauschalgebühren erhoben werden. In anderen Kantonen werden entsprechende Pauschalen erhoben, um den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten. Gemäss einer Regierungsmitteilung von Mitte Mai will der Kanton Graubünden kleine und mittlere Unternehmungen administrativ entlasten. Erreicht werden soll dies mit einer so genannten Regulierungsfolgenabschätzung. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung konkret anfragen, ob im Bereich der gebrannten Wasser ebenfalls mit entsprechenden Erleichterungen zu rechnen ist und falls ja, in welchem Umfang?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Peyer hätte gerne andere und mehr Zahlen in diesem Landesbericht. Die Weisung, die wir bekommen, ist eigentlich eher gerade umgekehrt. Man soll abbauen. Und wenn wir irgendwo abbauen, letztes Mal bei der Landwirtschaft, dann heisst es, wo sind die Statistiken und dann sind sie wieder drin. Das ist das Dilemma, das wir haben. Wir bemühen uns, eher einen dünneren als einen dickeren Landesbericht zu machen. Ich möchte aber gern die Fragen betreffend Rechtsdienst im KIGA, die 361 Einsprachen beantworten. Davon wurden 241 abgelehnt, 80 gutgeheissen, 25 teilweise gutgeheissen, zehn Einsprachen wurden zurückgezogen und fünf wurden zurückgezogen via Versicherung. Wenn Sie die 36 Beschwerden beim Verwaltungsgericht anschauen, also die Fälle, die weitergezogen wurden, wurden 22 abgewiesen, fünf gutgeheissen, vier teilweise gutgeheissen, zwei Beschwerden abgeschrieben in Folge Rückzug des Versicherten und eine Beschwerde abgeschrieben in Folge Rückzugs durch das KIGA und in zwei Fällen ist das Urteil noch offen.

Zu den Kontrollen der Betriebe betreffend Schwarzarbeit. Schwarzarbeit hat natürlich mal in sich, dass sie schwarz ist und dass wir sie nicht so klar sehen, wie Grossrat Arquint. Ich möchte ihm einfach mal sagen, nicht jeder der bei uns mit einer deutschen Autonummer arbeitet ist ein Schwarzarbeiter. Im Gegenteil, mit der Personenfreizügigkeit der alten EU-Staaten dürfen Deutsche bei uns frei arbeiten. Also müssen Sie schon mal teilen zwischen alten EU-Staaten, also dem Beispiel Deutschland, das Sie erwähnt haben und den neuen Anstellungen, wie zum Beispiel Polen. Das wären die neuen Länder und da haben wir Kontingente. Es ist so, dass polnische Arbeitskräfte bei uns arbeiten dürfen, aber selbstverständlich ist es so, dass wir dort eigentlich noch relativ wenig Bewilligungen erteilen mussten. Bis jetzt ist es irgend wo im Bereich von einigen wenigen Dutzend bei den Saisonarbeitskräften, also bei den Kurzzeitarbeitskräften und etwa zwei Dutzend bei den ganzjährigen Arbeitskräften. Wir erwarten aber jetzt, wo die Saison der Pflückerinnen und Pflücker anfängt, das sehen Sie, wenn Sie von Chur Richtung Maienfeld fahren auf der rechten Seite, dass sehr wahrscheinlich in den letzten Tagen einige zusätzliche Bewilligungen erteilt wurden. Aber auch dort hatten wir schon früher aus diesen Ländern Arbeitskräfte. Sie können aber klar sehen, dass wir bei den grundsätzlichen Kontrollen, die wir ja durchführen und die jetzt auch noch verschärft werden mit der Personenerweiterung auf die neuen EU-Staaten, dass wir natürlich solche Kontrollen durchführen, und dass es vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 etwa folgendermassen aussieht: Wir haben 86 einheimische Firmen kontrolliert und 68 ausländische. Dabei wurden bei den einheimischen Firmen in zehn Fällen und bei den ausländischen 24 formelle Verstösse festgestellt, also Melde- und Bewilligungsverfahren zu spät eingeleitet. Das sind so die häufigsten, formellen Mängel. Materielle Verstösse, das waren Lohn- und Arbeitsbedingungen, waren es bei den einheimischen 16, bei den ausländischen 47. Verstösse gegen das Arbeitsrecht, vor allem länger arbeiten, am Wochenende arbeiten, bei einheimischen Firmen neun, bei ausländischen 44. Da sehen Sie natürlich auch, dass wenn die Leute da sind, dass sie dann zum Teil auch arbeiten, wenn sie es nicht dürften. Sanktionen wurden ergriffen bei Melde- und Bewilligungsverfahren, einheimische Firmen vier, ausländische zwölf. Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden keine Sanktionen ergriffen weil es relativ schwierig ist, wo wir keine Gesamtarbeitsverträge haben und wir kontrollieren ja nur in diesen Bereichen, sonst sind die Sozialpartner zuständig, genau festzustellen, was

ortsübliche Löhne sind. Vor allem wenn sie dann in Österreich 14 Monatslöhne ausbezahlt haben usw. wird es gar nicht mehr so einfach, zu beweisen, dass sie nicht ortsübliche Löhne bezahlen. Wir haben auch schon gegenüber dem Bund den Wunsch geäußert, dass er uns mithelfen würde, Rahmen zu setzen. Das wäre ja auch mehr oder weniger für viele Kantone ähnlich. Dies wäre einfacher, als wenn wir das machen müssen. Betreffend Arbeitsgesetz haben wir bei zwei einheimischen Firmen und bei neun ausländischen Firmen Sanktionen ergriffen. Es ist auch so, dass wir in diesem Zusammenhang die so genannten Einmannbetriebe kontrollieren, ob dort unechte Einmannbetriebe sind und dass wir die Entsenderbetriebe kontrollieren. Sie wissen, da erhalten wir von Unternehmerseite Reklamationen. Ausländische Arbeitsvermittler sind ja nicht zugelassen. Wenn wir dann gewissen Firmen in Graubünden schreiben müssen, dass das nicht möglich ist, haben wir dann von der anderen Seite böse Briefe. Aber das hängt damit zusammen, dass wenn ausländische Vermittlerbetriebe auftreten, wir dann gar keine Kontrollmöglichkeit mehr haben. Dann ist es für uns praktisch unmöglich, wenn wir über diplomatische Kanäle von einer Firma in Europa Lohnabrechnungen bekommen müssen, dann sehen Sie etwa, wie einfach oder wie schwierig diese Bemühungen sind und da müssen wir ehrlicherweise sagen, dass es einen Grund gibt, diese ausländischen Vermittler bei uns nicht zuzulassen. Was man aber sehen muss, dass in den für uns kritischsten Bereichen, wo wir relativ viele ausländische Arbeitskräfte haben, dort weitgehend Gesamtarbeitsverträge vorhanden sind. Es betrifft das Gastgewerbe, es betrifft das Bauhauptgewerbe und da sind nicht wir, sondern die paritätischen Kommissionen zuständig. Im Baunebengewerbe gibt es nur bei den Malern, Gipsern, Schreibern, Holzbaugewerbe, Hafner, Plattenlegern Bodenbeläge Firmen, die nicht einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Sie sehen, dass nur ein verschwindend kleiner Teil dieser Branchen überhaupt durch uns kontrolliert werden müssen. Dann die Frage nach den Arbeitsplätzen und Lehrstellen. Ich möchte Sie auf die Homepage des AWT verweisen. Sie haben dort die statistischen Unterlagen und Sie finden dort die detaillierten Unterlagen. Es ist einfach so, dass wir diese Umfragen nicht selber machen. Grossrat Jenny hat aus einem anderen Grund auf die administrative Belastung der Firmen hingewiesen. Die klagen ja auch, dass sie zu viele Statistiken abgeben müssen. Wir stellen auf die Bundesumfragen ab. Die werden alle fünf Jahre erhoben. Die nächsten kommen 2006 raus. Sie finden dort, bezogen auf die Gemeinden alle Sektoren, bezogen auf die Regionen die einzelnen Branchen, alle Arbeitsplätze. Und zwar ist es so: Wir können nicht alle Arbeitsplätze pro Branche auf den Gemeinden angeben, weil so bald sie nicht drei haben, der Datenschützer uns vorschreibt, dass wir das nicht mehr veröffentlichen dürfen. Wenn nur noch zwei vorhanden sind, kann der eine ausrechnen, wie viele Mitarbeiter der andere hat und das darf offensichtlich nicht publik gemacht werden. Ich glaube, dort haben Sie die genauesten Daten. Wir veröffentlichen auch ein statistisches Büchlein, wo Sie das auch finden. Darum wiederholen wir es nicht im Landesbericht.

Zu Grossrat Trempp betreffend GIS. Die Rolle des Kantons ist die eines Minderheitspartners. Von der Regierung wurde entschieden, dass wir das der Privatwirtschaft überlassen wollen und der Geometerverband und der Planerverband hier die Hauptverantwortung auch übernommen haben. Sie werden die Seniorpartner sein, wir werden der Juniorpartner sein. Wenn wir das anders gewollt hätten, hätten wir es selber machen können. Der grösste Dateninhaber in diesem Kanton ist

der Kanton. Wir haben unsere eigene GIS-Abteilung, die heute gut à jour ist. Es ist richtig, dass wir sagen, das was man privat machen kann, soll man auch privat weiterführen. Diese Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass wir den Gründungsvertrag unterzeichnet haben, dass diese Firma in Gründung ist. Mit der Swisscom hat ein erster Grossabnehmer die Verträge auch unterzeichnet und ist bereit, finanziell stark einzusteigen. Hinsichtlich der Daten der Gemeinden muss diese neue Firma mit diesen verhandeln, damit sie diese Daten bekommt. Auf unserer Seite wird es so sein, dass wir in Zukunft Beiträge an die Grundbuchvermessung nur noch sprechen werden, wenn diese Daten dieser GIS-Zentrale zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht sein, dass Bund und Kanton weitgehend die Grundbuchvermessung finanzieren und die Gemeinden dann die Daten nicht zur Verfügung stellen. Das sind ja die wichtigsten Daten. Dass die Swisscom ein Interesse hat, ist klar. Sie möchte nicht immer wieder mit 207 Gemeinden verhandeln, dass sie Daten bekommt, sondern sie braucht für ihr Netz einen Datensatz, der ständig à jour ist. Das ist ja auch der Sinn dieser Geodatendrehscheibe, dass die Nutzer viel schneller und viel effizienter Zugang bekommen zu diesen Daten und dass sie diese dann auch nutzen können. Auch der Bund arbeitet an einer schweizerischen Geodatendrehscheibe, weil er sagt, dass die Daten etwa einen vier- bis fünfmal grösseren Wert haben, wenn sie in konzentrierter Form zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass diese Firma demnächst ihren Verwaltungsrat wählen wird. Das ist Sache der Seniorpartner, sage ich mal. Wir möchten nicht den Präsidenten, sondern ein Mitglied stellen. Voraussichtlich wird es der Amtsleiter vom ALSV sein, weil er von seiner beruflichen Tätigkeit, von seinem Werdegang her am meisten Erfahrung mitbringt. Dann werden die beiden anderen Partner, allenfalls auch die Gemeinden, in diesem Verwaltungsrat Einsitz nehmen können und mit der operativen Tätigkeit beginnen können.

Zu Grossrat Jäger betreffend steigende Arbeitslosigkeit. Wenn Sie den Landesbericht bis 2005 betrachten, haben Sie Recht. Ich bin froh, dass wir aber 2006 auch in Graubünden einen signifikanten Rückgang der Arbeitslosigkeit feststellen. Was wir feststellen, und das hat bei uns die Arbeitslosigkeit nach oben gedrückt, ist, dass in der Zwischensaison mehr Leute in der Schweiz bleiben. Das hat man auch vor der Abstimmung über die bilateralen Verträge so gesagt. Es ist eingetreten, aber es ist in weniger grossem Masse eingetreten, als man damals von Seiten der öffentlichen Hand gesagt hat und ist in noch viel weniger grossen Massen eingetreten, als es die Gegner der bilateralen Verträge prophezeit haben. Aber wir stellen fest, dass einige dieser früheren Saisoniers aus den alten EU-Ländern, die heute Ganzjahresstellen haben, auch in der Zwischensaison bei uns bleiben und in dem Sinne natürlich zu Recht auch stempeln dürfen. Sie beziehen ja auch Löhne. Aber wie gesagt, so wie es bis jetzt aussieht – wir haben die Zahlen bis zum Mai – können wir sagen, in Graubünden geht die Arbeitslosigkeit Gott sei Dank zurück.

Ich stimme mit Grossrat Jäger überein, dass bei uns, so weit wir es von unserem Amt aus betrachten können, die Problematik nicht bei den Lehrstellen angesiedelt ist. Wir haben etwa zwischen 20 und 30 Lehrlinge oder solche, die eine Lehre hätten machen wollen und es nicht können, die sich bei uns melden, wobei ich nicht sage, dass wir alle kennen. Ich kann nur für die RAV's sprechen und auch hier sind die Zahlen tendenziell eher rückläufig und nicht zunehmend. Aber es ist so, dass Lehrlinge, die ihren Beruf abschliessen

und Studenten, die ihr Studium abschliessen, es immer noch schwer haben, eine Stelle zu finden, weil die meisten Arbeitgeber Leute mit Erfahrung suchen. Und da kann ich mich nur Ihrem Aufruf an die Wirtschaft anschliessen, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir in der Verwaltung versuchen es, so weit wir Spielräume haben. Aber auch bei uns sind die Spielräume zurückgegangen. Dann haben Sie mir nach der Anzahl Arbeitsstellen gefragt. Auch da möchte ich auf die Statistik des AWT verweisen. Dort finden Sie die Zahlen und Sie werden auch dort am schnellsten wieder à jour gebracht, so bald wir die Bundeszahlen haben. Die werden im Moment auf ihre Glaubwürdigkeit verifiziert.

Zu Grossrat Heinz betreffend potenzialarme Räume. Das Seco hat einen Auftrag vergeben, um zu studieren, wie man mit potenzialarmen Räumen umgehen soll. Der Kanton Graubünden hat sich mit dem Kanton Uri daran beteiligt, weil wir solche Räume haben. Da liegen erste Entwürfe vor, die man meiner Meinung nach so, wie sie heute vorliegen, noch nicht brauchen kann, weil sie sehr stark auf Computerprogrammen beruhen und auf den eingegebenen Daten, wie Rückgang der Bevölkerung, Anzahl Kinder, Steuerfüsse usw. Das alleine reicht zwar wohl zu einer ersten Übersicht, aber noch nicht zu einer Begründung. Ich glaube nicht, dass man auf Grund dieses Berichtes Beiträge streichen wird im Namen der neuen Regionalpolitik, wobei die eidgenössischen Räte diese Vorlage noch nicht behandelt haben. Aber es wird sich eher im Bereich von Meliorationsprojekten usw. die Frage stellen, können wir noch den hintersten und letzten Hof erschliessen, oder ist nicht oft eine Umsiedlung näher zum bewohnten Raum anzustreben und ist nicht der Nutzen der heutigen, vielleicht alten Stallanlagen als Maiensäss der richtige Weg? Solchen Fragen werden wir uns stellen müssen. Wir spüren auch, dass im Bereich Melioration beim Bund die Tasche nicht mehr so weit offen ist, wie sie es früher vielleicht mal der Fall war. Aber wie gesagt, wir sind in diesem Projekt dabei, weil es uns auch interessiert. Aber brauchbare Resultate liegen noch nicht vor. Aber es wird so sein, dass wir in einigen Wochen mehr wissen. Wir werden bei der IG-Kleingemeinden über die ersten Resultate informieren können.

Zu Grossrat Jenny betreffend gebranntes Wasser, ein Thema, das wir schon mehrmals besprochen haben in diesem Saal. Diesbezüglich haben wir die Arbeiten aufgenommen. Wir haben mit den interessierten Verbänden Gespräche geführt. Wir werden Juli, August eine Vernehmlassung über neue Vorschläge machen. Allerdings können Sie uns nicht mit andern Kantonen vergleichen. In Graubünden haben wir einen Spezialfall, das ist Samnaun. Ich glaube nicht, dass Sie wünschen, dass wir auch dort pauschalisieren. Das ist leider nicht möglich und es ist ja auch so, dass es nicht im Interesse der Leute ist, die von diesen Geldern profitieren. Aber unsere Idee wäre in Richtung Pauschalisierung zu gehen, wobei wir bei einzelnen Gastwirtschaftsbetrieben sagen müssen, so kompliziert wie es geschildert wird, ist es dann nicht, wenn man nicht so viele Lieferanten hat. Die meisten Gastwirtschaftsbetriebe haben ja auch nicht so viele Lieferanten. Wenn sie die Lieferantenrechnungen aufbewahren, was sie eigentlich auch müssten, wenn sie eine Buchhaltung führen, dann wäre dieser Aufwand unserer Meinung nach zu bewältigen. Nichts desto trotz werden wir versuchen, eine Vereinfachung einzuführen.

Jäger: In der Arosener Zeitung vom 10. März dieses Jahres fand sich unter dem Titel „Moor-Neuabgrenzung immer noch pendent“ ein längerer Artikel zu offenen Fragen, wel-

che die Ortsplanung der Gemeinde Langwies betreffen. Im Vorspann des betreffenden Zeitungsartikels, den übrigens unser Ratskollege, Christian Jenny verfasste, steht unter anderem folgendes, ich zitiere: „Vor bald zehn Jahren erhitzten Ausbaupläne der damaligen AG Davos Parsenn Bahnen im Innerfondai die Gemüter. Indessen ist es ruhig geworden um die Ausbaupläne, obwohl besagtes Gebiet mit dem Bargakorridor als Kernpunkt in der Wintersportzone liegt. In den letzten Jahren konzentrierte sich die Frage um die immer noch offen stehende Neuabgrenzung der Moorlandschaft im Raum Durannapass, Bargaboden, Dailenmäder, Seebühlen.“ Ende Zitat. Bekanntlich hat das Verwaltungsgericht Graubünden im Jahr 2001 den von den beschwerdeführenden Umweltorganisationen angefochtenen Entscheid der Regierung über die Naturschutzzonenplanung der Gemeinde Langwies in Innerfondai aufgehoben und die Angelegenheit zur Vornahme einer Überprüfung des örtlichen Geltungsbereichs an die Regierung zurückgewiesen. Die Verpflichtung zur Weiterführung des Verfahrens ergibt sich nun nicht nur aus dem erwähnten Urteil des Verwaltungsgerichtes, sondern insbesondere auch aus dem gesetzlichen Auftrag zur genauen Abgrenzung der vom Bund festgelegten Schutzobjekte. Nachdem das erwähnte Urteil nun rund fünf Jahre zurückliegt, stellen nicht nur Journalisten heute Fragen nach dem Verbleib dieser Angelegenheit. Darum hier und heute auch meine Fragen. Erstens. Wann kann mit der Moor-Neuabgrenzung gerechnet werden? Zweitens. Welches Vorgehen ist dabei vorgesehen?

Arquint: Einige von Ihnen erinnern sich noch an die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. Das bis 1995 geltende Gesetz wurde flexibel gestaltet und reduziert auf das Allernotwendigste. Man hat damals auf die Wirteprüfung verzichtet und dieser Verzicht war aber gebunden an die Bedingung, dass alle Betriebe auf ihre hygienischen und gesundheitlichen Aspekte untersucht würden, kontrolliert würden und dass das eigentlich als Grundlage genügen könnte, um einen Gastwirtschaftsbetrieb etwa zu führen. Nun lese ich zehn Jahre später im Bericht auf Seite 66, dass dieses Selbstkontrollkonzept, das den einzelnen Betreibern auferlegt worden war, kaum von diesen auch befolgt und umgesetzt wird. Und das obwohl eine Pflicht dazu besteht. Heute zehn Jahre danach, geht man daran, ein Merkblatt zu erarbeiten, an das sich dann die Betreiber halten sollten und dann eben ihre Pflicht zu erfüllen. Ich denke, dass das eigentlich für einen Tourismuskanton sehr problematisch ist, wenn diese Grundlagen fehlen.

Nicht von Ungefähr schauen wir auf die Erhaltung der Landschaft und der Natur. Aber die Gäste wollen auch gut und gesund essen. Wenn diese Kontrolle an der Basis nicht streng geführt werden kann und geführt wird, dann können wir bei einzelnen Fällen schon mit riesigen Folgen auch für unsere Tourismusregion rechnen. In der Engadiner Post wurde ein Kurzbericht über die Arbeit des Lebensmittelinspektorates veröffentlicht unter dem Titel: „Probleme mit der Pasta“. Es wurden tatsächlich lange gelagerte Teigwaren untersucht. Man musste bei 50 Prozent Beanstandungen vornehmen und bei einer zweiten Kontrolle noch einmal bei 24 Prozent. Ich möchte eigentlich den Regierungsrat fragen, wie er die Situation grundsätzlich beurteilt? Grundsätzlich redet der Bericht von einer allgemein befriedigenden Situation. Aber diese Zahlen geben einem zu denken. Welche Massnahmen über dieses Merkblatt hinaus auch mit der Erhöhung allenfalls von Bussen usw. für die Durchsetzung dieses Selbstkontrollkonzeptes anvisiert werden? Und eine zweite Frage möchte ich

daran anschliessen. Man hat gehört, dass die Badewasser, also dass die Kontrolle der Hallenbäder, Schwimmbäder, dass diese reduziert werden soll, obwohl im Bericht auch wieder zu lesen ist, dass hier zahlreiche Beanstandungen vorzunehmen sind. Ist es ein Problem des Personals? Dann müssten wir in jedem Fall in diesem Bereich Remedur schaffen.

Farrér: Dem Landesbericht kann auf Seite 67 entnommen werden, dass in Folge der guten Seuchenlage der aktuelle Bestand, neu 1,38 Millionen Franken, beträgt. Die Vorgabe gemäss Veterinärsgesetz sieht einen Fondsbestand von zwei Millionen Franken im Minimum und fünf Millionen Franken im Maximum vor. Was nicht dem Landesbericht entnommen werden kann, ist die Tatsache, dass bei der Alimentierung dieses Fonds die Tierhalter und die Gemeinden stärker belastet werden und so auch wesentlich zur positiven Entwicklung dieses Fonds beigetragen haben, der Kanton aber gleichzeitig seinerseits die jährliche Leistung auf gut 500'000 Franken plafoniert hat, was de facto einer Beitragskürzung gleichkommt und das notabene nicht im Rahmen einer Sparmassnahme. Herr Regierungsrat, ich würde gerne Ihre Haltung zu dieser Frage kennen. Diese ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die bevorstehende BVD-Ausrottung von Bedeutung. Und vielleicht können Sie in diesem Zusammenhang auch zwei, drei Bemerkungen zum aktuellen Stand des BVD-Bekämpfungskonzeptes machen.

Regierungsrat Trachsel: Ich fange bei Grossrat Jäger an betreffend Fondai. Wie er gesagt hat, ist es eine lange Geschichte. Die Abgrenzung wurde 1999 vom Bundesrat gemacht im Projekt ML 414. Dort hat auch der Bundesrat festgelegt, dass ein Korridor frei bleiben müsste für eine Bergbahn, Skilift oder Sessellift. Die Parsennbahn hat die Idee gehabt, dieses Gebiet zu erschliessen. Es wurde dann Einsprache erhoben und das Verwaltungsgericht hat gesagt, diese Abgrenzung des Bundesrates sei nicht richtig. Seither ruht das Ganze. Die Parsennbahn hat kein Interesse mehr an der Fondai. Bevor man wieder überhaupt etwas machen könnte, müsste man diese Abgrenzungen anschauen. Jetzt stellt sich die Frage, soll man das machen, obwohl kein Interesse mehr da ist. Der Schutz ist durch den Verwaltungsgerichtsentscheid an und für sich ja gegeben. Es kann niemand etwas machen, ohne dass vorgängig diese Abgrenzung gemacht wird. Das ist der Grund, wieso wir im Moment nicht weiter machen. Wir haben zudem erstens auch weniger Personal, acht Personen weniger im Bereich für Raumplanung, zweitens eine Umsetzung eines neuen KRG's mit der Vollziehungsverordnung, mit vorgegebenen Terminen und auch einige Aufgaben, die einfach dringlicher sind, als etwas in einem Bereich, wo im Moment niemand Interesse daran hat, vorwärts zu machen.

Zu Grossrat Arquint betreffend Lebensmittelkontrolle. Jedes Amt schreibt den Landesbericht nach seinem Gusto, das ist auch richtig, es ist nicht so, dass ich den für das Departement schreibe. Jeder möchte auch nachweisen, dass er wichtig ist. Dadurch ist vielleicht die Brille auch ab und zu etwas verzerrt. Wie sieht die Situation aus im Bereich Lebensmittelkontrolle? Wir haben in Graubünden etwa 4'000 kontrollpflichtige Betriebe. Die sind eingeteilt in drei Kategorien, hoch, mittel und leicht gefährdete Betriebe. Entsprechend werden sie auch häufiger oder weniger häufig kontrolliert. Wenn Sie nun schauen wie das 2005 ausgesehen hat, dann kann man sagen, bei 58 Prozent der Betriebe war nichts zu beanstanden. Bei 40 Prozent waren es leichte Einschränkungen, aber ohne eigentliche Gefährdung, eben dass die Selbst-

kontrolle vielleicht nicht immer perfekt durchgeführt wird, dass irgendwo ein Visum fehlt usw. Aber eigentlich Sachen, die man beanstandet hat, wieder kontrolliert werden und dann beim zweiten Mal meistens in Ordnung sind. Nur bei zwei Prozent der Betriebe waren gravierende Einschränkungen, die sofort behoben werden mussten, die vielleicht auch mehrmals kontrolliert werden mussten. Wir haben auch einen Betrieb geschlossen, was Sie vielleicht auch in dem Bericht gelesen haben. Ich bin der Meinung, dass das nicht mit dem Gastwirtschaftsgesetz zusammenhängt. Der Betrieb, den wir geschlossen haben, das war ein Patentinhaber. Wenn die Prüfung einmal gemacht wurde, heisst dies nicht, dass die Patentinhaber nach 20 Jahren noch perfekt sind. Nebenbei gesagt. Ich glaube, Hygiene ist eine Aufgabe, die die Betriebe ständig machen müssen. Dies bedingt auch, dass sie das Personal, das auch immer wieder wechselt, ständig schulen. Aus diesem Grunde legen wir so viel Wert auf die Selbstkontrolle. Nur wenn der Betriebsführer das System akzeptiert, begreift und lebt, werden seine wechselnden Mitarbeiter das System auch leben. Sonst kommt es immer wieder zu Beanstandungen. Ich beurteile die Situation nicht als gravierend. Es ist ja auch so, dass wir sehr wahrscheinlich sehr hohe Massstäbe legen in der Schweiz und in Graubünden. Wir leben sehr wahrscheinlich in diesem Bereich in den Ferien um einiges gefährlicher als bei uns. Wir werden die Selbstkontrollsysteme weiterhin kontrollieren und deren Durchführung verlangen. Wir möchten, dass hier Fortschritte erzielt werden.

Zum Trinkwasser oder Badewasser kann ich Ihnen folgendes sagen: Auch hier gibt es Beanstandungen, vor allem weil die Dosierungen für die Desinfektionsmittel nicht immer stimmen. Weniger in den öffentlichen Bädern, dort haben Sie meistens vollamtliche Bademeister angestellt, die auch entsprechend geschult werden, im Gegensatz zu den privaten Bädern. Das sind die Hauptbeanstandungen. Zu viel oder zu wenig Desinfektionsmittel. Die werden auch kontrolliert, beanstandet und dann sind sie meistens auch wieder in Ordnung. Auch dort kann man nicht von einer eigentlichen Gefahr sprechen, die wir als überaus gravierend anschauen. Aber wie gesagt, die Massstäbe bei uns sind hoch und wir wollen sie auch nicht senken.

Zu Grossrat Farrér, Tierseuchenbekämpfung. Sie haben gesagt, dass wir zu wenig bezahlen. Von den 1.4 Millionen Franken bezahlen die Tierhalter 25 Prozent, die Gemeinden 25 Prozent und der Rest der Kanton. Diese Summe wurde plafoniert. Da sind noch die ausserkantonalen Sömmerungsbeträge dabei. Also wir zahlen 500'000 Franken. Das wurde vom Grossen Rat im Rahmen des Sparpaketes so beschlossen oder von uns vorgeschlagen und dann so beschlossen. Diese Plafonierung auf 500'000 Franken ist so festgelegt worden. Aber wie gesagt, die beiden anderen Mitbezahler, Gemeinden und Tierhalter bezahlen etwa 25 Prozent. Der Fonds nimmt wieder zu. Sie haben das gesehen. Darum sind wir auch der Meinung, dass es keinen Sinn hat, dort Gelder zu parkieren, so lange das in diese Richtung läuft. Aber Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frage der BVG-Bekämpfung kommt. Es kommen noch andere Fragen im Bereich Fleischschau auf uns zu usw. Wir werden mit dem neuen Bundesrecht, das sich an EU-Recht ausrichtet, ganz beträchtliche Mehrkosten bekommen. Insbesondere auch, weil bis jetzt zum Teil die Tiere vor der Schlachtung durch von uns ausgebildete Laien kontrolliert werden können und das in Zukunft Tierärzte sein müssen. Das wird vor allem die peripheren Schlachthöfe, wo die Tierärzte weit weg sind, sehr wahrscheinlich beträchtlich belasten. Das mal zu

dem Bereich BVG-Bekämpfung, da ist der Bund dran, die Landwirte haben das gewünscht, die Bündner wie die Schweizer Landwirte. Der Bund schätzt Gesamtkosten von 55 Millionen Franken in drei Jahren. Also wir sprechen nicht über ein Peanut. Wenn man jetzt umrechnet, dass etwa 4,7 Prozent des Rindviehs in Graubünden stationiert ist, dann sind wir irgendwo im Bereich von 2,5 Millionen Franken. Wir wissen noch nicht, wie wir das finanzieren. Wir sind der Meinung, dass der Tierseuchenfonds hier sicher nicht ausreicht. Wir werden Vorschläge machen, wobei ich nicht sehe, dass der Kanton dies alleine übernimmt, weil es an und für sich nicht um eine Seuche geht, die eigentlich Menschen gefährdet, sondern es geht ja darum, dass Tiere nicht erkranken und Tiere nicht umstehen oder ihren Nachwuchs verlieren. Sagen wir es einmal so. Aber wie gesagt, wir sind mit dem Bund in Kontakt und schauen wie wir das machen können. Wir haben auch eine spezielle Problematik bei den Alpidungen. Wenn wir anfangen und das Unterland noch nicht so weit ist, werden wir aus diesem Gebiet keine Kühe mehr auf unsere Alpen nehmen können. Wir werden hier noch einige Probleme mit dem Bauernverband, mit den Alpidbetreibern gemeinsam diskutieren und lösen müssen.

Arquint: Eine Nachfrage. Ich hoffe, Herr Regierungsrat, dass Sie mit Ihrer optimistischen Sicht Recht haben. Aber wir müssen uns schon bewusst sein, dass jeder einzelne Fall ein Fall zu viel ist im Bereich der Gastronomie in unserem Tourismuskanon. Aber die Frage war nicht ganz beantwortet. Also man hört davon, dass die Kontrolle der Schwimmbäder eigentlich ganz aufgegeben werden sollte. Stimmt das mit den Plänen des DIV in diesem Bereich überein?

Regierungsrat Trachsel: Ich weiss nicht, von wem Sie es gehört haben. Ich habe es bis jetzt nicht gehört. Ich kann Ihnen diese Frage weder mit Ja noch mit Nein beantworten. Ich habe noch nie etwas davon gehört. Ich gehe nicht davon aus, dass wir das einschränken.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Peyer: Mit etwas Erstaunen, habe ich auf Seite 73 gelesen, dass das Vorhaben Schwerverkehrskontrollzentrum im Misox offenbar gestorben ist. Immerhin hat dieser Grosse Rat erst vor kurzer Zeit einen Auftrag überwiesen, der die Regierung beauftragt hat, sich für ein solches Kontrollzentrum einzusetzen. Wenn wir diese Tage sehen, was so alles über die San Bernardino-Route rollt oder eben nicht mehr rollt, dann sind diese paar dünnen Zeilen hier im Landesbericht schon ein wenig erstaunlich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat uns doch hier ein paar breitere Ausführungen zu machen, weshalb das Kontrollzentrum nicht realisiert werden kann und ich möchte auch wissen, wie sehr dann die Kontrollen mit so genannt mobilen Elementen intensiviert werden und wurden.

Mani: Ich spreche zum Familienbericht Graubünden auf Seite 77. Wie dem Landesbericht zu entnehmen ist, konnte der Familienbericht Graubünden im Berichtsjahr entgegen der Planung noch nicht abgeschlossen werden. Da es im Wesentlichen noch darum geht, die Ziele der Bündner Familienpolitik zu definieren. Dieser kleine, vierzeilige Abschnitt legt ein Thema vor, ja fast beiläufig zur Seite, das meines Erachtens in der heutigen Zeit ein dickes Kapitel füllen sollte. Alle schreiben sich nämlich Familienpolitik auf die Fahne. Doch

in der Realität stellen sich den Familien immer mehr Schwierigkeiten in den Weg. Familien- und Hausarbeit ist gratis und wird es auch bleiben. Und sie wird leider zunehmend als trivial und bedeutungslos angesehen, unabhängig davon ob sie in traditionellen Familien geleistet wird oder in Einelternfamilien, Patchwork-Familien oder ähnlichen Familiensituationen. Sicherlich sind viele Politiker, Firmeninhaber und andere bemüht, bessere Rahmenbedingungen für Familien herzustellen. Doch keine Steuererleichterung, Arbeitszeitverbesserung und familienergänzende Betreuungsangebote können über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Familienarbeit durch nichts zu ersetzen ist. Es braucht sicherlich kein erzkonservatives Denkmuster, um zu erkennen, dass gerade Haus- und Familienarbeit die Träger der Gesellschaft sind und ohne sie weder der Mensch noch der Markt bestehen können. Wo sonst können denn Menschen noch aufwachsen und im Vertrauen und gegenseitiger Fürsorge Lebenskompetenz erwerben. Trotzdem erhält Familienarbeit in unserer marktwirtschaftlich orientierten Welt längst nicht mehr den ihr zustehenden Stellenwert und wird so immer unattraktiver.

Wen wundert's, dass sich unsere jungen, gut ausgebildeten Frauen, denn die trifft es bekanntlich immer am meisten, diesen Weg nicht mehr einschlagen wollen und auf die berufliche Karriere setzen. Natürlich, ich weiss, dies sind keine bündnerischen, spezifischen Fragen und Probleme. Doch die Regierung stellt in Aussicht, dass die Bündner Familien die Chance erhalten, auf eine klare und zukunftsorientierte Familienpolitik. Und in diesem Sinne bringe ich dieses Anliegen hier an. Es geht um die Wertschätzung der Familienarbeit. Die ist vordringlich, damit ein Umdenken eingeleitet werden kann. Familienarbeit muss als offizieller Leistungsausweis anerkannt werden. Sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Politik. Nur so ist sie meines Erachtens ein ganz wesentlicher Bestandteil jeglicher tragfähigen Familienpolitik. Deshalb bitte ich die Regierung ganz eindringlich, dies als eines der Hauptziele in der Bündner Familienpolitik zu verankern.

Trempe: Mein Votum betrifft das Thema Spitalplatz Chur auf Seite 75. Im Rahmen der seinerzeitigen Debatte zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes habe ich in meiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt Chur den Departementsvorsteher darauf hingewiesen, dass zum Stiftungsvermögen auch ein Grundstück gehört, das sich ausserhalb der Zone befindet, welche für das Spital geeignet ist. Mich interessiert nun der Stand der Dinge bezüglich dieses Grundstückes und das weitere Vorgehen.

Meyer Persili (Chur): Ich hätte eine Frage zum Thema Passivrauchen. In der Februarsession dieses Jahres hat der Grosse Rat den Kommissionsauftrag der Kommission Gesundheit und Soziales betreffend den Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen überwiesen. In der Folge hiess es, die Regierung würde noch vor den Sommerferien einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung verabschieden. Wie sieht das nun aus?

Bucher: Ich spreche auch zum Familienbericht und möchte das Votum von Grossrätin Mani unterstützen. Ich habe nur noch eine Anschlussfrage. Wann kann mit dem Familienbericht gerechnet werden?

Regierungsrat Schmid: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Peyer. Er hat darauf hingewiesen, dass im Landesbericht geschrieben stünde, dass das Schwerverkehrskontrollzentrum Misox gestorben sei. Das ist natürlich nicht die Auffassung

der Regierung. Ihr Rat hat klar und deutlich gemacht, dass ein solches Zentrum realisiert werden soll, und die Meinung der Regierung hat sich diesbezüglich überhaupt nicht geändert und sie steht auch nicht im Widerspruch zum Rat. Diesbezüglich hat aber Bundesrat Leuenberger eine andere Meinung. Vielleicht haben Sie bessere Beziehungen zu ihm als wir. Wir haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass wir es für notwendig erachten, dass auch im Misox ein entsprechendes Zentrum erstellt würde, wenn nicht vor der Abzweigung der A2/A13 bei Bellinzona ein solches Zentrum errichtet würde, damit der Verkehr über den San Bernardino und der Verkehr über den Gotthard kontrolliert werden kann. Denn es kann nicht sein, dass nur der Gotthard-Verkehr kontrolliert würde. Dann müssten wir befürchten, dass ein Umwegverkehr über den San Bernardino stattfindet. Wir sind immer noch der Auffassung, dass sich der Bund an einem solchen Bau beteiligen müsste, dass der Bund auch das betriebliche Konzept unterstützen sollte. Wir sind aber vom Astra darauf hingewiesen worden, dass kurzfristig nicht mit der Realisierung eines solchen Zentrums gerechnet werden könne. Wir werden aber Ihr Votum als Anlass nehmen, um nochmals bei Bundesrat Leuenberger zu intervenieren, und ich hoffe natürlich mit Ihnen, dass er Gehör dafür hat.

Wie funktioniert das mit den mobilen Kontrollen? Das war die Alternative, die uns das Astra angeboten hat. Dass wir die Kontrollen verstärken sollten, indem wir mobile Polizeieinheiten zur Verkehrskontrolle des Schwerverkehrs einsetzen. Wir sind aber nicht der Auffassung, dass das genügt. Wir brauchen stationäre Waagesysteme, wir brauchen modernste Einrichtungen, um Längen- und Breitenprofile ermitteln zu können. Wenn die Witterung schlecht ist, können solche Kontrollen nicht durchgeführt werden. Wir bemühen uns auch den Verkehr, der Richtung Norden fährt, zu kontrollieren, damit man nicht davon ausgehen kann, dass der Lastwagenverkehr von Süden gegen Norden nicht kontrolliert würde. Das liegt auch nicht in unserem Interesse. Dann zur Frage von Grossrätin Mani. Sie hat inhaltlich auf den Familienbericht Bezug genommen. Der Grund, warum wir diesen Familienbericht Ihrem Rate noch nicht vorlegen konnten, liegt darin, dass wir sehr viele Gesetzgebungsprojekte haben. Die Umsetzung des Auftrags von Grossrat Zindel beschäftigt uns im Hintergrund und wir beabsichtigen, in der Februar-Session 2007 diesen Bericht dem Grossen Rat vorzulegen. Der Fahrplan steht. Wir müssen uns in der Regierung noch über die inhaltlichen Ausrichtungen aussprechen. Ich bin aber überzeugt, dass dann auch in diesem Rate eine umfassende Diskussion über die Familienarbeit, über die Hausarbeit stattfinden kann und letztlich ist es Ihr Rat, der die Familienpolitik in unserem Kanton massgeblich bestimmt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass gewisse Erkenntnisse, die sich auch wieder im Familienbericht finden, schon in die Sektoralpolitiken eingeflossen sind. Sie haben im Rahmen der Steuergesetzgebung auch die Familienbesteuerung angeschaut und dort entsprechende Korrekturen gefordert, und wir werden auch im Rahmen der Augustsession bei der Prämienvorbereitung Gelegenheit haben, um uns über Familienpolitik zu unterhalten.

Zu Grossrat Tremp. Er stellt die Frage, wie es mit den Grundstücken stehe, die mit dem Fontana zusammen in die Stiftung des Kantonsspitals Graubünden übertragen worden sind, nicht aber betriebsnotwendig sind. Diese Grundstücke, sofern jetzt sämtliche Grundbuch- und Handelsregistrauszüge publiziert worden sind, worüber ich im Detail nicht informiert bin, stehen im Eigentum des Kantonsspitals Graubünden und spätestens am 30. Juni wird dieser Prozess abge-

schlossen sein. Dann hat die Stiftung die Möglichkeit, um über die Verwendung und den Verwendungszweck dieser Grundstücke zu entscheiden. Die Aufsichtsbehörde, konkret das Finanz- und Militärdepartement, kann aber ein Verkauf, beziehungsweise eine andere Belastung dieser Grundstücke verhindern, wenn diese Grundstücke nicht zu Gunsten des Stiftungszweckes eingesetzt beziehungsweise zu einem stiftungswidrigen Zweck verwendet würden.

Dann zu Grossrätin Meyer. Wir versuchen, den Fahrplan einzuhalten. In Bezug auf den Nichtrauchererschutz wird uns das gelingen. Es stellt sich aber konkret die Frage, ob wir bei der Revision des Gesundheitsgesetzes noch weitere Revisionspunkte aufnehmen sollten. Ich kann konkret hier diese Frage offen legen. Es geht um die Frage der Selbstdispensation. Sie konnten das in den Medien nachlesen. Es haben sich die Apotheker und die Ärzte, natürlich mit entgegengesetzten Interessen, gemeldet. Wir versuchen in jedem Falle den Fahrplan einzuhalten, so dass die Vorlage wie geplant nach der Vernehmlassung im April 2007 in diesem Rat diskutiert werden kann. Diesbezüglich haben wir noch keine Anpassungen vorgenommen, und ich möchte, so fern es nicht zwingende Gründe gibt, auch nicht von diesem Fahrplan absehen.

Noi: Desidero porre una domanda di ordine amministrativo che riguarda la Procura pubblica. Perché le decisioni di questa istanza all'indirizzo delle parti in causa e cioè del privato cittadino o della privata cittadina non vengono mai tradotte in italiano? Molte volte si tratta di dati veramente delicati, che la persona toccata non desidera far tradurre da terzi. Si può sperare in un cambiamento di questa prassi? Falls Sie möchten, Herr Regierungsrat, ich kann die Frage schon in deutscher Sprache stellen. Nur, Sie haben dermassen Fortschritte gemacht in der italienischen Sprache, dass ich gerade die Gelegenheit wahrnehme, Ihnen zu gratulieren.

Tremp: Wir hatten soeben im Departement des Innern und der Volkswirtschaft das Grundbuch, Grundstückserwerb durch Personen im Ausland, bäuerliches Bodenrecht und Handelsregister. Und mit drei Zeilen ist darauf hingewiesen worden, dass es sich hierbei um eine GRiforma-Dienststelle handelt und dementsprechend dort abgehandelt wird. Vorliegend ist die Strafanstalt Sennhof neuerdings auch unter diesem Kapitel zu finden. Weshalb wird dann im Landesbericht eine separate Umschreibung vorgenommen?

Lemm: Vor genau einem Jahr haben wir über das Schengenabkommen abgestimmt. Und seither stelle ich fest, dass sehr vieles in Bewegung geraten ist. Auf Seite 97 unter dem Titel Fremdenpolizei ist zu lesen, dass die Freizügigkeit auch Probleme im Vollzug bietet. Insbesondere gibt es offenbar Probleme mit Grenzübertreten, Krankenkassenpflicht, Quellensteuern, Sozialleistungsabzüge, also d.h., dass hier einiges passiert ist seit Inkrafttreten des Schengenabkommens. Ich komme zurück auf die April-Session dieses Jahres. An dieser Session ist eine Anfrage eingegangen über die Wohnsitznahme von EU-Bürgern in Graubünden. Und es ist ein spezieller Fall angesprochen worden, der für sehr viele Schlagzeilen gesorgt hat. Ich war eigentlich erstaunt, als ich anhand der Tagesordnung feststellen musste, dass diese Anfrage nicht in der Juni-Session beantwortet wird und habe mir die Frage gestellt, wieso wird diese Anfrage nicht in dieser Session beantwortet, weil sie sehr aktuell und auch brisant ist in den einzelnen Fragen. Ich habe dann praktisch zur gleichen Zeit aus dem Radio Rumantsch in den Nachrichten vernom-

men, dass offenbar die Abklärungen, die von der Fremdenpolizei getätigt werden, nicht wie angenommen in wenigen Wochen geklärt werden können, sondern es wurde dort in den Nachrichten gesagt, dass diese Abklärungen über Monate dauern werden. Aus diesem Grunde möchte ich und insbesondere, weil ich dann im August nicht mehr da bin, wenn diese Anfrage beantwortet wird, fragen, kann man heute im Rahmen der Behandlung des Landesberichtes einen Zwischenbericht zu diesem Thema abgeben oder wenigstens uns sagen, was ist überhaupt der Gegenstand dieser Abklärungen? Wird nur in diesem Fall untersucht oder sind die Untersuchungen ausgedehnt worden auch auf ähnliche und gleiche Fälle?

Meine Damen und Herren, warum ich diese Frage stelle. Ein Vertreter der Fremdenpolizei war an der letzten Gemeindeversammlung in S-chanf anwesend. Und er hat Ausführungen gemacht, die meiner Meinung nach zu hinterfragen sind, weil sie nicht mehr übereinstimmen mit dem, was in letzter Zeit von der Fremdenpolizei gesagt worden ist. Beispiel: Es ist immer gesagt worden, dass bei solchen Wohnsitznahmen der Lebensmittelpunkt auch in einer Gemeinde begründet werden muss. Das hat aber der Vertreter der Fremdenpolizei an dieser besagten Gemeindeversammlung nicht so gesagt, sondern einfach festgestellt, dass seit diesem Schengenabkommen sich einiges verändert habe und dass man das gar nicht mehr in diesem Sinne überprüfen könne und hat im gleichen Atemzug auch festgestellt, dass in Graubünden die Lex Koller gefallen ist. Ich war sehr erstaunt. Und jetzt Herr Regierungsrat, vielleicht können Sie nicht abschliessend zu diesem Thema Stellung beziehen aber doch im Rahmen einer Zwischenbilanz sagen, was heute gilt. Was wird in dieser Frage unternommen? Oder als Immobilientreuhänder interessiert es mich, wie soll ich meine Kunden beraten? Gilt die Lex Koller noch oder ist sie gegenstandslos? Und es werden beim Grundbuchinspektorat Bewilligungen erteilt an alle Ausländer, die in Europa leben? Es besteht Unklarheit. Und deshalb bedaure ich es, dass man bis zum August zugewartet hat mit dieser Beantwortung. Ich habe aber Verständnis, wenn diese Untersuchungen tatsächlich über Monate dauern sollten.

Jäger: Im zweiten Abschnitt des Allgemeinen Kapitels steht zu lesen, ich zitiere: „Die Versteigerung von Kontrollschildern mit niedrigen Nummern und speziellen Zahlenkombinationen war auch im Berichtsjahr ein voller Erfolg. So wurden bis Ende Dezember über 500'000 Franken vereinbart.“ Ende Zitat. Bis vor wenigen Jahren wurden oft so genannt schöne Nummern vom Strassenverkehrsamt unter anderem kantonalen Mitarbeitern bis hin zu Mitgliedern der Regierung zugehalten. Seit einigen Jahren nun besteht eine andere Praxis. Dies ist richtig so. Tiefe Nummernschilder waren in früheren Jahren einfach etwas Spezielles. Etwas, was nicht jedermann nachvollziehen konnte. Heute stellen sie aber offensichtlich auch einen materiellen Wert dar, der eigentlich der öffentlichen Hand gehört. Einmal zugeteilte Kontrollschilder können nun gemäss heutiger Rechtslage an eine neue Halterin oder einen neuen Halter im Familien- oder Bekanntenkreis übertragen werden. Je tiefer nun eine Nummer ist, welche nach früherer Praxis z.B. kantonalen Mitarbeitenden gratis zugehalten worden sind, desto eher kann bei der Übertragung nun auch eine mehr oder weniger hohe Summe herausgeschlagen werden. Bleiben die Liebhaberwerte in bisheriger Höhe, so ist mit wenigen Nummern bereits eine Million Franken realisierbar. Aus meiner Sicht ist es heute nun notwendig, dass die zwei-, drei- und vierstelligen Autokennzei-

chen, welche nachvollziehbar in früheren Jahren an Mitarbeitende des Kantons oder an Regierungsmitglieder gratis abgegeben wurden, nicht auf ordentlichem Wege übertragen werden können, sondern spätestens beim Halterwechsel des Fahrzeuges an den Kanton zurückfallen sollten.

Giacometti: Ich möchte zum Punkt fünf, Motorfahrzeugkontrollen etwas sagen. Ich habe im März vom Strassenverkehrsamt das Aufgebot zur üblichen Kontrolle meines Fahrzeuges bekommen. Erstaunt war ich, als ich bemerkte, dass für die Kontrolle in Scuol, Müstair und San Carlo eine zusätzliche Gebühr von 36 Franken erhoben wird. Ich habe weiter gelesen, dass ich auch die Möglichkeit habe, mein Fahrzeug ohne diese Gebühr zu bezahlen in Samedan kontrollieren zu lassen. Also hätte ich die Wahl in Samedan oder freiwillig in Scuol mein Fahrzeug zur Kontrolle zu bringen. Ich habe mich dann beim Strassenverkehrsamt erkundigt, warum diese zusätzliche Gebühr erhoben wird. Ich hätte aber mich erinnern sollen, dass der Grosse Rat in der Junisession 2003 bei seinen Beratungen über die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts beschlossen hatte, dass die Aussenprüfstellen Müstair, San Carlo und Scuol geschlossen werden müssen. Und das mit 60 zu 20 Stimmen. Das damalige Sparziel war auf 67'000 Franken festgesetzt. Die Regierung wollte mit dieser Massnahme 67'000 Franken einsparen. Erfreulicherweise, und dafür möchte ich der Regierung und den Verantwortlichen danken, dass das Strassenverkehrsamt diese Massnahme nach grossem Widerstand einiger Grossräte aus den betroffenen Regionen, man kann das im Protokoll Juni 2003 nachlesen, und der Bevölkerung aus den betroffenen Regionen und der Garagisten so umgesetzt hat, dass man das Sparziel des Grossen Rates mit 67'000 Franken mit einer zusätzlichen freiwilligen Gebühr von, wie vorhin gesagt, 36 Franken ohne den Beschluss des Grossen Rats zu hintergehen. Das kann so weit in Ordnung sein. Das Sparziel wurde eingehalten.

Zur Orientierung, die Prüfstellen im Müstair, Scuol und San Carlo sind in einem guten Zustand. Es sind im Moment keine grossen Investitionen nötig. Es ist auch aus ökologischen Überlegungen sinnvoll, wenn der Prüfer in die genannte Region reist und nicht diejenigen, die ihr Fahrzeug zur Kontrolle bringen müssen, mehrere Kilometer fahren müssen. Das macht Sinn, weil die Prüfstellen schon bestehen. Weil die Infrastruktur vorhanden ist, sollte man diese auch benützen. In einer schriftlichen Stellungnahme hat mir dann der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, Herr Donati, bekannt gegeben, wie viele Fahrzeuge im Kanton Graubünden kontrolliert werden und wo diese Kontrollen stattfinden. So wurden im Kanton im Jahr 2005 insgesamt 45'270 Fahrzeuge kontrolliert. In Scuol, San Carlo und Müstair Total 3'046 Fahrzeuge à 36 Franken, was 113'000 Franken ausmacht. Das ist der Beweis, dass von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird. Ich habe festgestellt, dass rund 46'000 Franken mehr als ursprünglich vorgesehen durch diese Gebühr von 36 Franken vom Strassenverkehrsamt einkassiert werden. Also pro Fahrzeug rund 15 Franken oder 70 Prozent mehr. Im Weiteren habe ich in der Strassenrechnung gesehen, dass insgesamt Einnahmen für Gebühren rund vier Millionen Franken und einen Einnahmenüberschuss von 709'000 Franken habe ich festgestellt. Also auch da 17 Prozent mehr. Meiner Meinung nach sollten allgemein Gebühren kostendeckend sein und nicht Gewinn bringen. Und nun zu meinen Fragen. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich gebessert. Kann sich die Regierung in Anbetracht des grossen Überschusses von rund 700'000 Franken eine allgemeine Re-

duktion der Gebühren für alle Fahrzeugkontrollen vorstellen? Ist die Regierung in Anbetracht der guten Finanzlage bereit, gleiche Gebühren für alle Fahrzeugkontrollen im ganzen Kanton einzuführen? Sehr wahrscheinlich sagt der Regierungsrat nein. Und ich habe noch eine Zusatzfrage. Wenn nein, ist die Regierung bereit, die Gebühren für die Kontrollen Müstair, Scuol und San Carlo so zu senken, dass die Aussenposten kostendeckend sind aber keinen Überschuss erzielen.

Mengotti: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie Grossrat Giacometti. Ich muss vorausschicken, dass ich auch gegen die Aufhebung der Prüfstellen in Scuol, San Carlo und Müstair war. Mit dieser Sparmassnahme wollte man im Jahre 2003 67'000 Franken einsparen. Das war vielleicht rein kostenmässig von den Finanzen des Kantons her vernünftig, aber sicher nicht, wenn man es von der Umwelt her betrachtet und auch wenn man es von den Privatkosten, die zusätzlich verursacht werden. Wenn man diese Aufhebung nicht in Franken berechnet, sondern in Kilometer und Liter Benzin, dann ergibt sich etwa folgendes Bild: Bei 3'000 Prüfungen und im Mittel 100 Kilometer Hin- und Rückfahrt über die Berge, macht das 300'000 Kilometer, 30'000 Liter Benzin oder 6'000 Arbeitsstunden, die die Umwelt und die Wirtschaft bezahlen muss, damit der Kanton die 67'000 Franken einspart. Da die normalen Leute manchmal vernünftiger sind, als die Grossräte, hat man eine gemeinsame Lösung mit der Verwaltung gefunden. Die Randregionen zahlen jetzt 36 Franken mehr pro Prüfung. Dafür müssen sie nicht über die Berge fahren. Das Problem ist jetzt, dass man mit diesen 36 Franken auch einen Gewinn macht. Das ist nicht nach dem Kausalitätsprinzip. Ich frage auch, ob diese zusätzliche Gebühr nicht nach unten angepasst werden kann oder sogar aufgehoben werden kann?

Regierungsrat Schmid: Ich beginne mit der weniger wichtigen Frage von Grossrat Tremp, wieso wir im Landesbericht auch noch eine Berichterstattung zur Strafanstalt Sennhof aufgeführt haben. Das ist ein Fehler, den wir begangen haben. Denn seit die Amtsstelle des Sennhof's als GRiforma-Dienststelle geführt wird und das ist seit dem 1. Januar 2005 der Fall, ist es so, dass im GRiforma-Teil Bericht erstattet wird. Es handelt sich hier um ein Versehen und ich möchte um Entschuldigung bitten. Jetzt kann ich, nachdem auch Grossrätin Noi eingetroffen ist, ihre Frage beantworten, warum die Mitteilungen von der Staatsanwaltschaft nicht in Italienisch versendet werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch bei der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren personelle Wahlen vorgenommen und dabei auf die italienische Sprachkompetenz Rücksicht genommen haben. Der Erste Staatsanwalt, Herr Fontana, spricht ausgezeichnet Italienisch, ebenso haben wir Herrn Dr. Pasini als Untersuchungsrichter gewählt. Er beherrscht die italienische Sprache exzellent, und ist auch hier in Chur. Auch auf den Aussenposten haben wir entsprechende Untersuchungsrichter. In der Regel sollten diese Mitteilungen auch in italienischer Sprache ergehen. Ich kann nicht beurteilen, ob es sich um Einzelfälle handelt. Ich werde dieser Frage nachgehen. Ich muss auch hier darauf hinweisen: Die Staatsanwaltschaft ist mir nur administrativ unterstellt. Ich werde dem Ersten Staatsanwalt diese Frage unterbreiten und sie mit ihm diskutieren.

Zur Frage von Grossrat Lemm. Er hat darauf hingewiesen, dass wir geschrieben haben, dass wir im Bereiche des Ausländerrechts Vollzugsprobleme haben. Diese

Vollzugsprobleme haben aber überhaupt nichts mit dem Abkommen von Schengen/Dublin zu tun, weil dieses Abkommen noch nicht in Kraft ist. Es handelt sich um Vollzugsprobleme, die entstanden sind mit der Annahme der Bilateralen I und dort mit der Änderung, dass auch Kurzaufenthalter bis 90 Tage sich nicht mehr definitiv bei den Gemeinden anmelden müssen. Bei sogenannten Kurzaufenthalten bis 90 Tage besteht die Schwierigkeit für die Gemeinden zu erkennen, wann ein Ausländer in der Gemeinde wohnt und ob er seinen Verpflichtungen nachkommt, denn hier genügt eine Meldung an das KIGA. Wer europäischer Staatsbürger beziehungsweise Staatsbürger eines europäischen Landes ist, das zu den alten EU-Ländern gehört, kann in der Schweiz einer Arbeit nachgehen, ohne dass er eine Jahresaufenthalterbewilligung braucht, wie das früher der Fall war. Aufgrund dieser Änderungen haben sich Vollzugsprobleme ergeben. Diese liegen jedoch insbesondere bei den Gemeinden und nicht bei dem Amt. Zugleich wurde dann auf die Anfrage Bartolini eingegangen und die Frage gestellt, warum wir die Antwort nicht schon in der Junisession geben würden. Es ist Usus und so in der Geschäftsordnung des Grossen Rats festgelegt, dass die Antworten in der übernächsten Session erfolgen. Wir haben uns auch in diesem Falle an die Richtlinien gehalten. Zurzeit, um konkret auf den Fall einzugehen, dauern die Abklärungen noch an. Ich habe die Pause genutzt und mich erkundigt. Es ist so, dass das Rechtsverfahren beziehungsweise die Untersuchungen noch andauern und dass entsprechende Stellungnahmen, die eingegangen sind, nochmals ergänzt werden müssen. Mehr kann ich zum Verfahrensstand nicht sagen. Es ist aber richtig, dass grundsätzlich nur in diesem Fall untersucht wird, weil diesbezüglich bei der Behörde eine Anzeige eingegangen ist, dass möglicherweise im Bereiche der Wohnsitznahme eine Unregelmässigkeit vorliegen könnte.

Grossrat Lemm hat dann Ausführungen gemacht beziehungsweise sich auf das Votum von Herrn Haltiner bezogen, das er an der Gemeindeversammlung in S-chanf gehalten hat. Konkret geht es um die Frage, wie bei EU Staatsangehörigen kontrolliert werden kann, ob sie sich auch in der Schweiz aufhalten. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung verschiedene Rechtsabklärungen vorgenommen und es bestehen verschiedene Interpretationen auch in Bezug auf den Wohnsitzbegriff. Nicht nur im nationalen Recht, sondern auch im internationalen Kontext. Ich kann deswegen hier noch keine definitive Stellungnahme abgeben. Wir werden aber in der Augustsession Gelegenheit haben, uns grundsätzlich über diesen Bereich zu unterhalten. Ich kann aber jetzt schon feststellen, dass die Behörden vermutlich alle rechtmässig gehandelt haben, dass aber die Koordination dieser Behörden in diesen Fällen, rein auch aufgrund der Weisungen des Bundes, der in diesem Bereich massgeblich die Praxis des Kantons beeinflusst, kritisch zu würdigen ist. Grossrat Jäger hat darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Versteigerung der Autonummern sehr erfolgreich gewesen sind. Es ist richtig, auch mich erfreut diese Tatsache, denn diese Praxis und diese Möglichkeit der Versteigerung der Autonummern geht auf ein Anliegen von mir zurück, als ich in die Regierung gekommen bin, denn ich wurde immer wieder gefragt, wann auch ich eine tiefe Autonummer hätte. Heute habe auch ich die Möglichkeit, mir eine solche Autonummer zu besorgen. Ich kann, wie Sie alle auch, jeweils über das Internet mitbieten, um eine tiefe Nummer zu ersteigern. Grossrat Jäger stellt hier die Frage, ob es allenfalls möglich wäre, hinsichtlich den zwei-, drei-

und vierstelligen Autonummern, die in früheren Jahren an Mandatsträgern gingen – seien das Grossräte, seien das Regierungsräte aber vielleicht auch weitere Mitarbeiter, die sich im öffentlichen Dienst bewegen oder auch Gemeindepräsidenten – ein Übertragungsverbot zu statuieren. Es ist in der Tat so, dass heute eine tiefe Autonummer einen materiellen Wert hat. Das zeigen allein die Verkaufszahlen beziehungsweise die Preise, die für tiefe Autonummern bezahlt werden. Es ist aber so, dass in Bezug auf die Autonummern keine Übertragungsbeschränkungen bei einem Fahrzeugwechsel statuiert werden können. Die Autonummer gehört dem Halter, was im Bundesrecht so festgehalten ist. Eine Möglichkeit würde sich nur dann bieten, wenn der Halter sie veräussert beziehungsweise auch an Familienmitglieder übertragen möchte. Ob ein solches Übertragungsverbot eingeführt werden soll oder nicht, ist auch unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, dass der Kanton allein mit einem Übertragungsverbot noch nicht profitieren würde. Das würde allein verunmöglichen, dass die Autonummer verkauft werden kann. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass sich eine solche Regelung vermutlich nicht nur auf Grossräte und Regierungsräte beziehen müsste, sondern auf sämtliche Personen, welche aufgrund von Beziehungen eine solche Nummer erhalten haben. Denn eine Einschränkung allein auf diese Personenkategorie würde meines Erachtens auch vor dem Rechtsgleichheitsgebot nicht standhalten. Ob aber eine solche Praxis auch zu vollziehen wäre, da habe ich erhebliche Zweifel. Allenfalls könnte man vielleicht eine Selbstdeklaration einführen. Ich kann Ihnen, Grossrat Jäger, jedoch anbieten, dass wir diese Angelegenheit aufnehmen, einmal im Detail abklären, welche Möglichkeiten es geben würde, und in einer Regierungssitzung einmal diesen Bereich à fond diskutieren werden.

Grossrat Giacometti hat darauf hingewiesen, dass heute auch die Möglichkeit besteht, in Münstair, in San Carlo und in Scuol, sein Fahrzeug kontrollieren zu lassen, obwohl der Grosse Rat eigentlich beschlossen hatte, dass diese Kontrollstellen aufgehoben werden sollten. Hätten wir den Grossratsbeschluss in dieser Art und Weise umgesetzt, so hätten wir heute diese Frage nicht zu beantworten, weil es diese Möglichkeit in den Regionen gar nicht mehr geben würde. Ich habe mich aber persönlich eingesetzt, dass eine Lösung gefunden werden kann, welche insbesondere dem Automobilgewerbe in diesen Regionen zugute kommt. Wir haben uns geeinigt, dass die Mehrkosten, die aufgrund der Möglichkeit entstehen, dass man weiterhin in diesen Aussenstellen sein Fahrzeug vorführen lassen kann, von den Kunden bezahlt werden müssen. Es steht jedem Fahrzeughalter frei, sein Auto, wie alle Bündnerinnen und Bündner, die in andern Regionen leben, in Chur oder in Samedan vorzuführen. Diese Möglichkeit besteht auch für diejenigen Personen, welche in peripheren Gebieten wohnen. Diese Einnahmen, die von Grossrat Giacometti angesprochen werden, diese Einnahmenerhöhungen sind auch ein Teil des Struktur- und Leistungsanierungspaketes des Grossen Rates aus dem Jahre 2003. Dort wurde explizit festgehalten, dass 15 Prozent der gesamten Sanierungskosten, wenn man das so sagen will, über Mehreinnahmen zu generieren sind. Ich bin aber bereit zu prüfen, ob diese Gebühr dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips widersprechen würde, ob tatsächlich Mehreinnahmen erzielt worden sind, die dort nicht angefallen wären und ob diese Gebühr zu hoch ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Fahrzeuge, es

handelt sich um 1494 Fahrzeuge in Scuol, 1370 Fahrzeuge in San Carlo und 313 Fahrzeuge in Münstair, ohne Weiteres auch in Samedan kontrolliert werden könnten und dort die bestehenden Kapazitäten auch besser ausgelastet würden. Ich bin bereit, zu überprüfen, ob diese Gebühren zu hoch sind und sie allenfalls anzupassen, wie wir das in allen anderen Bereichen auch tun. Aufgrund des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips haben wir ja nicht die Möglichkeit, zu hohe Gebühren zu verlangen. Dass dann die Gebühren für die Fahrzeugprüfungen sämtlicher Fahrzeuge im Kanton gesenkt werden können, da habe ich dann schon meine Zweifel. Denn ich denke, dort ist das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip in keiner Weise verletzt. Es entsteht insoweit kein Gewinn durch die Fahrzeugprüfungen. Wir decken nur unsere Kosten. Die gleichen Gebühren für alle Prüfstellen, dieses Anliegen haben wir insoweit schon erfüllt, als in Chur und in Samedan die gleichen Gebühren verlangt werden und es jedermann offen steht, sein Fahrzeug auch in diesen Kontrollstellen vorführen zu lassen.

Grossrat Mengotti hat noch im gleichen Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Umwelt nicht belastet würde, wenn beispielsweise die Einwohner des Puschlavs nicht nach Samedan fahren müssten, um das Auto vorzuführen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass ein neuer Personenwagen nur alle vier Jahre vorgeführt werden muss. Und dann ein älterer nachher im Dreijahresrhythmus und im Zweijahresrhythmus. Ich denke, es gibt auch eine Möglichkeit, dass man einmal, wenn man so oder so in Samedan ist, sein Fahrzeug dort vorführen lassen kann. Denn heute bieten wir die Möglichkeit über das Internet entsprechende Verschiebungstermine buchen zu können. Diese Möglichkeit hatte es vor Jahren noch nicht gegeben. Die Gebühr kann nicht aufgehoben werden. Das ist ein Beschluss des Grossen Rates. Wir hätten nur die Möglichkeit, diesen Service in den Randregionen nicht mehr anzubieten. Ich denke, das wäre nicht in Ihrem Sinne.

Bucher: Betreffend Frauenspital Fontana lese ich unter Frequenzen folgendes, ich zitiere: „Im Jahre 2005 haben insbesondere im ambulanten Bereich die Fallzahlen stark zugenommen. Auch im stationären Bereich sind steigende Zahlen zu verzeichnen. Die Bettenbelegung hat dadurch um 4,2 Prozent zugenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb mit 5,8 Tagen praktisch konstant. Die Geburtenzahl bewegte sich mit 895 Geburten in der Grössenordnung des Vorjahres. Die Anzahl der Operationen nahm stark, um 10,3 Prozent zu. Der klassische Geburts- und Gynäkologiebereich blieb praktisch konstant, während die Operationen und die ambulanten Behandlungen von Krebspatientinnen erneut zunahmen.“ Ende Zitat. Nun zu meinen Fragen. Welches sind die Gründe der steigenden Fallzahlen sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich? Haben die steigenden Fallzahlen mit der Reorganisation der Spitäler und deren neuen Leistungsaufträgen zu tun? Könnten auch betriebsökonomische Gründe für die Zunahme vor allem im ambulanten Bereich verantwortlich gemacht werden?

Regierungsrat Schmid: Grossrätin Bucher weist darauf hin, dass wir beim Frauenspital Fontana im letzten Jahr im Bereich des Ambulatoriums, aber auch im stationären Bereich steigende Fallzahlen zu verzeichnen gehabt haben. Das war nicht immer so in den letzten Jahren. Es bestehen erhebliche Schwankungen. Ich denke, letztlich entscheiden die Patientinnen, wo sie sich behandeln lassen. Es ist in

Graubünden aufgrund der freien Spitalwahl möglich, dass man sich dort, wo die Angebote angeboten werden, behandeln lässt. Deshalb möchte ich auch darauf hinweisen, dass die steigenden Fallzahlen in keinem Zusammenhang stehen können mit der neuen Spitalkonzeption, weil diese gar noch nicht umgesetzt gewesen ist. Tendenziell ist es aber so, dass auch wir feststellen, dass sehr viele Patienten und Patientinnen generell ins Zentrum möchten, um sich dort behandeln zu lassen, obwohl auch in den Regionen entsprechende Behandlungsmöglichkeiten bestehen würden. Ich denke, das ist teilweise der Zeitgeist, und es liegt an den Regionalspitalern ihrer Bevölkerung aufzuzeigen, welche Fälle dort behandelt werden können, welche medizinischen Leistungen angeboten werden. Über 70 Prozent der medizinischen Fälle, die in einer Region auftreten, können in der Regel mit Sicherheit in einem Regionalspital behandelt werden.

Die Gründe für die steigenden Fallzahlen kann ich nicht darlegen. Wir wissen das nicht. Generell ist es aber so, dass eine Verlagerung vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich stattfindet. Es hängt mit dem medizinischen Fortschritt zusammen, dass man heute viele Behandlungen, die früher einen stationären Aufenthalt notwendig gemacht haben, ambulant durchführen kann. Das liegt im Interesse von uns allen. Es ist sozial besser, wenn man in einem Umfeld eingebettet wieder nach Hause kann oder ganz zu Hause bleiben kann. Entsprechend ist es aber auch kostengünstiger, wenn die Behandlung ambulant durchgeführt werden kann. Ich möchte aber darauf hinweisen, und das steht im Landesbericht, dass insbesondere im Bereich der Krebsbehandlungen wir auch im Kantonsspital stark steigende Fallzahlen zu verzeichnen haben und dass möglicherweise dieser Einfluss auch Auswirkungen auf die Statistik gehabt hat. Dass teilweise die Ökonomie bestimmend ist, ob eine Behandlung stationär oder ambulant erfolgt, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Es ist aber unser Anliegen, möglichst die Anreize so zu setzen, dass der Patient oder die Patientin optimal behandelt und nicht rein aus finanziellen Überlegungen beispielsweise stationär aufgenommen wird, weil ambulant die Tarife schlechter sind.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Schütz: Ich spreche zu der Entwicklung der aufgelösten Lehrverhältnissen und stelle dazu drei Fragen. Im Landesbericht auf Seite 130 kann nachgelesen werden, dass die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse stark gestiegen ist. Im Berichtsjahr wurden 1862 Lehrverträge abgeschlossen. 376 wurden aufgelöst. Das Wissen, dass die Berufswahl in der Familie beginnt, stellt für einige Eltern eine Herausforderung dar. Die Geschehnisse auf dem Arbeitsmarkt, die eigene berufliche Situation und der Lehrstellenmangel besonders für besonders leistungsschwache Schüler und Schülerinnen verunsichert Eltern und Jugendliche. Eltern, die gut auf den Berufswahlprozess vorbereitet sind, können ihren Jugendlichen auf dem Weg zu einer erfolgreichen Berufswahl besser begleiten und positiv beeinflussen. Es ist deshalb wichtig die Mechanismen der heutigen Berufswahl und das Bildungssystem zu kennen. Es darf nicht sein, dass Jugendliche in der Arbeitslosigkeit landen. Die Wirtschaft ist im Begriff, dass Jugendliche via Praktikum den Weg zu einer Lehre finden können.

Von den 1'862 Lehrverträgen sind 376 aufgelöst worden. Ich habe es bereits schon erwähnt. Gegenüber dem letzten Jahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Lehrvertragsauflösung rückläufig ist. Für Jugendliche mit aufgelöstem Lehrvertrag aber auch für Jugendliche ohne Lehrverhältnis ist die Situation schwierig und je nach Situation im Umfeld problematisch. Meine Frage. Was sind die Gründe der Auflösung der Lehrverhältnisse und mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung der negativen Situation zu begegnen. Konnten aus der Lehrvertragsauflösung neue Lehrverhältnisse abgeschlossen werden? Mit welchen Anschlusslösungen konnten den Jugendlichen der Eintritt in einen Erwerb ermöglicht werden?

Tremp: Ich denke, etwas zum Beissen sollten wir dem Departementvorsteher schon noch geben. Auch dem Departement Lardi. Auf Seite 149 unter dem Titel Luftreinhaltpolitik wird unter anderem darauf hingewiesen, ich zitiere: „Zu den Schadstoffen, Ozon und Feinstaub erstellte das ANU eine Informationsschrift zur Reduktion der Luftbelastung durch Personen, Gemeinden und Kanton sowie mit Verhaltensempfehlungen bei übermässigen Belastungen.“ Vor kurzem wurden wir mit dieser Informationsschrift des ANU als Jahresbericht Luft 2005 bedient. In der Spalte links – ich gehe davon aus, dass auch in den Spalten Mitte und rechts, romanisch und italienisch dasselbe steht – steht unter anderem geschrieben, ich zitiere nochmals bezüglich Luftreinhaltpolitik: „Dieses Ziel ist nur mit einer konsequenten Weiterführung der Luftreinhaltpolitik und einer Vielzahl von neuen Massnahmen zu erreichen. Vorrangig gilt es, den Ausstoss von krebserregendem Russ aus Dieselmotoren, aus Holzfeuerungen und von der Grünabfallverbrennung im Freien zu reduzieren.“ Mich hat das Wort Holzfeuerungen getroffen. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht doch ein gewisser Widerspruch besteht zwischen den Intentionen der Regierung, die Holzfeuerungen zu unterstützen, auch mit finanziellen Massnahmen, und auf der anderen Seite aber eben das Thema der krebserregenden Russpartikel auch aus Holzfeuerungen erwähnt wird. Ich bitte Regierungsrat Lardi hierzu noch einige Ausführungen zu machen.

Bucher: Ich spreche ebenfalls zu b) Kontrolle der Luftverschmutzung. Infolge der vermehrten Grenzüberschreitungen bei Feinstaub und Ozon ist die Regierung verstärkt tätig geworden, wie im Landesbericht zu lesen ist. Mich persönlich interessiert in diesem Zusammenhang der Stand der interkantonalen Verhandlungen betreffend einheitliche Massnahmen bei länger anhaltenden, zu hohen Werten. Bei der letzten Grenzüberschreitung haben rund sieben Kantone die Tempolimits auf Autobahnen vorübergehend auf 80 km/h reduziert. Meine Fragen: Wie gedenkt die Regierung zukünftig in solchen beschriebenen Situationen vorzugehen und wird nach gemeinsamen, kantonsübergreifenden Lösungen gesucht? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen fortgeschritten?

Regierungspräsident Lardi: Diese Fragen machen mich glücklich, weil man doch auch Interesse für mein Departement zeigt. Die Fragen im Zusammenhang mit der Berufsbildung sind sehr wesentlich. Wir haben selbstverständlich tausende Lehrverhältnisse aber wir dürfen die 376 Jugendlichen, die eine Lehre abbrechen, nicht

aufgeben. Wir müssen für jede einzelne Person kämpfen. Was sind die Ursachen für die Lehrvertragsauflösungen? Die Ursachen sind vielfältig. Ungenügende Leistungen in Schule oder Betrieb, die falsche Berufswahl. Es ist auch möglich, dass man aussteigt, weil ein Wechsel des Auszubildenden, des Betriebsinhabers bevorsteht oder eine Betriebsaufgabe vonstatten geht. Die gesundheitlichen Gründe dürfen auch nicht unterschätzt werden. Aber es gibt auch, und immer mehr, Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien. Welche Massnahmen sind getroffen worden? Eine Lehrvertragsauflösung muss dem Amt für Berufsbildung gemeldet werden. Vor allem das Berufsinspektorat aber auch die Berufsberatung beraten die Jugendlichen und zeigen ihnen die Möglichkeiten auf, in eine neue Ausbildung einzusteigen oder die begonnene Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen. Dank diesen intensiven Bemühungen konnte sehr vielen Lernenden wieder eine berufliche Perspektive aufgezeigt werden. Die Zahl der Lehrvertragsauflösungen ist in den letzten Jahren bei zunehmender Gesamtzahl der abgeschlossenen Lehrverträge stetig gesunken. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Berufsinspektoren bei rechtzeitiger Information die Vertragsparteien bei Schwierigkeiten zu unterstützen, zu motivieren und zu vermitteln versuchen. Dank diesen Anstrengungen konnten bereits 336 Jugendliche wieder platziert werden. Wird trotz diesen Bemühungen keine Anschlusslösung gefunden, können die Jugendlichen sich über das RAV, für das Beschäftigungsprogramm Fontauna melden. Ein paar Zahlen. Von den im Landesbericht 2005 erwähnten 376 Lehrvertragsauflösungen sind gemäss Angaben des Amtes für Berufsbildung folgende Lösungen angetreten worden. Fortsetzung in einem anderen Beruf 149, Fortsetzung im gleichen Beruf in einem anderen Betrieb 139, Eintritt in eine schulische Ausbildung 11, Wechsel in Anlehre 7, Vermittlung in ausserkantonalen Lehrbetrieb 27, Auflösung kurz vor Lehrabschluss, aber Lehrabschlussprüfung absolviert drei. Das sind total wie bereits erwähnt 336 Lehrverträge. Es fehlen 40. Was machen diese 40? Über die übrigen Jugendlichen fehlen dem Amt die notwendigen Angaben. Möglich sind Sprachaufenthalt, Wegzug, Einstieg ins Fontauna, also ins Beschäftigungsprogramm des RAV, oder Antritt einer Arbeitsstelle. Soweit zum Bereich Berufsbildung.

Ich komme zu den Fragen von Grossrat Tremp im Zusammenhang mit den Holzfeuerungen und der Luftreinhaltung. Es ist in der Tat so, dass auch Holzfeuerungen Russ verursachen. Es gibt aber eine sehr einfache Massnahme, wie man feststellen kann, ob Russ, ob Kleinstpartikel in die Luft gelangen oder nicht. Ich sage es immer wieder. Wo Rauch ist, ist Feinstaub. Je weniger Rauch die Holzfeuerungen produzieren, wenn sie auch richtig eingestellt sind, desto weniger Feinstaub wird in die Luft abgegeben. Die Kernproblematik hier ist nicht so sehr im Bereiche des Holzes, sondern vielmehr, dass man auch falsches Holz oder behandeltes Holz oder nicht genügend getrocknetes Holz verbrennt aber auch, dass man die Feuerung nicht richtig eingestellt hat. Etwas Feinstaub gibt jede Holzfeuerung ab, auch wenn sie richtig bedient wird. Hier sind wir in der Erprobung und das ist durchaus im Sinne auch der Holzkette. Im Sinne der Unterstützung der Holzfeuerungen sind wir in der Erprobung von Spezialfiltern. Wir haben vier im ganzen Kanton installiert und dank diesem Spezialfilter ist es möglich, den Ausstoss an Feinstaub praktisch auf null zu reduzieren. Es ist eine sehr einfache Technik, die von der EMPA untersucht worden ist.

Wir bleiben hier am Ball. Aber eben, Holzfeuerungen produzieren Feinstaub und andere Ursachen können vom Verkehr kommen inklusive auch zum Beispiel vom Bahnverkehr. Man muss wachsam bleiben und versuchen, alles, was sich reduzieren lässt, zu reduzieren. Am meisten nützt es, bezogen auf die Fahrleistungen von Fahrzeugen, möglichst wenig zu fahren.

Grossrätin Bucher erkundigt sich über den Stand der interkantonalen Verhandlungen im Zusammenhang mit der Überschreitung der Grenzwerte bezogen auf Feinstaub. Ich möchte vorher eine kleine Klammer öffnen und über den Smog berichten. Hier gibt es zwischen dem Kanton Tessin und dem Kanton Graubünden eine Vereinbarung, wo bei einer schwerwiegenden Überschreitung der Grenzwerte über mehrere Tage, die Verantwortlichen in eine Schublade greifen können, wo alle Massnahmen enthalten sind, die beide Kantone grenzübergreifend vornehmen können. Wir möchten, hier komme ich zum Kern Ihrer Frage, das Gleiche auch bezogen auf den Feinstaub haben. Ich bin der festen Überzeugung – auch deswegen hat die Regierung beim letzten Mal nicht mitgemacht –, dass in unserer kleinen Schweiz nicht Inzellösungen praktiziert werden sollen. Ich bin durchaus offen für Temporeduktionen, ob sie sehr viel nützen neben der psychologischen Komponente muss man untersuchen. Ich bin diesbezüglich offen, aber ich möchte nicht, dass man in einem Kanton etwas durchzieht und beim Eintritt in den nächsten das bereits nicht mehr macht. Hier bestehen auf Amtsebene Kontakte mit dem Kanton St. Gallen, mit dem Kanton Tessin, mit dem Ziel, genau das zu erreichen, was bezogen auf den Smog erreicht worden ist. Wir dürfen aber in dieser Frage nicht verschweigen, dass hier im Idealfall die gesamte Schweiz reagieren sollte, dass zum Beispiel mit Federführung des Bundes hier Gesamtlösungen gefunden werden können, denn für die Autofahrer ist es ganz klar nicht nachvollziehbar, wann sie von einem Kanton zum anderen kommen, und die Luftbelastung macht auch nicht Halt an der Kantonsgrenze. Auf Amtsebene finden Verhandlungen statt. Die Kantone sind beim Bundesamt vorstellig geworden und man wird versuchen, eine Gesamtlösung zu finden. Sollte diese Gesamtlösung auf schweizerischer Ebene nicht gefunden werden, versuchen wir weiterhin, uns mit den Nachbarkantonen, also mit dem Kanton Tessin und mit dem Kanton St. Gallen, abzusprechen, damit, wenn man etwas macht, das für die ganze Region gilt, wo die Belastung höher ist als was man sich wünscht, und als das, was erlaubt ist.

Finanz- und Militärdepartement

Caviezel (Chur): Ich habe eine Frage zur Abteilung Spezialsteuern auf Seite 175. Dort steht, dass 3'614 Fälle bei der Grundstückgewinnsteuer, Nachlasssteuer, Schenkungssteuer noch pendent sind. Also noch nicht veranlagt wurden. Ich möchte gerne von der Regierung wissen, wie hoch der ausstehende Steuerbetrag ist. Das ist meine Frage. Erlauben Sie mir aber noch eine ganz kurze Bemerkung und zwar zu der Steuerverwaltung Abteilung Steuerkommissariat, Seite 172 und 173. Sie haben auf Seite 172 unten ein Kästchen mit den Zuzügen im Jahr 2004 und auf Seite 173 ein Kästchen mit den Wegzügen im Jahre 2004. Sie sehen in diesen beiden Kästchen unten, dass mit einer Steuerleistung über 20'000 Franken sechs Zuzüger gegenüber neun Wegzügern aufgeführt sind. Die Differenz beim Steuerbetrag beträgt 100'000 Franken. Im

Zusammenhang mit dem Bericht über die Teilrevision des Steuergesetzes wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass im Kanton Handlungsbedarf besteht, da viele gutbetuchte Steuerpflichtige den Kanton verlassen, falls die Steuern nicht gesenkt werden. Aufgrund dieser Zahlen bin ich doch ein wenig erstaunt, dass die damaligen Befürchtungen eigentlich gar nicht eintreffen oder nicht vorhanden sind, weil die Differenz, meiner Ansicht nach, marginal ist.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrätin Caviezel fragt nach dem Ausstand mit Bezug auf die pendenten Fälle, wie viele Mittel dahinterstehen beziehungsweise wie viele ausstehende Steuerbeträge. Dies lässt sich nicht genau ermitteln, sondern das lässt sich nur in den einzelnen Kategorien hochrechnen. Wenn man das gestützt auf die Vorjahreszahlen und Vorvorjahreszahlen hochrechnet und immer ungefähr fünf Prozent dazurechnet, dann kommt man auf eine Grössenordnung von 33,5 Millionen Franken. Die Ausstände sind pro Jahr immer etwa in der gleichen Grössenordnung. Das zu dieser Frage.

Dann die Feststellung mit Bezug auf Zuzüger und Wegzüger. Das war ein Auftrag Augustin betreffend Migrationsbilanz. Diese haben wir hier nachgeführt. Sie betrifft die natürlichen Personen. Man hat diese Migrationsbilanz vor allem gemacht, um zu schauen, ob unsere Vermutung, dass die hohe Vermögenssteuer und die Nachlasssteuer bei den direkten Nachkommen, die wir im Kanton Graubünden haben, ein Grund für Wegzüge oder für Nichtzuzüge sein könnten. Es ist richtig, dass man hier sieht, dass die Bewegungen nicht enorm gross sind. Man muss aber auch feststellen, dass unser ganz grosses Problem, und das haben wir immer wieder gesagt, bei den juristischen Personen liegt, die sind in dieser Migrationsbilanz nicht erfasst. Gerade bei den juristischen Personen haben wir mit Bezug auf die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich ein riesiges und zunehmend grösser werdendes Problem. Im Übrigen gehe ich auch davon aus, dass sich diese Zahlen nicht weiter verändern, weil wir seit zwei Jahren davon sprechen, bei den direkten Nachkommen die Nachlasssteuer abzuschaffen und auch im Bereiche der juristischen Personen etwas unternehmen zu wollen. Also ich kann mir vorstellen, dass weil alles in Bewegung ist, auch in anderen Kantonen, das jetzt auch zu einem Abwarten führen kann.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Donatsch: Ich habe eine Frage zu Porta Alpina. Die KUV hat sich in der Dezembersession stark für die Porta Alpina eingesetzt. Unser Rat hat dem Projekt einstimmig zugestimmt und das Bündner Volk hat dem Verpflichtungskredit mit grossem Mehr zugestimmt. Es war aber schon damals bekannt, dass die Nachhaltigkeit des Projektes für die ganze Region im Rahmen eines Raumkonzeptes Gotthard noch nachgewiesen werden muss. Ebenfalls redete man damals noch von einer Variante Zentral des unterirdischen Bahnhofs. Man hat seit der Volksabstimmung vom Projekt in der Öffentlichkeit nicht mehr allzu viel wahrgenommen. Im Gegenteil, ich musste am Samstag der Zeitung entnehmen, dass sich die Regierung des Kantons Zürich sehr skeptisch und negativ gegenüber dem Projekt Porta Alpina geäussert hat. Wir würden darum gerne von Regierungsrat Stefan Engler wissen, wie es um den aktuellen Stand des Projektes steht.

Pfenninger: Ich hätte da auf Seite 212 bei dd) Befahrbarkeit der Pässe eine Frage. Ich wusste nicht, wo ich die Frage sonst stellen könnte, darum stelle ich sie hier. Es geht um die Frage des Flüelapasses beziehungsweise der Winternutzung für Testfahrten. Die Diskussionen um die Testfahrten auf der Flüelapassstrasse während der Wintersperre dauern nun schon länger an. Mich würde interessieren, wie weit aktuell die Verhandlungen über die weitere Nutzung sind, welche Rahmenbedingungen seitens des Kantons festgelegt wurden und ob ein Nutzungskonzept mit Berücksichtigung auch der ökologischen Anliegen besteht.

Farrér: Darf ich zurückkommen zu Seite 219? Ich darf. Ich spreche zu lit. d) Verbindungsstrassen auf Seite 219 und ich erlaube mir hiezu eine Frage an Regierungsrätin Widmer-Schlumpf zu stellen. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Verwendung der GKB-Gelder war auf der Frontseite des Bündner Tagblatts vom 21. April zu lesen, dass auch unter anderem der Strassenbau als potenzielles Investitionsobjekt diskutiert wurde. Im erwähnten Bericht wurden Sie, Frau Regierungsrätin wie folgt zitiert: „Im Strassenbau sind ein paar Millionen Franken sehr schnell verbaut. Da weiss man nachher nicht mehr, welche paar Meter mit den GKB-Geldern finanziert worden sind.“ Gemäss Zeitungsartikel hätten Sie aber Verständnis für das Anliegen Strassenbau. Und im Weiteren wurden Sie auch zitiert: „Wir werden die Mittel für die Verbindungsstrassen im Budget 2007 erhöhen.“ Ich muss heute nicht sagen, dass ich mich, wenn dem wirklich so ist und davon gehe ich aus, freuen würde. Aber ich hätte gerne, wenn Sie heute zu Händen des Grossen Rates und auch zu Händen des Protokolls diese Aussage bestätigen könnten.

Bucher: Ich spreche auf Seite 224 oben, da finde ich die Aufstellung der Anzahl behandelter subventionierter Projekte. Bei den Behindertenbauten sind es im Jahre 2005 deren 110. In diesem Zusammenhang las ich in der Sonntagszeitungsausgabe vom 08. Januar 2006 folgenden Artikel: „Rollstühle bleiben draussen. Die Hälfte aller Neu- und Umbauten ist nach wie vor nicht behindertengerecht.“ Im Text lese ich dann weiter, dass in der Schweiz jährlich rund 15'000 Neu- und Umbauten ausgeführt werden, die behindertengerecht sein müssten. Die Hälfte von den aufgeführten Bauten seien es aber nicht. Dazu meine Fragen. Erstens: Um welche subventionierten Projekte im Kanton Graubünden handelt es sich konkret? Zweitens: Wie viele öffentliche subventionierte Gebäude sind noch nicht behindertengerecht umgebaut? Wie konkret fördert der Kanton behindertengerechte Bauten?

Tscholl: Der Kanton Graubünden wird in vielen Teilen der Schweiz als Subventionsempfänger angesehen. Nicht nur auf politischer, sondern auch auf wirtschaftlicher Ebene. Soweit so gut. Vor einiger Zeit konnte ich einer Pressemitteilung entnehmen, dass der Wert des Schweizer Waldes pro Jahr sechs bis sieben Milliarden ausmacht. Es geht dabei auch um die CO₂-Abgabe. Da findet bekanntlich ein reger Handel im Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll und der UNO-Klimakonferenz statt. Der Schweizer Wald umfasst 1'234'000 Hektaren. Der Bündner Wald 189'000 Hektaren. Der Anteil des Kantons Graubünden entspricht demnach 15,3 Prozent oder in Franken ausgedrückt 918 Millionen bis eine Milliarde Franken, also rund eine Milliarde Schweizer Franken. Hat sich die Regierung auch schon mit diesem Thema befasst? Ist diese Tatsache nicht auch ein Trumpf bei

den Diskussionen für den NFA beziehungsweise Beiträge des Bundes an die Forstwirtschaft. Zumal beim GRiforma-Bericht nachzulesen ist: „Die Bundesmittel für die Waldpflege waren erneut unzureichend. Damit setzte sich der mehrjährige Trend der ungenügenden Finanzierung verstärkt fort. Eine ausreichende Schutzwaldpflege kann unter diesen Umständen nicht mehr sichergestellt werden.“

Regierungsrat Engler: Die erste Frage betrifft den Projektstand Porta Alpina. Grossrat Donatsch erkundigt sich nach dem Stand der Verfahren, nachdem der Bündner Souverän dem Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken sehr klar zugestimmt hat, ist die Arbeit nicht stehen geblieben. Im Gegenteil, es sind vier Handlungsfelder, die im Moment sehr intensiv bearbeitet werden. Das erste Handlungsfeld: Hier geht es um das Auslösen der Vorinvestitionen. Es wurde immer wieder betont, dass der NEAT-Baufortschritt den Takt angibt und die Agenda bestimmt. Es ging darum, diese Vorinvestitionen von der Projektierungsseite her zu optimieren. Dann aber auch von der Abwicklung her sicherzustellen, dass die Projektbegleitung durch den Kanton und durch die Region mit entsprechenden Abmachungen zwischen dem Bundesamt für Verkehr, der Alptransit AG und dem Kanton Graubünden vorhanden sind. Wir sind heute im Plan. Das bedeutet, dass die Vorinvestitionen voraussichtlich ab September realisiert werden und damit die Voraussetzungen schaffen, dass die Hauptinvestition überhaupt noch möglich bleibt.

Im Rahmen der Projektoptimierung prüfte man eine Zusammenführung dieser Haltestellen im Bereiche des Schachtfusses, man sprach von der Variante Z. Nach intensiver Prüfung ergaben sich mehr Nachteile als Vorteile einer solchen Zusammenführung der Haltestellen. Es sind bahntechnische Fragen, sicherheitstechnische Fragen vor allem aber auch zusätzliche Kosten, welche eine solche Zusammenführung der Wartestellen in den Schachtfussbereich zur Folge gehabt hätte. Man hat diese Variante fallen lassen müssen und orientiert sich jetzt an der ursprünglichen Variante, bei welcher man möglichst das Vorbestehende mitnutzt und sucht dort intelligente und kreative Lösungen, um möglichst publikumsfreundlich den Passagierumstieg bewerkstelligen zu können. Soweit das Handlungsfeld „Auslösen der Vorinvestitionen“. Daneben wird das Plangenehmigungsverfahren 2 vorbereitet. Die Plangenehmigung für die Vorinvestitionen ist erteilt worden. Das Plangenehmigungsverfahren 2 beinhaltet den Vollausbau, wenn sie so wollen die Hauptinvestition, und das vom Ausstieg aus dem Zug bis zur Ankunft in Sedrun. Hier wird intensiv an kreativen Lösungen gearbeitet, allerdings stehen hier Ergebnisse und Resultate noch aus. Gegen Ende dieses Jahres werden wir das Plangenehmigungsverfahren 2 dem Bundesamt für Verkehr einreichen müssen.

Der dritte Teil betrifft das Betriebskonzept. Wir arbeiten hier zusammen mit den möglichen Betreibern, der Rhätischen Bahn, der Matterhorn-Gotthard-Bahn und noch anderen an Betriebskonzepten, an Lösungen, wie eine Betreibergemeinschaft gebildet werden könnte, an Geschäftsmodellen, an Businessplänen. All das wird in separaten Arbeitsgruppen aufgearbeitet und ist auch Teil des Plangenehmigungsverfahrens 2. Das vierte Handlungsfeld, in dem gearbeitet wird, betrifft ein regionalwirtschaftliches Thema, nämlich das Raumkonzept Gotthard. Sie wissen, der Bundesrat legt höchsten Wert darauf, für den nächsten Entscheid, dass die Porta Alpina nicht nur der Gemeinde

Tujetsch oder der Surselva etwas nützt, sondern dass diese Infrastruktur dem Gotthardraum als Ganzes Profit bringt. Hier ist es gelungen, die Nachbarkantone mit einzubinden und die notwendigen Arbeiten der Raumentwicklung und der Wirtschaftsförderung zusammenzufassen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, innerhalb der vorgegeben Zeit Resultate abliefern zu können. Das ist der aktuelle Stand in diesen vier Handlungsfeldern, die bearbeitet werden. Der Zeitplan ist sehr eng, all die Fragen zu beantworten, die als Entscheidungsgrundlage für den nächsten Schritt notwendig sind. Es sind verschiedene Abhängigkeiten zu beachten, wofür wir wenig können. Es ist die Abhängigkeit zum Baufortschritt der NEAT, es ist die Abhängigkeit gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und der Alptransit AG, es ist aber auch die Schnittstelle mit der SBB, die viele Fragen aufwerfen und viel Koordinationsaufwand und Absprachen mit sich bringen. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass es uns gelingt, alle relevanten Fragen rechtzeitig in der notwendigen Tiefe beantworten zu können.

Grossrat Pfenninger erkundigt sich nach den Voraussetzungen des Kantons für die Bewilligung der Nutzung unserer Pässe während der Wintersperre. Es ist ja nicht so, dass der Flüelapass die einzige Strasse ist, die wir im Winter verpacken. Der Kanton macht das schon viele Jahre so, dass er beispielsweise internationalen Reifenfirmen seine verschneiten Pässe während Tagen zur Verfügung stellt, um Reifentests machen zu können. Das dient der Weiterentwicklung von Reifen und kommt letztendlich auch uns zugute. Im Falle der Flüelapassstrasse besteht die Abmachung mit der Exekutive der Gemeinde Davos, dass es möglich sein soll, während der Dauer der Wintersperre, das heisst ab dem ersten Wochenende im Januar bis Ende April, diese Strecke auch anders nutzen zu können. Hier besteht – es ist jetzt ein Jahr, in welchem das auch genutzt wurde – eine vertragliche Abmachung zwischen dem Kanton einerseits und Davos Tourismus andererseits über die Überlassung dieser Strasse. Was Davos Tourismus damit macht, ist an und für sich Sache von Davos Tourismus, allerdings hat der Kanton gewisse Voraussetzungen und Rahmenbedingungen formuliert und nach diesen erkundigen Sie sich. Eine Rahmenbedingung ist die: Der Kanton verlangt ein Nutzungskonzept, das auch alternative Nutzungen zulässt, es geht also nicht nur darum, Fahrsicherheitstrainings auf dieser Strecke durchführen zu können, gewünscht und verlangt sind auch andere Möglichkeiten der Nutzung der Strasse. Das verlangen wir in völligem Einvernehmen auch mit dem kleinen Landrat von Davos. Es gibt auch weitere Voraussetzungen, wie also die Anzahl Fahrtage, die Anzahl Fahrten, die Anzahl Fahrzeuge. Wir haben diesen Vertrag nur auf ein Jahr abgeschlossen, um Erfahrungen sammeln zu können. Die Auswertung des Jahres eins hat ergeben, dass die Resultate so waren, dass man ein zweites Jahr bewilligen kann. Wir werden, aller Voraussicht nach, diese Bewilligung wieder für ein Jahr erteilen. Allerdings habe ich den Umweltorganisationen des Kantons versprochen, auch mit ihnen zusammen die Situation nochmals zu besprechen. Das haben sie bereits mit dem kleinen Landrat von Davos und mit den Organisatoren dieser Trainings gemacht. Ich lege Wert darauf, dass das innerhalb von Rahmenbedingungen geschieht, die auch kontrollierbar sind. Die Sicherheit ist selbstverständlich ebenfalls wichtig und ein Thema das noch dazu kommt.

Dann hat Grossrat Farrer die Frage nach den Investitionen in den Verbindungsstrassenbau gestellt und dies mit der

Verwendung der GKB-Mittel verknüpft. Er hat die Finanzdirektorin direkt angesprochen und ich möchte sie daher bitten, diese Frage zu beantworten.

Grossrat Tscholl hat Recht darin, dass ein walddreicher Kanton mit der Sicherstellung der Schutzfunktion des Waldes bislang sehr viele Aufgaben hat, sehr viel Aufwand damit verbunden ist, was auch sehr viele Mittel verschlingt. Er hat zu Recht bemerkt, das ergibt sich aus dem GRiforma Bericht, dass die Mittel des Bundes an den Kanton in den letzten Jahren sukzessive verringert wurden. Die Frage der Inwertsetzung des Waldes, darum geht es Grossrat Tscholl, in dem auch die Leistungen des Waldes als CO₂-Senke mitberücksichtigt werden, ist ein hochaktuelles Thema in der Waldwirtschaft und auch schweizerisch unter den Forstdirektoren. In diesem Rahmen wird im Moment an einem Konzept gearbeitet, mit dem diese Inwertsetzung auch gegenüber den CO₂-Verursachern in Rechnung gestellt wird. Sie haben ein sehr aktuelles Thema angesprochen, an dem ich auch interessiert bin aus bündnerischer Sicht. Ich kann Ihnen allerdings noch keine konkreten Resultate liefern.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Farrer, ich weiss schon noch, was ich gesagt habe. Es trifft zu, dass ich gesagt habe, dass der Strassenunterhalt und der Strassenbau zu den ordentlichen Aufgaben in diesem Kanton gehören, und dass die Regierung der Auffassung ist, dass es keinen Sinn macht, mit ausserordentlichen Mitteln, die für ausserordentliche Aufgaben oder Projekte gedacht sind, so wurde das mindestens in diesem Rat einmal diskutiert, die ordentlichen Aufgaben des Staates zu finanzieren. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir diese Mittel für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen, Haupt- und Verbindungsstrassen, im Budget 2006 massiv erhöht haben; ungefähr, behaften Sie mich nicht auf den Beträgen, von 35 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken für den baulichen Unterhalt. In Absprache mit meinen Kollegen habe ich gesagt, dass diese Aufgaben im Strassenbau weiterhin über die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung zu erfüllen sind. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Sparmassnahmen auch im Bereich Strassen gelten. Man merkt zwar nicht viel davon, weil die Beträge nicht so massiv zurückgegangen sind. Sobald die Sparmassnahmen aufgehoben werden, werden wir über all diese Positionen wieder diskutieren. Ich bin persönlich auch der Überzeugung, dass es keinen Sinn macht ein paar Millionen, und so habe ich mich auch ausgedrückt, in den Strassenbau zu geben bei einem Strassenbudget von 360 Millionen Franken, und das haben wir in diesem Kanton jährlich, das heisst irgendwo zwischen 360 Millionen Franken und 400 Millionen Franken. Da wäre es nicht zweckdienlich und auch nicht sinnentsprechend, wenn wir das Agio der GKB so verwenden würden. Im Übrigen haben wir in der Regierung ein Kriterienraster festgelegt und gesagt, was für Kriterien diese Projekte zu erfüllen haben, und sowohl die STRAK, als auch die KWAS haben diese Kriterien als richtig erachtet. Ich sage Ihnen was die Kriterien sind und dann können Sie mir sagen, ob der bauliche Unterhalt von Strassen und vor allem von Verbindungsstrassen darunter fällt. Also diese sind: Nachhaltige Wirkung, möglichst hohe Wertschöpfung, Übereinstimmung mit den strategischen Absichten im Regierungs- und Finanzplan, Fokussierung auf einige grössere Projekte und dann keine gesetzliche Verpflichtung. Wir haben an sich nach dem Strassengesetz eine gesetzliche Verpflichtung, über genügende Strassenverbindungen eine dezentrale Besiedlung aufrecht zu erhalten. Ich könnte Ihnen

noch weitere vorlesen. Aber auch diese Kriterien werden mit dem Bereich Strassen nicht erfüllt. Ich kann Ihnen sagen, wenn die Auffassung besteht, dass man zusätzliche Mittel, wenn wir solche dann wieder zur Verfügung hätten, in den baulichen Unterhalt geben müssten, wie im Jahre 2006 auch, – wo wir das als ausserordentliche Massnahme machten, weil wir Nachholbedarf haben in diesem Bereich, im Bereich baulicher Unterhalt – dann werden wir das über die laufende Rechnung und über die Investitionsrechnung machen. Das war meine Antwort. So ist sie auch wiedergegeben worden.

Regierungsrat Engler: Ich habe die Frage von Grossrätin Bucher noch nicht beantwortet. Sie hat sich danach erkundigt, was der Kanton im Zusammenhang mit behindertengerechtem Bauen tue. Die Regierung hat im Jahre 2002 in Zusammenarbeit mit der Pro Infirmis Graubünden und auch mit Procap, eine erste Beurteilung der Situation bezüglich der kantonalen Bauten vorgenommen. Diese wurden inventarisiert. Es wurde auch massnahmenseitig bestimmt, welche Massnahmen notwendig sind, um Behindertengerechtigkeit zu schaffen. Seit 2002 hat die Regierung jährlich Mittel dafür verwendet, entsprechend einer Prioritätenliste die Situation substanziell zu verbessern. Ich kann ihnen heute die Antwort geben, dass seither rund 1,2 Millionen Franken aufgewendet wurden, an bestehenden kantonalen Gebäuden die Situation mit Bezug auf die Behindertengerechtigkeit zu verbessern. Hier sind markante Verbesserungen erzielt worden. Bei den Neubauten des Kantons ist es selbstverständlich, dass man all diese Standards berücksichtigt. Behindertengerechtes Bauen gehört zu den Voraussetzungen jedes Wettbewerbsprogramms, sei es bezüglich kantonalen Bauten sei es hinsichtlich Bauten, die vom Kanton subventioniert werden. Was die vom Kanton subventionierten Bauten betrifft, sind in der Regel die Gemeinden oder private Institutionen zuständig. Sie stehen in der Verantwortung, die bestehenden Bauten so nachzurüsten, dass sie die Anforderungen an Behindertengerechtigkeit auch erfüllen. Ich kann Ihnen heute sagen, dass sämtliche Bauten, die wir in die erste Priorität gesetzt haben, wo also sehr dringende Massnahmen notwendig waren, dass diese heute ausgeführt sind, dass wir in dieser Hierarchie der Prioritäten, in der zweiten und dritten Priorität angelangt sind. Im Rahmen der Reorganisation der Departemente und der damit zusammenhängenden Büroraumplanung können sodann diverse bauliche Barrieren beseitigen werden, indem entsprechend die Dienststellen auch neu untergebracht werden. Ich kann Ihnen nicht konkret die Anzahl Bauten nennen, an denen diese Massnahmen ausgeführt worden sind. Ich werde Ihnen diese aber nachliefern, damit Sie nachkontrollieren können, wo was gemacht wurde. Für Sie glaube ich, ist entscheidend und wichtig zu sehen, dass wir ein Augenmerk darauf haben, und dass wir seit 2002 kontinuierlich daran sind die grössten Sünden aus der Vergangenheit abzubauen.

Noi: Ja, ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Engler. Also, es steht auf Seite 217 Nationalstrasse A13 aa) Projektierung: Für die Zufahrt San Vittore, das heisst die Verbindung zwischen dem Halbanschluss San Vittore und der Kantonstrasse wurde ein Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Meine Fragen sind: Wie ist diese Umweltverträglichkeit überprüft worden? Mit welchen Kriterien oder nach welchen Kriterien? Ist dieser

Umweltverträglichkeitsbericht publiziert worden? Oder ist er der Öffentlichkeit zugänglich?

Regierungsrat Engler: Sie sprechen das Projekt der Umfahrung von Roveredo mit den Anschlüssen auf der einen Seite San Vittore und auf der anderen Seite Grono an. Wir sind in dieser Frage jetzt einen Schritt weiter gekommen, nachdem das höchste Gericht des Landes entsprechende Beschwerden gegen die Linienführung der Umfahrung von Roveredo abgelehnt hat. Das bedeutet, dass die Region damit rechnen kann, dass jetzt dann tatsächlich die Realisierung der Umfahrung von Roveredo an die Hand genommen werden kann. Zu dieser Umfahrung gehört auch eine anständige Lösung im Bereich San Vittore. Es wurden Projektierungen in Auftrag gegeben. Mit der Auflage dieser Projektierung werden auch die Umweltverträglichkeitsüberprüfungen öffentlich. Es gibt da nichts zu verheimlichen. Man wird dann Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Ich kann Ihnen jetzt ganz spontan die Resultate dieser Umweltverträglichkeitsüberprüfung nicht bekannt geben. Ich kann nicht bei jedem Projekt wissen, was der aktuelle Stand ist.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Landesbericht 2005 – inklusive Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2005 – mit 99 zu 0 Stimmen.

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK

- a) Von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben

Pfenninger; Präsident der GPK: Die GPK hat sich wie üblich departementsweise mit den pendenten und erledigten Aufträgen beziehungsweise Postulaten und Motionen aus früheren Jahren befasst. Bei einigen hat sie auch gezielte Rückfragen an die Regierung über den Stand der Arbeiten oder die Möglichkeit der Abschreibung gestellt. Ich möchte der Regierung an dieser Stelle für die immer prompte und präzise Behandlung, beziehungsweise Rückantwort bedanken. Die GPK beantragt in Übereinstimmung mit der Regierung die im Anhang des Berichtes der GPK auf Seite 44 und 45 unter Ziffer 1 aufgeführten durch den Grossen Rat im 2005 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen zur Kenntnis zu nehmen. Weiter beantragt die GPK die auf den Seiten 45 bis 50 aufgeführten noch zur Erledigung verbleibenden Aufträge gemäss Ziffer 2 zur Kenntnis zu nehmen. Dabei muss ich allerdings noch eine kleine Korrektur anbringen. Der Auftrag Trepp auf Seite 49 zu unterst, ist wohl, aus welchen Gründen auch immer, aus Versehen in diese Aufzählung geraten. Dieser Auftrag wurde im April 2005 im Verhältnis 3 zu 1 abgelehnt und nicht überwiesen. Dieser Auftrag fand aber bereits im Regierungsbeschluss vom Januar Einzug und auch die GPK ist offensichtlich darüber gestolpert und hat das nicht

gemerkt. Ich entschuldige mich dafür. Ich bitte Sie also, diesen Fehler im Anhang des GPK-Berichtes zu korrigieren und diesen entsprechend mit dieser Korrektur zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte auch Kollege Trepp herzlich danken für diesen Hinweis, obwohl diese Abstimmung damals ja nicht zu seinen Gunsten ausgegangen ist. Die GPK beantragt Ihnen ferner der unter Ziffer 3 ab Seite 50 in Übereinstimmung mit der Regierung empfohlenen Abschreibung der aufgeführten Postulate und Aufträge, sowie der Motion zuzustimmen. Ich möchte hier im Namen der GPK noch darauf hinweisen, dass bei mindestens drei Aufträgen bei der Behandlung des entsprechenden Geschäftes im Rat vergessen wurde, die Abschreibung dieser zu beantragen. Wir ersuchen die Regierung und Verwaltung bei der Behandlung solcher Geschäfte in Zukunft aufmerksamer bezüglich der abzuschreibenden Aufträge aus dem Grossen Rat zu sein, damit wir nicht nachträglich solche Abschreibungen vornehmen müssen.

Abstimmung

- Der Grosse Rat nimmt von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis;
- der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis;
- der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges mit 81 zu 0 Stimmen ab.

Geschäftsberichte

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK

Die mit separater Vorlage unterbreitete Jahresrechnung 2005 und den Geschäftsbericht 2005 der Graubündner Kantonalbank zu genehmigen.

Janom; Sprecherin der GPK: Durch die GKB haben wir sehr viel bekommen. Das werde ich Ihnen aber noch näher darlegen. Also, auch dieses Jahr hat sich die GPK eingehend mit der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2005 der GKB auseinandergesetzt und anlässlich eines äusserst informativen Besuches orientierten der Bankpräsident Dr. Hans Hatz und der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Alois Vinzens, über den Geschäftsgang, sowie aber auch über diverse aufsichtsrelevante Themenbereiche. Der Chef des internen Revisors, Herr Clemens Poltera, legte der GPK die Prüfungsabläufe, sowie die internen und externen Kontrollsysteme dar. Dabei wurden insbesondere die gesetzlichen Grundlagen, die Organisation der internen Revision, die Prüffelder, der Revisionsablauf und auch die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle dargelegt. Die GPK erhielt dadurch einen vertieften Einblick in die Revisionstätigkeit.

Der Ende 2004 gefällte strategische Entscheid, die Informatik auszulagern, erwies sich im Berichtsjahr als erfolgreicher Schritt, mit welchem den ehemaligen Mitarbeitenden neue Arbeitsplätze bei den Partnern, welche neue Standorte für den Wirtschaftsraum Chur eröffneten, gesichert wurden. Heute sind noch neun Personen im IT-Management in der GKB tätig, welche als Bindeglied

zwischen GKB und T-Systems und Finnova arbeiten. Die Zusammenarbeit mit den IT-Partnern sei im Übrigen ausgezeichnet. Nun, meine Damen und Herren, die Zahlen der GKB lesen sich als Erfolgsgeschichte und somit als Gewinn für den ganzen Kanton. Zum dritten Mal in Folge weist die GKB ein Rekordergebnis aus. Der Konzerngewinn stieg um 23,5 Prozent auf 75,4 Millionen Franken. Das Geschäftsvolumen wuchs um sieben Prozent, womit die führende Marktstellung auch ausgebaut wurde. Und gleichzeitig blieben die Kosten unter Kontrolle, nämlich der als Cost/Income-Ratio ausgewiesene Anteil des Geschäftsaufwandes am Bruttoertrag sank auf 44,6 Prozent. Von diesem Rekordgewinn profitierten alle. PS-Inhaber, der Kanton, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit. Der Kanton und die Partizipanten erhalten eine Dividende von sage und schreibe 24 Prozent, das entspricht 57,6 Millionen Franken für Graubünden und 7,2 Millionen für PS-Inhaber. Zur Abgeltung der Staatsgarantie gelangen weitere 2,1 Millionen an den Kanton.

Bemerkenswert sind aber auch die übrigen Zahlen und diese stehen nicht im GPK-Bericht. 160,8 Millionen Personal- und Sachaufwand gehen hauptsächlich an Bündner Mitarbeitende und Bündner Lieferanten. Darüber hinaus profitieren kulturelle, sportliche, wirtschaftliche und auch gemeinnützige Projekte aus einem Beitragsfonds im Umfang von 1,6 Millionen. Das hohe Eigenkapital unterstreicht die Substanz der GKB. Mit der Absicht, dieses aktiv zu bewirtschaften, wurde das Eigenmittelziel neu definiert und in der Folge mit der Bündner Regierung eine Rückzahlung von 20 Millionen Dotationskapital vereinbart. Samt Agio gingen so im ersten Quartal 2006 weitere rund 120 Millionen an den Kanton. Am 11. April dieses Jahres wurde so dann eine Wandelanleihe im Betrag von 210 Millionen mit einer Laufzeit bis 2014 lanciert, wandelbar in PS-Scheine der GKB. Die GKB emittierte diese Anleihe im Rahmen der mit dem Kanton vereinbarten Strategie einer langfristigen, marktschonenden Platzierung des erhöhten PS-Kapitals. Insgesamt werden dadurch 20 Millionen Dotationskapital in PS-Kapital umgewandelt. Mit dieser Transaktion wird der PS-Anteil von gut zehn Prozent auf 20 Prozent erhöht, so dass neu das Verhältnis PS-Kapital zu Dotationskapital bei rund 20 zu 80 Prozent liegt. Die Lancierung der Wandelanleihe ist laut Vorsitzenden der Geschäftsleitung äusserst erfreulich und deutlich über den Erwartungen angelaufen. Die Anleihen seien dreimal überzeichnet worden, was das grosse Vertrauen der Investoren in die GKB verdeutliche. Auch unser Kanton wird dannzumal sehr von dieser Wandelanleihe profitieren können. Die GPK konnte sich im Übrigen vom Leiter der internen Revisionsstelle bestätigen lassen, dass im abgelaufenen Jahr weder von der Revisionsstelle, noch von der eidgenössischen Bankkommission Vorbehalte oder Empfehlungen erlassen

worden sind. In ihrem Bericht auf Seite 43 beantragt die GPK demzufolge, die mit separater Vorlage unterbreitete Jahresrechnung 2005 und den Geschäftsbericht 2005 der GKB zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2005 und den Jahresbericht 2005 mit 79 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Geisseler: Heute Nachmittag ist eine dringliche Anfrage betreffend Massnahmen entlang der A13 zur Gewährleistung der Sicherheit der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung eingegangen. Die Präsidentenkonferenz hat diesen dringlichen Antrag in die Dringlichkeit erhoben. Somit sieht die Traktandenliste für morgen wie folgt aus: Wir beginnen mit den Wahlen Präsident und Vizepräsident der Regierung. Wir fahren fort Bankrat der Graubündner Kantonbank, dort werden Mitglieder gewählt, und dann kommt die Dringlichkeitserklärung dieser Anfrage Righetti und dann fahren wir fort mit den Geschäftsberichten gemäss Traktandenliste.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Dringliche Anfrage Righetti betreffend Massnahmen entlang der A13 zur Gewährleistung der Sicherheit der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 13. Juni 2006

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler / Standesvizepräsidentin Agathe Bühler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Feltscher, Marti
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Wahl des Regierungspräsidenten 2007 und Regierungsvizepräsidenten 2007

Standespräsident Geisseler: Wir haben einerseits wieder einen sehr strengen Tag vor uns. Wir haben andererseits aber auch wieder einen sehr heissen und warmen Tag vor uns. Gestalten Sie also die individuelle Tenüerleichterung nach Ihrem Gusto. Wir kommen zum ersten Traktandum, das ist die Wahl des Regierungspräsidiums für das Jahr 2007. Sie alle haben die Wahlvorschläge der Fraktionen erhalten. Ich lese kurz vor: Die CVP-, SVP-, FDP- und die SP-Fraktion schlagen Ihnen als Präsident für das Jahr 2007 Dr. Martin Schmid vor und als dessen Vizepräsident Regierungsrat Stefan Engler.

Werden diese Wahlvorschläge erweitert? Die Vorschläge werden nicht erweitert.

Regierungspräsident 2007

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer und ungültig:	0
Gültige Stimmzettel	117
Absolutes Mehr:	59
Gewählt ist:	
- Mit 114 Stimmen Regierungsrat Martin Schmid	
Einzelne: 4 Stimmen	

Standespräsident Geisseler: Herr Regierungsrat Schmid, ich gratuliere Ihnen zu diesem schönen Wahlergebnis. Sie führen die Regierung als Präsident das erste Mal. Ich wünsche Ihnen dabei alles Gute, viel Befriedigung und machen Sie's Recht.

Regierungsvizepräsident 2007

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer und ungültig:	4
Gültige Stimmzettel	113
Absolutes Mehr:	57
Gewählt ist:	
- Mit 109 Stimmen Regierungsrat Stefan Engler	
Einzelne: 4 Stimmen	

Standespräsident Geisseler: Ich gratuliere auch Ihnen und wünsche auch Ihnen alles Gute in Ihrem Amt.

Wahl von vier Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer 1.4.2007 bis 31.3.2011

Standespräsident Geisseler: Ich erlaube ich mir die Wahlvorschläge in den Bankrat der GKB ebenfalls hier anzubringen: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen vor: Dr. Carlo Portner und Franco Quinter, die SVP-Fraktion Dr. Hans Hatz und die FDP-Fraktion Erwin Roffler. Werden diese Vorschläge vermehrt?

Bucher: Die SP-Fraktion möchte zu Händen des Protokolls folgende Erklärung abgeben betreffend Bankratswahlen: Mit der Inkraftsetzung des revidierten Grossratsgesetzes auf August 2006 erhält die SP-Fraktion gemäss Proporzschlüssel in der Regel einen Sitz im Bankrat zugesprochen. Dieser Anspruch tritt auf die nächsten Bankratswahlen, welche im Jahre 2008 stattfinden, in Kraft. Diesen Anspruch hat die Präsidentenkonferenz anlässlich ihrer Sitzung vom Montag, 12. Juni 2006, einstimmig verabschiedet. Damit wird dem seit Jahren von der SP geforderten und auch ausgewiesenen Anspruch Rechnung getragen. Zukünftig wird also der Bankrat der Graubündner Kantonalbank endlich ein gerechteres Abbild der Bevölkerung sein, dank einer SP-Vertretung.

Wie Sie alle feststellen konnten, stellt die SP heute, nicht wie seit Jahren, eine Kandidatin sondern hält sich an die vereinbarte Abmachung anlässlich der Präsidentenkonferenz. Die SP ist aber der Auffassung, dass zukünftig nicht nur der ausgewiesene Anspruch bei Bankratswahlen seine Gültigkeit haben darf. Auch bei der Besetzung weiterer Gremien oder Kommissionen, welche von der Regierung oder dem Grossen Rat gewählt werden, muss die SP angemessen berücksichtigt werden.

Standespräsident Geisseler: Ich frage Sie nochmals an, werden die Wahlvorschläge, die ich abgelesen habe, erweitert? Wird Diskussion erwünscht? Dann ist Diskussion geschlossen. Wir wählen schriftlich und geheim, und da wir gleich viele Personen haben wie Sitze, machen wir alles miteinander. Wir haben wieder zu Hilfe genommen die Grossrätin Ursina Caviezel, die Herren Grossräte Christian Jenny und Mathias Bundi, die uns behilflich sind bei diesen Wahlen.

Abgegebene Stimmzettel:	117
davon leer und ungültig:	7
Gültige Stimmzettel	110
Gültige Kandidatenstimmen	304
Absolutes Mehr:	62
Gewählt sind:	
- Mit 87 Stimmen Carlo Portner	
- Mit 86 Stimmen Hans Hatz	
- Mit 70 Stimmen Franco Quinter	
- Mit 62 Stimmen Erwin Roffler	
Einzelne: 2 Stimmen	

Standespräsident Geisseler: Ich gratuliere auch diesen Herren und wünsche auch ihnen alles Gute.

Dringliche Anfrage Righetti betreffend Massnahmen entlang der A 13 zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung

Standespräsident Geisseler: Grossrat Righetti hat gestern diese dringliche Anfrage eingereicht. Die Präsidentenkonferenz hat beraten und der Anfrage Dringlichkeit bescheinigt. Wir stimmen jetzt ab, ob Sie gleicher Meinung sind. Wird die Diskussion gewünscht? Nein. Diskussion geschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage Righetti mit 109 zu 0 Stimmen für dringlich.

Standespräsident Geisseler: Wir werden diese Anfrage zum Schluss dieser Session behandeln. Für die Fortsetzung der Traktanden übergebe ich das Wort an die Standesvizepräsidentin.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Cahannes; Kommissionspräsidentin: Gemäss Artikel 33 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat unter anderem die Aufsicht über das Kantons- und Verwaltungsgericht aus. Diese Funktion nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit wahr. Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Gesetz bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Die Kommission für Justiz und Sicherheit traf sich auch im Berichtsjahr mit dem Präsidenten der obersten Kantonalen Gerichte in separaten Sitzungen zur Besprechung der Geschäftsberichte. Gleichzeitig nahm sie die Jahresberichte der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notare zur Kenntnis. Es kann für sämtliche von der Kommission geprüften Bereiche vorweggenommen werden, dass auch in den Berichtsperioden keine Verfehlungen festgestellt worden sind.

Zuerst zum Kantonsgericht: Der Kantonsgerichtspräsident zog eine positive Bilanz seines dritten Amtsjahres. Auch sei das Jahr 2006 gut gestartet. Die neuen Kantonsrichter haben sich im Spruchkörper gut integriert und würden gute Arbeit leisten. Die Geschäftslast bei den nebenamtlichen Richtern beträgt zwischen 35 und 40 Arbeitstage im Jahr. Nach wie vor bedauert der Kantonsgerichtspräsident Brunner, dass keine italienischsprachigen Richterpersonen am Kantonsgericht Einsitz nehmen. Die KJS konnte jedoch feststellen, dass durch den Kantonsgerichtspräsidenten sichergestellt wird, dass auch in italienischer Sprache Gerichtsverhandlungen durchgeführt werden können. Wir im Rat sollten uns jedoch dieser Problematik bewusst sein.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit musste zur Kenntnis nehmen, dass Kantonsrichter Armon Vital von der FDP seine Demission auf 2006 eingereicht hat. Ich danke Herrn Kollega Vital für seine Arbeit und seinen Einsatz am Kantonsgericht.

Herr Kantonsgerichtsvizepräsident Bochsler hat der KJS seine Demission als ausserordentlicher nebenamtlicher Bundesrichter mitgeteilt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs teilte uns Herr Bochsler mit, dass die Tätigkeit am Bundesgericht sehr interessant, aber auch lehrreich war und er auch sehr viel für seine Tätigkeit am Kantonsgericht profitieren konnte, insbesondere bei der Redaktion der Urteile. Die KJS wird an ihrer nächsten Sitzung die zehn prozentige Stellenreduktion von Herrn Bochsler wieder aufheben.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit konnte die KJS feststellen, dass das Kantonsgericht seinerseits den Aufsichtspflichten gegenüber den Bezirksgerichten und den Kreisämtern nachgekommen ist. Die im letzten Jahr zu Diskussion Anlass gegebene Problematik am Bezirksgericht Plessur konnte behoben werden. Beim Kantonsgericht seien diesbezüglich keine Beanstandungen eingegangen. Die Bezirksgerichte seien sich der Erhöhung der Arbeitslast nach der Revision der StPO bewusst und diesen Sommer werde diesbezüglich eine Weiterbildungsveranstaltung durchgeführt.

Die Arbeitslast des Kantonsgerichtes ist angestiegen. Mit 756 Neueingängen im Jahr 2005 wurde ein Höchststand erreicht. Erfreulich ist die Erfolgsquote am Bundesgericht. Lediglich 5,3 % der am Bundesgericht hängigen Fälle wurde gutgeheissen. So weit zum Jahresbericht des Kantonsgerichtes. Im Übrigen verweise ich Sie auf den schriftlichen Bericht des Kantonsgerichts und die dazugehörige Tabelle, sowie auch auf den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Wenn Sie nichts dagegen haben fahre ich gleich weiter mit dem Verwaltungsgericht: Auch der Verwaltungsgerichtspräsident konnte anlässlich eines Treffens direkt zum Jahresbericht befragt werden. Auch am Verwaltungsgericht haben sich gemäss Präsident Schmid die neuen Richterpersonen gut integriert. Auf die Frage angesprochen, weshalb die neuen Richterinnen in Kammer I und II eingeteilt worden seien und in den – von mir aus gesehen – sachlich interessanteren Kammern III und IV keine Frauen vertreten seien, gab der Präsident zu verstehen, dass die älteren Richterpersonen ein privilegiertes Wahlrecht besäßen. Am Schluss seien nur noch Kammern I und II übrig geblieben.

Die Belastung der nebenamtlichen Richterpersonen beläuft sich wie beim Kantonsgericht auf rund 34½ Tage im Jahr. Die Geschäftslast am Verwaltungsgericht bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Gemäss Schmid seien die Verschiebungen in den einzelnen Bereichen rein zufällig.

Diesbezüglich verweise ich Sie auf Seite 100 und 101 des Jahrsberichtes. Soweit zum Verwaltungsgericht.

Auch hier würde ich gleich mit der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte weiterfahren, ich kann mich sehr kurz fassen: Die Prüfung hat nichts Besonderes ergeben. Seitens von Herrn Schmid wurde noch angesprochen bezüglich der Ausbildung für die angehenden Anwälte, dass er sich sehr wünschen würde, wenn mehr Praktikumsstellen in Anwaltskanzleien vorhanden wären. Im Übrigen verweise ich Sie auf den Bericht über die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und den Bericht der Kommission.

Zur Notariatskommission: Seit dem 1. Mai 2005 ist Dr. Peter Schnyder offiziell der Präsident dieser Kommission. Gemäss seinen Angaben laufe es gut. Mit der neu gewählten Notariatskommission verfüge er auch über ein gutes Team. Das neue Recht habe sich grossmehrheitlich bewährt. Besonders positiv zu bewerten sei der Umstand, dass auch die Gemeinden Beglaubigungen vornehmen können. Das neue Gesetz sei sicher eine Verbesserung zu früher, wobei es zum Teil ein wenig formalistisch sei. Z.B. gäbe es keine Präsidialentscheide. Dies wäre gerade bei der Aufhebung des Notariatsgeheimnisses, wenn keine Partei dagegen opponiert, begrüssenswert gewesen. Betreffend die vakanten Stelle beim Notariatsinspektorat konnte eine Lösung gefunden werden. Neu wurde alt Verwaltungsvizepräsident Dr. Bener zum Notariatsinspektor gewählt. Des Weiteren verweise ich Sie auch hier auf den einschlägigen Bericht der Notariatskommission.

Namens der Kommission für Justiz und Sicherheit beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission Graubünden zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zu diesen Berichten? Wird nicht gewünscht. Diskussion geschlossen. Und ich bitte den Antrag zu verlesen. Wenn Sie nichts dagegen haben, werden wir in einer Abstimmung dieses Geschäft bereinigen. Sind da andere Meinungen? Nein, gut.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Jahresberichte des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission mit 105 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherungsanstalt

Cavegn; Sprecherin der GPK: Das Geschäftsjahr 2005 für die Gebäudeversicherung weist mit rund 36,8 Millionen Franken den zweithöchsten absoluten Schadenbetrag in der bald hundertjährigen Geschichte aus. Nur das Schneejahr 1999 lag noch zirka zwei Millionen höher. In Relation zum Versicherungskapital beträgt die Schadenintensität 46 Rappen je 1000 Franken. Ein Spitzenwert, der in den letzten 20 Jahren nur zweimal übertroffen wurde. Insgesamt übersteigen die Elementarschäden mit 24,11 Millionen das zehnjährige Mittel um ungefähr das Vierfache. Die starken Regenfälle und anschliessenden Überschwemmungen in den letzten Augusttagen 2005 führten lokal zu extrem hohen Elementarschäden. Betroffen waren besonders die

Gemeinden Klosters und Susch, aber auch St. Antönien, Saas, Ardez, Guarda und Lavin.

Bei aller Dramatik der Ereignisse darf festgestellt werden, dass Graubünden im Vergleich mit den bedeutend schwerwiegenderen Schäden in andern Kantonen nicht in voller Härte betroffen wurde. Schaden begrenzend wirkten die sorgfältig angeordneten und gepflegten Bach- und anderen Verbauungen, die weitgehend gefahrenbewusste Besiedlung sowie die im Rahmen vorsorglicher Einsatzplanungen sehr gute Arbeit von Gemeindebehörden und Feuerwehren. Im Zuge der weiteren Risikoerfassung in Gefahrenkarten ist in Zukunft noch mehr Gewicht auf die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse im Siedlungsgebiet zu legen.

Mit 12,76 Millionen oder 15,9 Rappen je 1000 Franken Versicherungskapital liegen die Feuerschäden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Feuerschadenintensität beläuft sich auf zirka 15 Rappen je 1000 Franken Versicherungskapital, was einer Verbesserung von gut acht Rappen je 1000 Franken seit 1995 oder einem Minderschaden von zirka sieben Millionen Franken pro Jahr entspricht. Dieser Fortschritt dürfte primär auf raschere und wirkungsvollere Feuerwehreinsätze, durch Investitionen in Alarmierung, Ausrüstung, Ausbildung und regionale Feuerwehrezusammenschlüsse zurückzuführen sein.

Die Gebäudeversicherungen haben mit der interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar, IRG, ein Instrument zur Katastrophendeckung geschaffen, die in Europa einmalig ist. Die IRG ist ein System von gegenseitigen Eventualverpflichtungen, das bei katastrophalen Naturereignissen eine zusätzliche finanzielle Deckung von 75 Millionen Franken gewährleistet. Das hohe Deckungsversprechen erbringt die IRG prämienfrei. Im Schadenfall bezahlen die Gebäudeversicherungen ihre anteiligen Leistungen aus entsprechenden Rückstellungen. Im Gebiet der kantonalen Gebäudeversicherungen sind 2005 insgesamt Schäden von 900 Millionen Franken angefallen. Nur Dank der hohen Leistungsbereitschaft der betroffenen Gebäudeversicherungen und des interkantonalen Rückversicherungsverbandes konnten diese Schäden gedeckt werden. Seitens der GVA werden nach heutiger Berechnung IRG Leistungen von zirka 16 Millionen Franken fällig. Im Hinblick auf diese Zahlungen sind der Rückstellung 8,1 Millionen Franken entnommen und 7,4 Millionen der Betriebsrechnung belastet. Mit diesem Beitrag an die interkantonale Katastrophensolidarität erhöht sich die Schadenbelastung der GVA im Jahr 2005 auf insgesamt 52 Millionen.

Die im Berichtsjahr eingenommenen Prämien reichten zum Decken der technischen Verpflichtungen der GVA bei weitem nicht aus. Hervorragende Kapitalerträge erlauben den Ausgleich. Ein Rückgriff auf den Reservefonds sowie eine Prämienanpassung werden trotz der hohen Schäden nicht notwendig. Dank der reichlich fliessenden Kapitalerträge weist die Jahresrechnung 2005 trotz der hohen Elementar- und Feuerschadenbelastung einen Reingewinn von 4,957 Millionen Franken aus. Dieser fliesst in den Reservefonds. Aus dem Finanzertrag werden 20 Millionen für die Aufstockung der Rückstellung der Finanzanlagen verwendet sowie 2,4 Millionen aus der Finanzierung der Kantonalen Pensionskasse.

Gesamthaft betrachtet zeigt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Zuwachs der Eigenmittel um 13,8 Millionen auf 437,2 Millionen eine finanzielle Erstarkung der GVA trotz hoher Schadenbelastung.

Das Feuerpolizeiamt wird durch den Löschbeitrag der Gebäudeversicherung von elf Rappen je tausend Franken Versicherungssumme mit insgesamt 8,75 Millionen Franken finanziert. Der gesetzliche Beitrag aus dem Löschbeitrag der Privatversicherungen erbrachte 1,16 Millionen. Der Gesamtertrag belief sich im Berichtsjahr auf 11,2 Millionen. Zugenommen haben primär die Subventionen an die Löschwasserversorgung der Gemeinden. Die Rechnung des Feuerpolizeiamtes schliesst mit einem Verlust von rund 456'000 Franken ab.

Im Namen der GPK bitte ich Sie, den vorliegenden Bericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Bericht. Wird auch nicht gewünscht. Damit haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der GVA Kenntnis.

Grischelectra AG

Cavegn; Sprecherin der GPK: Mit der Gründung der Grischelectra AG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachte Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurden am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg, kurz EGL, sowie der Rätia Energie AG, vormals Kraftwerke Brusio AG, ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich EGL und RE verpflichtet, die der Grischelectra AG zustehenden Energiequoten zu übernehmen. Die Grischelectra verwendet im Auftrag des Kantons, der Engadiner Kraftwerke und der Konzessionsgemeinde Mesocco Beteiligungsenergie, Beteiligungsersatz und Jahreskostenenergie an den Kraftwerken Hinterrhein, Vorderrhein, Albula-Landwasser, Misoxer-Kraftwerken, Engadiner Kraftwerken, am EWZ und an der ELIN.

Die Verwaltungsräte der RhB und der RE haben im Juni 2004 einen, Zitat „Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie/Traktionsenergie vom 1. Oktober 2004“ zwischen Rätia Energie und RhB sowie einem Vertrag betreffend der Überlassung von Energie des Kantons an die Rätia Energie für die Bahnstromversorgung der RhB ab 1. Oktober 2004 zwischen Rätia Energie, RhB und Kanton Graubünden zugestimmt. Die Regierung hat mit Beschluss vom 8. Juni 2004 von der neuen Regelung bezüglich Bahnstromversorgung der RhB Kenntnis genommen und diesen Vertrag genehmigt. Dadurch erhöht sich der KHR-Anteil für die Grischelectra ab 1. Oktober 2004 von 8,88 Prozent auf 12,88 Prozent. Dies bedeutet eine Erhöhung von 45 Prozent und der Kanton erhält auf der zusätzlich an die Grischelectra eingebrachte KHR Energie das Aufgeld. Unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Aktionär der Grischelectra hat die EGL ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt der damit verbundenen finanziellen Verpflichtung an die Rätia Energie abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet auf die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der Grischelectra Energie gemäss Partnervertrag.

Die Grischelectra Jahresrechnung wurde wie im Vorjahr nach den VSE-Richtlinien erstellt. Neu wurden im Anhang zur Jahresrechnung Transaktionen mit nahe stehenden Personen offen gelegt. Im Weiteren wurde FER-konform ein Nachweis über die Veränderung des Eigenkapitals integriert. Die Jahreskosten, inklusive Aufgeld für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden bezogene Energie von rund 475 Gigawattstunden betrug im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2004 bis 30. Oktober 2005 insgesamt 33,2 Millionen Franken. Das dem Kanton und den Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke AG sowie der Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug insgesamt 1,9 Millionen Franken, wobei der Anteil des Kantons rund 1,75 Millionen Franken ausmachte. Die eingebrachte Energie nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 40,8 Gigawattstunden oder 9,4 Prozent auf 475 Gigawattstunden zu. Diese Zunahme ergibt sich im hydrologisch unterdurchschnittlichen Berichtsjahr aufgrund der bereits erwähnten zusätzlichen Beteiligungsanteile ab 1. Oktober 2004. Die durchschnittlichen Gestehungskosten sind von 7,035 Rappen pro Kilowattstunde im Vorjahr auf 6,96 Rappen pro Kilowattstunde gesunken. Die Abnahme um 0,04 Rappen oder 0,6 Prozent ist auf die unterdurchschnittlichen Gestehungskosten der im Geschäftsjahr 2004/2005 zusätzlich eingebrachten Beteiligungsanteile zurückzuführen.

Die Verwaltungskosten der Gesellschaft von 112'000 Franken bei einem Betriebsaufwand von rund 33,6 Millionen Franken bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Der Jahresgewinn beträgt 12'900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt eine Million Franken und ist zu 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte AK wird in der Bilanz als Minuspassivkonto geführt. Gemäss Partnervertrag wird den Aktionären eine Dividende von sechs Prozent ausbezahlt, das heisst 12'000 Franken und an die gesetzlichen Reserven, erfolgt eine Zuweisung von 900 Franken.

Buchführung und Jahresrechnung der Grischelectra wurden durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden geführt. Im Namen der GPK bitte ich Sie, den vorliegenden Geschäftsbericht der Grischelectra zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Bericht? Wird auch nicht gewünscht. Damit haben wir den Bericht der Grischelectra zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Plozza; Sprecher der GPK: Das Jahr 2005 ist das vierte Jahr seit dem Eintritt der Psychiatrischen Dienste Graubünden in die rechtliche und unternehmerische Autonomie. Die Psychiatrischen Dienste Graubünden sind eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur. Sie stellen die psychiatrische Versorgung der Erwachsenen im Kanton Graubünden im stationären und ergänzend im ambulanten Bereich, sowie im Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten sicher. Die Psychiatrischen Dienste Graubünden erfüllen als Monopolist im Bereich der

stationären Versorgung von psychisch kranken Menschen und von Menschen mit psychischer und oder geistiger Behinderung eine öffentliche Aufgabe.

Gemäss Jahresbericht haben die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung im Jahr 2005 ein Leitbild und daraus abgeleitete strategische Leitsätze verabschiedet. Gestützt darauf wurde ein strategisches Projekt zur Überprüfung des Leistungsangebots gestartet. Im Weiteren ist dem Jahresbericht zu entnehmen, dass in der Klinik Waldhaus eine psychotherapeutische Tagesklinik eröffnet wurde. Sie verfügt über fünf Plätze und ein umfassendes Behandlungsangebot. Diese Tagesklinik bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen tagsüber therapeutische Behandlungsmöglichkeit an. Am Abend, Wochenende, an Feiertagen kehren die Patienten in ihre gewohnte Umgebung zurück.

Auf Seite 28 des Jahresberichtes und auf Seite 2, 3 der Berichtstatistiken ist die finanzielle Situation dargelegt. Der Kantonsbeitrag 2005 an die Psychiatrischen Dienste Graubünden beträgt 17'048'325 Franken. Im Vorjahr waren es 15'590'292 Franken.

Bei der Betrachtung des Jahresabschlusses 2005 fällt auf, dass die in der Staatsrechnung enthaltenen Beiträge nicht mit den Beitragszahlen im Jahresbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden übereinstimmen. Dies hängt damit zusammen, dass in der Staatsrechnung nur die Vorauszahlungen enthalten sind. Im Jahresbericht hingegen sind die definitiven Kantonsbeiträge enthalten, welche sich aus den Gesamtaufwendungen abzüglich Erträge im entsprechenden Geschäftsjahr ergeben. Auf Grund der Tatsache, dass die Vorauszahlungen des Kantons das ausgewiesene Ergebnis überschritten, ergibt sich in der Rechnung der Psychiatrischen Dienste und der Position Vortrag Kantonsbeitrag eine Schuld der Psychiatrischen Dienste Graubünden gegenüber dem Kanton von 1'702'946 Franken. Dies auf Datum 31. Dezember 2005. Diese Schuld soll mit künftigen Betragszahlungen verrechnet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2005 230'000 Franken zweckgebundene Reserven gebildet worden sind, was gemäss Beschluss der Regierung vom 13.12.2005 neu möglich ist. Die Rückstellungen betragen am 31.12.2005 1'987'442 Franken, was eine Zunahme von 554'208 Franken bedeutet. Die GPK wird sich nächstens über die Regelung bei den Rückstellungen und Rechnungslegung von der Verwaltungskommission der Psychiatrischen Dienste Graubünden orientieren lassen. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Die Regierung hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 genehmigt. Die GPK anerkennt die vom Psychiatrischen Dienst Graubünden erbrachte Leistung und beantragt den Grossen Rat, vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2005 Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Bericht. Wird auch nicht gewünscht. Damit haben sie diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden Kenntnis.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Farrér; Sprecher der GPK: Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, BGS, als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden unterbreitet seit seiner Gründung im Jahre 2003 seinen dritten Jahresbericht. Auch das vergangene Betriebsjahr ist geprägt von Umstrukturierungen, geprägt von Aufbau. So mussten mit der berufsbegleiteten Ausbildung zur Pflegefachperson DN 1 und der Vorschule für Berufe im Gesundheitswesen gleich zwei Abteilungen geschlossen werden. Im Rahmen der Nachführung der Bundesverfassung und der nachfolgenden Unterstellung der Gesundheits- und Sozialberufe unter Bundesrecht im Jahr 2004 beschloss die Gesundheitsdirektorenkonferenz, GDK, im Jahre 1999 eine strukturelle und inhaltliche Neuordnung der nicht universitären und bisher kantonale geregelten Gesundheitsberufe, um die Integration in die vom NPEG vorgezeichnete Organisation der schweizerischen Berufsbildung sicherzustellen. Mit dem Entscheid der GDK werden die bisher vom Schweizerischen Roten Kreuz reglementierten Gesundheitsberufe mit Ausnahme der Pflegeassistentenausbildung auf der Tertiärstufe angesiedelt, sei dies als Fachhochschulstudiengang oder als Studiengang an einer Höheren Fachschule. Alle bisherigen SRK-Ausbildungen, zu denen auch die Teilzeitausbildung zur Pflegefachperson DN 1 gehört, müssen deshalb sukzessive zu Ende geführt und durch die vom Bund vorgesehenen Ausbildungen ersetzt werden. Die Schliessung der Teilzeitausbildung zur Pflegefachperson DN 2 steht daher in direktem Zusammenhang mit der vorgezeichneten Integration der Gesundheitsberufe unter Bundesrecht. Das EKUD hat Ende Januar 2006 ein Gutachten bezüglich strategisch-strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten in der Ausbildung der Gesundheitsberufe in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden in den kommenden Monaten vorliegen und dürften als Grundlage für weitere Entscheide im Bereich der Pflegeberufsausbildungen dienen. Im Rahmen des Projektes zur Einführung der neuen Pflegeausbildung auf Stufe höherer Fachschule, das unter der Federführung des BGS steht, werden derzeit von den Spitälern, Heimen und ambulanten Diensten mittels Umfrage die für die HF-Pflege im Kanton verfügbaren praktischen Ausbildungsplätze erhoben. Die Zahl und Art der praktischen Ausbildungsplätze wird zusammen mit den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben für die Weiterentwicklung massgeblich mitbestimmend sein.

Im BGS-Jahresbericht wird auch der Standortentscheid betreffend der Zukunft der Hebammenschule erwähnt. Bislang war die dreijährige Hebammenausbildung auf Stufe Höhere Fachschule positioniert. In der Deutschschweiz konnte die Ausbildung in den Kantonen Bern, Graubünden, St. Gallen und Zürich absolviert werden. Die Eidgenössische Gesundheitsdirektorenkonferenz hat im Mai 2005 entschieden, dass die Hebammenausbildung spätestens ab 2009 auf Stufe Fachhochschule zu erfolgen habe. Gestützt darauf wurde durch die zuständigen Erziehungsdirektoren ein Gutachten in Auftrag gegeben und festgelegt, dass die neuen Studiengänge zur Hebamme ab Herbst 2008 an der Zürcher Fachhochschule in Winterthur und an der Berner Fachhochschule in Bern angeboten werden sollen. An den Standorten Graubünden und St. Gallen werden demnach nicht mehr Fachhochschulstudiengänge für angehende Hebammen angeboten. Die letzten Ausbildungsgänge laufen somit im Sommer 2010 aus. Die Schliessung der

Hebammenabteilung am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Chur, verbunden mit dem Abbau der mit der Hebammenausbildung zusammenhängenden Arbeitsplätze, erfolgt schrittweise von 2008 bis 2010. Dieser Prozess wird zu jenem Zeitpunkt abgeschlossen sein, indem die letzte Klasse ihre Ausbildung beendet haben wird.

Zur Jahresrechnung, zur Bilanz: Der Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung auf den Seiten 24 und 25 und den entsprechenden Erläuterungen auf den Seiten 22 und 23 ist ein erfreuliches Ergebnis zu entnehmen. Der budgetierte Betriebsbeitrag des Kantons Graubünden im Umfang von 11,9 Millionen Franken wurde nur in Höhe von rund 9,9 Millionen Franken beansprucht. Zudem wurde in Form von Investitionsbeiträgen anstelle von Mietzinsen eine erste Zahlung von 0,9 Millionen Franken für den Ausbau der Räumlichkeiten im Neubau der SBB am Bahnhof Chur getätigt. Die geleistete Zahlung an die Ausbaukosten konnte vollständig abgeschrieben werden. Die Abschreibungen richten sich nach den Vorgaben über die Betriebs- und Rechnungsführung des Gesetzes über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen vom 22. September 2002. Das erfreuliche Betriebsergebnis konnte Dank der Umsetzung der vom Kanton vorgegebenen Sparmassnahmen, dank rigoroser Sparbemühungen, einem strengen Controlling und dem grossen Einsatz aller Beteiligten erzielt werden, so zu lesen im Bericht. Die GPK beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht 2005 des BGS Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion. Wird auch nicht gewünscht. Damit haben wir von diesem Geschäftsbericht auch Kenntnis genommen. Im gelben Büchlein der GPK auf Seite 43 unter Punkt 2 sind diese Berichte aufgeführt. Damit hätten wir diesen Punkt 2 auch bereinigt. Damit übergebe ich das Wort wieder an den Standespräsidenten.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht des BGS Kenntnis.

Staatsrechnung 2005

Standespräsident Geisseler: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Und das nächste Traktandum heisst relativ einfach und simpel: Staatsrechnung. Wir wissen alle, dass unter diesem Kapitel sehr viele Anträge zu behandeln und abzuschliessen sind. Ich möchte daher das Thema Staatsrechnung wie folgt gliedern: Zuerst machen wir Eintreten, Detailberatung und stimmen ab über die Staatsrechnung, GRiforma, Pensionskasse Graubünden, Arbeitslosenkasse und Zusatzkredite. Und anschliessend kommen wir zum Thema Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrages der Graubündner Kantonalbank, wo wir dann eine Eintretensdebatte führen, Detailberatung und über diese Anträge abstimmen werden. Sind sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Scheint der Fall zu sein. Ich erteile das Wort an den Präsidenten der GPK, Grossrat Pfenninger.

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Pfenninger: Präsident der GPK: Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Artikel 33 Absatz 3 litera a der noch gültigen Geschäftsordnung des grossen Rates ist eine der zentralen Finanzaufsichtsaufgaben unserer Kommission. Die GPK hat bereits unter dem Jahr jeweils Gelegenheit, ihre Prüfungen und Informationen unter dem Aspekt der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität und der Sparsamkeit zu vollziehen. Zudem stehen der GPK bei der Prüfung der Staatsrechnung unter anderem auch die Prüfberichte der Finanzkontrolle, die direkten Informationen der Finanzverwaltung auf Anfrage der Dienststellenleiter der Regierungsmitglieder und insbesondere eines Einführungsreferates der Finanzdirektorin sowie zusätzlich der abschliessende Prüfungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung zur Verfügung. Dieser Prüfungsbericht ist nochmals ein eigenes Buch mit einer doch beträchtlichen Dicke.

Zusammen mit den eigenen Feststellungen konnte sich die GPK ein verlässliches Bild über die Finanzhaushaltsführung und die Rechnungsablage machen. Die GPK Ausschüsse unterzogen die Staatsrechnung zudem einer besonderen departementsspezifischen Prüfung, wobei sie in verschiedenen Details Einsicht nahm. Das Ergebnis der Staatsrechnung 2005 ist mit einem Plus von rund 80,7 Millionen doch sehr bemerkenswert und liegt 94,9 Millionen über dem erwarteten Defizit von 14,2 Millionen. Die Detailzahlen finden Sie im Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 05 und auch im GPK-Bericht zur Staatsrechnung ab Seite 12 im gelben Heft.

Ich denke, es macht kaum Sinn, hier alle diese Zahlen im Detail nochmals zu erläutern. Allfällig kann man dann in der Diskussion auf solche noch eingehen. Speziell erwähnen möchte ich einzig die hohen Abschreibungen, insbesondere bei der Strassenschuld und den Investitionsbeiträgen. Ohne diese ausserordentlichen Abschlussdispositionen wäre das Ergebnis noch bedeutend besser ausgefallen. Die GPK beantragt Ihnen, diesen Abschlussdispositionen zuzustimmen. Wir wissen allerdings auch alle um die vielen Sonderfaktoren, die zu diesem exzellenten Ergebnis geführt haben. Neben der Wirkung der Sparmassnahmen haben bedeutende Mehreinnahmen und Entlastungen ihren Teil dazu beigetragen. Auch wenn insbesondere die Sondereinnahmen und die dadurch möglich gewordenen Abschreibungen und dem Aufbau eines ausgewiesenen Eigenkapitals von 115,5 Millionen den Finanzhaushalt des Kantons nachhaltig entlasten werden, neue Anforderungen finanzieller Natur werden auf den Kanton zukommen und es gilt im Auge zu behalten, dass zusätzliche Begehrlichkeiten sowohl im Ausgaben- wie im Steuerentlastungsbereich sehr vorsichtig zu beurteilen sind.

Positiv würdigen kann die GPK auch die finanzpolitischen Ziele der Regierung und des Grossen Rates, die gemäss Seite A19 des Berichtes der Regierung alle eingehalten werden können. Bei den Nettoinvestitionen muss man schon von einem traumhaften Selbstfinanzierungsgrad von sage und schreibe 167,9 Prozent sprechen.

Besonderes Augenmerk hat die GPK auch wiederum auf die Umsetzung der Massnahmen zur Haushaltssanierung gemäss Beschlüssen des Jahres 2003 gelegt. Sie finden dazu ebenfalls Ausführungen auf Seite A57 des Berichtes der

Regierung. Erwähnen möchte ich noch den Antrag 6.3 gemäss GPK-Bericht, der in Übereinstimmung mit der Regierung einen Zusatzkredit betreffend die Ablösung des Einsatzleitrechners und die Verlegung der Notrufeinsatzleitzentrale der Kantonspolizei von 2,98 Millionen umfasst. Die GPK beantragt Ihnen, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Entlastungsgesuche gemäss Darstellung auf Seite A61 und A62 des Berichtes der Regierung werden von der GPK ebenfalls gut geheissen. Festzuhalten gilt es noch, dass sowohl die Finanzkontrolle wie auch die entsprechenden GPK-Ausschüsse sich im Sinne einer Schwerpunktprüfung mit der Rechnung und den Berichten der GRiforma-Dienststellen auseinander gesetzt haben. Wie Sie zudem ausführlich im GPK-Bericht lesen können, hat sich die GPK aus prüfungstechnischer Sicht sehr kritisch mit GRiforma auseinander gesetzt. Die GPK hat sich auch an der Vernehmlassung zum GRiforma Bericht beteiligt, der ja dann für die Oktobersession zur Behandlung vorgesehen ist. Insgesamt konnten durch die intensivere Auseinandersetzung mit den GRiforma Dienststellen und insbesondere dem GRiforma Bericht einige Erkenntnisse gewonnen und erste Schlussfolgerungen gezogen werden, welche sicher für die weitere Diskussion über die flächendeckende Einführung von NPM hilfreich sein werden und der GPK eine Leitlinie für möglicherweise mindestens punktuell nötige Umgestaltung ihrer Prüfungstätigkeit sein kann.

Bezüglich Rechnungslegung und Darstellung des erweiterten Eigenkapitals möchte ich ganz besonders auf die Erläuterungen auf Seite 101 und folgende hinweisen. Diese Darstellung haben wir in dieser Form das erste Mal in der Rechnung. Aus Sicht der GPK ist das ein Meilenstein unter dem Aspekt von Transparenz und Lesbarkeit.

Zum Thema Pensionskasse beziehungsweise die Ausfinanzierung gemäss Antrag eins auf Seite 41 des GPK Berichtes wird die GPK-Vizepräsidentin im Rahmen der Detailberatung am entsprechenden Ort in der Staatsrechnung aus Sicht der GPK Stellung nehmen.

Zu den Anträgen gemäss Punkt 6.2 des GPK Berichtes über die Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrages der Kantonalbank werde ich in der Detailberatung so wie das der Standespräsident dargelegt hat dann die entsprechenden Ausführungen machen. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Anträgen gemäss Regierung und gemäss GPK-Bericht zuzustimmen.

Schütz: Wirtschaftliche Vernunft setzt soziale Verantwortung voraus. Die grösste Sorge der Schweizerinnen und Schweizer ist die Arbeitslosigkeit. Sieben von zehn sorgen sich um ihren Job, rund jeder zweite stuft das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge als Besorgnis erregend ein. Die Faktoren, die es uns ermöglichen eine Staatsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von satten 80,7 Millionen Franken zu genehmigen, sind vielfältig und aus einem sozialen, wirtschaftlichen Umfeld zu betrachten, dass einem ständigen Wandel unterworfen ist. Geringere Aufwendungen, die zu einem nicht unerheblichen Teil auf die vom Grossen Rat und der Regierung beschlossenen Sparmassnahmen, sowie das Mehr der gesamten Steuereinnahmen von 31 Millionen Franken im Jahr 2005 und die höhere Gewinnablieferung der Kantonalbank von 59,7 Millionen Franken sind drei markante Eckpfeiler der Staatsrechnung. Unter diesem Aspekt können wir die Staatsrechnung genehmigen. Das Eigenkapital konnte dank dem positiven Ergebnis auf 115,5

Millionen Franken angehoben werden. Die Lehren der vergangenen Jahre haben uns deutlich werden lassen, dass finanzielle Reserven eine wichtige politische Grundlage sein können, wir meinen, sein müssen, damit sich in Zeiten, in dem sich das wirtschaftliche Umfeld wieder auf einer Talfahrt befindet, antizyklisch reagiert werden kann. Mit diesem Gedanken kann die SP-Fraktion die Reservenbildung unterstützen. Soweit ich mich erinnern kann, stelle ich fest, dass erstmals das erweiterte Eigenkapital von 2,3 Milliarden ausgewiesen worden ist. Der Fokus auf eine kantonale Steuergesetzrevision, die angekündigt worden ist, darf nicht zu Gunsten der Reichen und Begüterten ausfallen, sondern ist so auszulegen, dass Familien entlastet werden.

Wir anerkennen die tolle Leistung der Regierung und der kantonalen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Andererseits ist es mir bewusst, dass schmerzhaft Kürzungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen wurden, und dessen sind wir überzeugt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Mehraufwand auf die kommende Staatsrechnung durchschlagen werden. Zugegeben werden muss auch die Tatsache, dass Nachholbedarf für die zukünftige Generation zur Belastung werden kann. Aufgrund der guten Staatsrechnung sind wir der Auffassung, dass verschiedene Sparmassnahmen im Bereich der Bildung, der sozialen Wohlfahrt und der Integration für die Arbeitslosen und insbesondere im Bereich der Jugendlichen, aufgehoben werden müssen. Die Regierung hat den Lebensbedarf für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen um 1,5 Prozent erhöht. Die bescheidenen Mehrausgaben betrugen 1,67 Millionen Franken. Der angerechnete Lebensbedarf ist gegenüber anderen Kantonen immer noch tiefer und für rüstige Rentnerinnen und Rentner vermag die bescheidene Rente nur einen minimalen Lebensbedarf sicher zu stellen. Die Einschränkungen der Lebensqualität sind gewiss. Wir sind der Auffassung, dass eine Korrektur notwendig ist.

Die Ausgaben für arbeitsmarktliche Massnahmen sind erstmals rückläufig und dies trotz einer Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in Graubünden. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind weitere Verbesserungen anzustreben um sie nicht in der Abhängigkeit abgleiten zu lassen.

Eine kritische Bemerkung zu der Wirtschaftsförderung sei noch erlaubt. Wir sind für gezielte wirtschaftliche Förderungen, aber dazu müssen Gesamtkonzepte mit entsprechenden Schwerpunkten vorgelegt werden. Investitionen für den öffentlichen Verkehr sind im Hinblick auf die Emissionen, die der Individualverkehr verursacht, gut für unsere Gesundheit und die Umwelt. Die Ereignisse in den letzten Wochen und deren Folgen für die betroffene Bevölkerung an der Route der A13 brauchen nicht näher erläutert zu werden. Insgesamt darf sich die Staatsrechnung sehen lassen, die wir heute zu genehmigen haben. Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen, sie ist für Eintreten.

Trempe: Wenn ich mich heute zur Staatsrechnung 2005 äussere, so zu einem Thema, das unser Rat schon seit Jahren beschäftigt, und mich ebenfalls, nämlich das Thema GRiforma. Gestatten Sie mir denn auch die Möglichkeit im Rahmen der Staatsrechnung 2005 einige Ausführungen zu machen, weil ich auch zu dieser aussterbenden Rasse gehöre, die in der Augustsession nicht mehr anwesend sein wird. Das GRiforma-Projekt beschäftigt uns ja tatsächlich schon seit mindestens 1999, als die Pilotdienststellen eingeführt

worden sind bis ins Jahr 2002, und dann das Projekt fortgesetzt wurde. Unsere letzte diesbezügliche umfassende Debatte in diesem Rat fand in der Augustsession 2003 statt. Ich zitiere aus dem Votum des damaligen Kommissionspräsidenten, Ratskollege Schmid: „Mit GRiforma werden folgende Ziele verfolgt: Die Verwaltung sollte wirkungsorientierter, leistungsorientierter, kostenorientierter und führungsorientierter werden. Im Bereich Kundenausrichtung soll mit GRiforma ein Kulturwandel herbeigeführt werden. Das ganze Projekt GRiforma, und das ist meines Erachtens wichtig, ist ein Organisations-, Entwicklungsprozess. Die Betonung liegt auf Prozess. Es muss als solches betrachtet werden. Es gibt dabei keine Heilslehre, so gerne wir das auch hätten.“ Ende Zitat. Das Ergebnis dieser Debatte vor annähernd drei Jahren hat zwar etliche positive Aspekte zu Tage gebracht, aber damals auch noch, verständlicherweise, zahlreiche offene Fragen im Raum stehen gelassen.

Nun, heute in der Junisession 2006, wo stehen wir da? Ich stelle fest, dass zusätzliche Dienststellen seit 2003 hinzugekommen sind. Ich stelle weiter fest, dass der jährliche Geschäftsbericht sich zweifellos verbessert hat und zwar qualitativ verbessert hat. Und ich stelle auch fest, und das ist nicht zu unterschätzen, dass nach meiner persönlichen Beurteilung, die Aussagekraft im GRiforma-Jahresbericht teilweise besser ist als im Landesbericht. Ich denke aber auch, das ist verständlich. Im Landesbericht wird Wert darauf gelegt, sehr oft auf Zahlen und Fakten, d.h. eine quantitative Beurteilung, wogegen im GRiforma-Jahresbericht oder im Geschäftsbericht neben den Zahlen eine qualitative Beurteilung der Leistungsziele umschrieben wird. Und damit, meine Damen und Herren, können Sie nachvollziehen, dass aus Sicht einer Dienststelle die Auseinandersetzung mit jährlichen Leistungszielen oder Wirkungszielen, selbst wenn sie sich nicht wesentlich unterscheiden, von einem Jahr zum andern, eine andere Auseinandersetzung innerhalb der Dienststelle ist und damit auch innerhalb des Departements. Ich beurteile aus meiner Sicht als ehemaliges GPK-Mitglied, dass ein Kulturwandel zumindest in diesen Dienststellen stattgefunden hat und damit auch ein Reformprozess eingeleitet worden ist, der aus meiner Sicht kaum mehr rückgängig zu machen ist, es aber auch schade wäre, wenn man von diesem Weg abkäme. Die Form der vorliegenden Berichte von GRiforma-Dienststellen ist zweifellos für den Rat wesentlich anspruchsvoller. Der Wandel vom quantitativen Element in Form von Zahlen und Fakten, von Tabellen, zu einem qualitativen Urteil aus Sicht der Dienststelle ist es wert, dass sich dieser Rat intensiver damit auseinandersetzt. Ich nehme lediglich drei Stichworte zum Projekt GRiforma. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, welcher wir ja vor nicht allzu langer Zeit auf Bundesebene zugestimmt haben, bedingen ja, das geht aus den Unterlagen hervor, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Hierbei, meine Damen und Herren, bin ich fest überzeugt, hierbei liefert GRiforma eine wesentlich bessere Ausgangslage für diesen Prozess, für die Einführung dieser Kosten- und Leistungsrechnung, als wenn wir nach dem bisherigen harmonisierenden Rechnungsmodell vorgehen. Ein zweites Stichwort: Die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung, welche ja in unmittelbarem Zusammenhang mit der NFA steckt, ermöglicht jetzt ja auch eine qualitative Verbindung zwischen Aufgaben, die von Gesetzes wegen vorgegeben sind, die dieser Rat beschliesst, oder welche die Regierung in

ihrer Kompetenz auslöst, mit den damit verbundenen Finanzen.

GRiforma, meine Damen und Herren, GRiforma ermöglicht hier eine qualitative und sachliche, bessere Verbindung und Verknüpfung zwischen den gestellten Aufgaben und den unumgänglichen Zahlen. Das dritte Beispiel oder das dritte Stichwort: Erst jetzt mit den GRiforma-Jahresberichten ist auch mir vermehrt der Gedanke aufgekommen, wenn ich eine Beurteilung einer Dienststelle lese, ist das vielleicht nicht auch der Zeitpunkt, wo man die Notwendigkeit von bestimmten Aufgaben oder die Notwendigkeit von Verordnungen und Gesetzen konkret tatsächlich überprüfen sollte. Weil jetzt auch mit der Beschreibung der Zielerreichung man sich hinterfragt, ist denn tatsächlich diese Aufgabe in dieser Art und Weise in diesem Umfang in dieser Tiefe so notwendig oder liesse sich vielleicht das eine oder andere besser machen, günstiger machen, damit auch wirtschaftlicher machen? GRiforma, meine Damen und Herren, GRiforma bietet hier eine optimale Ausgangslage für das Parlament, dass man eine Diskussionsgrundlage hierzu erhält. Und damit spreche ich noch ein Detail an, das einige von Ihnen noch, so hoffe ich wenigstens, in Erinnerung haben. Die Diskussion seinerzeit über die Budgetvarianten eins und zwei. Soll man sich nur bei der Budgetvariante eins mit den Saldozahlen belassen oder soll man einen Schritt weitergehen und bei der Budgetvariante zwei neben den Produktgruppen gleichzeitig auch noch die Ziele umschreiben. Ich hab mich damals immer sehr klar für die Budgetvariante zwei ausgesprochen. Und meine persönliche, subjektive Beurteilung der vorliegenden Berichte von GRiforma bestätigen zumindest für mich sehr deutlich, dass eben die Auseinandersetzung mit den Zielen auch auf Stufe Dienststelle und Parlament es mir ermöglicht, mich mit diesen Aufgaben auch qualitativ auseinanderzusetzen. Und das denke ich, ist für dieses Parlament unumgänglich, wenn es seine Aufgabe in Zukunft wahrnehmen will, um qualitativ im Rahmen der Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung aber auch im Rahmen der integrierten Aufgaben und Finanzplanung mitdiskutieren zu können. Ich habe festgestellt aus den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, Ratskollege Pfenninger, dass sich die GPK ja vermehrt damit auseinandersetzt. Wir erhalten ja zu diesem Zweck, und ich finde das eine sehr gute Grundlage, die GRiforma-Informationen, welche in kurzen Übersichten einen Einblick in die Thematik und auch in den Prozess geben. Ich interpretiere zumindest die Aussage des GPK-Präsidenten dahin, dass die GPK durchaus die Fortsetzung von GRiforma sieht, dass es wahrscheinlich noch einige Überlegungen pro und contra gibt, insbesondere auch in die Vertiefung.

Es ist für mich auch noch nicht abschliessend beantwortet, ob sich jede Dienststelle genau gleich eignet. Ich denke, nein. Aber ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat, wenn er im Oktober sich mit diesem Thema auseinandersetzt, entscheidet. Entscheidet, und nicht mehr eine weitere Pilotphase oder Versuchsphase oder wie immer sie dann allenfalls auch genannt würde, fortsetzt. Sondern jetzt definitiv entscheidet. Ich, meine Damen und Herren, ich kann das Projekt GRiforma nach wie vor unterstützen, wenn auch in etwas nuancierterer Art und Weise bezogen auf die jeweiligen Dienststellen. In diesem Sinn bin ich selbstverständlich für Eintreten zur Staatsrechnung.

Capaul: Heute werde ich vermutlich das letzte Mal mit unserer geschätzten Finanzchefin in Angelegenheiten der

Regionen und Gemeinden die Klingen kreuzen. Würde ich nämlich in vier Jahren ins Parlament zurückkehren, wäre sie als Mitglied der Regierung hier nicht mehr vertreten.

Nun aber zur Sachlage: Auch ich muss zugestehen, das Bild der Staatsrechnung 2005 präsentiert sich äussert positiv. Für meinen Geschmack fast zu positiv. Vermutlich hat noch nie eine Bündner Regierung bei der Staatsrechnung gegenüber dem Voranschlag in einer solch hohen Grössenordnung daneben gelegen wie im 2005. Die Differenz beläuft sich auf beinahe 100 Millionen Franken. Und jetzt wurde in gewissen Medien versucht, dieses exzellente Ergebnis ansatzweise mit dem ausgeschütteten Nationalbankgold und mit der Rückzahlung des Dotationskapitals der Kantonalbank in Verbindung zu bringen. Dies entspricht aber keineswegs der Realität, haben die genannten Ereignisse beispielsweise auf die Laufende Rechnung 2005 nur einen sehr geringen Einfluss gehabt. 32 Millionen Franken, also ein Drittel der Abweichung, stammen aus höher ausgefallenen Steuererträgen. Und auch die 21 Millionen Franken Gewinnablieferung der Kantonalbank trägt einen guten Teil dazu bei.

Die tatsächliche Wahrheit zu dieser Thematik ist aber auf Seite 11a abgedruckt. Ich zitiere: „Diese ausserordentliche Verbesserung ist vor allem in der Folge der konsequent umgesetzten Sparmassnahmen zu finden.“ Ende Zitat. Zu einem grossen Teil steht die ganze Entwicklung im Zusammenhang mit der Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden. Die Sparmassnahme der Gruppe A und B beschlossen vom Grossen Rat im August 2003 sind praktisch eins zu eins umgesetzt worden. Daraus haben die Gemeinden gar 17,5 Millionen Franken, die Regionen 7,5 Millionen Franken und die Bevölkerung fünf Millionen Franken übernehmen müssen. Die Aussage von Regierungsrat Schmid von gestern bestätigt meine Aussagen betreffend Bevölkerung. Nur die Einsparungen für Verbindungsstrassen in peripheren Talschaften betragen 10 Millionen Franken pro Jahr. Das Total meiner Aufzählung macht also ein Drittel des Vorschlages der Staatsrechnung 2005 aus. Auf einen ähnlichen Betrag komme ich, wenn ich die Aussage eines Gemeindepräsidenten einer mittelgrossen Gemeinde nachrechne, wonach seine Gemeinde durch die ganzen Sparmassnahmen bis Ende 2007 mit 187 Franken pro Einwohner mehr belastet werde. Multipliziere ich diesen Wert mit der ganzen Einwohnerzahl Graubündens, erhalte ich wieder einen Betrag im genannten Umfang von mindestens einem Drittel des Gewinns. Deshalb muss ich die gemachten Aussagen der gesamten Regierung an einer öffentlichen Wahlveranstaltung im Hotel Marsöl entschieden zurückweisen. Das Publikum hatte leider bei diesem Anlass keine Gelegenheit zur Wortmeldung und zu den Voten der Regierung Stellung zu nehmen. Dort wurde nämlich von der Regierung behauptet, die Gemeinden wären mit zwei Prozent, im schlechtesten Fall mit vier Prozent, von den Sparmassnahmen belastet worden. Das wären nach meiner Rechnung zwei bis vier Millionen Franken gewesen. Ich behaupte nicht, dass mein Zahlenmaterial auf den Franken und Rappen genau stimmt. Hingegen bin ich überzeugt, dass ich näher bei der Realität liege, als das die Regierung wahrhaben möchte. Deshalb halte ich auch an der Äusserung fest, die ich bei meiner Demission am 1. April 2006 gemacht habe, die Regierung poliert ihre Finanzen auf Hochglanz und dies unter anderem auf Kosten der Bevölkerung, der Gemeinden und Regionen. Liebe Regierung, Sie können mit dieser Sparhysterie so weiter machen. Dann haben Sie aber

sicher in zehn, zwanzig Jahren ganze Dörfer oder Täler, die praktisch entvölkert sind.

Augustin: Ich möchte drei Dinge sagen und im Gegensatz zu meinem Vorredner eigentlich positive Töne antönen. Erstens möchte ich danken und ein Bravo aussprechen für die detaillierte Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze auf den Seiten 101 fortfolgende. Ich habe hier in diesem Saal auch schon gewisse Aspekte der Rechnungslegung, insbesondere der periodengerechten Verbuchung der Steuereinnahmen kritisiert. Man hat nun die Situation dargestellt und auf die entsprechenden Grundsätze verwiesen. Es gibt im Prinzip an sich nach wie vor gewisse Gegensätze zwischen dem Sollprinzip, dargestellt auf Seite 101 und der Verbuchung der Steuereinnahmen insbesondere der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, wie sie auf Seite 105 dargestellt sind. Nun habe ich mich aber versucht schlau zu machen und gedacht, wenn schon die Regierung vielleicht nicht immer da transparent berichten will und die GPK mehr zögerlich als anders die ganze Chose angegangen ist, mache ich mich selber kundig. Ich habe deshalb Kontakt über das Ratsekretariat gehabt mit der eidgenössischen Finanzverwaltung. Dabei möchte ich zunächst Herrn Domenic Gross für seine Bemühungen danken, dass es zu dieser Antwort gekommen ist. Ich habe der eidgenössischen Finanzverwaltung mehrere Fragen gestellt und es war immer Domenic Gross, der nachgestossen hat, weil man auf die Antwort vertröstete. Und unser Ratsekretär hat das ohne dass ich ihn stossen musste, gemacht, und das ist nicht selbstverständlich, dafür Herrn Gross ganz herzlichen Dank.

Nun, in einer Stellungnahme vom 31. Mai nimmt Urs Baumgartner von der Sektion Grundlagen- und Prozessführung in der eidgenössischen Finanzverwaltung Stellung zur zeitlichen Abgrenzung der Steuererträge und macht das vor allem vor dem Hintergrund der IPSAS, also der International Public Sector Accounting Standards, auf die eidgenössische Finanzverwaltung ihre Rechnungslegungsgrundsätze, die auch diskutiert wurden und nun diese Diskussionen abgeschlossen sind, sich stützt. Also erstens könnte man sagen, es ist gut, wenn auch der Kanton Graubünden die so genannten Allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze als solche entsprechend den Standards IPSAS, also dieser Standards International Public Sector Accounting, anwendet. Und wenn man diese Standards dann ansieht, dann wird folgendes gesagt: Die Verbuchung der in einer Rechnungsperiode wirtschaftlich geschuldeten Steuern, d.h. im Jahr in dem Einkommen und Vermögen entstehen, erst im Folgejahr, was wir machen und was ich hier auch kritisierte, ist IPSAS-konform, da die IPSAS eine periodenverschobene Verbuchung bei Steuern bis zu einem Jahr zulässt, dies gemäss IPSAS Exposal Draft 29.

Für mich ist damit die Sache erledigt, ich kann mich dem anschliessen und stelle mit Befriedigung fest, dass nun auch die Regierung erkannt hat, dass hier gewisser Handlungsbedarf ist und dass entsprechend dieser Rechnungslegung eben auch die Darstellung des Eigenkapitals anders vorgenommen werden muss. Und damit wäre ich beim zweiten Punkt. Auch hier muss ich danken und loben, dass das so genannte erweiterte Eigenkapital, ob man das als erweitert oder nicht als erweitert darstellen will, ist nach meinem Dafürhalten nicht entscheidend, entscheidend ist, dass man nun erstmals ansatzweise die wahren Kapitalverhältnisse, d.h. also einen wahren

Vermögensausweis für den Kanton Graubünden auf der Seite 106 dargestellt hat. Und damit ist einfach die während Jahren verbreitete Meldung, dass praktisch das Eigenkapital des Kantons aufgebraucht sei, korrigiert. Wir stellen fest, dass der Kanton rund 2,1 Milliarden Franken Eigenkapital hat, wenn man es richtig darstellt. Das ist die effektive Vermögenssituation, wie sie sich nach Abzug auch der dargestellten Eventualverpflichtungen präsentiert. Dieser Kanton ist nicht irgendein Krösus. Es gibt Private in diesem und in anderen Ländern, die über bedeutend mehr Vermögen verfügen, aber er ist auch nicht mausarm oder kirchenmausarm schon gar nicht. Es geht dem Kanton ansprechend und mit zwei Milliarden Franken Vermögen kann man vielleicht, sollte man etwas anstellen wollen auch tatsächlich realisieren.

Schliesslich zum dritten Punkt: Ich möchte der GPK danken, dass sie die Arbeiten an den Entwürfen oder an den Ideen einer Finanzaufsichtsgesetzgebung vorangetrieben hat und wie auf Seite 34, 35 ihres Berichtes zu lesen ist, auch recht zügig nun vorantreibt. Gemäss dem Zeitplan, den die GPK darstellt, sollen im August Entscheidungen gefällt werden, wie die Anpassungen der Rechtsgrundlagen der Finanzaufsicht aussehen werden. Konkret geht es, wie mir der Präsident der GPK mündlich gesagt hat, darum, ob man eine Revision des Finanzaufsichtsgesetzes, ob man ein neues Finanzaufsichtsgesetz macht oder eine Revision des bestehenden Finanzkontrollgesetzes. Das ist von mir aus gesehen nicht so entscheidend, dass eine wie das andere. Es ist auch nicht so entscheidend, ob dann das initiiert wird durch eine Botschaft der Regierung oder durch einen eigenen parlamentarischen Vorstoss auf unserer Ebene. Entscheidend wird sein, und dafür möchte ich plädieren, dass die Stellung der Finanzkontrolle als unabhängiges Gremium, unabhängig vor allem von der Regierung, gestärkt wird. Die Finanzkontrolle ist in erster Linie unser Instrument für die Prüfung der Rechnung des ganzen Finanzhaushaltes des Kantons. Und ich spreche ja aus einem bekannten Crash, personeller Hinsicht, der an der Spitze der Finanzkontrolle entstanden ist, der mir bekannt ist, den ich vertreten habe. Und dieser Fall hat exemplarisch bewiesen, wie wichtig es ist, dass die Finanzkontrolle über grosse Unabhängigkeit vor allem gegenüber der Regierung verfügt, ohne dass wir nun ein eigentliches Rechnungshofprinzip institutionalisierten in diesem Kanton, bei dem der Rechnungshof dann überhaupt ein Eigenleben führt, wie das in anderen Ländern gang und gäbe ist. Aber klar, die Finanzkontrolle muss unabhängiger werden von der Regierung, ob man das über dieses angepeilte Finanzaufsichtsgesetz realisieren will und kann oder über Revision der bestehenden Rechtsordnungen, das ist mir dann gleich, Hauptsache, das Ziel wird erreicht. Und dafür möchte ich der GPK danken.

Tscholl: Die Staatsrechnung ist erfreulich, auf dem Papier besser als in Wirklichkeit. Die Rechnung enthält diverse Erträge und in kleinerem Umfang auch Aufwendungen, welche einmalig und auch periodenfremd sind. Meine Berechnungen zeigen folgendes Bild: Gewinn, also immer in runden Zahlen, 80,7 Millionen Franken, dann haben wir sehr viele Erträge, die eigentlich periodenfremd sind, zum Beispiel eine Gutschrift AHV 9,2 Millionen Franken, Steuern aus dem Vorjahr 36,6 Millionen Franken, Finanzausgleichsanteil an der Bundessteuer des Vorjahres 59,3 Millionen Franken, Aufwertung Grundstücke 5,1 Millionen Franken, Auflösung Rückstellungen 20,8 Millionen Franken, Rückzahlung Krankenkassenprämien aus

Vorjahren fünf Millionen Franken, dagegen stehen dann kleinere Verbesserungen, wie Abwertung Grundstücke 3,5 Millionen Franken oder Rückstellungsbildung 1,2 Millionen Franken und ein Quartalaufwand Energievermittlung 200'000 Franken. Dann haben wir Abschreibungen verbucht von 614,2 Millionen Franken und haben Geld von der Nationalbank bekommen 436,2 Millionen Franken. Das gibt dann eine Selbstfinanzierung gemäss HRM von 228,4 Millionen Franken. Wenn ich nun gegenüberstelle, was wir im 2004 hatten. Wir hatten dort 175,4 Millionen Franken. Dort sind sicher auch noch einige Veränderungen zu machen. Aber Sie sehen, der Unterschied ist nicht so gross, wie nun viele Leute glauben. Trotzdem, wir sind auf dem richtigen Weg. Die Beschlüsse unseres Rates im Zusammenhang mit dem Sparpaket müssen eingehalten werden. Die Wahlen sind vorbei, bleiben wir bei der Realpolitik. Ausgabenbeschlüsse über uns anvertrautes Geld sollen mit grösster Sorgfalt gefasst werden.

Was mich an dieser Rechnung am meisten freut sind die Seiten 101 bis 128, Ratskollege Augustin hat es vorweg genommen. Ich danke Frau Widmer, dem Verantwortlichen im Rechnungswesen und der GPK für diese von mir seit Jahren, ich wiederhole, seit Jahren verlangten detaillierten Angaben. Wir sind damit bei der flamme rouge, um ein Radrennen als Beispiel zu nehmen, aber noch nicht auf dem Zielstrich angelangt. Der geneigte Leser hat feststellen können, dass unser Eigenkapital ein wesentlich höheres ist als je in der Bilanz nominell ausgewiesen wurde. Ebenfalls freut es mich, dass die Abgrenzungen nun step by step buchhalterisch erfasst werden sollen. Sogar die Eidgenossenschaft hat gemerkt, dass man ein Rechnungswesen ändern muss aufgrund der neuen Beschlüsse. Für mich ist es aber selbstverständlich, dass wir trotz dieser aufgezeigten Zahlen in den zukünftigen Laufenden Rechnungen nicht mehr ausgeben dürfen als wir einnehmen. Wir haben aber sicher Spielraum um allenfalls einen grossen Wurf im Interesse des ganzen Kantons zu beschliessen. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vor einem Jahr habe ich Ihnen die erste Staatsrechnung mit einem positiven Ergebnis in meinem Leben als Finanzdirektorin vorlegen können und die Rechnung 2005 weist nun wiederum einen Ertragsüberschuss aus. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Rechnung 2003, darauf wurde heute verwiesen, noch mit einem Rekorddefizit von über 40 Millionen Franken abgeschlossen hat, können wir mit dem im Jahr 2005 erreichten Ertragsüberschuss sicher zufrieden sein. Innerhalb von zwei Jahren hat sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 120 Millionen Franken verbessert.

Grossrat Tscholl und auch der Präsident der GPK haben darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis differenziert zu würdigen ist. Zum einen hat die konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Sanierung des Kantonshaushalts nicht zur Freude aller, Herr Grossrat Capaul, offensichtlich Früchte getragen. Dank dieser Massnahmen konnten in der Laufenden Rechnung 75 Millionen Franken eingespart werden und in der Investitionsrechnung rund 25 Millionen Franken entlastet werden. Zum andern ist das gute Ergebnis aber auch, und darauf haben wir immer wieder hingewiesen, verschiedenen günstigen Umständen, die nicht in allen Teilen, vor allem nicht in diesem Ausmass, voraussehbar waren, zuzuschreiben. So haben wir bei den kantonalen Steuereinnahmen Mehrerträge von über 30 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Budget

und die Gewinnausschüttung der Graubündner Kantonalbank ist auch 20 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Zusätzlich haben wir namhafte Entlastungen, namhafte Einsparungen erzielen können im Bereich Sachaufwand, Zinsen, Beiträge und Abschreibungen. Ich verzichte darauf, zu den einzelnen Komponenten der Rechnung weitere Ausführungen zu machen. Sie können das alles in der Rechnungsbotschaft nachlesen. Sie sehen dort auch, wie sich unser Finanzhaushalt entwickelt hat. Und Sie finden darin, darauf wurde hingewiesen, und ich freue mich, dass sich verschiedene Grossrätinnen und Grossräte darüber freuen, Sie finden darin auch die massgebenden Grundsätze der Rechnungslegung, die wir aufgenommen haben auf Antrag aus Ihrem Rat und Sie finden auch die erweiterte Darstellung des Eigenkapitals. Im abgelaufenen Jahr 2005 sowie jetzt auch zu Beginn des laufenden Jahres 2006 sind dem Kanton hohe Sondererträge zugeflossen. Zum einen von der Schweizerischen Nationalbank und zum anderen von der Graubündner Kantonalbank. Diese Sondererträge fallen nun in eine Zeit mit ohnehin guten Haushaltsabschlüssen und wir sind jetzt gefordert, die ordentlichen Erträge, wie auch – und besonders – auch die Sondererträge sinnvoll zu nutzen und diese so einzusetzen, dass sie auch mittel- und langfristig einen Nutzen bringen. Bereits im Zusammenhang mit dem Bericht, mit der Behandlung des Berichts über die Steuergesetzrevision im vergangenen Oktober und dann aber auch wiederum im Zusammenhang mit dem Budget 2006 haben wir in den jeweils zuständigen Kommissionen und auch hier im Grossen Rat darüber diskutiert, welche Strategie betreffend die Nutzung dieser Sondererträge sowie der guten Rechnungsabschlüsse verfolgt werden sollte. Sie haben unserem Vorschlag, mindestens im Grundsatz, zugestimmt, dem Vorschlag der Regierung, den Sondererlös der Nationalbank im Jahr 2005 vollumfänglich für den Abbau von Schulden zu verwenden und Sie sollten – oder wir wären Ihnen sehr dankbar – wenn Sie dies tun würden und das nun im Rahmen der Staatsrechnung auch definitiv genehmigen. Dann waren wir uns einig darüber, dass der Sondererlös der Graubündner Kantonalbank im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital von 100 Millionen Franken, im Februar 2006, vollständig für die Realisierung von innovativen Projekten eingesetzt werden soll. Die entsprechenden Vorschläge und Anträge dazu finden Sie in der Rechnungsbotschaft. Und schliesslich soll, der zu erwartende Sondererlös der Graubündner Kantonalbank, im Zusammenhang mit der Herausgabe einer Wandelanleihe, nach Auffassung der Regierung, wie Sie aus der Antwort zur Frage von Grossrat Hardegger ersehen, zugunsten der Gemeinden für die anstehende Reform der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs innerhalb des Kantons eingesetzt werden.

Die guten Rechnungsergebnisse schliesslich sollen für die dringende und umfassende Steuergesetzrevision eingesetzt werden. Um die Ertragsausfälle aufgrund der gezielten Steuersenkungen von jährlich über 90 Millionen Franken zu verkraften, müssen wir auch ausreichend Eigenkapital aufbauen und einen grossen Teil aus der Laufenden Rechnung finanzieren können. Eine solche Strategie, macht Sinn und gibt uns in unserem Kanton auch wieder gewisse Perspektiven. Wenn wir diese Strategie konsequent verfolgen und uns auch bemühen, die Ausgaben im Griff zu behalten und nicht wieder die laufenden Ausgaben aufzustocken, werden wir unsere Vorhaben umsetzen können, ohne uns wiederum mit einem neuen

Sanierungspaket beschäftigen zu müssen. Beschäftigen wäre noch eines, aber dieses auch umsetzen zu müssen.

Ich möchte noch einige kurze Ausführungen zu den konkreten Anträgen betreffend die Staatsrechnung 2005 machen. Aus dem Verkauf der für Währungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven wurden dem Kanton 436,2 Millionen Franken im Sommer 2005 überwiesen. Im Dezember 2005 hat Ihr Rat das Budget 2006 verabschiedet. Dieses Budget baut nun darauf auf, dass dieser Sondererlös vollständig für den Abbau von Staatsschulden verwendet wird, das heisst konkret: für die Tilgung der Schuld aus der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, dann für den Abbau der Strassenschuld und auch für den Abbau von Schulden aufgrund der noch nicht abgeschriebenen Investitionsbeiträge. Diese Voraussetzungen, die wir angenommen haben, um das Budget zu erstellen, sind nun vom Grossen Rat noch definitiv zu genehmigen. Rechtlich müssen wir das hier in der Juni-Session mit der Rechnung machen. Die Regierung beantragt Ihnen zusätzlich einen zusätzlichen Beitrag von allgemeinen Staatsmitteln für die Strassenrechnung, im Umfang von 10 Millionen Franken, um damit die Strassenschuld auf den Stand von Null zu stellen. Das können wir selbstverständlich auch nur machen, weil wir eine gute Rechnung haben; sonst wäre das ja nicht möglich.

Noch ein paar Bemerkungen zur Kantonalen Pensionskasse. Die GPK-Vizepräsidentin wird nach dem Eintreten dazu noch Stellung nehmen. Ich mache es hier, muss es dann nicht mehr. Die Ausfinanzierung ist inzwischen abgeschlossen. Die Pensionskasse erreicht damit eine vollständige Kapitaldeckung und sie ist nun personell und organisatorisch auf die geplante Verselbstständigung auszurichten. Zu gegebener Zeit, das heisst voraussichtlich im nächsten Juni oder August, werden wir Ihnen eine entsprechende Vorlage zur Verselbstständigung der Kantonalen Pensionskasse unterbreiten. Grundlegend überprüft wurde in den letzten Monaten im Übrigen auch die Struktur der Vermögensanlagen unserer Kantonalen Pensionskasse. Diese ist heute so ausgestaltet, dass die Pensionskasse bei tragbarem Risiko Wertschwankungsreserven aufbauen kann um dann auch nach dem Wegfall der Staatsgarantie eine ertragsorientierte Anlagepolitik führen zu können. Das erste Jahresergebnis mit voller Kapitaldeckung, das Jahr 2005, ist befriedigend ausgefallen. Wir haben nun einen Deckungsgrad von 102,7 Prozent in der Kantonalen Pensionskasse. Das war in den letzten 50 Jahren nie der Fall. Ich möchte noch auf ein paar Ausführungen verschiedener Grossräte eingehen. Zuerst danke ich Grossrat Treppe – ich möchte gleichzeitig auch sagen, dass ich es bedaure, dass er bei der GRiforma-Diskussion dann nicht dabei sein wird – bedanke mich für seine Unterstützung auf den Oktober hin, gewissermassen bereits prophylaktisch. Er hat darauf hingewiesen, und ich denke, das ist auch richtig, und ich freue mich darüber auch, dass die Berichterstattung viel besser geworden ist. Wir haben einiges gelernt. Auch die betroffenen Dienststellen im GRiforma-Projekt haben einiges gelernt. Sie beurteilen ihre Leistungen jetzt qualitativ. Das ist ein ganz neues Denken. Das hat sehr viel gebracht. Grossrat Treppe hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der NFA Kosten-/Leistungsrechnungen unbedingt notwendig sind. Wobei man auch sagen kann, dass Voraussetzung für eine Kosten-/Leistungsrechnung nicht die Einführung von GRiforma ist. Das muss man ehrlicherweise auch sagen; aber sie ist ein Bestandteil von GRiforma. GRiforma ist die beste Voraussetzung für eine integrierte

Aufgaben- und Finanzplanung, darauf wurde hingewiesen, und das kann ich Ihnen auch bestätigen, Sie werden den GRiforma-Bericht demnächst erhalten, für die Oktober-Session. Man kann GRiforma und will GRiforma nicht in jeder Dienststelle in gleicher Tiefe umsetzen. Das würde auch keinen Sinn machen. Wir werden dienststellenangepasst, in drei verschiedenen Tiefen, GRiforma umsetzen, wenn Sie einverstanden sind.

Damit zur letzten Bemerkung von Grossrat Tremp: Er hat gesagt, er hoffe, dass man das Projekt dann überführe in eine ordentliche Lösung und nicht noch einmal eine Projektphase anhängt. Ich sage Ihnen, ich werde Ihnen im Namen der Regierung beantragen, entweder vollständig einzuführen oder vollständig aufzuhören. Wir werden die Projektphase nicht mehr verlängern. Weil es einfach keinen Sinn machen würde und weil ein Rückbau von Dienststellen, die heute dabei sind, dann immer schwieriger würde.

Grossrat Capaul, Ihre Feststellung ist richtig. Wenn Sie in vier Jahren wieder in den Grossrat kommen, werde ich nicht mehr hier sein, ausser ich würde auch als Grossrätin kandidieren. Das würde ich mir diesfalls noch überlegen, das können wir ja abmachen; schon damit ich mich wieder mit Ihnen auseinander setzen kann. Das habe ich seit dem ersten Tag nämlich gemacht, damals noch von dieser Seite auf diese Seite hinüber. Sie sagen, und das ist auch immer wieder Ihre Argumentation gewesen und die hat durchaus auch ihre Berechtigung, dass der Kanton bei seinem Sanierungspaket die Gemeinden miteinbezogen hat. Mit Bezug auf die Grössenordnung weichen Ihre Zahlen etwas von meinen ab und ich sage Ihnen, ich glaube einfach an meine Statistik und die Statistik, die in meinem Departement erstellt wurde – sage nicht, die ich gefälscht habe – die bei uns erstellt wurde. Sie glauben an Ihre. Tatsache ist, wenn man es wirklich berechnet anhand harter Fakten, in Franken, dann sind es ungefähr zwei bis vier Prozent, die direkt Auswirkungen auf die Gemeinden gehabt haben. In andern Bereichen hätten eben die Gemeinden die gleichen Entlastungen auch umsetzen können wie der Kanton, wenn Sie das hätten machen wollen. Aber es haben natürlich nicht alle Gemeinden gleichzeitig nachgezogen. Damit, meine ich, können wir unsere Auseinandersetzung hier drin jetzt beenden; wir werden Sie vielleicht draussen dann in den nächsten Jahren noch etwas weiterführen können.

Dann zu Grossrat Augustin. Es freut mich natürlich, dass ich von dieser Seite, oder wir als Regierung, einmal von dieser Seite Lob bekommen. Zu den Ausführungen zur Eidgenössischen Finanzverwaltung: Es freut mich auch, dass man von dritter Seite hört, dass der Kanton Graubünden sich nicht ganz so rechtswidrig verhält mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ich bin sehr befriedigt, dass bestätigt wurde, was wir in den letzten sieben oder acht Jahren immer betont haben. Wahrscheinlich hat Ihnen die Eidgenössische Finanzverwaltung, oder Herr Baumgartner war es, falls ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass der Bund das NRM einführt und wir das HRM II. Er wird Ihnen aber kaum gesagt haben, dass der Bund dort, wo es ihm Schwierigkeiten macht, nichts von NRM sagt, nämlich im Bereich IV. Weil man dann sehen würde, wie viele Lasten, wie viel Defizit hier beim Übergang zum NRM noch eingebucht werden müssten. Aber das ist ein anderes Thema.

Das erweiterte Eigenkapital haben wir jetzt ausgewiesen. Grossrat Tscholl hat darauf hingewiesen, man sieht es jetzt. Aber man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass dieses einfach verwertbar ist. Wir wissen jetzt, was wir hätten, aber wir können das natürlich nicht alles gleich umsetzen und

verwerten. Vielleicht noch zur FIKO. Die Regierung ist der Auffassung, wie die GPK, dass Regelungsbedarf besteht. Wir arbeiten mit der GPK zusammen mit Bezug auf die Stellung, die Definition der Stellung der FIKO auch bezüglich der Frage, wie die Finanzaufsicht im Grossen Rat und in der Verwaltung zu regeln ist. Wir unterstützen hier die GPK, haben eine gute Zusammenarbeit. Ich möchte Ihnen einfach sagen, es ist schade, dass ich meinen Nekrolog später einmal nicht selbst lesen kann. Ich würde mich nicht wundern, wenn dort auch noch die FIKO erwähnt würde, beziehungsweise der ehemalige Vorsteher; ich wäre an sich sehr froh, wenn ich vor meinem Ableben noch von meiner Geheimhaltungspflicht entbunden würde, damit ich dann einmal die Möglichkeit hätte, alles in aller Breite auch aufzulisten, was da geschehen ist. Aber für mich ist das Thema eigentlich erledigt. Grossrat Tscholl hat gesagt, es sei einiges besser geworden. Nicht zuletzt auch auf sein Drängen hin. Das ist richtig. Dass wir noch nicht am Ziel sind, Grossrat Tscholl, das wissen wir. Solange man arbeitet, ist man immer auf dem Weg und nie am Ziel. Also, auch hier sind noch Verbesserungen möglich, aber ich meine, wir haben in dieser Beziehung schon einiges erreicht.

Ich möchte Sie abschliessend bitten, geschätzte Damen und Herren, auf die Rechnung einzutreten. Das heisst, ich möchte Sie im Namen der Regierung bitten, auf die Staatsrechnung einzutreten und die Anträge der Regierung zusammen mit der Jahresrechnung der Kantonalen Pensionskasse zu genehmigen. Ich beantrage Ihnen auch, verschiedene Beschlüsse betreffend fünf innovative Projekte, die aus den genannten Sondererträgen der Graubündner Kantonalbank zu finanzieren sind und wir legen Ihnen im Rahmen dieser Staatsrechnungsbotschaft auch den Antrag auf einen Zusatzkredit vor. Das hat der Präsident der GPK bereits gesagt.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich zuhänden des Protokolls fest, dass wir auf die Staatsrechnung eingetreten sind.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

2105 Grundbuchinspektorat

2106 Handelsregisteramt

Tremp: Gestatten Sie mir im Nachgang an die Eintretensdebatte noch einige Ausführungen in konkreter Form und zwar zum Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Ich beschränke mich auf drei Themen. Auf Seite 12 des Geschäftsberichtes 2005, der übrigens im Titel anders lautet als auf der Seite jeweils, steht unter dem Bereich Grundbuch geschrieben, ich zitiere: „Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs kam teilweise nur zögerlich voran. Zum einen standen und stehen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung und zum andern lässt vielerorts die Organisation der Grundbuchkreise eine effiziente Bearbeitung der Grundbuchanlagen neben der laufenden Grundbuchführung nicht zu. Zunehmend schwieriger wird es schliesslich, die Gemeinden für die Bereitstellungen der erforderlichen Kredite zu überzeugen.“ Ende Zitat.

Dass das Problem zunimmt oder bereits auch in den vergangenen Jahren zugenommen hat über die Einführung des eidgenössischen Grundbuches, ist ja nicht neu. Und dass die personelle Situation im Kanton Graubünden bezüglich ausgewiesener Fachleute im Grundbuch nicht sehr rosig ist, auch das ist nicht neu. Ich denke, all diejenigen Verantwortlichen in den Grundbuchkreisen, die Stellen ausgeschrieben haben, die wissen wahrscheinlich ein Lied davon zu singen. Es ist ja auch nahe liegend oder eine Folge davon, dass insbesondere in kleinen Grundbuchkreisen die Fachleute kaum oder nur wenig verfügbar sind. Da es sich ja hier um eine GRiforma Dienststelle handelt und eine Beurteilung aus Sicht der Dienststelle vorhanden ist, interessiert mich zum einen, wie dann die Sichtweise der Regierung ist zu diesem Thema und auch an die Adresse der GPK gerichtet, wie dann die GPK mit solchen Formulierungen oder mit solchen Beurteilungen umgegangen ist.

Zweites Thema: Auf der Seite 13 zum Bereich Grundbucheinführung, informatisiertes Grundbuch. Auch hier zitiere ich wiederum: „25 der 34 Grundbuchkreise haben die Software für die informatisierte Grundbucheinführung angeschafft. 17 Grundbuchkreise führen das Grundbuch mindestens teilweise mittels Informatik, während für acht die Ermächtigung zur informatisierten Grundbucheinführung noch aussteht.“ Zitatende. Ich denke, sowohl die GPK wie die Regierung geht mit mir einig, dass eine Vereinheitlichung der informatisierten Grundbuchführung das oberste Ziel sein muss, wenn man a) wirtschaftlich und b) effizient das Grundbuch führen will. Insbesondere dann, wenn es aufgrund von personellen oder finanziellen Situationen dazu kommt, dass ein Grundbuchkreis sich mit einem zweiten zusammenschliessen sollte oder vielleicht muss. Und wenn nicht gleiche informatisierte Grundbuch-Software vorhanden ist, dann gibt das nicht nur Ärger, sondern auch Probleme, die bis zu den eigentlichen Grundbuchungen führen kann. Bereits im Landesbericht 2002 ist das Thema hier angegangen worden und darauf hingewiesen worden im Hinblick auf weitere Zusammenschlüsse eine Vereinheitlichung. Auch hier interessiert mich die Haltung der Regierung und ich kann der Regierung zumindest meine Sichtweise bekannt geben. Ich bin klar für eine einheitliche standardisierte Einführung, wenn schon.

Und als drittes Thema noch, und auch hier ist die GPK angesprochen, auf Seite 13, Leistungsziele. Das zeigt sehr gut und sehr eindrücklich, eben die Abhandlung einer Dienststelle über GRiforma, auch qualitative Aussagen macht und entsprechend gewertet werden können. Hier sind Ziele beschrieben nach Soll- und Ist-Werten. Jetzt kann man natürlich den Soll-Wert relativ tief ansetzen, damit man den Ist-Wert recht gut erreicht. Was heisst das? Oder soll man den Soll-Wert hoch ansetzen, damit man immer versucht ihn möglichst zu erreichen, aber vielleicht dann doch nicht erreicht? Und ich denke, es ist sehr wichtig. Entscheidend ist nicht so sehr, ob es jetzt drei oder fünf oder sieben ist. Entscheidender ist viel mehr, in der Auseinandersetzung, in der Abhandlung der Leistungsziele zwischen Dienststelle und Departement oder allenfalls mit der GPK. Um was geht es? Was soll, was muss unsere Zielsetzung sein? Soweit zum Grundbuchinspektorat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin mit Grossrat Tremp einverstanden, dass uns teilweise die Fachleute fehlen und dass es bei Neuausschreibungen für die Grundbuchkreise

nicht einfach ist, diese ausgebildeten, qualifizierten Fachkräfte zu finden. Es ist aber so, dass natürlich das Grundbuchwesen Gemeindeaufgabe ist und diese Leute von den Gemeinden oder eben den entsprechenden Organisationen, die von den Gemeinden eingesetzt wurden, gewählt werden. Wir haben nur die Wahlen zu bestätigen und, es ist so, dass wir keine Grundbuchverwalter mehr wählen, die keine Ausbildung mehr haben und wir werden in Zukunft, wenn wir diese Leute nicht mehr finden, darauf drängen, dass kleine Grundbuchkreise sich zusammenschliessen müssen. Aber das ist fast das einzige Mittel, das wir haben, um einzugreifen. Das müssen Sie sich im Klaren sein. Eigentlich nur dann, oder eben noch als Aufsicht, können wir tätig werden und wenn wir in der Aufsicht feststellen, dass Fehler passieren, dann intervenieren wir auch und solche Interventionen finden statt. Ich kann Ihnen das in dem Sinne einmal so sagen. Aber wie gesagt, wir sind hier nicht das ausführende, sondern eben das beaufsichtigende Organ. Wir können nur einschreiten, wenn gröbere Verstösse mehrfach stattfinden, und auch dann sind wir auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Organen angewiesen. Sie wissen, dass es sonst fast nicht möglich ist, etwas zu tun. Und dieser Föderalismus hat auch dazu geführt, dass wir unterschiedliche Software haben. Das ist leider so. Ich bin auch nicht glücklich, ich schliesse mich dem Standpunkt von Grossrat Tremp an. Ich wäre auch froh, wir hätten nur eine Software. Es wäre bedeutend einfacher. Vor allem dann, wenn man sich zusammenschliessen muss und wenn man die Daten noch transformieren muss über Schnittstellen, das ist so. Aber solange die Kompetenzen nicht bei uns sind, wird es schwierig, hier etwas umzusetzen. Wir beraten schon in eine Richtung. Aber wir haben nicht die Möglichkeit, es durchzusetzen. Da fehlen uns einfach die Möglichkeiten.

Bei den Soll-Werten ist es so, das wird die Aufgabe sein von Ihnen, der GPK, allenfalls der STRAK, mit uns zusammen jeweils festzulegen, was wir als Soll-Wert für richtig anschauen. Ich bin auch der Meinung, dass sie nicht immer erfüllt werden müssen. Mir sind höhere Soll-Werte, die halt auch im einen oder anderen Fall nicht erreicht werden und für das man dann auch Verständnis haben muss, lieber als Werte, die man sicher erreicht und dann immer überall sehr gut steht.

Pfenninger: Ich möchte nur im Namen der GPK noch kurz Stellung nehmen zu den Anregungen von Grossrat Tremp und ich möchte mich hier beschränken auf die Problematik oder die Fragen rund um Leistungsziele und Indikatoren. Wir hatten kürzlich einen Workshop über GRiforma und diese Fragen rund um die Indikatoren. Nicht nur bei dieser Dienststelle standen natürlich im Zentrum und eben auch die Aussagekraft dieser Indikatoren und wie man mit diesen umgehen soll, wie man sie ansetzen soll, wie man sie kontrollieren soll, bis in alle Details, ist nicht so ganz einfach, aber es ist sicher ein Thema, das wir im Rahmen GRiforma-Einführung nun vertieft ansehen müssen, noch vertiefter ansehen müssen, aber ich denke, die Diskussionen waren sehr konstruktiv und haben eben genau auf diese Problematik, auf die Sie auch hingewiesen haben, haben diese Problematik aufgezeigt. Ich denke auch, dass wir Instrumente unterdessen haben, um diesen Bereich, meine ich eigentlich, in den Griff zu bekommen.

*Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement***3212 Gesundheitsamt**

Tscholl: Bei der Position 3212, Gesundheitsamt, Beiträge an Private für Krankenversicherungsprämien, haben wir eine Information auf Seite A72, dass fünf Millionen Franken zuviel Beiträge für Krankenkassenprämienverbilligung bezahlt wurde. Die sind nun plötzlich zurückgefordert worden, respektive müssen zurückgefordert werden, da habe ich zwei Fragen. Erstens: Wie kann das passieren, dass fünf Millionen Franken zuviel ausbezahlt werden? Zweitens: Mit wie vielen Verlusten muss gerechnet werden bei diesen fünf Millionen Franken und wer ist dafür verantwortlich, respektive wurde da jemand in Verantwortung gezogen?

Regierungsrat Schmid: Wir haben hier transparent dargelegt, dass die Krankenkassenprämienverbilligungen aufgrund der provisorischen Steuerdaten ausbezahlt werden. Wenn dann entsprechend die provisorischen Angaben nicht mit den definitiven Veranlagungen übereinstimmen, entstehen solche Differenzen. Konkret geht es darum, dass in der vom Steuerpflichtigen eingereichten Selbstdeklaration das Einkommen, beziehungsweise das steuerbare Vermögen zu tief ausgewiesen wird, und das erst später mit der nachträglichen Veranlagung festgestellt wird. Die Prämienverbilligung wird aufgrund der provisorischen Steuerdaten ausbezahlt und deshalb kann es vorkommen, dass die Prämienverbilligungsbeiträge zu hoch ausfallen, wenn man dann nachträglich feststellt, dass das steuerbare Einkommen eben höher gewesen ist und dass in Bezug auf das veranlagte Einkommen oder Vermögen keine oder weniger Prämienverbilligungsbeiträge auszubezahlen gewesen sind. Die Regierung hat deshalb die Sozialversicherungsanstalt angewiesen, diese Beiträge zurückzufordern. Das waren in etwa diese fünf Millionen Franken im letzten Jahr.

Zur Verantwortung gezogen kann diesbezüglich niemand werden. Es ist ja nicht ein Fehler der Verwaltung. Es kann ja auch den einzelnen Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen werden, dass sie absichtlich ihre Steuerveranlagungen zu tief eingereicht hätten. Das wäre eine allfällige Konsequenz. Wir sind bemüht, entsprechend diese Beitragszahlungen so auszuführen, wie sie korrekt erfolgen sollen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass nach meiner Auffassung die Sozialversicherungsanstalt eine gute Arbeit macht und dass wir entsprechend dafür sorgen werden, dass nicht zu viele Beiträge ausbezahlt werden.

Tscholl: Es ist noch eine Frage offen. Wie viel Verlust müssen wir rechnen?

Regierungsrat Schmid: Ich kann diese Frage nicht beantworten. Aber allein aufgrund der sehr hohen Rückzahlungen, die eingetrieben werden konnten, können Sie davon ausgehen, dass die Verluste gering ausfallen werden.

*Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement***4340 Entschädigung des Chr. Schmid-Fonds**

Trepp: Gehorsam wie ich bin, spreche ich – der Aufforderung von alt-Regierungsrat Caluori entsprechend dranzubleiben – wieder einmal zu Position 4340 auf Seite 32, Entschädigung des Christian Schmid-Fonds. Keine Angst, bleiben Sie ruhig, atmen Sie gut durch. Ich bin zuversichtlich, dass dies sogar das letzte Mal sein könnte. Ich stelle keine indiskreten Fragen. Ich habe lediglich eine bescheidene Bitte, die ich nur hier anbringen kann, auch wenn die liebe Regierung unseren Erziehungsminister aufgrund seines Glaubens und in Verletzung des Anti-Rassismusgesetzes, verfassungswidrig, so denke ich, vom Präsidium dieser Stiftung fernhält. Aber Verletzungen der Verfassung sind ja bei uns ohnehin nicht so selten.

Nun, ein Wunder ist in Sicht. Oder vielleicht sogar schon eingetreten. Man hört aus verschiedenen Ecken munkeln, dass der millionenschwer beladene Geldbote der Crisanus-Stiftung aus dem Ländle es doch noch geschafft hat, die 34 Kilometer von Vaduz nach Chur in 43 langen Jahren, gepflastert von mannigfaltigen Rechtsstreitereien hinter sich gebracht hat. Gestartet ist er im letzten Jahrhundert, im Jahre 1963. Das Tempo war ja nicht gerade berauschend. Ganze 790 Meter pro Jahr hat er hinter sich gebracht.

Nun zu meiner bescheidenen Bitte an die Regierung: Ich wünsche mir, dass nach Abschluss dieser leidigen Geschichte und nach, wie versprochen, soweit als möglich erfolgter Anpassung der Stiftungsurkunde an die Neuzeit, die Öffentlichkeit angemessen orientiert wird. Ganz unbedeutend dürften die ins darbende Stipendienwesen fliessenden Gelder nicht sein. Es wäre wirklich schade, der Öffentlichkeit diese Frohbotschaft vorzuenthalten. In der Hoffnung, meine Bitte wird erhöht, harre ich geduldig der Dinge, die da kommen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement***6400 Amt für Wald**

Kleis-Kümin: Ich habe zwei Fragen zum Geschäftsbericht GRiforma, 6400 Amt für Wald, Dienststellenbericht Seite 70 und Produktgruppenbericht Seite 71. Sowohl auf Seite 70 als auch auf Seite 71 wird auf die fehlenden Mittel für die Schutzwaldpflege hingewiesen. Dies führte dazu, dass von denen als Ziel gesetzten und auch im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 formulierten 3'000 Hektaren jährlich zu pflegenden Schutzwaldes nur gerade 1'558 Hektaren gepflegt wurden. Die Schutzwaldpflege ist für die Waldbesitzer immer mit hohen Defiziten verbunden, da gerade diese Wälder in der Regel schlecht oder gar nicht erschlossen sind. So wurde in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Mittel eben immer wieder gerade auf diese enorm wichtige Pflege verzichtet. Auf die Folgen muss ich hier jetzt nicht im Detail hinweisen. Wir haben im vergangenen Jahr nicht nur in unserem Kanton gesehen, was passieren kann, wenn wir diese Pflege vernachlässigen. Flächenmässig ist der Kanton Graubünden der walddreichste Kanton. Was hingegen die Ausscheidung von Schutzwald anbelangt, sieht die Sache etwas anders aus. Wenn hier einheitliche Kriterien für die ganze Schweiz gelten würden, könnten wir wesentlich mehr Bundesmittel für die Schutzwaldpflege in unserem Kanton anfordern. Im Zusammenhang mit der Schutzwaldpflege

habe ich in der Aprilsession 2004 eine Anfrage betreffend kantonale Differenzen in der Schutzwaldausscheidung und deren finanzielle Folgen für die Schutzwaldpflege eingereicht. In der damaligen Antwort der Regierung wurde festgehalten, dass die einheitlichen Bewertungskriterien bis Mitte 2005 bekannt sein sollten. In der Junisession des vergangenen Jahres habe ich im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Amtes für Wald nochmals die gleiche Frage gestellt. Damals wurde in Aussicht gestellt, dass das Projekt Silvaprotect, welches unter anderem eben auch die einheitlichen Kriterien für die Schutzwaldausscheidung beinhaltet, bis ins Jahr 2006 abgeschlossen sein würde. Nun zu meinen Fragen. Erstens: Ist das Projekt Silvaprotect jetzt abgeschlossen? Zweitens: Wann dürfen wir mit der Umsetzung rechnen?

Regierungsrat Engler: Ich kann die Frage schnell beantworten. Das Resultat dieser Neuausscheidung der Schutzwälder schweizweit liegt noch nicht vor. Ein Projekt, das auf der einen Seite die Ereigniswahrscheinlichkeit und auf der anderen Seite die Tragweite von Ereignissen beurteilt und so zum Ergebnis kommt, was als Schutzwald schweizweit anerkannt wird und was nicht. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass der walddreiche Kanton Graubünden in einem solchen gesamtschweizerischen Vergleich mit den gleichen Voraussetzungen tendenziell besser abschneiden dürfte als was das heute der Fall ist. Das Projekt steht aber auch in ganz engem Zusammenhang zur Totalrevision des Eidgenössischen Waldgesetzes. Sie wissen, dass eine Initiative voraussichtlich im kommenden Jahr zur Abstimmung gelangt zum Schutz der schweizerischen Wälder. Der Bundesrat beabsichtigt, dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Dieser Gegenvorschlag wäre die Totalrevision des eidgenössischen Waldgesetzes. Und ein strittiger Punkt in dieser Revision sind die Beiträge des Bundes an die Waldwirtschaft. Nach den Vorstellungen, die bislang bekannt waren, will der Bund in Zukunft lediglich noch für die Pflege der Schutzwälder Beiträge sprechen und überall dort, wo die Biodiversität erhöht werden kann. Allerdings ist das umstritten. Sie sehen, die beiden Projekte sind eng aneinander gekoppelt. Man kann nicht davon ausgehen, dass vor 2007 zählbares für uns herauschaut.

Antrag GPK und Regierung

1. Die vom Grossen Rat am 5.12.2005 gutgeheissene Verwendung des kantonalen Anteils von 436,2 Mio. Franken am Erlös aus dem Verkauf der für Währungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2005 sei wie folgt zu beschliessen (gemäss Ausführungen in der Botschaft zum Budget 2006 auf den Seiten A29 bis A 36 sowie A 135).
 - Vollständige Abschreibung der Pensionskassenschuld im Umfang von 285,1 Mio. Franken;
 - einen zusätzlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen zum Abbau der Strassenschuld im Umfang von 75,0 Mio. Franken.
 - Abschreibung der aktivierten Investitionsbeiträge im Umfang von 76,1 Mio. Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

2. Die vollständige Abschreibung der aktivierten Investitionsbeiträge per 31.12.2005 (Konto 5113.3313 mit 81,4 Mio. Franken) im Kreditrahmen des Budgets 2005 (81,7 Mio. Franken) als ordentliche Abschreibung sei zur Kenntnis zu nehmen (Umstellung von 50% auf 100% Abschreibung gemäss Ausführungen auf den Seiten A10 und A 26)

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

3. Gestützt auf Art. 25 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) sei ein zusätzlicher Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen zur vollständigen Tilgung der Strassenschuld im Umfang von Fr. 10'034'915.62 als Abschlussdisposition in der Staatsrechnung 2005 (Seiten A 11 und A 40 ff.) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

4. Folgende Rechnungen und Berichte seien zu genehmigen:
 - 4.1 Den Geschäftsbericht 2005 der GRiforma-Pilotdienststellen (separater Druck);
 - 4.2 die Staatsrechnung 2005, umfassend die Verwaltungsrechnung, die Bestandesrechnung per 31.12.2005, die Finanzierungsrechnung 2005 sowie die Rechnungen der beiden unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, das heisst der Kantonalen Pensionskasse Graubünden und der Arbeitslosenkasse.

Tscholl: Ich habe noch eine Frage zur Bestandesrechnung. In der Bilanz wird unter den transitorischen Passiven ausgewiesen Kantonssteuern 2004. Da hätte ich gerne Auskunft, warum diese transitorisch gestellt werden?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich könnte jetzt sagen, ich hätte etwas eingebaut um zu schauen, ob Grossrat Tscholl die Abweichung findet zum Text vorne. Und er hat sie gefunden. Auf Seite A 53 steht es richtig. Nämlich es geht um die Abgrenzung der Verkehrssteuern, das heisst die Verkehrssteuern 2006 und Kantonssteuern 2005, die abgegrenzt wurden; hinten in der Bilanz sind die Jahreszahlen falsch. Ich bin froh, dass wir mit dem Vieraugenprinzip, Grossrat Tscholl und ich, eigentlich immer wieder Übereinstimmung finden. Danke für die Unterstützung.

Janom Steiner: Bevor wir über die Rechnung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden abstimmen, würde sich gerne die GPK noch dazu äussern.

Das Jahr 2005 war für die kantonale Pensionskasse Graubünden ein bewegtes Jahr mit vielen Neuerungen. In der Junisession vergangenen Jahres haben wir das neue Pensionskassengesetz verabschiedet, welches dann auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist. Mit dem Erlass erfolgten die formelle Anpassungen an die neue Kantonsverfassung, die materiellen Anpassungen an das Bundesrecht, die Festlegung versicherungsmathematisch korrekter Umwandlungssätze, die Einführung einer Lebenspartnerrente, die Verknüpfung der Anspruchsberechtigung auf Invalidenleistung mit der eidgenössischen Invalidenversicherung sowie die Anpassung der Kinderrente an die Waisenrente. Die Anlagetätigkeit der KPG wurde sodann in einem neuen Anlagereglement umfassend geregelt. Als Folge der ersten BVG-Revision wurde ein neues Reglement über die Bildung von Rückstellungen und die Durchführung einer Teilliquidation erlassen und auch von der BVG-Aufsicht genehmigt. Die Rechnungslegung der KPG erfolgte erstmals nach den neuen Vorschriften Swiss GAAP FER 26. Das primäre Anliegen des Gesetzgebers ist die erhöhte Transparenz und das Offenlegen der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse. Neu müssen unabhängig vom Rechnungsergebnis die notwendigen Rückstellungen gebildet werden. Auch wird vorgesehen, dass die Immobilien nach einem Ertragswertverfahren zu bewerten sind. Per Ende 2005 wurden sie erstmals nach der Discounter-Cashflow-Methode bewertet. Im Vergleich zur früheren Bilanzierung zum Verkehrswert ergab sich eine um 6,9 Millionen Franken tiefere Bewertung. Die Anlagetätigkeit der Kantonalen Pensionskasse war erfolgreich. Die Gesamtpformance belief sich auf 8,7 Prozent. Damit war es der KPG möglich, die geforderten Rückstellungen per 31. Dezember 2005 vollumfänglich aufzubauen und die Wertschwankungsreserve um 2,7 Prozent zu öffnen. Der Deckungsgrad beträgt 102,7 Prozent und übersteigt damit erstmals in der Geschichte der KPG die 100 Prozentgrenze. Noch kurz zwei Worte zur Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse. In der Oktobersession 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, die KPG durch Kapitaleinschüsse der obligatorisch eingeschlossenen Arbeitgebenden auszufinanzieren. Zu diesen gehören der Kanton, die selbstständigen Anstalten, nämlich die GKB, die Gebäudeversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände für ihre Lehrpersonen und Förster. Im total revidierten Finanzhaushaltsgesetz, das auf den 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurden die Modalitäten der Ausfinanzierung auf Gesetzesstufe geregelt. Nachdem alle Arbeitgebenden ihre Fehlbetragsanteile einbezahlt oder in einzelnen Fällen als Darlehen gegenüber der KPG anerkannt haben, konnte die Ausfinanzierung der KPG im Oktober 2005 abgeschlossen werden. Diese höchst erfreuliche Bewältigung eines Problems, das zwar schon 100 Jahre bestand, aber erst in den neunziger Jahren als solches wahrgenommen wurde, war nicht zuletzt dank der Bereitschaft der Arbeitgebenden möglich, die Ausfinanzierung zusammen mit dem Kanton konsequent und zielstrebig anzugehen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Der Vollzug der Ausfinanzierung der KPG wurde durch die Finanzkontrolle überprüft und bestätigt.

Die GPK beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2005 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden zu genehmigen.

Tscholl: Per 31.12.2004 wird ein technischer Fehlbetrag von 625'016'571.79 Franken ausgewiesen. Eine sehr exakte Zahl. Per 31.12.2005 ist dieser Betrag ausgeglichen. Ich finde es buchhalterisch untransparent und für einen Laien auch nicht nachvollziehbar, wie dieser Ausgleich stattgefunden hat. Richtigerweise hätte die Bruttomethode zur Anwendung gelangen sollen. Das heisst, die Beiträge für die Ausfinanzierung durch Kanton, Gemeinden, Korporationen, Graubündner Kantonalbank usw., hätten in der Erfolgsrechnung als Ertrag ausgewiesen werden müssen. Die Abschreibung des technischen Fehlbetrags als Aufwand. Ich finde es bedauerlich, dass man bei solchen eminent wichtigen Bereinigungen diese Verbuchungsart gewählt hat. Es wird auch in der Geschichte nicht mehr nachvollziehbar sein, wie die Ausfinanzierung stattfand, ohne dass man in die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehenden Unterlagen Einsicht nehmen kann.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht zuerst zu den Ausführungen der Vizepräsidentin der GPK. Sie hat auf die guten Anlagen oder die Erträge hingewiesen letztes Jahr. Ich sage Ihnen, zu Beginn dieses Jahres hat alles wieder etwas anders ausgesehen. Sie wissen das, das ist sehr volatil, das schwankt enorm. Und darum sind auch die Jahresergebnisse immer mit sehr vielen Zufälligkeiten verbunden. Man muss, denke ich, die Entwicklung einer Pensionskasse über zehn Jahre anschauen und erst dann kann man sagen, in welche Richtung das wirklich dauerhaft gehen kann. Aber ich bin sehr froh, dass wir die Ausfinanzierung geschafft haben und ich möchte mich hier in aller Form bei allen Arbeitgebern und vor allem eben auch bei den Gemeinden bedanken, die in hervorragender Weise mitgeholfen haben, dieses grosse Problem, das der Kanton und die Gemeinden hatten, zu lösen.

Dann zu Grossrat Tscholl. Er hat moniert, richtigerweise hätte die Bruttomethode angewandt werden müssen. Man kann darüber diskutieren, welche Methode. Das, was wir gemacht haben, ist mit Sicherheit HRM-konform. Es stimmt mit unseren Rechnungslegungsgrundsätzen überein. Zum Vorhalt, man könne das dann später nicht mehr nachvollziehen: Das kann man vielleicht nicht direkt im Zusammenhang mit dieser Rechnung. Aber wenn es wirklich jemand nachvollziehen will, ist es keine grosse Übung, die entsprechenden Belege zu produzieren und nachzuschauen, wie das vor sich gegangen ist. Ich möchte damit sagen, wir haben uns an unsere Rechnungslegungsgrundsätze gehalten und das auch so abgelegt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 89 zu 0 Stimme.

Antrag GPK und Regierung

- 2 Folgender Zusatzkredit, welchen den Verpflichtungskredit zur Ablösung des Einsatzleitrechners und zur Verlegung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei von 6,1 Mio. Franken gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 8.12.2004 ergänzt und ebenfalls nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen ist, sei zu genehmigen.
Kantonspolizei:

Ablösung Einsatzleitreechner und Verlegung Notruf- und Einsatzzentrale
Integration des Regionenkommandos des Grenzwachtkorps:

Zusatzkredit: Fr. 2'980'000.00

Mutmasslicher Anfall der Kosten:

2006 Fr. 1'985'000.00

2007 Fr. 995'000.00

Staatsrechnungsposition Konto 3120.5064

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

ANTRÄGE ZUR VERWENDUNG DES AUSSERORDENTLICHEN FINANZERTRAGES DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK (GKB) VOM FEBRUAR 2006 FÜR INNOVATIVE PROJEKTE

Eintreten

Antrag GPK

Eintreten

Pfenninger; GPK-Präsident: Da es doch um die Verteilung von 100 Millionen Franken geht, möchte ich ein bisschen ausführlicher diese Sachlage darlegen, als ich das vielleicht üblicherweise tue. Die Graubündner Kantonalbank hat dem Kanton bekannterweise mitte Februar 20 Millionen Franken Dotationskapital zurückbezahlt. Damit verbunden war eine zusätzliche Zahlung von knapp 100 Millionen Franken als Anteil an den Reserven, eben dem so genannten Agio, Entsprechend dem Verhältnis des Grundkapitals zum Substanzwert der Kantonalbank per 31. Dezember 2005. Das Agio stellt für den Kanton einen ausserordentlichen, nicht budgetierten Finanzertrag dar. Diese Mittel sollen nach den Vorgaben von Regierung und Grosse Rate vollständig zur Finanzierung von ausserordentlichen und innovativen Projekten eingesetzt werden.

Die Regierung hat bekannterweise gemäss Unterlagen mit der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik fünf Projekte definiert: Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung 30 Millionen Franken, Erneuerung Rollmaterial RhB 22 Millionen Franken, Reform Gemeindestrukturen 20 Millionen Franken, Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen 18 Millionen Franken, Neue Verkehrsverbindung 10 Millionen Franken. Für die Realisierung der beiden Projekte Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung sowie Neue Verbindungen fehlen die erforderlichen Rechtsgrundlagen. Diese sollen im Rahmen einer Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes geschaffen werden.

Erlauben Sie mir hier eine kurze Klammer. Da die neue Kantonsverfassung nur noch das fakultative Gesetzesreferendum kennt, besteht rechtlich und auch politisch die Möglichkeit, zuerst die Gesetze ohne Volksabstimmung zu revidieren und dann später gesetzlich gebundene Ausgaben zu tätigen, ohne dass ein obligatorisches Finanzreferendum nötig ist. Für jene drei Projekte, welche der Grosse Rat in eigener Kompetenz beschliessen kann, werden ihm im Rahmen der vorliegenden Staatsrechnung Verpflichtungskredite zur Genehmigung unterbreitet. Diese drei Verpflichtungskredite sind bis längstens Ende 2012 befristet. Jedes Projekt wird auf einem

separaten Konto geführt. Die jährlichen Leistungen richten sich nach dem bereitgestelltem Budget und allfälligen Nachtragskrediten. In den Botschaften zum Budget und zur Staatsrechnung soll der Grosse Rat jeweils über die Verwendung der Mittel, die Projektrealisierung und so weit möglich, auch über die Wirkungen orientiert werden. Die GPK wurde ab Anfang Februar laufend sowohl von der Regierung, der Präsidentenkonferenz wie auch von den zwischenzeitlich eingesetzten Vorberatungskommission KWAS orientiert und auf dem Laufenden gehalten. Die weiteren Geschehnisse bei der Zuweisung der Behandlung des Geschäfts beziehungsweise des Mitberichtsverfahrens müssen wohl unter dem Titel Irrungen und Wirrungen abgehakt werden. Es gilt aber sicher für die zukünftige Behandlung solcher Geschäfte die Lehren daraus zu ziehen. An einer ausserordentlichen Sitzung hat die Präsidentenkonferenz dann am 1. Mai 2006 die GPK als Leitkommission für das Geschäft bestimmt. Begründet wird die Neuzuteilung damit, dass für einige Projekte Verpflichtungskredite vorgesehen seien. Weiter heisst es im Protokollauszug der Sitzung der Präsidentenkonferenz: „Für die Vorberatung von Verpflichtungskrediten ist nach der Systematik der Geschäftsordnung einzig und allein die GPK als Finanzkommission zuständig.“

Gemäss Artikel 33 Absatz 3 litera a dieser geltenden Geschäftsordnung des Grossen Rates obliegt die Überprüfung der Staatsrechnung der Geschäftsprüfungskommission. Und nachdem die Regierung im Rahmen der Botschaft zur Staatsrechnung 2005 in Teil 3 entsprechende Ausführungen macht und unter anderem Anträge auf die Genehmigung von Verpflichtungskrediten stellt, obliegt tatsächlich auch nach Ansicht der GPK die Vorprüfung dieses Teils und die Antragstellung an den Grossen Rat der Geschäftsprüfungskommission.

Die kurze Frist für die Vorberatung durch die GPK und das Mitberichtsverfahren durch die Mitberichtskommissionen war für alle eine grosse Herausforderung. Und ich möchte mich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit mit diesen beiden Kommissionen bedanken. Einen speziellen Dank möchte ich auch an die Finanzkontrolle, die ja das Sekretariat unserer Kommission führt, stellen. Sie musste wirklich einen enormen Effort leisten, um eben die entsprechenden Unterlagen zeitgerecht aufarbeiten zu können.

Am 19. April 2006 haben die FMD-Vorsteherin sowie der Präsident und der Vizepräsident der KWAS an einer Medienorientierung die Öffentlichkeit über die erwähnten fünf Projekte informiert. Die GPK erachtet dieses Vorgehen als problematisch. Ein gemeinsamer Auftritt von Regierung und vorberatender Kommission während der Phase der parlamentarischen Vorberatung sollte nur in ausserordentlichen Situationen stattfinden und die absolute Ausnahme darstellen. Und dies ist wohl, auch wenn es um die Verteilung von 100 Millionen Franken geht, in diesem Fall wohl kaum gegeben. Die parlamentarischen Prozesse, insbesondere der Sinn des Mitberichtsverfahrens, aber auch mögliche Stellungnahmen der Fraktionen wurden damit in Frage gestellt. Die GPK möchte noch festhalten, dass sie das Vorgehen bei der Vorbereitung des Geschäftes Innovative Projekte, grundsätzlich als missglückt ansieht und missbilligt. Neben der fraglichen Medienorientierung verunmöglichte die kurzfristig durch die Präsidentenkonferenz erfolgte Neuzuteilung eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung der GPK mit dem Geschäft. Die GPK hat sich entschlossen, die bereits erfolgten

Vorarbeiten vollständig miteinzubeziehen und sich darum auf rein finanzpolitische Beurteilungen zu beschränken. Das Vorgehen bei der Vorbereitung dieses Geschäftes war sicher problematisch und möglicherweise wäre es sinnvoll gewesen, im Vorfeld einen viel offeneren und kreativeren Prozess einzuschalten um auch mehr Projekte mit echtem innovativem Charakter zu erzielen. Allerdings kann auch festgehalten werden, dass, wenn es um die Verteilung von 100 Millionen Franken geht, wohl alle der 120 Grossrätinnen und Grossräte Ideen und Überzeugungen über die richtige Verteilung dieser Gelder gehabt hätten oder haben. Trotzdem hätte man sich irgendwo zu Kompromissen finden müssen und ob dann am Schluss nach so einem offenen Prozess tatsächlich faktisch etwas anderes herausgeschaut hätte, wage ich persönlich zu bezweifeln. Auf alle Fälle hätte das bedeutend mehr Zeit in Anspruch genommen.

Damit die Geschäftsprüfungskommission die finanzpolitische Beurteilung durchführen konnte, hat am 1. Juni 2006 eine ausserordentliche Sitzung der Gesamtkommission stattgefunden. An dieser Sitzung lagen der GPK die Mitberichte sowohl der Strategiekommission vom 29. Mai und als auch der KVAS vom 23. Mai vor, die auch dem Protokoll, das Sie erhalten haben, beigelegt sind. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass sich die STRAK an drei Sitzungen sehr intensiv und umfassend mit der Vorlage auseinandergesetzt und auch die FMD-Vorsteherin zu verschiedenen offenen Punkten befragt hat. Auch die KVAS hat sich noch einmal, sie hat ja bereits im Vorfeld sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, aber sie hat sich dann noch einmal mit der Vorlage und insbesondere eben mit den Bemerkungen und den sich abzeichnenden Anträgen der Strategiekommission befasst.

Nun zur eigentlichen finanzpolitischen Beurteilung der Vorlage Innovative Projekte. Die GPK hat im Rahmen der finanzpolitischen Beurteilung insbesondere folgende Kriterien herangezogen: Einerseits die Beurteilungskriterien der Regierung bei der Auswahl der innovativen Projekte. Dann auch die Finanzplanbeschlüsse 2005 bis 2008 des Grossen Rates. Aus zeitlichen Gründen, aber auch um Doppelspurigkeiten zu vermeiden hat die Geschäftsprüfungskommission sich dabei auf die finanzpolitischen Kriterien im engeren Sinne beschränkt. Im Bericht der GPK finden Sie die Details zu den Beurteilungskriterien auf Seite 4 aufgelistet. Im Rahmen Ihrer Vorprüfungen hat die GPK, die von der Regierung in Absprache mit der KVAS vorgelegten Projekte nach diesen Beurteilungskriterien gewürdigt. Die Frage der nachhaltigen Wirkung, der Effizienz, der Wertschöpfung und der Attraktivitätssteigerung hat die GPK bewusst ausgeklammert, da aufgrund der vorhandenen Unterlagen und der aktuellen Projektreife diese Beurteilung noch nicht vorgenommen werden konnte. Bei der Beurteilung der übrigen Kriterien ist die GPK zum Schluss gekommen, dass die vorliegenden fünf innovativen Projekte den Kriterien im Wesentlichen entsprechen. Die GPK wird aber im Rahmen der Vorprüfung der jeweiligen Budgets und der Rechnungen in den Folgejahren, die von der Regierung in Aussicht gestellten Ausführungen zur Wirksamkeit der Projekte aufmerksam verfolgen.

Nun geht es noch um die Einhaltung der Finanzplanbeschlüsse für die Finanzplanperiode 2005-2008. Im Rahmen der Behandlung des Regierungsprogramms und des Finanzplanes hat der Grosse Rat in der Junisession 2004 die von der Regierung vorgeschlagenen Finanzplanbeschlüsse unverändert übernommen. Die

entsprechenden Beschlüsse liegen dem Ihnen vorliegendem Bericht bei. Zusätzlich zu den Beurteilungskriterien der Regierung hat die GPK die Auswirkungen der Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrags der Graubündner Kantonalbank für diese Projekte auf die Finanzplanbeschlüsse geprüft. Der GPK ist wichtig auf folgende Punkte hinzuweisen: Da die Rückzahlung des Dotationskapitals inklusive Agio im Februar erfolgt ist, ist die Staatsrechnung 2005 davon zahlenmässig nicht betroffen. Da die Regierung den Antrag zur Verwendung dieses ausserordentlichen Finanzertrags im Rahmen der Botschaft zur Staatsrechnung stellt, muss sich der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung eben jetzt damit befassen. Der Zufluss dieses ausserordentlichen und nicht budgetierten Finanzertrages wird dazu führen, dass die Staatsrechnung 2006 im Prinzip um 100 Millionen Franken besser ausfallen wird als geplant. In diesem Umfang wird somit das Ergebnis und auch die Zuweisung an das Eigenkapital höher ausfallen. Soweit für diese innovativen Projekte schon im Jahre 2006 auf dem Weg der Nachtragskredite Ausgaben getätigt werden, würde die vorher erwähnte Verbesserung der Staatsrechnung entsprechend reduziert. In den Folgejahren, insbesondere 2007 und 2008, werden die Ausgaben der innovativen Projekte aber die Budgets und die Staatsrechnung zusätzlich belasten. Nachdem die Ausgaben für die innovativen Projekte über separate Konti verbucht werden, sollten sich die Ausgaben der innovativen Projekte aber gut nachvollziehen lassen. Den Jahren nach 2006 fallen in der Staatsrechnung mehr Ausgaben an, welche sogar zu Defiziten beziehungsweise zu zusätzlichen Investitionen führen könnten. Unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Mehrerträge eben des Jahres 2006 wird dieser negative Effekt über den ganzen Betrachtungszeitraum wieder neutralisiert. Also wir müssen dann einfach daran denken, wenn wir diese Rechnungen und Budgets anschauen, dass wir eben dann einen längeren Zeitraum anschauen und diese Mittel, die hier dann zur Verfügung gestellt werden, berücksichtigen.

Dadurch, dass für die Finanzierung der innovativen Projekte maximal der ausserordentliche Finanzertrag der Kantonalbank herangezogen wird, ist insbesondere das Finanzplanziel 10 erfüllt. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass im Rahmen dieser Diskussion jetzt, die Beschränkung auf diese 100 Millionen Franken dann auch so durchgehalten wird. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen kommt die GPK zum Schluss, dass die Vorlage innovative Projekte die Finanzplanbeschlüsse einhält, auch wenn sie jahresbezogen zu gewissen überschüssenden Schwankungen des Ergebnis der laufenden Rechnung und auch des Eigenkapitals führen wird oder führen kann. Die GPK erwartet, dass die Regierung in den Botschaften zu den Budgets und der Staatsrechnung beziehungsweise bei der Darstellung der Einhaltung der Finanzplanschlüsse ab dem Budget 2007 beziehungsweise der Staatsrechnung 2006 diese Effekte transparent ausweist und kommentiert.

Ich komme zum Schluss des Eintretens. Grundsätzlich begrüsst die GPK diese vorliegenden Projekte und beurteilt sie insgesamt als wertvoll, wenn auch mit der Einschränkung, dass der innovative Charakter übers Ganze gesehen eher bescheiden ist. Die GPK hat sich wie vorhin ausgeführt auf die Beurteilung der finanzpolitischen Aspekte beschränkt. Die inhaltliche Diskussion über die einzelnen Projekte wurde von der GPK nur am Rande geführt. Den einzelnen GPK-Mitgliedern ist es gemäss Beschluss

freigestellt, ob sie allen Projekten dann jeweils im Detail zustimmen wollen.

Loepfe: STRAK-Präsident: Namens der Strategiekommission möchte ich zum Eintreten Stellung nehmen. Die Strategiekommission hat, es wurde bereits erwähnt, an drei halben Tagen getagt und einen Mitbericht zu den Anträgen der Regierung über die Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrags der GKB für innovative Projekte verfasst. An zwei halben Tagen standen uns dazu Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Departementssekretär Willi Berger zur Seite. Es muss hier betont werden, dass es sich hierbei um eine absolute Ausnahme gehandelt hat, da im üblichen Mitberichtsverfahren Regierungsmitglieder ausschliesslich der Leitkommission zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit für dieses ausserordentliche Vorgehen ergab sich aus dem bereits erwähnten Wechsel der Leitkommission und den mitberichtenden Kommissionen im Verlaufe der Vorbereitung dieses Geschäftes. Für die Flexibilität der Regierung, der GPK und der KWAS sowie meiner Strategiekommmissionsmitglieder in dieser Sache sei vorab an dieser Stelle gedankt.

Weshalb hat sich die Strategiekommission zu einem Mitbericht entschlossen. Dafür gibt es eine innere und eine äussere Motivation. Die äussere Motivation war der ausdrückliche Wunsch der Präsidentenkonferenz und der Geschäftsprüfungskommission, dass die Strategiekommission einen Mitbericht macht. Die innere Motivation war die Auffassung der STRAK, dass Kraft ihres Auftrages gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates beziehungsweise gemäss neuem Grossratsgesetz gerade dieses Geschäft eine Kernaufgabe genau dieser Kommission ist.

Zu welchen Schlüssen ist die Strategiekommission nun im Rahmen ihres Mitberichts gekommen? Zusammenfassend zeigt sich die Strategiekommission über das zügige Vorgehen der Regierung in Sachen innovative und nachhaltige Projekte erfreut. Der Grosse Rat hatte anlässlich der Beratung zum Jahresprogramm 2006 auf Antrag der STRAK die Erklärung verabschiedet, dass die bessere finanzielle Entwicklung des kantonalen Haushalts zur Kenntnis genommen wird und daher die Regierung in ihrer Absicht unterstützt wird, Schulden abzubauen und gleichzeitig innovative und nachhaltig wirkende Projekte zu fördern. Es wurde angenommen, dass die Regierung im 2006 neue Projekte vorschlägt und diese in die Planung 2007 aufnimmt. Indirekt wurde damit ausgedrückt, dass die Projektvorschläge auf das Budget 2007 erwartet wurden. Dass nun die Projektvorschläge derart schnell und im Rahmen der Staatsrechnung 2005 vorgebracht und behandelt werden, hat die Kommission durchaus überrascht. Inhaltlich stimmt die STRAK im Wesentlichen den gemeinsamen Anträgen der Regierung und der KWAS zu. Persönliche stimme ich mit den Ausführungen des GPK-Präsidenten überein. Man hätte sich eine andere Vorgehensweise als die departementale für die Auswahl der Projekte vorstellen können. Vielleicht wäre dann trotzdem ein anderes Resultat herausgekommen. Wir wissen das heute nicht. Im Folgenden ist es mir daher ein Anliegen, ohne die Detailberatung vorweg zu nehmen, die Zusatzanträge der STRAK kurz zusammenzufassen und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Regierung, KWAS und GPK wirklich nur in einer kurzen Übersicht zu präsentieren. Die STRAK ist allgemein der Auffassung, dass mit der Gewährung von Beiträgen an

Projekte grundsätzlich die Auflage verbunden sein soll, die Wertschöpfung soweit wie möglich im Kanton verbleiben zu lassen. Der Rahmen der Möglichkeiten wird einerseits abgesteckt durch die geltenden Submissionsbestimmungen, andererseits durch das Gebot der Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines Bündner Angebots. Insofern ist die STRAK mit den entsprechenden Hinweisen der GPK einverstanden. Aus dem ähnlich lautenden Antrag der KWAS zu der Neuerung Rollmaterial RhB kann zudem geschlossen werden, dass die KWAS diesen Antrag im Grunde unterstützen kann. Weiter teilt die STRAK die Auffassung der KWAS und der GPK, dass das von der FDP geforderte Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt in die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung einzubringen sei. Der Frage, ob dazu der Stiftungszweck explizit zu erweitern sei, stehen wir trotz unseres Antrages neutral gegenüber. Wenn der Grosse Rat die Auffassung der GPK teilt, dass dies nicht nötig sei und dies durch die Absichtserklärungen in diesem Rate gesichert sei, kann auf eine entsprechende Erweiterung des Stiftungszwecks verzichtet werden. Allerdings ist die STRAK der Auffassung, dass der Eventualantrag der KWAS und der Hinweis der GPK bezüglich Zuweisung zur Stiftung gegenstandslos sind und allenfalls einen empfehlenden Charakter an die Entscheidungsgremien der Stiftung haben können. Zuständig für die Projekteinreichung und Beantragung sind nämlich Dritte. Und für die Prüfung und Genehmigung ausschliesslich die dafür zuständigen Organe der zu gründenden Stiftung. Der Grosse Rat kann unseres Erachtens nur die Einrichtung der Stiftung, der Stiftungszweck, die Stiftungsorganisation und das einzubringende Stiftungskapital beschliessen. Daher empfiehlt die STRAK denn auch in ihrem Protokollhinweis die Vorgehensweise über eine Beantragung durch Dritte zu wählen. Aus den zusätzlich in die STRAK eingebrachten Projektanträgen hat lediglich das Projekt Nationalpark Adula mit einem knappen Mehrheitsentscheid von fünf zu vier überlebt. Verworfen wurde dagegen ein Antrag der jungen SVP auf eine steuerliche Begünstigung von Lehrstellenanbietern im Kanton aus den hier zur Diskussion stehenden Mittel. Hauptbegründung für diese Abweisung war, dass dieses Projekt in keiner Weise den von der STRAK akzeptierten und auf Seite A 89 angegebenen Projektkriterien entsprach. Weiter wurde, wie bereits erwähnt, das Kompetenzzentrum für Wasser, Energie und Umwelt an die Stiftung verwiesen. Das Projekt des Park Adula wird Ihnen dann zu dem in der Detailberatung unser Mehrheitssprecher Fabrizio Keller erläutern. Für den Fall, dass der Grosse Rat dem Projekt Nationalpark Adula zustimmen würde, hat die STRAK auf Anregung der KWAS den Eventualantrag gestellt, die beantragten Finanzmittel dem Projekt wettbewerbsfähiger Tourismusstrukturen zu entnehmen. Aufgrund der Vorberatung ist klar, das Projekt Nationalpark Adula wird von der Regierung, von der KWAS und von der GPK abgelehnt.

Bei den neuen Verkehrsverbindungen beantragt die STRAK eine Änderung des Titels. Dies mit der Absicht bereits durch die Namensgebung keine Unklarheiten entstehen zu lassen und eindeutig zu kennzeichnen, dass es nicht um die eigentliche Finanzierung dieser neuen Verbindungen gehen kann. Die Mitfinanzierung des Kantons darf ausschliesslich die Planung und Vorbereitung bis zur Stufe Vorprojekt umfassen. Ab diesem Stadium müssen für die Verwirklichung neuer Verkehrsverbindungen sowohl die Bauherrschaft als auch die vollständige Finanzierung

gesichert sein. Für die Umsetzungsfinanzierung müssen und sollen Dritte beigezogen werden.

Abschliessend dankt die Strategiekommission der GPK für die wohlwollende Einverleibung ihres Mitberichts in das Protokoll der Leitkommission. Auch hier wurden flexible Vorgehensweisen gewählt, weil es so eigentlich nicht im Leitkommissionsverfahren vorgesehen wäre. Wir danken Ihnen ausserordentlich dafür. Wir beantragen Eintreten auf die Anträge der Regierung und empfehlen die Überweisung der Zusatzanträge der Strategiekommission.

Nigg: KWA-Präsident: Der GPK-Präsident hat Sie eigentlich ausgezeichnet über den technischen und finanzrechtlichen Hintergrund der Rückzahlung des GKB-Agios orientiert, sodass ich auf Ausführungen darüber verzichte.

Die KWA hat sich an verschiedensten Sitzungen vorerst meist schon unter dem Traktandum Varia schon seit der Behandlung des GKB-Gesetzes, also im November 2004, mit der möglichen Verwendung der GKB-Gelder aus der Rückzahlung des Agio befasst. Verschiedenste Ideen wie die Verwendung für Verbindungsstrassen, natürlich die Verwendung der Mittel für den Schuldenabbau, oder gar so ausgefallene Ideen wie die Ausbildung aller Bündner Kinder in den Zukunftssprachen Russisch und Chinesisch sind auf den Tisch gekommen. Einig war man sich nach jeder Diskussion nur darin, dass nach der Verwendung der Gelder aus dem Nationalbankgeld für den Abbau der Schulden des Kantons die GKB-Gelder für andere Projekte verwendet werden sollen. Und dass es nur wenige Projekte sein sollen, die eine gewisse Innovationskraft haben. Die KWA war schliesslich, und da bin ich ganz ehrlich, war schliesslich froh, dass die Regierung die Führungsrolle übernommen und die Sache an die Hand genommen hat und die KWA für die Ausarbeitung des Vorschlages an den Grossen Rat beigezogen hat. Diese gemeinsame Ausarbeitung der jetzt auf dem Tisch liegenden fünf Vorschläge waren auch der Hintergrund für das gemeinsame Auftreten vor der Presse, welche vielerorts missverstanden aber unter den gegebenen ausserordentlichen Umständen wohl schlussendlich richtig war. Mehr möchte ich zu den vom GPK-Präsidenten erwähnten Irrungen und Wirrungen nichts sagen und ich überlasse es Ihnen zu deuten, warum es tatsächlich zu diesen Irrungen und Wirrungen gekommen ist.

Die KWA hat sich aber seit dem letzten Frühjahr nicht nur mit den Innovationsprojekten, sondern, wie Sie alle auch, mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, mit dem neuen Gemeindegesetz, also mit der Schaffung neuer Gebietsstrukturen im Kanton, befasst, wo sie versuchte, mit Ihrer Ratsmehrheit zusammen bei der Beratung des Berichts zur Steuergesetzesreform der kantonalen Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen zu geben und damit die Wirtschaftsstrukturen zu verbessern. Die KWA befürwortet deshalb alle Bemühungen der Regierung, die Vorgaben und Zielsetzungen dieser Gesetzesreform durch dementsprechende finanzielle Beiträge zu unterstützen. Mit dem Projekt Nr. 2, Reform der Gemeindestrukturen, und dem Projekt Nr. 4, Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen, kommt man diesen Bemühungen nach, weshalb sie von der KWA ohne Einschränkung unterstützt werden.

Bei der Beratung der Innovationsprojekte der KWA sind aber immer wieder zwei Forderungen aufgekommen, nämlich erstens, dass die Gemeinden ebenfalls einen Anspruch auf einen Teil der GKB-Gelder haben und zweitens, dass neben Gebiets- und Wirtschaftsstrukturen

auch die Verkehrsstrukturen innerhalb der Berggebiete verbessert werden müssen. Die Forderung der Gemeinden, ebenfalls an den GKB-Geldern teilhaben zu können, hat die KWA der Regierung das Versprechen abgerungen, wobei das Ringen, um ehrlich zu sein, nicht sehr gross war, dass eine zweite Tranche von GKB-Geldern von rund 120 Millionen Franken mit dem FAG II, also im Jahr 2008, vollumfänglich in den FAG fliessen soll, in den Finanzausgleich fliessen soll und damit vollumfänglich den Gemeinden zukommen soll.

Der Forderung nach verbesserten Verkehrsverbindungen will die KWA mit dem Projekt Planung neuer Verkehrsverbindungen, wie wir das in Übereinstimmung mit der STRAK es auch nennen, nachkommen, so dass wir in der Detailberatung noch darauf eingehen werden. Dem ursprünglichen Vorhaben der Regierung, den Kantonsanteil 20 Millionen Franken für die Porta Alpina ebenfalls aus den GKB-Geldern zu initiieren, konnte die KWA nichts abgewinnen, weil erstens mit der klaren Zustimmung des Volkes die Schaffung eines Verpflichtungskredites aus ordentlichen Mitteln gegeben war und zweitens die Verwendung von GKB-Geldern für die Porta Alpina zu einer Ungleichbehandlung mit den Gemeinden der Region führen würde, welche ihren Betrag von gesamthaft sechs Millionen Franken aus ordentlichen Mitteln bezahlen müssen und nicht auf ausserordentliche Gelder hoffen können. Den Anträgen der KWA, mit den frei werdenden 20 Millionen Franken aus der Porta Alpina die Stiftung Innovation, Forschung, Entwicklung um zehn Millionen Franken aufzustocken und ein neues Projekt Planung neuer Verkehrsverbindungen mit einem Betrag von zehn Millionen Franken aufzunehmen, diesen Anträgen ist die Regierung gefolgt. Gefolgt sind diesen Anträgen, wie Sie gehört haben, auch die STRAK und die GPK. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

Jaag: Wir sind daran, Sondererträge der Graubündner Kantonalbank zu verteilen. Eigentlich eine dankbare Aufgabe. Denn es ist Geld da und damit zahllose Möglichkeiten, dieses zu verwenden. Eigentlich müssten wir uns vor allem anderen zuerst auch die Frage stellen: Wo haben wir in den so genannten Notzeiten gespart und ist nicht allenfalls in diesen Bereichen Bedarf zur Korrektur gegeben? Ja. Heben wir doch von den Sparbeschlüssen all jene wieder auf, die beispielsweise der Bildung, den Minderheiten in unserem Kanton, der Standortqualität oder den Regionen so stark geschadet haben. Ich weiss, die Mehrheit dieses Rates ist nicht konsequent genug, begangene Fehler zu korrigieren. Viel vom entstandenen Schaden ist wohl auch kaum wieder gutzumachen.

Als Mitglied der KWA befasste ich mich nun schon seit längerem mit der Verwendung der Sondererträge GKB und bekenne, ich trage die Idee grundsätzlich mit, diese für besonders zukunftsweisende Projekte einzusetzen. Trotzdem erlaube ich mir folgende Rahmenbemerkungen: Nicht alle Ideen, die heute zur Diskussion stehen, zeichnen sich dadurch aus, besonders innovativ und zukunftsweisend zu sein. Sie lösen viel mehr ein Problem, für das sonst keine andere Finanzierung möglich scheint. Ich denke da vorab an das Rollmaterial der RhB, das wir unbestritten dringend brauchen. Die Finanzierung von Massnahmen, die Strukturen von Gemeinden und Tourismusdestinationen zu erneuern scheint mir zwar ebenfalls richtig und wichtig. Überholte Strukturen behindern unsere Entwicklung, aber allein

Strukturen zu verändern ist ein Gebot der Stunde, eine Pflichtleistung und als solche nicht ausgesprochen innovativ. Drei von fünf, oder aufgrund allenfalls ausstehender Anträge auch mehr Vorschlägen zur GKB-Geldverwendung, sind also unumgänglich, d. h. müssten auch angegangen werden, wenn uns keine Sondergelder zur Verfügung stehen würden. Ich sage dies bewusst, damit wir uns nach Abschluss der Debatte nicht selbstzufrieden auf die Schulter klopfen und meinen, wir hätten den durchschlagenden innovativen Quantensprung gelandet, wir hätten unsere Hausaufgaben bezüglich der Erneuerung erledigt und könnten dann selbstgefällig wieder zum Alltag übergehen.

Bezüglich der Innovationsstiftung sehe ich grosse Chancen. 30 Millionen Franken sind aus meiner Optik viel Geld. Die Regierung nennt diesen Betrag in der Botschaft als Startkapital, wobei ein zusätzlicher Mittelzufluss durch Dritte möglich sei. Im Rahmen der Diskussion um diese Stiftung im Vorfeld dieser Debatte sind schon verschiedentlich Aussagen über die Verteilung der Stiftungsgelder gemacht worden. Danach sollen beispielsweise nur ganz grosse Projekte profitieren können, kleine nicht, oder nur solche, die ganz direkt und sofort Arbeitsplätze und Wertschöpfung bringen. Mir kommen diese persönlich gefärbten Statements zu früh. Der Stiftungszweck und die Verwendung der Mittel sind zwingend in einer breit angelegten Diskussion zu evaluieren und festzulegen.

Und zum Schluss noch eins: Gemäss Botschaft, Seite A90, sieht die Regierung vor, Zitat: „dass zur Erreichung des Stiftungszwecks das Stiftungsvermögen und die Erträge verwendet werden können“ Zitatende. Sollten diejenigen Stimmen Recht bekommen, die einzig Grossprojekte, diese aber dafür gehörig fördern möchten, dann werden auch die 30 Millionen Franken rasch aufgebraucht sein und die Frage sei erlaubt, wofür hätten wir dann den erschwerenden Umweg über eine Stiftung gewählt? Wenn wir schon eine Stiftung wollen, dann soll diese doch unbedingt Zukunft haben und Projekte aus einer weitsichtigen Optik heraus auch längerfristig fördern können. Wenn wir es aber bereits vor der Stiftungsgründung auf ihre Substanz abgesehen haben, dann ist die Stiftung meines Erachtens ein völlig falsches Mittel.

Zegg: Nachdem sich die GPK mit der finanziellen Situation ausdrücklich befasst hat, die Regierung die einzelnen Projekte detailliert vorstellt, Seite 87 und folgende und auch die STRAK die Projekte unterstützt, möchte ich mich eigentlich auf die praktische Ausführung beschränken. Die Verwendung der ausserordentlichen Finanzerträge der GKB für innovative Projekte ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das mit vielen Erwartungen verbunden ist. Heute geht es aber nicht darum, eine detaillierte Liste mit Ideen und Kosten für innovative Projekte vorzulegen, doch erwarten wir dann von den Projektträgern, und das können vor allem KMU's im Kanton sein, das können die grossen Firmen sein von Bonaduz über Ems, Chur, Landquart, Igis bis ins Prättigau und das können in besonderen Fällen auch Gemeinden und Regionen sein. Das sind die Projektträger und nicht wir, der Grosse Rat, der Kanton oder die Kommissionen. Nein, heute geht es vielmehr darum, ein Grundkonzept zu verabschieden, und die finanziellen Mittel im Grundsatz zu bewilligen. Die Arbeit am innovativen Projekt muss nämlich in drei Phasen abgewickelt werden. Erste Phase: Konzeption und Finanzierung. Darüber sprechen wir heute. Zweite Phase: Umsetzung. Dritte Phase: Realisierung von Projekten. Heute

geht es also um die Grundkonzeption und Finanzierung dieses Vorhabens. Es geht sozusagen um den Startschuss. Die grobe Gliederung in fünf Projekte, wie das die Regierung und die KWAS, gemeinsam vorgenommen haben, dient als Raster zu einem Paket von Massnahmen mit schlussendlich Gesamtinvestitionen von 100 Millionen Franken. Es macht nun wenig Sinn, dieses Paket zum heutigen Zeitpunkt auseinander zu nehmen, weil man da und dort noch eine bessere Idee oder einen sinnvolleren Einsatz der Mittel anzumelden hätte. Auch für Leitlinien und genaue Kriterien, was dann als innovativ im Sinne dieser 100 Millionen Franken gilt, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh. Wir würden damit bereits bürokratische oder formelle Hindernisse schaffen, die dann dazu führen könnten, dass ein guter Teil der möglichen innovativen Projekten zum Vornherein ausscheiden würde. Die Regierung und die KWAS haben dieses Paket gemeinsam geschürt und rasch gehandelt. Es geht nicht um lange Reden, es geht ums Handeln, vor allem. Ich begrüsse es ausdrücklich, dass die Regierung das noch in die Jahresrechnung 2005 hinein genommen hat. Die STRAK und die GPK haben dann, aus welchen Gründen auch immer, am Projekt nichts Wesentliches mehr geändert. Weil das vorgegebene Konzept mit dem Raster sehr weitmaschig ist, haben darin eigentlich alle innovativen Projekte Platz, auch dasjenige mit dem Wasser, das von der FDP initiiert worden ist.

Für den Erfolg dieses Konzeptes ist aber dann vor allem Phase zwei, nämlich die Umsetzung von grösster Wichtigkeit. Für die sinnvolle Umsetzung und für die gezielte, effiziente Förderung solcher Projekte werden die Grundlagen bei der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes einerseits, mit der Schaffung der Statuten sowie der Wahl eines Stiftungsrates für den Innovationsfond andererseits gelegt. Das dürfte im Laufe des nächsten Jahres sein und dann geht es darum, welche Vorhaben neben den bereits fix gesetzten Projekten, Erneuerung Rollmaterial der RhB, Reform Gemeindestrukturen und Schaffung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen, welche Projekte können unter welchen Voraussetzungen als innovativ und erfolgsversprechend beurteilt und somit in die innovativen Projekte einbezogen werden. Nach Meinung der KWAS ist für jedes Projekt ein Projektträger erforderlich, der im Grundsatz an der Finanzierung beteiligt ist und die Verantwortung für das einzelne Projekt trägt. Wenn es sich um Projekte mit öffentlichem Charakter handelt, so ist eine Zustimmung der Organe der Gemeinden oder der Region sicher eine weitere, sinnvolle Auflage. Mit solchen Kriterien wird verhindert, dass jedermann Projekte einreicht, dafür Geld entgegennehmen kann und für Projekte, die schlussendlich versanden. In dieser Phase zwei, wie ich sie bezeichne, nämlich bei der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, bei der Schaffung der Statuten für den Innovationsfonds und mit der Wahl des Stiftungsrates, werden der Grosse Rat, die Kommissionen und die Regierung also die wesentlichen Kriterien festlegen und damit dafür sorgen, dass tatsächlich nur erfolgsversprechende, innovative Projekte unterstützt werden und die zur Verfügung stehenden Mittel von 100 Millionen Franken effizient und zielfördernd eingesetzt werden.

Beim Stiftungsrat ist meiner Meinung nach auch darauf zu achten, dass dort auch Praktiker Einsitz nehmen und nicht nur Theoretiker. Es ist von grösster Bedeutung, meine geschätzten Damen und Herren, dass die Regierung jährlich

über den Stand der Arbeiten und Projekte Bericht erstattet, damit die Resultate der Umsetzung transparent sind und allenfalls Korrekturen oder Ergänzungen vorgenommen werden können. Das fordert im Übrigen auch die GPK in ihrem Bericht. Schliesslich, in der Phase drei geht es dann darum, das Hauptziel der innovativen Projekte zu erreichen, nämlich die Realisierung von solchen innovativen Projekten durch den Projektträger und damit die Schaffung von Wertschöpfung im Kanton Graubünden, sei das durch den Verkauf oder die Produktion von industriellen oder handwerklichen Produkten, sei das der Verkauf von Patenten und Lizenzen oder die Umsetzung von Konzepten, welche im Kanton zu einer erhöhten Wertschöpfung und damit zu mehr Arbeitsplätzen führen.

Heute geht es um die Verabschiedung dieses Grundkonzeptes und die Bereitstellung der finanziellen Mittel, also Phase eins. Die Regierung und die Kommissionen, alle drei Kommissionen, die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, die Strategiekommision und die GPK haben dem Paket zugestimmt, das aus fünf Projekten besteht. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der Anträge Seite A106 dem Vorhaben zuzustimmen.

Caviezel (Pitasch): Geld verteilen ist zwar schön und gut, aber äusserst heikel und schwierig. Die Verteilung wäre mit einer Vernehmlassung vielleicht etwas leichter ausgefallen. Dass aber Geld einem Projekt zugesprochen wird von der Basis aus, aber auf keine Unterstützung zählen kann, darf nicht akzeptiert werden. Unter Punkt 3.3 erlaube ich mir einen Abänderungsantrag dem Rat beliebt zu machen: Anstelle für die Reform der Gemeindestrukturen sollen die 20 Millionen dem Amt für Landwirtschaft und Strukturverbesserung zugesprochen werden. In der Detailberatung erlaube ich mir, auf einige Kriterien hinzuweisen.

Bachmann: Grundsätzlich unterstütze ich das Gesamtkonzept der Regierung für die Verwendung und Verteilung der Sondererträge der Graubündner Kantonalbank zur Realisierung innovativer Projekte, um damit unseren Kanton weiterzuentwickeln und neue Impulse zu verleihen. Das Paket ist insgesamt ausgewogen und erfüllt die Kriterien Nachhaltigkeit, Fokussierung, definierbarer Mitteleinsatz, keine gesetzliche Verpflichtung und ausserhalb der ordentlichen Aufgaben. Verschiedene für unseren Kanton wichtige Bereiche sind in diesem Paket enthalten und auch in konkrete Projekte gefasst. Der Bereich Tourismus mit dem Projekt Tourismusstrukturen, Verkehr, Planung neuer Verkehrsverbindungen, Rhätische Bahn, Erneuerung Rollmaterial und die Reformen der Gemeindestrukturen, alles recht konkrete Projekte. Bei dieser Aufzählung vermisste ich allerdings, und gerade als Mitglied der Kommission Umwelt, Verkehr und Energie, einen Bereich, der für Graubünden ebenso entscheidend ist und dessen Bedeutung in den nächsten Jahren noch gewaltig zunehmen wird. Dies betrifft das Thema Wasser und explizit die Energie aus Wasserkraft. Die nicht erneuerbaren Energieträger Erdöl, Gas und so weiter werden immer knapper und belasten die Umwelt. Deshalb wird die erneuerbare und saubere Energie aus Wasserkraft an Bedeutung gewinnen. Graubünden verfügt bereits heute über hohe Kompetenzen in diesem Bereich. Diese Kompetenz sollte weiter ausgebaut und gestärkt werden. Mit einem Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt könnte

Graubünden eine echte Pionierrolle übernehmen und damit eine nationale und internationale Ausstrahlung und Anerkennung erlangen. Ich werde mir erlauben, in der Detailberatung unter 3.1, Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung, einen Antrag zu stellen, um ein separates Projekt aufzunehmen, eine Stiftung Wasser, Energie und Umwelt. Im Übrigen bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Thomann: Auch ich beurteile das Gesamtkonzept der Regierung zur Realisierung von innovativen Projekten aus den Sondererträgen der Kantonalbank sehr positiv. Natürlich kann man je nach Standpunkt für das eine oder andere Projekt mehr Sympathie entgegen bringen oder dem anderen kritischer gegenüber stehen. Das ist verständlich und es zeigt, dass auch Geld verteilen, wie bereits gesagt, nicht einfach ist. Und vor allem, dass man es nie allen Recht machen kann. Auch kann man sich mit Recht fragen, ob wirklich alle diese Projekte innovativ sind. Das alleine ist aber für mich nicht entscheidend, sondern vielmehr, ob das Geld für diese Projekte gut investiert ist oder nicht. Das trifft meines Erachtens bei allen Projekten zu. Gerade die vorgesehenen Mittel für die Reform der Gemeindestrukturen und auch für die touristischen Strukturen beurteile ich als sehr gut investiertes Geld. Ich bin überzeugt, dass mit diesen Investitionen mittel- und langfristig auf der einen Seite mehr Einnahmen für die Gemeinden und letztlich auch für den Kanton generiert werden kann und auf der anderen Seite auch Einsparungen, und zwar ohne Abbau von Leistungen, erzielt werden können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, alle die vorgesehenen Projekte zu unterstützen und zudem, das von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt ebenfalls aufzunehmen und zu unterstützen.

Hanimann: Beim Studium dieses Geschäfts stösst man unweigerlich, und das schon im Titel, auf das Schlüsselwort Innovation, innovative Projekte usw. Was bedeutet das eigentlich? Was heisst Innovation? In der heutigen Zeit ist es leicht, fündig zu werden im Netz und Erklärungen zu finden. Zum Beispiel gemäss Lexikon Meyer 1998: „Innovation lateinisch/englisch, Erneuerung. Die zielgerichtete Neugestaltung von Teilbereichen im Rahmen eines bereits bestehenden Funktionszusammenhangs mit dem Ziel, bereits bestehende Verhaltens- und Verfahrensweisen zu optimieren oder neu auftretenden oder veränderten Funktionsanforderungen besser zu entsprechen.“ Oder, für mich Normalsterblichen besser verständlich, was Björn Engholm, der bekannte deutsche Bundespolitiker und ehemalige Ministerpräsident gesagt hat: „Innovation beginnt im Kopf mit einer kühnen Idee und mit dem Mut zum Risiko.“ Und hier, genau hier, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, beginnt mein Dilemma. Auf der einen Seite, und zu aller erst bin ich natürlich ebenfalls wie meine Vorredner hocherfreut, dass ein solcher Betrag von 100 Millionen Franken zur Verfügung steht um damit dem Kanton in Form von verschiedenen Projekten ein positives Zeichen des Aufbruchs und des Glaubens an einen attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu vermitteln, und auf der anderen Seite werden uns genau fünf Projekte, und ja keines mehr und keines weniger, pfannenfertig präsentiert, in der Hoffnung, es gäbe keine weitere grosse Diskussion bei der Verteilung dieses Geldkuchens. Aber gerade dies wäre meiner Meinung nach wünschenswert gewesen. Warum nicht eine breite Diskussion führen, Ideen entwickeln und sie

einbringen, wenn man sich Innovation auf die Fahne geschrieben hat. Im Gegensatz zur Spardebatte, wo dies sehr gut gemacht wurde und damit wesentlich zum Erfolg dieses Projektes beigetragen hat, hat hier keine Vernehmlassung stattgefunden. Niemand konnte seine Gedanken und Ideen schon frühzeitig einbringen. Nach dem Motto Vogel friss oder stirb, kam die Vorlage auf unseren Tisch. Für jede Gesetzesrevision wird eine breit angelegte Vernehmlassungsmaschinerie in Gang gesetzt. Hier bei der Verteilung von 100 Millionen Franken fand das nicht statt. Oder ich drücke es etwas ländlich aus. Der Mist war geführt, bevor das Fuder geladen war. Dabei ist vor allem aber auch die einzigartige Gelegenheit versäumt worden, nach schwierigen Zeiten des wirtschaftlichen Stagnierens und der Rezession in diesem Kanton, der Bevölkerung durch ihren Einbezug und ihre Mitarbeit in diesem Verteilungsprojekt etwas Aufbruchstimmung zu vermitteln. Diese positive Signalwirkung hätte uns gut getan. So musste und konnte der positive Meinungsbildungsprozess leider nur zaghaft und verzögert einsetzen. Trotz diesem Wermutstropfen ist es aber mehr als nur erfreulich, wie gesagt, dass nach einer Zeit der mageren Jahre nun wieder Mittel und damit Möglichkeiten vorhanden sind, dass dieser Kanton sich den Herausforderungen der Zukunft stellen kann. Wir sind für Eintreten.

Peyer: Wir sind jetzt vor dem Mittagessen noch ein bisschen am Abstecken der Detailberatung. Deshalb kann ich Ihnen das schon ankündigen. Die SP-Fraktion wird unter Punkt 3.5, Neue Verkehrsverbindungen, den Antrag stellen, dieses Projekt ersatzlos zu streichen. Die Details werden wir dann in der Detailberatung ausführen, aber es ist sicher gut, wenn wir jetzt schon wissen, dass man das eine oder andere Projekt vielleicht um zehn Millionen Franken sinnvoll aufstocken könnte.

Heinz: Ich erlaube mir noch etwas aus Sicht eines Gemeindevertreters zu sagen. Es ist ja sehr erfreulich, dass der Kanton wieder schwarze Zahlen in der Jahresrechnung präsentieren kann. Es geht ihm ja so gut, dass wir etwas übermütig werden und nach Projekten suchen, um das Geld loszuwerden. Aber dies könnte dann von kurzer Dauer sein. Hingegen werden laut dem Landesbericht 98 Gemeinden immer ärmer. Oder anders gesagt, elf Gemeinden mit 6'242 Einwohnern steigen in eine bessere Finanzkraftgruppe auf. 14 Gemeinden mit 38'367 Einwohnern in eine schwächere ab. Da macht man sich schon so seine Gedanken und fragt sich, warum diese Gemeinden überhaupt ärmer werden. Und für die Zukunft ist auch kein blauer Silberstreifen am Himmel für die Gemeinden vorgezeichnet. Uns sind die Gründe bekannt. Es musste so kommen. Da waren einerseits unsere kantonalen Sparübungen mit den Einsparungen von jährlich 100 Millionen Franken, die teilweise auf Kosten der Gemeinden gingen. Andererseits das Nationalbankgold, da waren wir dafür, blieb alles beim Kanton. Dazu kommt in Zukunft noch die Steuergesetzesrevision, die auch die Gemeinden betrifft mit etwa 60 Millionen Franken. Grossrat Capaul hat bei seinem Eintretensvotum zur Staatsrechnung weitere Gründe genannt, darum verzichte ich darauf. Ich finde es auch nicht richtig, dass diese 100 Millionen Franken zweckgebunden in Projekte fliessen, deren Auswirkungen und Wertschöpfung wir noch nicht voraussagen können. Ich hätte es begrüsst, wenn diese Gelder in die Staatskasse geflossen wären und jeweils über die jährlichen Budgets nach Bedarf eingesetzt hätten werden

können. Was wir heute machen, wir schaffen neue Kässelis, die wir vielleicht gar nicht nötig hätten. Zuerst haben wir 100 Millionen Franken zu wenig und jetzt plötzlich einmal 100 Millionen Franken zu viel. Wird das die Bevölkerung Graubündens verstehen? Ich hoffe nur, dass aus den vorgesehenen Projekten nicht nur grossmehrheitlich akademische Schubladenprojekte entstehen und die Gemeinden davon dann eigentlich von den Auswirkungen relativ wenig spüren.

In Anbetracht, dass sehr viele von Ihnen sich mit diesem Geschäft in Kommissionen schon befasst haben und die Meinungen gemacht sind, werde ich keine Abänderungsanträge stellen. Hingegen hoffe ich aber, dass die vom Präsidenten der KWAS versprochenen 180 Millionen Franken in einer zweiten Tranche zu Gunsten der Gemeinden, alle Gemeinden davon etwas profitieren können. Ich werde mich aber auch in Zukunft wehren, dass unser Parlament noch mehr Aufgaben und finanzielle Belastungen an die Gemeinden überträgt. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht einfach noch einmal ein Hinweis. Es ist nicht das Projekt nur der Regierung, das jetzt vorliegt. Wir hätten gerne die Porta Alpina oder auch allenfalls ein Raumkonzept Porta Alpina unter diesen Projekten gehabt, haben uns dann aber selbstverständlich einverstanden erklärt mit den Vorschlägen, die jetzt vorliegen.

Zu verschiedenen Votanten hier: Innovativ ist nicht per se gut oder schlecht. Da sind wir uns wohl darüber einig. Innovation muss auch zu einer gewissen Wirkung führen. Und wenn dem so ist, beziehungsweise, wenn man Wirkung so definiert, dann kann man auch sagen, es können auch Projekte sein, die einfach zukunftsorientiert sind. Innovativ einfach als gut zu bezeichnen, auch wenn man mit solchen innovativen Vorschlägen dann nur macht, was man schon an anderer Stelle auch so innovativ macht. Ich denke, das ist ja auch nicht unsere Auffassung, das kann es nicht sein.

Es wurde auch gesagt, man hätte eine breite Vernehmlassung in der Bevölkerung machen sollen. Meinen Sie dann, wir würden dieses Jahr über diese Projekte diskutieren? Wohl kaum. Dann würden wir aber im nächsten Budget darüber diskutieren, welche Positionen man allenfalls wieder etwas aufstocken müsste, weil es für jede Position ja auch, das sage ich jetzt aus Überzeugung, eine Begründung gäbe um irgendetwas daran zu ändern. Aber Sie haben uns, der Regierung, den Auftrag erteilt, eben das gerade nicht zu machen. Und wir haben Sie auch hier sehr ernst genommen und haben sehr schnell auch Projekte vorgelegt. Ich möchte Ihnen sagen, wir sind im positiven Sinn von der STRAK, von der KWAS und auch von der GPK gedrängt worden, möglichst vorwärts zu machen. Und dass Sie nun überrascht sind, dass wir Ihren Auftrag umsetzen, überrascht mich auch wieder. Ich denke, wir haben das gemacht, was unser Auftrag war. Und wir stehen auch hinter diesen Vorschlägen, die wir vorlegen. Die Strategie der Regierung zur Verwendung der Mittel ist ja eine dreiteilige. Wir haben gesagt, für den Schuldenabbau das Nationalbankgold, dann die Erträge der Rechnung, die wir in den nächsten paar Jahren hoffentlich machen, für die Steuergesetzesrevision und die GKB-Mittel, die wollten wir reservieren für besondere, ich sage jetzt nicht innovative, sondern für besondere und auch zukunftsgerichtete Projekte. Es wurde heute verschiedentlich gesagt, die Gemeinden würden zu kurz kommen und man habe nicht an die Gemeinden gedacht. Die PS-Umwandlung

d.h. die Umwandlung von Dotationskapital in PS, der Erlös daraus, der soll nach Auffassung der Regierung dann den Gemeinden zugute kommen. Ich staune, wenn Grossrat Nigg sagt, auf Drängen der KVAS hin oder auf Ringen der KVAS hin, solle dies so sein; also es ist mir nicht klar, wie man etwas abringen kann, was die Regierung bereits entschieden hat, dass man Ihnen das vorschlagen möchte. Wir haben das in einem RB im Februar, das weiss Grossrat Nigg auch bereits, eigentlich so aufgegleist. Wir möchten diese Mittel gerne für Gemeindereformen, für eine teilweise Neuzuteilung der Aufgaben und für den interkommunalen Finanzausgleich brauchen.

Zu Grossrat Pfenninger. In seiner Funktion als Präsident der GPK hat er verschiedene Vorgehensfehler hier moniert. Ich nehme das so zur Kenntnis und sage Ihnen nur, wenn man relativ stark vorwärts machen muss, auch auf Drängen des Grossen Rates oder seiner Kommissionen hin, und ich dann die Präsidentenkonferenz anfrage, wer zuständig ist, es richtig ist, dass es so und so laufen sollte, und dann eine Kommission als Leitkommission bestimmt wird und man sagt, in der Sache selbst sei das die Leitkommission, finanzpolitisch dann aber selbstverständlich im Zusammenhang mit der Rechnung 2005 die GPK, dann denke ich, kann man da nicht viel anders vorgehen. Vielleicht müssen Sie sich das einmal überlegen in Ihren grossrätlichen Abläufen. Wir sind als Regierung einfach froh, wenn wir dann, wenn wir eine Kommission zugeteilt erhalten, auch davon ausgehen können, dass dann alle zufrieden und glücklich sind, wenn wir uns so verhalten wie Sie uns das sagen. Ich hoffe es ist so.

Wir werden selbstverständlich im Rahmen der Botschaft zur Staatsrechnung 2006 und dann auch später immer in separaten Konten – das auch an den Präsidenten der GPK – ausweisen, wie die Projekte abgewickelt werden, welche Finanzen dort gebraucht werden. Auch um aufzuzeigen, dass wir die Finanzplanbeschlüsse einhalten. Wir werden uns sehr darum bemühen, sind aber auch auf die Unterstützung der GPK und der FIKO angewiesen. Zur STRAK, Grossrat Loepfe, der Präsident der STRAK, hat gesagt, man hätte sich eine andere Verteilung als die departementale vorstellen können. Dann darf ich Ihnen die Frage stellen: Wie denn sonst? Was wir gemacht haben, war, in den Departementen oder über die Departemente hinaus, diese Projekte zu bestimmen und dann als Regierung, also überdepartemental, zu entscheiden. Ich meine, ein sinnvollerer Weg hätte nicht eingeschlagen werden können.

Dann zu Grossrat Jaag. Auch zum Thema innovativ. Da habe ich mich dazu geäussert, innovativ und oder zukunftsorientiert. Sie sagen, Grossrat Jaag, das sei ein Gebot der Stunde, die Gemeindestrukturen und Strukturreformen. Das sehen nicht alle in diesem Kanton gleich. Das wissen Sie. Und ich meine, wenn wir hier einen gehörigen Schritt weitergehen und vernünftige Lösungen realisieren können, machen wir etwas sehr zukunftsorientiertes. Vielleicht nicht innovativ, aber sehr zukunftsorientiert und das hilft diesem Kanton weiter. Stiftungsvermögen, wir lassen es offen, ob Vermögen verwendet wird oder die Erträge daraus. Das werden Sie entscheiden im Grossen Rat. Das ist überhaupt noch nicht vorgespurt. Sie werden eine Botschaft dazu erhalten und selber bestimmen können, was der genaue Zweck dieser Stiftung ist und wie man die Mittel braucht. Unseres Erachtens, nach Auffassung der Regierung, würde es sich rechtfertigen, Entweder-oder, also beides offen zu lassen und im Einzelfall dann zu entscheiden. Aber Sie werden darüber diskutieren.

Zu den Ausführungen zum Kompetenzzentrum Wasserenergie. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass wir heute Nachmittag darüber diskutieren können und möchte darum die Mittagspause nicht hinauszögern.

Standespräsident Geisseler: Dankeschön. Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Nein. Dann stelle ich fest, dass wir Eintreten beschlossen haben.

Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Änderung der Geschäftsordnung GR, Kommissionsreglement
- Anfrage Pfiffner betreffend Steuerbefreiung von Unternehmungen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Radaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 13. Juni 2006 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 110 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis), Dermont, Hauser, Jaag, Mani, Maissen, Marti, Pfister, Stiffler, Tomaschett
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Verwendung des ausserordentlichen Finanzertrages der Graubündner Kantonalbank (GKB) vom Februar 2006 für innovative Projekte

Detailberatung

Antrag STRAK

Die Gewährung von Beiträgen sei generell bei allen Projekten mit der Auflage zu verbinden, dass die jeweils daraus resultierende Wertschöpfung soweit wie möglich im Kanton Graubünden verbleibt.

Pfenninger; Kommissionspräsident (GPK): Hier stellt die Strategiekommission den Antrag, die Gewährung von Beiträgen sei generell bei allen Projekten mit der Auflage zu verbinden, dass die jeweils daraus resultierende Wertschöpfung soweit wie möglich im Kanton Graubünden verbleibt. Es ist eigentlich eine Generalklausel über alle Projekte, die wir nachfolgend diskutieren. Die GPK unterstützt grundsätzlich dieses Anliegen, weist aber einfach darauf hin, dass selbstverständlich die geltenden Submissionsbestimmungen eingehalten werden müssen. In diesem Sinne hat dieser Antrag eher deklamatorischen Charakter.

Loepfe; Kommissionspräsident (STRAK): Hier vielleicht noch zur Ergänzung zum bereits Gesagten. Wenn dieser Antrag angenommen würde, dann ist in Antrag 3.2 der Antrag der KWAS hinfällig, weil der dann in unserem Antrag aufgeht. Wie gesagt, es handelt sich dann hier um eine Generalklausel und ich habe bereits bei der Eintretensdebatte ausgeführt, dass das „so weit wie möglich“ selbstverständlich bedeutet, im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Vorhandensein eines Angebots im Kanton Graubünden.

Standespräsident Geisseler: Ich erteile das Wort an den Präsidenten der KWAS, Grossrat Nigg. Er möchte das Wort nicht. Das Wort ist frei für Mitglieder der GPK. Mitglieder der STRAK, Mitglieder der KWAS. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

3.1 Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung 30 Mio. Franken

Antrag GPK, KWAS, STRAK und Regierung
 Gemäss Botschaft

Pfenninger; Kommissionspräsident (GPK): Hier geht es um die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung, Aufbau einer Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden mit dem Ziel im Zusammenwirken mit einheimischen Institutionen und Unternehmungen den Wirtschaftsstandort Graubünden zu stärken und Projekte zu unterstützen, welche mit Ressourcen aus dem Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze generieren. Also dieser Stiftungszweck, der hier eigentlich so angedeutet ist, ist sehr offen formuliert. Und wenn Sie dann die Anträge auf Seite 6 sehen, dann sehen Sie den Eventualantrag der KWAS beziehungsweise die Anmerkung der Strategiekommission.

Die GPK ist eigentlich der Ansicht, dass die Bezeichnung dieser Stiftung eigentlich genügend offen ist, so dass eigentlich auch ein Projektkompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt darin Platz haben könnte. Zudem wird dieser Teil ja mit einer separaten Botschaft noch vor den Rat kommen, wo dann eben noch Details auch des Stiftungszweckes und der genauen Inhalte dieser Stiftung diskutiert und beschlossen werden können. Ich möchte hier vorausschicken, ich war nicht in Kenntnis, dass hier noch ein Antrag Bachmann kommt, der da eine separate Stiftung noch bilden will. Aus Sicht der GPK macht es wohl kaum Sinn, hier zwei Stiftungen parallel zu führen. Das scheint mir aus finanzpolitischen Überlegungen eine verfehlte Strategie. Ich denke, dass man das zusammen in einer Stiftung bewerkstelligen kann und sollte.

Loepfe; Kommissionspräsident (STRAK): In Ergänzung zu den Aussagen des GPK-Vorsitzenden. Hier ging die Strategiekommission bei dieser Anmerkung davon aus, dass von Seiten der KWAS, wie das von Vertretern der KWAS in einer Strategiekommisionssitzung vertreten wurde, dass hier ein Antrag kommen werde, um das zu ermöglichen, dass dieses Kompetenzzentrum für Wasser, Energie und Umwelt tatsächlich im Rahmen der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung stattfinden könnte, dass man dann den Stiftungszweck erweitern könnte oder würde. Dieser Antrag ist dann so von der KWAS nicht gekommen. Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat im Gegensatz zu den Ausführungen der KWAS eigentlich nicht

in der Situation ist, hier der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung ein Geschäft zuzuweisen, da er gar keine solchen Rechte im jetzigen Zeitpunkt hat. Hier müsste dann entsprechend zuerst die Vorlage noch kommen. Wichtig ist eigentlich die Situation, wie sie die STRAK besprochen hat bezüglich des Kompetenzzentrums an sich. Das Kompetenzzentrum, in welcher Form auch immer, als eigenständiges Projekt wurde von der Strategiekommission verneint. Hier werden dann wahrscheinlich auch noch Ausführungen kommen von der Seite von Frau Regierungsrätin Widmer. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass es bereits ein Kompetenznetzwerk Wasser, Energie und Umwelt gibt und dass wir da nicht unnötige Parallelstrukturen aufbauen wollen. Fazit: Die mitberichtende Strategiekommission ist dagegen, ein solches Kompetenzzentrum in einer isolierten Form laufen zu lassen, ob das jetzt im Rahmen einer Stiftung oder im Rahmen eines irgendwelchen anderen Organisationsprinzips sei.

Nigg; Kommissionspräsident (KWAS): Zuerst noch ein Wort zur Eintretensdebatte respektive zum Eintretensvotum von unserer Regierungsrätin. Sie haben gehört, dass sie eine völlig andere Ansicht hat von Abringen als ich. Aber da wir diese Sportart Ringen in einer völlig anderen Gewichtsklasse bestreiten, ist natürlich auch erklärlich, dass wir nicht das gleiche darunter verstehen können. Aber jetzt zur Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung. Wie im Eintreten erwähnt, hat sich die KWAS für eine Aufstockung der Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung um zehn Millionen Franken zu Lasten der Porta Alpina ausgesprochen. Grundgedanke der Stiftung, aber auch der Aufstockung dieser Stiftung, ist die Tatsache, dass private Initiativen vermehrt staatlich unterstützt werden können. Wichtig ist der KWAS dabei, dass innovative Projekte nicht nur vom Staat alleine getragen werden, sondern dass diese Projekte auch ein Rückhalt in der Privatwirtschaft haben. Die KWAS hat in der Diskussion zu dieser Stiftung zwei Forderungen aufgestellt. Zum einen, es müssen auch Vorhaben für alternative Energienutzungen gefördert werden können und zum zweiten, mit dem revidierten Wirtschaftsentwicklungsgesetz, welches für die Schaffung der Stiftung notwendig ist, muss dem Grossen Rat auch ein Stiftungsstatut vorgelegt werden, welches klar darlegt, es ist im Eintreten auch gesagt worden, welches klar darlegt, wann und unter welchen Bedingungen Stiftungsmittel freigegeben werden können.

Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben in der Vorberatung zehn Millionen Franken dieser Stiftung für ihr Kompetenzzentrum Wasser aufnehmen wollen. Wir haben in der Eintretensdebatte gehört, dass man jetzt sogar einen Antrag macht, um zehn Millionen Franken für ein eigenes Projekt eines Kompetenzzentrums Wasser frei zu bekommen. Eine Bindung von einem Drittel oder eben zehn Millionen Franken für die Stiftungsmittel, das würde dann ja abgezogen von der Stiftung, die wir da vorsehen.

Ein Kompetenzzentrum Wasser lehnt die KWAS aus verschiedenen Gründen ab. Erstens: Es besteht beim Schnee- und Lawinenforschungsinstitut in Davos schon ein Kompetenzzentrum Wasser der Bergkantone. Es besteht deshalb kein Bedarf, ein weiteres Institut zu schaffen und es macht, ich sage das ganz offen, manchmal etwas den Anschein, dass gewisse Exponenten dieses Vorschlags sich damit vor allem auch eigene Aufträge zuschanzen könnten oder zuschanzen wollen. Wenn es nötig ist, werde ich noch näher darauf zurückkommen. Mit der Nutzung von Wasser, das als zweiter Punkt, befassen sich jetzt schon verschiedene kantonale Ämter. Beispielsweise das Amt für Energiewirtschaft, das Amt

für Wasserbau, das Amt für Natur und Umwelt, nur um einige zu nennen. Warum soll sich nun eine weitere vom Kanton getragene Institution ebenfalls mit Aufgaben dieser Ämter befassen und diese noch in ihrer Arbeit konkurrenzieren. Nach Auffassung der Initianten eines solchen Kompetenzzentrums, welche ja aus den Reihen der FDP kommen, also der Partei, welche die Wirtschaft vertreten will und auch vertreten soll, soll das Kompetenzzentrum Dienstleistungen wie Beratung in Heimfallfragen, Projektberatungen beim Kraftwerkbau, kommerzielle und technische Beratung von Kraftwerken usw. erbringen. Es ist eigentlich erstaunlich, dass genau die FDP oder einige Vertreter dieser Partei mit einem weiteren staatlich finanzierten Institut die Privatwirtschaft konkurrenzieren will. Die KWAS sieht die zukünftige Bedeutung des Wassers für unseren Kanton nicht nur als Energieträger, sondern eben auch oder vielleicht sogar als europäisches Trinkwasserreservoir. Zudem ist Wasser ein Teil unseres Lebensraums in den Bergen, welcher für den Tourismus und andere Wirtschaftszweige äusserst wichtig ist. Die KWAS sieht darum die Möglichkeit, dass bestehende oder neue innovative Projekte mit und um das Wasser von der geschaffenen Stiftung unterstützt werden können soweit eben auch eine private Initiative dahinter steht und empfiehlt eine entsprechende Umschreibung des Stiftungszwecks in diesem Sinne. Wir bitten Sie deshalb, eine Forderung bezüglich eines Kompetenzzentrums Wasser abzulehnen zu Lasten einer Forderung eben dieser Stiftung, wie wir vorgesehen haben.

Hess: Ich möchte als Mitglied der KWAS noch kurz replizieren. Grossrat Nigg stellt zu Unrecht das Kompetenzzentrum Wasser als Konkurrenz zur Privatwirtschaft dar und verursacht da ein komisches parteipolitisches Hick-Hack. Das ist überhaupt nicht der Sinn. Bleiben wir sachlich. Es geht auch nicht darum, irgendetwas von den Amtsstellen wegzunehmen oder die Amtsstellen aufzustocken. Das hat schlicht nichts damit zu tun. Sie werden dann das noch von meinen Kollegen hören, wie das Detail genau sein wird. Da kann ich mich kurz halten. Aber eine Zusatzbemerkung, wenn ich schon dran bin wegen des Wassers. Man darf nicht nur immer die Energie in den Vordergrund stellen, sondern auch unsere Trinkwasservorkommen. Wir alle rühmen uns und das steht zum Teil auf den Tischen, das Valserwasser, das gehört bereits den Amerikanern und wir müssen auch hierzu acht geben, dass wir nicht eines Tages unser eigenes Wasser von dritten Mächten abkaufen und entsprechende Vorsichtsmassnahmen in Konzessionsverträgen usw. vorsehen. Das ist eine langfristige, strategische Sache, die vielfach unterschätzt wird.

Bachmann: Ich unterstütze insgesamt das Projekt Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung mit den Inhalten, so wie es von der Regierung präsentiert wird. Um aber dem Thema Energie aus Wasserkraft gebührend Rechnung zu tragen, so wie in der Eintretensdebatte bereits ausgeführt und um das von der Regierung selber formulierte Beurteilungskriterium Fokussierung noch besser zu erfüllen, stelle ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag. Das Projekt Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung ist in zwei Stiftungen zu gliedern. Die eigentliche Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung ist mit 20 Millionen Franken und das Projekt Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt ist mit 10 Millionen Franken zu dotieren. Mit dieser zweiten Stiftung erhält Graubünden die Chance als Pionier in der Schweiz und in Europa das Wissen in diesem zukunftsorientierten interdisziplinären Bereich auszubauen und mit

eigenen Fachleuten die Wertschöpfung im Kanton zu erhöhen und qualifizierte Arbeitsstellen anzubieten. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Bachmann

Das Projekt Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung ist in zwei Stiftungen zu gliedern. Die eigentliche Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung ist mit 20 Millionen Franken und das Projekt Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt ist mit 10 Millionen Franken zu dotieren.

Feltscher: Warum braucht Graubünden ein Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt? Regenerierbare Energie wird das Thema unserer Zukunft sein. Erdöl wird knapp und knapper, Kernenergie ist mit grossen Vorbehalten versehen und wird kaum mehr ausbaubar sein. Wasser wird zu der Ressource des 21. Jahrhunderts werden. Und Graubünden ist das grösste Wasserreservoir Europas. Trinkwasser, Energie, Wellness, Gesundheit, all diese Wirtschaftsfaktoren, diese Lebensfaktoren verbinden sich mit dem Thema Wasser. Und Wasser ist der einzige Rohstoff unseres Kantons. Energie aus Wasser als Beispiel hat Zukunft. Wasserenergie muss optimiert werden. Wir müssen höhere Effizienz erreichen, Verfahrenstechniken können verbessert werden, damit entsprechend die Energie, die wir haben und die Wasserpotenziale, die wir haben, entsprechend optimiert werden können und vielleicht gibt es auch da und dort die Möglichkeit eines Ausbaus, sofern ökologische Auflagen damit entsprechend abgedeckt sind. Die Einnahmen aus der Energie sind für die öffentliche Hand, ich darf hier an all die Gemeinden mit Wasserzinsen aber auch an den Kanton erinnern, über Konzessionen usw. entscheidend. Heimfallfragen werden uns in den nächsten Jahrzehnten intensivstens beschäftigen. Was bräuchte Graubünden in diesem Zusammenhang?

Unseres Erachtens ein umfassendes Know-how in Wasser- und Energiefragen. Was gehört dazu? Die Regierung hat es aufgelistet in den Kriterien, die sie aufgestellt hat, für alle diese Projekte, die wir heute diskutieren rund um die 100 Millionen Franken. Sie hat nämlich gesagt, es braucht drei Säulen. Es braucht in diesem Bereich, in jedem Bereich Ausbildung, es braucht Erforschung und es braucht einen gewissen Know-how-Transfer. Wir brauchen also Leute, die ausgebildet sind, über den Bereich Wasser und Energie kompetent Auskunft zu geben. Dabei geht es, Kollege Nigg, überhaupt nicht um irgend eine Konkurrenzierung. Wenn wir hier Fachleute in unserem Kanton ausbilden, die zum Thema Energie und Wasser etwas zu sagen haben, dann wird überhaupt niemand konkurrenziert, sondern das Gegenteil ist der Fall. Unsere Ingenieurbüros haben dann die Fachleute, um solche Fragen zu beantworten, statt dass wir alle diese Aufträge nach Zürich vergeben. Erforschung von Verfahren höherer Energieeffizienz kann durchaus ein Potenzial für unseren Kanton werden. Die Nutzung regenerierbarer Energien, Trinkwasser, hier wird bereits heute ganz wenig gemacht, weil die entsprechenden Mittel nicht da sind, das könnte man ausbauen. Und bei der Beratung geht es nicht um Beratung im Sinne der Konkurrenzierung, sondern es geht darum, Know-how-Transfer, d.h. also neue Verfahren entsprechend in der Praxis umzusetzen und entsprechend zu beraten. Aber nicht im Sinne von Wissen, das bereits bekannt ist, sondern immer im Sinne von Know-how-Transfer. Wie wird Wasserenergie zur Kompetenz unseres Kantons? Dadurch, dass wir eben ein Kompetenzzentrum schaffen, das die drei Säulen Ausbildung, Forschung und Know-how-Transfer entspre-

chend koordiniert. Und dadurch, dass wir Kompetenz in Graubünden statt in Zürich aufbauen.

Unsere Idee ist es, dass in Zukunft, in zehn, in 20 Jahren, wenn irgendwo in Europa Fragen zu regenerierbarer Energie gestellt werden, man auch an den Kanton Graubünden denkt. Und dafür braucht es eine Anschubfinanzierung. Dafür braucht es zuerst einmal den Aufbau von Know-how. Was stimmt nun an den verschiedenen Argumenten, die von Kollege Nigg und früher auch schon von anderen Kollegen und auch im Vorfeld zu diesem Thema gemacht worden sind? Es wird immer wieder behauptet, es gebe ein Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet. Selbstverständlich gibt es das. Das ist uns auch bekannt. Und wir haben die Fachleute des SLF in Davos auch eingeladen, diese Frage mit uns zu diskutieren. Sie unterstützen uns hundertprozentig in unserem Vorhaben und denken, dass man in diesem Gebiet etwas machen kann. Dieses Kompetenznetzwerk, das wir in Davos haben ist sehr sinnvoll. Aber was macht es bis heute? Es ist ein Projektkoordinator und es macht Marketing für das Wasser der Gebirgskantone. Was macht es nicht? Das Kompetenznetzwerk in Davos macht keine Forschung, macht keine Ausbildung und deckt diese beiden Säulen nicht ab. Dieses Kompetenznetzwerk kann mit 300'000 Franken der Gebirgskantone keine allzu hohe Wirkung entwickeln. Langfristig ist es auch nicht, weil das Netzwerk nur einmal bis 2008 definiert ist und man noch nicht weiss, ob dann die Gebirgskantone wirklich bereit sind, weiter in dieses Projekt zu investieren und es ist auch nicht ein rein bündnerisches Projekt.

Dass das Amt für Energie ausgezeichnete Beratungsleistungen anbietet, das bezweifeln wir nicht, unterstützen wir voll und ganz. Aber auch das Amt für Energie kann einige Sachen nicht machen. Es kann einerseits kein Know-how-Transfer machen und es kann sicher keine Forschung machen und auch keine Ausbildung. Diese Säulen sind nicht abgedeckt. Wir haben dieses Projekt Wasser, Energie und Umwelt durchaus auch einmal den vier Kriterien, die die Regierung für all diese Projekte aufgestellt haben, gegenübergestellt und ich gebe jedem gerne, der sich dafür interessiert, eine entsprechende Nutzwertanalyse ab. Wir haben die vier Kriterien Nachhaltigkeit, Fokussierung auf wenige Projekte, keine gesetzliche Verpflichtung und ausserhalb ordentlicher Aufgaben. Das sind die vier Kriterien, die die Regierung aufgestellt hat, für die sechs Projekte, die wir heute diskutieren gegenübergestellt. Ich will Ihnen nur die Rangfolge sagen meiner sehr subjektiven Bewertung, das gebe ich durchaus zu. Stiftung für Innovation hätte am meisten Punkte bei mir erhalten. Dieses Projekt Wasser, Energie am zweitmeisten, zusammen mit dem Thema Tourismusstrukturen und dann kommen die anderen Projekte, die bei meiner Bewertung zumindest wesentlich weniger Punkte haben.

Nun warum eine Stiftung? Warum soll das Ganze in die Stiftung eingebaut werden? Das Kompetenznetzwerk, das wir vorschlagen, braucht genau so wie die anderen auch, eine rechtliche Grundlage. Es muss eine rechtliche Grundlage haben. Und da bietet sich die Stiftung an. Weil die Stiftungszwecke werden durch unser Projekt voll abgedeckt. Und deshalb schlagen wir vor, dass man eine zweckbestimmte Stiftung macht. Dass man von diesen 30 Millionen Franken, zehn Millionen Franken dort einsetzt, aber durchaus offen lässt, wer diese Stiftung ist. Das könnten durchaus die gleichen Stiftungsräte sein, wie sie es auch im Innovationsfonds sind. Dadurch wäre Effizienz und Effektivität des Stiftungsrates gegeben. Man müsste nicht eine Zusatzorganisation aufbauen. Wer also das Wasserschloss Graubünden in

Zukunft strahlen lassen will, der setzt sich für ein Kompetenzzentrum Wasser, Energie und Umwelt ein.

Brüesch: Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Zielrichtung ist an sich sehr sympathisch und entsprechend auch publikumswirksam. Wenn man den Antrag ablehnt, macht man sich vielleicht auf den ersten Blick unbeliebt. Fundierte Gründe führen jedoch dennoch dazu, zwar nicht parteipolitische, sondern sachliche. Wenn Sie diese Projektskizze studieren und sehen, was hier alles hineingepackt werden soll, dann kommt man zum Schluss, dass die Vorstellungen viel zu wenig konkret, viel zu vage und viel zu weit gefasst sind. Und auch was wir gehört haben, vermag nicht zu überzeugen. In dieser völlig weiten und undefinierten Fassung mit diesen verschiedensten Zielrichtungen, welche hier abgedeckt werden sollen, können Sie diesen Betrag von zehn Millionen Franken auch genau so gut in den Marmerastausee werfen.

Der richtige Ort, um Vorhaben in dieser Richtung zu fördern und zu unterstützen, bildet in der Tat die allgemeine Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung, welche selbstverständlich konkret formulierte und umrissene Projekte und Vorhaben unterstützen kann und auch soll. Weiter weise ich darauf hin, dass im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, der RKGK, tatsächlich ein Kompetenznetzwerk Wasser besteht. Kollege Feltscher hat das gesagt. Dieses Kompetenznetzwerk ist sehr breit angelegt, mit den Themenbereichen Wasser und Energie, Wasser- und Naturrisiken, Wasser und Tourismus sowie Wasser und Gesundheit. Also ein sehr breites Spektrum ist bereits mit diesem nationalen Kompetenznetzwerk abgedeckt und wird auch von den daran beteiligten Kantonen unterstützt. Sodann weise ich darauf hin, dass die wissenschaftliche Forschung im Bereich Wasser als erneuerbarer Energieträger vom Institut für Wasserwirtschaft der ETH Zürich seit Jahrzehnten intensiv bearbeitet wird und ebenfalls die Fachhochschule Luzern mit Professor Thomas Staubli, welcher seit Jahren bestrebt ist und daran ist, ein wissenschaftliches Netzwerk aufzubauen. Ich schätze die Tätigkeit der HTW hier in Graubünden ausserordentlich. Der Aufbau eines neuen Netzwerkes mit internationaler Ausstrahlung, wie das aus dieser Projektskizze hervorgeht, wird jedoch massiv unterschätzt. Wie wollen Sie mit zehn Millionen Franken eine wissenschaftliche Forschungsstätte aufbauen? Das führt zu keinem Ziel. Da bräuchte es nämlich auch die Unterstützung der Elektrizitätsbranche. Die Elektrizitätsbranche jedoch wird nicht bereit sein, hier Unterstützungsbeiträge zu sprechen. Und ich spreche hier aus eigener, einschlägiger Erfahrung. Einmal als Mitbegründer des Lehr- und Demonstrationskraftwerkes in Graubünden kann ich aus dieser Erfahrung sagen, wie mühsam es ist, hier von einer finanzkräftigen Branche nur minimalste Unterstützung zu erhalten. Sodann habe ich mit verschiedenen weiteren Beteiligten über zwei Jahre an einem Interreg-Projekt mitgewirkt, welches zum Ziel hatte, ein internationales Netzwerk insbesondere zur Propagierung der Wasserkraft aufzubauen. Nun, die gesamte Elektrizitätswirtschaft hat gesagt, das ist aber eine tolle Sache und eine ausgezeichnete Idee und wunderbar und das muss weiter verfolgt werden. Aber als es dann freilich darum ging, die Finanzierung eines Betriebes, einer bescheidenen Infrastruktur sicher zu stellen, haben zwar die ausländischen Partner, Österreich, Italien, Deutschland und Frankreich finanzielle Mittel gesprochen, nicht jedoch die schweizerische Energiewirtschaft. Und nicht zuletzt daran ist das Vorhaben auch gescheitert.

Und ich denke daher, es kann nicht Aufgabe des Staates sein, für eine finanzkräftige Branche Arbeiten zu leisten, welche diese im ureigensten Interesse selbst vornehmen soll. Dazu kommt im Übrigen auch eine Konkurrenzierung von privaten Beteiligten, was die Themen Heimfall, Kraftwerkbau usw. anbelangt, was noch viel weniger Sache des Staates sein kann. Wir haben Fachleute im Kanton Graubünden. Ein weiteres ist Sache der Branche. Und die Branche soll sich entsprechend bewegen.

Arquint: Ich stehe der gesamten Stiftung positiv gegenüber, bitte Sie aber den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Es ist sinnvoll, wenn Gelder langfristig angelegt werden. Es ist sinnvoll, wenn Sie einer Stiftung ermöglichen, Projekte umzusetzen, mit gemischten Finanzierungsquellen. Im Augenblick ist es auch sinnvoll, die Zweckbestimmung möglichst weit offen und breit zu halten und auf die Botschaft zu warten, die dann im Detail die Zweckbestimmung erläutert. Und dort sind Korrekturen möglich. Aber es wäre falsch, heute schon, also von einer Stiftung, die mit 30 Millionen Franken dotiert ist, ein Drittel abzuwickeln und damit beide Stiftungen und Fonds eigentlich nicht nur strukturell zu überladen. Aber Grossrat Feltscher hat gemeint, das könnte man in die gleiche Stiftung nehmen, also machen wir doch nur eine, dann wäre dieser Antrag gar nicht nötig. Mir geht es ein bisschen, wenn ich die Literatur bemühen kann, wie Gottfried Keller in seinem „Pankraz der Schmoller“. Da wird beschrieben, wie eine arme Familie am Mittagstisch sitzt und ein Kartoffelstockhaufen mitten auf dem Tisch liegt mit einer flüssigen, warmen Butter in der Mitte. Und was machen die Familienmitglieder? Jeder versucht, einen Graben in den Kartoffelstock zu graben, um zu versichern, dass möglichst viel dieser flüssigen Butter auf seine Seite kommt und er sich so eigentlich gütlich tun kann an diesem Kartoffelstockessen. Es geht doch nicht an, dass wir uns jetzt in dieser Vorphase auf so Partikularinteressen festlegen, bevor wir eine Gesamt-sicht dieser Stiftung haben.

Wenn Grossrat Feltscher sagt, Wasser sei der einzige Rohstoff, ja mein lieber Kollege, also Bildung ist meines Erachtens einer der mindestens so wichtigen Rohstoffe unseres Kantons. Und ich könnte ebenso gut einen Antrag machen, der jetzt die Idee der Mehrsprachigkeitsforschung ins Zentrum stellt der sagt, zehn Millionen für dieses, dann blockieren wir damit die Weiterarbeit am Thema. Ich könnte aufzählen. Also wir haben eine pädagogische Hochschule, mit einem minimalen Forschungsgremium, das könnte man ausweiten. Wir haben eine internationale Stiftung Zürich/Graubünden, die die Rechte der Minderheiten im europäischen Umfeld untersucht und die eine Bereicherung und eine auf einer langen Tradition beruhende Kompetenz in diesem Kanton liefern könnte. Wir haben ein Sprachengesetz, das ein Mehrsprachigkeitsforschungszentrum als Scharnier zwischen der Forschung und der Praxis beschrieben hat, das wir hier ansiedeln könnten. Es gibt für andere Bereiche mindestens so gute Argumente als für das Kompetenzzentrum Wasser. Ich sehe die Aufgabe, die wir heute haben, als Ideenlieferanten, Ideenverstärkungen für die Regierung, damit sie eine Botschaft ausarbeitet, die dann hier im Detail auch besprochen wird und die dann zukunfts offen und auch zukunftsfruchtig ist und nicht als eine Debatte darüber, wer jetzt für welche Interessen am meisten flüssige Butter durch diese Kanäle des Kartoffelstocks auf seine Seite ziehen kann. Deshalb unterstützen Sie bitte die Idee der Regierung, 30 Millionen Franken für ein Innovationsfonds und der ist breit und offen, strukturell einfach und mit dem kann man arbei-

ten. Verlassen Sie sich nicht auf Ideen, ja man kann es dann kombinieren mit dieser Stiftung. Dann hätten wir auf einmal ein Kompetenzzentrum, in dem verschiedenste Interessen mit politischer Argumentation für Ihre Anliegen und für die anderen Anliegen weibeln könnte. Das wollen wir doch nicht. Das wäre ein sehr schlechter Start für eine gute Idee.

Cavigelli: Eigentlich hat mir die Geschichte von Grossrat Arquint sehr gut gefallen. Ich habe nur gedacht, dass möglicherweise mit dieser Butterschale ein anderes Ende gefunden wird. Nämlich, dass man sich am Tisch streitet und vor lauter Hektik und Streiten die Schale mit der Butter ausleert. Und mir kommt es fast so vor, wie wenn das richtige Ende deiner Geschichte die hätte sein sollen, dass wir dann eben das Kind mit dem Bade ausschütten, respektive die Butter, das hochwertige Gut verschern und ins Nichts setzen. Ich möchte mein Votum auch nicht wie die Vorredner unter das Motto stellen, dass man irgendwie gegen die Nutzung der einheimischen Ressource Wasser ist, überhaupt nicht. Auch möchte ich nicht den Eindruck erwecken, wenn ich jetzt dazu spreche, dass ich erst heute das Wasser als wichtige Ressource politisch anerkannt habe. Das meine ich, dürften die meisten hier auch schon so gesehen haben.

Das Wasser uns ist als Nutzungspotenzial schon längstens bekannt. Wir wollen es unterstützen, wir stehen hinter dieser einheimischen Ressource. Was mich aber dann ein bisschen erstaunt, ist doch der Ansatz oder zumindest die Gefahr hinter dieser Idee, dass es, Kommissionspräsident der KWAS Nigg hat darauf hingewiesen, zu einer Etablierung führen könnte. Wir schaffen weitere Strukturen, die wir letztlich nicht brauchen, um die Idee weiter verfolgen zu können. Das ist für mich der Kernpunkt, der gegen eine weitere selbständige Stiftung, gegen eine Fondslösung innerhalb der Stiftung oder was auch immer spricht. Da muss ich gar nicht so weit ins Detail gehen, wie das Grossratskollege Brüesch macht, auch wenn es mir bei den Details ähnlich geht, dass ich gewisse Ideen praktisch als nicht umsetzbar betrachte. Dennoch ist der Ansatz, der Gedanke, die Idee, eigentlich gut. Es ist eine Projektidee, die für mich einfach noch zu wenig ausgereift ist, die aber weiter Ausreifungspotenzial hat, in die Stiftung gehört, weiter verfolgt werden kann. Wenn sie dann reif ist, dann ist sie auch reif dafür, dass sie Gelder aus der Stiftung bekommen kann. Die Fraktion der CVP hat sich im Übrigen schon vor Bekanntgabe der Idee dieser Wasser-zehn-Millionen Franken dafür ausgesprochen, einstimmig die Stiftung mit den 30 Millionen Franken zu unterstützen, und ich gehe davon aus, dass die CVP-Fraktion auch nach dem aktuellen Sachstand die Stiftung mit den 30 Millionen Franken einstimmig unterstützen wird.

Michel: Die Bedeutung des Wassers hat sich geändert. Sie ändert sich weiter. Lange hatten wir es als Trinkwasser à discretion, es hatte genug davon. Als Energieträger hat es eine wichtige Aufgabe. Es wurde zeitweise, zum Glück heute nicht mehr, gebraucht um Fäkalien wegzuspülen. Heute hat man gesehen, dass Wasser auch eine immense ökologische Bedeutung hat und auch für den Tourismus ein wichtiger Faktor darstellt. Ich konnte gerade bis vor einer halben Stunde mein Mittagmahl am Rande des Rheins einnehmen und habe mir genau über das Gedanken gemacht. Sehen Sie, das Problem des Wassers ist nur, dass es nichts kostet. Vielleicht kommt einmal die Zeit, da das Wasser teuer wird und dann wird die Bedeutung entsprechend zunehmen. Denn Wert hat es ohnehin, unabhängig, ob es etwas kostet oder nicht. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Vorschlag zuzustimmen.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass es grundsätzlich falsch ist, wenn man sagt, das soll die Privatwirtschaft tun. Ich sage Ihnen weshalb. Wenn man beispielsweise die Elektroindustrie beauftragt, diese Forschungen zu machen, sie verfolgen Partikularinteresse und sie sehen immer, wenn die Restwassermenge ein Minimum unterschreitet, dann spüren wir alle, dass das Wasser eben nicht nur Energielieferant ist. Es ist im Weiteren auch so, dass die Bedeutung des Wassers grundsätzlich unterschätzt wird, dass man Grundlagenforschung macht, die vom Staat her, meinte ich, unterstützt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass das SLF ohnehin dran sei. Tatsache ist, dass das SLF mehr oder weniger von Birmensdorf geführt wird. Das heisst, das SLF verliert langsam das Blut. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, eine gesamtwirtschaftliche und auch einen Überblick zu haben über das Ganze, alle Facetten des Wassers, wäre das mit Sicherheit für die Zukunft von Graubünden wichtig. Und ganz am Schluss noch, wenn wir bereit sind für ein Kompetenzzentrum Wasser Geld zu sprechen, legen wir einfach ein Schwergewicht fest, das sich über kurz oder lang mit Sicherheit auszahlen wird.

Hanimann: Sie kennen jetzt den Antrag der FDP. Ich wiederhole ihn gerne. Das Projekt 3.1 Innovation, Entwicklung, Forschung ist in zwei Stiftungen zu gliedern. Dabei ist die bisherige Stiftung Innovation, Entwicklung Forschung mit 20 Millionen Franken zu dotieren, das Projekt Wasser, Energie, Umwelt mit einem Stiftungskapital von zehn Millionen Franken zu versehen. Ich begründe ihn in vier Punkten und hoffe damit, mich nicht zu wiederholen bei meinen Kollegen und werde am Schluss noch einigen Kollegen eine entsprechende Antwort auf ihr Votum erteilen und dann gerne das Wort zur abschliessenden Beurteilung der Regierung übergeben.

Erstens. Die Bedeutung des Rohstoffs Wasser wurde schon mehrfach angesprochen. Ich glaube, darüber müssen wir uns nicht mehr weiter auslassen. Sie ist grundsätzlich von allen Seiten anerkannt. Was wir hier machen, ist diese Bedeutung aufrecht erhalten, ihr die Gewichtung zukommen zu lassen, die ihr heute und auch in Zukunft zusteht. Diese Schlüsselrolle des Wassers, sie wird unserer Meinung nach grösser werden als die Schlüsselrolle des Rohstoffes Holz oder sie wird eine ähnliche Bedeutung bekommen wie diese Schlüsselposition Bildung. Uns geht es in erster Linie um die Wertschöpfung der Wassernutzung in diesem Kanton. Sie soll vermehrt hier stattfinden. Sie soll nicht Private konkurrenzieren. Im Gegenteil, sie soll privaten Kreisen die Möglichkeit geben, hier mit anderen Kreisen zu konkurrenzieren.

Zweitens. Die vorhandenen Strukturen. Wir haben das Rad nicht neu erfunden in dieser Sache. In dem Bereich, Sie haben es bereits gehört, gibt es verschiedene Trägerschaften, verschiedene Institutionen, die sich mit diesem Thema befasst haben. Und meine lieben Kollegen, für alle die es noch nicht wissen aus der SVP, es hat sogar bei Ihnen, in Ihrem Parteiprogramm einmal einen Abschnitt gegeben, der das Thema Wasser und Wasserwertschöpfung behandelt hat. Wir sehen also, wir müssen hier diese Kräfte bündeln. Wir wollen mit unserem Vorstoss diese Kräfte bündeln, damit wir für die Zukunft, für die Vermehrung dieser Wertschöpfung der Wassernutzung gewappnet sind. Und Sie haben es bereits gehört. Ein bekanntes Netzwerk, das hier spielt, dass wir aus erster Hand uns informieren liessen, dieses Wassernetzwerk der Konferenz der Gebirgskantone. Sie haben es gehört, was es macht. Wir müssen auch hier das Rad nicht neu erfinden. Wir haben die gleichen Ziele. Auch sie wollen die Wert-

schöpfung des Wassers vermehren. Aber die Umsetzung entspricht nicht unseren Intensionen. Sie bearbeiten zur Zeit 26 Projekte, die nicht in erster Linie, Sie haben es auch bereits vom Kollegen Feltscher gehört, der Forschung und Ausbildung dienen, sondern in erster Linie Networking bedeuten. Drittens. Warum wollen wir eine getrennte Organisationsstruktur innerhalb dieses Projektes 3.1? Warum wollen wir eben gerade nicht diese breite Fokussierung, diese etwas unbestimmte Thematisierung, dieses breite Spektrum, unter dem diese Stiftung 3.1 aufgelegt ist? Wir wollen, dass diese, wie die Regierung zu Recht festhält in ihren Kriterien, Projekte unter dieser Stiftung nicht in viele einzelne kleine Projekte zerfallen, sondern wir wollen mit wenigen Projekten uns auf grössere Dimensionen fokussieren und damit natürlich auch mit einer gewissen Nachhaltigkeit hier operieren. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, Stiftungszweck und schöne Papiere hin oder her letztendlich wird hier Geld verteilt in dieser Stiftung und die Geldverteilung findet durch Menschen statt. Und überall wo Menschen arbeiten, wird es mit einem gewissen Gefahrenpotenzial versehen, dass wir hier einen Verteilmechanismus schaffen, hoffentlich nicht, aber trotzdem nach einem gewissen Giesskannenprinzip erfolgen lassen. Hier unterstützen wir in einem breiten Spektrum abgestützte Projekte, aber letztlich keine Fokussierung auf ein so wichtiges Thema, auf einen so wichtigen Bereich wie das Wasser haben. Und darum fordern wir eine separate Struktur innerhalb dieses Projektes. Wie das aussehen wird, das werden uns die Spezialisten schon noch sagen. Wir sind hier eigentlich offen.

Viertens. Die politische Begründung dafür, dass wir dieses Kompetenzzentrum Wasser hier fordern, besteht darin, dass es als Projekt genau diesen Intensionen entspricht, die hier in der Botschaft aufgeführt sind. Dass wir hier etwas Zukunfts-trächtiges machen und dass wir hier natürlich wie gesagt auch etwas zurückgreifen auf andere bereits bestehende Strukturen und dieses ergänzen wollen im Hinblick auf neue Situationen. Sie haben es gehört. Grossrat Feltscher hat gesagt, dass im SLF 2008 eine Änderung bezüglich der Unterstützung durch das seco usw. ansteht. Und ich verweise hier insbesondere auf den Vorstoss Zanolari, der in der Dezembersession des Jahres 2003 behandelt wurde, wo im Rahmen einer Anfrage betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden die Regierung zu den entsprechenden Fragen folgendermassen geantwortet hat. Erstens. Die Regierung steht der Schaffung eines Kompetenzzentrums Wasser in Graubünden positiv gegenüber. Zweitens. Die Regierung teilt die Meinung, wonach Wasser als erneuerbare Ressource für die Zukunft des Kantons Graubünden sehr wichtig ist. Und letztlich zitiere ich den Schlusssatz dieser Antwort der Regierung: „Die Regierung ist bereit zu einem späteren Zeitpunkt, je nach Verlauf der beiden Projekte“ und hier geht es um die RKGK einerseits und die Pro Rätia-Projekte andererseits „zu einem späteren Zeitpunkt, je nach dem Verlauf der beiden Projekte, eine allfällige Übernahme der Federführung zu prüfen, sofern dies erwünscht ist und notwendig erscheint.“ Drittens. ich habe es bereits vorher erwähnt, hat ja auch unsere Partei SVP bereits in ihrem Parteiprogramm dieses Thema aufgegriffen. Kollege Nigg, ich begreife Sie natürlich in diesem Zusammenhang, dass Sie momentan nicht sehr glücklich sind, dass diese Sache hier im Rat nicht auf Ihrem Mist diskutiert wird, dass Sie hier etwas parteipolitisch noch sich positionieren, das begreife ich. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir aber mit diesem Thema keinen Wahlkampf betrieben. Zu wenig konkret war ein grosser Vorwurf, der verschiedentlich geäussert wurde, hier in dieser Diskus-

sion. Ja, was ist dann an der Stiftung effektiv am Stiftungszweck an der Umschreibung der Stiftung konkret? Gerade diese offene Situation, auch in unserem Projekt lässt zu, dass konkret Netzwerke und Trägerschaften geschaffen werden, Stiftungszwecke entwickelt werden, die dem eigentlichen Sinn und der Idee entsprechen. Genau so, wie es am Morgen in dieser Offenheit von Kollege Zegg gefordert wurde, haben wir Ihnen dieses Projekt jetzt auch hier am Nachmittag vorgebracht. Und nach wie vor, wenn Wasserforschung in Luzern getätigt wird, ist das nicht ein Grund dieses Projekt abzulehnen, sondern im Gegenteil. Unter der Zielsetzung, dass wir hier die Wertschöpfung dieser Wassernutzung vermehren wollen, müssen wir und sollen wir diese Trägerschaften, diese Strukturen in unserem Kanton, etablieren, damit wir sie hier haben und nicht im Kanton Luzern oder anderswo im Kanton Zürich. Es geht hier nicht darum, private Unternehmungen, privates Know-how zu konkurrenzieren, sondern es geht darum, dass wir hier eben gerade die Privaten aufdotieren, den privaten Unternehmungen Möglichkeiten geben, hier mit gleich langen Spiessen in Konkurrenz zu treten. Und ich begreife natürlich unseren geschätzten Kollegen Cavigelli, wenn er sagt, das Projekt ist zu wenig ausgereift. Schliesslich hat er ja Erfahrung im Bereich Innovation. Wenn er hier meint, zu einem späteren Zeitpunkt könnten wir mit einer ausgereiften Idee kommen, dann entspricht das wahrscheinlich seiner Erfahrung, die er mit dem Thema Innovation gemacht hat. Ich bitte Sie also, zusammengefasst und im Sinne meines Eintretensreferates vom Morgen, mit dem ich den Kreis schliesse, beurteilen Sie jetzt selbst: Entspricht dieses Projekt Wasser nicht der Intension und des Zitats, das ich Ihnen am Morgen gesagt habe? Nämlich der Idee der Innovation, die da heisst: „Innovation beginnt im Kopf, mit der kühnen Idee und mit dem Mut zum Risiko“.

Zindel: Ich möchte den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen. Nicht wegen des verzweiferten Rundumschlags vorhin. Auch nicht weil ich mit Bewunderung festgestellt habe, dass die bürgerlichen Politiker Bedenken an der Kernenergie äussern und die erneuerbare Energie entdeckt haben. Warum unterstütze ich den Antrag auch nicht? Weil er erst brainstormmässig daher kommt. Weil viel Unausgereiftes dabei ist. Nur schon zwei Stiftungen mit denselben Stiftungsräten. Als ob die Kernkompetenz Innovation die Gleiche ist wie Kompetenzzentrum Wasser. Also es ist hier viel Unausgereiftes, HTW-lastiges usw. festzustellen, aber die Schlüsselressource der kommenden Jahrhunderte ist das Wasser. Und die Schlüsselressource ist in unserem Wasserschloss Graubünden vorhanden. Und wir werden zu einem grossen Teil Abschied nehmen müssen von der Landwirtschaft und wir müssen uns auf neue, alte Stärken besinnen und ich glaube, dass heute die Geburtsstunde sein könnte, sehr gezielt dieses Schlüsselthema Wasser zu besetzen. Wir überschätzen uns natürlich ein bisschen, da gebe ich Grossrat Brüesch recht, dass wir das als Juniorpartner alleine tun können. Aber ich meine, wenn wir schon die Möglichkeit haben, Gelder einzusetzen, sollten wir dieses Zeichen setzen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich stimme Grossrat Zindel zu. Wenn wir die Möglichkeit haben, Gelder richtig einzusetzen, dann sollten wir dies tun. Ich meine, es ist so wie vorgesehen richtig eingesetzt. Die Regierung meint, dass es richtig ist, 30 Millionen Franken Stiftungskapital zu öffnen. Wenn ich Ihnen so zuhöre, geschätzte, vor allem Grossräte der FDP-Fraktion, dann habe ich gelegentlich das Gefühl bekommen, wir befänden uns in einem wasserpoliti-

schen Entwicklungsland. Das sind wir nicht im Kanton Graubünden. Wir haben in den letzten 60, 70 Jahren eine enorme Entwicklung durchgemacht. Dafür ist nicht zuletzt auch die Politik in diesem Kanton verantwortlich gewesen. Nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Politik, die sehr viel in die richtige Richtung gespurt hat. Ihre Anliegen sind an sich abgedeckt. Zum einen ist es so, und da sind wir uns einig, dass wir von der öffentlichen Hand her einiges getan haben in den letzten 50, 60 Jahren. Zum Teil selbst, zum Teil mit Beteiligung Dritter, die hier im Sinne Ihrer Voten tätig geworden sind. Und zum andern gibt es, und darauf hat Grossrat Brüesch hingewiesen, in diesem Bereich gewisse Dinge, die der Kanton nicht alleine machen kann, mindestens nicht sinnvoll, nicht einmal anstossen kann um zu einer sinnvollen Wirkung zu kommen; schlicht und einfach weil das Wissen, weil das Know-how fehlt und weil auch die finanziellen Mittel letztendlich nicht bei der öffentlichen Hand sind.

Was macht die öffentliche Hand heute in diesem Bereich? Ich möchte nur noch ein paar Dinge ergänzen zu Grossrat Brüesch und auch zu Grossrat Cavigelli. Es gibt nicht nur das, was erwähnt wurde. Wir haben auch x Studien, ich habe etwas Vorbehalte gegen zu viele Studien, die sich mit dem Stand und der Entwicklung im Energiebereich befassen. Wir haben diese sowohl beim Bund, der da sehr stark tätig ist und auch den Fokus auf die Nutzung der Wasserkraft gelegt hat. Im Bundesamt für Energie gibt es eine Studie, die ist empfehlenswert. Ich weiss nicht, ob die FDP-Fraktionsmitglieder diese kennen. Ich würde sie zur Lektüre empfehlen. Ausbaupotenzial der Wasserkraft, eine hervorragende Studie. Sie zeigt auch in welche Richtung man gehen soll in der ganzen Schweiz, wo Wasser vorhanden ist. Das ist vor allem im Berggebiet. Wir haben sodann verschiedene energiepolitische Vorgaben der Bündner Regierung, die man auch eingehalten hat. Wir haben auch immer wieder die Wasserkraftnutzung als zentral hingestellt in unserem Kanton, zu Recht auch. Zur Unterstützung in Heimfallfragen, dafür habe ich wenig Verständnis. Es könnte nicht Aufgabe einer solchen Stiftung, wie Sie sie wünschen, sein, Heimfallfragen zu klären. Das steht in Ihrem Papier. Das verstehe ich nicht. Wir haben das Amt für Energie und wir haben die Steuerverwaltung. Da sind die handfesten Heimfallfragen zu klären. Und im Übrigen machen sehr viele Private auch mit in diesem Kanton. Es ist ja nicht so, dass wir überhaupt keine Kompetenz in diesem Kanton hätten. Es gibt viele Ingenieure, die durchaus wissen, was Wasserkraft ist und wie man damit umgeht. Wir haben sehr gute Energieberatungsmöglichkeiten von Privaten aber auch vom Amt für Energie. Von daher sehe ich diesen Bedarf auch nicht.

Unterstützung mit Beiträgen an das Kompetenzzentrum der RKGK, vielleicht nur noch in Klammer. Die Anfrage Zanolari wurde, wenn ich mich nicht täusche, im Jahre 2003 eingereicht. Das Kompetenznetzwerk entstand später. Man hat das unterstützt und in diesem Sinne von der Regierung aus das gemacht, was wir Ihnen hier als Antwort zugesichert haben. Das Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet der RKGK hat als oberstes Ziel, den Nutzen des Wassers für das Berggebiet zu optimieren, Bewusstsein zu schaffen für den zentralen Stellenwert des Wassers. Ich sehe keine grosse Differenz zu Ihrem Anliegen. Was macht die Privatwirtschaft heute? Und das ist auch Aufgabe der Privatwirtschaft, das kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein: Kommerzielle und technische Beratung bei Effizienzsteigerung. Das interessiert die Privatwirtschaft mit Bezug auf Kraftwerkanlagen. Hier können wir als Kanton auch mit zehn Millionen

Franken nichts Entscheidendes dazu beitragen. Was möglicherweise sinnvoll wäre ist, da denke ich, gehen wir auch in die gleiche Richtung, dass wir das Kompetenznetzwerk der RKGK, das im Jahre 2007 wieder neue Mittel braucht, zusätzlich mit Mitteln, vielleicht aus diesen 30 Millionen Franken der Stiftung unterstützen, dass wir allenfalls auch den Leistungsbeschrieb dieses Kompetenznetzwerkes anpassen, dass wir aus dem Stiftungsvermögen, ich spreche immer von 30 Millionen Franken Stiftungsvermögen, dass wir daraus an private Initiativen und Projekte etwas geben. Da sind wir sicher gleicher Meinung.

Ich möchte doch auch noch sagen, dass wir das Kompetenznetzwerk der RKGK in Davos haben, ist nicht unbedeutend. Das ist nicht zuletzt auch das Verdienst von Kollege Engler. Man hat damit von den Gebirgskantonen her bekundet und anerkannt, dass Graubünden in diesem Bereich eine führende Rolle einnimmt. Man anerkennt auch, dass wir hier eine besondere Stellung haben und diese auch weiterhin einnehmen sollen und werden. Es ist für uns wichtig, geschätzte Damen und Herren, dass wir zusammen mit den anderen Kantonen, die in diesem Bereich die gleichen Probleme haben, tätig werden. Ich bin etwas erstaunt. Sie sind doch sonst diejenigen, die fusionieren oder mit andern mitarbeiten wollen. Warum wollen Sie denn diese Aufgabe innerhalb der Kantons Grenzen erledigen? Das kann es nicht sein. Wir haben die gleichen Interessen, wie die anderen Wasserkantone in diesem Land. Wir sind der grösste Kanton und darum haben wir auch die Führung. Entgegen gewissen Äusserungen arbeitet man in der Schweiz mit höchster Professionalität in diesem Bereich. Wir haben Kernkompetenzen bei verschiedenen öffentlichen Händen und bei den Privaten. Aber wir haben in diesem Bereich keine Kernkompetenz bei der HTW. Wenn ich dann in Ihrem Antrag sehe, dass man sich vorstellt, Kooperationspartner sollten das SLF, die HTW Chur und interessierte Unternehmen sein, dann sagen Sie mir einmal, ob das einen Sinn macht, wenn wir doch Institutionen und Einrichtungen haben mit einem enormen Know-how. Wollen wir tatsächlich an der HTW, einfach damit die HTW dieses Know-how auch hat, dieses auch noch aufbauen, oder wollen wir dort, wo wir die Struktur schon haben, etwas verstärken. Ich bin für Verstärken und nicht für Parallelismus. Es wäre meines Erachtens schade, wenn man diese 30 Millionen Franken jetzt schnetzeln würde, ein bisschen da und ein bisschen dort. Man kann innerhalb dieser 30 Millionen Franken und das soll man auch, den Energiebereich – aber ich sage Energiebereich und meine auch andere alternative Energien, nicht nur Wasser, Wasser ist für uns lebensnotwendig, aber auch andere Energieformen – auch prüfen. Wenn Sie schon sagen, es könnten dann noch zwei Stiftungen mit dem gleichen Stiftungsrat sein, also meine Damen und Herren, jetzt müssen Sie mir dann erklären, wo hier noch die Differenzen sind, ausser, dass man einen bestimmten Betrag für den Bereich Wasser parkieren will. Ich würde Ihnen vorschlagen, machen Sie dann Ihre Arbeit, wenn wir über den Stiftungszweck sprechen. Das ist dann Ihre Sache, mit zu umschreiben, was von der Stiftung erfasst wird. Ich bin gespannt auf diese Diskussionen mit Ihnen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag, nicht weil er von der FDP-Fraktion kommt, Grossrat Hanimann, aber weil er mir nicht sehr sinnvoll erscheint, abzulehnen, die 30 Millionen Franken Stiftungskapital zur Verfügung zu stellen und dort dann auch die Energie mitzubetrachten.

Nigg; Kommissionspräsident: Also die FDP-Fraktion geht heute zu ihrem Fraktionsabend in die Bündner Herrschaft.

Sie werden dabei sehen, dass man in dieser Gegend mit Wasser nicht einmal Parteipolitik betreiben kann, schon gar keinen Wahlkampf bestreiten kann. Seien wir doch ehrlich und bringen es auf den Tisch. Als die Bergkantone ihr Kompetenzzentrum vergeben haben, hatte sich, und ich meine, ich bin da richtig informiert, die HTW auch darum beworben. Sie hat den Zuschlag nicht bekommen. Sie hat ihn, ich weiss nicht warum, nicht bekommen. Wahrscheinlich hat das eidgenössische Schnee- und Lawinenforschungsinstitut im Bereich der Wasserwirtschaft schon einen gewissen wissenschaftlichen Nachweis garantiert. Vielleicht, Herr Landmann Michel, wollte man auch ein Institut berücksichtigen, das nicht im Zentrum, in Chur war, sondern eben in der Bergwelt, in Davos, und die Regionen berücksichtigen. Auf jeden Fall kann man doch jetzt nicht hingehen und auf dem Umweg einer zweiten Stiftung, der HTW doch noch einen Teil dieses Auftrags zuschanzen. Wenn die HTW das will und wenn das Schnee- und Lawinenforschungsinstitut, welches die Kompetenz des Wasserzentrums jetzt schon hat, die HTW oder eine andere Institution für das Networking, oder wie Sie auch immer das nennen, braucht, dann könnte sie bei dieser Stiftung, die wir mit 30 Millionen Franken ausstatten, entsprechende Beiträge beantragen, allenfalls als innovative Stiftung hätte sie die Beiträge zu erstatten, diese Stiftung. Darum wollten wir auch den Stiftungszweck erweitern, indem wir als Kwas gefordert haben, dass innovative Projekte auch im Bereich alternativer Energien und der Nutzung des Wassers für unseren Lebensraum als Energieträger und als Trinkwasserreservoir, dass das so geschrieben wird. Ich meine, so tun wir der Sache Genüge und Sie können so genau diese Mittel frei machen, die es für das Kompetenzzentrum Wasser eben auch in Davos braucht. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen, ansonsten die Bildung der Stiftung mit 30 Millionen Franken zu unterstützen.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Eigentlich muss ich sagen, verstehe ich die Aufregung nicht ganz. Wir gleiten punktuell in ordnungspolitische, ja fast ideologische Diskussionen ab und hier scheinen ein bisschen die Wahlen noch nachzuwirken. Ich meine völlig unnötig. Es geht um diese 30 Millionen Franken, wie wir die jetzt einsetzen wollen. Und ich denke, rein inhaltlich, dass man im Bereich Wasser, Energie und Umwelt etwas machen will und soll, das scheint mir unbestritten. Aber in welcher Form, in welcher Dimension, mit welchen Ausgrenzungen, mit welchen Partnerinnen und Partnern, das ist nicht auf dem Tisch. Und ich denke, so wie das nun aufgegleist ist, gemäss Antrag Bachmann mit zwei Stiftungen und zwei Kässalis, das macht einfach keinen Sinn. Das tut mir leid. Das kann ich, wenn ich persönlich noch so viel Sympathien für Ihr Anliegen habe, nicht unterstützen, das macht einfach keinen Sinn. Ich denke, hier tun wir gut, wenn wir beim Antrag gemäss Botschaft bleiben.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Bachmann mit 74 zu 23 Stimmen ab.

3.2 Erneuerung Rollmaterial RhB

Antrag GPK, STRAK, Kwas und Regierung
Gemäss Botschaft

Pfenninger; Kommissionspräsident: Die RhB ist ein wichtiger Multiplikator für den gesamten Tourismus in Graubünden. Dies steht in der Botschaft auf Seite A91. Um die heuti-

gen Kunden und Marktbedürfnisse abzudecken und ihre Wettbewerbsfähigkeit als Bahnunternehmen zu sichern, ist die RhB auf die Erneuerung ihres überalterten Rollmaterials für den Personenverkehr angewiesen. Die Rollmaterialbeschaffung, die in einer ersten Etappe Kosten von zirka 180 Millionen Franken verursacht, soll durch ausserordentliche Mittel des Kantons mitfinanziert werden. Hier werden 22 Millionen Franken vorgesehen. Und die GPK hat hier keine besonderen Bemerkungen mehr.

Loepfe; Kommissionspräsident: Seitens der STRAK wird dieses Projekt begrüsst. Es ist auch in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Wenn wir der Argumentation der Kwas folgen, dass, wenn man schon in Strukturen ausgibt, nicht nur in Gemeindestrukturen, Wirtschaftsstrukturen in Form des Tourismus Geld ausgibt, sondern auch im Bereich der Verkehrsverbindungen, dann gehört selbstverständlich die RhB auch zum Gedankenwesen der Verbindungen. Es handelt sich hier um öffentlichen Verkehr. Und die Rollmaterialbedürfnisse, die Erneuerungsbedürfnisse sind von der Strategiekommission ganz klar unbestritten und in diesem Sinne lege ich Ihnen wärmstens ans Herz, hier auch im Sinne des Gesamtpaketes und des Gesamtverständnisses von Gemeindestrukturen, Tourismusstrukturen und Verkehrsstrukturen, diesem Punkt zuzustimmen.

Nigg; Kommissionspräsident: Lassen Sie mich noch einige wenige Worte dazu sagen. Das Projekt war in der Diskussion in der Kwas anfänglich etwas umstritten. Umstritten, weil man vereinzelt der Meinung war, dass dem Projekt die Innovationskraft fehle. Immerhin kann aber mit dem Betrag des Kantons von 22 Millionen Franken ein Investitionsvolumen von 180 Millionen Franken ausgelöst werden. Mit der Forderung, die die Kommissionen gemeinsam aufstellen, dass eine optimale Wertschöpfung im Kanton generiert werden muss, verbleibt für die RhB-Werkstätten in Landquart, Samedan und Poschiavo sowie, und das ist, meine ich, sehr wichtig, für die lokalen Zulieferer ein Wertschöpfungspotenzial im Umfang von bis zu einem Drittel. Also bis zu rund 60 Millionen Franken der gesamten Investition.

Noch ein Wort. Die junge SVP hat im Vorfeld der Diskussion um die Verwendung der GKB-Gelder die Forderung aufgestellt, dass ein Teil dieser Gelder für neue Lehrstellen verwendet werden sollen. Die Rhätische Bahn hat insgesamt 120 Lehrstellen, Lehrstellenplätze, 40 davon alleine in der Werkstätte in Landquart. Dieses Lehrstellenangebot kann mit dieser Investition natürlich sichergestellt oder sogar erweitert werden. Lehrstellen können bekanntlich ja nur dann geschaffen werden, wenn genügend Arbeit vorhanden ist. Unter all diesen Gesichtspunkten ist dem Innovationsprojekt Rollmaterial RhB schlussendlich auch in der Kwas kein Widerstand mehr erwachsen und ich empfehle es zu genehmigen.

Standespräsident Geisseler: Diskussion ist frei für Mitglieder der GPK, Mitglieder der STRAK, Mitglieder der Kwas. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Keine Bemerkungen. Somit ist diesem Antrag kein Widerstand erwachsen und so genehmigt.

Angenommen

3.3 Reform der Gemeindestrukturen

Antrag GPK, STRAK, Kwas und Regierung
Gemäss Botschaft

Pfenninger; Kommissionspräsident: Als Anreiz zur Beschleunigung der angestrebten Gemeindereform und zur Sicherung der Finanzierung der dazu erforderlichen umfangreichen Förderbeiträge sind dem interkommunalen Finanzausgleichsfonds zusätzliche ausserordentliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Hier besteht nun ein Antrag von Kollege Caviezel, diese hier zu streichen und dann neu für das Amt für Landwirtschaft und Strukturverbesserungen einzusetzen. Ich gebe zu, auch die Diskussion in der GPK fand ein bisschen unter dem Titel statt, ja, ist der Bedarf für diese Mittel überhaupt ausgewiesen und gegeben, wenn man die jüngsten Entwicklungen bezüglich dieser Gemeindestrukturen oder nicht gelungenen Fusionen ansieht? Wir sind dann aber trotzdem zum Schluss gekommen, dass hier ein allgemein anerkannter Handlungsbedarf besteht und dass diese Mittel in diesem Sinne Verwendung finden können und sollen. Ohne, dass ich die Begründung von Kollege Caviezel kenne, möchte ich einfach mal zum Voraus zu bedenken geben, dass wenn man beim Amt für Landwirtschaft und Strukturverbesserungen so viele Gelder einsetzen wollte, man dann schon genauer wissen müsste, wofür genau, mit welchen Zielen und mit welchen Wirkungen. Hier bin ich gespannt auf die Ausführungen von Kollege Caviezel.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich habe es beim Eintreten erwähnt. Mit der Behandlung des Finanzausgleichs- und des Gemeindegesetzes haben wir uns eigentlich darauf festgelegt, dass wir in diesem Kanton neue Gebietsstrukturen wollen. Diese 20 Millionen Franken sind die logische Folge der Behandlung dieser Gesetze. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und den allfälligen Gegenantrag Caviezel abzulehnen.

Caviezel (Pitasch): Mit dem Vorschlag unter 3.3 20 Millionen Franken für das Projekt Reform der Gemeindestrukturen bin ich nicht einverstanden und möchte hier einen Abänderungsantrag stellen. Ich beantrage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die 20 Millionen Franken, welche für Gemeindestrukturen bestimmt sind, zu Gunsten des Amtes für Landwirtschaft und Strukturverbesserungen ALSV einzusetzen. Warum? Der Vorschlag der GPK, in Übereinstimmung mit der Regierung, 20 Millionen Franken als Aushängeschild für Gemeindefusionen zu werben, ist heute fraglich und falsch. Mit Geld alleine erreicht weder die Regierung noch der Grosse Rat namhafte Fusionen. Die letzte Fusionsabstimmung hat trotz grosser finanzieller Unterstützung der Regierung klar und deutlich gezeigt, dass Geld keine wesentliche Rolle spielt. Die Verpflichtungskredite sind bis längstens Ende 2012 befristet. Glaubt jemand hier wirklich, dass in dieser kurzen Zeit Gemeindefusionen entstehen und zwar in einem Rahmen, dass 20 Millionen Franken eingesetzt werden können. Ich jedenfalls nicht.

Wenn zwei Berggemeinden zu einer Kleingemeinde fusionieren, so findet der Kanton auch Mittel aus einer anderen Kasse, diese Fusion zu unterstützen. Die 20 Millionen Franken werden für diesen Zweck kaum angetastet. Wer hat dann etwas davon? Aus meiner Sicht sollten die 100 Millionen Franken sinnvoll eingesetzt werden, indem Arbeit und Verdienst gefördert wird. Ich beantrage Ihnen darum, von den 100 Millionen Franken, wenigstens 20 Millionen Franken für das ALSV bereit zu stellen. Bund und Kanton haben in den letzten Jahren und auf Grund von Sparmassnahmen diese Amtsstelle kontinuierlich gekürzt. Zudem gibt es auch keine Mittel mehr aus dem Meliorationsfonds. Landwirtschaftliche

Projekte im Hoch- und Tiefbau, im Hochbau tierschutzbedingt, welche ohne Bundeshilfe aus diesem Fonds als Strukturverbesserung finanziert wurden, müssen heute zurückgestellt oder sogar sistiert werden. Für Stallbauten ist die Wartezeit von bis zu drei Jahren zu lang, auch wenn zirka 35 Projekte pro Jahr realisiert werden. Für die 40 Meliorationen mussten auch wegen Einsparungen die Bauprogramme reduziert werden, dadurch verzögert sich die Auflösung um Jahre. Für Wohnbausanierungen im Berggebiet ist auch das ALSV zuständig, obwohl diese Hilfe Familien zu Gute kommt, welche mit der Landwirtschaft nicht verbunden sind. Das ist auch gut so. Die Problematik, welche nach dem Inkrafttreten der NFA aufkommt in Bezug auf Wohnbausanierungen haben wir anlässlich der letzten Session diskutiert. Ohne, dass wir heute etwas in diese Richtung entscheiden, ist diese Hilfe begrenzt. Heute besteht die Möglichkeit, entgegenzuwirken und für diese unerlässliche Unterstützung Geld bereitzustellen. Diese Unterstützung ist für viele Familien von grösster Bedeutung und darf nicht einfach eines Tages fehlen. Ich bin überzeugt, wenn der Kanton ein bis 1,5 Millionen Franken pro Jahr für diesen Zweck spricht und sogar den ursprünglichen Betrag des Bundes aufstocken würde, könnten mindestens 30 bis 40 Projekte pro Jahr realisiert werden. Handlungsbedarf ist bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und bei den Wohnbausanierungen mehr als vorhanden. Das zeigen die vielen Gesuche und Nachfragen beim ALSV. Sichern Sie diese Unterstützung noch einige Jahre. Viele kleine und mittlere Unternehmungen im ganzen Kanton sind uns dankbar dafür. Ich schätze mit diesen 20 Millionen Franken werden etwa im Vergleich mit der LKG etwa 50 bis 70 Millionen Franken Investitionsvolumen ausgelöst. Dadurch gibt das Dotationskapital der GKB auch der Wirtschaft Impulse. Wirtschaftsförderung wird überall gross geschrieben. Nutzen wir diese Gelegenheit. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Caviezel (Pitasch)

Die 20 Millionen Franken, welche für Gemeindestrukturen bestimmt sind, zugunsten des Amtes für Landwirtschaft und Strukturverbesserungen (ALSV) einzusetzen.

Zegg: Im Grosse Rat spricht man seit Jahren von der Reform der Gemeindestrukturen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse wurden in dieser Beziehung auch gemacht. Dabei ist jedermann klar, dass dafür für solche Strukturformen vor allem finanzielle Mittel nötig sind. Das Projekt innovative Projekte sieht dafür 20 Millionen Franken vor. Das ist richtig und gut. Wie wir aber seit Jahren feststellen können, ist es mit dem Leitsatz, der Druck für Gemeindefusionen muss von unten kommen, nicht so weit her. Es tut sich nichts. Zumindest nichts Wesentliches. Die kleinen Gemeinden lassen sich nämlich nicht so ohne weiteres zu einer grossen Gemeinde zusammenfassen. Sie verlieren damit ihre gewohnte, seit 150 Jahren praktizierte, übersehbare Politik und vor allem ihre Gemeindegewohnheiten, wenn ich es zusammenfassend so bezeichnen darf, und zwar ohne, dass klar ersichtlich ist, was sie denn mit einer Fusion für Vorteile in politischer, gesellschaftlicher oder finanzieller Sicht dafür einfahren würden.

Hier besteht meiner Meinung nach Handlungsbedarf seitens der Regierung. Zum einen ist ein klar definiertes Zielszenario mit Zielgrösse Anzahl Gemeinden vorzulegen. Gleichzeitig sind aber die Vorteile einer Fusion im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung klar für jede Gemeinde aufzuzeigen und schlussendlich ist ein gewisser Druck von oben ganz of-

fensichtlich unerlässlich. Ich würde nicht so weit gehen wie Glarus, wo die Landsgemeinde beschlossen hat, auf drei Gemeinden zu reduzieren. Aber irgendeine Zielgrösse muss auch von oben festgelegt werden. Und vor allem müssen den kleinen Gemeinden die Vorteile aufgezeigt werden und es ist auch nicht möglich, alles über einen Kamm zu scheren. Es muss eine Standardgrösse vorgegeben werden, aber es kann nicht alles über einen Kamm abgeschert werden, weil es sehr verschiedene Konstellationen in den einzelnen Talschaften gibt. Ich bitte Sie aber, den Antrag Caviezel abzulehnen, und hier den drei Kommissionen und der Regierung zu folgen.

Hartmann (Champfèr): Ich bin nicht gegen Gemeindefusionen, finde aber den Weg mit einer zusätzlichen Finanzspritze nicht richtig. Sicher soll die Regierung in gewissen Fällen in dieser Richtung federführend sein. Ich glaube, Projekte müssen reifen und mit einem finanziellen Zückerchen sie nicht gefährden. Besser wäre es, die Gemeinden jetzt schon an der Ausschüttung der GKB-Gelder einzuschliessen. Wir haben ja schliesslich in der Spardebatte und auch später viel auf die Gemeinden überwiesen und sie mehr belastet. Somit wäre es angebracht, sie jetzt auch an diesem Geld zu beteiligen. Aus diesem Grunde bin ich gegen die 20 Millionen Franken für die Gemeindefusionen.

Capaul: Ich werde Kollege Caviezel nur darum unterstützen, weil er die Wohnbauförderung im Berggebiet einbezogen hat. Wie diese mir am Herzen liegt, haben Sie schon mehrmals gehört. Und jetzt hoffe ich, dass der Fraktionspräsident der FDP seinen Fraktionskollegen auch so vehement unterstützt wie vorhin.

Heinz: Die Worte von Ratskollege Zegg haben mir schon etwas zu denken gegeben. Wir haben es sonst recht gut miteinander. Aber was er da gesagt hat, das gibt mir zu denken. Wir haben schon im Gemeindegesetz, dass der Grosse Rat Gemeinden zwangsfusionieren kann. Da habe ich meine Mühe. Und genau dieses Votum von Grossrat Zegg bewegt mich dazu, dass ich Ratskollege Caviezel unterstützen werde. Meine Damen und Herren, es gibt eben auch kleinere Gemeinden, die ihre Aufgaben sehr gut machen. Und es gibt grosse Gemeinden, die machen ihre Aufgaben eben etwas weniger gut. Wieso hacken wir im Moment immer auf diesen Gemeinden herum? Was mir natürlich sympathisch ist, wenn man sagt, über diese Institution könne der Finanzausgleich ein bisschen aufgefüllt werden, entschärft werden. Aber wenn das ganze Geld dann eigentlich in die Zwangsfusionen geht, inklusive all die Wasserzinsgelder, dann habe ich dann natürlich meine Mühe. Und ich werde, weil es zu Gunsten der Landwirtschaft ist und ich ein Landwirt bin, Grossratskollege Caviezel unterstützen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag von Grossrat Caviezel nicht zu akzeptieren, d.h. dem nicht zuzustimmen und dem Antrag der vorberatenden Kommissionen und der Regierung zuzustimmen. Schauen Sie, wir werden auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA und mit der Umsetzung des Finanzausgleichs II in unserem Kanton, das heisst mit der neuen Aufgabendefinition Kanton/Gemeinden, der Aufteilung der Verantwortung und der Mittel, gewisse Strukturfragen klären müssen. Wir werden nicht darum herum kommen. Irgendwann werden wir wollen müssen, ob wir das nun wollen oder nicht. Es ist wichtig, dass man hier auch dann die Mittel hat, wenn es so weit ist, dass wir das dann auch machen können. Es geht

ja nur darum, dass wir die Möglichkeit haben, einen Anreiz zu schaffen, um Gemeindereformen, in welcher Art auch immer, zu beschleunigen.

Diese Signalwirkung kann man über das Budget nicht erzielen. Sie wissen, wir haben jedes Jahr drei Millionen für solche Projekte eingesetzt. Wenn Sie die Fusionsszenarien im Sursees oder im Schams anschauen oder auch im Bergell oder im Münstertal, dann sehen Sie, dass wir mit drei Millionen Franken nicht sehr weit kommen. Im Übrigen, Sie wissen das vielleicht nicht, sind gewisse Ihrer Gemeinden auch mit Fusionsszenarien beschäftigt. Es sind 130 Fusionsszenarien, die jetzt diskutiert werden. Davon sind sicher, auch wenn Sie das nicht wissen, einige von Ihnen auch betroffen. Ich habe auch einmal festgestellt, dass nach einem Fusions-szenario die Gemeinde Felsberg plötzlich mit Ems zusammen wäre. Da habe ich auch tief durchatmen müssen. Es gibt vielleicht auch andere Möglichkeiten. Ja, es gibt wirklich verschiedene Spielmöglichkeiten. Die Situation ist die gleiche für eine grosse Gemeinde wie für eine kleine Gemeinde. Man hat immer das Gefühl, wir sind ja so einzigartig. Aber die Nachbargemeinde ist auch einzigartig. Also wir haben in der Finanzplanung zu wenig Mittel, wenn solche Szenarien aktuell werden, diese auch zu unterstützen. Wenn der Wille der Gemeinden vorhanden ist, müssen wir die finanziellen Mittel haben, beispielsweise um einen Steuerkraftausgleich zu machen, das kostet etwas. Und letztendlich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, entlastet das die Gemeinden auch. Diejenigen, die mitmachen wollen, werden bessere Strukturen haben, und werden auch finanziell entlastet sein. Schauen Sie, der Kanton Tessin hat ungefähr 100 Millionen Franken investiert, um eine gross angelegte Aktion zu machen in diesem Bereich Gemeindestrukturen. Das ist, meine ich, nicht das anzustrebende Ziel. Auch nicht das Beispiel des Kantons Glarus mit drei Gemeinden, dies wäre bei uns auch relativ schwierig. Aber dass wir in diese Richtung gewisse Strukturveränderungen machen müssen, ist uns ja allen klar.

Zum ALSV, Grossrat Caviezel: Den indirekten Vorwurf, man habe dort zu wenig Mittel zur Verfügung, den haben Sie nicht gemacht. Sie haben gesagt, man könnte noch mehr Mittel brauchen. Das ist richtig. Das kann man überall. Aber wenn Sie einmal schauen, was wir in den letzten zehn Jahren nur im Bereich Meliorationen gemacht haben, dann staunt man schon. Wir haben zu Recht sehr viel investiert im Bereich Meliorationen und in anderen Bereichen. Was die Wohnbausanierung im Berggebiet anbelangt, darüber werden wir diskutieren, wenn wir die NFA, zweite Botschaft, also die Folgegesetzgebung, im Grossen Rat diskutieren. Da wird es ein Thema sein, ob wir hier weiterfahren oder nicht. Der Bund steigt aus. Diese Frage können wir heute ohne jegliche Grundlagen sicher nicht erledigen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommissionen und der Regierung zu folgen.

Caviezel (Pitasch): Ich möchte noch etwas wegen der Wohnbauförderung sagen. Zur Wohnbauförderung möchte ich hier klar festhalten, der Bund hat sich nie gegen diese Aufgaben ausgesprochen. Die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen haben dazu beigetragen, dass die Kantone für eine Weiterführung dieser Aufgaben nun zuständig sind. Ob wir jetzt diese Aufgabe weiter führen wollen oder nicht, das kann man jetzt fragen. Und ich bin der Meinung, man soll dies weiter führen. Und zwar mit dem Geld, das jetzt vorhanden ist. Zur Bildung des Dotationskapitals der Kantonalbank haben alle Gemeinden, Kanton und Bevölkerung in mageren Zeiten als heute ihren Beitrag ge-

leistet. Darum ist es mehr als gerecht, dass 20 Millionen Franken nicht nur für einige mögliche Fusionen bereit stehen. Und wie gesagt, die Basis versteht das nicht. Ich vertrete die Surselva. Von den 40 Gemeinden in der Surselva steht keine einzige Fusion heute auf dem Tisch. Oder wenn es entschieden wird in den nächsten zwei, drei Jahren, haben wir das gleiche Resultat wie im Sursees. Zudem vertrete ich die Surselva. Wir sind noch heute etwa 700 landwirtschaftliche Betriebe. Und es ist meine Pflicht, auch für diese Seite zu schauen und ich bin der Meinung, dass das Geld besser eingesetzt ist, weil bis im Jahre 2012 kann dieses Geld nicht für diese Strukturen eingesetzt werden, weil von unten auf passiert überhaupt nichts.

Nigg; Kommissionspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie Wohnbauförderung im Berggebiet betreiben wollen, dann müssen Sie zuerst schauen, dass das Berggebiet überhaupt noch bewohnt wird. Und wir wissen alle, und das haben wir alle in diesem Rat erkannt, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen, vor grossen Strukturänderungen stehen, wenn wir wollen, dass eben das Berggebiet weiterhin besiedelt ist. Eine dieser Strukturänderungen ist eben die Änderung der Gebietsstrukturen unserer Gemeinden. Und dann müssen wir da etwas ansetzen. Dann können wir dafür sorgen, dass eben das Berggebiet auch bewohnt ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung zuzustimmen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich denke, die politischen Kampflinien sind hier klar geworden. Wir haben hier zum Teil einen Aufstand der Kleingemeinden gegen die Fusions-szenarien und die schlagen sich jetzt nieder da bei der Reform der Gemeindestrukturen. Ich denke, da sollten Sie so fair sein, und wenn Sie dagegen sind, dann stimmen Sie einfach dagegen. Die Idee, die Grossrat Caviezel hier eingebracht hat, die scheint mir sehr wenig durchdacht zu sein. Einerseits ist klar, wir haben den Slogan, dass wir mit ausserordentlichen Einnahmen Ausserordentliches finanzieren wollen. Ich habe beim Antrag von Grossrat Caviezel nichts von der Idee einer Ausserordentlichkeit gehört. Vielmehr hat er Worte gebraucht wie Sparmassnahmen rückgängig machen. Dabei handelt es sich in der Regel um laufende Ausgaben. Das ist nicht, wo wir das Geld hintun wollen. Und das Zweite ist noch einige Jahre Unterstützung sichern. Auch das tönt nicht sehr zukunftsfruchtig und nachhaltig. Ich denke, er müsste da zuerst nochmals über die Bücher. Wenn wir hier verschiedenen Projekten vorgeworfen haben, im Verlauf der Ratsdebatte und noch werden, dass sie unausgegoren sind, dann würde ich sagen, dann ist der Gegenvorschlag von Grossrat Caviezel der unausgegorenste von allen. Liebe Kleingemeinden, wenn ihr dagegen seid, sagt es einfach, stimmt dagegen, aber ansonsten bitte geht nicht auf diesen Antrag von Grossrat Caviezel ein. Und mein Wunsch als Vertreter der Strategiekommision ist es auch, folgt den Kommissionen und der Regierung.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Ja es war ja eigentlich zu befürchten, dass wir unter dieser Position wieder zu einer Grundsatzdiskussion um Sinn und Notwendigkeit der Gemeindefusionen, Zusammenschlüsse gelangen. Ich möchte mich dazu eigentlich nicht weiter äussern. Ich denke, das haben wir im Rahmen der Diskussion um das Gemeindegesetz sehr ausführlich geführt diese Diskussion und werden es dann wohl bei der Neuauflage des Finanzausgleichsgesetzes wieder führen können. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dem Antrag Caviezel nicht zu folgen und zwar mit dem

Hinweis, wir haben die Regierung und der Grosse Rat hat gewisse Rahmenbedingungen gesetzt, für was diese Gelder eingesetzt werden sollen. Es soll eben auch eine nachweisliche Wirkung Richtung Zukunftsfähigkeit erkennbar sein unter anderem.

Hier möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass beim Amt für Landwirtschaft und Strukturverbesserung jährlich über 198 Millionen Franken eingesetzt werden. Es ist klar, es sind sehr viele durchlaufende Beiträge des Bundes. Aber trotzdem, man muss sich das einfach vor Augen führen, das sind fast 200 Millionen Franken jährlich, die in diesem Bereich fliessen. Dem stehen hier 20 Millionen Franken gegenüber, einmalig. Ich denke, das zeigt eigentlich auch auf, wie wenig wir mit diesen 20 Millionen Franken in diesem Bereich bewirken könnten. Darum meine ich, man sollte hier gemäss Botschaft überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Caviezel (Pitasch) mit 75 zu 14 Stimmen ab.

3.4 Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen

Antrag GPK, STRAK, KWAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Eventualantrag STRAK

Für den Fall, dass das Projekt „Nationalpark Parc Adula“ angenommen wird:

Reduktion der Finanzmittel um zwei Millionen Franken auf 16 Millionen Franken zugunsten des Projektes „Parc Adula“.

Anmerkung

Die STRAK äussert den Wunsch, dass Richtlinien und Kriterien für die Gewährung von Beiträgen an Graubünden Ferien und an die DMO von der Regierung erlassen werden, mit dem Ziel die Wirkung der Projekthalte zu sichern.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Ja hier geht es eben um diese Strukturen des Bündner Tourismus. Die sollen grundlegend umgebaut werden. Sie haben sich sicher auf verschiedensten Wegen über diese Absichten der Regierung und des Kantons orientieren können. Wenn Sie dem Protokoll der GPK folgen, dann sehen Sie, dass zuerst dieser Antrag der Strategiekommision mit Mehrheit, Minderheit zum Parc Adula aufgeführt ist. Dies, weil eben diese zwei Millionen Franken, die hier beantragt werden, zu Lasten des Antrages 3.4 Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen gehen soll. Nun die GPK erachtet es im jetzigen Zeitpunkt nicht als notwendig und auch als finanzpolitisch problematisch, wenn einzelne oder Einzelprojekte, wie der Nationalpark Parc Adula mit der Schaffung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen vermischt werden. Ich kann Ihnen sagen, persönlich bin ich Fan dieses Projektes Parc Adula, aber man muss auch sehen, unter diesem Titel scheint mir das auch persönlich problematisch. Wir haben andere Projekte bezüglich Parks im Kanton. Wir haben auch einen bestehenden Nationalpark und ich kann mir durchaus vorstellen und das hat die GPK eigentlich auch so signalisiert, dass solche Projekte auch über die Stiftung mitfinanziert werden können und dort eben Impulse gesetzt werden könnten. Wenn wir hier hingehen und diese Aufsplitterung vornehmen und bereits jetzt, beim jetzigen Stand des Projektes Parc Adula eben hier zwei Millionen Franken separieren, dann scheint mir das nicht sehr zweckvoll zu sein.

Nigg; Kommissionspräsident: Zuerst zu den Tourismusstrukturen. Als Präsident der Kwas war ich in dieser Gruppe, die sich mit den neuen Tourismusstrukturen beschäftigt. Und ich bin eigentlich erstaunt aber auch sehr erfreut, dass die grossen Bemühungen des DIV um neue Tourismusstrukturen auf grosses Verständnis stossen, sowohl bei den grossen als auch bei den kleinen Tourismusorten, so dass wir uns berechnete Hoffnung machen können, dass diese Tourismusstrukturen und der unbedingt notwendige Umbau unserer Tourismusstrukturen bald zur Tatsache wird. Aufgrund dieser Tatsache erachte ich es als richtig, dass man diese Ankick-Investition macht und die Tourismusdestinationen oder dieses Projekt zur neuen Destination fördert.

Zum Projekt Nationalpark Parc Adula. Dies wurde in der Kwas ebenfalls diskutiert. Es haften ihm nach Ansicht der Kwas insbesondere zwei Mängel an. Beim Projekt Adula handelt es sich um ein Nationalparkprojekt mit all den Nachteilen, welche eben Nationalparkprojekte für ihre Landesbesitzer und Bewohner der betroffenen Gebiete mit sich bringen. Auch wenn die Gemeindebehörden der tangierten Gemeinden in einem solchen Projekt mehrheitlich zugestimmt haben, sind ähnliche Projekte nicht nur in unserem Kanton am Willen der Bevölkerung dann schliesslich gescheitert. Bevor kantonale Gelder gesprochen werden, müsste nach Ansicht der Kwas die Befürwortung der Bevölkerungsmehrheit eines solchen Projektes ganz klar zum Ausdruck kommen. Zudem fehlt diesem Projekt bis anhin die Zustimmung des Bundes, welcher sich zur Zeit gesamtschweizerisch mit mehreren Nationalparkprojekten zu befassen hat. Es ist daher nicht unbedingt anzunehmen, dass Graubünden mit einem zweiten Nationalpark rechnen kann. Sollte dies trotzdem der Fall sein, könnten dannzumal, der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, schon auf Grund eines revidierten Wirtschaftsentwicklungsgesetz, also nicht einmal durch die Stiftung, entsprechende Beiträge des Kantons gesprochen werden. Wir lehnen das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Keller: Ich stelle den Antrag, zwei Millionen Franken einzusetzen für das Projekt Nationalpark Parc Adula im Zusammenhang mit fast schon reserviert worden ist für wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen. Zuerst ein Vorwort. Auf den zentralen Tisch habe ich einen blauen Ordner gestellt. Dort können Sie die deutsche Version der im Jahre 2003 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie, sowie das Finanzierungsgesuch an die seco vom 4. Oktober 2005 im Rahmen des RegioPlus-Programmes anschauen. Es bestehen mehrere Gründe, welche die Bedeutung und die Dringlichkeit der Realisierung eines Nationalparkgebiets des Rheinwaldhorns Adula ausweisen. Ich versuche, die Wichtigsten hier zusammenzufassen. Das Gebiet eignet sich wegen seiner für schweizerische Verhältnisse enormen Ausdehnung und der grossen Vielfalt, welche die Natur hier anzubieten hat, vorzüglich als Nationalpark. Bestimmt kommt dem Projekt eine unbestrittene, wirtschaftliche Bedeutung zu. Doch weist es darüber hinaus Umwelt- und Naturaspekte europäischer Tragweite. Er schliesst im Zentrum eines künftigen Nationalparks sämtliche Rheinquellen ein. Diese strömen nämlich aus dem Bergmassiv Adula-Rheinwaldhorn und umfassen die eidgenössische anerkannte Schutzfläche Greina. Sie finden, meine Damen und Herren, in unserem Land wohl kein zweites Gebiet ähnlicher Dimension, in welchem ein entsprechendes Gebiet als Kernzone ausgeschieden werden kann und welches über eine vergleichbare differenzierte

Fauna und vor allem Flora verfügt, da es zugleich zu den nördlichen und südlichen Alpen gehört. Das Gebiet ist auch aus sprachlich, kultureller Sicht ausgesprochen attraktiv, da es Teil zweier Kantone und drei Sprachkulturen sowie vier Regionen umfasst. Obwohl das Gebiet, wie dies ein Nationalpark verlangt, zu einem grossen Teil unberührt ist, ist es, was den Zugang betrifft, Dank der A2 und der A13, der Kantonsstrassen durch die Surselva und über den Lukmanier, auch aber Dank der Furka-Oberalpbahn schon heute hervorragend erschlossen. Dieser Aspekt wird sich Dank der NEAT und insbesondere Dank der Porta Alpina in absehbarer Zeit dann noch wesentlich verbessern. Gerade das engere Gebiet der Porta Alpina, die Surselva, könnte durch den Einbezug eines Nationalparks ein heute schon interessantes touristisches Angebot auf sehr attraktive Weise erweitern. Als Promotoren haben wir uns von Anfang an bemüht, die Bevölkerung ins Projekt einzubeziehen und haben deshalb für die Herstellung der Machbarkeitsstudie mit Arbeitsgruppen gearbeitet, die insgesamt 150 Personen umfasste. Das Resultat dieses Vorgehens war, dass wir anschliessend eigentlich problemlos die formelle Zustimmung zur Ausarbeitung eines Projektes durch die Vorstände von 43 Gemeinden, davon 19 Bündnerische erhalten haben.

Alle vier Regionen, Regio Viamala, Surselva, Moesano in Graubünden und Tre Valli im Tessin sind so genannte Entwicklungsgebiete. Im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik des Bundes spricht man in der ganzen Schweiz davon, dass Rand- und Berggebiete nicht mehr einfach durch Zusatzsubventionen nach dem Giesskannenprinzip, sondern durch regionale oder besser noch überregionale Projekte gefördert werden müssen, welche diese Gebiete attraktiver machen und Wertschöpfung bringen. Deshalb sind die Promotoren aller vier beteiligten Regionen der Überzeugung, dass das Nationalparkprojekt Parc Adula nicht nur moralisch und verbal, sondern auch tatkräftig, d.h. finanziell in angemessener Weise unterstützt werden soll. Wir haben mit den Vorarbeiten zum Projekt vor bald fünf Jahren begonnen. Wir haben 2003 die umfassende zweisprachige Machbarkeitsstudie, welche nachweist, dass die Realisierung des Parc Adula als Nationalpark sehr sinnvoll ist, abgeschlossen und noch im gleichen Jahr die erwähnte Zustimmung der 34 Gemeinden eingeholt. Anschliessend haben wir ein RegioPlus-Gesuch vorbereitet, welches die Finanzierung der eigentlichen Projektarbeit, die sich auf vier bis fünf Jahre erstreckt, sicherstellen soll.

Leider ist eine unvermeidliche Verzögerung eingetreten, welche nicht den Promotoren anzulasten ist und ausserdem stehen die Aussichten auf eine rasche und angemessene finanzielle Unterstützung der Projektarbeiten nicht zum Besten. Dies aus zwei Gründen. Die Realisierung von neuen National- und anderen Naturparks verfügt noch über keine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Die Vernehmlassung zum entsprechenden Revisionsentwurf des geltenden Natur- und Heimatschutzgesetzes, zu welcher wir vom damaligen BUWAL offiziell eingeladen wurden und an welcher wir uns selbstverständlich auch beteiligt haben, wurde vor fast vier Jahren durchgeführt. Wie Sie sich erinnern, hat der Bundesrat zunächst die Revision des NAG generell abgelehnt. Er wurde dann vom Parlament gezwungen, das Geschäft wieder ins Legislaturprogramm aufzunehmen. Anschliessend hat wiederum der Bundesrat die Finanzierung neu durch den Bund aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Auch diesbezüglich ist ihm das Parlament nicht gefolgt. Im Parlament ist die Vorlage grundsätzlich nicht umstritten. Aber es ist Zeit, um

ein Bereinigungsverfahren in Gang zu setzen, welches zwei Punkte umfasst.

Der Nationalrat sieht im Gegensatz zum Ständerat eine obligatorische Subventionierung der Pärke vor und will die demokratische Legitimierung neuer Pärke durch die betroffene Bevölkerung sicherstellen. Wenn alles gut geht, wird das revidierte NAG noch dieses Jahr durch die eidgenössischen Räte verabschiedet und könnte dann auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Dann muss aber noch die bundesrätliche Vollziehungsverordnung erlassen werden. Diesbezüglich besteht erst ein verwaltungsinterner Entwurf. Eine finanzielle Unterstützung der Pärke auf Grund des NAG: Es sind bekanntlich insgesamt zehn Millionen Franken pro Jahr vorgesehen, ist somit frühestens in zwei Jahren zu erwarten. Wegen der derzeitigen Mängel der gesetzlichen Finanzierungsgrundlage ist bis heute das RegioPlus-Programm des seco in die Lücke gesprungen. Aber auch da sind Probleme aufgetaucht. Da der durch das Bundesparlament genehmigte Gesamtkredit von 70 Millionen Franken vor zwei Jahren, als wir mit unserem Gesuch bereit standen, hat das Volkswirtschaftsdepartement RegioPlus vorübergehend sistiert. Vor einem Jahr im Frühling 2005 hat das seco einen Wettbewerb zur Verteilung der verbleibenden gut sechs Millionen Franken ausgeschrieben, welche Ende Oktober 2005 ablief.

Wir haben unser RegioPlus-Gesuch, das durch die zuständigen Behörden der Kantone Graubünden und Tessin unterstützt wurde, fristgerecht eingereicht. Ende Mai 2006 wurde uns mitgeteilt, dass über 30 Projekte eingereicht wurden und dass 19 davon in den Genuss eines Beitrags kommen werden, darunter auch das unsere. Am letzten Freitag haben wir dann erfahren, dass unser Bundesbeitrag maximal 300'000 Franken beträgt und dass der Gesamtbetrag von 600'000 Franken die Kantone und die Trägerschaften nach dem üblichen Modell eines Äquivalenzbeitrags leisten müssen. In erster Linie dazu dienen soll innerhalb der nächsten zwei Jahre ein umfassendes Projektgesuch zu Händen des Amtes für Umwelt vorzubereiten, welches die Voraussetzung für die eigentliche Projektfinanzierung auf Grund des revidierten NAG sein werde. Der langen Rede kurzer Sinn. Wir sind zwar froh, dass der Bund unser Projekt in Zukunft unterstützen will. Wir können aber auf absehbare Zeit wegen des verfahrensmässigen und finanziellen Engpasses des Bundes nicht gemäss unserer Vorstellung vorgehen. Wir möchten mit unserer Projektarbeit möglichst rasch konkret werden. Wir beabsichtigen in den einzelnen Teilgebieten unter Beteiligung der Interessentenkreise, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jäger, Tourismus, die Lockprojekte zu besonders wichtigen und kritischen Fragen durchzuführen, die sich bei unter Schutzstellung eines so weiten Gebiets, aber auch im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Wertschöpfung einem neuen Nationalpark stellen. Auf diese Weise soll auch die Akzeptanz des Projektes erhöht werden. Wir, d.h. die vier beteiligten Regionen, welche einen schönen Teil unseres Kantons ausmachen, sind deshalb auf eine rasche, einschneidende finanzielle Unterstützung angewiesen, wenn wir weiterhin wollen, dass das Projekt Nationalpark Adula, welches grundsätzlich auch von den zuständigen Bundesbehörden als bedeutungsvoll eingestuft wird, nicht an Glaubwürdigkeit verliert und vielleicht ganz abstirbt, bevor es richtig zum Leben erwacht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinem Antrag, der auch der Antrag der Mehrheit der STRAK ist, zuzustimmen.

Peyer: Ich habe nur eine Frage. Auf Seite A93 steht zu diesem Projekt unter Wirkung: „Es sollen zirka 1'000 neue Ar-

beitsplätze geschaffen werden.“ Mich nähme schon sehr wunder, wie man auf diese Zahl kommt, bis wann die geschaffen werden, wo die geschaffen werden und was für Arbeitsplätze das sein sollen.

Stoffel: Ich äussere mich zum Projekt Parc Adula. Die KWAS begründet ihre Ablehnung damit, dass das Projekt Parc Adula im Moment zu wenig ausgereift sei. Diese Feststellung mag jetzt im Moment noch zutreffend sein. Doch man darf daraus nicht den Schluss ableiten, das Projekt weiterhin nicht zu unterstützen. Es wäre dann etwa so, wie wenn man einem Analphabeten die Schulbildung verweigern würde. Der Kanton müsste vielmehr die Federführung übernehmen. Denn nach meiner Systematik wären Kanton und Bund für Nationalpärke und die Regionen für Naturpärke zuständig. Wir haben gestern die potentialarmen Räume angesprochen. Die meisten der vom Projektperimeter betroffenen Gebiete sind solche Räume, denen Sie mit der Umsetzung wieder eine Perspektive geben könnten. Das Projekt hat nach meiner Meinung gute Erfolgchancen. Ist es doch mit der A13 und A2 im Süden und der zukünftigen Porta Alpina im Norden im eineinhalbstündigen Einzugsgebiet der Agglomerationen Zürich und Mailand gelegen. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag von Kollege Keller setzen Sie ein starkes Zeichen zu Gunsten der Randregionen.

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe Grossrat Peyer gerne eine Antwort. Es ist so, dass wir in der Zeile oben sagen, was wir möchten. Wir möchten mit dem Projekt neue Tourismusstrukturen wieder mehr Gäste gewinnen und wir möchten wieder auf diese Übernachtungszahlen kommen, wie wir sie 1990 hatten. Wir haben seit 1990 in der Hotellerie 13 Prozent der Übernachtungen verloren und damit etwa 1'500 Arbeitsplätze in dieser Hotellerie. Wenn es uns gelingt, wieder gleich viele Übernachtungen zu haben und wenn die Branche sogar noch ein bisschen effizienter arbeiten kann, wobei wir uns bewusst sind, Dienstleistung besteht eben aus Leistung an den Personen. Also im Tourismus kann man nicht so rationalisieren. Dann sollten mindestens direkt 1'000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: An Grossrat Fabrizio Keller. Ich habe, wie wir in der Regierung alle, grosse Sympathien für alle Pärke in diesem Kanton. Das wissen Sie. Aber dieses Projekt Adula widerspricht den Kriterien, die wir zusammen mit den Kommissionen festgelegt haben, den Beurteilungskriterien und insbesondere einem ganz wesentlichen, nämlich der Fokussierung auf einige wenige grosse Projekte. Das ist aber nicht der einzige Punkt. Uns scheint dieses Projekt noch wenig ausgereift. Die Frage, was der Kanton Tessin zu machen gedenkt, ich habe mich erkundigt, ist immer noch nicht ganz klar abgeklärt. Dort ist ein zweites Projekt eben nach wie vor auch in Überprüfung, nämlich ein zweiter Nationalpark, der Park Locarnese. Also hier können wir uns noch nicht ganz darauf verlassen, dass wir einen guten Partner hätten. Die Frage des tatsächlichen Bedürfnisses nach einem weiteren Nationalpark scheint mir auch noch nicht ganz geklärt. Da ist man daran, das NAG, das hat Grossrat Keller gesagt, zu revidieren. Wenn wir diese zwei Millionen Franken investieren, müssen wir uns beim Betrieb Gedanken machen, wer dann diesen Betrieb aufrecht erhält. Beim Schweizerischen Nationalpark ist es gestützt auf ein Gesetz die Eidgenossenschaft, die das macht. Hier müssten wir einen Betreiber haben. Ich stelle mir nicht vor, dass es eine zweite Schweizerische Nationalparklösung geben könnte, bei den heutigen Gegebenheiten in Bern. Dann, und das

ist für mich eines der Hauptargumente: Die Voraussetzungen. Sie kennen sicher alle das Gebiet so gut wie ich. Die Voraussetzungen für einen vernünftigen Perimeter für diesen Parc Adula sind im Moment nicht sehr optimal, weil der Zugang zum Rheinwaldhorn über den Panzerschiessplatz führt. Und das scheint mir jetzt für einen Park relativ schwierig. Ein Park in einem militärisch noch gebrauchten Gebiet? Ich sage jetzt noch, ich hoffe, dass es irgendwann nicht mehr so sein wird und man dann dieses Gebiet tatsächlich in einen Park umfunktionieren kann. Das nur in Klammern. Aber im Moment wird der Platz vom Militär noch als Panzerschiessplatz gebraucht und so lange dies so ist, scheint mir auch ein solcher Park nicht sehr sinnvoll zu sein. Wir werden, wenn es wirklich einmal aktuell ist und alle diese Voraussetzungen auch geklärt sind, auch die Möglichkeit haben, über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz zu unterstützen oder auch über das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz. Ich habe das bereits einmal gesagt. Bei der Umsetzung allerdings werden wir uns auch mit der Frage konfrontiert sehen, wie Schutz und Nutzen miteinander korrespondieren können. Nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz muss es um eine nachhaltige Erhaltung und weitere Entwicklung von Naturräumen gehen, damit wir Gelder sprechen können. Die Wirtschaftsentwicklung geht etwas weiter. Da werden wir noch gewisse Konflikte zu lösen haben. Wenn die Grundlagen da sind, Grossrat Keller, werden wir auch andere Wege finden, nicht über diesen zwei-Millionen-Kredit. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Wie gesagt, meine persönlichen Präferenzen sind klar für dieses Projekt Adula. Nur sehe ich einfach nicht den Sinn, hier nun zwei Millionen Franken unter diesem Titel separat bei Seite zu stellen. Meine Empfehlung ist, machen Sie ein Projekt und reichen Sie das der Stiftung für Innovation ein und ich bin überzeugt, dass sich hier ein guter Weg finden lässt.

Keller: Es ist so, dass bei grossen Projekten wie dieses, man nicht fünf, sechs Jahre warten kann, bevor man eine Finanzierung bekommt, um weiter zu gehen. Die jetzige gesetzliche Situation hat diese Situation kreiert. Ich sage nicht auf kantonaler, aber auf Bundesebene, dass wir seit drei Jahren warten und versuchen, eine Finanzierung zu finden. Und schon nur ein Gesuch, ein RegioPlus-Projekt, können Sie im Ordner nachschauen, Herr Pfenninger, wissen Sie, was dies einer Region kostet? Mehr als 30'000 Franken. Also, die sind eben nicht gratis, die Gesuche, die man stellen muss. Und wenn wir in den Regionen, wie dem Vorsteher des Departement des Innern und Volkswirtschaft, die Administration abbauen müssen, dann können wir nicht die ganze Zeit und jahrelang nur Gesuche stellen. Das Projekt ist reif. Das habe ich mehrmals betont. Ein Problem im Zusammenhang mit dem Schiessplatz Hinterrhein besteht nicht. Der Konflikt ist gelöst. Die Spezialisten zeigen klipp und klar in der Machbarkeitsstudie, wie man dieses Gebiet ausschliessen könnte und unter anderem die Wege in Richtung Rheinwaldhorn sind fünf oder sechs sogar. Also vom Tessin, vom Miso, vom Calancatal und zwei Wege durch das Surselva. Der Weg durch, sagen wir den Schiessplatz, sagen wir weniger Interesse für die Touristen zeigt, bis jetzt. Und es gibt nicht viele Personen, die diesen Weg benützen in Richtung Rheinwaldhorn, vielmehr die anderen Wege, werden benutzt. Die zweite Sache ist: Es geht um ein Projekt von nationaler und sogar europäischer Bedeutung, wenn wir das sehen im Zusammen-

hang mit der Transitachse A13, A2, was wir im Zusammenhang mit der Porta Alpina machen wollen.

Wenn wir als Grosser Rat nicht in der Lage sind, über Projekte von europäischer Bedeutung, wo Machbarkeitsstudien auf dem Tisch liegen, zu entscheiden, dann wann ist in diesem Rat ein Projekt reif. Wenn ich die anderen Projekte vergleiche, also, ich verlange nur zwei Prozent vom Erlös. Ich will Sie nur erinnern. 18 Millionen für ein touristisches Konzept, wo die DMO noch nicht definiert ist, wo wir schon heute wissen, dass die kleinen Destinationen nicht zufrieden sind, wo schon mehrere Kleingemeinden ihre Unruhe für ein solches Projekt gezeigt haben, wo liegt der Konsens in einem solchen Projekt? Also ich stelle die Frage. Nehmen wir ein anderes Projekt. Zehn Prozent für Projekte im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverbindungen. Es werden fünf Beispiele in der Dokumentation präsentiert. Eine von denen, die Arosa – Lenzerheide-Verbindung, wissen wir, ist ein sehr umstrittenes Projekt, welches vielleicht kein Konsens mit sich bringt und trotzdem in die fünf Beispiele aufgenommen wurde. Zwei Millionen Franken für ein solches Projekt stimmen wir heute ohne grosse Diskussionen zu. Meine Damen und Herren, ich will Sie erinnern, dass wir ein politischer Rat sind und wir müssen auch Politik machen. Und manchmal müssen wir auch beurteilen, was besser und schlechter ist für diesen Kanton.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt das Projekt Nationalpark Parc Adula mit 55 zu 34 Stimmen ab.

Der Antrag der GPK, STRAK, KWAS und Regierung wird angenommen.

3.5 Neue Verkehrsverbindungen

Antrag GPK, STRAK, KWAS und Regierung

Ändern des Titels wie folgt:

Planung neuer Verkehrsverbindungen

Im Übrigen gemäss Botschaft

Pfenninger; Kommissionspräsident: Zur Planung neuer Verkehrsverbindungen im bündnerischen und im an Graubünden angrenzenden Alpenraum sollen vom Kanton Mittel bereit gestellt werden. Nachdem die klassischen Nord-Süd-Verbindungen ausgebaut sind, geht es nun vor allem um neue Querverbindungen, welche die Alpentäler in sich besser erschliessen sollen. Sie haben auch in der Botschaft auf Seite A 94 eine entsprechende Begründung. Die Strategiekommission empfiehlt hier den Titel zu ändern, eben nicht von neuen Verkehrsverbindungen zu sprechen, sondern so wie es eben gemeint ist, Planung neuer Verkehrsverbindungen. Diese Tranche von zehn Millionen Franken bedingt ebenfalls eine Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und die GPK erwartet hier, dass diese Projektidee dann in der Botschaft zu dieser Teilrevision weiter konkretisiert wird. Aus Sicht der finanzpolitischen Zielsetzungen wären insbesondere möglichst konkrete Aussagen über die Realisierungschancen der erwähnten Verkehrsverbindungen, deren Kosten und Nutzen und deren voraussichtliche Folgekosten bei einer allfälligen Realisierung zu machen. In diesem Sinne ist die GPK grundsätzlich mit diesem Antrag einverstanden.

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei den neuen Verkehrsverbindungen beantragt Ihnen, wie das bereits ausgeführt wur-

de, die STRAK eine Änderung des Titels. Und hier geht es wirklich darum, Unklarheiten auszuräumen. Es ist klar dargelegt im Text, dass es darum geht, Projekte so weit zu bringen, dass sie dann in ein Vorprojekt hinein kommen könnten. Allerdings stellen wir fest, haben das auch in der Diskussion in der Strategiekommision selbst wiederum festgestellt und mit der Diskussion mit den Vertretern der Kwas, dass hier immer wieder Unklarheiten aufkommen im Zusammenhang was ist ein Vorprojekt, was ist ein Projekt, wer ist an diesen Projekten beteiligt und wer finanziert sie? Hier geht es ja darum, dass man eine Finanzierung von Planungen macht, um das so weit zu bringen, dass man eben Vorprojekte machen kann. Nach allgemeinen Begrifflichkeiten ist es so, dass das Vorprojekt voraussetzt, wenn man das in Angriff nimmt, dass die Bauherrschaft bekannt ist und die Finanzierung gesichert ist und genau das ist eben eingangs, wenn wir das Ganze starten, nicht der Fall, sondern soll die Wirkung, bzw. das Resultat sein. Um dies sicher zu stellen und um hier auch wirklich allen diese Klarheit zu geben, wollen wir, dass der Titel eben dieses Wort 'Planung' enthält. Es ist eine kleine Änderung, aber es ist eine sehr viel klar machende Änderung und deshalb bitten wir Sie, diese Änderung zu unterstützen. Ansonsten steht die Strategiekommision für diese Projekt ein.

Nigg: Kommissionspräsident: Vorerst kann ich einmal festhalten, dass die Kwas mit der Abänderung des Titels in 'Planung neuer Verkehrsverbindungen' einverstanden ist, weil das anscheinend Klarheit schafft. Wir haben eingangs erwähnt, dass die Kwas auf Grund langer und in diesem Fall darf ich auch sagen, eigentlich tief greifenden Diskussionen zum Schluss gekommen ist, dass neben den Gebiets- und Wirtschaftsstrukturen unbedingt auch die Verkehrsverbindungen verbessert werden müssen, wenn der Lebensraum in den Alpen erhalten werden soll. Der von Avenir Suisse in der Studie Baustelle Föderalismus aufgestellten Forderung, gewisse Gebiete in der Schweiz still zu legen, soll ja mit einem von der Südostschweiz in ihrer ersten Sonntagszeitung propagierten Aufbruch in den Alpen entgegen getreten werden. Zu diesem Aufbruch in den Alpen gehören aber unbedingt auch bessere Verkehrsverbindungen. Über lange Zeit haben wir uns nur für den Ausbau unserer Nord-Süd-Verbindungen und -Umfahrungen und höchstens noch um den verbesserten Anschluss unserer Dörfer an das bestehende Hauptstrassennetz gekümmert. In der Schweiz werden in der Zwischenzeit aber Milliarden in bessere Verkehrsverbindungen im Raum Genf/Zürich oder Basel/Bern gebuttert. Der innerstädtische Verkehr und damit die städtischen Lebensbedingungen werden durch den Ausbau von S-Bahnen und den Ausbau von Schnellstrassen mit erheblichen Bundesmitteln gefördert und verbessert. Die Städte haben längst erkannt, dass ihre Wirtschafts- und Lebensbedingungen nur mit dem bedingungslosen Ausbau der Verkehrswege verbessert werden können. Das Gleiche, das was für die Städte gilt, das gilt nun aber auch für den Alpenraum.

Ich erinnere Sie an die engagierten Voten meines Kollegen Heinz, der im Moment nicht hier ist, aber auch an die engagierten Voten unserer scheidenden Ratskollegin Ursulina Joos. Sie haben sich immer wieder für das Überleben, für bessere Bedingungen im Alpenraum eingesetzt. Neue Verkehrsverbindungen oder eben Querverbindungen können aber dafür sorgen, dass in den Alpen bessere Lebensbedingungen herrschen und das sind eigentliche Überlebenshilfen, wenn ich dem so sagen darf, für unseren Alpenraum. Mit dem Vereina haben wir eine solche erste Querverbindung

gebaut. Dieser Vereina war lange Zeit eine Mission, heute ist er eine Erfolgsgeschichte. Im Ranking von Ratskollege Feltcher würde er aber bezüglich Nachhaltigkeit wahrscheinlich auf dem letzten Platz landen. Sicher fehlt uns im Kanton allein das Geld, um solche Projekte zu realisieren. Mit Vorprojekten, wie es der Präsident der STRAK gesagt hat, sollen aber Machbarkeit, Kosten und Nutzen solcher Projekte aufgezeigt werden, damit man an die Finanzierung und Realisierung gehen kann. Es ist hier schon viel über solche zukunftsweisende Projekte diskutiert worden. Ich erinnere mich, nicht weil ich im Rat war, sondern weil ich im gleichen Haus gewohnt habe, an ein Postulat Engi – er war übrigens Gewerkschafter und Mitglied der SP – anfangs der 80er Jahre zum Bau einer Bahnlinie von Scuol nach Landeck und von Scuol ins Vinschgau. Ich erinnere mich auch an den Vorstoss Plouda zu einem verbesserten Postautodienst auf den gleichen Strecken. Und ich erinnere Sie an die grossen Diskussionen um die Bergbahnverbindung zwischen Arosa und der Lenzerheide, die wurde vorher in einem Votum erwähnt. Genau diese Grossprojekte, nämlich das Rätische Dreieck mit den Verbindungen zwischen Mals im Südtirol und dem Engadin und der Verbindung Landeck mit Scuol sowie das – wie ich meine – trotz aller politischen Querelen letztlich für die wirtschaftliche Zukunft des oberen Schanfiggs mit Arosa unverzichtbare Projekt einer Verbindung zwischen Arosa und der Lenzerheide sowie mit Davos, werden Kernpunkte zukünftiger Vorprojektstudien sein. Um diese beiden Projekte auf einen Vorprojektstand zu bringen, werden nach Auskunft der Planer, die sich heute schon damit beschäftigen, maximal je ca. 3,5 Millionen Franken benötigt. Aus den zur Verfügung stehenden zehn Millionen Franken könnten aber auch weitere Projektstudien, beispielsweise für touristische Verbindungen gefördert werden. Ich denke da an touristische Verbindungen im Gotthardgebiet, wo das seco ja einen Zusammenschluss der Bergbahnen unter anderem die Zustimmung des Bundes zur zweiten Etappe der Porta Alpina zur Voraussetzung macht.

Das Vorhaben Verkehrsverbindungen ist von der Presse und in der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen worden. Die Südtiroler Presse hat positiv darüber berichtet und sogar die NZZ nennt es in ihrer Berichterstattung vom 22. April über die Verwendung der GKB-Gelder als Kernprojekt der Innovationsidee. In der Churer Stadtgalerie wird zur Zeit die Ausstellung „Bahnfieber“ gezeigt. Gehen Sie hin und lassen Sie sich davon überzeugen, dass eben schon für den Bau des Netzes der Rhätischen Bahn am Anfang Visionen und Projektideen standen. Mit dem Vereina, ich habe es gesagt, konnten wir eine solche Vision Wirklichkeit werden lassen. Mit der Porta Alpina wird hoffentlich eine weitere Vision erfüllt. Stimmen Sie den zehn Millionen Franken für die Planung weiterer Verbindungen zu. Ihre Erfüllung wäre wichtig, überlebenswichtig für den Alpenraum.

Jeker: Was wir heute zu befinden haben, ist ausserordentlich positiv. Es ist aber gar nicht so selbstverständlich und die Beratungen von heute, die sind doch wegweisend und zeigen, dass wir fähig sind, auch über ganz schwierige zukunftssträchtige Vorhaben zu beraten und diese nicht zu zerreden, wie beispielsweise es der Fall war in anderen Kantonen. Ich muss keine Beispiele nennen. Das freut mich ausserordentlich. Wir sehen, es schadet überhaupt nichts, wenn auch der Grosse Rat einmal quer denkt. Und diese Querverbindungen, über die wir jetzt diskutieren, stehen gar nicht so quer in der Landschaft. Warum sage ich das? Ich besuche seit vielen Jahren regelmässig Länder wie Norwegen, Nord-

schweden, Nordfinnland oder auch Alaska und dort sind die topografischen und Entvölkerungsprobleme ähnlich wie in den Randregionen der Schweiz und eben auch leider oft in Graubünden. Vorerst wurden auch dort diese Längerschlösungen, beispielsweise auch mit Fjord-Schiffahrt, mit Strassen, mit Schienen ausgebaut, die Ansiedlungs- und Entvölkerungsprobleme blieben, die Verkehrswege waren oft viel zu lange. Und erst, nachdem diese Längsverbindungen mit den Querverbindungen optimiert wurden, setzte Wachstum ein in diesen Talschaften. Es gäbe viele Beispiele, ich nenne nur ein paar: Eine namhafte Verbindung, Oslo-Bergen, in verschiedenen Talschaftsgürteln drin, ein sehr langer Strassentunnel, und dieser erschliesst sage und schreibe vier Längstäler. Und die Seitentäler beispielsweise vor dem grossen Industriezentrum Stavanger in Norwegen ist mit drei Tunnels verbunden, auch wieder eine Querverbindung zu drei Längstälern, teilweise sogar unter Wasser. Bei uns ist es einfach unter den Gletschern. Oder Alaska: Auch mehrere Längstäler, vier Kilometer langer Tunnel, ein Quertunnel. Dieser Tunnel ist sogar eine Kombianlage. Tagsüber fahren die Autos durch, in der Nacht Camions und zum Teil die Züge. Gleichzeitig also im Tunnel drin, eine Schiene verlegt. Sie sehen, Fazit aus diesen Beispielen – und das hat mich ausserordentlich beeindruckt – die Bevölkerung bleibt in den Talschaften. Die Wohngebiete und neue Betriebe in den Talschaften, das funktioniert. Warum? Die Verkehrswege wurden wesentlich kürzer, das ist natürlich nicht unwichtig für Pendler, können abends nach Hause, die Spitäler sind auch rascher erreichbar, auch wesentlich kürzere Verkehrswege für Mittelschüler und vergessen wir eines nicht, umweltfreundlichere Verkehrswege in einem.

Um was geht es uns überhaupt? Mögliche Querverbindungen zu studieren und schon heute für dannzumal à fond einmal anzuschauen und auf einander abzustimmen. Und es ist sicher nie falsch, heute zu wissen, was möglicherweise langfristig geplant, kombiniert und umgesetzt werden könnte. Und es ist nie falsch, heute für dannzumal Baulinien für allfällig spätere, neue Verkehrswege wenigstens sicher zu stellen. Wieso sollen Querverbindungen nicht auch in den Gebirgsregionen studiert, optimiert werden, was in den Agglomerationen schon längst mit riesigen Mitteln umgesetzt ist und mit Erfolg funktioniert und sehr umweltschonend ist. Für mich ist ganz besonders wichtig, die Optimierung und Bündelung der Längsverbindungen. Wir dürfen Probleme der Randregionen nicht verdrängen, wie es Avenir Suisse am liebsten tun würde und predigt. Auch Randregionen haben Entwicklungspotenziale und wir haben es heute zur Genüge gehört, auch namhafte Kernkompetenzen, die es gilt, heute für dannzumal sicher zu stellen. Warum sollen Querverbindungen, wie sie im Ausland mit Erfolg umgesetzt werden, nicht bei uns weiter studiert und heute für dannzumal als Option sichergestellt werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass langfristig Graubünden auch weiterhin vom Verkehr leben wird, leben muss, genau wie heute und in der Vergangenheit. Ohne Verkehr gibt es keine Arbeitsplätze, schon gar nicht bei uns. Diese Querverbindungen müssen aber auch grenzüberschreitend à fond angegangen werden. Warum? Wir wollen unsere Interessen gegenüber dem benachbarten Ausland nicht jetzt schon vernachlässigen oder preisgeben. Gute Beispiele aus der aktuellen Zeit kennen wir. Ich nenne nur einige: Spöltunnel, existentiell für Livigno, der Furka ist bekannt, Vereina-Vorteil kennen wir, oder nehmen Sie ein ganz kleines Beispiel, Madesimo. Madesimo, ein ganz kleiner Tunnel, die ganze Talschaft lebt. Allesamt sind nachhaltig.

Es ist also unsere Pflicht, hier in dieser Richtung aktiv zu werden und ich bitte Sie um Unterstützung des Vorhabens.

Crapp: Ich schliesse mich den allgemeinen Anmerkungen der Vorredner der KWAS an und möchte meinen Fokus etwas in die Region Lenzerheide verlegen, da man dort von einem Projekt spricht, das allerdings Fabrizio Keller in seinem vorgängigen Votum zum Parc Adula als höchst umstritten bezeichnet hat. Ich weiss nicht, woher er diese Informationen hat, es ist tatsächlich so, dass man sagt, dass diese Verbindung an sich innovativ ist, dass man sich aber über das Trägersystem heute nicht einig ist. Darum möchte ich auch nicht über ein System sprechen, sondern über eine Idee in der Region. Ich denke, dass Grossrat Parpan wahrscheinlich dann im Detail noch etwa auf die Idee der Monorail eingeht. Dass diese Position „Neue Verkehrsverbindungen“ im Vorfeld dieser Session zu Diskussionen Anlass gab, das ist eigentlich nachvollziehbar und dass man moniert hat, dass wenig Greifbares vorhanden ist, das verstehe ich an sich auch. Darum erlaube ich mir eben aus der Sicht der Destination Lenzerheide ein paar Gedanken einzubringen.

Die Destination Lenzerheide, welche notabene zu den zehn grössten Feriendestinationen im Kanton gehört, verfügt von Chur her über einen einzigen Verkehrsträger, nämlich die Strasse. Diese war bis vor einem Jahr vor dem Ausbau des Araschger-Ranks auf Fahrzeuge bis zwölf Meter beschränkt. Moderne Busse haben mittlerweile Fahrzeuglängen von mehr als zwölf Metern. Dieses Manko konnte mittlerweile beseitigt werden, das ganze Verkehrsaufkommen, Tourismus, öffentlicher und gewerblicher Verkehr wird über diesen Verkehrsträger abgewickelt, was für die Zukunft einen erheblichen Ausbau dieses Verkehrsträgers erfordert, oder aber im Sinne einer visionär-innovativen Idee mit einer anderen Verkehrsverbindung entlastet werden soll oder könnte. Derzeit top aktuell und in aller Munde ist das unter Federführung des DIV angegangene Projekt „Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen“, d.h. das Zusammenführen von Tourismusorten zu Tourismusdestinationen. So z.B. Arosa und Lenzerheide zur Tourismusdestination Arosa-Lenzerheide, welche eben auch Chur mit einbezieht. Also ein abgerundetes Gebilde als eine Tourismusdestination. Damit hätten wir ein abgerundetes Angebot mit einer sehr vielfältigen Angebotsliste, sei dies für den Tagesgast oder für Feriengäste, vom touristischen, landschaftlichen bis zum kulturellen Angebot usw. Wenn dies realisiert werden soll und nicht bloss zu einem Lippenbekenntnis verkommen soll, so heisst dies für mich auch, dass die Verbindungen zu den Zentren der Destinationen Arosa, Lenzerheide, wo nicht vorhanden, geschaffen werden müssen. Verkehrsverbindungen, welche attraktiv sind und den Gästeaustausch eben auch fördern – im Falle von Arosa-Lenzerheide wäre dies unter dem Begriff Querverbindung zu realisieren – dies wäre ökonomisch und ökologisch sowie von der regionalen Wertschöpfung her sinnvoll.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick tätigen: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nämlich genau 1910, reichten die Ingenieure Versell aus Chur ein Konzessionsgesuch für eine ein Meter Schmalspurbahn von Chur aus gehend über die Lenzerheide nach Tiefencastel mit – und da höre man – einem Abzweiger zwischen Malix und Churwalden als Panoramabahn, erschliessend die Dörfer Praden, Tschirtschen nach Arosa ein. Die Konzession wurde seinerzeit offenbar erteilt, die Vision konnte nicht umgesetzt werden, welche Gründe auch immer dafür verantwortlich sein mögen. Möglicherweise waren die Weltkriege oder die Pferdekutscherei auf der

Strecke Chur-Lenzerheide-Engadin, welche sich möglicherweise in der Existenz bedroht fühlte, Schuld daran. Heute führt die Arosabahn weitgehend dem Talsockel des Schanfiggs entlang nach Arosa. Was will ich damit sagen? Wäre das Projekt Versell umgesetzt worden, hätten wir heute bereits eine Querverbindung, wir wären nicht nur top aktuell, sondern hätten mit der Panoramabahn im Schanfigg auch ein Bijoux. Dieses Konzessionsgesuch umfasste unter anderem etwa 18 Seiten, als es eingereicht wurde in Bern. Heute müsste man wahrscheinlich Bahnwagenladungen nach Bern verschieben. Nun, wie könnte die Zukunft aussehen? Da möchte ich nicht auf das System eingehen, aber es liegt eine vertiefte Studie vor aus der Arbeit, die Herr Simeon gemacht hat. Der Regionalverband Mittelbünden hat dort bereits einmal zusätzliche Gelder gespendet, also hat dort Flagge gezeigt. Relevant ist, dass man erkennt, was für ein Potential hinter einer solchen Quererschliessung steckt. Das ist ein echtes Destinationsdenken und ist vor allem eines, ein kundenorientiertes Projekt. Damit solche Projekte, Visionen usw. vertieft ausgearbeitet und ausgereift werden können, bedarf es eben finanzieller Mittel. Diese sollen aus diesem Topf der „Neuen Verkehrsverbindungen“ finanziert werden. Dabei spricht man eben von Geldern und Projekten auf Vorprojektstufe zu fördern. Mit dem Projekt fünf „Neue Verkehrsverbindungen“ gewichten wir zudem diese Projektposition. Wir laufen dann nicht Gefahr, dass solche Projektideen nicht einfach unter einem anderen Projektbegriff bis zum Sankt Nimmerleinstag verschwinden und begraben werden.

Wettstein: Dieses Vorhaben „Neue Verkehrsverbindungen“ findet breite Unterstützung. Ich komme trotzdem nicht umhin, einige kritische Fragen dazu aufzuwerfen. Vorweg stellt sich für mich die Frage, weshalb dieses Vorhaben nicht auch im Rahmen der jetzt bereits gut geheissenen Stiftung realisiert werden kann. Wenn Sie die Zwecke dieser beiden Projekte anschauen – die Stiftung sieht ja vor, dass Projekte unterstützt werden sollen, welche mit Ressourcen aus dem Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze generieren sollen. Bei den „Neuen Verkehrsverbindungen“ ist es vorgesehen, dass innovative Projekte, welche vorgängig an Hand der Nachhaltigkeit zu überprüfen sind, mit kantonalen Mitteln auf Vorprojektstufe gebracht werden sollen. Hier sehe ich eigentlich keinen Unterschied. Es wäre durchaus möglich, diese Mittel der Stiftung ebenfalls anzuvertrauen. Was wäre der Vorteil dieser Lösung? Die Stiftung ist gemäss Konzept ja so vorgesehen, dass die Regierung einen Stiftungsrat wählt, der auf Antrag eines Beirates über die Vorhaben entscheidet. Dieser Beirat soll die wissenschaftliche Qualität und die Marktchancen der einzelnen Vorhaben beurteilen. Wenn nun auch dieses Projekt „Neue Verkehrsverbindungen“ dieser Stiftung angegliedert würde und die Mittel der Stiftung zur Verfügung gestellt würden, könnte der gleiche Beirat auch diese Fragen beantworten und ich sage es offen, ich habe den Eindruck, dass dieser Beirat – wenn er wirklich so hochkarätig zusammengesetzt wird, wie das in Aussicht gestellt wird – und der Stiftungsrat die wissenschaftliche Qualität, die Marktchancen, die Realisierbarkeit der Projekte besser beurteilen könnte, als die kantonale Verwaltung oder wir als Grosser Rat, denn nach dem Vorhaben müssen ja wir anschliessend dann über diese Projekte und die Mittelverwendung entscheiden. Ich wehre mich nicht gegen die Idee, diese neuen Verkehrsverbindungen zu fördern. Ich kann mit dieser Idee sehr gut leben, ich begrüsse das, aber ich habe grosse Angst, dass diese Mittel verpuffen. Ich habe Angst, dass diese Mittel in Pla-

nungsbüros landen, und dass zu guter Letzt eben wenig herauskommt. Ich war in der gleichen Ausstellung wie Grossratskollege Nigg, „Bahnfieber“ in der Stadtgalerie im Rathaus Chur. Wenn Sie diese Ausstellung betrachten oder den Ausstellungskatalog durchsehen, dann sehen Sie eine beeindruckende Liste von Projekten, die nie realisiert werden konnten. Ich meine, nur das Beispiel der Splügen- oder Ostalpenbahn, das ja in x-dutzenden Varianten ausgearbeitet wurde und immer Geld gekostet hat, es gab dort ein Projekt einer Lukmanierbahn, es gab eine Septimerbahn, es gab eine Scalettabahn, es gab einmal eine Bahn Chur-Müstair-Meran, es gab eine Greina-Bahn. Alles Bahnen, die nie realisiert werden konnten. Es hat sicher gute Gründe dafür gegeben. Ich weiss auch nicht, ob diese Projekte mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, aber die Gefahr, dass mit diesen Mitteln auch Projekte gefördert werden, die dann nicht realisiert werden können, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich werde mich nicht gegen dieses Projekt stellen, ich werde im Sinne der Mehrheitsmeinungen zur Fraktion das Projekt unterstützen, aber ich bitte dringend darum, dass wenn dann die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, dass dort sehr viel Gewicht darauf gelegt wird, dass die Realisierbarkeit der Projekte sehr gründlich geprüft wird.

Peyer: Schade ist, dass Kollege Wettstein nicht den Mut gehabt hat, den Antrag zu stellen, nämlich die zehn Millionen Franken hier zu streichen und der Stiftung für Innovation zuzuschlagen. Dann könnten wir die Diskussion hier erheblich abkürzen. Ich nehme Ihnen diese Entscheidung nicht ab. Ich stelle nur den Antrag, den Punkt 3.5 zu streichen. Wenn jemand das Geld woanders hinein geben will, unterstütze ich das gerne. Ich werde das nicht machen, weil ich hier die Kastanien nicht aus dem Feuer holen mag. Im Gegensatz zu Grossrat Wettstein – das ist die einzige Differenz, die ich zu seinen Ausführungen habe – glaube ich nicht, dass eine grosse Mehrheit an sich hinter diesem Punkt steht. Wenn alle, die im Vorfeld gesagt haben, sie fänden diesen Punkt nicht gut, ihn nachher mit ablehnen, haben wir eine satte Mehrheit. Aber vielleicht kommt der Antrag aus der falschen Ecke, darum wäre es nett gewesen, wenn Grossrat Wettstein mir das abgenommen hätte.

Zwei, drei Punkte noch, warum ich diesen Punkt nicht gut finde. Wenn wir ihn messen an den Vorgaben, die die Regierung gemacht hat, und nicht wie Regierungsrätin Widmer gesagt hat, in Absprache mit den Kommissionen – die Regierung hat diese Vorgaben gemacht. Ich nehme nur zwei, Fokussierung auf einige grössere Projekte. Ja, in diesem Punkt ist von Fokussierung überhaupt nichts zu spüren, es ist JEKAMI, alle dürfen ein wenig mitmachen, von Lenzerheide bis Calancatal, von Chiavenna bis Scuol, überall ein bisschen Vorprojektstudien und das wars. Klar definierter Mitteleinsatz: Natürlich sind die Mittel klar definiert, zehn Millionen, und wenn die vervorprojektiert sind, Ende der Geschichte. Es wird genau das geschehen, was Grossrat Wettstein ausgeführt hat. Ich finde das schade. Ich denke, wir haben hier eine einmalige Chance, Geld, das der Bündner Bevölkerung – allen der Bündner Bevölkerung – zusteht, zu verteilen und wir sollten das so machen, dass möglichst viele davon profitieren können. Indem wir hier einige wenige Projekte auf eine bestimmte Stufe bringen und dann weiter nichts geschieht, profitieren sehr wenige davon. Deshalb mein Antrag, lehnen wir diesen Punkt ab. Vielleicht erbarmt sich jemand und sagt dann, wo wir das Geld besser einsetzen könnten.

Antrag Peyer

Streichen des Projektes 3.5

Parolini: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Peyer natürlich nicht. Ich bin der Meinung, dass sich der Grosse Rat nichts vergibt, wenn er dem Vorschlag der Regierung zustimmt, diese zehn Millionen Franken spricht für die neuen Verkehrsverbindungen. Es muss ja eine gesetzliche Grundlage noch geschaffen werden, also wir können im Rahmen dieser neuen gesetzlichen Grundlage dann genau prüfen, welche Projekte realisierbar sind und welche nicht. Und ich glaube, dass es ist besser ist, dass wir diesen Weg einschlagen, als diesen Auftrag oder diese Projekte auch dieser neuen Stiftung zu übergeben. Es gibt Verbindungen oder Vorschläge, die da figurieren auf dieser Seite A 94, die bereits ziemlich konkret diskutiert werden und auch Vorprüfungen bereits erfolgt sind. Die Verbindung Unterengadin-Mals, ob über das Münstertal oder direkt nach Mals und auch Richtung Landeck, die wird momentan bereits geprüft im Rahmen eines Abklärungsprojektes, einer Interreg-Studie wird dieses Projekt bereits geprüft. Es werden verschiedene Varianten geprüft, was machbar und was sinnvoll wäre. Und gerade dieses Projekt – wir haben es vorhin auch gehört von Grossrat Nigg – ist wirklich etwas, das bereits seit Jahren thematisiert wird, immer wieder Gegenstand von Vorstössen ist und es entspricht wirklich auch einem Bedürfnis. Und zwar auch aus der Sicht des Kantons Graubünden, des Engadins, des Münstertals, wir sind überzeugt, dass diese Verbindung, vor allem Richtung Vinschgau unseren Regionen einiges bringen würde, vor allem auch, wir haben je länger je mehr auch Gäste aus Italien, die hätten einen besseren Zugang zu unseren Regionen.

Und nachdem diese Interreg-Studie dann abgeschlossen ist, ist noch lange nicht gesagt, dass jemand die Initiative ergreifen kann, um die weiteren Schritte einzuleiten. Von da her ist es nötig, dass der Kanton – vielleicht zusammen mit der Rhätischen Bahn – hier die Führungsrolle übernimmt bei der Ausarbeitung der Projektstudien. Und es ist ja vorgesehen, man soll Mittel sprechen, um die Projekte auf Vorprojektstufe zu bringen. Und danach muss man dann abklären, sind sie realisierbar, sind sie auch finanzierbar, wer soll Träger dieser Projekte dann wirklich werden. Aber ich bin der Meinung, diese Querverbindungen – natürlich, es ist auch etwas innovatives und könnte theoretisch auch in die Stiftung integriert werden – aber wenn wir bereits einige konkrete Projekte haben, die wir an sich nur noch konkretisieren müssen, lassen wir das als etwas Spezielles, belasten wir nicht die Stiftung auch noch mit diesen Projekten, belassen wir das beim Kanton, beim Grossen Rat, bei der Regierung. Wir geben nichts aus der Hand, wie gesagt, die gesetzlichen Grundlagen werden dann hier erarbeitet, wir können dann schlussendlich darüber entscheiden. Also bitte unterstützen Sie den Antrag „Neue Verkehrsverbindungen“ wie es die Regierung und die drei Kommissionen uns unterbreiten.

Parpan: Es geht um die Planung von Verbindungen von Alpentälern, um Planung bis auf die Stufe Vorprojekt. Und es sind konkrete Projekte vorhanden, Grossrat Peyer, es geht nicht um eine JEKAMI-Situation, Grossrat Parolini hat es erwähnt und Grossrat Crapp hat es auch bereits erwähnt, mit Chur-Lenzerheide-Arosa. Ich möchte Ihnen kurz dieses Projekt vorstellen und aufzeigen, was wir gedenken zu tun. Ingenieur Urs Simeon hat als Diplomarbeit 1998 eine strassenunabhängige Erschliessung der Tourismusregion Lenzerheide ausgearbeitet. Es ist daraus das Projekt Monorail Chur-Lenzerheide entstanden. Etliche von euch kennen dieses Pro-

jekt. In einem zweiten Schritt 2000/2002, im Auftrag von Regionalverband Mittelbünden wurde dann das Projekt vertieft bearbeitet und mit einer Querverbindung nach Arosa und eventuell sogar – sicher als Vision – nach Davos erweitert.

Das Projekt hat in letzter Zeit an Aktualität gewonnen und zwar aus folgenden Gründen: Die Erschliessung von Arosa durch die RhB, durch das Schanfigg ist aus geologischen Gründen langfristig – ich betone, langfristig – nicht ganz unproblematisch. Und es stehen verschiedene Ideen, Vorstellungen, auch seitens der RhB, wie diese Erschliessungen einst – ich betone nochmals – langfristig aussehen könnten im Raum. Der zweite Punkt, die Tourismusstrukturen, sprich Destinationsbildung, hat Grossrat Crapp bereits erwähnt, dies ist sehr aktuell. Und der dritte Punkt, wenn der öffentliche Verkehr für die Tourismusregion Lenzerheide, mit über einer Million Logiernächte notabene die grösste Destination im Kanton Graubünden, die nur die Strasse als Erschliessung hat, eine Bedeutung in Zukunft bekommen soll, dann braucht es etwas mehr, als das schöne gelbe Postauto von heute – das funktioniert – aber mit einer Million Logiernächte hier etwas zu bewegen, genügt ein Postauto nicht, also auch mehrere Postautos nicht. Es braucht eine strassenunabhängige Alternative.

Damit man solche Projekte wie die Monorail, aber auch andere erwähnte Projekte in der Botschaft auf einen planerischen Stand bringt, auf so genannte Vorprojektstufe, braucht es finanzielle Ressourcen. Ich verstehe nicht, dass die SP, die sich ja gerade für andere Verkehrsmittel als die Strasse immer einsetzt, gerade die Prüfung von Alternativen zu Strassen ablehnt. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, respektive den Antrag von Grossrat Peyer abzulehnen und die Möglichkeit dadurch zu wahren, innovative Projekte, notabene Generationenprojekte, mindestens genauer zu überprüfen. Zur Info übergebe ich gerne der SP-Fraktionschefin nachher eine Projektstudie der Monorail, die zeigt, dass es schon relativ konkret ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Beck: Ich möchte nur kurz auf zwei Voten, auf die Voten von Grossratskollege Wettstein und Grossratskollege Peyer etwas sagen. Grossrat Wettstein macht geltend, dass diese Mittel im Rahmen der Stiftung besser verwaltet werden könnten. Ich möchte dazu einen Punkt zu bedenken geben. Hier geht es, gerade wenn wir von Bahnverbindungen sprechen, um Projekte, die nach der Realisierung durch die Öffentlichkeit getragen werden müssen, das ist in erster Linie der Kanton und der Bund. Und wenn wir hier Projekte aufgleisen, dann kann es doch nicht angehen, dass die Öffentlichkeit bei der Planung ausgeschlossen wird und dass diese Aufgaben an eine Stiftung delegiert werden. Ich habe auch keine Bedenken, dass wenn die Öffentlichkeit diese Gelder verwaltet, dass die Gefahr grösser ist, dass diese verpufft werden, als wenn es eine Stiftung tut. Auch betreffend die Fachkompetenz denke ich, sind wir in unserer Verwaltung gut bedient. Gar kein Verständnis habe ich für den Streichungsantrag von Kollege Peyer. Es erstaunt mich schon. Gestern hat SP Grossrat Martin Jäger sich darüber beklagt, dass die Arbeitslosenzahlen steigen. Hier, wo wir versuchen, mit Innovation die Randregionen zu stärken, will man diesen Beitrag nun auch streichen. Ich weiss nicht, wie wir dann die Arbeitslosigkeit bekämpfen sollen, wenn nicht mit so innovativen Projekten.

Grossrat Jeker hat gute Beispiele aufgezeigt, wenn wir an den Vereinatunnel denken, wenn wir an den Furkatunnel

denken, was solche Verbindungen bringen können. Es gibt neue Ideen, die zu prüfen sind, ich denke an die Verbindung Scuol-Landeck oder eben an das vorhin erwähnte Projekt Chur-Lenzerheide-Arosa-Davos. Es gibt noch weitere, ich denke die Mittel sind sehr innovativ eingesetzt in diesem Fonds. Denken wir zurück, als die RhB gebaut wurde in der Zeit von 1890 bis 1915, da hat man innert 25 Jahren nicht nur das gesamte RhB-Netz im Kanton Graubünden geplant, man hat es auch noch realisiert und ausgeführt. Es würde uns gut anstehen, wenn wir wieder einmal einen Schub geben würden betreffend neuen Erschliessungsmöglichkeiten. Stimmen Sie dem Antrag der Regierung und der Kommission zu.

Jäger: Eigentlich wollte ich in diesem Geschäft nicht mit diskutieren, aber nachdem mein Vorredner mich jetzt gerade erwähnt hat, fühle ich mich provoziert. Ich bitte Sie, den Antrag von Ratskollege Peyer zu unterstützen. Ratskollege Wettstein hat darauf hingewiesen, dass in Graubünden viele Projekte in Schubladen schlummern. Die einen Projekte kann man in dieser sehenswerten Ausstellung in der Stadtgalerie anschauen, es gibt noch viel mehr. Schauen Sie, jede Generation baut das, was sie selber plant. Wenn in zehn Jahren Projekte reif sein werden, wird man nicht die Planung des Jahres 2006/2007 hervor nehmen. Bis in zehn Jahren ist der Fortschritt wieder in andere Richtungen gegangen und dann wird neu geplant und dann wird das geplant, das gebaut, was man dann plant. Das Beispiel von Ratskollege Beck, das er jetzt gerade erwähnt hat, nämlich der Bau der RhB, ist das beste Beispiel dafür. Damals ging ein Schub durch diesen Kanton, man entschied sich für gewisse Projekte, für das Projekt, plante und baute dann eigentlich fast gleichzeitig. Aber jetzt nur zu planen, einmal so ein bisschen im Sinn, alle dürfen ein bisschen planen, aber nicht auch gleichzeitig sich zu entscheiden, das wird auch jetzt realisiert, das ist eben mit den Geldern schlecht verwaltet, das ist eine schlechte Verwaltungsführung.

Und ich bitte Sie darum, den Antrag von Grossrat Peyer zu unterstützen. Es geht nicht, wir wollen nicht nichts tun, aber man soll das, wofür man sich entscheidet, planen und gleich auch realisieren. Alles andere ist Verschleuderung von Ressourcen und wir haben nicht genügend Ressourcen.

Peyer: Nur noch zwei, drei Worte. Also ich freue mich, wenn ich von Grossrat Parpan diese Projektstudie bekomme, weil das interessiert mich auch. Aber ich muss sagen, wenn Sie schon so weit sind, bekommen Sie wahrscheinlich aus diesem Topf eben keine Gelder mehr. Und das ist genau das Problem, wenn alle so weit sind, bekommen sie aus diesem Topf keine Gelder mehr. Und niemand von Ihnen hat etwas gesagt zu Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Projekte, und dort entstehen die grossen Kosten. Ich gestehe Ihnen zu, dass das innovative, zukunftsfähige Projekte sind aber wir sehen weit und breit, momentan zumindest, niemand, der die Gelder dafür bereit ist zu geben und woher wir die nehmen sollten. Das ist das Problem. Dann stehen wir wieder am gleichen Ort wie heute und dann stehen wir dort, wo es Kollege Wettstein und Kollege Martin Jäger gesagt haben, wir haben viele, zugegebenermassen gute Projekte geplant, aber keines davon wurde verwirklicht. Und das ist ja genau das, was wir eigentlich nicht wollen.

Casty: Wir haben beschlossen oder wollen Destinationen bilden. Diese Destinationen brauchen neue Erschliessungen. Diese Erschliessungen müssen wir heute planen, wir müssen

die Weichen heute stellen. Wenn wir vergleichbare Projekte anschauen, die 35, 40 Jahre brauchen, bis sie realisiert werden können, dann müssen wir jetzt solche Visionen entwickeln und schauen, wie können wir diese Destinationen auch erschliessen und entsprechend bedienen. Ich glaube nicht, dass das geht, Grossrat Jäger, dass wir heute mit den heutigen demokratischen Strukturen, die wir in der Planung haben, planen und nachher gerade realisieren. Wir haben genug Projekte, die auf dem Tisch liegen, die Jahre brauchen, bis sie realisiert werden. Darum müssen wir für unsere Jungen, für unsere nächste Generation die Weichen stellen und entsprechende Vorarbeiten auch machen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Peyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Projekt nicht ein Projekt der Regierung ist, so innovativ ist die Regierung nun auch wieder nicht, aber zusammen mit den entsprechenden Kommissionen unterstützen wir dieses Projekt. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Ich bin froh, dass Grossrat Jeker nicht den Antrag gestellt hat, wir sollten unsere Täler mit Fähren erschliessen, das war seine Einleitung, wenn man den Norden anschaut, er hat dann den Bogen zum Landverkehr gemacht und da kann die Regierung auch dahinter stehen. Wir sind der Auffassung, dass auch bei diesen Querverbindungen gilt – noch einmal, es war nicht unsere Idee, aber trotzdem – Zukunft beginnt im Kopf. Dies gilt für Querverbindungen, die in unserem Kanton bereits entstanden sind und auch für künftige Querverbindungen. Es ist selbstverständlich, Grossrat Wettstein, dass man die Realisierbarkeit von Projekten auch überprüft und sich auch um die Priorisierung Gedanken macht. Wenn dann drei oder vier gute Ideen auf dem Tisch liegen, muss man dann doch überlegen, welche da zu priorisieren wären und vor allem auch wie sie zu finanzieren sind, ist auch eine Gewichtung vorzunehmen, wo es am dringendsten ist. Das scheint mir notwendig zu sein. Aber noch einmal, die Querverbindungen, wie Sie jetzt hier vorliegen, die unterstützt die Regierung.

Nigg: Kommissionspräsident: Das mit den Hirngespinsten ist so eine Sache, alle die erwähnten Projekte sind nämlich schon in einem kantonalen oder in einem regionalen Richtplan erwähnt, zum Teil sind sie Bestandteil von Interreg-Projekten. Also Sie sehen, es sind eigentlich Projekte, die nun fortgeführt werden sollen und die nicht einfach nur Hirngespinnste sind. Nun, es ist nicht das erste Mal, dass uns Grossrat Peyer oder ein Teil der SP-Fraktion daran hindern will, fortschrittlich zu sein und zuschauen will, wie Gelder eben nicht in Graubünden, sondern letzten Endes im Mittelland landen. Mit der Bahn 2000, mit der zweiten Etappe der Bahn 2000 werden sage und schreibe über zwei Milliarden Franken verwendet, um die Strecken im Mittelland zu verbessern. Für den Kanton Graubünden oder für die Verbindungen nach Graubünden fällt fast nichts ab. Ich glaube, wir müssen jetzt die Initiative in die Hand nehmen, und auch zeigen, dass wir hier etwas wollen, dass wir hier für die Besiedlung des Alpenraums etwas tun wollen, dass wir etwas für den Alpenraum tun wollen. Grossrat Wettstein hat angeregt, das in die Stiftung zu legen. Mit der Stiftung will man private Initiativen fördern. Mit diesem Projekt will man eben auch die Initiativen von Gemeinden oder Regionen, wie es beispielsweise beim Projekt Chur-Lenzerheide-Arosa der Fall sein wird, wo die Region dahinter steht, fördern. Es ist dann nicht so, dass ein Stiftungsrat oder ein Stiftungsrat-Ausschuss über die Projekte beschliessen muss – ich habe das ihm übrigens angedroht, dass ich das sagen werde – es ist

genau gleich, wie beispielsweise bei der Grosssägerei in Ems, dass die Regierung beschliesst, wer welches Geld und wie viel Geld bekommt und wir dann darüber letzten Endes im Budget befinden können. Also das letzte Wort, welche Projekte wir unterstützen, hat der Grosse Rat über das Budget.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das gesamte Paket in einem Gesamtzusammenhang sehen. Man könnte natürlich, bis auf die Frage der Gemeindestrukturen, sich durchaus überlegen, ob man alles in die Stiftung setzen würde. So eine schlechte Idee wäre das im Grunde nicht, das war die Innovationsfonds-Idee der CVP, die haben Sie hier verworfen, da müssen wir nicht mehr darüber reden. Wir sprechen hier über dieses Paket, das wir hier haben. Und es geht auch zusätzlich darum, dass wir hier politische Schwerpunkte setzen können. Wenn wir alles in die Stiftung setzen, setzen wir keine politischen Schwerpunkte mehr. Dadurch, dass wir eben nicht alles der Stiftung übergeben, können wir uns als Rat eben hier leisten, politische Schwerpunkte zu setzen. Gerade in diesem Projekt ist auch beizufügen, ist der letzte Entscheid nicht gefallen. Wir werden das nochmals im Rahmen einer Botschaft zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz behandeln und wir werden nochmals darüber befinden können.

Ich teile selbstverständlich die Ansicht des GPK-Präsidenten, dass bis dann auch eine zusätzliche Konkretisierung vorlegen muss. Dann werden wir als Grosser Rat nochmals darüber entscheiden. Das Gesamtpaket ist auch eine in sich geschlossene, vernünftige Angelegenheit. Es geht nämlich letztendlich darum, dass wir uns unsere Zukunft schaffen, unsere Zukunft sichern, uns zukunftsfähig verhalten. Das machen wir im Wesentlichen, indem wir eine Stiftung machen, wo wir uns gestatten, mit privatwirtschaftlicher Initiative dafür zu sorgen, dass Projekte, die wir heute noch nicht kennen und über die wir noch nicht befinden können, noch kommen und dass die auch eine Chance haben und umgesetzt werden. Des weiteren wollen wir unsere Zukunft sichern dadurch, dass wir uns moderne Strukturen geben. Wir geben uns moderne Verwaltungsstrukturen mit den Gemeindereformen, wir geben uns moderne Wirtschaftsstrukturen, indem wir am Fokuspunkt Tourismus ansetzen und wir wollen uns auch moderne, zukunftsfähige Verkehrsstrukturen geben, dazu gehört das Rollmaterial der RhB und dazu gehört natürlich auch diese neue Verbindung. Das kann man jetzt nicht einfach so auslösen und sagen, wir geben das in die Stiftung. Machen Sie diese politische Wertung, man kann dafür oder dagegen sein. Es steht Ihnen frei, dagegen zu stimmen, aber machen Sie eine politische Wertung und setzen Sie das um. Folgen Sie dem Antrag, wie er hier im Protokoll steht.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Ich möchte einfach vielleicht noch zwei, drei Hinweise der GPK machen. Ich darf auch offen legen, dass dieses Projekt in der Geschäftsprüfungskommission wohl am kritischsten diskutiert wurde. Entsprechend finden Sie auch diese Hinweise der GPK zu den Realisierungschancen, zu den Folgekosten, zu Nutzen und Kosten, die dann eben in der Botschaft zur Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes präsentiert werden sollen. Also hier waren gewisse Bedenken bezüglich möglichen Planungsleichen vorhanden. Trotzdem haben wir uns schlussendlich nicht dagegen ausgesprochen. Hingegen möchte ich auch vor Euphorie warnen, wie sie zum Teil aus einzelnen Voten in der Debatte nun gefallen sind. Bleiben wir auf dem Teppich, es geht um zehn Millionen Franken,

und alle, die mit Planungen zu tun haben, wissen, das ist nicht wahnsinnig viel Geld. Da kann man nicht irgendwie Dutzende von Projekten auf diesen Stand bringen. Und schlussendlich muss einfach eine Leitlinie sein, dass diese Projekte auch irgendwo eine Realisierungschance haben. Ich erlaube mir, hier noch eine ganz persönliche Stellungnahme abzugeben zu Händen des Präsidenten der KWAS. Ich bin ein bisschen erstaunt gewesen, dass er hier, so als Sportsfreund eigentlich, das Fairplay nicht eingehalten hat und eigentlich unsachliche Kritiken an der Haltung der SP geäussert hat.

Abstimmung

Der Grosse Rat unterstützt das Projekt „Neue Verkehrsverbindungen“ inklusive die Änderung des Titels auf „Planung neue Verkehrsverbindungen“ gegenüber dem Streichungsantrag Peyer mit 73 zu 12 Stimmen.

Schlussabstimmungen

2. Die im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank (GKB) im Februar 2006 erhaltenen Agio-Mittel im Betrag von annähernd 100 Millionen Franken für die folgenden Projekte einzusetzen:
 - 2.1 Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung 30 Millionen Franken
 - 2.2 Erneuerung Rollmaterial RhB 22 Millionen Franken
 - 2.3 Reform Gemeindestrukturen 20 Millionen Franken
 - 2.4 Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen 18 Millionen Franken
 - 2.5 Neue Verkehrsverbindungen 10 Millionen Franken
 - Total 100 Millionen Franken.

Der Grosse Rat unterstützt diesen Antrag mit 86 zu 1 Stimmen.

3. Für die Projekte gemäss Ziffer 2.2 bis 2.4 (Erneuerung Rollmaterial RhB, Reform Gemeindestrukturen und Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen) Verpflichtungskredite, die nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, mit den aufgeführten Bruttobeträgen zu genehmigen. Die Verpflichtungskredite sind bis längstens Ende 2012 befristet. Jedes Projekt wird auf einem separaten Konto geführt. Die jährlichen Leistungen richten sich nach dem bereitgestellten Budget und Nachtragskrediten.

Der Grosse Rat unterstützt diesen Antrag mit 91 zu 0 Stimmen.

Folgende Absichten der Regierung zur Kenntnis zu nehmen:

1. Für die Realisierung der Projekte gemäss Beschlussziffer 2.1 „Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung“ und Ziffer 2.5 „Neue Verkehrsverbindungen“ wird die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft zur Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes unterbreiten.
2. Die Regierung wird den Grossen Rat in den Botschaften zum Budget und zur Staatsrechnung jeweils über die Verwendung der Mittel, die Projektrealisierung und so weit möglich über die Wirkungen orientieren.

Der Grosse Rat nimmt von diesen zwei Punkten Kenntnis.

Standespräsident Geisseler: Ich stelle zu Handen des Protokolls fest, dass der Grosse Rat diese zwei Punkte zur Kenntnis genommen hat. Somit sind wir am Ende dieses Traktandums und ich möchte noch einige Minuten nützen, um unsere Traktandenliste abzuarbeiten. Aber vorerst möchte ich im Namen der Präsidentenkonferenz den drei hier involvierten ständigen Kommissionen GPK, KWAS und STRAK recht herzlich danken für die gute Vorbereitung und auch für die koordinierte Zusammenarbeit während der Vorbereitung.

Nigg; Kommissionspräsident: Darf ich noch ein Schlusswort haben? Die KWAS war über lange Zeit in dieses Geschäft mit eingebunden. Ich möchte eigentlich der Regierung danken, dass sie dann die Führungsrolle in diesem Geschäft übernommen hat das jetzt so gut durch das Geschäft geleitet werden konnte. Danken möchte ich an dieser Stelle auch dem Parlament, denn entgegen allen Befürchtungen, die man im Vorfeld haben konnte, hat das Parlament das Geschäft sehr gut und sehr interessant behandelt, wie ich meine. Ich möchte dabei allen Fraktionen, allen Fraktionen, Grossrat Pfenninger, danken, dass sie die Partikularinteressen dabei in den Hintergrund gestellt haben und dieses Geschäft gut behandelt werden konnte. Danken möchte ich aber nicht zuletzt auch der Verwaltung für die Vorbereitung dieses Geschäftes und dem Ratssekretariat. Es war nicht immer leicht, die Kommissionen auf einen Nenner zu bringen, aber das Ratssekretariat hat es hervorragend geschafft.

Pfenninger; Kommissionspräsident: Auch aus meiner Sicht, aus Sicht der GPK möchte ich mich herzlich bedanken. Es war tatsächlich für uns eine grosse Herausforderung, in dieser kurzen Zeit dieses Geschäft vorzubereiten und ich bin glücklich, dass wir – trotz des kleinen Disputs am Schluss mit dem KWAS-Präsidenten – doch zu einer sehr guten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen diesen drei Kommissionen gefunden haben. Ebenfalls danken möchte ich der Regierung und insbesondere der Finanzkontrolle, die uns wirklich innert kürzester Frist die entsprechenden Unterlagen, insbesondere bezüglich der finanzpolitischen Aspekte aufgearbeitet hat.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte den Reigen der Blumen noch abschliessen. Ich danke dem Parlament für die sehr konstruktive Diskussion. Ich denke, wir haben es gezeigt, dass, was in der Presse auch schon vermutet wurde, wir das Paket nur abnicken, dass das so in dieser Form nicht passiert ist, sondern dass wir hier eine engagierte Diskussion geführt haben und auch die Reife dieses Parlaments bezüglich Zukunftsfragen gezeigt haben. Was ich auch nochmals hervorheben möchte, ist, dass sowohl die Regierung wie auch die involvierten Kommissionen, wie natürlich auch die Verwaltung, hier eine ausserordentliche Flexibilität gezeigt haben, sowohl zeitlicher wie inhaltlicher Natur, denn dieses ist eines derjenigen Geschäfte, die es schlecht zu regeln gibt in einer Geschäftsordnung, und wir halt mit Ausnahmesituationen leben müssen. Hier haben wir uns allen selbst gezeigt, dass wir politische Prozesse, wenn es darauf ankommt, sehr schnell und sehr gut durchführen können.

Anfrage Hardegger betreffend die Partizipation der Gemeinden an den mit der Rückzahlung bzw. Umwandlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank frei werdenden Geldmitteln (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 885)

Antwort der Regierung

Mit Zustimmung des Grossen Rates wurde der kantonale Anteil am Erlös aus dem Verkauf der für Währungszwecke nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zur vollständigen Abschreibung der Pensionskassenschuld, zum Abbau der Strassenschuld und zur vollständigen Abschreibung der aktivierten Investitionsbeiträge verwendet.

Das mit der Rückzahlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank (GKB) verbundene Agio von knapp Fr. 100 Mio. soll für fünf innovative, nachhaltige Projekte, die dem ganzen Kanton und den Gemeinden zugute kommen, eingesetzt werden. Die Regierung hat die Projekte inzwischen bezeichnet und die notwendigen Grundlagen erarbeitet, diese mit der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik (KWAS) vorbesprochen und sie schliesslich auf Grund von Anregungen der KWAS bereinigt. Diese fünf Projekte werden dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2005 in der Junisession 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unabhängig von der Rückzahlung von Dotationskapital wurde im April dieses Jahres eine weitere Tranche von Dotationskapital im Umfang von Fr. 20 Mio. in Partizipationskapital (PS-Kapital) umgewandelt. Dieses PS-Kapital soll im Zusammenhang mit der Emission einer Wandelanleihe der GKB am Markt „kursschonend“ platziert werden. Die Anleihehnehmenden werden bis zum Ende der Laufzeit der Wandelanleihe ihre Anteile in PS wandeln können. Die Laufzeit der Wandelanleihe beträgt acht Jahre und dauert bis zum 8. Mai 2014. In welchem Umfang und wann Anteile in PS gewandelt werden, hängt von der Entwicklung des Marktes ab. Hierüber sind im heutigen Zeitpunkt nur Mutmassungen möglich. Bei günstigen Marktverhältnissen ist indessen zu erwarten, dass aus der Transaktion Fr. 180 Mio. bis Fr. 200 Mio. an den Kanton zurückfliessen, wovon Fr. 20 Mio. an Dotationskapital in Abzug zu bringen sind.

Zu den Fragen:

1. Die GKB ist als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts von der Steuerpflicht befreit (Art. 78 des Kantonalen Steuergesetzes). Diese Steuerbefreiung erstreckt sich auch auf die Zuschlagssteuer (Art. 5 des Gesetzes über den Interkommunalen Finanzausgleich). Ob es der Graubündner Kantonalbank dadurch möglich war, in der Vergangenheit erhebliche Reserven zu öffnen, kann nicht abschliessend beurteilt werden. In diesem Zusammenhang ist indessen darauf hinzuweisen, dass die Gewinnablieferung der Bank an den Kanton in den letzten Jahren kontinuierlich und in erfreulichem Umfang zugenommen hat. Sie betrug im Jahr 2002 Fr. 26.4 Mio., im Jahr 2003 Fr. 38.9 Mio., im Jahr 2004 Fr. 49.9 Mio. und im Jahr 2005 Fr. 59.8 Mio. (inklusive Abgeltung der Staatsgarantie). Eine steuerliche Belastung der Bank hätte den Umfang der Gewinnablieferung zweifellos beeinflusst.

2. Da die GKB nicht besteuert wird (siehe Antwort 1), werden ihre Jahresrechnungen von der Steuerverwaltung nicht geprüft, was bedeutet, dass der nach steuerlichen Richtlinien massgebende Gewinn nicht ermittelt wird. Ausgehend von den publizierten Jahresrechnungen (ohne spezifische steuerrechtliche Prüfung) wäre im Steuerjahr 2001 indessen eine Zuschlagssteuer von etwa Fr. 7 Mio., im Steuerjahr 2004 von etwa Fr. 9 Mio. und im Steuerjahr 2005 von rund Fr. 11 Mio. angefallen. Diese Beträge wären ausschliesslich den Gemeinden, sei es direkt, sei es über den interkommunalen Finanzausgleich, zugute gekommen.
3. Die Regierung beabsichtigt, die Gemeinden unmittelbar an den Erträgen zu beteiligen, welche der Kanton dank der Ausgabe von PS mittels einer Wandelanleihe der GKB erwirtschaften wird. Die ausserordentlichen Erträge (das Agio) aus der Rückzahlung von Dotationskapital sollen dagegen, wie ausgeführt, in einige zukunftssträchtige Projekte investiert werden. Der Grosse Rat wird anlässlich der Junisession 2006 die Gelegenheit erhalten, die vorgeschlagenen Projekte zu beraten.
4. Im Anschluss an die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton - diese Arbeiten laufen zurzeit - muss auch der innerkantonale Finanzausgleich (FAG-Revision II) einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden. Bei diesem Grossprojekt geht es vorwiegend um eine Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, eine Reform des interkommunalen Finanzausgleichs sowie eine Reform der Gemeindestrukturen.
Die Gemeinden sollen im Rahmen der anstehenden FAG-Revision II mit Mitteln aus der Platzierung der PS unterstützt werden. Daraus ergibt sich, dass die in der NFA verfolgte Kostenneutralität in diesem Folgeprojekt nicht gilt. Die FAG-Revision II wird nach Umsetzung der NFA realisiert werden; der Zufluss der GKB-Mittel ist erst in den nächsten Jahren zu erwarten. Der Eingang der Erträge wird mit dem Zeitpunkt des Bedarfs an Finanzmitteln deshalb zeitlich relativ gut zusammenfallen.

Hardegger: Meine Absicht, die Gemeinden an der mit der Rückzahlung von Dotationskapital der GKB verbundene Agio partizipieren zu lassen, zielt nicht auf diese erste Tranche von rund 100 Millionen Franken ab, über welche Sie jetzt gerade befunden haben. Diese 100 Millionen Franken waren ja bereits seit längerer Zeit verplant. Vielmehr geht es mir um die zweite Tranche in der Grössenordnung von rund 180 Millionen Franken, welche in den nächsten Jahren zur Aus-

zahlung gelangt. Im Punkt zwei hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass bei einer Steuerpflicht der GKB auf Grund überschlagsmässigen Berechnungen allein in den Jahren 2001, 2004 und 2005 eine Zuschlagssteuer von rund 27 Millionen Franken entstanden wäre. Diese 27 Millionen Franken wären ausschliesslich den Gemeinden zu Gute gekommen. Dies rechtfertigt meines Erachtens offensichtlich den Anspruch der Gemeinden auf den grössten Teil dieses Agio-Erlöses. Wir stellen alle fest, dass der finanzielle Handlungsspielraum vieler Gemeinden, vor allem ausserhalb der Zentrumsregionen immer enger wird. Dieses Problem wird in meinen Augen auch durch Gemeindefusionen nicht gelöst oder nur teilweise gelöst. Mit der Reform der Gemeindestrukturen kann sich in erster Linie der Kanton finanziell entlasten. Für die Regionen sind dadurch eher bescheidene finanzielle Einsparungen möglich. Es dürfte deshalb auch im Interesse der Regierung und des Kantons sein, den Handlungsspielraum der Gemeinden im Hinblick auf innovative Projekte zu erweitern. Möglicherweise geht die bevorstehende Revision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes in diese Richtung. Vor diesem Hintergrund setze ich deshalb ein Fragezeichen hinter die Absicht der Regierung, diese „Gemeindesteuern“ für eine Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinde einzusetzen. Vielleicht interpretiere ich die Antwort auch nicht ganz richtig. Ich denke, dass die vollumfängliche Einzahlung dieser Summe in den kantonalen Finanzausgleichsfonds Sinn machen würde. Mit einer solchen Massnahme könnten nämlich alle Gemeinden an diesem Geld partizipieren, finanzstarke und finanzschwache Gemeinden. Dass dieses Agio allen Gemeinden zu Gute kommen soll und nicht nur denjenigen, in welchen sich eine GKB Agentur befindet, ist für mich aus Gründen der Solidarität selbstverständlich. Ich meine, heute eine entsprechende Aussage von Regierungsrätin Widmer gehört zu haben, wonach das ganze Geld in den Finanzausgleichsfonds gelangen soll. Wenn dies zutrifft, freue ich mich sehr. Ich erkläre mich von der Antwort zufrieden.

Folgender Vorstoss ist eingegangen:

- Anfrage Ratti betreffend Umklassierung der Julierstrasse

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 14. Juni 2006

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Marti
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Nachtragskredite

Pfenninger: Ich kann Ihnen im Namen der GPK noch den Nachtragskredit, den die GPK bewilligt hat, kurz erläutern. Es ist eben kein Nachtragskredit sondern eine Kreditumlagerung im Konto 2250.365.008 Beiträge zur Förderung von wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen. Wir haben das bereits im Rahmen der Behandlung des Landesberichtes gehört. Und auch sonst war das in letzter Zeit in Diskussion. Hier konnte schneller vorgegangen werden als ursprünglich beabsichtigt. Darum reichen die ehemals budgetierten 50'000 Franken nicht aus. Es sind aber andere Positionen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, die die wesentlichen Beiträge für diese Kreditumlagerung leisten. Ich möchte noch den Hinweis machen, dass bei der Orientierungsliste bei der dritten Serie eben null Auftritt, weil es hier eben nicht um einen Nachtragskredit sondern um eine Kreditumlagerung geht.

Standespräsident Geisseler: Sind hier Ergänzungen von Mitgliedern der GPK zu machen? Wird die Diskussion gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest zu Händen des Protokolles, dass der Grosse Rat von der Orientierungsliste, 1. bis 3. Serie zum Budget 2006 Kenntnis genommen hat.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2006 Kenntnis.

Fragestunde

Hartmann (Champfèr): Aus der Engadiner Post vom 13. April 2006 habe ich entnommen, dass das Amt für Natur und Umwelt sich Zeit lässt bei der Prüfung des Projektes für die Sanierung der stillgelegten Deponie in Bever. Ebenfalls wurde das Gesuch für die Einrichtung einer Abteilung zur Ablage von KVA-Schlacke unters Eis gelegt. Der Betriebsleiter, Herr Martin Aebli, bestätigt mir dies. Die Delegiertenversammlung konnte somit nicht die weiteren Schritte einleiten. Komische Machenschaften seitens des ANU gegenüber dem Oberengadin. Sie können ja die Vertragsverlängerung mit der KV Niederurnen immer noch nicht verdauen. So kann es ja nicht weitergehen. Ich frage nun Regierungsrat Lardi an: Erstens: Wie stehen Sie zu dieser Verzögerungstaktik? Zweitens: Finden Sie es richtig, dass so dem ABVO, respektiv der Engadiner

Bevölkerung, dadurch zirka 150'000 Franken verloren gehen? Drittens: Wäre es nicht angebracht, dass endlich Entscheide und Bewilligungen gefällt und erteilt werden? Viertens: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass sich das ANU auf ihre Aufgaben konzentrieren solle und nicht solche Spiele zu Lasten des Oberengadins ausüben soll? Fünftens: Bis wann bekommt der ABVO die Bewilligung?

Regierungspräsident Lardi: Ich komme zur Beantwortung der Fragen. Erstens: Wie stehen Sie zu dieser Verzögerungstaktik? Antwort: Zum Vorwurf der Verzögerungstaktik ist vorab zu bemerken, dass eines der beiden betroffenen Verfahren, nämlich die Bewilligung des Projektes für die Sanierung der stillgelegten Deponie in Bever, mit Verfügung des ANU vom 10. März 2006 und Zustimmung des ARE zum BAB vom 6. April mit wenigen Auflagen zum eingereichten, technischen Projekt bewilligt ist. Ein definitiver Beschluss des ABVO zu dessen Realisierung ist dem ANU noch nicht zur Kenntnis gebracht worden. Zum zweiten angesprochenen Projekt, der Errichtung und Betrieb einer Schlackendeponie auf dem Areal der ehemaligen Kehrtrichtdeponie in Bever, ist festzuhalten, dass momentan die eingereichten Gesuchsunterlagen unvollständig sind. Wir können hier nicht auf die technischen Voraussetzungen, um eine gesetzeskonforme Realisation, d.h. entsprechend der technischen Verordnung für Abfälle des Bundes eingehen. Es ist Tatsache, dass der ABVO mittels Schreiben des ANU vom 10. Mai 2005, 8. September 2005, 16. Februar 2006 und 11. April 2006 auf dem Umstand der ungenügenden Eingabe im Detail orientiert worden ist. All diese Schreiben enden mit der Erklärung der Bereitschaft des ANU zu einem Gespräch. Die eingeforderten Ergänzungen der Unterlagen wurden seitens des ABVO nie geliefert und ein Gespräch nie gesucht.

Zweitens: Finden Sie es richtig, dass so dem ABVO, respektive der Engadiner Bevölkerung, dadurch jährlich zirka 150'000 Franken verloren gehen? Ein Verlust für die Bevölkerung ist im ANU nie geltend gemacht worden und nicht aktenkundig. Nicht in einem direkten Zusammenhang stehend, darf aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass dem ABVO jährlich 140'000 Franken als Transportkostenbeitrag bezahlt werden. Wie gesagt, wenn die Unterlagen vollständig sind, Gesetze gelten für alle, dann wird eine Entscheidung herbeigeführt.

Drittens: Wäre es nicht angebracht, dass endlich Entscheide und Bewilligungen gefällt und erteilt werden? Antwort: Wie bereits erwähnt, ist ein erster Entscheid bezüglich der Sanierung der Deponie dem ABVO bereits anfangs April

zugestellt worden. Das zweite Gesuch bezüglich der Schlackendeponie kann erst behandelt werden, wenn die Gesuchsunterlagen vollständig sind. Ob und wann dem ABVO die zweite Bewilligung erteilt werden kann, hängt davon ab, ob die gesetzlichen Anforderungen, speziell die Standortvoraussetzungen nach DVA erfüllt werden können. Viertens: Sind Sie nicht auch der Meinung – fragen Sie mich – dass sich das ANU auf seine Aufgaben konzentrieren sollte und nicht solche Spiele zu Lasten des Oberengadins ausüben soll. Antwort: Von Spielen kann keine Rede sein. Der Amtsvorsteher und dessen Mitarbeiter sind pflichtbewusst genug, jeden Gesuchssteller gleich zu behandeln und jedes Geschäft unabhängig von anderen, und unabhängig von der Vorgeschichte, ausschliesslich aus Sicht der gesetzlichen Anforderungen zu beurteilen.

Fünftens: Bis wann bekommt die ABVO die Bewilligung? Sobald eine Eingabe mit vollständigen Gesuchsunterlagen vorliegt, wird die Überprüfung der Standortvoraussetzungen nach DVA durchgeführt. Ergibt die Überprüfung, dass das Projekt alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, wird die Bewilligung erteilt.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Hartmann, möchten Sie die Möglichkeit der einmaligen Nachfrage benutzen?

Hartmann (Champfèr): Gerne. Ich möchte Herrn Regierungsrat in erster Linie danken, dass er sich bemüht hat, entsprechend die Unterlagen für mich zu erarbeiten. Ich stehe jetzt vor einer Pattsituation. Ich sehe hier mich als Vermittler im Engadin und werde versuchen, die beiden Parteien an einen Tisch zu bringen, denn es ist für uns unbefriedigend, immer wieder in gewissen Sachen angegriffen zu werden, und ich glaube, jetzt müssen wir versuchen, das Kriegsbeil endlich zu begraben. Und ich werde versuchen, diese zwei Parteien an einen Tisch zu bringen, dass wir entsprechend vorwärts kommen und hier wieder Beruhigung einbringen können. Ich danke Ihnen Herr Regierungsrat.

Koch: Vorweg möchte ich sagen, dass meine Anfrage getätigt wurde vor der Schliessung vom Gotthard. Es geht um die Sanierung des San Bernardino-Tunnels, Stand Bauarbeiten Juni 2006, Stand Ausbau Sicherheitsstollen, Sanierungskosten-Stand, und das Wesentlichste die Dosierung LKW nach Ausbauende 2007.

Der San Bernardino-Tunnel soll Ende 2007 fertig saniert sein. Im Auftrag des Bundes musste nun, nach den Unglücken von Mont Blanc und Gotthard noch ein Sicherheitsstollen gebaut werden. Die Dosierung der LKW war dringend und hat sich bestens bewährt. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. Eine Aufhebung des Bundes nach Ausbauende 2007 wäre in der Hauptreisezeit sehr gefährlich, da über längere Strecken kein Überholen möglich ist und viele LKW die vorgeschriebenen 150 Meter Abstand nicht einhalten. Somit gibt es eine gefährliche PKW-Einklemmung zwischen technisch fragwürdigen Ausland-LKW's. Meine Fragen an die Regierung: Stand der Sanierungsarbeiten Juni 2006? Stand Ausbauarbeiten des Sicherheitsstollen, ab wann ist dieser bezugsbereit oder ist eine vorzeitige Teilöffnung möglich? Kostenstand inklusive Sicherheitsstollen, sind Mehrkosten für den Kanton zu erwarten? Die Dosierung LKW Lostalio und Nufenen, kann der Kanton nach Ausbauende 2007 in der Hauptreisezeit, Juni, September

oder mindestens Juli, August eine weitere Dosierung aus Sicherheitsgründen beschliessen?

Regierungsrat Engler: Grossrat Koch erkundigt sich nach dem Stand der Erneuerung des San Bernardino-Tunnels. Er spricht ausserdem die Sicherheit, die Kosten und das künftige Schwerverkehrsregime, also nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten, an. Ohne die aktuelle Einstellung der Bauarbeiten, Sie kennen die Gründe dafür, wäre bis Ende November dieses Jahres die Fertigstellung aller Strassenbauarbeiten im San Bernardino-Tunnel vorgesehen gewesen. Das Einbringen des Deckbelages und die Montage der Wandplatten ist für nächstes Jahr vorgesehen. Mit der neuen Situation verzögern sich die Schlussarbeiten ins nächste Jahr hinein. Auf einem Drittel der Tunnellänge ist das künftige Fluchtwegsystem bereits in Betrieb. Die Installationsarbeiten im zweiten Drittel sind in Arbeit und eine vorzeitige Inbetriebnahme auch dieses Teilsystem wird in Betracht gezogen. Der Kostenvoranschlag von 1998 lag bei 160 Millionen Franken. Die Endkostenprognose inklusive Teuerung liegt bei 240 Millionen Franken, woran sich der Bund mit 92 und der Kanton mit acht Prozent beteiligt. Die Mehrkosten sind Zusatzbestellungen aufgrund neuer Sicherheitsanforderungen, namentlich bezüglich der Fluchtwege und bezüglich der Lüftung. In gleicher Weise haben ja auch die Sicherheitsanforderungen bereits die Umfahrungstunnel von Klosters, von Flims und von Saas um je 30 bis 40 Millionen Franken verteuert.

Und die letzte Frage, Grossrat Koch: Mit dem Abschluss der Erneuerungsarbeiten im Jahre 2007 entfällt der Hauptgrund für die seit 2001 betriebene Dosierung mit Kreuzungsverbot. Auf Dauer ist auch die Beanspruchung der Kantonstrasse als Entlastungstrasse und der Nationalstrasse als LKW-Parkplatz keine Lösung. Kantonspolizei und Tiefbauamt haben im Verlaufe der letzten Monate einen detaillierten Bericht erarbeitet, die Ausgangslage analysiert und gleichzeitig Varianten ausgearbeitet. Mit und ohne Dosierung des Schwerverkehrs und auch Varianten mit einer sogenannten Eventualplanung für unvorgesehene Ereignisse. Jede dieser Varianten hat Vor- und hat auch Nachteile. Die definitiven Entscheide darüber, wie der Verkehr nach der definitiven Inbetriebnahme des totalsanierten San Bernardino-Tunnels, wie dieses Verkehrsregime aussehen wird, diese Entscheide sind noch nicht gefällt.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Koch wünschen Sie nachzufragen?

Koch: Ja. Ich danke Regierungsrat Engler für seinen grossen Einsatz. Auch für den San Bernardino-Tunnel. Ich hoffe, dass mit der Dosierung noch im positiven Sinne, wie ich angefragt habe, vorgegangen werden kann. Denn es ist sehr gefährlich. Ich habe es einige Male erlebt.

Standespräsident Geisseler: Gut, dann haben wir diese Frage erledigt. Und kommen zur dritten und letzten Frage für heute Morgen. Ich erteile das Wort Grossrat Michel.

Michel: Ich habe eine Frage betreffend Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse. Gemäss dem Protokoll des Grossen Rates vom 2.10.2000 ist der Deckungsfehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse bis spätestens 31.12.2001 vollständig abzutragen. Auf den 1.1.2012 ist die KPG rechtlich und organisatorisch zu verselbstständigen. Mit

Beschluss vom 3.7.2001 hat die Regierung den Fehlbetrag per 31.12.2000 festgehalten und den Verteilschlüssel bestimmt. Die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber hatten damals die Wahl, ob sie den ihnen zugerechneten Fehlbetrag in sogenannten Annuitäten oder aber im Jahre 2012 in einem Betrag abzahlen wollen. Sie erinnern sich, der erste festgelegte Betrag wurde dann als zu niedrig befunden und wurde noch aufgestockt.

Gemäss Geschäftsbericht 2004 bestanden die Anlagen der Kantonalen Pensionskasse per 31.12.2004 zu rund 26 Prozent in Form von Aktien und 23 Prozent in Obligationen. Als Zielwerte für 2005 werden 22 Prozent Aktien und 40 Prozent Obligationen erwähnt.

Nun die Frage: Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse im Jahre 2012 kann deshalb aufgrund der weiteren Entwicklung an den Börsen weit über 100 Prozent betragen. Wer profitiert dann in diesem Fall von diesem fetten Finanzierungspolster?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zu den Fragen eins und zwei von Grossrat Michel, zur Entwicklung des Deckungsgrades, und dann zur Frage, wer allenfalls von den Finanzierungspolstern, wie er das geschrieben hat, profitieren würde: Ich wäre froh, wenn es diese geben würde. Die Entwicklung des Deckungsgrades bis zum 1.1.2012 ist abhängig, da sind wir uns einig, von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Das Jahr 2005 war in dieser Beziehung ein sehr erfreuliches Jahr und brachte, das haben Sie im Bericht gesehen, der KPG eine Rendite auf dem Gesamtvermögen von 8,7 Prozent. Dies ermöglichte der KPG neben der Verzinsung der Deckungskapitalien der Aktivenversicherten und der Rentenbeziehenden die Alimentierung der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen gemäss Reglement über die Bildung von Rückstellungen einerseits sowie den Aufbau von Wertschwankungsreserven im Ausmass von 2,7 Prozent andererseits. Die Ausfinanzierung der KPG erfolgte durch die Arbeitgebenden zu Marktwerten auf 100 Prozent Deckungsgrad, gerechnet nach den Vorschriften von Artikel 44 BVV 2. Damit verfügte die KPG im Zeitpunkt der Ausfinanzierung über keinerlei Wertschwankungsreserven, das ist auch bekannt in diesem Rat.

Basierend auf finanzökonomischen Berechnungen benötigt die KPG Wertschwankungsreserven im Ausmass von 15 Prozent der Verpflichtungen. Für den Aufbau dieser Reserve gewährt der Kanton der KPG, das haben wir hier so beraten, während längstens zehn Jahren ab dem 1.1.2006 eine Garantie von höchstens 15 Prozent der Verpflichtungen. Beim aktuellen Zinsniveau benötigt die KPG für die Verzinsung der Deckungskapitalien unter Berücksichtigung der längeren Lebensdauer der Versicherten Kapitalerträge von 3,61 Prozent. Für den Aufbau der Wertschwankungsreserven von 15 Prozent innert zehn Jahren sind zusätzlich 1,5 Prozent pro Jahr erforderlich. Das Renditeziel beläuft sich damit auf 5,11 Prozent. Im kurzfristigen Szenario unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssituation ist dies ein anspruchsvolles Renditeziel, das im Schnitt der letzten fünf Jahre nicht erreicht werden konnte. Daraus wird ersichtlich, dass die Finanzierungssituation der KPG heute zwar erfreulich, aber noch keineswegs komfortabel ist.

Die Rechnungslegungsvorschriften lassen Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse erst dann zu, wenn freie Mittel ausgewiesen werden können, das heisst, wenn die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen

vollständig geäuft und Wertschwankungsreserven in Höhe des finanzökonomischen Ziels aufgebaut sind. Ob es gelingt, die Wertschwankungsreserve von 15 Prozent im hierfür zur Verfügung stehenden Zeitraum von zehn Jahren aufzubauen, ist im heutigen Zeitpunkt nicht sicher gestellt. Sie wissen, wie volatil dieser Markt ist. Dies bedeutet, dass in nächster Zeit keine Leistungsverbesserungen zu Lasten der KPG erfolgen dürfen. Das heisst auch, dass ein Teuerungsausgleich auf den Altersrenten und eine Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten über der BVG-Mindestverzinsung nicht in Frage kommen kann.

Dann zu Ihrer dritten Frage: Ist die Regierung bereit, eine Überfinanzierung der KPG im Sinne der zahlenden Gemeinden und des Kantons zu lösen? Eine Rückvergütung von Mitteln der gebundenen Vorsorge, der gebundenen beruflichen Vorsorge an die Arbeitgebenden ist bereits durch das Gesetz ausgeschlossen. Es wird in keinem Fall möglich sein, die am seinerzeitigen Fehlbetrag beteiligten Arbeitgebenden mittels Rückvergütungen zu begünstigen. Zulässig wären beim Vorliegen freier Mittel – so wir solche dann einmal hätten – so genannte Beitragspausen oder Beitragskürzungen. Davon würden aber Arbeitgebende und Arbeitnehmende profitieren. Freie Mittel aber liegen erst dann vor, wenn die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserven von 15 Prozent aufgebaut sind und darüber hinaus auch Reserven angelegt werden können. Dies ist heute und in den nächsten Jahren nicht der Fall. Die Mindestbestimmungen des BVG sind in jedem Fall einzuhalten. Eine einseitige Begünstigung der Arbeitgebenden ist nicht zulässig. Die Arbeitgebenden müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, jederzeit mindestens die Hälfte der ordentlichen Beiträge übernehmen.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Michel, wünschen Sie nachzufragen.

Michel: Nein, danke.

Standespräsident Geisseler: Dann ist offensichtlich ein kleiner Regiefehler unterlaufen, in dem nämlich auch Grossrat Augustin eine Frage gestellt hat. Ich erteile Ihnen das Wort.

Augustin: Ich habe eine Frage gestellt zur Situation der Oberschule Zillis/Reischen/Schamserberg. Ich habe die Frage gestellt als, natürlich Präsident der Lia Rumantscha, erkenne dabei die Problematik der Situation von Oberstufenschulen nicht, dort wo verschiedene Schultypen der Primarschule in die Oberstufe zusammengeführt werden. Im Schams ist es so, bezogen auf die konkrete Schule Zillis/Schamserberg, dass Primarschulen romanischer Sprache am Schamserberg zusammenkommen mit deutschsprachiger Schule in Zillis. Dass dies zu Problemen führen kann, ist mir klar, ich erkenne auch die Situation nicht, dass die Romanen nicht ohne weiteres erwarten – geschweige denn verlangen – können, dass die Deutschsprechenden nun an der Oberstufe, nachdem sie in der Primarstufe keinen wesentlichen Romanischunterricht gehabt haben, plötzlich auch noch romanische Fächer belegen. So einfältig wäre ich nicht, dass ich das verlangte. Aber, die Situation muss klar sein, dass auch die Schülerinnen und Schüler der romanischen Schule auf der Oberstufe Romanischunterricht geniessen können und auch verpflichtet sind, schlussendlich, entsprechenden Unterricht

zu befolgen. Denn Sie wissen ja, meine Damen und Herren, aus eigener Erfahrung, Schüler in diesem Alter wollen natürlich nur das machen, was man unbedingt muss und nicht noch freiwillig etwas mehr. Man will mit möglichst wenig Einsatz, möglichst viel wenn schon lernen. Und konkret ist die Situation im Schams so, dass offensichtlich das zuständige Amt den Schulträgern mitgeteilt hat, die Zusammenführung dieser beiden Primarschultypen in die Oberstufe sei so wie sie organisiert werde, nämlich nur noch als deutsche Oberstufe, an sich nicht mit der Schulgesetzgebung dieses Kantons zu vereinbaren, wenn sie das aber trotzdem so machten, dann sei das zwar illegal, aber man mache von Seiten der kantonalen Aufsichtsbehörden nichts. Und ich habe nun der Regierung die Frage gestellt, a) ob sie überhaupt wisse, was hier ein Amt in eigener Kompetenz entscheide und b) wenn ja, wenn ihr das bekannt sei, was sie dagegen zu tun gedenke.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin ein bisschen perplex, weil Herr Augustin bereits die Antworten vorweg genommen hat. Gemäss den anerkannten Regeln ist es so, dass man eine schriftliche Frage einreicht, diese im Rat wieder vorliest und der Regierung die Möglichkeit gibt, zu brillieren indem sie wohl formulierte Antworten dann vorlesen kann. Hier hat das nicht statt gefunden. Es sind Fragen und Antworten bereits gegeben worden. Damit alle das Ganze nachvollziehen können, versuchen wir, das Rad zurück zu drehen. Ich lese Ihnen die Frage vor, wie sie gestellt worden ist und dann werden wir zu den Antworten kommen, wie ich sie aufgrund dieser Fragen vorbereitet habe.

Also, Frage von Grossrat Augustin: Ist der Regierung und dem EKUD das Schreiben des Leiters des Amtes für Volksschule und Sport an den Schulrat des Oberstufenverbandes Zillis/Reischen/Schamserberg/Rongellen vom 8.4.2005 betreffend illegaler Verhältnisse in Sachen Romanisch an der Oberstufe Zillis bekannt? Wenn ja, seit wann? Und wie stellt sich die Regierung zur Tolerierung einer verfassungs- und gesetzwidrigen (KV Artikel 3 / Schulgesetz) Situation? Gedenkt die Regierung etwas vorzukehren und gegebenenfalls, was?

Ich komme zur Antwort: Ich zitiere aus dem Schreiben des Amtes für Volksschule und Sport vom 8. April 2005 an den Oberstufenverband Zillis/Reischen/Schamserberg/Rongellen. Zitat: „Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 17. Januar 2005 mitgeteilt haben, widerspricht eine solche Lösung dem Schulgesetz.“ Ende Zitat. Mir und damit der Regierung ist bekannt, dass das Sprachenangebot an den Oberstufenschulen an der Sprachgrenze, und die Oberstufenschule Zillis ist eine solche, besonderes Augenmerk verdient. An den Oberstufenschulen an der Sprachgrenze treffen Schülerinnen und Schüler aus deutschsprachigen Primarschulen und Schülerinnen und Schüler aus romanischsprachigen Primarschulen zusammen. Weil sich die konkreten Bedürfnisse dieser Schulen, wie Herr Augustin ausgeführt hat, stark von einander unterscheiden, wurde auf eine eigene Stundentafel für Oberstufenschulen an der Sprachgrenze verzichtet. Im Sinne eines allgemeinen Rahmens hat das Departement im Februar 2002 in einer EKUD-internen Regelung betreffend Romanisch an den Oberstufenschulen an der Sprachgrenze folgenden Handlungsrahmen festgelegt. Ich zitiere: „A, für Schülerinnen und Schüler, welche während sechs Jahren eine romanischsprachige Primarschule besucht haben, bleibt Romanisch auch auf der Oberstufe grundsätzlich ein

Pflichtfach. B, Abweichungen von dieser Regel sind nur im Rahmen von Sonderlösungen möglich. Diese müssen von der Schulträgerschaft beantragt und vom Schulinspektorat im Einvernehmen mit dem Amt für Volksschule und Sport bewilligt werden.“

Ich komme zum Fazit. Erstens: die Regierung war, da es sich beim Schreiben vom 8. April 2005 um eine ordentliche Aufgabe des Amtsleiters handelt, die in seinen Kompetenzbereich fällt, nicht informiert worden.

Zweitens: Wie dem eingangs zitierten Schreiben entnommen werden kann, hat das Amt für Volksschule und Sport exakt im Rahmen der Vorgaben gehandelt.

Drittens: Der Oberstufenschulverband Zillis/Reischen/Schamserberg/Rongellen wurde vom Amt für Volksschule und Sport entsprechend informiert und beraten, hat aber jegliche Lösungsvorschläge innerhalb der allgemein gültigen Vorgaben a priori abgelehnt. Mangels weiterer gesetzlich abgestützter Intervention blieb dem Amt für Volksschule und Sport in dieser Situation nur die Möglichkeit, die Schulträgerschaft wiederholt schriftlich darauf hinzuweisen, dass ihre eigenmächtig beschlossene Lösung dem Gesetz widerspricht und dass die Verantwortung für die Folgen, welche aus diesem Verstoß gegen die gesetzlichen Grundlagen resultieren, bei der Schulträgerschaft liegt.

Viertens: Der Oberstufenschulverband Zillis/Reischen/Schamserberg/Rongellen hat auch heute noch jederzeit die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulinspektorat eine Sonderlösung auszuarbeiten, welche der oben erwähnten Regelung entspreche.

Fünftens: Das Ergreifen aufsichtsrechtlicher Massnahmen gegen die Schulträgerschaft wurde bisher nicht abschliessend überprüft. Dies auch deshalb, weil Erhalt und die Pflege der romanischen Muttersprache primär von den Betroffenen getragen und nicht vom Kanton erzwungen werden sollen. Sechstens: Im Rahmen der vorgesehenen Revision des Schul- und Kindergartengesetzes wird zu überprüfen sein, ob in Zukunft entsprechende Sanktionsmöglichkeiten gegen Schulträgerschaften eingeführt werden sollen.

Standespräsident Geisseler: Grossrat Augustin, wünschen Sie nachzufragen? Nachzufragen, nicht nachzudiskutieren.

Augustin: Nein, nachzudiskutieren wäre natürlich interessant aber nicht gestattet, ich danke für die Antwort.

Teilrevision der Kantonsverfassung, Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (B 21 / 2005-2006, S. 1989)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Cavigelli; Kommissionspräsident: Einleitend in der Botschaft hat die Regierung die Grundlagen des Kantonalen Personalrechts knapp aber sehr wertvoll aufgearbeitet. Der seitenmässige Umfang dieser Ausführungen ist mit der Bedeutung nicht zu verwechseln. Diese

Grundlagenaufarbeitung bildet den Masterkey für alles was danach noch kommt. Es ist unerlässlich, die darauf gestützten Entscheidungen im Eintreten bewusst zu machen. Erstens, Bund und Kantone und Gemeinden sowie die weiteren öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften sind nicht an das Obligationenrecht, d.h. an das private Anstellungsrecht gebunden. Dies nach Artikel 342 Obligationenrecht. Sie können ein eigenständiges Personalrecht erlassen. Der Kanton Graubünden hat diesen Weg seit längerem eingeschlagen. Allerdings noch bis zur PV-Revision von 1990 waren beispielsweise erst 48 Prozent der Mitarbeitenden des Kantons öffentlich-rechtlich angestellt. Satte 52 Prozent dem gegenüber noch privat-rechtlich. Von 1990 an hat der Kanton dann nur öffentlich-rechtliche Anstellungen begründet, vorerst über eine zustimmungsbedürftige Verfügung und dann ab dem Jahr 2001 nur noch mit öffentlich-rechtlichem Vertrag. Zurzeit gibt es nur eine einzige Ausnahme. Die Graubündner Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und unterhält privat-rechtliche Anstellungsverhältnisse. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht davon aus, an all dem nichts zu ändern. Die Kommission war und ist sich diesbezüglich nicht ganz einig.

Zweiter Aspekt: Der Entwurf geht davon aus, dass das kantonale Personalrecht dem privat-rechtlichen Anstellungsrecht inhaltlich weiter anzunähern ist. Die minimalen, insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmenden aufgestellten Standards werden wohl sämtliche auch mit dem neuen kantonalen Personalrecht erfüllt. Auch gilt namentlich, wie im privaten Anstellungsrecht, dass niemand Anspruch auf Weiterbeschäftigung hat und dies auch dann nicht, wenn ihm zu Unrecht gekündigt worden ist. Wer in seinen Rechten verletzt wird, muss Schadenersatzansprüche anmelden, entweder zusammen mit einem Rekurs gegen den Kündigungsentscheid oder separat mit einer verwaltungsrechtlichen Klage. Besonders bedeutend ist schliesslich dies, dass eine allfällig erforderliche Lückenfüllung ganz generell über das privat-rechtliche Anstellungsrecht als kantonales öffentliches Recht betrieben werden können soll. Die Kommission begrüsst diesen Grundsatzentscheid gemäss Botschaft sehr. Er ist Ausdruck der Absicht der Regierung, das kantonale Personalrecht jenem des Obligationenrechts angleichen zu wollen.

Dritter Aspekt: Der Entwurf ermöglicht es nicht, anstelle des Systems von Einzelarbeitsverträgen Gesamtarbeitsverträge zwischen dem Kanton und den Gewerkschaften abzuschliessen. Inhaltlich ist auf die Botschaft, Seite 1996 folgende zu verweisen, wobei in der Kommission diesbezüglich immerhin ein Fragezeichen hinsichtlich der Begründung gemacht worden ist. Allerdings war es nicht nötig, dies weiter zu verfolgen, weil die Kommission den Grundsatzentscheid GAV's nicht einführen zu wollen einstimmig begrüsst.

Ein vierter Aspekt: Die Regierung, beziehungsweise das POA, hat einen Benchmark zwischen der Personalgesetzgebung unseres Kantons und jenen anderer massgeblicher Kantone angestellt, und dabei festgestellt, dass der Kanton Graubünden mit seinen Rechtsgrundlagen in keinem Gebiet wesentlich abweicht. Diese Einschätzung scheint sich auch auf Grund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zu bestätigen. Kritik ist dort, wie auch in der Kommission nicht laut geworden.

Ein weiterer Aspekt. Die Regierung hat die so genannte Justiziabilität der personalrechtlichen Entscheide auf der Basis der bundesverfassungsrechtlichen Rechtssprechung

und insbesondere auch auf der Basis der Entwicklung der Rechtssprechung zur europäischen Menschenrechtskonvention überprüfen lassen. Dem liegt die Frage zugrunde, welche Entscheide einer vorgesetzten Instanz denn überhaupt anfechtbar sind und letztlich bis an ein unabhängiges Gericht weitergezogen werden können. Gemäss den Erwägungen in der Botschaft besteht die Überzeugung, diesbezüglich mit der unveränderten Übernahme des bisherigen Systems jedenfalls keine Vorreiterrolle einzunehmen, dies aber auch gar nicht zu wollen. Die Kommission hat sich dem stillschweigend angeschlossen.

Ein weiterer Aspekt: Der Entwurf gemäss Botschaft entspricht im Groben betrachtet einer Übernahme des bisherigen Lohnsystems ins neu zu erlassende Gesetz, gekoppelt immerhin mit einer stark ausgebauten variablen Lohnkomponente für sehr gute Leistungen. Der Kredit zur Ausrichtung eines Leistungsbonus sollte dafür von bisher von 0,3 Prozent auf neu ein Prozent der Lohnsumme ausgebaut werden. Das in die Vernehmlassung geschickte Lohnsystem war demgegenüber noch zusätzlich leistungsorientierter. Insbesondere sollte der automatische Lohnstufenanstieg abgeschafft und durch Elemente mit einer individuellen Lohnfestlegung ergänzt werden. Die Kommission hat sich sehr ausgedehnt nochmals mit beiden Lohnsystemen auseinandergesetzt und sich dann einstimmig dafür ausgesprochen, im Grundsatz dem Modell gemäss Vernehmlassungsentwurf folgen zu wollen. Für die Regierung war es in der Folge ein kleiner Schritt, sich diesen Grundsätzen wieder anzuschliessen, den Grundsätzen, die sie in der Vernehmlassung ja selbst schon befürwortet hatte. Die gemäss Kommissionsprotokoll unterbreitete abgeänderte Variante für ein Lohnsystem wird von Kommission und Regierung mit anderen Worten also einstimmig und gemeinsam getragen.

Ein letzter Punkt: Der Entwurf gemäss Botschaft führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten in Höhe von zirka 2,55 Millionen Franken für die Zentralverwaltung des Kantons. Den Hauptanteil macht dabei die Erhöhung der Leistungsprämie gemäss Artikel 22 des Entwurfes aus, von bisher wie erwähnt 0,3 Prozent der Lohnsumme auf neu ein Prozent der Lohnsumme. Dies entspricht zirka 1,75 Millionen Franken. Man kann sich fragen, was das soll, ob das opportun sei, man kann diskutieren, kaum ist die Kasse wieder voll, dann, und dann etwas salopper argumentieren in einer anderen Art. Erforderlich ist aber ein Rückblick. Wir haben uns zu erinnern und müssen dafür wirklich zurückblenden. Mit der Revision der Personalverordnung von 1995 wurde ein neues Besoldungsgesetz eingeführt und zwar schon damals unter anderem mit dem heutigen Leistungsbonus. Der Leistungsbonus sollte damals so finanziert werden, dass man den Gehaltsklassenstufenanstieg abgeflacht hat. D.h. mit einem Stufenanstieg hat man schrittweise nicht mehr so viel mehr bekommen wie früher. Und dass man dann die Ersparnis daraus für den Leistungsbonus einsetzen wollte. Die Abflachung des Gehaltsklassenstufenanstiegs führte zu diesen Einsparungen von tatsächlich rund einem Prozent der Lohnsumme. Tatsächlich hat der Kanton dieses eine Prozent der Lohnsumme bis heute aber nie wieder ausgerichtet. Die Regierung hat dieses eine Prozent für den Leistungsbonus ursprünglich auf das Jahr 2008 erstmals umsetzen wollen, satte 13 Jahre nach dem Beschluss, und nahm die entsprechende Zahl von heute 1,75 Millionen Franken denn auch in den Finanzplan fürs 2008 auf. Der Grosse Rat hat damals im Juni 2004, als das diskutiert wurde, auf Antrag der

STRAK und unter dem Eindruck des schlechten Staatshaushalts, diese Ausgabe mit 65 zu 27 Stimmen aber nochmals um weiteres Jahr weiter weg ins Jahr 2009 in die Zukunft verschoben. Die Finanzlage im Kantons ist heute tatsächlich aber so, dass wir uns diese Mehrausgabe leisten können. Eine Mehrausgabe, die gemessen an unseren Versprechungen aus dem Jahr 1995 an sich ja gar keine ist. Es ist höchstens eine Mehrausgabe in Anführungszeichen. Auch, und gerade auch in der Politik ist es wichtig, Versprechen irgendwann einmal einzuhalten, wenn unter Umständen auch spät. Die Kommission ist für Eintreten.

Standespräsident Geisseler: Erlauben Sie mir hier, zwei Bemerkungen zu machen. Bemerkung eins. Wenn Sie Mühe bekunden, von der Toilette nach hier oben zu springen und bereits schnaufen müssen, machen Sie bitte mit beim FC Grossrat. Sie können dagegen wirken.

Punkt zwei, etwas Ernstes: Wir haben hier drinnen kein Natelverbot. Ich bin auch einer derjenigen, der das Natel auf lautlos eingestellt hat. Und ich habe relativ schnell bemerkt, wenn ich das Natel nahe am Mikrofon habe und ich angewählt werde, dann haben wir diese komischen Geräusche, die wir regelmässig haben. Und wenn ich das Natel weg lege von der Anlage, hört man nichts, wenn ich angerufen werde. Bitte ahmen Sie mich diesbezüglich nach. Dankeschön. Wir machen weiter beim Eintreten, Grossrat Bär.

Bär: Ein wesentlicher Teil dieser Vorlage betrifft ein Systemwechsel im Entlohnungssystem. Bisher haben wir ein Entlohnungssystem mit einem jährlich wiederkehrenden automatischen Stufenanstieg. Es wurde in der Vergangenheit zwar versucht, diese Lohnanstiege auf Grund der Leistung zu differenzieren. So hatte man die Möglichkeit, bereits heute keine Stufenerhöhungen, eine halbe oder gar ein bis zwei Stufen pro Jahr zu erhöhen. Tatsache ist aber, dass grundsätzlich und im Zweifelsfalle ein Stufenanstieg gewährt wurde, nur in seltenen Fällen wurde auf Grund der Leistungen eines Mitarbeiters der Stufenanstieg nicht vollzogen. Dies hat insbesondere den guten Mitarbeitenden den Eindruck gegeben, es spiele keine Rolle, ob man nur Dienst nach Vorschrift leiste oder sich eben ausserordentlich für seine Arbeit einsetze. Dass dies einer gesunden Motivation nicht förderlich ist, ist nachvollziehbar. Ein guter Mitarbeiter will wissen, ob man mit seiner Leistung zufrieden ist. Ich denke, es ist wie im Schützenverein, ein guter Schütze will wissen, ob er einen Achter, Neuner oder gar einen Zehner geschossen hat. Nur so wird er sich weiter anstrengen und Höchstleistungen erreichen. Darum gibt es auch die Zeiger, die ihm seine Trefferlage anzeigen.

Die von der Regierung und der Kommission einstimmig vorgeschlagene Regelung zeigt ein Modell, das eine individuelle Beurteilung des Mitarbeiters vorsieht und auf Grund seiner Leistung eine differenzierte Lohnentwicklung gemacht werden kann. Dies ist für die Beurteilenden, d.h. für die Vorgesetzten auf allen Stufen nicht einfacher, sondern anspruchsvoller. Ein solches Lohnsystem verlangt hohe Flexibilität und eine verstärkte Führungswahrnehmung durch die Vorgesetzten. Der Vorgesetzte muss eine Beurteilung durchführen und diese begründen. Jeder Mitarbeiter hat auch Anspruch auf eine Beurteilung und einen entsprechenden Leistungslohn. Mit den vorgegebenen Gehaltsklassen und mit dem von der Regierung vorgegebenen Einreichungsplan wird sichergestellt, dass gleiche Arbeit und gleiche Funktionsbereiche grundsätzlich auch gleich entlohnt

werden. Es entsteht aber eine Bandbreite von einem Minimum bis zum Maximum, die den nötigen Spielraum für individuelle, sinnvolle Unterschiede berücksichtigt. Ausserordentliche Leistungen können zudem mit der vorgesehenen Leistungs- und Spontanprämie gefördert werden. Viele Gemeinden wenden die kantonale Personalgesetzgebung ebenfalls an. Ich denke, dass auch in den Gemeinden Handlungsspielraum in diesem Sinne besteht und unsere Vorschläge in diesem Gesetz aus dieser Sicht befürwortet werden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und bei den Artikeln 17 bis 26 die einstimmige Kommission und die Regierung zu unterstützen.

Casanova (Chur): Wir behandeln heute das Personalgesetz. Es handelt sich nicht um einen grossen Wurf. Zum Glück, denn wir können auf einer seit Jahrzehnten wohl eingeführten Personalgesetzgebung aufbauen. Mithin geht es bei der heutigen Vorlage um eine Akzentverschiebung. Die Hauptpunkte können wie folgt stichwortartig zusammengefasst werden: Erstens: Freiheiten der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Zweitens: Leistungslohn, Leistungslohnkomponente. Drittens: Sonstige, eher marginale Anpassungen.

Im Kanton sind in verschiedenen Bereichen von Verwaltung losgelöste Organisationen tätig, die sich nur mittelbar mit öffentlichen beziehungsweise hoheitlichen Aufgaben beschäftigen, dennoch bleiben sie in einem engen Korsett des öffentlichen Rechtes eingebunden. In einem begleitenden Entscheid hielt das Bundesgericht fest, ich zitiere: „Die Übertragung von Befugnissen des Gesetzgebers an selbstständige Anstalten kann im Kanton Graubünden nicht schrankenlos erfolgen. Hinsichtlich der Kompetenz zum Erlass personalrechtlicher Vorschriften für selbstständige Anstalten müssen die Entscheide und Wertungen des Verfassungsgebers sinngemäss gleich zum tragen kommen.“ Ende Zitat.

Folgerichtig sind die massgeblichen Bestimmungen in einem formellen Gesetz festzuhalten. Zweckmässigerweise und aus Gründen der Gleichbehandlung drängt sich das Personalgesetz geradezu auf. Über das Mass der Freiheit werden wir in der Detailbehandlung noch zurückkommen. Einen Paradigmawechsel nehmen wir im Lohnsystem vor. Das heute gültige System mit Lohnklassen und Lohnstufen wird durch einen moderaten Leistungslohn in einem Bandbreitenmodell abgelöst. Man mag dafürhalten, dass bereits unter der gültigen Personalgesetzgebung Lohnstufen verweigert, Spontanprämien ausserichtet und Leistungszahlungen getätigt werden durften. Das vorhandene Instrumentarium wurde jedoch kaum genutzt. Nur ausnahmsweise kam es vor, dass positiv oder negativ in die eine oder andere Richtung entschieden wurde. Das System blieb starr. Neu werden die Vorgesetzten führungsmässig in die Pflicht genommen. In Zukunft werden nicht mehr stur anfangs Jahr Lohnstufen gegeben, sondern aufgrund der Leistung gestützt auf eine ausgebaute Mitarbeiterbeurteilung ein adäquates Gehalt bezahlt und das ist gut so.

Schliesslich werden verschiedene Bestimmungen angepasst. Hinweisen möchte ich auf Artikel 3 Absatz 1 der Gesetzgebung. Ergänzend gelten nämlich die Bestimmungen des Obligationenrechtes. Damit kann auf die reichhaltige Lehre und Rechtssprechung im Arbeitsrecht zurückgegriffen werden. Diskussionen wird sicherlich auch Artikel 57 Absatz 1 auslösen, dabei geht es um die Einsitznahme von kantonalen Beamten im Grossen Rat. Wir haben vor uns ein ausgewogenes, die Interessen des Kantons und insbesondere

seiner Mitarbeitenden einbeziehendes Gesetzeswerk. Es ist es Wert, dass wir darauf eintreten.

Peyer: Eine Vorbemerkung: Die Personalverbände haben den Vernehmlassungsentwurf heftigst kritisiert, und zwar praktisch alle Personalverbände. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf, so wie er durch die Kommission beraten wurde, können sie leben, nicht viel mehr, aber auch nicht weniger. Das neue Personalgesetz betrifft einen sehr grossen Kreis von Werktätigen in diesem Kanton. Es sind dies eben nicht einfach kantonale Beamte, die haben wir nämlich nicht mehr, und es sind schon gar nicht einfach nur Kader. Es sind viel mehr kaufmännische Angestellte, Polizistinnen, Therapeuten, Wegmacher, Pflegeassistentinnen, Laboranten, Förster, Lehrerinnen, Hauswarte usw. Und nicht zu vergessen, wie es schon gesagt wurde, es sind auch sehr viele Gemeindeangestellte, die dieses Gesetz übernehmen. Sie alle sind nicht nur Lohnempfängerinnen oder Lohnempfänger, sie sind auch Steuerzahler oder Steuerzahlerinnen. Es ist also legitim, ihre Interessen bestmöglichst zu berücksichtigen und gleichzeitig dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin moderne und soziale Führungsinstrumente in die Hände zu legen. Um diese beiden Anliegen unter einen Hut zu bringen, muss manchmal der Spagat gewagt werden. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf zeigt nach Behandlung durch die Kommission einen recht gut gelungenen Spagat. Dies bedeutet nicht, dass es keine kritischen Punkte gibt. Mit dem neuen Lohnsystem wird der Leistungsdruck insbesondere in der personell ausgedünnten Verwaltung weiter steigen. Um Demotivation und dem so genannten „inneren Verabschieden“ vom Arbeitsplatz vorzubeugen sind hier die Vorgesetzten stark gefordert. Es wird sich weisen, ob sie diesen Ansprüchen gerecht werden oder gerecht werden können.

Das neue Gesetz soll aber auch nach dem erklärten Willen der Regierung garantieren, dass der Arbeitgeber faire und soziale Anstellungsbedingungen sicherstellt. Dazu sind hier in der Debatte von der Regierung zuhänden des Protokolls und dann insbesondere in den Ausführungsbestimmungen noch konkretere Ausführungen zu machen. Solche Ausführungen betreffen insbesondere die Integration von leistungsschwächeren Menschen oder der Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung. Im Vergleich etwa zur Personalverordnung der Stadt Chur oder im Vergleich zum Personalgesetz des Bundes ist unser Gesetz hier noch ein wenig mager. Immerhin übernimmt der Kanton aber eine Vorbildfunktion, indem er in den unteren Lohnklassen existenzsichernde Löhne sicherstellen will. Diese Neuerung darf durchaus etwas mehr gewürdigt werden.

Angesichts des angetönten Spagats sollten wir uns zurückhalten, hier in der Debatte allzu grobe Änderungen vorzunehmen. Und zwar insbesondere dann, wenn diese Änderungen zu Ungleichbehandlungen unter den Mitarbeitenden der dem Gesetz unterstellten Institutionen führen. Die Regierung hat dies erkannt, stimmen Sie deshalb im Zweifelsfalle mit der Regierung, dann fahren Sie und die Betroffenen relativ gut.

Standespräsident Geisseler: Erlauben Sie eine weitere Bemerkung meinerseits: Mir wurde zugetragen, dass die Schweiz eine neue Bundesrätin hat. Doris Leuthard ist gewählt mit 133 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 118 Stimmen.

Wir kommen zurück zu unserem Geschäft. Zum Eintreten ist weiterhin das Wort offen.

Augustin: Gestatten Sie mir einleitend auch noch einige Überlegungen und wenn ich sie mache, dann nicht zuletzt als Präsident eines Personalverbandes, nämlich des Bündnerischen Polizeibeamtenverbandes. Der Herr Kommissionspräsident hat bereits gesagt, die vorliegende Vorlage auf die wir eintreten können und sollen, ist kein grosser Wurf. Im Wesentlichen war auch die Übungsanlage nicht darauf ausgerichtet, sondern es ging in erster Linie um eine formelle Anpassung an die Vorgaben der neuen Kantonsverfassung. In diesem Sinne übernimmt der Kanton Graubünden mit dieser Vorlage auch nicht eine Vorreiterrolle im Bereiche des öffentlichen Personalrechtes. Im Gegensatz zu frühen Zeiten, wo man durchaus auch schon in einzelnen Aspekten eine Vorreiterrolle, ich denke dabei an die Verabschiedung des so genannten Beamtenstatus eingenommen hat. Ich glaube, Kollege Casanova, selbst im Leistungslohnbereich findet an sich kein Paradigmawechsel statt. Vielleicht hätte man von einem Paradigmawechsel noch reden können, wenn die Vernehmlassungsvorlage auch der heutige Antrag von Kommission und Regierung wäre. So wie das aber daher kommt, ist es im Wesentlichen Fortsetzung dessen, was wir heute schon kennen, mit etwas mehr Flexibilitätsmöglichkeiten, wenn sie denn auch von den Vorgesetzten aller Stufen und aller Abteilungen wahrgenommen werden.

Zweite Überlegung: Richtigerweise findet eine Angleichung an das Privatrecht statt. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, denn man muss schon eines feststellen und immer auch gerade als Jurist erkennen. Ich erlebe das nicht zuletzt als Präsident des Polizeibeamtenverbandes immer wieder, diese Divergenzen zwischen öffentlichem Personalrecht und privatem Arbeitsrecht, die werden von Juristen durchaus verstanden, von anderen aber nur schwer, wenn überhaupt, mitvollzogen. Darum ist dieser Schritt richtig. Ich hatte in der Vernehmlassung für den Verband sogar einen weiteren Schritt an sich beliebt gemacht, oder mindestens zur Diskussion gestellt, nämlich dahingehend, dass man formuliert hätte, dass grundsätzlich immer das OR, die Bestimmungen also des privaten Arbeitsrechtes, gelten würden, ausser dort, wo das öffentliche Recht hier in der Form des Kantonalen Personalgesetzes etwas anderes statuierte. Ich meine, dass das sowohl rechtstheoretisch, wie rechtsdogmatisch nicht völlig falsch war. Bin etwas enttäuscht, dass man in der Botschaft das nicht einmal diskutiert hat. Mehr erwarte ich zu einem solchen Anliegen im derzeitigen Moment vielleicht nicht, aber wenigstens zwei Sätze hätte man dazu verlieren können.

Dritte Überlegung, zu den Gesamtarbeitsverträgen: Ich bin nach wie vor ein Anhänger der Gesamtarbeitsverträge, auch für den öffentlichen Personalbereich. Dies durchaus auch im Gegensatz zu anderen Personalvertretern. Herr Peyer scheint nicht ein solcher zu sein. Wenn ich für Gesamtarbeitsverträge optiere, dann deshalb, weil im Gegensatz zu seinem Postulat, ich davon ausgehe, dass eben Gleiches zwar gleich aber Ungleiches eben auch ungleich zu behandeln ist. Und was wir heute an sich versuchen, ist Ungleiches gleich zu behandeln. Wir möchten Krankenschwestern wie Polizisten behandeln, wir möchten Lehrer wie Amtsdirektoren behandeln, wir möchten Chefärzte zum Teil über den gleichen Leisten schlagen wie übriges Personal eines Krankenhauses. Wir möchten also die

verschiedensten Personalgattungen, die von den Voraussetzungen völlig unterschiedlich sind, die von der Arbeitsleistung völlig unterschiedlich sind, die von der Hierarchiestufe völlig unterschiedlich sind, ein Stück weit gleich behandeln, was an sich, meine ich, nicht ganz richtig ist. Und hier könnte man mit dem Instrument des Gesamtarbeitsvertrages, einem Instrument, das auch in andern Kantonen und auf der Ebene des Bundes im öffentlichen Personalrecht Einzug gehalten hat etwas Gegensteuer geben. Indem man eben Sonderlösungen für Polizisten machte, die man so wie so zum Teil ja dann machen muss und für anderes Personal auch auf der Ebene von Verordnungen. Dies könnte man dann auf der Ebene von Gesamtarbeitsverträgen regeln. Man will das im Augenblick nicht und das nehme ich zur Kenntnis. Es wird vielleicht einmal dann auch der Moment kommen, wo man sich ernsthafter damit auseinandersetzt als vielleicht im jetzigen Zeitpunkt hier im Kanton Graubünden. Immerhin ist die Haltung der Kommission, die das einhellig begrüsst, mindestens insoweit widersprüchlich, als sie auf der anderen Seite ja einer Angleichung an das private Arbeitsrecht durchaus wohlwollend gegenübersteht. Wenn man also aber dem Privatrecht, dem privaten Arbeitsrecht wohlwollend gegenübersteht und einer Angleichung das Wort redet, dann müsste man konsequenterweise, meine ich, auch eigentlich für mindestens in einer gewissen Zukunft für Gesamtarbeitsverträge im öffentlichen Bereich sich aussprechen.

Eine letzte Bemerkung: Gerade weil, ich habe es gesagt, Gleiches gleich aber Ungleiches imperativ auch ungleich zu behandeln ist, bin ich ein Anhänger von Sonderlösungen für die selbstständigen Anstalten. Die selbstständigen Anstalten haben wir in die Freiheit entlassen aus dem Joch der Zentralverwaltung, haben sie als eigene Organisationseinheiten gesetzlich definiert und von daher ist es meines Erachtens logisch und konsequent, wenn man ihnen die volle Freiheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe, im Rahmen der Aufträge, die man erteilt, die Freiheit gewährt. Und Freiheit bedeutet in diesem Falle klarerweise auch, dass sie das Arbeitsrecht selber regeln, selber nach ihren Bedürfnissen regeln. Die selbstständigen Anstalten, ich verkenne das nicht, die sind höchst unterschiedlicher Natur. Es gibt Monopolbereiche wie die Gebäudeversicherungsanstalt, die kaum dem Markt ausgesetzt sind. Es gibt andere selbstständige Anstalten wie die Graubündner Kantonalbank, die sehr stark dem Markt ausgesetzt sind. Richtigerweise haben wir für die Graubündner Kantonalbank auch schon seit jeher gesagt, sie kann das selber regeln und sie regelt das nun auch privatrechtlich als öffentliches Institut. Konsequenterweise müsste man meines Erachtens auch jenen selbstständigen Anstalten, die ebenfalls wie die Banken im Wettbewerb stehen und das sind nun einmal Spitäler, das sind auch Hochschulen, sei es die HTW oder die Pädagogische Hochschule oder die Schule im Bildungsbereich für Gesundheit und Soziales. Die sind in Konkurrenz mit andern, gleich gelagerten Institutionen und das ist Tatsache. Die HTW beispielsweise steht vielleicht noch ansprechend da im Vergleich zu anderen höheren Schulen, die Pädagogische Hochschule wird grösste Mühe haben in zehn, in zwanzig Jahren, noch überhaupt zu existieren in diesem Kanton. Und sie steht also in einem Markt mit anderen Schulen und sie braucht daher möglichst grosse Flexibilität. Und Flexibilität hiesse dann, dass wir sie nicht unter dieses einheitliche Gesetz dieser Zentralverwaltung subsumierten, sondern diesen

selbstständigen Anstalten die Möglichkeit geben, eben das selber zu regeln. Und es ist auch nicht so, wie zum Teil mindestens angeklungen auch im Referat von Kollege Casanova, dass das Bundesgericht im berühmten Entscheid betreffend psychiatrische Kliniken gesagt hätte, man könne das nicht anders regeln. Man kann das sehr wohl, generell beispielsweise dem Privatrecht unterstellen. Und wenn wir das machten, dann würden wir auf der anderen Seite, jetzt konkret bei den Psychiatrischen Diensten nur gleiches Recht mit anderen Spitälern schaffen, mit denen die Psychiatrischen Dienste auch wiederum in Konkurrenz stehen. Wir haben das Kantonsspital Graubünden neu gegründet. Ursprünglich sollte es eine private Stiftung geben, dann hat es hier drinnen geheissen, es gäbe dann eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Schlussendlich hat man sich, nicht zuletzt aufgrund von Voten hier in diesem Rat, für eine privat-rechtliche Stiftung entschieden. Das heisst, sämtliches Personal des grössten Leistungserbringers in diesem Bereich des Kantonsspitals Graubünden, die sind künftig privatrechtlich angestellt, und dieser private Arbeitgeber steht in Konkurrenz zum öffentlichen Arbeitgeber Psychiatrische Dienste. Und es ist nicht gleich für den Arbeitgeber, aber auch für die Arbeitnehmer, ob man nun auch die gleichen Möglichkeiten und Chancen hat oder ob man diese nicht hat. Darum plädiere ich für möglichst hohe Flexibilität für diese selbstständigen Anstalten, um ihnen zu ermöglichen, den ihnen von uns erteilten Auftrag, bestmöglich wahrnehmen zu können. In diesem Sinne, mit diesen Gedanken, bin ich für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es wurde gesagt, die wichtigsten Bestimmungen der Personalverordnung müssen nach unserer neuen Kantonsverfassung auf Gesetzesstufe überführt werden. Gleichzeitig wollen wir auf Verfassungsstufe die Grundlage schaffen für eine Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbstständige Anstalten in einem beschränkten Rahmen. Eine solche Delegation kann nicht umfassend sein, wir werden darüber noch sprechen. Gewisse Regelungen im Personalbereich, so die Erfüllung der Kernaufgaben, kann man anders lösen bei den Selbstständigen, aber es gibt durchaus einen Bereich, der kann nicht anders gelöst werden.

Der Erlass des Personalgesetzes gibt uns Gelegenheit, auch ein paar materiell rechtliche Änderungen und Anpassungen vorzunehmen. Es wurde gesagt, es handle sich nicht um einen grossen Wurf im Gegensatz zu früheren Zeiten. Das ist richtig so, aber wir haben bereits ein modernes Personalrecht. Man hat in früheren Zeiten eben die notwendigen Anpassungen gemacht, um heute ein modernes Personalrecht zu haben. Und wenn Sie ein mehr oder weniger gutes, modernes Personalrecht haben, wird es immer schwieriger, grosse Würfe zu machen und trotzdem noch in einem vernünftigen Rahmen zu bleiben. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Änderungen und Anpassungen an dieser Stelle noch einzugehen, es wurde sehr viel gesagt. Mindestens wurde gesagt, was in diesem Zusammenhang zu sagen ist und in der Detailberatung werde ich noch das sagen, was noch nicht gesagt wurde.

Vielleicht zu einem indirekten Vorwurf, man hätte die Anliegen, dass man privates Recht, das heisst grundsätzlich das OR, als anwendbar erklären sollte, nicht aufgenommen, sich nicht einmal damit beschäftigt. Wir haben ausdrücklich ausgeführt, ich weiss die Seiten nicht gerade, aber ich kann sie suchen, dass die Rechtsnatur der Arbeitsverhältnisse weiterhin eine öffentlich-rechtliche sein soll und haben aber

gesagt, dass Lückenfüllung künftig grundsätzlich generell und nicht nur mehr punktuell durch das OR erfolgen soll. Also, wir haben uns schon mit der Frage öffentliches Arbeitsrecht und Arbeitsrecht nach OR auseinander gesetzt. Dann vielleicht noch zur Frage des Gesamtarbeitsvertrages. Diese Frage haben wir intensiv geprüft, wir haben sie auch besprochen mit der Personalkommission, das heisst, auch mit der Vertretung der Personalverbände in unserer Personalkommission. Und wir sind zum Ergebnis gekommen, dass es sehr schwierig wäre. Kantone, die das haben, sehen die Schwierigkeiten, die es durchaus auch gibt, es gibt auch Vorteile, das ist richtig, aber es ist relativ schwierig mit einem so heterogenen Bestand, wie wir ihn in der kantonalen Verwaltung haben, vernünftige Gesamtarbeitsverträge auszuhandeln und trotzdem den Rahmen einzuhalten. Ein gewisser Rahmen müsste ja auch unter den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen bestehen. Also, wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wenn das Resultat jetzt sehr verkürzt erscheint in der Botschaft, dass man nicht für die Lösung Gesamtarbeitsvertrag ist, dann zeigt es nicht, was dahinter an Abklärungen steht.

Ich möchte nur noch soviel sagen: Die Regierung ist der Auffassung, dass das Ihnen unterbreitete Personalgesetz mit den Änderungen, die von der Vorberatungskommission vorgenommen wurden, mit den Änderungen, die von der Regierung unterstützt werden, um das ganz klar zu sagen, eine fortschrittliche Regelung des kantonalen Personalrechts enthält und auch für den Kanton die notwendige Flexibilität bringt, die der Kanton braucht in Konkurrenz mit anderen öffentlichen Einrichtungen, aber auch mit der Privatwirtschaft. Und das gilt sowohl für die selbstständigen Anstalten wie auch für die Zentralverwaltung. Auch für die selbstständigen Anstalten ist der Rahmen, der hier gesteckt ist, den sie im Protokoll der Vorberatungskommission haben, hinreichend. Ich werde darauf dann in der Detailberatung noch zurückkommen.

Zur Bemerkung, man hätte die selbstständigen Anstalten aus dem Joch des Kantons entlassen und müsse das nun konsequent weiter so tun, sage ich Ihnen nur: Wenn es um die Defizittragung geht, das heisst um das Mittragen des Defizits, ungefähr 75 Prozent sind Personalkosten, dann ist man nicht so unglücklich, dass das „Joch des Kantons“ für unsere selbstständigen kantonalen Anstalten nach wie vor besteht. Wir werden mit unserem neuen Personalrecht eine gute, eine zeitgemässe Grundlage haben für eine nachhaltige Personalpolitik, eine Personalpolitik mit der wir auch den aktuellen arbeitsmarktlichen Verhältnissen Rechnung tragen können, für die Zentralverwaltung und für die selbstständig öffentlichen Anstalten. Das von der Vorberatungskommission und der Regierung vorgeschlagene flexiblere Entlohnungssystem, das jetzt wieder dem entspricht, was in die Vernehmlassung gegeben wurde, mit etwas Retuschen, die jetzt auch von den Personalverbänden, mindestens von den meisten, mitgetragen werden können, das ermöglicht es den Vorgesetzten auf allen Stufen, ihre Führungsaufgabe konsequenter wahrzunehmen, den Verhältnissen im Einzelfall besser Rechnung zu tragen und die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung am Arbeitsmarkt besser unterstützen und fördern zu können.

Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten und ich bitte Sie, wenn Sie das sonst nicht immer tun, aber hier den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich zu Händen des Protokolls fest, dass wir eingetreten sind.

Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Geisseler: Wir beginnen mit der Detailberatung. Unser Leitfaden soll das Protokoll der Vorberatungskommission sein. Wir beginnen also mit dem Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden.

A. Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 0

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Artikel

Der Kanton und die dem Gesetz unterstellten Anstalten gestalten ihre Personalpolitik so, dass ihre Aufgaben jederzeit wirtschaftlich, zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können.

Zu diesem Zweck werden die Mitarbeitenden auf sachgerechte, wirtschaftlich und sozial verantwortbare Weise eingesetzt und die dazu nötigen und geeigneten Massnahmen getroffen.

Cavigelli, Kommissionspräsident: Die Kommission möchte Ihnen beliebt machen gemäss rotem Protokoll einen Artikel 0, Personalpolitik, einzufügen. Artikel 0 nicht weil er so viel gewertschätzt wird oder eben so wenig, sondern weil er einfach vorangestellt werden soll und wir danach das ganze Gesetz nicht neu durchnummerieren lassen wollten im Protokoll. Es soll später dann natürlich der Artikel 1 werden, falls er durchkommt, und das andere wäre redaktionelle Anpassung.

Insofern möchte ich beliebt machen, Artikel 0 gemäss Protokoll zu behandeln. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen eben ganz zu Beginn des Personalgesetzes einen Grundsatzartikel zur Personalpolitik voranzustellen. Der Artikel liegt Ihnen im Protokoll vor. Wie ich gesagt habe, ich bitte Sie, dieses anzuschauen. Im Wesentlichen enthält der Personalpolitikartikel eine Aussage darüber, von welchem Grunddenken der Kanton und seine Anstalten sich leiten lassen sollen, wenn sie personalrelevante Entscheidungen treffen. Angesprochen sind damit hauptsächlich die Leitungsorgane auf oberer Ebene. D.h. die Regierung und die Verwaltungskommissionen. Der Personalpolitikartikel schafft keine unmittelbaren Ansprüche und Verpflichtungen zum Vorteil oder zum Nachteil der Mitarbeitenden. Er entspricht einem eher personalpolitischem Kredo oder man könnte es auch so sagen, der Personalpolitikartikel entspricht einem Auszug aus einem Leitbild des Unternehmens Kanton. Nämlich jenem Teil, der sich mit dem Personal befasst. Eine andere Bedeutung kommt ihm nicht zu. Der Kanton hat seine Personalpolitik in den Grundsätzen im Übrigen schon unter alten Recht oder heute aktuellem Recht formuliert gehabt. Dies dann

allerdings nur als Vorwort zu einem Separatdruck zu den personalrechtlichen Bestimmungen. Die Aufnahme der politischen Grundsatzaussagen ins Gesetz ist nach der Auffassung der Kommission, der einstimmigen Kommission, Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Bei Artikel 2 haben wir verschiedene Anträge. Dürfen wir zuerst Absatz 1 und Absatz 2 litera a bereinigen, wo wir Einheitlichkeit und Übereinstimmung haben gemäss Protokoll, Herr Kommissionspräsident?

Cavigelli, Kommissionspräsident: Das ist sicher geeignet so. Ganz generell gilt es zum Artikel 2 zu sagen, dass man sich drei Hauptfragen stellen muss, bevor man in diesen Artikel einsteigt. Nämlich einmal zuerst muss man feststellen, dass es Mitarbeitende gibt in der Zentralverwaltung, die der Personalgesetzgebung unterstellt sind. Dann die Mitarbeitenden der öffentlich-rechtlichen Anstalten und dann eben aber auch die Mitarbeitenden der Gerichte. Für die vorberatende Kommission war die Behandlung der Mitarbeitenden der Zentralverwaltung und der Gerichte stets kein Thema. Es war als richtig angeschaut worden und einstimmig so beurteilt worden, sie integral der Personalgesetzgebung zu unterstellen. Darauf werde ich also sicherlich nicht mehr zurückkommen. In diesem Lichte ist dann allerdings auch der Punkt zu sehen, wo Einstimmigkeit bei der Kommission besteht, dass man den Artikel 2 Absatz 2 litera a anpasst.

Wenn Sie das Gesetz vor sich haben, dann sehen Sie den Entwurf, dass es dort heisst, es gilt ferner für die Mitarbeitenden a) der unselbstständigen kantonalen Anstalten. Die Kommission ist der Auffassung, und die ist allerdings auch richtig so, dass unselbstständige kantonale Anstalten nur einfach ein Teil der Zentralverwaltung darstellen. Sie haben eben keine eigentliche eigene Rechtspersönlichkeit wie die selbstständigen Anstalten. Sie sind deshalb schon im Absatz 1 von Artikel 2 miterfasst, wenn man nichts schreibt. Und die Kommission möchte beliebt machen, einfach – ich sag mal aus ästhetischen Gründen – die litera a zu streichen.

Standespräsident Geisseler: Wird die Diskussion gewünscht zu Artikel 2 Absatz 1 respektive Absatz 2 litera. a? Nein, dann haben wir das so beschlossen.

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 2 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlose Streichung von lit. a

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Telli)
Ändern wie folgt:
Es gilt ferner für die Mitarbeitenden der Gerichte

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung angenommen
(vgl. hierzu weiter unten Abstimmung zu Art. 2 Abs. 3 neu)

Art. 2 Abs. 3 neu

Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Telli)
Einfügen neuer Abs. 3

Die Mitarbeitenden der selbständigen kantonalen Anstalten sind vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Cavigelli, Kommissionspräsident: Ich würde gerne beliebt machen, wenn Sie nicht opponieren, Herr Standespräsident, dass wir den Rest des Artikels 2 gerade in einem Zug behandeln. Weil das eine bedingt dann gewissermassen das andere. Zumindest gemäss den Vorgaben im roten Protokoll. Allerdings ist da zum Ganzen und zwar auch aus aktuellem Anlass eine Vorbemerkung zu machen. Sie haben es bereits angesprochen, dass noch ein Antrag in der Luft liegt. So habe ich mindestens Ihre Äusserung vorher interpretiert. Eine Vorbemerkung zum Vorgehen der Kommission. Die Kommission hat sich zuerst einmal mit den Vernehmlassungen dieser sechs Anstalten auseinandergesetzt. Zwei haben sich zur Frage explizit und eine weitere Anstalt nur indirekt geäussert. Die Kantonalbank beanspruchte für sich den Status Quo, d.h. sie wollte eine privat-rechtliche Anstellung haben, wie bisher. Die GVA wollte gemäss Vernehmlassungsunterlagen auch eine privat-rechtliche Unterstellung haben der Mitarbeitenden und zwar genau gleich wie die GKB. Die PDGR demgegenüber regten an, grundsätzlich den Kaderbereich etwas flexibler gestalten zu lassen um Spielraum zu haben im Markt der Gesundheitsunternehmen. Ein zweiter Punkt: Kollege Telli forderte in der Folge dann für alle Anstalten, vor allem aber auch mit Blick auf die GVA, eine Anstellung nach Obligationenrecht. Auf diese Weise ist es dann zum Antrag Telli gekommen. Der Sprechende vertrat in dieser Diskussion rund um den Artikel 2 die Interessen der Psychiatrischen Dienste um damit das Anliegen bei der Anstellung der Kader in dieser Anstalt eben wie erwähnt mehr Freiräume zu bekommen. Weil es sich hier um eine Einzellösung gehandelt hat zu Gunsten dieses einzelnen Unternehmens, gehörte dann, obwohl die Kommission dem mehrheitlich zugestimmt hat, dieser Text, dieser Abänderungstext natürlich in das Spezialgesetz Psychiatrieorganisationsgesetz, weil es eben eine Sondernorm darstellt. Sie ist aufgeführt im Protokoll unter Art. 70 Ziff. 1. Die Vorberatungskommission hat sich dann

auch nachdem sie das dann einmal schon beschlossen hat, damit auseinandergesetzt, ob es denn überhaupt gerecht wäre, nur für die PDGR eine Sonderregelung zu treffen. Und sie gelangte dann auf Grund der Grundlagen, die sie im Moment des Beschlusses zur Verfügung hatte, zum Schluss, dass dies so sein solle. Und zwar aus zwei Gründen. Erster Grund: Die PDGR wünschte eine solche Sonderregelung. Man war überzeugt, dass es für sie individuell angemessen korrekt sein kann. Und wenn sie es schon wünschen und es so richtig sein kann, dann will man es ihr auch geben. Zweitens: Die übrigen Anstalten hatten sich in dieser Frage nicht geäußert oder hatten andere Vorstellungen. Die Kommission wollte den Antrag der GVA speziell prüfen und den anderen Anstalten mit anderen Worten nichts aufzwingen, was sie nicht eigentlich selber gewünscht haben. Die Kommission hat sich grösstmehrheitlich aber dann doch auch klar dafür ausgesprochen, Anträge der Anstalten wohlwollend zu prüfen. Insbesondere dann, wenn sie sachlich rechtfertigbar und mit der besonderen Natur des Geschäfts der jeweiligen Anstalt begründbar erscheinen sollten. Oder eben anders formuliert, wenn man der PDGR eine zugeschnittene Lösung gestattet, dann will man dies dann natürlich auch den anderen Anstalten gestatten, sobald sie dies nun selber auch wollen. Dieser Wunsch einiger Anstalten, insbesondere von Seiten der HTW, ist dann aber noch viel schneller eingetroffen, als es die Kommission nur erahnt hatte. Nämlich schon wenige Tage nach der Publikation des Kommissionsprotokolls. Und seit einigen Tagen liegt nun auch ein Entwurf für eine Bestimmung vor, der neu allen Anstalten denselben Freiraum bei der Kadereinstellung gewähren möchte, wie ihn die Kommission vorerst einmal nur dem PDGR gestatten wollte. Der Antrag, so habe ich gehört, sollte von Grossratskollegen Bruno Claus eingebracht werden.

Die Kommission hat sich bei dieser Ausgangslage am Dienstag nochmals mit der Frage auseinandergesetzt. Dabei hat sich ergeben, dass nicht nur jene sechs Mitglieder der Kommission den Antrag Claus unterstützen, die damals dem PDGR zugestimmt haben, sondern zusätzlich noch drei weitere. Sollte es also so sein, dass der Antrag Telli aus irgendwelchen Gründen unterliegen sollte und vom Tisch sein sollte, würde die Vorberatungskommission den Antrag Claus, folgerichtig wie er es bisher gehandhabt hatte, und wie die Kommission argumentiert hatte, würde die Kommission den Antrag Claus mit 9 zu 1 Stimmen, bei einer Enthaltung, gutheissen wollen.

Angesichts dieser Ausgangslage spreche ich jetzt als erstes einmal zum Antrag Telli. Die Kommission beantragt Ihnen, den Antrag Telli abzulehnen. Dies obwohl ihm aus unternehmerischer Sicht, gerade auch aus der Sicht eben der selbständigen Anstalten, eigentlich viel Sympathie entgegen gebracht werden kann und muss. Die Gründe basieren auf zweierlei Basis, einerseits ein rechtlicher Grund und andererseits ein mindestens so wichtiger Grund, die Praktikabilität.

Zuerst zum Rechtlichen: Hier hat sich auch schon Vincent Augustin geäußert. Es ist der Wert, dies etwas auszuführen weil es eigentlich eine auch für Juristen recht komplexe Frage darstellt. Das gesamte Verwaltungshandeln, so eben auch das Personalrecht, untersteht zum einen der Schranke der so genannten Grundrechtsbindung und ist zum anderen an die so genannten verfassungsrechtlichen Grundsätze gebunden. Was heisst denn jetzt schon wieder das? Es heisst, dass der Kanton und eine Anstalt selbst dann eine gesetzliche Grundlage zur Einschränkung der Grundrechte nötig haben,

wenn privat-rechtliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Und das Gleiche gilt mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Grundsätze, wie beispielsweise das rechtliche Gehör, Gleichbehandlungsgebot, Willkürverbot. Auch sie gelten, unabhängig davon, ob man ein Anstellungsverhältnis öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich abschliesst. Schliesst der Staat also mit seinen Mitarbeitenden einen privat-rechtlichen Arbeitsvertrag ab, so erfordert dies, dass die Einschränkungen von Grundrechten und die allerwichtigsten Grundsatzfragen, wie insbesondere die Besoldung, in einem Gesetz vorgegeben sind. Ein Rahmengesetz würde dabei natürlich in jedem Fall genügen. Matthias Michel, ein renommierter Personalrechtler, schreibt in seinem Buch „Beamtenstatus im Wandel“ (Zürich 1998, Seite 249), dass materielle Vorgaben für die Gestaltung der Anstellungsbedingungen zwar kaum aus dem Verfassungsrecht abzuleiten seien, kaum, fast keine. Aber zumindest eben die Besoldung und allfällige Einschränkungen in den Grundrechten sind in einem Gesetz zu regeln.

Für den Antrag Telli bedeutet dies folgendes: In den Bereichen, wo die Anstalten öffentliche Aufgaben erfüllen und somit deren Anstellungsverhältnisse der Grundrechtsbindung und den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen unterstehen, reicht es nicht ganz aus, diese Anstellungen einfach nur dem Recht nach OR zu unterstellen. Zumindest der Rahmen der Besoldungen ist gesetzlich, und zwar in einem kantonalen Personalgesetz, zu regeln. Dies sieht der Antrag Telli aber nicht vor. Rechtlich dürfte er daher eher auf knapper Schiene fahren.

Dann der zweite Punkt: Gemäss Antrag Telli sollen zudem sämtliche Angestelltenverhältnisse mit den Mitarbeitenden der Angestellten dem OR unterstellt werden, alle. Dies drängt sich meines Erachtens aus Praktikabilitätsgründen nicht zwingend auf, selbst wenn dies rechtlich zulässig sein sollte. Eine Unterstellung der Mitarbeitenden unter das OR sollte bloss in begründeten Fällen, man könnte auch sagen, in Einzelfällen erfolgen, wie z.B. zur Sicherstellung begründeter unternehmerischer Bedürfnisse. Es sollte nicht das Gros der Anstellungen treffen, denn die Anstellung nach Privatrecht unter gleichzeitiger Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundsätze setzt aus juristischer Sicht, ich habe es gesagt, ein rechtes Mass an Sorgfalt und Routine voraus. Werden personalrechtliche Entscheide nach unten delegiert, und dies ist ja nicht nur in der Zentralverwaltung vorgesehen sondern auch für die Betriebe, die selbständigen Anstalten, erstens gang und gäbe und zum Zweiten dringest zu empfehlen. So könnten die zuständigen Kaderleute auf tieferer Ebene unter Umständen gut und gerne häufig den anstaltsinternen Personaldienst zur Unterstützung beanspruchen müssen, was die ganze Personalrechtssache verkompliziert, verlangsamt und letztlich sogar auch Unruhe in den Betrieb einbringt.

Der Antrag Telli rechtfertigt sich meines Erachtens bei Anstalten, deren Anstellungsverhältnisse öffentlich-rechtlich überlagert sind und das ist in unserem Fall überall der Fall, ausser bei der Kantonalbank, unter Umständen nicht bei der GVA, aber bei allen anderen Anstalten. Überall dort, wo es öffentlich-rechtliche Überlagerung gibt, sollte das private Anstellungsverhältnis bestenfalls in Einzelfällen begründet werden. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also, den Antrag Telli aus rechtlichen Gründen wie auch aus Praktikabilitätsgründen abzulehnen.

Telli: Vorweg, der Kommissionspräsident hat die ganze Kunst der Juristensprache angewendet um meinen Antrag zu bodigen. Mein Antrag, meine Damen und Herren, geht zum Teil aus der Vernehmlassung hervor, Sie haben es gehört. Und ich nehme an, dass Sie alle diese gelesen haben und somit könnte der Entscheid für Sie, meinen Antrag zu unterstützen, ja leicht fallen. Die Revision bietet aber durchaus auch Chance für eine Erneuerung oder Erneuerungen. Eine Neuurteilung ist vor allem im Hinblick auf die Unterstellung selbstständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten notwendig, trotz den Ausführungen des Präsidenten. Die neue Gesetzgebung gibt Anlass für eine Überprüfung der Nützlichkeit einer Anwendung des Personalgesetzes auf Anstalten wie HTW, Fachhochschule für Pädagogik, Psychiatrische Dienste und die Gebäudeversicherung. Vor allem dort, wo es sich um selbstfinanzierte öffentlich-rechtliche Anstalten handelt, gibt es wenig Argumente für einen Einbezug in die kantonale Personalgesetzgebung. Die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten, wie Sie gehört haben, die GKB, ihre eigenen zweckentsprechenden Personalgrundlagen auf der Basis des Obligationenrechtes schaffen können; damit, und das bestreitet auch Kommissionsmitglied Peyer nicht, ist auch der Arbeiterschutz in jedem Falle gegeben. Dem Vernehmen nach finden viele meinen Antrag sympathisch, sehr sympathisch, das war auch in der Kommission so. Aber alle lassen sich von den Gegenargumenten der Regierung, gestützt zum Teil auf den Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2001, Sie haben es gehört, weich klopfen so zu sagen, und steuern auf eine mehr als fragliche, ist schon angetönt worden, Kollege Claus wird einen Antrag, einen Mittelweg-Antrag, sag ich einmal so, stellen, wir werden es hören, mehr als fragliche inkonsequente Lösung für die Kaderleute präsentiert bekommen. Legen wir die Verantwortung in sämtlichen Personal- und Anstellungsangelegenheiten den Vorgesetzten der genannten Anstalten in die Hand. Seien das Direktionskommissionen oder die Direktionen oder die Verwaltungskommissionen. Fassen wir hier klare Beschlüsse und nicht etwas zwischendurch. Damit möchte ich Ihnen beliebt machen, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Peyer: Mir werden da von verschiedenen Leuten Sachen in den Mund gelegt, was ich offenbar für Meinungen hätte, einerseits zum Gesamtarbeitsvertrag oder was ich für Meinungen hätte zum Antrag Telli. Ich kann Ihnen versichern, meine Meinung gebe ich Ihnen schon selber bekannt und sie ist dann gewöhnlich auch so wie ich sage und nicht wie andere meinen, sie könnte sein. Wo es mir richtigerweise gleich geht wie Hans Telli, ist dort, ich bin nicht Jurist. Ich argumentiere nicht juristisch. Ich bin hier auch nicht, meine ich, in einem juristischen Seminar, sondern im politischen Grossen Rat und ich gebe mir deshalb Mühe, politisch zu argumentieren und allenfalls auch noch gewerkschaftlich. Ich habe weder ein politisches noch ein gewerkschaftliches Interesse, dass die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in diesen Belangen ein Recht bekommen, sämtliche Arbeitsbedingungen selber zu definieren. Und dieser Ansicht bin ich deshalb, weil mehr Flexibilität in aller Regel heisst: Löhne runter. Abgesehen von einigen Kaderpositionen, das werden Sie nachher beim Antrag Claus dann noch hören. Und daran habe ich, wie gesagt, weder politisch noch gewerkschaftlich ein Interesse und deshalb bin ich schlicht und einfach dagegen. Es kommt aber auch dazu, wie es Frau Regierungsrätin schon

ausgeführt hat, wenn's dann um die Defizitübernahme geht, dann sind diese Anstalten nicht mehr so selbstständig, sondern dann sind sie dann tatsächlich wieder kantonale Anstalten und dann sind wir dann wieder gefordert und in dem Sinn auch gut genug um das abzugelten. So viel in aller Kürze zu diesen beiden Anträgen.

Claus: Ich danke zuerst einmal meinem Kollegen Cavigelli, dass er den Antrag so vorbereitet hat, dass ich eigentlich nicht mehr viel dazu zu sagen habe, ausser ihn Ihnen vorzulesen. Es ist tatsächlich so, dass ich versucht habe in der Vorbereitung, die in Artikel 70 formulierten Bedürfnisse der PDGR und die mir bekannten Bedürfnisse von anderen Anstalten, legitimen Bedürfnissen, hier zusammenzufassen und vor allem sie auch systematisch richtig im Gesetz einzuordnen. Der neue Absatz 3 würde folgendermassen lauten: Zur Sicherstellung begründeter unternehmerischer Bedürfnisse können die selbstständigen kantonalen Anstalten das Arbeitsverhältnis für Kaderstellen mit privat-rechtlichem Vertrag vereinbaren. Der Grundlohn orientiert sich an den Grundsätzen der Einreihung gemäss Personalgesetz und kann sich individuell entwickeln. Die Gesamtlohnsumme bestimmt sich nach den Kriterien gemäss Artikel 18 des Personalgesetzes.

Dieser Antrag lehnt sich in den Kerngedanken auch an den Minderheitsantrag Telli an. Er geht aber wesentlich weniger weit und verfolgt dafür eben einen sehr ähnlichen Zweck wie der Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 70 Ziffer 1, der Schlussbestimmung. Die Kommissionsmehrheit will für die PDGR die Möglichkeit schaffen, das Arbeitsverhältnis für Kaderstellen mit privat-rechtlichen Vertragsvereinbarungen lösen zu können. Die Kommissionsmehrheit hat für die PDGR eine Anpassung der Arbeitsverhältnisse an die unternehmerischen Bedürfnisse erkannt. Gerade im Bereich von Kaderfunktionen ist es heute unabdingbar, auf den freien Markt rekrutieren zu können, erfolgreich rekrutieren zu können. Dabei spielt die Flexibilität des Arbeitgebers eine bedeutende Rolle. Die Kommissionsmehrheit sieht dies für die PDGR klar. Mein Antrag geht etwas weiter. Ich möchte aus den genau gleichen Gründen, die für die PDGR gelten, die Ausweitung dieser Möglichkeiten auf sämtliche selbstständige Anstalten des Kantons. Speziell zu nennen ist hier die HTW oder auch die PFH. Diese Schulen sind heute ebenfalls einem starken Konkurrenzdruck ausgesetzt. Das Kader muss sorgfältig ausgewählt und hochkarätig bestellt werden können. Mit dieser Ausweitung und dem klaren Rahmen durch das Personalgesetz gelingt der Brückenschlag zwischen sozialverträglichen Löhnen und den Bedürfnissen an der wirtschaftlichen Unternehmungsführung der kantonalen selbstständigen Anstalten. Damit wird dieser sensible Punkt der Revision, nämlich die Freiheit der selbstständigen Anstalten weiter zu erhöhen, Rechnung getragen. Die Kommissionsmehrheit hat meinen Antrag beraten und mit neun zu einer Stimme bei einer Enthaltung gutgeheissen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und auch mir zu folgen und diesem Antrag zuzustimmen.

Antrag Claus

Einfügen neuer Abs. 3

Zur Sicherstellung begründeter unternehmerischer Bedürfnisse können die selbstständigen kantonalen Anstalten das Arbeitsverhältnis für Kaderstellen mit privatrechtlichem Vertrag vereinbaren. Der Grundlohn orientiert sich an den Grundsätzen der Einreihung gemäss Personalgesetz und kann

sich individuell entwickeln. Die Gesamtlohnsumme bestimmt sich nach den Kriterien gemäss Artikel 18 Personalgesetz.

Loepfe: Ich bekenne mich dazu, hier die Interessen der HTW zu vertreten und ich bitte Sie, den Antrag Claus zu unterstützen. Wenn Sie die Geschichte der vorliegenden Verfassungsänderung und jetzt des Antrags Claus beziehungsweise den Antrag der Kommissionsmehrheit in Artikel 70, das hängt ja alles zusammen, anschauen, der Präsident der vorberatenden Kommission hat das hier so dargelegt, dann ist es klar, dass die Beratung beim PFH- und HTW-Gesetz eigentlich ausschlaggebend war. Sie können dies im Grossratsprotokoll des Dezembers 2004 Seite 910 und folgende nachlesen. Ich habe bereits damals auf die fehlende Rechtsetzungsdelegation hingewiesen und gerügt, dass die Regierung mit dem HTW- und dem PFH-Gesetz keine entsprechende Verfassungsänderung vorgeschlagen hatte. Und es ging bereits damals darum, dass die vom Hochschulrat der HTW vorgeschlagene Möglichkeit von privat-rechtlichen Anstellungen von ausgesuchten Dozenten nicht möglich war, mangels der entsprechenden Rechtsetzungsdelegation. Dass dieser Mangel zu beheben sei, waren sich eigentlich alle einig. Aus dieser Einigkeit entstand der Auftrag Cavigelli, der alle Aspekte der Rechtsetzungsdelegation für selbstständige öffentliche Anstalten einbezog und mit breiter Unterstützung noch in derselben Session eingereicht wurde. Der Auftrag wurde mit Vorbehalt der Regierung im April 2005 überwiesen. Die Regierung hatte sich damals geweigert, eine Sammelbotschaft für alle betroffenen Anstalten vorzulegen. Wenn nun nach Vorstellung der Regierung spezialgesetzlich vorgegangen werden soll, aber vorerst gar nichts gemacht wird, dann kommt mir das, entschuldigen Sie mir die Ausdrucksweise, ein bisschen vor wie ein Koitus Interruptus, nämlich wenn's lustig wird, gehen wir nicht weiter und hören auf. Vermeiden Sie bitte das Chaos, das entstehen würde, wenn Sie hier nicht eintreten und den Antrag Claus nicht folgen, dass dann in Artikel 70 kommen. Weil diejenigen Anstalten, die hier ein Interesse haben und die zugegebenermassen ein bisschen spät aufgewacht sind, erst über das Protokoll der vorberatenden Kommission, von dem können Sie ausgehen, die werden in Artikel 70 auch kommen. Und dann haben wir ein kleines Chaos, weil wir dann so nebenbei und mit Hüftschüssen dann alle diese Anstalten schnell regeln wollen.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wenn der Antrag Claus hinab geht, werde ich dann dort mit dem HTW-Antrag kommen und wenn der auch hinab geht, dann werde ich mit einem Vorstoss nachschieben, mit einem Auftrag. Weil es kann nicht sein, dass wir hier einen Verfassungsartikel einschieben und dann einfach nichts damit tun. Also ich bitte Sie, den Antrag Claus zu unterstützen. Den Antrag Telli bitte ich Sie nicht zu unterstützen, weil das jedenfalls nach meiner Kenntnissnahme mindestens im Spezialfall der HTW und wahrscheinlich auch der PFH, das gar nicht gewollt wird. Wir sind mit dem Antrag Claus zufrieden, also bitte folgen Sie dem, machen Sie eine einheitliche und gute Lösung. Ich bitte Sie Antrag Claus zu unterstützen.

Bleiker: Als Sprecher der Kommissionsminderheit hätte ich bei Artikel 70 beziehungsweise bei der Anpassung des Psychiatrieorganisationsgesetzes genau einen gleich lautenden Antrag bekämpfen sollen. Mein Hauptargument wäre gewesen, dass wir nicht innerhalb der selbstständigen

Anstalten zwei verschiedene Kategorien von Angestellten schaffen wollen. Der Antrag Claus hat mir hier sozusagen den Wind aus den Segeln genommen. Erlauben Sie mir trotzdem dazu einige kritische Bemerkungen:

So sympathisch mir eigentlich wegen der höheren Flexibilität privat-rechtliche Anstellungsverhältnisse sind, schleckt es keine Geiss weg, dass wir mit der Annahme dieses Artikels trotzdem zwei verschiedene Kategorien von Angestellten schaffen. Könnten nicht beispielsweise auch Kader der Kantonsschule privat-rechtliche Anstellungsverträge verlangen, da ja ihre Kollegen bei der HTW oder bei den Psychiatrischen Diensten diese auch haben? Oder könnte es nicht gar Sinn machen, vielleicht auch in den Departementen höhere Kader nach privatrechtlichen Verträgen anzustellen? Obwohl man natürlich dagegen halten wird, dass die Verwaltung nicht in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht, ist für mich diese Differenzierung irgendwie inkonsequent.

Bezüglich finanzieller Konsequenzen wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtlohnsumme unverändert bleiben wird. Sollte der Antrag Claus angenommen werden, und hier komme sogar ich mit einem sozialen Anliegen, so haben die Geschäftsleitungen und Verwaltungskommissionen dieser Anstalten unbedingt darauf zu achten, dass allfällige Lohnverschiebungen zugunsten von privat-rechtlich angestellten Kadermitgliedern auch innerhalb des Kaders kompensiert und nicht auf niedere Angestellte abgeschoben werden. Solche Beispiele haben wir in der Privatwirtschaft genug.

Nochmals, an und für sich ist mir die Idee sehr sympathisch aber dann bitte für alle Kaderangestellte des Kantons. Ich werde mich daher aus diesem Grund, und nur aus diesem Grund der Stimme enthalten.

Augustin: Ich spreche natürlich wie Sie wissen nicht immer nach der Regierungsrätin, sondern gelegentlich möchte ich durchaus auch vor ihr sprechen. Heute also diese Variante. Aber Frau Janom ist ja nicht da, Sie ist die, die aufpasst, ob ich vor der Regierungsrätin oder nach der Regierungsrätin spreche.

Nun zur Sache: Zwei Bemerkungen meinerseits. Ich unterstütze den Minderheitsantrag Telli, das vorweg. Zur Begründung folgendes: Regierungsrätin Widmer hat richtigerweise an sich gesagt, folgernd auf der existierenden bundesgerichtlichen Rechtsprechung, dass Rechtsetzungsbefugnisse nicht umfassend delegiert werden können. Ich wäre der Letzte, der solches postulierte und wenn wir das postulierten, würden wir die Aufhebung unseres Rates hier als Gesetzgebungsinstanz beliebt machen. Und ich glaube, das sollten wir nicht machen und wäre auch nicht entsprechend der Verfassung. Klar ist aber ebenso, dass wenn man nicht Gesetzgebungskompetenzen delegiert, sondern den verselbstständigten Organisationseinheiten das Recht gibt, Kraft Gesetz das Recht gibt, ihre Arbeitsverhältnisse privat-rechtlich zu organisieren, das rechtens ist und dagegen weder Verfassung noch irgendwelche höherrangiges Gesetzesrecht entgegen steht. Wir kennen das ja auch im Kanton Graubünden schon seit längerer Zeit mit der Graubündner Kantonalbank. Die Entlassung von verselbstständigten Einheiten auch im arbeitsrechtlichen Bereich in die Freiheit des OR bedeutet dabei nicht, eine schrankenlose Freiheit, sondern es bedeutete die Gleichbehandlung mit dem grössten Teil der Arbeitsverhältnisse in diesem Land, der grösste Teil dieser Arbeitsverhältnisse ist auf der Grundlage des OR konstruiert.

Und Sie wollen mir nicht beliebt machen, selbst Herr Peyer nicht, dem ich wiederum einmal seine Meinung vorausnehme, selbst Herr Peyer wird mir nicht unterstellen, dass das im luftleeren Raum, dass das im willkürlichen Bereich stattfindet. Nein, das Arbeitsrecht, das das OR kennt, gewährleistet seit Jahrzehnten Arbeitsfrieden im weitesten Masse in diesem Land. Es gewährleistet, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich über ihre Möglichkeiten und Wünsche und Bedürfnisse verständigen. Es ermöglicht, dass die Arbeitnehmer in diesem Land weitestgehend gut entlohnt werden. Es gibt Ausnahmen, es gibt auch Ausnahmen bei der öffentlichen Verwaltung, wo die Entlohnung vielleicht nicht gut ist.

Also, Flexibilität in diesem Sinne bedeutet nicht, Herr Peyer, Löhne runter. Dagegen würde ich mich kategorisch verwehren. Wer solches sagt, der verkennet die reale Situation in diesem Land. Tatsächlich ist es so, dass die Graubündner Kantonalbank als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt schon seit Jahren mit dem System, dass Herr Telli nun für sämtliche Anstalten beliebt macht, gut fährt. Und dabei auch die Rechtsgrundsätze beachten muss und beachtet tatsächlich, wie der Kommissionspräsident unter den Stichworten Regelung der Besoldung, Regelung der Einhaltung der Grundrechte in einem verfassungsmässigen Rahmen gewährleistet sieht. Wieso soll das, was bei der Graubündner Kantonalbank bestens funktioniert, nicht auch bei andern selbstständigen Anstalten ebenso gut funktionieren? Herr Kommissionspräsident sagt ja, die Graubündner Kantonalbank sei praktisch ein privates Institut, während die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die seien so genannt öffentlich-rechtlich überlagert. Das stimmt im Kern nicht. Natürlich ist die Aussetzung dem Markt der Graubündner Kantonalbank möglicherweise noch eine höhere und grössere als diejenige der Psychiatrischen Dienste, die er präsidiert. Aber auch die Graubündner Kantonalbank hat auf der Grundlage des Kantonalbankengesetzes einen öffentlichen Auftrag. Einen öffentlich-rechtlichen, gesetzlich definierten Auftrag. Und darum ist sie im Kern eben trotzdem gleich zu behandeln wie die übrigen selbstständigen Anstalten, beziehungsweise sind diese selbstständigen Anstalten gleich zu behandeln.

Noch zur Lohnentwicklung und damit zurück zur These von Kollege Peyer, Flexibilität würde dann Löhne runter bedeuten. Ja, welche Unternehmungen haben denn im letzten Jahrzehnt die Löhne erhöht? Sind es die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber oder sind es die Privatrechtlichen. Der Kanton Graubünden hat meines Wissens 1990 die letzte Reallohnerrhöhung durchgeführt. Nota bene zu einem Zeitpunkt, als 52 Prozent der damaligen Beamten und Angestellten privat-rechtlich angestellt waren. Bis 1990 kannte der Kanton Graubünden, dieser öffentliche Arbeitgeber sehr wohl diese Dualität und entschied sich für 52 Prozent der Fälle für ein privat-rechtliches Arbeitsverhältnis. Nachher hat man das korrigiert und hat den öffentlich-rechtlichen Weg eingeschlagen. Also die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber, die haben in der letzten Zeit die Löhne nicht erhöht. Warum, wissen wir. Die Privatrechtlichen, die Graubündner Kantonalbank hier in Graubünden oder die Chemie in Basel, die haben ihre Löhne erhöht. Also, die Frage, ob höhere Löhne mit privat-rechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Anstellungen zu erzielen sind, die ist so gänzlich falsch gestellt. Aufgrund all dessen würde ich Ihnen nach wie vor beliebt machen, den Antrag Telli zu unterstützen, wenn Sie das nicht ganz können oder wollen wie beispielsweise nun Kollege Bleiker das

angetönt hat, aufgrund verschiedenen Überlegungen und achtenswerten Motiven, dann stimmen Sie wenigstens dem Antrag Claus, der in die richtige Richtung geht, zu.

Standespräsident Geisseler: Während der Pause sind Gäste aus dem Kanton Schaffhausen bei uns eingetroffen, die ich an dieser Stelle recht herzlich begrüssen möchte. Mit dem Kantonsratpräsidenten Alfred Sieber sind folgende Personen zu uns angereist: Der erste Vizepräsident Mathias Freivogel, die zweite Vizepräsidentin Jeannette Storre, die Stimmenzähler Rainer Schiedig und Hans Schwaninger und die Kantonsratspräsidentin des Jahres 2005, Frau Kantonsrätin Susanne Günther sowie die Staatsschreiberin Erna Fratin.

Anlässlich eines Besuches in Schaffhausen vom 5. September des letzten Jahres durften die Mitglieder unserer Präsidentenkonferenz das Kantonsparlament von Schaffhausen bei der Arbeit besuchen und anschliessend die Stadt Schaffhausen kennen lernen. Die Frage drängt sich auf: Haben die Kantone Schaffhausen und Graubünden auf Grund ihrer Grösse, Topografie und Höhenlage überhaupt Gemeinsamkeiten? Ja, haben wir festgestellt, die haben wir. Während unseres Besuches haben wir festgestellt, dass nicht nur der Rhein und das angrenzende Ausland Gemeinsamkeiten sind, sondern dass auch ähnliche Sachprobleme in beiden Kantonen anstehen. So freuen wir uns heute über den Besuch unserer Schaffhauser Freunde. Die Mitglieder der Präsidentenkonferenz werden das Vergnügen haben, mit unseren Gästen ein gemeinsames Mittagessen einzunehmen. Anschliessend werden wir unseren Gästen Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt vorstellen.

Also, sehr verehrte Gäste aus Schaffhausen, wir bedanken uns für euren Besuch, seien Sie uns recht herzlich willkommen.

Wir fahren fort mit den Verhandlungen des Personalgesetzes.

Peyer: Ich nehme an, ich bin hier der Minderheitssprecher zum Antrag Claus, weil die Kommission ja mit neun zu einer Stimme bei einer Enthaltung diesen Antrag Claus unterstützt. Nachdem sich jetzt vielleicht in der Pause die philosophisch-juristischen Nebelschwaden, die einige Juristen hier im Saal werfen, ein wenig verflüchtigt haben, können wir vielleicht wieder auf das zurück kommen, um was es in den Anträgen Telli und Claus wirklich geht.

Zum Antrag Telli nur noch so viel: Hier wird ja auch vermischt, plötzlich heisst es, GKB kann ja auch privat-rechtlich, warum können andere nicht. Wenn ich mich nicht täusche, ist die GKB ein gewinnorientiertes Unternehmen, das aber immerhin noch Staatsgarantie hat. Auf der anderen Seite haben wir die PH, die HTW, die PDGR und die anderen, und ich meine, die seien nicht gewinnorientiert, sondern sie würden Service Public-Leistungen erbringen, staatliche Service Public-Leistungen. Wenn sie trotzdem einmal positiv abschliessen, ist niemand unglücklich, aber wenn sie eben negativ abschliessen, sprich Defizite machen, sind alle froh, wenn der Kanton dies übernimmt. Und deshalb gehe ich davon aus, dass man diese Institute nicht mit der GKB so eins zu eins gleich setzen kann.

Und jetzt noch zum Antrag Claus: Was möchte er? Er möchte erstens – und da stimme ich ihm zu, da hat er Recht – er möchte wenn schon, dass alle selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons gleich gestellt werden. Also, dass wenn eine Anstalt privat-rechtliche Verträge machen kann mit Kader, dass das alle anderen auch können,

und das finde ich richtig. Es kann nicht sein, dass das einer Anstalt vorbehalten bleibt, z.B. der PDGR und die anderen nicht sollen dürfen. Diesen Grundsatz, meine ich, müssten wir so verabschieden, respektive wenn wir das hier ablehnen, was ich Ihnen beantrage, dann meine ich auch, sei der Antrag Cavigelli oder Kommissionsmehrheit bei Artikel 70 gestorben, da gibt es eben kein Chaos, wie es Grossrat Loepfe befürchtet. Also dann sollten wir eben keine Ungleichbehandlung machen. Und sonst müssen Sie sich hier entscheiden, alle gleich zu behandeln, das wäre dann konsequent.

Der Inhalt seines Antrages sagt, unternehmerische Bedürfnisse, aus diesen Gründen soll man gewisse Kaderpositionen privat-rechtlich anstellen. Da gibt es die Schwierigkeit, das hat Grossrat Bleiker schon gesagt, warum soll z.B. die PH oder die HTW Dozenten privatrechtlich anstellen, die sie unbedingt behalten möchten oder wollen, aber die Kantonsschule soll das nicht können? Oder umgekehrt, die HTW soll Kaderleute unbedingt privatrechtlich anstellen, weil sie die unbedingt halten möchten, aber die Zentralverwaltung soll das nicht können? Und wir haben doch alle zumindest das Interesse, dass wir auch in der Zentralverwaltung wirklich gute Kaderleute haben und diese auch halten können, aber da sind dann die Hände gebunden. Und ich denke, das ist eine Ungleichbehandlung, das ist keine Gleichmacherei, sondern eine Ungleichbehandlung. Und dann hat dieser Antrag Claus noch einen entscheidenden Absatz, und da meine ich, dem können wir wirklich nicht zustimmen. Es heisst nämlich im letzten Satz: Die Gesamtlohnsumme bestimmt sich nach den Kriterien gemäss Artikel 18 Personalgesetz. D.h., wenn Sie eine bestimmte Gesamtlohnsumme zur Verfügung haben und diese einsetzen, um verdiente Kadermitarbeiter – zu Recht wahrscheinlich – höher zu entlohnen, dann haben Sie kein oder weniger Geld mehr, um die grosse Menge der übrigen Mitarbeitenden, die durchwegs auch gute Leistungen erbringen, auch entsprechend zu entlohnen, weil Sie den selben Topf nicht zwei mal ausgeben können. Und das ist der grosse Haken an diesem Antrag und ein Hauptgrund, warum ich ihn ablehne.

Noch ein Wort zur geforderten Flexibilität: Wenn Sie das Personalgesetz anschauen, all die Artikel zum Lohn, dann stellen Sie fest, dass zuerst jemand Grundlohn bekommt und dann allenfalls einen Teuerungszuschlag. Und je nach Leistung bekommt er nachher noch einen Leistungsanteil, diese Leistungskomponente, die wir neu einbauen. Zudem haben wir definiert, dass der Anfangslohn und der Schlusslohn oder neu eben das Lohnminimum und das Lohnmaximum eine Differenz von 42 Prozent beinhaltet. Also hier haben Sie schon sehr viel Flexibilität, dass Sie jemanden mehr oder weniger entlohnen können. Zweitens: Besondere Leistungen können Sie gemäss Artikel 21 Absatz 2 gemäss dem Protokoll der Kommission mit maximal zehn Prozent mehr entlohnen. Dann haben Sie gemäss Artikel 23 eine Leistungsprämie, die Sie ausrichten können. Und dann können Sie noch gemäss Artikel 25 Funktionszulagen gewähren, explizit mit der Begründung um verdiente Mitarbeiter oder hoch ausgewiesene Mitarbeiter im Betrieb halten zu können. Nochmals zehn Prozent können Sie hier maximal gewähren. Also viel mehr Flexibilität im Lohnbereich, als was es schon im Personalgesetz steht, können Sie wirklich nicht mehr verlangen. Deshalb bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Casanova (Chur): Ich möchte noch einmal aus dem mehrfach erwähnten Bundesgerichtsentscheid zitieren. Hier kann nachgelesen werden: „Eine Blancodelegation aller personalrechtlichen Rechtsetzungsbefugnisse an ein Exekutivorgan hat das Bundesgericht aber noch nie als zulässig erachtet und kann in der Rechtswirklichkeit der Kantone auch keineswegs als üblich bezeichnet werden.“ Demzufolge erübrigen sich meiner Ansicht nach weitere Diskussionen zum Antrag Telli.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht darf ich zuerst einmal meinem Erstaunen Ausdruck geben über das Vorgehen der Kommission. Selbstverständlich ist es das Recht der Kommission, so vorzugehen wie sie will, aber es ist trotzdem etwas ungewöhnlich, dass ich heute hier von diesen neuen Mehrheiten erfahre, nachdem wir das ja abschliessend besprochen haben in der Kommissionssitzung. Noch einmal, das ist Ihre Sache, wie Sie mit der Regierung umspringen, das ist selbstverständlich Ihre Sache. Ich meine auch, es ist Ihr Recht, aber es gibt auch verschiedene Wege, zu seinem Recht zu kommen. Damit ist es für mich erledigt, ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kommission mit einer Stimmenthaltung, bzw. mit Antrag Peyer dagegen, alle anderen für diesen neuen Antrag Claus sind, den ich selbstverständlich im Auftrage der Regierung bekämpfen werde, aus den folgenden Gründen: Ich möchte zur GKB ganz kurz Stellung nehmen. Grossrat Peyer hat zu Recht gesagt, es ist ein Gewinn orientierter Betrieb, ein Betrieb, der nicht eigentlich öffentliche Aufgaben erfüllt, im Gegensatz zu den anderen öffentlich-rechtlichen, selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die wir haben. Dass damit in der GKB privatrechtliche Anstellungen gelten, ist selbstverständlich. Die GKB untersteht auch der bankengesetzlichen Regelung, die öffentlich-rechtliche Verhältnisse als relativ schwierig erscheinen liessen, sage ich jetzt einmal.

Zum Antrag Telli: Grossrat Casanova hat es gesagt; an sich reicht schon dieser Ausschnitt aus dem Bundesgerichtsurteil, das ja die PDGR betrifft. Dort wird gesagt, dass die wichtigen Bestimmungen auf Gesetzesstufe normiert werden müssen. Grossrat Augustin schüttelt den Kopf; ich bin noch nicht ganz fertig mit meinen Aussagen. Ich sage, man muss auf Gesetzesstufe gewisse Regelungen machen, da sind wir uns einig, in einem gewissen Rahmen; die Anstellungsbedingungen gehören dazu, der Rahmen der Anstellungsbedingungen. Besoldungsrahmen, wichtige Kriterien, wichtige Grundsätze der Entlohnung, die müssen auf Gesetzesstufe erfolgen. Es muss nicht im Personalgesetz sein – und damit ist jetzt Grossrat Augustin vielleicht zufrieden – also es kann auch in einem anderen gesetzlichen Erlass sein. Aber wenn Sie jetzt den Antrag Telli annehmen würden, dann müssten Sie im Grossen Rat für diese selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gesetzliche Grundlagen schaffen, mindestens ein Rahmengesetz, ein Personalrahmengesetz für alle diese Anstalten – ich weiss nicht, wie das mit Ihren Grundsätzen VFRR in Übereinstimmung zu bringen wäre – und es hätte auch noch ein paar andere Schwierigkeiten, weil Sie nämlich diese Gesetze unter einander verbinden müssten, weil diese gewisse, in gewissen Bestimmungen miteinander vergleichbare Regelungen enthalten müssten. Also ich bin der Überzeugung, es würde keinen Sinn machen, einfach diesen Antrag anzunehmen und neue gesetzliche Regelungen zu schaffen. Ich möchte Sie darum bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Und jetzt zum Antrag von Grossrat Claus und der Mehrheit der Kommission. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, was ich nicht hoffe, dann wäre das ein Antrag zu Artikel fünf und nicht zu Artikel zwei. Damit habe ich aber jetzt meine juristischen Ausführungen bereits beendet und Sie werden es nicht glauben, ich werde politisch argumentieren und nicht juristisch. Die vorgeschlagene Regelung, Grossrat Claus, die würde zu einer grossen Ungleichbehandlung innerhalb der Anstalten und auch innerhalb der Mitarbeitenden der einzelnen Anstalten führen und sie würde vor allem auch zu einer enormen Ungleichbehandlung führen zwischen Mitarbeitenden von Anstalten, selbstständig öffentlich rechtlichen Anstalten und der Zentralverwaltung. Wir sind als öffentlicher Arbeitgeber, und das sind wir, unabhängig davon, ob wir nun unsere Mitarbeitenden nach Privatrecht anstellen oder mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, wir sind als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber also auch mit Bezug auf die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten verpflichtet, uns an verschiedene Rechtsgrundsätze zu halten. Ich sage nur zwei, Rechtsgleichheit und Willkürverbot. Und wir können uns dieser Bindung als öffentlicher Arbeitgeber nicht dadurch entziehen, dass wir sagen, wir wenden Privatrecht an. Auch wenn wir Privatrecht anwenden, gelten diese Grundsätze in jedem Fall. Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, was wir neu machen im Bereich Lohnentwicklung, was wir Ihnen vorschlagen hier, in Übereinstimmung mit der Kommission, im Wesentlichen auch entsprechend der Vernehmlassungsvorlage, die wir hatten. Wir werden künftig eine Spannweite haben von zehn Prozent mehr Lohn, also eine Lohnentwicklung im gewöhnlichen Lohnbereich drin, von zehn Prozent Grundlohn-Erhöhung. Dann haben wir einen Leistungsbonus und eine Spontanprämie und dann gibt es noch diese Funktionszulage zur Erhaltung guter, wertvoller Mitarbeitenden. Das ist ein sehr breiter Rahmen und Sie sagen jetzt in Ihrem Antrag, Grossrat Claus, die Lohnsumme solle dann beschränkt sein, nach Artikel 18. Wenn das so wäre, dann würde das ja heissen, dass, wenn Sie Kaderleute mehr als das, was schon vorgesehen ist, und was ich als sehr weit gehende Lösung erachte in unserem neuen Personalgesetz, wenn Sie das so machen, dann müssen Sie ja Not gedrungen an einem anderen Ort etwas weg nehmen, oder etwas nicht machen. D.h. mit anderen Worten, wenn Sie in einem Fall in der Funktionsklasse 28 drei Prozent Lohnerhöhung zusätzlich geben, über diesen Rahmen hinaus, den wir schon vorsehen, dann müssen Sie an einem andern Ort in einer anderen Funktionsklasse irgendwo zehn Prozent wegnehmen. Das kann ja wohl nicht Ihre Auffassung sein, ist auch nicht meine Auffassung.

Sie haben ein weiteres Problem: Sie haben eine geteilte Verantwortung in einem Betrieb, wenn Sie das so machen, wie Sie sich das jetzt vorstellen. Rechtlich kann man das, das hat Grossrat Augustin zu Recht gesagt, also rechtlich sind solche Lösungen absolut möglich, darum will ich mich nicht auf rechtliche Argumentationen einlassen, sondern Ihnen sagen, welches die politischen sind. Sie haben in einem Betrieb dann eine geteilte Verantwortung, Sie haben Mitarbeitende, die nach öffentlich-rechtlichem Arbeitsrecht angestellt sind und Sie haben andere, die privatrechtlich angestellt sind. Sie haben im Bereich Arbeitsrecht, Arbeitsgesetz – das wäre dann eben für die Kaderleute – eine spezielle Überstundenregelung beispielsweise, und Zeitzuschläge. Wer mehr als 45 Stunden arbeitet nach Arbeitsgesetz, also die Kaderleute dann – nicht die

Kaderleute der Zentralverwaltung, wo viele mehr als 45 Stunden arbeiten – Sie haben für diese dann 25 Prozent Zeitzuschlag zu gewähren nach dem Arbeitsgesetz. Wenn Sie das für diesen Bereich machen, den besser behandelten Bereich in einer Anstalt, dann müssen Sie das aus Gleichbehandlungsgründen auch für die öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden in dieser Anstalt machen. Und Sie werden sehen, wir werden enorm viele Schwierigkeiten bekommen, weil ja immer dort, wo das Arbeitsgesetz die besseren Regelungen vorschreibt als das Personalgesetz, Sie dann die arbeitsgesetzlichen Regelungen einhalten müssen und immer diese Querverbindungen noch zu berücksichtigen haben. Oder anders gesagt – und jetzt etwas pointiert ausgedrückt, was Ihnen vielleicht nicht gefällt – man macht dann eine Rosinenpickerei. Man hat dann aus jedem Bereich der Anstellungsverhältnisse das, was einem am besten zu Pass kommt. Das kann es nicht sein, so kann man ein Arbeitsrecht ja wohl nicht gestalten.

In Ihrem Antrag, Grossrat Claus, steht, Brückenschlag zwischen sozial verträglichen Löhnen und den Bedürfnissen usw. Ich bin eher der Auffassung, dass Sie da eine Brücke einreissen, die wir heute haben. Wir haben heute ein gutes Arbeitsvertragsrecht für unsere Mitarbeitende in allen Bereichen, auch bei den selbstständigen Anstalten, das zeigt sich auch darin, dass wir einen relativ grossen Arbeitsfrieden haben, bei allem Unmut, der gelegentlich aufkommt. Vielleicht noch zu den Ausführungen, die auch gemacht wurden, man könne das durchaus verantworten, diese Kaderpersonen – wir müssen dann noch definieren, wer wirklich dazu gehört – privatrechtlich anzustellen, mit privatrechtlichen Verträgen, wie das ja das übliche Muster im übrigen Land sei. Das ist an sich richtig. Aber wenn Sie mit den privaten Betrieben vergleichen, dann hinkt dieser Vergleich etwas. In den privaten Betrieben haben Sie sämtliche Mitarbeitende, die nach privatrechtlichem Arbeitsrecht, also Arbeitsgesetz und OR angestellt sind und nicht eine Gruppe nach öffentlichem Recht und die andere Gruppe nach Privatrecht. Da scheint mir dieser Vergleich nicht gerade sehr zwingend.

Dann wurde auch darauf hingewiesen – auf das Argument hin, man würde dann gewisse Lohnerhöhungen zulassen in gewissen Gruppen, in anderen nicht – in der Privatwirtschaft habe man sehr starke Lohnerhöhungen gehabt und in der öffentlichen Hand sei man hinten nachgehinkt. Also das wäre ja an sich das beste Argument für die Lösung, wie sie Ihnen die Regierung vorschlägt. Denn wo in der Privatwirtschaft wurden in allen Gruppen am meisten Lohnerhöhungen erzielt? Nicht bei den Arbeitnehmenden mit mittleren Löhnen, also bei den Angestellten im mittleren und unteren Bereich, sondern bei den Kadern. Und worüber sprechen wir immer, wenn wir von unsozialen Lohnentwicklungen sprechen? Dann sprechen wir von den Kadern in gewissen privatwirtschaftlichen Betrieben. Wir haben hier, mit dieser Lösung, die wir vorschlagen, die Entwicklungsmöglichkeit für alle Mitarbeitenden und wir haben eine genügende Flexibilität auch für die Kadermitarbeitenden. Eine Flexibilität, die wir unbedingt brauchen, um konkurrenzfähig zu sein, mit anderer öffentlicher Hand und mit den Privatbetrieben. Aber ich bitte Sie, ja, ich appelliere etwas auch an Ihre Verantwortung als Arbeitgeber Kanton, ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Augustin: Ich mache es kurz. Aber etwas muss ich Kollege Casanova schon sagen. Also die Blancodelegation, die ist

nicht möglich. Die gesetzliche Definierung, dass die Arbeitnehmer, dass die Arbeitsverhältnisse in einer selbstständigen Unternehmung des öffentlichen Rechts privat-rechtlich sich ereigne und stattfinde, das ist durchaus Rechtens. Und der Antrag Telli will nur das, er will keine Delegation. Er will das, was die GKB heute schon seit Jahren und Jahrzehnten kennt für übrige öffentlich-rechtliche Anstalten haben. Nichts anderes, nichts mehr. Also man komme nicht, und sage eine Blancodelegation so gehe nicht, weil es geht hier im Antrag Telli nicht um diese Delegation. Zweite Überlegung: Wieso soll das, was die GKB schon seit Jahrzehnten vorlebt, nämlich als öffentlich-rechtliche Anstalt privat-rechtlicher Verhältnisse unter Einhaltung des Willkürverbotes, Regierungsrätin Widmer, unter Einhaltung und Berücksichtigung des Rechtsgleichheitsanspruches, wieso sollen das übrige selbstständige Anstalten nicht auch schaffen? Also Sie können doch nicht von den Führern und leitenden Organen dieser selbstständigen anderen Unternehmungen annehmen, dass diese nicht in der Lage wären, das gleich zu machen, wie die GKB schon seit Jahren macht.

Letzte Überlegung: In der Pause wurde gesagt, ja, was wir hier Juristen vollführten, sei so Rechtstheorie. Nein, um Rechtstheorie geht es an sich ganz sicher nicht, es geht um höchst politische Probleme. Ich sage zwei Stichworte: Die Angleichung des öffentlichen Arbeitsrechtes an das private Recht ist ein politisches Postulat, zu dem ich stehe und das ich verfolge, zu dem ich mich bekenne. Jetzt kann man anderer Ansicht sein, selbstverständlich, dann achte ich diese Meinung, ich bin der ersteren.

Zweite Überlegung: Mir geht es darum, das hören vielleicht einige dann nicht gerne, auch Regierungsrätin Widmer nicht so, mir geht es darum, die Allgewalt der Querschnittsämter zu brechen. Auch das sage ich deutsch und deutlich. Querschnittsamt ist hier das POA und dieses Amt nimmt, wenn man seinen Machtbereich auch auf die verselbstständigten Einheiten ausdehnt, nimmt dort seine Macht wahr. Und ich bin dafür, dass man hier diese Macht bricht, genau gleich wie in anderen Bereichen der Querschnittsämter, die sich in alles einmischen, in alles und jedes und in kleinste Details. Ich nenne jetzt nicht andere Querschnittsämter, ich wäre geneigt, es zu machen, aber ich sage es nicht. Mir geht es auch um dieses Anliegen, ganz klar. Auch hier habe ich keine Mühe, wenn – nicht zuletzt aus der Verwaltung selbst, und die Regierung vertritt auch die Verwaltung – gesagt wird, wir wollen das nicht, wir wollen diese Macht durchaus erhalten.

Loepfe: Was mir an den Voten von Kollege Peyer und Neugewerkschafterin Widmer-Schlumpf nicht gefallen hat, ist eigentlich, dass sie das Bedürfnis negieren. Was ich aus ihren Voten entnehme im Wesentlichen, heisst, es besteht eigentlich kein Bedürfnis und wenn ein Bedürfnis da wäre, ist es bereits befriedigt. Das ist nicht so. In den Vernehmlassungen und auch im Nachgang haben Anstalten, selbstständige Anstalten, gesagt, hier ist ein nicht befriedigtes Bedürfnis. Also stellen Sie doch bitte dieses Bedürfnis nicht in Abrede. Wenn ein Bedürfnis da ist und wenn wir gleichzeitig formuliert haben, dass wir eigentlich im Grundsatz den selbstständigen Anstalten eben so viel Handlungsfreiheiten wie möglich geben wollen, darum sind sie ja selbstständig, dann müssen wir dem Antrag Claus einfach zustimmen, oder wir müssen es spezialgesetzlich lösen. Dass das eigentlich auch grundsätzlich die Vorstellung war der ganzen Übungsanlage hier, ist in der Tatsache zu

finden, dass die Kantonsverfassungsänderung hier vorliegt. Man mag über meinen Vergleich vorher geschmunzelt haben, aber diese Verfassungsänderung, die soll eine Seele und einen Inhalt haben, die sollen wir umsetzen. Es gibt zwei Wege, dies umzusetzen. Das eine ist spezial gesetzlich, wie es vorgeschlagen wird – ich finde den Ansatz nicht so gut, Grossrat Peyer hat eigentlich selbst gesagt, weshalb er nicht so gut ist – wir wollen einigermassen auch gleich behandeln, was gleich zu behandeln ist und das sind eben diese gewisse Aspekte bei den selbstständigen Anstalten. Und darum ist es sinnvoll, das hier ein für alle mal zu lösen. Ob es jetzt Artikel zwei oder Artikel fünf ist, ist mir persönlich Wurst. Wenn wir hier das machen wollen, gibt es zwei Wege. Spezialgesetzlich, dann müssen wir bei jeder einzelnen Anstalt hier mit einem Antrag kommen, entweder in Artikel 70 oder mit Aufträgen oder wir lösen es hier ein für alle mal. Und wir haben die Chancen, es ein für alle mal zu lösen und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich möchte zu zwei, drei Sachen etwas sagen und vor allem liegt es mir am Herzen, etwas zum Vorgehen nochmals zu sagen, nachdem Regierungsrätin Widmer beanstandet hat, das Vorgehen der Kommission sei vielleicht etwas seltsam. Ich gebe zu, dass das so ist. Der Grund ist einfach. Es besteht eine klar definierbare Seele in dieser Kommission und die Seele dieser Kommission sagt, dass sie für selbstständige Anstalten im Kaderbereich Freiheiten einräumen möchte. Sie hat dann gesagt damals, wenn man es wünscht, dann soll man es bekommen. Die PDGR hat es gewünscht und sie hat es bekommen. Dann sind später weitere Wünsche dazu gekommen und dann hat man gesagt, ja gut, eigentlich entspricht das unserem Denken, eben unsere Seele wäre die, dass wir das geben wollten. Das heisst natürlich nicht, dass wir das Protokoll umschreiben, weil wir haben auch nicht zusammen gesessen und das Protokoll neu geschrieben. Es ist einfach so abgelaufen, dass man Befindlichkeit der Seele nochmals nachgefragt hat und da hat es sich ganz klar ergeben, dass man in diesem Punkt, ich sage mal, die Überzeugung nicht geändert hat.

Ein Wort noch zu den Lohnerhöhungen. Interessant ist, dass Ratskollege Peter Peyer befürchtet, es gäbe Lohnsenkungen und das gleiche Modell lässt bei Regierungsrätin Widmer vermuten, dass es unter Umständen Druck gibt, die Löhne zu erhöhen. Ich selber bin eigentlich eher der Meinung von Regierungsrätin Widmer, dass die Gefahr besteht, dass die Löhne nach oben abfahren, vor allem vielleicht auch – auch da hat sie nicht ganz unrecht – im Bereich der Kader, dass da unverschämte Forderungen gestellt werden können. Deshalb ist ja auch die Bremse eingebaut worden, ich sage jetzt halt im PDGR-Artikel und der Artikel Claus ist ja nur eine Abschrift von dem, dass man gesagt hat, die Gesamtlohnsumme sollte nicht erhöht werden. Allerdings, diese Gesamtlohnsumme setzt sich wiederum zusammen – wie es auch Peter Peyer sagt – aus dieser Möglichkeit Funktionszulage mit einzukalkulieren. Also die Freiheiten in der Lohnhöhengestaltung, Lohnsummengestaltung ist identisch mit derjenigen, wie sie im Personalgesetz vorgesehen ist, wenn man den Antrag Claus nimmt. Damit haben wir auch die Gewähr, dass die Löhne und die Lohnkosten nicht davon fahren.

Ein dritter Punkt, das Argument der Mischsysteme: Man könnte vielleicht sagen, polemisch formuliert, es gäbe dann vielleicht die Zweiklassengesellschaft, oder jedenfalls schwingt dann auch damit mit, dass es die einen bevorzugt

und die anderen benachteiligt. Das meine ich, ist nicht der Fall, weil erstens einmal möchte man ja nur diejenigen, die gleich sind, den gleichen Anstellungsbedingungen unterstellen und diejenigen, die nicht das gleiche tun, möchte man nicht den gleichen Anstellungsbedingungen unterstellen, weil sie eben nicht das gleiche tun. Und das dies eine Überlegung ist, die sogar gang und gäbe ist, belegt ein Blick in die Rechtspraxis. Zum Beispiel: Ich habe jetzt mich nur bemüht, auf Bundesebene einmal ein bisschen rumzublättern. Das Bundespersonalgesetz sieht in Artikel 6 Absatz 5 folgendes vor: Der Bundesrat kann in begründeten Fällen bestimmte Personalkategorien dem Obligationenrecht unterstellen. Er kann Mindestvorschriften für diese Arbeitsverhältnisse erlassen. Der Absatz 7 der gleichen Bestimmung lautet dann sogar: Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis des dem OR unterstellten Personals, sind die zivilen Gerichte zuständig. Das steht in der Bundespersonalgesetzgebung, Artikel 6. Das Bundesgesetz der Schweizerischen Bundesbahnen, der SBB sieht vor in Artikel 15, Absatz 3 – und das klingt dann schon bald einmal ähnlich, wie der Antrag PDGR, ich habe ihn auch dort, eigentlich mich dort inspirieren lassen – in begründeten Einzelfällen können Verträge nach Obligationenrecht abgeschlossen werden. Ich wollte aber aus Arbeitgebersicht, als PDGR-Vertreter vermeiden, dass der Druck auf die Lohnkosten dermassen zunimmt, dass wir nach oben das Ganze nicht mehr kontrollieren können unter dem Privatrecht, deshalb habe ich in meinem Vorschlag PDGR den Deckel darauf gesetzt. Im Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes, PTT-Gesetz steht, Artikel 15, Absatz 2: Die Post kann in begründeten Fällen Bedienstete nach dem Obligationenrecht anstellen. Eidgenössische Technische Hochschule, es steht in Artikel 17, wiederum Mischsystem: soweit besondere Bedürfnisse von Lehre und Forschung dies erfordern, kann der ETH-Rat, hier sogar eine Art Stiftungsrat im Rahmen von Artikel 6 des Bundespersonalgesetzes Vorschriften für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse von Professoren erlassen. Oder beispielsweise, mit Blick auf die HTW, Universitätsgesetz der Universität Zürich, Paragraph 11, Absatz 2, letzter Satz: Die Personalverordnung kann in besonderen Fällen privatrechtliche Anstellungen vorsehen. Keine weiteren Einschränkungen, wie sie z.B. auch noch der Antrag Claus sogar aus gewissen Sicherheitsüberlegungen gemacht hat. Es ist letztlich halt einfach eine politische Wertung, da gebe ich den Vorrednern Recht, es sind nicht die schlechteren oder besseren Juristen und auch nicht die schlechteren und besseren Politiker, die für dieses oder für jenes entscheiden. Am Schluss noch etwas zum Verfahren: Ich gewinne den Eindruck, dass die beiden Anträge Telli und Claus miteinander eher verwandt sind, weil sie möchten beide irgendwie die Anstellungsverhältnisse entweder total oder nur teilweise dem Privatrecht unterstellen, während dem der Antrag gemäss rotem Papier der Kommission darauf abzielt, die Anstellungsverhältnisse öffentlich-rechtlich zu regeln. Ich möchte daher beliebt machen, dass man die Anträge Telli und Claus als Unteranträge bezeichnet, den obsiegenden dann dem Antrag gemäss Protokoll gegenüberstellt.

Jäger: Es ist die letzte Session, in der dieses graue Büchlein, Geschäftsordnung des Grossen Rates, noch gilt. Ich stelle fest, dass wir mit den ständigen Kommissionen eigentlich eine Professionalisierung unserer Arbeit angestrebt haben. Hier hat keine ständige, sondern eine nicht ständige Kommission getagt, aber auch bei nicht ständigen

Kommissionen gilt dieses Reglement. Der Kommissionspräsident hat erklärt in seinem ersten Votum, in welchem Verhältnis die Kommission zum Antrag Claus Stellung nehmen würde. Die Regierungsrätin hat erst jetzt ihre Meinung darlegen können. Artikel 29 Absatz 2 lautet wie folgt: Gelangen Kommissionen zu neuen Erkenntnissen oder Anträgen, bieten sie vor Abschluss ihrer Beratungen der Regierung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ich stelle fest, dass die Kommission sich nicht an dieses Reglement gehalten hat. Ich bin überzeugt, dass die Kommission, die eben mit dieser grossen Mehrheit offensichtlich dem Antrag Claus die Empfehlung gibt, in Kenntnis der Stellungnahme der Regierung die Abstimmung gemacht hätte, zu einem anderen Resultat gekommen wäre.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Vielleicht zuerst zu den Ausführungen rechtlicher Natur. Ich hätte eigentlich lieber keine gemacht, Grossrat Cavigelli. Sie sagen, das gibt es in anderen Bereichen auch, das ist richtig. Es gibt privatrechtliche Anstellungsverhältnisse und es gibt öffentlich-rechtliche. Aber wenn Sie beides in derselben Anstalt haben, dann müssen Sie dort, wo die öffentlich-rechtlichen Anstellungen bessere Bedingungen bringen, wie beispielsweise bei Zeitzuschlägen und Überstundenregelungen, dann müssen Sie die innerhalb der gleichen Anstalt eben auch anwenden. Sie dürfen nicht zu Ungunsten von Mitarbeitenden in der gleichen Anstalt andere Regelungen haben. Das ist Folge des Gleichbehandlungsgebots für eine Unternehmung. Aber ich denke, da müssen wir nicht darüber streiten oder diskutieren, es geht hier ja eigentlich um etwas ganz anderes.

Schauen Sie, wenn Sie wirklich das ganze Gesetz gelesen haben – und das hoffe ich ja wirklich – dann sehen Sie, dass wir Möglichkeiten eingebaut haben, um all diese Anforderungen, die hier breit geschlagen wurden, die man haben muss für Kaderpositionen, auch zu erfüllen. Wir können bis zu zehn und 20 Prozent Lohnerhöhungen machen, im Bereich, in dem wir das vorgesehen haben. Mit dem Antrag von Grossrat Claus müssen wir nichts anderes machen, als in dieser Botschaft auch geschrieben steht, wir müssen das Ganze im Griff behalten und einen Ausgleich suchen. Aber je mehr Sie an einem Ort anheben, desto mehr müssen Sie am anderen Ort etwas bremsen, nicht gerade zurück gehen, aber etwas bremsen.

Zur Frage der Kader-Erhaltung: Schauen Sie, dieses Problem haben wir auch in der Zentralverwaltung, in verschiedenen Bereichen. Im ganzen Steuerbereich beispielsweise – ich sage das, weil das mein Departement betrifft – wir sind zum Teil nicht konkurrenzfähig mit den Treuhändern auf dem freien Markt. Also wir haben das Problem auch und wir können uns auch nur in diesem Rahmen bewegen, aber immerhin in diesem Rahmen. Und ich denke, es ist richtig, wenn alle in etwa die gleichen Möglichkeiten haben, das ist auch eine Frage der Gleichbehandlung. Grossrat Augustin, wenn Sie da einen Angriff starten gegen ein Querschnittsamt, dann fühle ich mich als Vorsteherin dieses Querschnittsamts schon verpflichtet und denke, es ist auch richtig, dass ich dazu etwas sage. Schauen Sie, das Personal- und Organisationsamt hat in den letzten vielen Jahren einen sehr guten Job gemacht, sonst hätten wir nicht so ruhige, relativ ruhige Verhältnisse in unserer kantonalen Verwaltung bei dieser unterschiedlichen Struktur von Mitarbeitenden. Wir haben immer wieder sehr viele Gespräche geführt, mit Mitarbeitenden, mit Personalvertretungen, und haben immer wieder auch gute Lösungen – vielmals war es ein Mittelweg,

nicht gerade das, was die Regierung oder das POA in erster Linie gewollt hätte – auch über Kompromisse gute Lösungen gefunden, und ich denke, das hat funktioniert. Schauen Sie, wie wenige arbeitsvertragliche Probleme wir haben – Sie wissen als Anwalt, welche wir haben, wir haben gelegentlich miteinander zu tun – und auch dort, wenn Sie jetzt ganz ehrlich sind, können Sie dem POA ja nicht vorwerfen, es hätte seinen Job nicht gut gemacht. Vielleicht anders, als Sie als Vertreter das sehen, oder Ihre Mandanten, die Sie vertreten müssen, aber von der Arbeitgeberseite her denke ich, macht das POA einen wirklich guten Job.

Jetzt noch zu Grossrat Loepfe: Ich werde vielleicht einmal einen Antrag stellen, bei einer Gewerkschaft aufgenommen zu werden. Jetzt aber im Ernst: Ich sage Ihnen, es geht hier nicht um gewerkschaftliche Anliegen. Das ist nicht ein parteipolitisch begründetes Anliegen. Ich fühle mich unseren Mitarbeitenden in der Zentralverwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten gegenüber verpflichtet, und ich fühle mich auch unserem Recht gegenüber verpflichtet, das immerhin verlangt, dass man im Rahmen, den man sich setzt, auch eine gewisse Gleichbehandlung gewährleisten muss. Und ich möchte wirklich, dass wir uns an dieses Recht halten.

Hardegger: Ich muss meinem Unmut Ausdruck verleihen über die Bemerkung meines Ratskollegen Loepfe. Unsere Regierungsrätin als Neugewerkschafterin zu titulieren, erachte ich als untolerierbar und verwerflich. Regierungsrätin Widmer hat in ihrer Funktion als Regierungsrätin staatspolitisch und personalpolitisch korrekt und sachlich argumentiert und sie verdient eine solche Bezeichnung nicht.

Claus: Ich bin ein bisschen darüber erstaunt gewesen, wie heftig die Reaktion erfolgte auf diesen Vorschlag. Dieser Vorschlag soll einen Kompromiss darstellen, er soll nicht – Grossrat Peyer – er soll keineswegs verleugnen, dass Attraktivität der Schulen, dass Attraktivität der PDGR, für Kaderangestellte, um sie eben für diese Anstalten zu gewinnen, eine weit reichende Bedeutung hat, müsste Ihnen klar sein. Wir müssen heute diese Schulstandorte erhalten können im Kanton Graubünden. Gewisse Standorte sind noch nicht gesichert, das muss man wahrnehmen in diesem Rat. Es ist notwendig, dass wir dazu Kader herbei ziehen können, das eben eine Wirkung entfalten kann – auch eine nationale Wirkung entfalten kann. Das Lohngefüge bei diesen Anstalten, die über hohe Lohnsummen verfügen, wird nicht wesentlich tangiert, durch das, dass wir einzelne Kaderstellen höher entlohnen als die Mittelschicht und dass wir dort heraus Lohn Gelder umfinanzieren müssen. Das tut jede private Unternehmung auch und deswegen kann sich auch die private Unternehmung nicht leisten und der Kanton und die öffentlichen Anstalten erst recht nicht, dass sie dann gleichzeitig die anderen Mitarbeiter strafen. Diese Sicht der Dinge ist für mich zu einseitig.

Zu Regierungsrätin Widmer: Ich kann hier nur anfügen, es geht eben genau nicht darum, wie Sie gesagt haben, die Zentralverwaltung gegen diese öffentlichen Anstalten auszuspielen. Das ist nicht das Ziel. Es geht sogar darum, Gleiches eben gleich zu behandeln, aber Ungleiches auch ungleich behandeln zu können. Dieser Wunsch, dieses Ansinnen wird – vielleicht ein bisschen pointiert – auch von Grossrat Loepfe vertreten. Er will nichts weiter zum Ausdruck bringen, als dass die HTW eine dringende Notwendigkeit sieht, ihr Kader so bestellen zu können. Das

muss sie doch selber beurteilen können. Und das gleiche gilt für die PDGR, auch die PDGR sagt ganz klar, es ist notwendig, dass wir das machen können. Und es gilt für sehr wenige Personen innerhalb dieser Anstalten, das müssen wir hier auch zur Kenntnis nehmen.

Zum Antrag Telli ist zu sagen, dass ich die Meinung hier teile von Regierungsrätin Widmer und auch von Kollege Augustin, es ist sehr schwierig, wir müssten dann nämlich eine zusätzliche, mindestens Personalrahmengesetzgebung im Kanton wiederum beschliessen, da kommen wir nicht darum herum. Und deswegen habe ich auch beschlossen, hier einen Kompromissantrag einzufügen. Weil wir so genau das umgehen könnten, wir können uns für 95 Prozent oder 98 Prozent der Angestellten in diesen selbstständigen Anstalten, können wir auf das Personalgesetz zurück greifen und dort, wo es notwendig ist, können wir ganz gezielt Kader rekrutieren, das dieser Kanton braucht. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Geisseler: Ich meine, dass die Meinungen langsam gemacht sind, dass wir diesen Artikel 2 bereinigen können. Ist das richtig? Gut. Ich meine, zuerst Artikel 2, Absatz 3 neu zu bereinigen, also Antrag Kommissionsmehrheit gegenüber dem Antrag Telli. Weil aber Antrag Telli ähnlich ist wie Antrag Claus, möchte ich zuerst diese beiden Anträge einander gegenüber stellen. Also zuerst Unteranträge Telli gegen Claus und der obsiegende dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung und dann Artikel 2 Absatz 2 bereinigen, je nach Resultat, was im Absatz 3 bestimmt worden ist.

Portner: Ich habe nur eine Frage. Der bisherige Artikel 2 Absatz 3 betreffend GKB, wird dann der zu 4?

Standespräsident Geisseler: Ja. Gut, Kommissionspräsident schüttelt den Kopf.

Telli: Wenn Sie richtig hingehört haben, hat Grossrat Peyer genau für mich gesprochen und zwar im Unterton. Ich hätte nicht gedacht, dass mir dies noch widerfahren würde, am letzten Tage hier. Grossrat Augustin hat Ihnen aufgezeigt, was rechtlich möglich ist, wie einfach es geht, und dies meine ich das mal kochfest. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen dieser Anstalten gerne die rechtlichen Grundlagen schaffen werden, um eben up to date zu sein, ohne dass wir hier uns Mühe geben, wir oder ihr, oder die Regierung. Wollen wir denn weiterhin, dass die selbstständigen Anstalten jährlich der Verwaltung zehntausende von Franken abliefern müssen, intern verrechnet, um ihre Personalfragen zu lösen? Und zum letzten: Der Antrag Claus ist für mich als armer Bauer der Inbegriff der Inkonsequenz. Und wenn wir so weiter machen oder ihr in der neuen Legislatur, dann müsst ihr dann nicht verwundert sein, wenn 80 genug sind.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Auf das letzte Votum von Grossrat Telli hin. Schauen Sie einmal – vielleicht können Sie die Kosten ermitteln – wenn das Querschnittsamt POA für solche Institute – sage ich jetzt – selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten tätig ist, was das dann macht und was es macht, wenn Sie Dritte für solche Aufgaben anstellen. Ich kann Ihnen Vergleiche bringen. Nicht ohne Grund haben auch die Spitäler jetzt die Leistungen des POA in Anspruch genommen und haben gesehen, dass sie hier Kompetenz zu günstigen Preisen haben. Ich kann Ihnen eines

versichern, wenn dieser Antrag so durch geht, dann wird das POA die personalrechtlichen Fragen und Probleme, die sich daraus ergeben bis hin zu Rechtsverfahren, die dann ja zu erwarten sind, nicht begleiten und nicht lösen. Das kann ich Ihnen versprechen. Dies zu Ihrer Beruhigung, Grossrat Telli.

Abstimmung I (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsminderheit / Antrag Claus)

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 46 zu 26 Stimmen zu.

Abstimmung II (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung / Antrag Kommissionsminderheit)

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 65 zu 29 Stimmen zu.

Standespräsident Geisseler: Herr Kommissionspräsident, wir haben noch eine Pendenz, Artikel 2 Absatz 2.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich glaube, die Pendenz ist bereinigt. Das sind zusammenhängende Anträge gewesen. Obsiegt Telli, wäre Absatz 2 mit zu bereinigen gewesen, obsiegt Telli nicht, ist es so, wie es vorhin beschlossen wird, Buchstabe b und c bleiben, a ist gestrichen.

Standespräsident Geisseler: Gut, dann ist das so erledigt.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Cavigelli; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Art. 6 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen durch folgende Fassung:

Überzeugen die Leistungen oder das Verhalten nicht, kann die Probezeit bis auf höchstens zwölf Monate verlängert werden.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Es besteht ein Bereinigungsantrag der einstimmigen Kommission hinsichtlich Artikel 6 Absatz 2, dass man inhaltlich klar festlegt, dass die Probezeit maximal zwölf Monate dauern kann. Also unabhängig davon, wie viele Verlängerungen man vornimmt. Das ist der Inhalt des Antrages.

Angenommen

Art. 6 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlose Streichung

Cavigelli; Kommissionspräsident: Hier besteht ein Änderungsantrag, dass man den Artikel 8 Absatz 3 streicht. Die Kommission ist da einstimmig. Die Kommission geht davon aus, dass sich aus der richtigen Anwendung des Anspruchs auf rechtliches Gehör hinreichend Möglichkeiten ergeben, um einen Angestellten vor seiner Kündigung zurück auf den rechten Weg zu bringen. So ist ein Mitarbeitender vor einem für ihn belastenden Entscheid in jedem Fall anzuhören, ihm ist zu erläutern, was der Vorgesetzte vorhat. Entsprechend kann man im Rahmen dieses Gespräches selbstverständlich auch gleichzeitig eine mildere Massnahme erörtern, beispielsweise eine Ermahnung, ein Verweis. Dies soll unseres Erachtens reichen, so dass der Artikel 8 Absatz 3 nicht erforderlich ist.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cavigelli; Kommissionspräsident: Nur der Klarheit halber soll festgehalten werden für das Protokoll, dass eine fristlose Entlassung unter den selben Voraussetzungen möglich sein soll, wie gemäss Artikel 337 OR. Der Artikel neun will da kein separates Recht schaffen.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cavigelli; Kommissionspräsident: In den Artikeln 14 bis 16, ich möchte etwas vorholen, sind unter anderem Gründe für die Beendigung des Anstellungsverhältnisses aufgeführt, bei deren Eintritt der Mitarbeitende aus sozialen Motiven Abfederungszahlungen erhalten kann, wenn er einschlägige Voraussetzungen erfüllt. Sie sind alle zusammen in separaten Regierungsbeschlüssen im Detail geregelt, um eine rechtsgleiche Praxis zu gewährleisten. Ich gehe darauf dann im Weiteren nicht ein, ausser dass es eben so ist, dass Artikel 16 Absatz 2 noch einiger Worte bedarf.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

1) Ergänzen lit. b)

...über 63 Jahre alt ist oder

2. Einfügen neue lit. c)

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Unterstützungspflichten zu erfüllen hat.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Bei Artikel 16 Absatz 1 soll Litera c eingefügt werden und Absatz 2 angepasst werden, wie gemäss Protokoll. Es geht dabei insgesamt um den Sachverhalt Aufhebung einer Stelle und die Unterstützungspflichten in diesen Fällen. Die beiden Abänderungsanträge können zusammen behandelt werden und werden von der Kommission einstimmig beantragt. Ich habe vorher darauf hingewiesen, dass es für die vorerwähnten Beendigungsgründe in Artikel 14, 15 und eben auch 16 um Beendigungsgründe geht, die sozial motivierte Abfederungszahlungen auslösen können. Die Voraussetzungen sind in – wie gesagt – separaten Regierungsbeschlüssen festgelegt, so auch der Tatbestand von Artikel 16 Absatz 1. Im Regierungsbeschluss Nummer 503 vom 6.4.2004 ist unter anderem aufgenommen, dass ein Mitarbeitender auch eine angemessene Abfindung beanspruchen kann, wenn er Unterstützungspflichten zu erfüllen hat. Es ist mit dem Entwurf gemäss Botschaft nicht beabsichtigt gewesen, diesen Grund für einen Anspruch auf Abfindungszahlung abzuschaffen, oder wie es der Wortlaut in Artikel 16 Absatz 2 des Entwurfes vielleicht vermuten lassen könnte, dass da etwas hätte geändert werden wollen. Deshalb, der Tatbestand hinsichtlich der Unterstützungspflichten soll weiter und unverändert beibehalten werden, er ist daher inhaltlich von bisher Absatz 2 in neu Absatz 1 Litera c wie gemäss Protokoll zu transferieren. Dies bedeutet, dass man die beiden Abänderungsanträge gemeinsam abstimmen kann, nach meiner Überzeugung. Artikel 16 Absatz 1, Litera c und 16, Absatz 2 gemäss Protokoll.

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung regelt die Höhe der Abfindung. (...)

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich habe noch eine weitere Bemerkung zu Artikel 16 Absatz 2, hier fehlt eine Notiz im Protokoll, die ist in der Bereinigung weg gefallen. Wenn ich da nicht auf Opposition falle bei Regierungsrätin Widmer, würde ich das gerne bereinigen. Sonst, wenn Sie hier dem nicht zustimmen könnte, dass das ein Fehler ist, dann würde ich es beiseite lassen. Trifft es zu?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das war so abgemacht mit der Kommission und es ist hier nicht erschienen, ich habe es mir sogar notiert. Einverstanden.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Von der Sache her wäre es richtig zu sagen, dass der Artikel 16 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 64 Absatz 1 zu sehen ist. In Artikel 64 Absatz 1 wird gesagt, in welchen Fällen die selbstständigen Anstalten selbstständig ergänzend

Ausführungsbestimmungen erlassen können, es wird aber auch gesagt, in welchen Fällen hier Ausnahmen bestehen. Und der Artikel 16 Absatz 2 ist dort unter den Ausnahmen aufgeführt, d.h. die selbstständigen Anstalten könnten diesfalls diese Sachverhalte nicht selbstständig regeln. Es ist aber so, dass man die Sachverhalte in Artikel 14 und 15 im Artikel 64 Absatz 1 nicht ausgenommen hat, den Anstalten nichts weg genommen hat und die Kommission war einstimmig der Meinung, dass man dann sachgerechterweise auch den Artikel 16 Absatz 2 auslagern soll und die Kompetenz in die Zuständigkeit der Anstalt übertragen lassen sollte. Das ist der einzige Abänderungspunkt an Artikel 64 Absatz 1. Er sollte aber eben im Zusammenhang mit diesen drei Artikeln gesehen werden. Die Kommission beantragt dies einstimmig.

Angenommen

III. Rechte der Mitarbeitenden

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung

- ¹ Es bestehen 28 Gehaltsklassen. 1 ist die tiefste, 28 die höchste Gehaltsklasse.
- ² Der minimale Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn der Gehaltsklasse 1 beträgt rund 34'000 Franken, derjenige der Gehaltsklasse 28 rund 147'000 Franken. Die von Gehaltsklasse zu Gehaltsklasse beträgt fünf bis sechs Prozent.
- ³ In jeder Gehaltsklasse besteht zwischen dem Minimum und dem Maximum eine Differenz von 42 Prozent.
- ⁴ Die Ansätze gemäss Absatz 2 entsprechen dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,1 Punkten (Basisindex Dezember 2005) und bilden den Grundlohn.
- ⁵ Die Regierung legt den Mindestlohn fest, der in den unteren Gehaltsklassen vom Minimum nach oben abweicht, wenn es aus sozialpolitischen Gründen angezeigt ist und der Existenzsicherung der betroffenen Mitarbeitenden dient.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich gestatte mir hier eine Vorbemerkung. Nachdem es ja so ist, dass das Besoldungssystem teilweise umgebaut worden ist und mindestens der Botschaftstext nicht zu allen geänderten Artikeln Auskünfte enthält, dies auch mit Blick darauf, dass die Materialien bei der Legiferierung dann etwas enthalten. Die Kommission hat sich in der Frage des Besoldungssystems zu Beginn – ich habe es beim Eintreten erwähnt – sehr grundsätzliche Fragen gestellt. Nämlich die Frage, inwiefern es mit leistungsorientierten Anreizen zu verbinden ist und inwiefern es insoweit den privatrechtlichen Anstellungen anzunähern ist. Grundlage war selbstverständlich auch für die Vorberatungskommission der einschlägige Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2005 bis 2008, Zitat: "die Stärkung der ziel- und leistungsorientierten Personalführung", Zitatende. Das ist der Entwicklungsschwerpunkt Nummer fünf. Der Kommission standen hierfür im Prinzip drei Varianten zur Verfügung, das Besoldungssystem gemäss Personalverordnung, wie wir sie heute kennen, das Besoldungssystem gemäss Vernehmlassungsentwurf für ein neues Personalgesetz und jenes gemäss Entwurf in der Botschaft für ein neues Personalgesetz. Einer Kommission ist es nicht möglich, derart grundlegende Arbeiten mit

hinreichender Sorgfalt, sage ich mal, eigenständig aufzuarbeiten. Dafür ist sie aber natürlich – nebenbei gesagt – auch nicht unbedingt bestimmt. Und sie hat sich schliesslich einstimmig für eine abgespeckte Variante gemäss Vernehmlassungsentwurf entschieden.

Weshalb sage ich das? Ich sage dies deshalb, damit Sie wissen, dass auch der Vorschlag der Kommission sorgfältig ausgearbeitet daher kommt, dass er einem systematisch sauberen Konzept entspricht, das von Fachleuten erarbeitet und geprüft worden ist und dass sich die Vorberatungskommission letztlich nicht mehr zugemutet hat, als es ihr Auftrag zulässt. Sie hat die von Fachleuten allesamt als tauglich erklärten Varianten politisch gewertet und auf Grund einer politischen Wertung dann die eine oder andere Abänderung vorgenommen.

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, der Departementsvorsteherin und Herrn Silvio Fetz, dem stellvertretenden Chef des POA und Leiter Personalrecht, ganz herzlich zu danken. Ohne die äusserst tatkräftige Unterstützung insbesondere von Herrn Silvio Fetz und ohne das Wohlwollen seiner Vorgesetzten wäre der nun vorliegende Antrag der Kommission für ein neues Besoldungssystem nicht so vor Ihnen.

Nun, die Kommission ist hinsichtlich des Besoldungssystems zusammen mit der Regierung bekanntlich einstimmig. Deshalb gehe ich in der Debatte nicht so vor, jeden Artikel einzeln zu kommentieren, gewissermassen auf Halde. Es wäre dies sehr wohl der Wert, aber allerdings erst nach allfälliger Verabschiedung. Ich werde also, ungeachtet des Umstandes, dass einiges neu ist, in der Botschaft nicht kommentiert ist, in wesentlichen Teilen nur auf Fragen reagieren oder vorgebrachte Kritik versuchen zu beantworten.

Generell kann das Besoldungssystem wie folgt zusammen gefasst werden. Erstens: Es enthält Vorschriften zur individuellen Besoldung der einzelnen Mitarbeitenden und auch Vorschriften, welche die Lohnpolitik im Generellen umschreiben. Zweitens: In Artikel 17 definiert der Antrag die 18 Gehaltsklassen. Es sind dieselben, wie sie schon im bisherigen Recht verankert sind. Neu ist hingegen, dass je Gehaltsklasse nur mehr ein Minimum und ein Maximum bestimmt wird und dass die nach heutigem Recht definierten Lohnstufen wegfallen. Auch die Spannweite der 28 Gehaltsklassen bleibt gleich. Sie reicht von 100 Prozent bis 142 Prozent. Drittens: Den Mitarbeitenden soll an Stelle des bisher geübten Automatismus beim Lohnstufenanstieg neu eine individuelle Lohnentwicklung zustehen. Artikel 21: Die individuelle Lohnentwicklung stellt ein Anreizmodell dar, das keine Automatismen ohne individuellen, alljährlich neu zu treffenden Führungsentscheid kennt. Die individuelle Lohnentwicklung ist aber natürlich durch die Gehaltsklasse nach oben begrenzt. Mehr als 142 Prozent des Minimums ist nicht möglich. Viertens: Selbstverständlich sind Lohnkürzungen auch möglich. Fünftens: Nebst der Möglichkeit zur individuellen Lohnentwicklung, die dann grundsätzlich dazu führt, dass man den Lohn des Vorjahres als Minimum auch im folgenden Jahr wieder bekommen wird, ist wie bisher zusätzlich die Ausrichtung einer Leistungsprämie möglich, auch die Ausrichtung von Spontanprämien. Sechstens: Und schliesslich noch ein Wort zur Funktionszulage, Artikel 25. Die Funktionszulage dient vor allem dazu, äusserst wertvolle Mitarbeitende, die im Besoldungs- und Einreihungsgefüge schwer unterzubringen sind, zu Gunsten des Kantons dadurch erhalten zu können, dass ihr Grundlohn erweitert wird. Regierungsrätin Widmer

hat da ein sehr treffendes Beispiel aus der Steuerverwaltung bereits erwähnt.

Welche Konsequenzen – dies zum Abschluss – hat die Änderung dieses Besoldungssystems? Ich bin darauf beim Eintreten bereits eingegangen, es hat Konsequenzen, ich wiederhole mich nicht. Gesamthaft kann noch eines resümiert werden: Die Führungsverantwortung, sie steigt ganz wesentlich. Die Flexibilisierung ist eine Chance, den Gerechtigkeitsgrad bei der Besoldung zu erhöhen. Der Antrag wird daher auch beispielsweise von den Gewerkschaftsvertretern unterstützt. Aber Flexibilisierung verlangt vor allem auch einmal gute Chefs. Ein Mitarbeiter hat Anspruch auf gute Chefs. Ich schlage nun vor, dass artikelweise weiter beraten wird.

Caviezel (Chur): Ich habe noch zwei Fragen zu Artikel 17. Und zwar noch so, wie er eigentlich im Büchlein steht. Am Beispiel einer Gehaltsklasse habe ich den Lohn der alten Verordnung mit dem gleichen Lohn des Gesetzes indexbereinigt vergleichen wollen. Dabei stellte ich fest, dass die Beträge nicht übereinstimmen. Der neue Lohn ist etwas tiefer. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Wie kommt es zu dieser Differenz? Zweitens: Die Regierung hat die Möglichkeit, gemäss Artikel 18 bei gutem Geschäftsgang der Kantonsfinanzen die nicht ausgeglichene Teuerung ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn einzubauen. Meine Frage: Ist dies vorgesehen, und wenn ja, für wann?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich kann Ihnen, Grossrätin Caviezel, im Moment die Antwort nicht geben. Ich habe das gar nicht festgestellt und es wird auch nicht zutreffen. Es ist jedenfalls nicht so, dass wir einen Lohnrückgang haben. Ich weiss nicht, worauf Sie Ihre Berechnungen stützen, vielleicht können Sie mir diese abgeben. Wir führen ganz genau gleich über, wir teilen das auf 13 Monate auf und die Skala ist die gleiche, also es gibt keine Veränderung vom heutigen System in das neue. Der Grundlohn wird ganz genau gleich definiert. Was neu ist, ist, dass der Stufenanstieg nicht mehr als automatische Stufe sondern als Leistungskomponente ausgestaltet ist, aber der Grundlohn ist der gleiche geblieben. Sie müssten mir die Zahlen zeigen, ich bin jetzt relativ überrascht. Ich sehe die Differenz nicht. Können wir das nachher besprechen? Dannzumaliger Einbau der Teuerung, das war Ihre zweite Frage. Man könnte die Teuerung ja einbauen in wirtschaftlich guten Zeiten, aber die Regierung hat jeweils festgestellt, dass die Teuerung ausgeglichen ist, so zum Beispiel per Stand 1.1.2005. Wir haben diese Teuerung also als ausgeglichen betrachtet und von dort aus dann wieder aufgerechnet. Und schauen Sie, wir haben einen Teil der Teuerung nicht ausbezahlt, weil das ein Teil der Sparmassnahmen war. Wir haben gesagt, dass während dreier Jahre von der effektiven Teuerung 0,5 Prozent nicht ausbezahlt werden. Das ist der Anteil, den unsere Mitarbeitenden an diesem Sanierungspaket mit tragen. Sie haben das auch getan, ja, sie waren einverstanden mit dieser Lösung. Wir haben verschiedene Komponenten gehabt, wo wir im Lohnbereich etwas hätten machen können und man hat sich mit den Personalvertretungen dafür entschieden, das im Teuerungsbereich zu machen. Da können wir natürlich nicht im Nachhinein gehen und diese Teuerung wieder einbauen, das ist klar. Aber wir schauen immer, wo wir stehen Ende Jahr. Wenn wir das können, gleichen wir die volle Teuerung aus, das ist ja eigentlich immer unser Ziel

gewesen, und wenn es schwierige Zeiten sind, gleichen wir sie nicht aus und bestimmen dann, ob sie als ausgeglichen zu gelten hat oder nicht und kommunizieren das auch hier im Grossen Rat jeweils mit dem Budget.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung

¹ Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets die prognostizierten Kosten für den Teuerungsausgleich sowie die vorgesehene prozentuale Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung.

² Bei der Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt

- a) die Finanzlage des Kantons;
- b) die allgemeine Wirtschaftslage;
- c) die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt;
- d) die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

³ Für die individuellen Lohnentwicklungen wird die Ist-Lohnsumme, welche als Basislohnsumme für das Budget massgebend ist, jährlich um mindestens ein Prozent erhöht. Dazu kommt der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 19.

Standespräsident Geisseler: Der Kommissionspräsident hat sich bereits dazu geäussert.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung

Teilweise neue Fassung:

¹ Die Regierung gleicht die Teuerung jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr aus. Der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November ist dabei richtungweisend. In Zeiten schwacher Wirtschaftslage und angespannter Kantonsfinanzen kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden. Bei veränderten Verhältnissen kann die Regierung die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn einbauen.

² Die Regierung legt jährlich das Minimum und das Maximum jeder Gehaltsklasse fest. Diese bestehen aus den Lohnansätzen gemäss den Bestimmungen von Artikel 17 und 18 sowie dem eingebauten Teuerungsausgleich.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung

¹ Die Regierung legt den Einreihungsplan fest. Dieser enthält nach Funktionsbereichen und Gehaltsklassen geordnete Richtpositionen, die auch für die selbstständigen kantonalen Anstalten und die kantonalen Gerichte gelten.

² Für die Arbeitsplatzbewertung werden insbesondere die Grundanforderungen, die geistigen, charakterlichen und

körperlichen Anforderungen sowie die Beanspruchungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung:

¹ Die Dienststellen legen in der Regel jeweils auf den 1. Januar den Lohn ihrer Mitarbeitenden neu fest. Dieser richtet sich nach

- a) einem allfälligen Teuerungsausgleich;
- b) der Leistung und dem Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters;
- c) dem eigenen Lohnniveau im internen und externen Quervergleich;
- d) der eigenen bisherigen Lohnentwicklung;
- e) den finanziellen Vorgaben.

² Zum Grundlohn des Vorjahres wird zuerst ein allfälliger Teuerungsausgleich dazugeschlagen. Danach kann der Lohn unter Berücksichtigung der Kriterien gemäss Absatz 1 Litera b bis e um höchstens zehn Prozent innerhalb der Gehaltsklassenbreite erhöht werden.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Dienststelle kann die Entlohnung (...) kürzen, wenn die Leistungen ungenügend sind oder das Verhalten nicht befriedigt.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung

¹ Die Leistungsprämie wird insbesondere ausgerichtet für

- a) Tätigkeiten, die in bedeutendem Masse über das Aufgabengebiet gemäss Stellenbeschreibung oder über die Zielvereinbarungen hinausgehen;
- b) Tätigkeiten, die einen überdurchschnittlichen Aufwand oder ein besonderes Engagement bedingen;
- c) besonders anforderungs- und erfolgreiche Projektarbeiten;
- d) andauernd sehr gute Leistungen.

² Die Leistungsprämie beträgt mindestens ein Prozent der Lohnsumme.

³ Einmalige besondere Leistungen oder Engagements von Einzelpersonen oder Teams können mit einer Spontanprämie honoriert werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat mit dem Budget einen entsprechenden Kredit.

⁴ Die Spontanprämie kann auch für die Finanzierung gemeinsamer Veranstaltungen oder Anlässe verwendet werden.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung

Neue Fassung von Abs. 2

¹ Sofern das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate gedauert hat oder für mehr als sechs Monate eingegangen worden ist, wird den im Monatslohn angestellten Mitarbeitenden im November, den übrigen Mitarbeitenden in der Regel im Dezember ein 13. Monatslohn ausgerichtet.

² Der 13. Monatslohn beträgt 1/12 des gemäss Artikel 21 bezogenen Lohnes im betreffenden Kalenderjahr einschliesslich der Funktionszulagen gemäss Artikel 25.

³ Die Regierung kann den 13. Monatslohn kürzen, streichen oder sistieren, wenn die Leistungen ungenügend sind oder wenn das Verhalten nicht befriedigt.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung

¹ Werden die Aufgaben einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters qualitativ erheblich erweitert, kann die Anstellungsinstanz eine Funktionszulage von höchstens zehn Prozent des monatlichen Grundlohnes gewähren.

² In ausserordentlichen Fällen kann die Anstellungsinstanz zur Gewinnung oder Erhaltung besonders tüchtiger Mitarbeitenden den Grundlohn überschreiten.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung

¹ Beim Tod einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wird der Grundlohn einschliesslich der Funktions- und Sozialzulagen für den Sterbemonat ausbezahlt.

² Hinterbliebene, deren finanzielle Unterstützung der verstorbenen Person oblag, erhalten diese Leistungen für weitere drei Monate.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher: Artikel 30 Absatz 2 des geltenden Gesetzes auf Seite 2119 lautet wie folgt, ich zitiere: "Samstagsdienst kann mit Freizeit oder finanziell abgegolten werden".

In der vorliegenden Botschaft wird unter Artikel 32, Entschädigung besonderer Arbeitsleistungen, auf Absatz 2 verzichtet. Verzichtet wird somit auf die Möglichkeit einer Entschädigung der Samstagzulage. Wenn ich die Zeit- und Geldzuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit gemäss Schweizerischem Arbeitsgesetz vergleiche, stelle ich fest, dass die Zuschläge für Graubünden zwar leicht höher ausfallen als im Arbeitsgesetz fest geschrieben, es wird aber keine Samstagzulage ausbezahlt. Wenn ich den Vergleich mit den Kantonen mache, stelle ich fest, dass zwei Drittel aller aufgeführten Kantone nicht nur bessere Arbeitsbedingungen wie vom Arbeitsgesetz gefordert haben, sondern auch bessere Bedingungen aufweisen, als der Kanton Graubünden. Bei zwei Dritteln aller Kantone haben die meisten Kantone Samstagzulagen plus höhere Geldzulagen. Zusätzlich haben die meisten Kantone höhere Nachtzeitzuschläge und Geldzuschläge. Nur bei den Pikettzuschlägen liegt der Kanton Graubünden nur unwesentlich unter dem Durchschnitt.

Die Auszahlung einer Samstagzulage ist aus folgenden Gründen wichtig. Erstens: Sie steigert die Arbeitsattraktivität. Zweitens: Sie vermeidet oder reduziert die Abwanderung in andere Kantone, wo bessere Bedingungen angeboten werden. Drittens: Sie vermeidet oder reduziert die Abwanderung von gut qualifiziertem Personal und vermeidet so auch Personalengpässe. Viertens: Dadurch bleibt mit attraktiveren Zeit- und Geldzuschläge für Samstagarbeit die Konkurrenzfähigkeit für den Kanton Graubünden erhalten. Deshalb stelle ich den Antrag, Absatz 2 von Artikel 30 des geltenden Gesetzes auch im vorliegenden Botschaftstext unter Artikel 32 wieder aufzunehmen in Folge obgenannten Gründen.

Ich möchte noch betonen, dass es um eine Kann-Formulierung geht, aber eine wichtige Kann-Formulierung, welche die Möglichkeit einer gesteigerten Arbeitsplatzattraktivität beinhaltet. Der Antrag lautet wie folgt, ich zitiere: "Samstagsdienst kann mit Freizeit oder finanziell abgegolten werden".

Ich bitte um Unterstützung.

Antrag Bucher

Absatz 2 neu einfügen:

Samstagsdienst kann mit Freizeit oder finanziell abgegolten werden.

Jäger: Nur ganz kurz. Heute ist der 14. Juni. Sie wissen vielleicht, dass es der Tag der Lohngleichheit ist. Die Samstagzulage ist vor allem für Frauenberufe wesentlich in den Heimen, beispielsweise in allen Altersheimen, die dann auch die kantonale Personalverordnung anwenden. Ich bitte Sie als Mann, dem Antrag Bucher zuzustimmen.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich danke dafür, Christina Bucher, dass du mir den Antrag schon vorgängig zugestellt hast. Ich gehe davon aus einmal, ihn richtig verstanden zu haben, ein bisschen allerdings jetzt in Abweichung zu dem, was du mündlich gesagt hast. Wenn die Absicht besteht, dass mit der Aufnahme „Samstagsdienst kann mit Freizeit oder finanziell abgegolten werden“, wenn die Absicht besteht, dass damit – ganz auch in Übereinstimmung mit Grossrat Jäger – dass dann Zuschläge zu bezahlen sind, dann müsste ich ihn bekämpfen, wenn die Absicht so nicht besteht, dann könnte ich mir vorstellen – ich hoffe, dass ich mich genügend vorsichtig ausdrücke gegenüber Grossrat Jäger, nicht dass er die Geschäftsordnung zückt – könnte ich mir vorstellen, dass die Kommission dem mehrheitlich wohl zustimmen könnte. Allerdings bringt es nichts, weil wir ja dann einfach eine Selbstverständlichkeit aufführen, dass Arbeit bezahlt wird oder eben durch Freizeit bezogen werden kann, wenn Überzeiten abzubauen sind.

Ich möchte noch etwas ausholen. Die Problemstellung ist ja eigentlich eine Problemstellung, die nicht nur die Gesundheitsberufe betrifft, sondern auch z.B. die Polizei oder die Mitarbeitenden im Strassenunterhaltsdienst. In der Vergangenheit ist es, wenn ich richtig orientiert bin, so gewesen, dass die Polizei keine Samstagzulagen bekommen hat und auch nicht die Arbeitenden für den Strassenunterhaltsdienst, sondern dass da die Gesundheitsberufe etwas privilegiert gewesen sind. Man hat dann ja eine doppelte Problemstellung gehabt bei den Gesundheitsberufen. Einerseits hat man sich gefragt, sind die Gesundheitsberufe im Verhältnis zu den übrigen Berufen in der kantonalen Verwaltung richtig eingereiht? Da hat man festgestellt, dass da gewisse Schiefen bestehen, das war das Projekt Progress und man hat dann diese Einreichungen angepasst, ganz wesentlich natürlich zu Gunsten einer erhöhten Entlohnung der Gesundheitsberufe. Ein zweiter Punkt war dann eine Baustelle in diesem Bereich, das eidgenössische Arbeitsgesetz, das gewechselt hat und das ja überführt werden musste in den Betrieben des Gesundheits- und Sozialwesens und da ist eigentlich eine klare Weisung gekommen vom Subventionszahler, er ist noch da bei mir im Rücken – ich hoffe nicht, dass er mir in den Rücken fällt und werde deshalb das Richtige sagen – die Weisung war eigentlich die, dass das Arbeitsgesetz eben kostenneutral überführt werden musste. Und da hat es sehr komplexe Arbeiten gegeben, wo man sich überlegt hat, wie soll man das jetzt machen, diese kostenneutrale Überführung des neuen Arbeitsgesetzes, das wesentliche neue Rechte zu Gunsten der Arbeitnehmenden gebracht hat. Und eine Massnahme war dann eben die, dass man in den Gesundheitsberufen die Samstagzulage gestrichen hat. Und ich meine, dass es jetzt inkonsequent wäre, wenn man hier über diesen Weg die Zulage wieder einführt, falls man an der Politik, die damals definiert worden ist, festhält – das ist dann aber wiederum ein Ermessensentscheid. Persönlich bin ich der Meinung, dass der Absatz 2 gemäss Antrag Bucher nichts nützt, wenn nicht Zulagen gemeint sind, dann kann er auf der Seite bleiben, wenn Zulagen gemeint sind, dann

würde ich ihn persönlich bekämpfen und vielleicht auch eine Mehrheit der Kommission.

Bucher: Ich möchte es wirklich so verstanden haben, wie im geltenden Recht, dass es um die Möglichkeit geht, bei der Samstagszulage und um die Kann-Formulierung, dass wir die Möglichkeit schaffen, dies wieder im Gesetz einzuführen, damit bei veränderter Situation wir einerseits konkurrenzfähig bleiben können, uns auch anpassen können an die übrigen Kantone – ich möchte nicht wiederholen, was ich vorher ausgeführt habe – immerhin sind es zwei Drittel der anderen Kantone gemäss der Liste, die die Vorberatungskommission sicher auch erhalten hat, die bessere Zulagen ausbezahlen, als das Arbeitsgesetz fordert. Mit dem neuen Absatz 2 vergeben wir uns gar nichts, aber wir schaffen die Möglichkeit, es gesetzlich zu verankern mit der Kann-Formulierung, damit wir flexibler bleiben auch für die Zukunft und nicht gerade wieder eine Gesetzesanpassung machen müssen.

Giacometti: Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Christina Bucher abzulehnen. Es gibt in der Privatwirtschaft viele, die am Samstag arbeiten müssen, hauptsächlich in der Hotellerie und im Tourismus. Und ich finde, die sind benachteiligt, die bekommen keine Zuschläge und kantonale Beamte wären privilegiert. Also ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peyer: Wir haben keine kantonalen Beamten mehr. Den Beamtenstatus haben wir abgeschafft. Der Antrag von Grossrätin Bucher zielt wahrscheinlich dahin, dass die Samstagszulage, die wir tatsächlich vor allem im Gesundheitswesen, also d.h. in den Spitälern und Heimen, auch Altersheimen, bei den Psychiatrischen Diensten kannten und wie er in der alten Personalverordnung bestanden hat, von der Regierung mit einem Regierungsbeschluss abgeschafft wurde. Die Begründung damals war, dass mit dem neuen, mit dem revidierten Arbeitsgesetz für gewisse Leistungen, insbesondere in der Nacht, ein Zeitzuschlag von zehn Prozent eingeführt wird. Und damit eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist, wurden diese fünf Franken pro Stunde am Samstag abgeschafft. Dies war bei den Betroffenen, wie Sie sich sicher vorstellen können, nicht ganz unumstritten, insbesondere – das hat Martin Jäger schon gesagt – Frauen hat das getroffen, auch viele Frauen die Teilzeit arbeiten, weil wenn sie am Samstag für acht oder auch zehn Stunden Dienst fünf Franken pro Stunde mehr oder weniger haben, so merken sie das. Insbesondere in den Lohnkategorien, die es betrifft. Tatsächlich ist es auch so, dass wenn wir die Kantone vergleichen, der Kanton Graubünden mit seinen Zulagen relativ schlecht da steht, sowohl was die Zeitzuschläge, als auch was die Finanzausschläge betrifft. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

Ebenso Recht hat Grossrat Giacometti, in anderen Berufen bekommen sie diese Zulagen nicht, wobei man könnte auch vergleichen z.B. mit privatwirtschaftlich organisierten Berufen im Eisenbahnverkehr, RhB, da haben sie zum Teil ganz andere Zulagen, auch für Samstagsdienst oder auch für Nachtdienste, als was sie heute im Gesundheitswesen kennen. Und hier ist ja genau die Frage, vergleichen wir nach unten oder vergleichen wir nach oben oder vergleichen wir mit solchen, die noch schlechter gestellt sind, oder machen wir den Vergleich eben mit denen, die besser gestellt sind und sagen, wir möchten möglichst alle gleich gut stellen und nicht möglichst alle gleich schlecht. Ich tendiere eher dazu,

möglichst alle gleich gut zu stellen. Deshalb habe ich auch als Kommissionsmitglied gewisse Sympathien natürlich mit dem Antrag Bucher. Ich habe ihn in der Kommission, den Antrag aber nicht gestellt, ich werde mich deshalb enthalten.

Noi: Also von Privilegien kann schon nicht die Rede sein, aber wirklich nicht. Ich habe schon diese Problematik der Samstagszulage in einer Fragestunde hier gebracht, am Beispiel vom Spitexdienst im Misox. Zwar ein sehr gut funktionierender Spitexdienst, der hat nur einen Fehler. Die Frauen, die dort arbeiten, werden sehr, sehr schlecht bezahlt. Und ich meine, das würde wirklich diese Leute treffen, es trifft auch jetzt diese Leute, wenn sie keine Samstagszulagen mehr haben. Und ich meine, dieser Dienst hat auch – bitte – einen anderen Stellenwert. Man kann schon alles vergleichen, natürlich kann man wirklich alles vergleichen, aber dieser Dienst hat immer noch einen schlechten Stellenwert, aber es sind unsere alten Menschen, die gepflegt werden, es sind unsere Kranken, die gepflegt werden bei diesen Diensten, die Grossrätin Bucher vor allem angesprochen hat. Und ich unterstütze natürlich aus dem Herzen diesen Antrag und ich finde, das ist sehr, sehr wichtig. Und bitte, seien wir nicht immer so kleinkariert, alles vergleichen, alles ablehnen, alles nicht machen wollen, dieses wenig mehr im sozialen Bereich. Ich meine, Sie wissen alle, mit Sparmassnahmen usw., was man dem sozialen Bereich schon angetan hat. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie bitten, den Antrag, so wie Grossrätin Bucher ihn nun konkretisiert hat, abzulehnen. In einer ersten Fassung, wo es nur um eine Selbstverständlichkeit ging – das hat Grossrat Cavigelli zu Recht gesagt – hätte man ihn annehmen können, aber mit einer Zulage ist es aus heutiger Optik schwierig. Und ich möchte Ihnen vorweg etwas sagen: Benchmark mit anderen Kantonen ist immer sehr schwierig. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir sehen vor, dass wir an Stelle des heutigen Stufenanstiegs die gleiche Summe für eine Lohnentwicklung geben, und zwar fix. Das haben andere Kantone nicht. Wir haben noch verschiedene andere Regelungen, die andere Kantone auch nicht haben. Also wenn man die Personalsituation in den verschiedenen Kantonen vergleicht, dann muss man eben sehen, dass es sehr viele Unterschiedlichkeiten gibt, die es dann eben auch zu würdigen gilt.

Warum haben wir diese Zulage abgeschafft? Grossrat Peyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit einem Regierungsbeschluss Ende 2004 diese Samstagszulage abgeschafft haben, dies aus folgendem Grund: Die Samstagszulage hat man ausgerichtet allein für das Spitalpersonal, also für Pflegepersonal im Spitalbereich. Und es war damals das Anliegen – ich sage Ihnen das offen – von Vertretungen des Pflegepersonals, dass das Pflegepersonal dem Arbeitsgesetz unterstellt werden würde. Wir haben grosse Diskussionen darüber geführt und ich habe die gleichen Diskussionen oder die gleiche Argumentation, wie ich sie heute von der anderen Seite her auch gebracht habe, dort auch gebracht und gesagt, wenn ihr das wirklich wollt, dann mit allen Konsequenzen. Man kann nicht einen Teil arbeitsgesetzliche Regelungen haben, dort wo diese besser sind, als die öffentlich-rechtlichen, nämlich beim Zeitzuschlag und bei der Überzeitarbeit-Entgeltung – das ist nach Arbeitsgesetz, auch für das Pflegepersonal besser geregelt – und umgekehrt dann das, was wir als Relikt an

Positivem noch aus der Personalgesetzgebung haben, auch noch mitnehmen. Ich habe das lange diskutiert, auch in der Personalkommission, und man hat die Konsequenzen nicht gesehen, oder nicht alle haben die Konsequenzen gesehen. Das hat nämlich dazu geführt, dass in gewissen Funktionen im Spitalbereich man jetzt schlechter fährt als vorher, als mit unserer öffentlich-rechtlichen Personalgesetzgebung, aber in anderen Bereichen natürlich besser. Aber das war der Wille der Vertretungen des Pflegebereichs, dass man dem Arbeitsgesetz unterstellt sein soll. Und ich denke, das ist jetzt die Konsequenz davon. Wir haben dann gesagt, weil diese Zulage, diese Samstagszulage ja nur im Gesundheitsbereich ausgerichtet wurde – unsere Polizisten, die Leute, die im Strassenbau arbeiten, die haben nie eine Samstagszulage erhalten –erübrigt es sich, dass wir diese Bestimmung hier im Gesetz oder in der Verordnung belassen. Und ich bitte Sie jetzt, einfach auch um der Konsequenz willen, dass wir das so lassen. Der Bereich, der hier angesprochen ist und wo man wirklich auch machen sollte, was man machen kann, der ist jetzt dem Arbeitsgesetz unterstellt. Ich denke, das ist konsequent, wenn man das jetzt auch so belässt.

Jäger: Wenn Sie die Seite 2119 der Botschaft aufschlagen 2119, dann sehen Sie den Artikel 30 in der bisherigen Personalverordnung. Und in der Fussnote zu diesem Artikel sehen Sie, dass dies die Fassung gemäss Grossratsbeschluss vom 19. März 2000 ist. Also, alle diejenigen unter Ihnen, die im Jahre 2000 hier waren, haben diesen Beschluss so gefasst. Sie sehen den Artikel 30 Absatz 2, Samstagsdienst kann mit Freizeit oder finanziell abgegolten werden. Kann. Die Regierung hat nun diese Kann-Formulierung ausgenützt und das ist ihr Recht, mit diesem erwähnten Regierungsbeschluss, die Samstagszulage, die während einer gewissen Zeit bestanden hat, wieder abgeschafft. Wenn wir heute dem Antrag Bucher zustimmen, dann bleibt das bestehende Recht in diesem Punkt genau gleich bestehen, wie es der Grosse Rat im Jahre 2000 schon gemacht hat. Und je nach der Situation kann die Regierung in ihrer Weisheit – und die hat sie – kann die Regierung eben von diesem Recht Gebrauch machen.

Sehen Sie, gerade in den Pflegeberufen haben wir Verschiedenes erlebt. Wir haben Zeiten erlebt, wo die Pflegeheime kein Personal mehr gefunden haben. Und wenn wir einmal im Pflegeheim sind, sind wir daran interessiert, gepflegt zu werden. Im Moment haben wir eine Situation, wo – vor allem auch aus Deutschland – wir haben, wenn wir nicht eigene Leute haben, ist genügend Personal rekrutierbar. Wir kommen wieder in andere Situationen. Und diese Kann-Formulierung hier nun einfach weg zu nehmen, das bindet der Regierung die Hände, und ich möchte der Regierung eigentlich möglichst viel Freiheit geben, wie sie es jetzt schon hat, das in ihrer Weisheit richtig anzuwenden, und darum bitte ich, dem Antrag Bucher zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Bucher mit 51 zu 21 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Radaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 14. Juni 2006

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Keller, Marti
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsident Geisseler: Wir hatten soeben noch eine Präsidentenkonferenzsitzung und wir haben folgendes vorbesprochen: Wir werden um 16 Uhr entscheiden und bekannt geben, ob wir heute die Session abschliessen. Das würde allenfalls bedingen, dass wir länger machen als bis 18.00 Uhr und allenfalls einige Vorstösse auf die nächste Session verschieben würden, wobei die betreffenden Personen, die die Vorstösse eingereicht haben, damit einverstanden wären. Also, es kommt jetzt sehr darauf an, wie die Verhandlungen vorwärtslaufen. Wir werden während der Pause entscheiden, ob wir heute etwas länger machen und dann abbrechen, allenfalls sogar alles durchbringen oder ob wir morgen um 14.00 Uhr nochmals zusammenkommen. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Meyer Persili: Als Vizefraktionschefin der SP möchte ich mich noch kurz dazu äussern. Wir haben heute Abend einen Fraktionsanlass und wären froh, wenn wir um spätestens 18.15 Uhr aufhören könnten. Auf andere Parteien und Anlässe nimmt man dann je nachdem auch Rücksicht.

Teilrevision der Kantonsverfassung, Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
 Ersatzlose Streichung:
 Lit. d)

Cavigelli; Kommissionspräsident: Diese Streichung soll keine inhaltliche Änderung bewirken. Es will gesagt sein, dass wenn man private Handys benützt und das in Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erfolgt, dass dann diese Spesen selbstverständlich auch vergütet werden.

Angenommen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Cavigelli; Kommissionspräsident: Hier gibt es immerhin eine Berichtigung des Protokolls. Hier ist der Klammerbegriff unten bei Art. 36 auf dem Protokoll falsch. Das ist der, der bei Art. 16 hätte stehen sollen.

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Parolini: Im Artikel 38 Absatz 2 steht geschrieben, dass die Pensionskassenbeiträge zwischen den Mitarbeitenden und dem Kanton aufgeteilt werden und dass bis zum 40. Altersjahr der Kanton mindestens die Hälfte übernehmen würde und ab dem 40. Altersjahr ansteigend mehr als die Hälfte der Beiträge. Das entspricht auch der jetzt gültigen Personalverordnung. Dort ist die Tabelle aufgeführt auf Seite 2127 und ebenfalls auch vorne auf Seite 2017 bei den Erläuterungen zu diesem Artikel.

Es taucht immer wieder die Diskussion auf, ob es gerechtfertigt ist, dass bei der kantonalen Pensionskasse der Arbeitgeber, sprich der Kanton, einen höheren Beitrag leistet als der Arbeitnehmer ab dem 40. Altersjahr. Dass es nicht mehr paritätisch ist wie bei allen jüngeren Arbeitnehmern, sondern dass der Kanton bis zu einem Anteil von 60 Prozent selber übernimmt und der Arbeitnehmer nur 40 Prozent.

Wenn man einen Vergleich zieht zu vielen anderen Unternehmungen, privaten Unternehmungen, haben viele Unternehmungen paritätische Beiträge bis zum 65. Altersjahr. Es gibt Gemeinden, die haben auch das Problem, dass sie bei der Lehrerschaft die kantonale Regelung anwenden und für die anderen Arbeitnehmer der Gemeinde, dass sie da auch die paritätische Lösung haben und ich frage mich, ob es sinnvoll ist, das so weiter aufrecht erhalten zu wollen. Es steht zwar geschrieben, die Regierung hat dann die Kompetenz für eine Spezialregelung, also wie viel Prozent steht ja nicht im Gesetz, sondern das ist dann Sache der Regierung, aber Sie muss dann einen Vorschlag machen, ansteigend mehr als die Hälfte. Und, ich habe nichts dagegen, wenn die betreffenden Arbeitnehmer über 40 Jahre, dass die einen höheren Lohn erhalten. Aber das sollte transparent bei der Einreihung in die Lohnklassen dort figurieren. Denn für mich ist das wie eine versteckte Lohnerhöhung, die in diesen Beiträgen, Pensionskassenbeiträgen integriert sind und ich frage mich, ob es nicht sinnvoller wäre, dass man eine Anpassung machen würde beim Einreihungsplan und das ist ja gemäss Artikel 19 in der Kompetenz der Regierung, diesen Einreihungsplan festzulegen und das ist auch richtig so, dass man bei den Pensionskassenbeiträgen bei 50 Prozent bleiben würde, unabhängig vom Alter. Ich stelle jetzt zwar keinen Antrag. Ein Eventualantrag könnte lauten, den letzten Satz, „bis zum 40. Altersjahr“, ab dort dann diesen Satz zu streichen. Ich stelle ihn jetzt nicht, aber ich möchte gerne hören, sowohl von der Regierungsrätin wie auch von der Kommission, ob das thematisiert wurde und zu welchem Schluss die Kommission und die Regierung gekommen sind.

Augustin: Grossrat Parolini hat es einfach als Gemeindepräsident, diese durchaus bestehenden, möglicherweise bestehenden Divergenz zwischen der Behandlung der Lehrer als Gemeindeangestellte aufgrund der Vorgaben des kantonalen Rechts und seiner engeren Mitarbeiter im engeren Sinne. Er übernimmt einfach tel quel die Lösung des Kantons.

Peyer: Ich spreche nicht für die Kommission. Nur meine Meinung. Grossrat Parolini hat den Vergleich zu privaten Unternehmungen angesprochen. Über das haben wir heute schon bei einem früheren Artikel ausgiebig diskutiert. Hier könnte man das durchaus als Wettbewerbsvorteil der kantonalen Anstalten ins Feld führen, dass hier nämlich der Kanton einen grösseren Beitrag an die Pensionskasse übernimmt im Vergleich zu eben privaten Unternehmungen. Ich möchte auch noch hinweisen auf den Artikel 37, der hier so ohne Anträge durchgegangen ist. Die Stadt Chur zum Beispiel, bezahlt 100 Prozent Mutterschaftsgeld, nicht 90 Prozent. Hätte man auch den Antrag stellen können. In andern Kantonen diskutiert man über Vaterschaftsurlaube. Haben wir hier auch nicht gemacht. Also nur zum sagen. Wir haben hier einen Punkt, den man als Wettbewerbsvorteil werten kann. Aber im Vergleich übertreiben wir also nicht mit dem Luxus für unsere Angestellten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Gerade zum Letzten, was Grossrat Peyer gesagt hat. Er hat verschwiegen, dass über die 14 Wochen – also nicht bewusst verschwiegen, das ist ihm entgangen – dass über die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub zu 90 Prozent, wir im Kanton noch zwei Wochen Urlaub vor der Geburt bezahlen. Wenn wir jetzt

wieder interkantonale Vergleiche machen, dann sind wir da nicht schlecht. Das möchte ich einfach gesagt haben.

Dann zu der Frage von Grossrat Parolini. Wir haben im Zusammenhang mit der Pensionskassengesetzgebung beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, über diese Frage auch diskutiert. Darüber, wie gross der Anteil des Kantons, des Arbeitgebers Kanton, an diesen Beiträgen sein soll. Man hat sich damals mit dem Personalverbänden, aber auch hier im Grossen Rat darüber ausgesprochen und gesagt, dass diese Aufteilung für den Kanton beim heutigen Einreihungsplan an sich richtig sei. Grossrat Parolini geht ja eigentlich in seiner Argumentation davon aus, dass er einverstanden wäre, dass man das in den Lohn einbauen würde. Dann müssten wir aber den ganzen Einreihungsplan ändern und das wäre eine riesige Übung mit dem Ziel gleich Null. Wir hätten letztlich das gleiche Resultat wie heute. Der einzige Unterschied wäre der, dass die Gemeinden dann sagen könnten, der Kanton hat auch das Verhältnis 50/50. Aber das kann es ja nicht sein. Die Gemeinden haben auch heute, da hat Grossrat Augustin zu Recht darauf hingewiesen, haben durchaus die Möglichkeit, für ihre Mitarbeitenden 50/50 zu beschliessen oder allenfalls auch eine andere Lösung. Ich denke, es ist vernünftig, dass wir es hier so belassen. Es ist auch das, was wir zugesichert haben in früheren Zeiten, und ich möchte Sie bitten, den Artikel so stehen zu lassen, wie er hier jetzt vorliegt.

Cavigelli: Kommissionspräsident: Nur eine Ergänzung noch zu dem, was Regierungsrätin Widmer gesagt. Der Einreihungsplan ist im Wesentlichen eine Bewertung der Arbeit, die man erwartet. Eine analytische, eine wissenschaftliche Bewertung wird vorgenommen, unabhängig von der Person, die diese Arbeit dann konkret dort ausführt. Und das, was Sie jetzt da als Idee einbringen wäre eine Vermengung, diese objektive Komponente mit dem subjektiven Moment vorzunehmen, nämlich, es davon abhängig zu machen, ob jemand jetzt älter ist oder jünger. Wenn er älter ist, ist es auf einmal so, dass die gleiche Stelle, die analytisch bewertet worden ist, einmal mehr Lohn auslösen würde und wenn es ein jüngerer wäre, wäre es dann analytisch auf einmal so, dass es weniger wäre. Das ist natürlich vom Ansatz her nicht richtig. Deshalb darf man das nicht vermengen und wenn, wie Frau Regierungsrätin das interpretiert hat, nicht grundsätzlich Kritik ausgesprochen wird, dass ungleich bezahlt wird, dann sehe ich keinen Änderungsbedarf.

Bär: Ich habe das auch kurz erwähnt an der Kommissionssitzung und es besteht da schon eine gewisse Ungleichheit. Es ist ein versteckter Lohnanteil, der ist berechtigt, je nach dem. Man kann ohne weiteres sagen, ältere Leute über 40 sollen bevorzugt werden in diesem Segment. Das ist ohne weiteres möglich. Aber wichtig ist, dass man das natürlich auch transparent und offen bekannt gibt. Das ist das eine. Und das zweite: Natürlich für die Gemeinden kann man schon sagen, natürlich kann man die Gemeinden, ich bin auch in einer Gemeinde, da haben die Lehrer eine andere Pensionskasse als die übrigen Angestellten. Und das ist manchmal stossend. Und natürlich kann man das ändern. Aber das kostet auch wieder Geld. Und ich bin auch nicht ganz befriedigt, die Frau Regierungsrätin Widmer hat uns an der Kommissionssitzung mitgeteilt, dass das eigentlich bei der Revision der Pensionskassenvorlage geändert werden müsste und aus diesem Grund haben wir dann auf eine weitere Diskussion

verzichtet. Aber wichtig scheint mir, dass das offen und transparent als Lohnbestandteil, als zusätzliche Position auch des Arbeitgebers ausgewiesen wird. Und dann glaube ich kann man das schon so lassen. Aber es ist vielleicht nicht ganz befriedigend.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Also, nur ganz kurz: Es ist offen und transparent ausgewiesen im Pensionskassengesetz. Da sehen Sie genau die Ansätze. Und es sind nicht im rechtlichen Sinn ein Lohnbestandteil, die Beiträge an die Pensionskasse. Aber man kann sie nachvollziehen. Man sieht es, man muss halt eben die beiden Gesetze miteinander vergleichen.

Augustin: Recht haben die Votanten die gesagt haben, wenn man das neu einfügt, dann wäre das eine Lohnerhöhung. Wenn man das jetzt reduziert, wie das Parolini, ohne einen Hauptantrag zu stellen, mindestens dachte, machen würde, dann wäre es eine Reduktion des Reallohns, eine Reallohnverminderung. Das wollen wir, glaube ich, sicher nicht. Das ist jedenfalls mit dem Personal nie und nimmer besprochen.

Zweite Bemerkung zu Kollege Bär: Die Gemeinden haben natürlich die Möglichkeit für ihr eigenes Personal, soweit sie sich nicht der kantonalen Pensionskasse anschliessen, eigene Lösungen zu treffen, in ganz anderen Kollektiva ihr Personal zu versichern. Sie haben dort vielleicht ganz andere Beitragssätze zu bezahlen. Sie haben dort vielleicht ganz andere Leistungen. Das ist etwas ganz verschiedenes. Also, Pensionskassen sind wiederum höchst komplex und man muss immer das Gleiche mit dem Gleichen vergleichen und jede Lösung, die die Gemeinde individuell getroffen hat, ist von der Beitragsseite wie von der Leistungsseite möglicherweise gleich, aber möglicherweise viel anders.

Standespräsident Geisseler: Wird das Wort zu Art. 38 noch gewünscht? Nicht. Wir haben keinen Gegenantrag. Dann haben wir das so beschlossen.

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

¹ Der Kanton schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen, welche im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Tätigkeiten stehen.

² Die Regierung regelt die Übernahme der daraus erwachsenden Kosten.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, Artikel 46 neu zu fassen. Die Neufassung entspricht wiederum einer redaktionellen Klärung, ohne dass damit gegenüber der Absicht im Entwurf materiell etwas abgeändert worden wäre. Die Bestimmung ist Ausdruck der Pflicht des Arbeitgebers, die Persönlichkeit seiner Mitarbeitenden zu schützen, insoweit dies mit der dienstlichen Tätigkeit in Zusammenhang steht. Dieser Schutz, dieser Beistand oder Rechtsbeistand ist umfassend zu verstehen.

Angenommen

IV. Pflichten der Mitarbeitenden

Art. 47 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Streichen:
...oder beeinträchtigen könnte.

Angenommen

Art. 47 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Eine Frage zu Artikel 49 Absatz 1. Da geht es um die Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gehe ich richtig in der Annahme, Herr Präsident, Herr Datenschutzbeauftragter, dass natürlich Dritte alle jene sind, die nicht an einem spezifischen Geschäft oder an einem spezifischen Verfahren beteiligt sind. Und dass mit eingeschlossen sind auch Geheimnisverletzungen gegenüber anderen Dienststellen. Und sei es nur informeller Natur, wie das an sich gang und gäbe ist.

Casanova (Chur): Ich bin hier angesprochen. Es ist richtig was Grossrat Augustin sagt. Das Datenschutzgesetz gilt umfassend, auch für das Personal des Kantons. Und das ist anwendbar und gilt innerhalb der Verwaltung und gegen aussen.

Angenommen

Art. 49 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlose Streichung

Cavigelli; Kommissionspräsident: Hier geht es darum, dass wir den Vorteil hatten, auch den kantonalen Datenschützer in der Vorberatungskommission zu haben. Der sagt uns, dass der Regelungsbereich der in Artikel 49 Absatz 2 umschrieben ist, eigentlich schon auf Bundesebene geregelt ist im eidgenössischen Datenschutzgesetz. Und dass es von Vorteil wäre, nicht zusätzlich auf tieferer Staatsebene zusätzliche Normierungen zu treffen, weil dies zu Verwirrungen führen könnte. Oder zumindest könnte die Frage aufkommen, ob da noch zusätzliche Rechte geschaffen werden sollten, oder zusätzliche Verpflichtungen. Das möchte man vermeiden. Deshalb kann schadlos Absatz 2 gestrichen werden.

Angenommen

Art. 49 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Verschiedene Bestimmungen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Sprecher: Telli)
Streichen des Satzes:

Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit einem gesamten Arbeitsumfang beim Kanton von maximal 40 Prozent.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Die mehrheitliche Kommission beantragt Ihnen, beim Entwurf gemäss Botschaft zu bleiben. Die Unvereinbarkeit mit den in Absatz 1 aufgeführten Ämtern sollte erst greifen, wenn man zu 41 Prozent oder mehr beim Kanton bei einer selbstständigen Anstalt oder einem kantonalen Gericht angestellt ist. Zuerst wird man sich wohl bewusst werden müssen, weshalb es solche Unvereinbarkeitsregelungen überhaupt gibt. Die

Unvereinbarkeitsregelungen kennen wir aus Gründen der sogenannten personellen Gewaltentrennung. Das heisst, bei einem Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaats. Ein Problem entsteht vor allem dann, wenn Doppelfunktionen ausgeübt werden, beispielsweise in der Exekutive und der Legislative und diese Doppelfunktion stellt sich natürlich auch schon dann ein, sobald man auch nur zu einigen wenigen Prozenten angestellt ist. Tatsächlich kann man aber natürlich nicht allein darauf abstellen, ob eine solche Doppelfunktion besteht oder nicht. Massgeblich ist vielmehr anderes, zum Beispiel ob und allfällig in welchen Konstellationen Doppelfunktionen Probleme bereiten. Dies entscheidet sich meines Erachtens massgeblich aufgrund der Stellung des Mitarbeitenden in der Verwaltung, das heisst, ob er in führender oder subalternen Stellung beim Kanton wirkt und aufgrund seines Pensums, das er in der Verwaltung absolviert, das heisst, ob er auf seinen Job wesentlich angewiesen ist, oder ob er nur eine Nebenaufgabe darstellt. Letztlich ist das Ganze aber natürlich eine politische Ermessenssache, inwieweit man Personen am politischen Parlamentsprozess beteiligen lassen will, wenn sie selber vielleicht da und dort auch minimal selber für sich etwas profitieren können, selber für sich oder seinen Arbeitgeber etwas gestalten können, oder vielleicht sogar selber für sich oder auch nur für die Amtsstelle, bei der man tätig ist, etwas Druck ausüben kann. Wichtig für die Beurteilung ist nach der Überzeugung der Kommissionsmehrheit, dass hier eine Regel geschaffen wird, die ganz unterschiedliche Konstellationen erfasst. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen: Es gilt beispielsweise eben auch für die Mitarbeitenden der selbstständigen Anstalten. Die selbstständigen Anstalten werden geführt durch separate Verwaltungskommissionen, Schulräte und dann ist die Sache, was die Führung anbelangt, eigentlich schon bereinigt. Die Aufsicht über diese Anstalten führt dann, und die Ausübung der Eigentümerrechte, die übt dann die Regierung aus. Ein Mitarbeitender einer Anstalt kann also nicht direkt über das Parlament auf seine Anstalt einwirken. Das ist z.B. ein ganz anderer Umstand bei den Mitarbeitenden der Zentralverwaltung. Die Mitarbeitenden der Zentralverwaltung haben, wenn sie hier sprechen, jeweils den einen oder anderen da vorne auf der Regierungsbank als unmittelbaren Chef vor sich. Die sprechen dann mit der Aufsichtsbehörde vor ihm oder dem Führungsverantwortlichen und dann spielt die Doppelfunktion eine unter Umständen, sage ich mir mal, latent schwierigere Rolle, ist diese Rolle etwas schwieriger zu interpretieren. Aber man sollte auch nicht für Einzelfälle, für alles eine Lösung finden und dann nur für die Unvereinbarkeit zwei, drei Artikel verwenden. Es ist deshalb sicherlich sachgerecht zu sagen: Es gibt grundsätzlich berechnete Positionen, berechnete Konstellationen, wo man ein gewisses Pensum in einer kantonalen Verwaltungsstelle, in einer Anstalt, bei einem Gericht ausübt, ohne dass man dann gerade massgeblichsten Einfluss auf die Geschäfte vice versa ausüben kann, sei es von der Verwaltung ins Parlament oder vom Parlament in die Verwaltung. Deshalb ist der Ansatz sicherlich berechnete, dass man grundsätzlich eine Quote am Pensum des Arbeitsumfangs bemisst und auf der anderen Seite aber nicht eine Grundsatzfrage daraus macht und solche Leute überhaupt nicht beteiligen lassen möchte. Eine Bemerkung noch: Die Kantonsverfassung hat es eigentlich auch schon geregelt und es ist schon einmal darüber gesprochen worden im Rahmen des Erlasses „Neue Kantonsverfassung“. Dort hat man festgehalten, die

vollamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden seien davon ausgeschlossen, im Parlament mitzumachen. Man hat hauptamtlich damals so ungefähr interpretiert, dass man sagt: 50 Prozent und mehr. Wenn man ein grösseres Pensum hat als 50 Prozent, dann ist man hauptamtlich. Auf der anderen Seite ist in der Diskussion damals im Grossen Rat auch gesagt worden, ja vielleicht ist 50 Prozent etwas wenig, man sollte etwas schärfer vorgehen und so ist dann eben auch diese Zahl 40 Prozent gewissermassen in Abwägung der Äusserungen gewählt worden, der Äusserungen, wie sie damals in der Kantonsverfassungsdebatte gemacht worden sind.

Telli: Ich kann mich kurz fassen. Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ersehen Sie, wie viele „Wenn und Abers“ es hier gibt. Daher vertritt die Minderheit die Meinung, ganz entschieden, dass wenn jemand das Privileg hat, in diesem Rat Einsitz zu nehmen oder gewählter Grossrat ist, in der kantonalen Verwaltung nichts zu suchen hat. Das ist fast das Gleiche, wie wenn ein Lehrer in einer Gemeinde in einem Schulrat Einsitz nehmen würde. Und es ist auch nicht gleich und es ist theoretisch durchaus möglich, dass einer zu 40 Prozent Departementsekretär sein kann. Und wenn ich sage: „Es ist nicht gleich wo“, dann meine ich, es ist nicht gleich, ob einer dann zu 40 Prozent Departementsekretär ist, oder zu 40 Prozent beim Tiefbauamt als Strassenwart angestellt ist, der durchaus eine gute, sinnvolle Arbeit leistet, aber hier sehen wir die Unterschiede. Und daher, meine ich, sollten Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Peyer: Wir haben heute die Regel, dass wer unter 49 Prozent in der kantonalen Verwaltung arbeitet, Mitglied im Grossen Rat sein kann. Wir hatten noch nie ein Problem mit dieser Regel, und wir streiten hier jetzt um etwas, was eigentlich kein Problem gibt. Herr Augustin verzieht das Gesicht, ich mache deshalb ein konkretes Beispiel: Die FDP-Fraktion hat einen Auftrag eingereicht „Einführung Frühenglisch“. Das EKUD und sein Vorsteher, Regierungsrat Lardi hat das abgelehnt. Es kam hier zur Abstimmung. Die direkt betroffene Mitarbeitende vom EKUD, die gleichzeitig auch noch Grossrätin ist, hat gegen ihren eigenen Chef gestimmt und die FDP-Fraktion unterstützt. Es gab also kein Problem, weder wurde sie entlassen, noch gab's hier einen Interessenkonflikt. Wir können auch weitere Beispiele machen, damit wir sehen, dass der Antrag Telli in keine sehr gute Richtung zielt. Sie alle kennen unsere Grossrätin Märchy. Sie hat eine ihr sehr nahe stehende Person, die pädagogisch nicht ganz unwichtig ist in diesem Kanton. Gab's je ein Problem? Ich glaube nicht. Sie alle kennen Fraktionspräsident Hanimann. Er ist im Hochschulrat der PH. Da kann er gewiss einigen Einfluss nehmen dort, und auch hier im Rat. Gab's je ein Problem? Ich glaube nicht. Sie alle kennen Grossrat Martin Jäger, er sitzt im selben Hochschulrat. Haben Sie ein Problem mitbekommen? Ich glaube nicht. Sie alle kennen Fraktionspräsident Cavigelli, Verwaltungskommissionspräsident der PDGR. Er nimmt hier Einfluss, insbesondere auch auf dieses Geschäft. Wir akzeptieren das, er macht es transparent. Aber gleichzeitig soll eine Pflegeassistentin der PDGR, die vielleicht eins, zwei Nachtwachen pro Woche macht, nicht in diesem Rat sitzen dürfen, weil sie per Zufall unter dieses Gesetz fällt, aber null Einfluss auf die ganzen Geschichte um die PDGR haben wird.

Ich glaube, die Beispiele zeigen, hier wird ein Theater um ein Problem gemacht, das keines ist. Wir sollten bei der alten Regelung bleiben. Jetzt haben wir eine neue Regelung noch schärfer, 40 Prozent. Ich glaube, darunter sollten wir wirklich nicht gehen. Danke.

Augustin: Ich unterstütze auch hier meinen, leider aus diesem Rat scheidenden, Kollegen Telli. Wir sind schliesslich miteinander vor fast zwanzig Jahren hier eingetreten. Er geht, ich muss bleiben. Spass beiseite.

Ich bin Anhänger einer klaren Regelung. Die lautet, dass man gewisse Dinge miteinander nicht vermischt. Wer Mitglied einer Behörde sein will, der darf es sein, sofern das Volk ihn oder sie wählt. Er soll aber oder sie soll gleichzeitig nicht Gremien angehören, die dieses Parlament als Aufsichtsinstanz kontrolliert. Zwar direkt über ein direktes Aufsichtsrecht, eher aussergewöhnlich, aber im Regelfall auch nicht über das Oberaufsichtsrecht das uns für die gesamte Verwaltung zusteht. Es stört mich deshalb, unabhängig davon, ob es zu konkreten Konflikten gekommen ist oder in Zukunft möglicherweise kommt. Wenn Leute, die vom Kanton Lohnbezüger sind und ich sage Lohnbezüger, und nicht Honorarbezieher, die sind in einem wiederum strategischen Gremium tätig, sondern Lohnbezüger sind, Tag ein, Tag aus, für irgendein Pensum das sie absolvieren und eine Leistung die sie erbringen und gleichzeitig unserer Behörde angehören. Es ist das Gleiche, wie mit den Ausstandsregeln in einem Verfahren. Es geht sehr selten darum, dass eine Person konkret befangen ist. Es geht um die Wahrung des Anscheins der Unbefangenheit. Und genau um das geht das auch hier. Der Anschein, dass man befangen sein könnte, muss genügen und dieser Anschein wäre verletzt, wäre gegeben, wenn eine Person gleichzeitig der Aufsichtsinstanz und der Angestellteninstanz angehören würde. Darum klar für den Minderheitsvorschlag Telli.

Wir haben eine Regelung, hat Grossrat Peyer gesagt. Die hat sich so eingelebt. Man hat im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung darüber diskutiert und der Rat war in der Mehrheit für eine restriktive Regelung. Die Regelung, die nachher im erwähnten Fall von Ihnen konkret getroffen wurde, stand und steht meines Erachtens nicht mit den Diskussionen in Einklang, die wir damals getroffen haben. Es ist auch nirgends eine Ausführungsbestimmung, die das so regelt. Es ist in einem Einzelfall so gehandhabt worden. Ich will nicht diesen Einzelfall thematisieren. Sie haben ihn angezogen, sonst hätte ich das nicht gemacht. Wir diskutieren hier nicht über Einzelfälle. Wir sind gesetzgebende Behörden und regeln generell-abstrakte Sachverhalte und nicht individuell-konkrete Verhältnisse. Es ist etwas anderes, Grossrat Peyer. Richtig ist, dass vielleicht die Bestimmung, selbst wenn sie so belassen wird, wie der Minderheitsantrag Telli beliebt macht, immer noch ein bisschen Probleme beinhaltet. Und zwar insoweit, als eine andere Behandlung gemacht wird bezüglich des Bankrates einerseits. Also ein strategischen Gremiums einer selbstständigen Anstalt und allen anderen Schulräten und dergleichen mehr bei den selbstständigen Anstalten. Es stört mich beispielsweise, wenn im BGS einer selbstständigen Anstalt, Präsident kein geringerer als unserer Erziehungschef, der gleichzeitig einen Auftrag erteilt der BGS, dann nimmt er diesen Auftrag als Präsident entgegen und führt auf der Stufe der BGS diesen Auftrag aus. Notabene unterstützt von einem Kontrolleur aus dem Finanzdepartement, Herrn Brasser, einem Aufpasser aus dem

Sanitätsdepartement, Herrn Candinas und noch Hermann Laim aus dem eigenen Departement, der wahrscheinlich eigentlich die Arbeit dann für den Chef machen muss. Daneben besteht dieser Schulrat auch noch aus Frau Riesen und Frau Valsecchi. Das ist krass falsch. Darüber diskutieren wir auch nicht heute. Darüber können wir dann zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

Bleiben wir also vorerst bei der Unvereinbarkeit von Ämtern gemäss Artikel 57. Illustriert aber anhand dieses konkreten Beispiels, dass es so nicht gehen kann. Also stimmen Sie dem Minderheitsantrag Telli zu. Dann haben wir klare Verhältnisse und zwar für immer. Und müssen nicht in einem konkreten Fall dann überlegen, ja wer ist nun betroffen. Wer macht jetzt was. In welcher Rolle ist er hier, was mitunter nicht immer klar ist, und dann auch zu Intransparenz und zu Lösungen führt, die eben nicht das ist, was wir möchten.

Loepfe: Ich habe eigentlich Fragen und keine Statements und keine Anträge. Aber ich kann nicht entscheiden, ohne dass diese Fragen beantwortet sind. Die eine Frage wurde mir vorweg genommen von Ratskollege Vincent Augustin. Hier ist die Frage, wieso ist der Bankrat speziell angegeben und nicht andere Aufsichts- und Strategiegremien der selbstständigen Anstalten. Das wäre für mich eigentlich konsequent. Da möchte ich die Überlegungen der Regierung beziehungsweise der Kommission hören in dieser Sache. Zweitens würde es mich interessieren, vorab, ich sympathisiere schon ein bisschen mit dem Antrag von Ratskollege Telli, aber ich bin mir die Auswirkungen nicht so ganz richtig bewusst. Frage konkret, was würde es bedeuten bezüglich der HTW und dem IbW, wenn die teilzeitlichen Dozenten, die dort mit einem relativ kleinen Pensum sind, beim Antrag Telli, so der angenommen würde, was würde es für die bedeuten. Würden die automatisch jetzt beispielsweise aus dem Grossen Rat ausfallen. Wenn dem so wäre, könnte ich da nicht zustimmen. Aber die Frage muss beantwortet sein.

Tremp: Im Sinne des Wunsches unseres Standespräsidenten halte ich mich kurz. Wir haben zwei Anträge, die Kommissionsmehrheit geht von 40 Prozent Mitarbeitenden aus, also bezüglich Stellenumfang, welche gleichzeitig Mitglied dieses Parlaments sein können. Und Ratskollege Telli, der wie ich ein Leidensgenosse ist, unseren letzten Nachmittag in diesem Rat zu sitzen, der geht von einer Nullprozentregel aus. Im Grundsatz kann ich seinen Antrag unterstützen. Aber und hier kommt das „aber“ und gleichzeitig auch mein allfälliger Eventualantrag, sollte dieser Antrag Telli durchkommen. Weil Sie genau in die Richtung zielt wie Ratskollege Loepfe jetzt die Frage gestellt hat, ohne dass wir hier eine Lex Feltscher machen müssen. Ich denke, es kann ja nicht darum gehen, wenn der Minderheitsantrag durchkommt, dass Leute, dass Personen mit einem hohen Fachwissen in Spezialgebieten, die für eine oder wenige Lektionen an einer Fachhochschule oder PDGR oder an einer anderen öffentlichen Institution ein Mandat ausüben, ob das jetzt nun im Lohnverhältnis oder im Auftragsverhältnis, das sei jetzt mal dahingestellt, dass diese nicht gleichzeitig auch Mitglied dieses Rates sein können. Demzufolge wäre dann in diesem Fall, mein Antrag jener, und zwar für Absatz 1, Satz 2: „Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit einem gesamten Arbeitsumfang bei den unselbstständigen und selbstständigen kantonalen Anstalten von maximal 40 Prozent.“

Anstelle des Kantons wären dann eben ausgenommen alle die Anstalten, welche hier angesprochen worden sind. Sollte der Mehrheitsantrag durchgehen, dann hat sich dies erledigt.

Jäger: Ich bekenne mich zur Kommissionsmehrheit. Ich möchte Ratskollege Telli am zweitletzten Tag seines Einsatzes hier, ich gehe davon aus, dass er morgen Nachmittag auch noch da ist, auf sein Beispiel antworten. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es wohl nicht angehen kann, dass im Schulrat von der Gemeinde Trin eine Lehrperson Einsitz nimmt. Vergleichen wir die Gemeinde Trin mit dem Kanton Graubünden. Die Legislative in Trin und in den meisten Bündner Gemeinden, ist die Gemeindeversammlung. Die Schärfe von Ratskollege Augustin, umgesetzt auf die Gemeinde Trin und alle übrigen Gemeinden würde bedeuten, dass sämtliche in der Gemeinde angestellten Personen an der Gemeindeversammlung nicht mehr teilnehmen dürften. Das ist in der Konsequenz die Schärfe. Und weil dies eben nicht richtig ist, bitte ich Sie bei der Mehrheit zu bleiben.

Cavigelli: Kommissionspräsident: Sicher muss einmal geklärt werden, was hier eigentlich Mitarbeitender bedeutet. Die gesetzliche Regel meint wirklich solche Personen, die in einem Anstellungsverhältnis sind. Nicht solche, die in einem Auftragsverhältnis stehen, nicht solche, wie man auch sagen könnte, Mandate haben. Nicht Behörden, nicht Magistratspersonen. Wir haben Beispiele gehört, vor allem auch von Kommissionsmitglied Peyer, der eigentlich dann aufgezeigt hat, dass diese Grenze allein schon eigentlich eine schwierige Grenze ist, weil auf der anderen Seite eben die Mitglieder von strategischen Organen, Verwaltungskommissionen, Schulräten und so, die sollen ja dann trotzdem mitmachen können. Man kann sicher sagen, dass bei all diesen Personen das Pensum oder die Abhängigkeit einkommensmässig niemals 40 Prozent ausmacht. Aber vielleicht beim Bankratspräsidenten wird das sicher so sein. Aber das dürfte der Einzige sein, wo sein Honorar als Bankrat 40 Prozent des Einkommens ausmacht. Aber wir sehen hier, dass also irgendwie eine politische Gewichtung, ein Versuch einer Gruppierung gemacht werden muss, weil diese Leute fallen nicht darunter.

Die Frage ist gestellt, weshalb der Bankrat hier drin ist und die übrigen Leitungsorgane der selbstständigen Anstalten nicht. Ich muss sagen, dass ich das nicht weiss. Ich könnte mir vorstellen und stelle das einfach einmal unbeantwortet als Mutmassung in den Raum, weil es im Prinzip die bestbezahlte Charge ist, die wir hier vergeben gemessen am Arbeitsaufwand. Die Frage dann, weshalb man vielleicht die übrigen strategischen Organe dennoch mit offenbar Mitarbeitenden aus der Verwaltung bestücken lassen können will. Vincent Augustin hat sicherlich ein Beispiel erwähnt, wo es ungünstig ausgelaufen ist. Wo die ganze Verwaltung irgendwie präsent ist. Ich teile da seine Einschätzung ohne mich da weiter zu äussern. Ich bin grundsätzlich sogar auch der Meinung, dass es richtig wäre, Mitarbeitende, der Zentralverwaltung überhaupt nicht in solchen Gremien zu haben. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht in irgendeiner Ausnahme vielleicht doch noch geeignet sein könnte. Vielleicht könnte es sein, und diese Flexibilität sollte nicht a priori zum Vornherein ausgeräumt werden. Aber ich finde es richtig und ich würde mich persönlich wehren, und ich glaube, Sie wissen, dass ich kämpfen würde in dieser Situation, ich würde mich wehren, würde mir Regierungsrat Martin Schmid Departementssekretäre oder solches in den

Verwaltungsrat der Psychiatrischen Dienste stellen, das hätte ich nicht gerne. Zum Antrag Tremp werde ich erst später dann etwas sagen.

Peyer: Nur dass hier keine Verwirrung entsteht. Ich kann's auch an Zahlenbeispielen aufhängen. Kollege Cavigelli hat das Beispiel gebracht. Verwaltungskommission PDGR bekommt man ungefähr 40'000 Franken im Jahr meine ich. Eine Pflegeassistentin im dritten Dienstjahr hat, auch wenn sie 100 Prozent im PDGR arbeitet, nicht so viel im ganzen Jahr. Also, Sie können das drehen und wenden wie Sie wollen. Die Einflussnahme geschieht nicht durch diese Teilzeitangestellten, die per Zufall im Einzelfall vielleicht noch einmal Grossratsmitglied sind, die Einflussnahme geschieht durch ganz andere Gremien. Die werden von diesem Gesetz nicht betroffen. Die sollen weiterhin im Grossen Rat Einsitz nehmen können und das macht einfach keinen Sinn, wenn Sie konsequent sein wollen, und den Antrag Telli unterstützen, dann müssten Sie wirklich so konsequent sein und sagen, wer irgendwelche Verbindungen zur Zentralverwaltung oder zu selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten hat, kann nicht gleichzeitig Grossratsmitglied sein. Da müssen Sie dann schauen, was das alles trifft. Da kommt ein GKB-Bankrat dazu, dann kommt ein Verwaltungsrat RhB, wird dann auch schon problematisch usw. Und das finde ich tatsächlich auch nicht sinnvoll und deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei Kommissionsmehrheit und einmal mehr, bleiben Sie bei der Regierung.

Augustin: Grossrat Peyer hat hier ein Stück weit Recht. Das muss man zugestehen, auch wenn man seine Meinung im Ergebnis trotzdem nicht teilen wird. Wer seiner Meinung ist, müsste eigentlich jene Lösung propagieren, die der Bund nun einführt, die übergangsrechtlich, ich glaube auf Ende 2006 oder 2007, wo eine klare Trennung vorgenommen wird zwischen jeglichen Institutionen, staatlicher und parastaatlicher Natur, bei welchen die Herren und Damen National- und Ständeräte nicht mehr Einsitz nehmen können. Darüber können Sie mit mir diskutieren. Das werde ich allerdings wahrscheinlich mit Grossrätin Janom aufgleisen, weil wir gemeinsame Sache machten in der Sache der Frage, soll es jetzt eine privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Stiftung geben für das Kantonsspital. Und wir werden miteinander, Sie weiss von Ihrem Glück vielleicht noch nichts, aber gelegentlich soll man jemand beglücken, wir werden gemeinsam versuchen, ich sage jetzt einmal das als These, einen allgemeinen Teil des Rechtes für öffentlich-rechtliche Körperschaften des kantonalen Rechts, möglicherweise auch des Gemeinderechts, zu initialisieren. Vielleicht üben wir sogar, wenn wir Zeit haben, dass an Hand einer parlamentarischen Initiative um dieses Instrument nicht nur in Theorie zu haben, sondern auch ein praktisches Beispiel daraus zu machen. Aber insofern, Grossrat Peyer, haben Sie Recht.

Hier diskutieren wir heute aber jetzt nicht darüber, sondern wir sind nur im Bereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie Grossrat Cavigelli gesagt hat, die in einem Anstellungsverhältnis sind. Und hier müssen wir klare Verhältnisse schaffen. Möglicherweise, meines Erachtens richtigerweise, vielleicht auch in anderen Bereichen, die nicht die Mitarbeitenden trifft.

Portner: Grossrat Cavigelli hat gesagt, er wisse nicht warum der Bankrat hier drin sei. Ich weiss es auch nicht genau, aber

rein logisch kann man es so ableiten: Es geht um die Weisungsungebundenheit. Es handelt sich nicht um irgendeine Kommission, es ist ähnlich gleichgestellt wie der Verwaltungsrat einer AG. Man richtet sich bloss aus auf das Interesse dieser Institution und sollte weisungsungebunden sein. Und darum wäre es nicht zweckmässig, wenn ein Mitarbeiter, Sie müssen immer ausgehen von einem Mitarbeiter des Kantons, der irgendwo in einem Gremium sitzt. Die Aufzählung zeigt, es sind eigentlich alles Behördenmitglieder. Ob es also ein Parlamentarier ist beim Bund, Regierung ist Behördenmitglied, kantonale Gerichte. Vor allem dort sind es die Richter, das sind Behördenmitglieder und der Bankrat auch. Und es geht um die Verantwortung. Es ist vielleicht schwierig, wenn man gleichzeitig in der Verwaltung sitzt und danach die volle Verantwortung zu übernehmen. Der Bankrat haftet auch für leichte Fahrlässigkeit. Das muss einmal auch gesagt sein. Auch das ist ein Teil der Entschädigung, die man bekommt.

Dermont: Ich möchte mich eigentlich nicht darüber äussern, ob 40 Prozent die richtige Zahl ist oder nicht. Aber die Aufzählung von Grossrat Peyer hat mich hellhörig gemacht, wenn ich höre, wie viele Leute da irgendwie befangen sind, dann möchte ich in dieser Frage eine weitere Auskunft haben. Wenn wir zum Beispiel in der Gemeinde eine heikle Frage zu entscheiden haben, dann ist das ganz klar. Alle diejenigen, die irgendwie mit dieser Sache in Zusammenhang stehen, werden hinausgeschickt, damit die Sache nachher auch von der ganzen Bevölkerung dann getragen wird. Das funktioniert so, das wird konsequent sogar in den kleinen Gemeinden so gemacht. Die Aufzählung hat mich hellhörig gemacht. Ich möchte jetzt von der Regierungsrätin wissen, wenn wir über diesen Artikel heute hier im Rat abstimmen, ist es dann so, dass all diejenigen, die heute irgendwie gemäss Aufzählung befangen sind, alle nach draussen müssen oder können die hier auch mit uns abstimmen?

Cavigelli: Kommissionspräsident: Es ist mir in den Sinn gekommen, weshalb der Bankrat hier aufgeführt ist. Das ist deshalb, weil der Grosse Rat Wahlbehörde ist für den Bankrat und für alle übrigen strategischen Leitungsorgane ist er das nicht. Nur deshalb.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das ist auch so und es gibt noch eine weitere Begründung. Und die schliesst an die Begründung von Grossrat Portner an. Man will die Unabhängigkeit wahren. Man möchte keine Vermengung zwischen Interessen der Verwaltung und des Bankrates. Aber die erste Begründung ist die von Grossrat Cavigelli. Vielleicht zur Kantonsverfassungsdiskussion, die wir ja darüber intensiv geführt haben, wie viele Prozente man beim Kanton arbeiten kann, wenn man noch hier im Grossen Rat sitzen will. Es gibt sehr ausführliche Protokolle, Grossrat Augustin. Da kann man nachlesen, worüber wir gesprochen haben, auch in der Vorberatungskommission, bzw. in den verschiedenen Ausschüssen. Das weiss Grossrätin Cahannes besser als ich, weil sie dieses ganze Projekt geführt hat. Man hat sich dann so geeinigt, dass man gesagt hat, es soll nicht möglich sein, aber beschränkt werden. Und das ist jetzt hier der Versuch einer Beschränkung. Vielleicht noch kurz zu Ihren freundlichen Ausführungen zum BGS, unseren Mitarbeitern im BGS und auch zu Regierungsrat Lardi: Wir als Regierung haben unseren Kollegen Lardi dazu verbrummt, dort vorübergehend Einsitz

zu nehmen. Und zwar, weil wir wollten, dass in der Übergangsphase gewisse Grundlagen sichergestellt bleiben. Wir haben zum Teil etwas unglückliche Erfahrungen gemacht mit anderen Verselbstständigungen. Wir wollten vor allem auch schauen, dass die Kosten und die Leistungen im Griff bleiben, darum haben wir auch unsere Aufpasser mitgegeben, das Sanitätsdepartement und das Finanzdepartement. Wir werden sehr froh sein, wenn wir bald unsere Aufpasser ablösen können, weil wir sie dringend für andere Angelegenheiten brauchen. Und auch Regierungsrat Lardi wird selbstverständlich aus diesem Gremium ausscheiden, weil es tatsächlich, wie Grossrat Cavigelli sagt, keinen Sinn macht, dass die Verwaltung in solchen Gremien vertreten ist. Das ist wirklich immer klar kommuniziert worden, dass es nur um eine Übergangsphase geht. Das zu diesen zwei Fragen.

Dann zu den 40 Prozent. Das ist eine vermittelnde Lösung. Ich denke, eine vernünftige, schweizerische Lösung, eine gut-demokratische Lösung. Dies hat tatsächlich auch noch nie zu grösseren Problemen geführt, das wissen Sie auch. Ich sehe, Grossrat Augustin, natürlich vom formellen her schon den Unterschied zwischen Lohnbezüglern und Honorarbezüglern. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass es Honorarbezüglern hat, vielleicht jetzt nicht in diesem Rat, aber in der Bundesversammlung, sage ich jetzt, um möglichst weit weg zu gehen, die 100 Prozent Honorar an einem Ort beziehen und in einem Parlament tätig sind. Das sind Interessenvertreter. Die vertreten die Interessen natürlich in einem viel intensiveren Mass. Das ist legitim, das darf man, wenn man es offen legt, aber da ist die Interessenvertretung doch einiges grösser, als wenn man in einem bescheidenen Umfang als Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung oder einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institution tätig ist. Da sehe ich weniger Probleme mit Bezug auf personelle Gewaltentrennung.

Ich habe immer wieder etwas Probleme mit ideellen Gewaltentrennungen beziehungsweise Interessenvertretungen und ich denke, wenn wir tatsächlich so puritanisch sein möchten, dann müssten wir hier ganz konsequent sein. Aber dann würden wir wohl auch wieder viel Know how und Kompetenz ausschliessen an Schulen, an Institutionen usw. Wenn wir das konsequent machen würden, was hier zum Teil gefordert wurde, dann müssten wir sämtliche Vertretungen, die irgendwie hier zum Ausdruck gebracht werden könnten, ja auch eliminieren.

Ich schätze Grossrat Cavigelli sehr und ich habe sehr gerne mit ihm in dieser Kommission zusammengearbeitet. Er hat nicht verschwiegen, dass er auch die Interessen der Institution vertritt, die er eben vertritt. Und das ist absolut legitim. Ja, möchten Sie mir jetzt sagen, er müsse diese Position räumen? Das kann ja nicht sein. Oder den Grossen Rat verlassen? Er bringt ja auch wieder viel Wissen hinein. Das gilt für andere Beispiele auch.

Also, ich möchte Sie bitten, diese 40 Prozent bleiben zu lassen, bestehen zu lassen und dafür auch andere Bereiche dann eben nicht in einer grossen Rigorosität anzugehen, weil das uns letztlich als Kanton wieder schaden würde.

Jäger: Grossrat Dermont hat eine Frage gestellt, die nicht beantwortet wurde und ich erlaube mir, als Nicht-Jurist, die Frage vielleicht richtig zu beantworten. In Artikel 55 unserer Geschäftsordnung steht zum Ausstand in Absatz 2 der Satz: „Bei Erlassen und allgemeinen verbindlichen Beschlüssen besteht keine Ausstandspflicht.“

Die Botschaft, mit der wir uns hier befassen hat schon auf dem Deckblatt den Titel Erlass. Also ist es ein Erlass. Und es ist ein Gesetz, das allgemein verbindlich ist, das alle betrifft, die eben je einmal in die Situation kommen könnten oder ihre Verwandten. Also es besteht für niemanden von uns, wir sind alle irgendwo betroffen, vielleicht auch mit Verwandten, es besteht für niemanden von uns eine Ausstandspflicht.

Standespräsident Geisseler: Ich bedanke mich Grossrat Jäger. Das wäre an und für sich meine Sache gewesen, aber Sie sind so gut durch in der Geschäftsordnung.

Telli: Das war anzunehmen, dass wir mit diesem Minderheitsantrag etwas Diskussionen auslösen könnten. Und es hat ja auch nichts geschadet. Ich denke aber an die Fragen aus diesen Reihen dort. Wenn Sie heute Morgen meinem Antrag zugestimmt hätten, hätte man das etwas entschärfen können mit den selbstständigen Anstalten. Herr Martin Jäger, das Beispiel Trin ist schon etwas weit herangezogen. Das ist das letzte Register einer Kirchenorgel. Aber ich glaube, wir müssen konsequent sein. Wir diskutieren heute über das Angestelltenverhältnis und über nichts anderes. Und ich habe schon gesagt, die vielen „wenn“ und „aber“ können wir mit dieser Lösung aus der Welt schaffen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Standespräsident Geisseler: Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Cavigelli.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich verzichte.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 59 zu 41 Stimmen genehmigt.

Art. 57 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: In Artikel 58 Absatz 1 steht eine sehr schwammige Bestimmung dahingehend, dass das POA die Regierung und Verwaltung in der Umsetzung der Personalpolitik und in der einheitlichen Anwendung des Personalrechtes unterstütze. Also der Begriff die Verwaltung ist ja ein viel sagender und ebenso nichts sagender. Lassen wir einmal ihn so stehen und präzisieren meines Erachtens dahingehend, dass das POA dann unterstützt, wenn es gerufen wird. Wenn es angefordert wird. Aber es entwickelt keine eigene Dynamik.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Man muss dies vielleicht ein bisschen im Zusammenhang sehen mit Artikel 64 Absatz 3, wo es heisst, das POA bereitet auf Antrag und gegen Entschädigung personalrechtliche, dort müsste man dann auch einfügen, Verträge, Verfügungen und Beschlüsse etc.

vor. Einfach dass man nicht die Meinung bekommt, wie Sie Vincent Augustin aus seiner Sicht befürchtet.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das POA wird für die Zentralverwaltung, um das klar zu sagen, immer die Ansprechperson sein in solchen Organisationsfragen und es wird bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Anfrage hin tätig werden. Und die Anfragen sind relativ häufig, das kann ich Ihnen sagen.

Angenommen

Art. 58 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung im zweiten Satz:

...Es bereitet die Verträge, Verfügungen und Beschlüsse...

Cavigelli; Kommissionspräsident: Hier soll in Absatz 2 das Wort „Verträge“ eingefügt werden. Sie haben dies gemäss Protokoll erkennen können. Verträge deshalb, weil dies eine sehr häufiges Rechtsgeschäft ist, das das POA vorbereitet. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, ausser dass es zum Beispiel auch die Anstellungsverträge sind.

Angenommen

Art. 59 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

...sind berechtigt, Personendaten (...) zu bearbeiten, die...

Cavigelli; Kommissionspräsident: An sich mache ich das Stichwort Thomas Casanova, Datenschutzgesetz, und damit ist es gesagt.

Angenommen

Art. 59 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen: rechtliche durch gesetzliche Grundlage

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Zuständigkeiten, Rechtsschutz und Verfahren

Art. 62

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich habe es schon bei Artikel 16 Absatz 2 gesagt, dass der hier im Artikel 64 Absatz 1 herauszunehmen ist. Damit ist es gesagt.

Angenommen

Art. 64 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:

...auf Antrag und gegen Entschädigung personalrechtliche Verträge, Verfügungen und Beschlüsse...

Cavigelli: Ich habe zwar vorhin daraus vorgelesen, aber vergessen zu sagen, dass es ein Antrag sein müsste. Er ist nicht im Protokoll drin. Artikel 64 Absatz 3, dort muss das Wort „Verträge“ auch eingefügt werden, wie bei Artikel 58 Absatz 2.

Standespräsident Geisseler: Bitte wiederholen Sie den Artikel.

Cavigelli: Artikel 64 Absatz 3. Dort heisst es, dass das POA auf Antrag und gegen Entschädigung personalrechtliche, neu Verträge, dann weiter Verfügungen, Beschlüsse etc. vorbereitet.

Standespräsident Geisseler: Erwächst dieser Ergänzung Widerstand. Nein. Dann haben wir das so aufgenommen.

Angenommen

Art. 64 Abs. 4

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Sprecher: Bleiker) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Sprecher: Cavigelli)

Ändern lit. a) wie folgt:

a) bei den selbstständigen kantonalen Anstalten die Anstalten;

Bleiker: In Absatz 4 dieses Artikels geht es darum, wer bei Uneinigkeiten über die Einreihung von Stellen, die abschliessende Kompetenz haben soll. Kommissionsmehrheit und Regierung empfehlen Ihnen, diese gemäss Botschaft der Regierung zu übertragen.

Dafür sprechen verschiedene Gründe: Zum einen würde die mit der neuen Kantonsverfassung verfolgte Absicht, eine Einheitlichkeit der Rechtsordnung zu gewährleisten, wieder durchbrochen. Auch könnten mit dem gleichen Recht beispielsweise auch die Departemente eine solche Rechtsetzungsbefugnis beanspruchen. Zum anderen dürfte innerhalb der Verwaltung das POA, und da bin ich mit Grossrat Augustin nicht ganz gleicher Meinung, welches meiner Meinung nach sehr gut arbeitet, gerade zu prädestiniert sein, die für solche Entscheide notwendigen Quervergleiche zwischen gleichartigen oder auch anderen selbstständigen Anstalten vorzunehmen. Die Objektivität von solchen Entscheiden wäre damit am ehesten gewährleistet. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Cavigelli: Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit beantragt, die Kompetenzen beim Buchstaben a auf die Anstalt zu übertragen. Ich möchte erläutern weshalb: Grundsätzlich sehen die Anstalten die Regierung als Partner zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zwar durchaus als rechtsgeschäftlicher Partner. Sie geben den Leistungsauftrag. Der wird normal formuliert, wird dann gemeinsam im Einvernehmen gegenseitig festgelegt. Dann weiss man gegenseitig, was man erwartet. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass die Regierung für den Kanton die Eigentümerrechte ausübt. Man muss dort den Jahresbericht abliefern, die Jahresrechnung abliefern, begründen, die Dokumentationen offen legen, das Controlling des Eigentümers zulassen. Das ist richtig so. Das muss so sein, damit man sich auch als Organ einer Anstalt entlasten kann in dem man weiss, der Eigentümer hat in voller Kenntnis eben die bisherige Tätigkeit der Anstalt unterstützt. Kommt ein drittes Moment hinzu, das ganz wesentlich die Anstalt zur Zentralverwaltung verbindet, vor allem dann, wenn es subventionierte Betriebe sind, nämlich der Budgetprozess. Auch der Budgetprozess läuft sehr wohl partnerschaftlich ab und letztlich endet der Budgetprozess ja hier im Parlament. Das Parlament gibt die Kredite und sagt genau, wie viel Geld die Anstalt X und die Anstalt Z zur Verfügung hat und mehr hat man einfach nicht. Es ist ja nicht so, dass eine Anstalt die Subventionen empfängt, freie Reserven bilden kann. Sie hat kein Eigenkapital, wenn Sie laufend Negativergebnisse erwirtschaftet aufgrund des Auftrags, die sie zu erfüllen hat. Vor diesem Hintergrund ist es aus der Sicht der Anstalten wichtig, die Regierung als Partner zu sehen und nicht als Schiedsrichter oder gar als Richter. Wenn Uneinigkeit besteht, muss man dann fragen, wer soll entscheiden. Jeder in seinem Aufgabenbereich. Der Aufgabenbereich Personalanstellung, Personalführung, Entschädigung letztlich, Einreihung gemäss Einreihungsplan ist ein ureigene Aufgabe einer Anstalt. Bei den meisten Anstalten ist es so, dass es vielleicht 75 bis 80 Prozent, jedenfalls in unserem Betrieb ist das so, sind allein die Personalkosten. Wenn wir hier also im Rat zum Beispiel eine Budgetrestriktion auferlegen, dann weiss man sehr wohl als PDGR, was man tun muss. Nämlich die Personalkosten herunterfahren. Andere Möglichkeiten sind kaum wirksam. Die Einwirkungsmöglichkeiten, will ich damit sagen, sind sehr gross. Sie dürfen nicht unterschätzt werden die

Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments. Hier ist es wichtig in der Regierung den Partner zu haben. Und wenn wir Fehler machen würden als Anstalt, dann soll das ein Unabhängiger machen aber nicht der Partner, der gewissermassen der grosse Bruder, der Übervater ist. Im generellen Fall, wenn wir Fehler machen, dann soll die Regierung uns abwählen. Dann sollte der Grosse Rat weniger Geld zur Verfügung stellen, wenn wir in Einzelfällen Fehler machen, dann sind dafür ja bekanntlich die Gerichte da. Deshalb plädiere ich fest dafür, den urangestammte Bereich Personal den Anstalten zu belassen.

Jäger: Ich habe als Kollege von Grossrat Cavigelli, weil ich ja eine andere selbstständige Anstalt führe, nun sehr genau zugehört. Und ich habe eigentlich immer den Kopf im zustimmenden Sinne bewegt und trotzdem komme ich letztlich zu einem anderen Schluss. Schauen Sie, Grossrat Cavigelli hat von einem Richter gesprochen, wenn zwei nicht gleicher Auffassung sind. Ist das POA und das kantonale Gericht nicht gleicher Auffassung, dann soll die vom Grossen Rat bezeichnete Kommission Richter sein. Ist das POA und die selbstständige kantonale Anstalt nicht gleicher Auffassung, dann ist das Gericht der eine Partner, der beiden, die vorher nicht gleicher Meinung waren. Der Antrag der Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die Regierung, die fünf Mitglieder der Bündner Regierung immer von Anfang an gleicher Auffassung ist, wie das POA. Als Mitglied einer Exekutive sage ich Ihnen, das ist nicht so. Die Exekutive, das Gesamtorgan, ist keineswegs immer gleicher Meinung wie eine Dienststelle aus einem Departement. Ich traue der Bündner Regierung zu, dass sie in so einem Konfliktfall nicht einfach den Standpunkt des POA eins zu eins übernimmt und unkritisch hinterfragt. Das traue ich der Regierung zu. Ich glaube, dass wenn es einen Richter braucht, dass nicht die eine Partei dann Richter sein kann. Darum bitte ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Augustin: Kollege Bleiker hat von der Einheitlichkeit gesprochen und unter diesem Stichwort für die Kommissionsmehrheit geworben. Einheitlichkeit Ja, dort wo gleiches zu vergleichen ist. Wir machen aber selber mit der Kommissionsmehrheit, Grossrat Bleiker, bei den kantonalen Gerichten ja zu Recht auch eine andere Lösung. Eine Ausnahme dahingehend, dass es nicht die Regierung ist, sondern um die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren, ist es eine unserer Kommissionen, die das macht. Wenn wir konsequenterweise bei den selbstständigen Anstalten, die Selbstständigkeit, die wir Ihnen geben wollen um im Markt, der da ist, wettbewerbsfähig zu sein, respektieren, dann müssen wir auch, wie das Grossrat Cavigelli zu Recht ausgeführt hat, auch die Möglichkeit geben, halt im Streitfall dann selber zu entscheiden. Sie sind verantwortlich für das, was Sie tun. Und von dem her erstaunt mich natürlich schon ein wenig, wie sehr nach Obrigkeit schmeckende Vorstellung und Meinung, die Grossrat Jäger hier vorträgt. Ich hätte eigentlich von einem Präsidenten einer selbstständigen Anstalt erwartet, dass er gesagt hätte, wir stehen auf eigenen Füßen. Wir lassen uns beraten, das Know how beziehen wir, kaufen es ein, bezahlen es auch anständig, aber wenn es einen Konfliktfall gibt, dann entscheiden wir, weil wir selbstständig sind. Sonst sind wir ja nicht selbstständig. Da ist ein bisschen enttäuschend, was Grossrat Jäger festhält. Noch kurz zur Beurteilung von Grossrat Bleiker meinerseits bezüglich des POA: Also ich habe nicht gesagt, das POA

machte keine gute Arbeit. Das POA macht gute Arbeit. Ich habe aber gesagt, es mischt sich überall ein. Das ist etwas ganz anderes. Daran halte ich fest. Das sind die Querschnittsämter. Die wollen überall mitreden. Dafür habe ich durchaus Verständnis, aber man muss es sehen und vielleicht gelegentlich sich dagegen wehren. Ich sage auch ausdrücklich, ich habe gelegentlich Streitfälle zu erledigen und habe Konfliktsituationen, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat es angetönt, auch mit Vertretern des POA, die dann die Regierungsposition oder die departementale Position vertreten. Das heisst aber noch lange nicht, dass diese nicht gute Arbeit machen würden. Sie vertreten gelegentlich dann einfach in einem Streitfall etwas andere Interessen, diejenigen des Arbeitgebers, und ich vertrete die Interessen des betroffenen Arbeitnehmers, wie wir das konkret zurzeit in einem bestimmten Fall üben.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Augustin, warum die Regierung nicht die Gerichte kontrollieren kann, ist wahrscheinlich allen bekannt, die sich einmal mit der Gewaltentrennung auseinandergesetzt haben. Also das ist eine andere Situation. Die Gerichte würden sich bedanken, wenn die Regierung hier ihre Aufsichtsbehörde in diesem Fall wäre. Wir würden uns als Exekutive auch bedanken, wenn die Gerichte das gleiche Recht für sich beanspruchen würden. Soviel Montesquieu haben wir beide mitbekommen. Die Anstalten des Kantons haben eine andere Position als die Gerichte. Die Anstalten sind in die kantonale Organisation integriert. Ich gehe zunächst einmal davon aus, dass man sich einigen kann, bevor es soweit kommt. Sie müssen mir einmal einen Fall sagen, wo es nicht so gewesen wäre in den letzten Jahren. Ich kenne keinen. Aber in einem Streitfall kann ja wohl nicht eine der Parteien dann auch gleich Richter sein. Das widerspricht auch wieder etwas meinem Verständnis von Instanzenzug oder Rechtsmitteln oder wie auch immer.

Worum geht es hier eigentlich? Es geht darum, dass man Funktionen einteilen muss, entsprechend den kantonalen Einreihungskriterien. Wir haben verschiedene Funktionsklassen, die sind miteinander austariert. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber den Überblick über das Besoldungs- und Einreihungssystem hat, gehe ich mindestens davon aus, die Regierung etwas besser, auch wenn sie alle paar Jahre einmal wechselt, etwas besser als die Verwaltungskommission einer einzigen Anstalt. Man muss hier etwas den Überblick haben und Quervergleiche machen können unter den Funktionsklassen. Und ich bin froh, dass Grossrat Jäger der Regierung genügend Rückgrat zutraut, um selbstständig einen Entscheid zu fällen in solchen Konfliktfällen. Auf der Tribüne sitzt Herr Silvio Fetz vom POA. Er könnte ein Lied darüber singen wie viele Male wir schon andere Auffassungen vertreten haben und das dann auch so durchgeboxt haben, im guten Sinn. Das gehört eben auch zum politischen Spiel. Das POA macht einen Antrag und wir nehmen ihn an oder eben nicht. Und es ist schon diverse Male vorgekommen, dass ein Antrag nicht angenommen wurde. Das ist unsere Verantwortung als Exekutive.

Standespräsident Geisseler: Ich erteile das Wort an den Sprecher der Minderheit. Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Kommissionspräsident: Ich habe mich geäussert. Danke.

Standespräsident Geisseler: Der Sprecher der Mehrheit, Grossrat Bleiker, wünscht das Wort ebenfalls nicht. Wir bereinigen.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 50 zu 23 Stimmen zugestimmt.

Art. 64 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Eine kleine Anmerkung zu Artikel 65 Absatz 4. Da wird immer noch eine relativ restriktive Lösung getroffen für Entscheidungen, die bei einem Gericht angefochten werden können. Möglicherweise, ja vielleicht sogar wahrscheinlicherweise, ist die getroffene Lösung, die mit dem bisherigen Recht im Einklang steht aber mit der neuesten bundesgerichtlichen Rechtssprechung nicht mehr im Einklang. Das Bundesgericht hat im BG 129 I 207 in Anlehnung an eine geänderte Rechtssprechung der europäischen Gerichtshöfe, die Streitigkeiten aus dem öffentlichen Personalrecht weitergehend als früher als zivilrechtliche Streitigkeiten im Sinne von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK bezeichnet und davon im Kern eigentlich nur eigentliche Funktionen mit hoheitlichen Befugnissen ausgenommen. Also die ganze Gerichtsorganisation, alle Staatsanwälte und Untersuchungsrichter und alle Polizistinnen und Polizisten, die sind davon sicherlich ausgenommen. Aber alle anderen haben praktisch keine hoheitlichen Funktionen gemäss dieser Rechtssprechung und hier postuliert das Bundesgericht, dass an sich sämtliche Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, soweit sie nicht organisatorische Fragen betreffen, soweit sie nicht eigentlich bloss dienstrechtliche Rechtsbereiche betreffen, die als zivilrechtliche Streitigkeiten im Sinne von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK zu bezeichnen sind. Wir müssen das nicht hier und heute jetzt lösen. Ich kann das so stehen lassen. Das kann man in einem konkreten Fall dann geltend machen und dann wird dann ein Gericht oder mehrere Gerichte darüber befinden und sagen, ob nun die getroffene Lösung, die ich die Meinung nun hege, EMRK-widrig und damit auch bundesverfassungswidrig ist.

Angenommen

Art. 66

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 67

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Rechte und Pflichten der nebenamtlichen Mitarbeitenden

Art. 68

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 69

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Schlussbestimmungen

Art. 70

1. Psychiatrie-Organisationsgesetz

12 Abs. 2 neu

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Sprecher: Cavigelli)

Einfügen neuer Abs. 2:

Zur Sicherstellung begründeter unternehmerischer Bedürfnisse können die Psychiatrischen Dienste Graubünden das Arbeitsverhältnis für Kaderstellen mit privatrechtlichem Vertrag vereinbaren. Der Grundlohn orientiert sich an den Grundsätzen der Einreihung gemäss Personalgesetz und kann sich individuell entwickeln. Die Gesamtlohnsumme bestimmt sich nach den Kriterien gemäss Art. 18 Personalgesetz.

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Sprecher: Bleiker) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Cavigelli: Kommissionspräsident: Wir haben heute Morgen eigentlich ziemlich eingehend darüber diskutiert, ob selbstständige Anstalten hier eine Sonderbehandlung bekommen können. Ich möchte diese Diskussion eigentlich nicht erneuern aber trotzdem, weil es im Protokoll steht, die Abstimmung natürlich darüber führen. Ich möchte speziell betonen, dass es für die Psychiatrischen Dienste eigentlich eine wichtige Bestimmung wäre, hätte man sie, ich bin gespannt, wie der Grosse Rat abstimmt.

Bleiker: Auch ich will mich nicht lange wiederholen. Ich möchte Sie an meine Argumente vom Morgen erinnern. Und da Sie ja für die anderen selbstständigen Anstalten diese Bestimmungen abgelehnt haben, ist es noch viel weniger einzusehen warum hier die PDGR eine Ausnahmebestimmung erhalten soll.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird mit 50 zu 18 Stimmen zugestimmt.

Art. 12a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Finanzhaushaltsgesetz**3. Unvereinbarkeitsgesetz****4. Pensionskassengesetz**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 71 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 71 Abs. 2 neu

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Absatz2:

Für die Feststellung der individuellen Entlohnung für das Jahr 2007 gelten die Bestimmungen der mit diesem Gesetz aufgehobenen Personalverordnung, insbesondere Artikel 14 Absätze 3 bis 5.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Das ist selbstredend. Ich sage nichts.

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Möchte jemand auf einen Artikel des Gesetzes zurückkommen? Nein. Dann gehen wir weiter gemäss Protokoll mit der Teilrevision der Kantonsverfassung.

B. Teilrevision der Kantonsverfassung**Art. 50 Abs. 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cavigelli; Kommissionspräsident: Mit der Zustimmung zu Artikel 64 Absatz 5 Personalgesetz ist indirekt eigentlich die Sache schon gelaufen, muss aber natürlich formell noch korrekt beschlossen werden.

In Artikel 64 Absatz 5 ist vorgesehen, dass die selbstständigen Anstalten Ausführungsverordnungen zum Personalgesetz selber erlassen können. Artikel 50 Absatz 3 Kantonsverfassung schafft neu die rechtliche Grundlage dazu auf Verfassungsstufe. Die Kommission ist in diesem Punkt einstimmig. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Standespräsident Geisseler: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Keine. Dann meine ich, haben wir die Teilrevision der Kantonsverfassung besprochen. Wir

gehen weiter zur Geschäftsordnung des Grossen Rates auf Seite 2055 der Botschaft.

Angenommen

C. Geschäftsordnung des Grossen Rates**Art. 22 Abs. 4 lit. a)**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cavigelli; Kommissionspräsident: Hier besteht in der Botschaft eigentlich hinreichend Erwägungstext. Eine Bemerkung, die ist aber doch immerhin sehr interessant. Es soll neu sein, dass die Steuerung der Lohnkosten nur noch über Frankenbeträge geführt werden soll. Das ist fast schon ein Paradigmenwechsel.

Angenommen

D. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung, PV) vom 27. September 1989

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Geisseler: Wir gehen weiter zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter des Kantons Graubünden, Seite 2056 der Botschaft. Wird hier das Wort gewünscht. Kommissionspräsident *Cavigelli*. Nicht? Allgemeine Diskussion? Ebenfalls nicht. Dann meine ich, kommen wir zu den Schlussanträgen. Die Anträge finden Sie auf Seite 2033 der Botschaft. Ich bitte Antrag zwei zu verlesen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung zu Handen der Volksabstimmung mit 89 zu 0 Stimmen.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 92 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 90 zu 0 Stimmen zu.
5. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden mit 91 zu 0 Stimmen auf.
6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag *Cavigelli* betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts mit 92 zu 0 Stimmen ab.

Cavigelli; Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, wie das Usanz ist, und den Mitgliedern der Kommission herzlich danken für den grossen Einsatz, den Sie geleistet haben. Und vor allem möchte ich auch Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Silvio Fetz herzlich dafür danken, dass das Projekt so entstanden ist, wie es jetzt verabschiedet worden ist.

Interpellanza Noi concernente il licenziamento della dottoressa Corina Canova da parte dell'Istituzione Kantonsspital Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 900)

Risposta del Governo

Alla fine di novembre dell'anno scorso, il Consiglio d'amministrazione della Spitaler Chur AG ha disdetto il rapporto di lavoro con la Dr. med. Corina Canova per il 31 marzo 2006 per via del rapporto di fiducia incrinato, che secondo quest'ultimo ha pregiudicato anche il lavoro quotidiano in ospedale. La Dr. med. Corina Canova ha intentato un'azione al Tribunale amministrativo contro la disdetta del rapporto di lavoro pronunciata dalla Spitaler Chur AG. La Dr. med. Corina Canova ritiene che la disdetta sia abusiva. I motivi che hanno indotto la Spitaler Chur AG a disdire il rapporto di lavoro costituiscono oggetto della relativa procedura.

Il riesame da parte del Governo, auspicato con l'interpellanza, di decisioni relative al personale prese dagli organi ospedalieri non è previsto dalla legge sulla cura degli ammalati. Conformemente alla legge sulla cura degli ammalati il Cantone promuove, consigliando, coordinando e accordando sussidi agli ospedali, un approvvigionamento medico, una cura e un'assistenza, che siano conformi al fabbisogno, appropriati ed economici, di ammalati. Le istituzioni aventi diritto a sussidio sottostanno alla vigilanza del Governo soltanto in riferimento a questi settori. Il diritto di vigilanza del Governo comprende in particolare il diritto di controllare la regolarità della gestione aziendale e della contabilità, nella misura in cui ciò sia rilevante per la concessione di sussidi cantonali, ma non il riesame di decisioni relative al personale, che rientra nella competenza delle autorità giudiziarie. Per l'assistenza della popolazione commisurata al fabbisogno è determinante che l'assistenza medica e in particolare l'assistenza angiologica nel bacino di utenza della Spitaler Chur AG siano garantite anche dopo la partenza della Dr. med. Corina Canova. Già alla fine dell'anno scorso il Dipartimento di giustizia, polizia e sanità ha invitato in questo senso il Consiglio d'amministrazione della Spitaler Chur AG ad adottare i provvedimenti necessari.

Il Governo risponde come segue alle domande concrete:

1. Sulla base dell'atteggiamento deciso del Consiglio d'amministrazione della Spitaler Chur AG il Governo non vede alcuna possibilità per un ulteriore impiego della Dr. med. Corina Canova nella Spitaler Chur AG rispettivamente nell'Ospedale cantonale dei Grigioni.
2. Secondo la prassi costante, in considerazione delle vigenti regolamentazioni legislative delle competenze tra il Cantone e gli enti responsabili degli ospedali, il Governo non si intromette nelle decisioni degli ospedali relative al personale. Di conseguenza non sostiene neanche l'istituzione di una commissione il cui compito sarebbe quello di riesaminare i motivi che hanno condotto alla disdetta del rapporto di lavoro della Dr. med. Corina Canova da parte della Spitaler Chur AG. Il Governo esprime il suo dispiacere per il fatto che dopo l'avvenuta disdetta non vi sia più alcuna donna nella direzione della Spitaler Chur AG.

Noi: Ich bin mir nicht sicher, ob es ein Zufall ist, dass diese Frage der Entlassung von Frau Dr. Canova am 14. Juni 2006 zur Sprache steht im Grossen Rat. Aber ich bin sicher, dass ich fünf Minuten brauche, weil die Gelegenheit ist genug

würdig, um fünf Minuten Ihre wertvolle Aufmerksamkeit zu haben. Darf ich diese fünf Minuten haben?

Standespräsident Geisseler: Dann müssen Sie Diskussion verlangen, wenn Sie so gut sind.

Noi: Ich verlange Diskussion in dem Fall.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Noi wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Noi: Bezugnehmend auf meine Anfrage und auf die Antwort der Regierung möchte ich kurz drei Ebenen skizzieren. Diejenige der Entlassung, die der Frau in der Kaderposition in unserem Kanton und die Kompetenzen der Regierung beziehungsweise des Kantons in einer solchen Angelegenheit.

Die Entlassung von Frau Dr. Canova habe ich im Rate bringen wollen, im Bewusstsein, dass die Diskussion zu einem Zeitpunkt gekommen wäre, zu welchem Sie bereits ihre Stelle unfreiwillig aufgegeben hat. Dies ist am letzten 31. Mai geschehen. Trotzdem finde ich es richtig, nicht klanglos zur Tagesordnung überzugehen, weil in diesem Fall Prinzipien verletzt worden sind. Die Prinzipien, die immer verletzt werden, wenn jemand auf ungerechte Art und Weise auf die Strasse gestellt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich aufmerksam machen, dass vor einem Jahr ungefähr dasselbe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales, sprich ehemalige Fachschule für Pflegeberufe, geschehen ist. Damals brachte ich diesen Fall im Grossen Rat zur Sprache. Und auch in Zukunft möchte ich nicht zögern, solche schmerzliche und unwürdige Angelegenheiten vorzubringen, sofern sie mit dem Kanton zu tun haben.

Nach Ansicht der Regierung, hat diese mit der Entlassung von Frau Dr. Canova nichts zu tun, da es um eine Personalfrage geht. Die Erläuterung der Regierung diesbezüglich lautet: „Die mit der Anfrage anvisierte Überprüfung personeller Entscheide der Spitalorgane durch die Regierung ist im Krankenpflegegesetz nicht vorgesehen. Gemäss dem Krankenpflegegesetz fördert der Kanton durch Beratung, Koordination und Gewährung von Beiträgen an die Spitaler eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Versorgung, Pflege und Behandlung von kranken Personen.“ Das wäre hier der Artikel 1 des Krankenpflegegesetzes.

Der Regierungsrat hat sicher Sinn für Zusammenhänge und er wird ohne weiteres einsehen können, dass für eine zweckmässige und qualitative Versorgung, Pflege und Behandlung von kranken Personen, Berufsqualitäten gefragt sind. Deshalb möchte ich zur Kenntnis bringen, wie die Fachkreise die Arbeit von Dr. Canova einstufen. Ich zitiere: „Frau Dr. Canova hat in Chur ein bisher nicht vorhandenes Angeologiezentrum von hohem Niveau und gutem Ruf geschaffen und dieses zu weiter regionaler Bedeutung aufgebaut. Sie hat bei den Patienten einen ausgezeichneten Ruf erworben. Frau Dr. Canova geniesst in Chur und der weiteren Umgebung ein ausgezeichnetes Renommee, sei es als fachkompetente Angeologin oder als stets präsente und auch intern medizinisch äusserst engagierte Klinikchefin.“

Dies schreiben Fachkreise am 21.12.2005 an Ihre Adresse, Regierungsrat Schmid.

Frau Canova ist die einzige Frau in einer Spitzenposition im Spitalbereich im Kanton Graubünden gewesen. Die Regierung ist sich dessen bewusst und drückt sich in der Antwort auf meine Anfrage so aus. Ich zitiere: „Die Regierung bedauert, dass nach erfolgter Kündigung keine Frau mehr in der Geschäftsleitung der Spitäler Chur AG vertreten ist.“ Dass ausgerechnet Frau Canova über die Klinge springen musste, widerspricht auch dem Regierungsbeschluss von 2002 gemäss welchem Anstrengungen unternommen werden müssen um bei gleichen Qualifikationen die Frau bei der Besetzung von Kaderstellen zu begünstigen. Nach meinen Informationen sind im Moment nur zwei Chefbeamtinnen, vielleicht sind es, ich glaube drei, das waren die Informationen von der Stabstelle für Gleichstellungsfragen, aber ich kenne noch einen anderen Fall, in dem Fall nur zwei Beamtinnen im EKUD tätig. Auch im Regierungsprogramm ist diese Absicht der Regierung dokumentiert und vom Grossen Rat abgesegnet.

Vom Grossen Rat abgesegnet wurde auch die Neugestaltung des Spitalplatzes Chur. Dies geschieht am 30. August 2005 und kommt zum Ausdruck auf immerhin 17 stolzen Protokollseiten. Es sei in diesem Zusammenhang die Frage gestellt worden, nach dem Grund, weshalb die Abgeordneten ihre Zustimmung in einer bestimmten Angelegenheit im Grossen Rat geben müssen. Und dann, wenn sich ein konkreter Missstand abzeichnet, schweigen sollten. Dasselbe gilt für die Regierung. Meiner Ansicht nach, wäre es mehr als berechtigt gewesen, in der Angelegenheit Frau Dr. Canova aktiv zu werden, wobei ich die juristische Problematik, die eine Stiftung für die Regierung darstellt, verstehen kann. Wir haben vorher die Personalverordnung mit allem drum und dran behandelt, und ich habe auch selber gesehen, wie das schwierig ist. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass wir mit dem Weggang von Frau Dr. Canova eine ausgezeichnete Spezialistin im Zentrumsspital verlieren. Und dies nicht aufgrund irgendeines Qualitätsmangels ihrer Seite, sondern nur aufgrund subjektiven Beurteilungen und Machtgier von ein paar privilegierten Herren. Und dies sollte nicht sein.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nur nochmals kurz darauf hinweisen, dass personalrechtliche Entscheide nicht von der Regierung zu überprüfen sind, sondern, dass das Sache der Gerichte ist, und auch im Einzelfall so bleiben sollte. Das gilt für sämtliche Personalprobleme bei allen Spitälern im Kanton Graubünden. Denn zur gleichen Zeit wurde auch ein Chefarztproblem in einem anderen Spital an die Öffentlichkeit getragen, und insoweit sind für die personalrechtlichen Entscheide die vorgesetzten Trägerschaften zuständig, die Stiftungsräte, die dort entsprechend Einsitz nehmen.

Grossrätin Noi hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir haben heute im Rahmen der Personalgesetzgebung sehr viel über die Stellung selbstständiger Anstalten des öffentlichen Rechts gesprochen, dann weiter auch von ausgegliederten Institutionen, wie den PDGR, und teilweise auch von Verwaltungskompetenzen und deren Kommissionen. Insoweit hat natürlich die Ausgliederung die Konsequenz, dass entsprechend nicht wieder die Regierung bei Einzelfällen eingreifen kann. Es wurde in diesem Rat abgelehnt, dass die Spitäler kantonalisiert werden. Das wäre dann zutreffend, wenn die Spitalträgerschaften mir direkt

unterstellt werden und der Regierungsrat eine operative Verantwortung wahrzunehmen hat. Und das ist bei uns nicht der Fall. Das ist nicht unsere Konzeption. Die Regierung ist aber entsprechend, um nicht auf den Einzelfall einzugehen, aktiv geworden und hat sich bei den Spitälern Chur AG um die angeologische Versorgung erkundigt. Und es ist so, wie Ihnen auch zwischenzeitlich durch eine Medienmitteilung publik gemacht worden ist, dass das Kantonsspital Graubünden Prof. Dr. Felix Mahler als ausgewiesenen Angiologen mit der internistischen Leitung der Angiologie am Kantonsspital Graubünden betraut hat. Prof. Mahler ist, und ich zitiere hier die Medienmitteilung des Kantonsspitals Graubünden: „Ein national und international bekannter Pionier in der Angiologie. Er hat unter anderem weltweit die erste Dilatation einer Nierenarterienstenose vorgenommen. Er war bis zu seiner kürzlichen Emeritierung Chefarzt und Ordinarius für Angiologie am Inselspital Bern.“ Insoweit hoffe ich, dass die Angiologische Versorgung in unserem Kanton auch auf diesem Niveau weiterhin angeboten werden kann. Auf dem Latrinenweg ist mir auch zu Ohren gekommen, dass Frau Dr. Canova weiterhin in unserem Kanton im Bereich der Angiologie tätig ist. Insoweit besteht ja eine bessere Versorgung als vorher, denn der Patient hat entsprechend die Wahlmöglichkeit zwischen zwei verschiedenen Ärzten.

Vielleicht noch etwas zum Regierungsbeschluss, den Sie, Grossrätin Noi, erwähnen. Meines Wissens bezieht sich dieser Regierungsbeschluss nur auf die kantonale Verwaltung und die Anstalten, die auch der Verwaltung angegliedert sind. Und ich möchte nochmals darauf hinweisen: Beim Kantonsspital Graubünden handelt es sich eben um eine Stiftung, die nicht in den Einflussbereich der Regierung kommt. Und die Regierung ist auch nicht die Wahlbehörde. Darauf möchte ich hier ausdrücklich hinweisen. Die Regierung hat sich bei der Stellenbesetzung von Kaderstellen in der Verwaltung immer wieder bemüht, auch entsprechend Frauen zu wählen. Sie ist sich der Problematik durchaus bewusst.

Ich möchte hier auch nicht auf Einzelfälle eingehen, warum bei einer entsprechenden Wahl das letztlich nicht gelungen ist, Frauen dann auch bewegen zu können, bei uns, das heisst bei der Verwaltung, zu arbeiten. Das noch zum Regierungsbeschluss.

Ob die Kündigung rechtsmissbräuchlich, wie Sie das erwähnt haben, gewesen ist, hat das Verwaltungsgericht zu entscheiden.

Trepp: Der Vertreter der Krankenkasse ist zwar nicht mehr hier. Er sollte eigentlich zuhören. Die Versorgung ist sicher gesichert und die Mengenausweitung wird auch gesichert sein. Wir werden es sicher so sehen in einigen Jahren. Die Mengenausweitung in einem Spezialgebiet wird rasant fortschreiten.

Standespräsident Geisseler: Grossrätin Noi. Sie haben sich nicht geäussert in Ihrer Antwort, ob sie befriedigt, teilweise befriedigt oder überhaupt nicht befriedigt sind. Könnten Sie das noch machen?

Noi: Also für das, was wir jetzt wissen, schon. Also, ich habe nicht eine andere Antwort erwartet. Aber ich möchte nur sagen, es gibt nicht nur Gesetzesparagrafen. Es gibt auch die menschliche Gegenseitigkeit.

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur (B 20/ 2005-2006, S. 1941)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Zindel; Kommissionssprecher: Die Regierung stellt unserem Rat den Antrag, dass wir das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Halde in Chur genehmigen, dass wir zu dessen Ausführung einen Verpflichtungskredit von brutto 50 Millionen Franken gewähren, dass wir drittens die Regierung mit der Ausarbeitung einer behindertengerechten Verbindung der Schulstandorte Plessur und Halde beauftragen und dass wir schliesslich der Regierung innerhalb des bewilligten Kreditrahmens die Kompetenz erteilen, bauliche Anpassungen vorzunehmen, wenn sich diese aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängen.

Ich gliedere meine Ausführungen in fünf Punkte. Erstens, die Vorgeschichte: Am 16. Mai 2004 hat das Bündner Stimmvolk die von diesem Rat mit 85 zu 0 Stimmen verabschiedete Vorlage Neubau und Sanierung der Kantonsschule klar abgelehnt. Was waren die Gründe für diese damalige Ablehnung? Zog das Volk die Sanierung eines erst 30-jährigen Gebäudes einem Abbruch und Neubau vor? Betrachtete es einen möglichen Abbruch als städtebauliche, kulturelle, architektonische Todsünde. Goutierte das Volk einfach nicht, dass dieser Rat einerseits schwerpunktlose Sparpolitik betrieb, sogar einen Numerus clausus, einfuhrte und andererseits für 100 Millionen Franken einen Campus hinklotzen wollte? War es die Nein-Welle der eidgenössischen Vorlagen, die an jenem Wochenende das Neubauprojekt in ihren Sog zog? Glaubte das Volk gar jenem Architekten, der vorgab, die Sanierung der Kanti Halde für einen Bruchteil der geschätzten Kosten durchzuführen, wohl mit afrikanischen Baupreisen rechnend? Sie sehen, wir alle können in diesem Rat nur über die möglichen Gründe der Ablehnung spekulieren. Wir wissen es letztlich nicht. Wir können daraus auch kein Argumentarium generieren. Unmissverständliches Fakt ist und bleibt: Mit rund 62 Prozent Nein-Stimmen hat das Volk in den Regionen und ganz klar auch im Zentrum mit zwei Dritteln aller Stimmenden die Vorlage versenkt. Diese Suppe essen wir nicht.

Nach dem klar abgelehnten Neubauprojekt stand für die Regierung, wollte Sie politisch glaubwürdig bleiben, nur eine Neuausrichtung an. Kern dieser Neuausrichtung war die Erhaltung der Sanierung der Kantonsschule an der Halde. Dass dies möglich sei, wurde immer gesagt. Dass dies teuer sei, wurde immer gesagt. Das vorliegende Projekt bestätigt ja gerade eindrucklich die Präzision der damals geschätzten Sanierungskosten. Dass die dezentrale Lösung mehr höhere Betriebskosten generieren würde, auch das wurde immer gesagt. Dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, darüber möchte ich nicht reden. Ich halte mich nicht über die gravierenden baulichen Mängel auf. Auch nicht über dessen betriebliche Unzulänglichkeiten und vor allem auch nicht über dessen Gesundheitsrisiken. Sie sind uns allen hier in diesem Raum bekannt.

Zweitens, das Gesamtkonzept: Die Sanierung Halde sollte im Rahmen einer klar durchgedachten Gesamtkonzeption

stehen. Zu diesem Zweck setzte die Regierung am 21. Dezember 2004 eine Planungskommission ein, zu der einige aus Ihrem Rat gehören. Diese erstellte eine Bedarfsanalyse. In der Erstellung des Raumprogramms wurde von einer Schülerzahl von zirka 1'200 ausgegangen, bei einer Klassengrösse von zirka 20 bis 24 und einer Belegung der allgemeinen Unterrichtszimmern von unter 30 Lektionen pro Woche. Aufgrund der Bedarfsanalyse erstellte die Planungskommission ein Nutzungskonzept. Darin wurde eine sich optimal ergänzende Nutzung der vorhandenen Unterrichtsräume an der Halde und im Haus Cleric an der Plessur definiert. Die Umsetzung der Gesamtkonzeption soll in drei Realisierungsetappen geschehen. Beginnend mit der Sanierung des Schulgebäudes an der Halde, dann einer Gesamtsanierung des Hauses Cleric an der Plessur und in einer dritten Phase sollen weitere notwendige Gebäulichkeiten entstehen, eine zeitgemässe Mediothek, Räumlichkeiten für die Bereiche Musik, eine ausreichende Mensa. Diese dritte Phase macht es möglich, auf bildungspolitische Entscheide Ihres Rates angemessen zu reagieren. Wir präjudizieren mit diesem Projekt nichts.

Drittens, das Siegerprojekt: Aufgrund der konzeptionellen Vorarbeiten durch die Planungskommission hat sich die Regierung am 18. Januar 2005 für einen zweistufigen Gesamtleistungswettbewerb entschieden. Durch dieses sehr unkonventionelle planerische Vorgehen sollte in möglichst kurzer Zeit ein möglichst hochwertiges wirtschaftliches, insbesondere auch ausführungsfähiges Sanierungsprojekt entstehen mit klar definierten Kosten. Zielsetzung des Projekts war einerseits, dass die Sanierung der Nutzungsanforderungen der minimalen Standards zeitgemässer schweizerischer Mittelschulen erfüllen sollte. Wir bauen keine Luxuslösung. Hohe, sehr hohe Projektanforderungen jedoch wurde insbesondere an die bauliche Instandstellung an die Erschliessung der Räumlichkeiten für Menschen mit einer Behinderung, an eine nachträgliche PCB-Sanierung, eine effiziente Energienutzung sowie eine ansprechende architektonische Gestaltung gestellt. Nebst den betrieblichen notwendigen Anpassungen wie die Erstellung von Schülerarbeitsräumen, Lehrerarbeitsplätzen, Gruppenräumen, Verwaltungsräumen für die Verwaltungseinheiten, die an der Halde konzentriert werden, werden folgende Bereiche saniert und vollständig ersetzt: die Gebäudehüllen, Fassaden und Dächer, behindertengerechte Erschliessung, die gesamte Haustechnik Sanitär, Beleuchtung, Kommunikation, die Umweltgifte werden entsorgt, die Sicherheit wird mit Fluchtwegen, Brandabschnitten und Erdbebensicherheit massiv erhöht, die Ausstattung vollständig erneuert. Am 15. November wählte die Regierung aus den von fünf eingesandten Lösungsmöglichkeiten, das vom renommierten Churer Architekturbüro Jüngling-Hagmann-Architekten entworfene Projekt Max. Übrigens Max nicht, weil es um eine Maximalvariante ging, sondern weil sich das Projekt an die architektonische Ursprache des ursprünglichen Architekten Max Kasper orientiert und sich das Projekt tatsächlich städtebaulich eindrucklich in die Situation einfügt. Die Regierung erteilte unter Vorbehalt Ihres Entscheides heute der Firma Zschokke AG den Zuschlag für die Sanierung zu einem Preis von 36'868'000 Franken. Berufenere Kollegen und Kolleginnen aus diesem Rat werden die Qualitäten des Siegesprojektes im Detail würdigen. Als kleines Nebenprodukt, mich als Theologen freut es, dass mit diesem Sanierungsprojekt der gesamte kirchen- und kulturgeschichtlich einmalige Bestand der Grabkapelle St.

Stephan freigelegt und endlich angemessen erschlossen werden kann.

Viertens, Kosten: Das Total der Anlagekosten beläuft sich auf 50 Millionen Franken. Zu den schon erwähnten Sanierungskosten des verbindlichen Gesamtleistungsangebotes kommen: 8'515'000 Franken für bauseitige Leistungen und die Kosten für die Provisorien von 4'615'000 Franken, die Schätzung der Gebäudebetriebskosten, die im Vergleich mit dem abgelehnten Neubau Campus weit höher ausfallen, belaufen sich auf 1'700'000 Franken. Markante Einsparungen zu den heutigen betrieblichen Kosten gibt es im Energiebereich. Sanierungskosten können ohne weiteres als gebundene Kosten betrachtet werden.

Ich komme zum letzten Teil. Die Begründung: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Regierung zu genehmigen. Weshalb? Ich zähle fünf Gründe auf. Erstens: Wir haben ein Schulhaus. Wir reden nicht nur davon. Wir planen es nicht nur. Wir schieben das Politikum nicht nochmals einige Jahre vor uns her und generieren weitere Planungskosten, die langsam die vier Millionen Franken Grenze bis jetzt erreicht haben. Wir handeln lösungsorientiert. Was wir jetzt und heute brauchen, sind Klarheiten, Verbindlichkeiten, ein pragmatisches Vorgehen. Angesichts der qualitativ hochstehenden und immer leerer werdenden Volksschulräumlichkeiten in unseren Gemeinden, ist es eine Schande, die Referenzmittelschule unseres Kantons durch weitere Planungsunsicherheiten buchstäblich im Regen stehen zu lassen. Und das angesichts einer gesellschaftlichen Entwicklung, die immer mehr auf eine Wissensgesellschaft hinausläuft. Also wir bekommen ein Schulhaus. Zweitens: Wir erhalten ein gutes Schulhaus. Wir werden in der alten Struktur ein neuwertiges Schulgebäude in Empfang nehmen, das in Bezug auf die Funktionalität und in Bezug auf das Arbeits- und Lernklima überzeugt. Es ist für mich die zweitbeste Lösung und für Sie alle auch und wir müssen innerlich ja einen Weg gehen um Abschied von der ersten Lösung zu nehmen. Aber das Sanierungsprojekt ist ein qualitativ hochstehendes Projekt und falls jemand von Ihnen in der anstehenden Debatte den Ausdruck Flickwerk zu brauchen gedenkt, dann muss er oder sie wissen, es besitzt Neuwert. Drittens: Die Sanierung erfolgt im Rahmen einer durchdachten Gesamtkonzeption. Durch die Etappierung werden keine bildungspolitischen Entscheidungen präjudiziert. Je nach dem, wie der Entscheid über die Abschaffung der Untergymnasien ausfällt, kann das Nutzungskonzept des Hauses Cleric den Umständen angepasst werden, wenn dort dann die Sanierung ansteht. Neben diesen bildungspolitischen Gründen sagen wir aber auch Ja aus politischen Gründen. Viertens: Wir respektieren den Volkswillen. Den eindeutigen Entscheid des Stimmvolkes gegen das Neubauprojekt Campus gilt es ernst zu nehmen. Im vollen Wissen darum, dass die Sanierung der Kantonsschule an der Halde so teuer wird wie ein Neubau. Im Wissen auch, dass die jährlichen Gebäudebetriebskosten höher ausfallen würden, hat das Volk den Neubau abgelehnt. Sachlich gibt es heute keine neue Ausgangslage. Wir kommen um den, von der Regierung pragmatisch eingeschlagenen Weg nicht herum. Fünftens: Die Zeit drängt. Die grosse Mehrheit der Bildungskommission kann und will die Verantwortung für dieses Sanierungsprojekt im Rahmen der Gesamtkonzeption übernehmen. Wir können und wollen jetzt die Verantwortung übernehmen. Angesichts des desolaten und nicht ungefährlichen Zustandes der

Kantonsschule können und wollen wir jedoch die Verantwortung für einen Aufschub für weitere planerische und politische Zusatzschlaufen mit möglicherweise ungewissem Ausgang nicht übernehmen. Die Titanic sinkt. Weitere politische Tänze auf dem Achterdeck sind ungesichert. Nicht für uns hier im Rat, aber für unsere Schülerinnen und Schüler und für die Lehrpersonen. Es ist nicht zielführend, dieselbe Suppe planerisch noch einmal aufzuwärmen und politisch von neuem aufzutischen.

Ich komme zum Schluss: Weil es sich in diesem Sanierungsprojekt um gebundene Kosten handelt, sollte das Parlament heute von seiner Kompetenz Gebrauch machen. Parlamentarische Entscheide aufgrund von Verfassung und Gesetz sind genau so demokratisch wie Volksentscheide. Nehmen Sie hier und heute zum zweiten Mal Ihre Führungsverantwortung wahr. Warum zum zweiten Mal? Sie hatten sie gestern im Parlament schon wahrgenommen als wir politische Niederjagd spielten. Sie waren gestern mutige Jägerinnen und Jäger. Die erlegten Ziele waren relativ diffus gestern. Es hat sich einfach etwas im Busch bewegt und wir haben mit der Schrotflinte, wir wussten, das was sich da bewegt, heisst Innovation, und wir haben mit der Schrotflinte hineingeschossen und 100 Millionen Franken verteilt bei zwei Projekten, am Finanzreferendum vorbei. Sie waren mutig. Heute gehen wir auf Hochjagd. Das Ziel ist vor Augen. Ein gutes Ziel, ein kapitaless Ziel. Ein lohnendes Ziel. Auch hat es mit Innovation zu tun. Renovation zurück zum Neuen. Nehmen Sie heute den Service auf, den Ihnen das Volk mit der Ablehnung des Neubaus zugespielt hat.

Standespräsident Geisseler: Ich darf Ihnen mitteilen, was die Präsidentenkonferenz während der Pause diskutiert und beschlossen hat, wobei ich davon ausgehe, dass Sie als erfahrener Grossrat bereits für sich selber zum gleichen Resultat gekommen sind. Wir sehen uns ausserstande, die Traktanden, die in dieser Session durchberaten werden müssen, innerhalb einer normalen Arbeitszeit heute zu erledigen. Wir sehen uns ausserstande und gehen wieder zurück respektive wir verweisen wieder auf die Traktandenliste, wonach wir heute, Grössenordnung 18.00 Uhr, die Verhandlungen unterbrechen bis morgen Mittag 14.00 Uhr. Und selbstverständlich ist für uns klar, dass die Anwesenheit entsprechend ist, da dieses Arbeitsprogramm mit dem morgigen Nachmittag bereits frühzeitig angekündigt wurde und programmiert werden konnte. Gut, danke, dass Sie schön mitmachen. Wir sind beim Eintreten zum Geschäft bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde in Chur.

Dermont: Eine traumhafte Aussicht, viel Sonnenschein und erst noch zentral gelegen. Das Areal der Kantonsschule oberhalb der Churer Arosastrasse wäre ohne wenn und aber auch ein attraktives Wohngebiet. Zu dieser Umzonung wird es aber in nächster Zeit nicht kommen, weil das Volk am 16. Mai, wir haben es gehört, deutlich Nein zu einem Neubau der Kantonsschule gesagt hat. Und dies allen Teilen des Kantons. Dass die Sanierung eines 30 Jahre alten Schulhauses an einem schönen Standort nicht mehr möglich sein sollte, wollte auch mir im Vorfeld der letzten Abstimmung lange nicht einleuchten. Erst die mehrmalige Besichtigung der Kantonsschule mit Experten und die Arbeit in der Kommission haben mich dann überzeugt, dass eine sorgfältige Sanierung der über Jahre im Unterhalt vernachlässigten Anlage mit vertretbaren Kosten nur schwer realisierbar ist und für den Kanton nur die zweitbeste Lösung wäre. Darum habe ich mich bei der oben erwähnten

Abstimmung für einen Neubau eingesetzt. Der Nachteil einer Sanierung gegenüber dem Projekt Campus, welches hätte realisiert werden müssen, ist, dass mit der Sanierung zwei Standorte für die Kantonsschule bestehen. Die Vorlage wurde aber trotz dem Wissen des Stimmvolkes, das bei einem Nein das Problem des Zustandes der Kantonsschule sowie die Probleme rund um den Standort nicht gelöst sind, deutlich abgelehnt. Heute stehen wir also vor der Tatsache, dass der bauliche Zustand und die damit verbundenen betrieblichen Abläufen derart mangelhaft sind, dass es für mich verantwortungslos wäre, dieses Problem nicht jetzt unverzüglich mit einer neuen Lösung an die Hand zu nehmen. Das Volk hat, so interpretiere ich das, uns den Auftrag gegeben, die Kantonsschule zu sanieren und gleichzeitig auf die historischen Bauten der Umgebung Hof und St. Luzi besonders zu achten. Und weil die Sanierung der Gebäude an der Halde aus den bekannten Gründen keinen Aufschub mehr duldet und eine massvolle Erweiterung und Ergänzung des Raumangebotes notwendig ist, muss jetzt gehandelt werden. Dies trotz der Tatsache, dass diese Sanierung den Kanton, wie wir bereits gehört haben, einiges kosten wird, was nicht nur uns, sondern auch dem Stimmvolk von Anfang an klar war. Jetzt heisst es, nicht mehr allzu viel Zeit zu verlieren, denn je länger das Projekt hinausgeschoben wird, umso mehr sind jetzige und neue Schüler und Schülerinnen von der ungünstigen PCB-Situation betroffen. Dabei ist auch festzuhalten, dass die Sanierung einerseits schneller möglich ist als ein Neubau und andererseits sowohl städtebaulich als auch demokratiepolitisch auf Akzeptanz stösst, wenn sie gut geplant ist.

Mit dem Gesamtleistungswettbewerb wurde ein qualitativ hochwertiges und wirtschaftliches Sanierungskonzept gefunden. Die Sanierung soll zu einladenden, hellen und freundlichen Unterrichts-, Arbeits- und Aufenthaltsräumen sowie zu einer Mensa mit zirka 100 Plätzen führen. Weil die Bündner Kantonsschule aber auch in Zukunft als Referenzschule des Kantons geführt werden soll, erachte ich eine langfristig orientierte Investition in dem Bildungsplatz Graubünden als ein Muss. Dies nachdem mir von kompetenter Seite versichert wurde, dass die Qualität des Gebäudes nach der Sanierung für so viel Geld betreffend Bauhülle, Haustechnik, Umweltgifte, Brandschutz, Behindertengerechtigkeit und Mobiliar sowie den betrieblichen Abläufen einem Neubau entspreche und somit einen normalen Standard für Schulen aufweise. Im Wissen um den Zustand der Kantonsschule können wir in der jetzigen Situation, zwei Jahre nach dem Entscheid des Stimmvolkes gegen das Campus-Projekt, der die Vorbeziehungsweise Nachteile der Sanierungs- und der Neubauvariante zum Gegenstand hatte, keine Zeit mehr verlieren und müssen unverzüglich an die Sanierungsarbeit. Wir haben den politischen Auftrag zur Sanierung. Also, nehmen wir diesen wahr und unternehmen etwas. Ich bin für Eintreten.

Berther (Disentis): Der Kommissionsreferent, Grossrat Zindel, hat bereits die allgemeinen Erläuterungen zu dieser Vorlage gemacht. Somit beschränken sich meine Ausführungen hauptsächlich auf einige bautechnische Aspekte des Sanierungsprojekts Halde.

Ein Hauptauftrag für die zwingend notwendige wie dringliche Sanierung der Anlage an der Halde ist der bedenkliche Bauzustand des Objektes. Dieser ist derart mangelhaft, dass eine weitere Aufschiebung der Sanierung nicht mehr verantwortet werden kann. Da dieser auch noch

die betrieblichen Abläufe massiv einschränkt, erhöht noch zusätzlich die Dringlichkeit der Sanierung. Die massive Ablehnung des im Jahre 2004 vorgelegten Projektes an der Plessur, Projekt Campus, lag zum Teil auch daran, dass die Bevölkerung, und vor allem die Bevölkerung von Chur und Umgebung, weiterhin eine Nutzung und Erhaltung der Gebäudeanlagen an der Halde wollte. Das aus einem Projektwettbewerb siegreiche Gesamtprojekt kommt nun diesem Anliegen gänzlich entgegen. Zweifellos weist die 1967 bis im Jahre 1973 erstellte Anlage an der Halde dank einer guten architektonischen Gestaltung und einer gelungenen Integration in der Umgebung besondere Qualitäten auf. Doch diese Aspekte können nicht darüber hinweg täuschen, dass gravierende konstruktive und ausführungstechnische Mängel zum Tragen kamen. Diese traten viel früher als erwartet auf, da die in den Sechziger Jahren verwendeten Baumaterialien doch eine längere Nutzungsdauer erwarten liessen. Die Fakten widerlegen jedoch diese Annahme. Ob auch fehlerhaftes Verhalten der damals Beteiligten vorliegt, bleibt heute dahingestellt. Besonders gravierende Schäden sind an den Fassadenelementen aus Korthenstahl festzustellen. Entgegen der damals vom Hersteller gemachten Voraussagen trat eine so starke Korrosion ein, dass die Elemente heute funktionsuntauglich sind.

Ein weiteres und überaus heikles Problem stellt die starke Kontaminierung des Gebäudes mit dem PCB dar. Die heutigen Erkenntnisse zeigen, dass diese synthetischen Polychloriden Biphenyle sehr stabile Flüssigkeiten sind, was dazu führt, dass sie noch nach Jahrzehnten nichts von ihren toxischen Wirkungen verloren haben. Bei der Verbrennung dieser Materialien entstehen die hochgiftigen Dioxine und Furane. Nachdem diese Materialien überall als Fugendichtung verwendet wurden und zusätzlich noch an gewissen Innenflächen des Gebäudes PCB-haltige Farbanstriche verwendet wurden, muss man heute von einer regelrechten Kontaminierung des Gebäudes sprechen. Diese Belastung mit giftigen Substanzen hat auch dazu geführt, dass das Mobiliar und die Böden, Türen und andere Bauteile sekundär kontaminiert wurden. Dass dies zu einer kostspieligen Entsorgung der Materialien in Spezialanlagen führt, sei nur am Rande vermerkt. Viel wichtiger jedoch als diese Materialien und als diese Materialkosten sind die gesundheitsschädigenden Auswirkungen. Es kann nicht toleriert werden, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerschaft und Angestellte weiterhin diesen Gefahren ausgesetzt bleiben. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind so untrüglich und zeigen klar und unmissverständlich, dass diese Stoffe langfristig zu Schädigungen des genetischen Materials und des Immunsystems führen. Handlungsbedarf ist also absolut notwendig. Hinzu kommt noch die Problematik mit den Asbestprodukten, die ebenfalls in verwendeten Fensterkitten, Decken und Kanälen gefunden wurden. Es ist ganz klar, dass hier Schutzmassnahmen dringend angesagt sind.

Ein weiterer technischer Bereich, der einer dringenden Sanierung bedarf, ist die Isolation des Gebäudes. Eine ungenügende Wärmedämmung der Fassaden, der Metallfenster und Flachdächer, sowie zahlreiche Kältebrücken führen zu einem grossen Wärmeverlust, der heute weder aus ökologischer, noch aus finanzieller Sicht zu verantworten ist. Hinzu kommen grosse Mängel bei der Haustechnik, da sie doch nach einem Gebrauch während zirka 40 Jahren selbstverständlich ist. Eine Gesamterneuerung ist auch bei der Beleuchtungstechnik und

bei allen Kommunikationssystemen, Telefon, EDV und anderes mehr, Stromanlagen und Gebäudeautomaten notwendig. Schon seit Jahren sind für die Haustechnik neue Generationen von Apparaturen Standard, um den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften zu genügen. Es kann wohl nicht sein, dass der Kanton diesbezüglich Anordnungen erlässt, diese aber selber nicht einzuhalten vermag.

Aber auch sicherheitsrelevante Mängel müssen behoben werden. Dies betrifft den Brandschutz mit einer neuen Brandanlage, die Unterteilung des Gebäudes in einzelne Brandabschnitte, die Einrichtung neuer Fluchtwege und die Entfernung aller brennbaren Verkleidungen.

Einen wichtigen Punkt bilden auch die notwendigen Verbesserungen für eine vollständige Behindertengerechtigkeit. Diese umfassen neue Zugänge, Lifte, Ausnivellieren von Böden, sanitärischen Anlagen und vieles mehr, sowie auch der Zugang, der vorgeplant ist beim Eingang vom Sand auf zum Gebäude Halde.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass ein Ersatz von über 30-jährigem und kontaminiertem Schulmobiliar dringend notwendig ist.

Aus technischer Sicht lässt sich sagen, dass nach der geplanten Sanierung ein neuwertiges und aus baulicher und betrieblicher Sicht ein funktionell sehr gutes Schulgebäude zur Verfügung steht. Auch die während der Bauzeit geplanten Provisorien erweisen sich nach eingehender Evaluation als die optionale Lösung. Immerhin muss Schulraum und die logistischen Einrichtungen für über 40 Klassenzimmer temporär vorhanden sein. Die vorgeschlagene Lösung ist deshalb optimal, weil mit ihrer laufende, flexible Anpassungen an den jeweils auftretenden Notwendigkeiten möglich sind. Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes steht die Kompetenz für dieses Geschäft dem Parlament zu. Wer die Kompetenz für die Entscheidung hat, muss auch den nötigen Mut dazu haben. Die hinter den Kulissen diskutierten Absicherungen des Entscheides an die Bevölkerung wären nichts anderes als ein mutloses Vorgehen, das mit Demokratieverständnis nichts zu tun hat. An deren Befürworter müssen deshalb folgende Fragen gestellt werden: Wer trägt die Verantwortung für die Folgen bei einem negativen Entscheid? Kann das Parlament es verantworten, dass der Kanton nur ungenügend seinem Auftrag im Bildungssektor nachkommen kann? Kann ein Parlament tatsächlich so blindlings den direkten Zusammenhang zwischen einer guten Bildungspolitik und der künftigen wirtschaftlichen Prosperität unseres Kantons verkennen? Und kann das Parlament tatsächlich die Verantwortung dafür übernehmen, dass unsere Jugendlichen, aber auch die Lehrerschaft und Angestellten weiterhin in kontaminierten und gesundheitsschädigenden Räumlichkeiten arbeiten sollen? Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Anträgen der Regierung und Kommission in Übereinstimmung mit dem Bündner Gesetz sowie des Finanzhaushaltsgesetzes Artikel 22 Absatz 1 sowie Artikel 23 Absatz 2 wohlwollend zu Gunsten unserer Jugend und unserer Bildung zuzustimmen. Ich bin für Eintreten.

Butzerin: Ich weiss, dass ich jetzt einige Anmerkungen und Äusserungen mache, die bereits von Vorrednern gefallen sind. Ich mache dies aber ganz bewusst um Ihnen aufzuzeigen, dass ich vollumfänglich hinter der nun vorliegenden Vorlage stehe.

Am 16. Mai 2004 hat das Bündner Stimmvolk die Vorlage Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur klar

verworfen. Der Kommissionssprecher hat dies bereits gesagt. Bei einer Stimmbeteiligung von immerhin 41.5 Prozent haben doch 62 Prozent der Stimmenden ein Nein in die Urne gelegt. In der Stadt Chur war die Stimmbeteiligung mit über 46 Prozent deutlich über dem kantonalen Mittel. In der Standortstadt der Bündner Kantonsschule wurde das vorgelegte Projekt sogar mit zwei Dritteln der Stimmen abgelehnt. Nach der deutlichen Ablehnung des Projektes Campus war nun klar angezeigt, dass das Ergebnis einer Analyse unterzogen wurde. Mögliche Ablehnungsgründe, auch die sind zum Teil schon erwähnt, wurden in der Kommission mit Regierungsvertretern aufgezeigt und diskutiert. Nachfolgend die Gründe, welche zur Ablehnung der Vorlage geführt haben könnten. Erstens: Zu wenig Verankerung der Kantonsschule in der Bevölkerung. Nur eine Minderheit der Bündner Bevölkerung hat einen direkten Bezug zur Kantonsschule. Zweitens: Eine Absage an Zentralisierungstendenzen. Gerade in Gebieten, wo private Mittelschulen angesiedelt sind, bestand die Befürchtung, dass eine neue Kanti in Chur mit modernsten Infrastrukturen eine Sogwirkung auf die Studierenden aus den Regionen haben könnte. Drittens: Sparen als Programm. Just zum Zeitpunkt, als über das Projekt Campus abzustimmen war, behandelte man in Graubünden das Sparprogramm und die Regierung und das Parlament wehrten sich gegen das vom Bund vorgelegte Steuerpaket, welches für den Kanton Mindereinnahmen zur Folge gehabt hätte. Der Stimmbürger konnte nicht verstehen, wie nach all den Sparmassnahmen nun plötzlich 98 Millionen Franken für einen Kantonsschulneubau ausgegeben werden sollten. Viertens: Sanierung statt abbrechen. Manch einer, darunter auch Architekten und andere Baukundige führten ins Feld, eine Sanierung der Kanti Halde wäre bedeutend günstiger zu haben als der Neubau. Der vorberatenden Kommission wurde immer wieder unterstellt, ihr fehle es an bautechnischem Verständnis und entsprechender Fachkompetenz. Für mich als Präsident der damaligen Vorberatungskommission und der Kommission, die nun auch die Sanierungsvorlage vor dem Grossen Rat vertreten soll, besteht heute zumindest diese Genugtuung, dass sich nun auch aus den neusten Berechnungen ergibt, dass die Zahlen für das Projekt Campus richtig waren. Die Spezialisten aus dem Hochbauamt haben richtig gerechnet und die Kommission für Bildung und Kultur wie anschliessend auch der Grosse Rat hat aufgrund klarer Vorgaben und Berechnungen entscheiden können. Städtebauliche und kulturelle und architektonische Todsünde, das Wort Todsünde wird immer wieder gebraucht. Gerade aus Kreisen der Architekten, der Kultur oder der Denkmalpflege war zu hören, dass die Kanti Halde ein spezieller Bau sei und eine gewisse Eigenart darstelle, die sich gut in die Landschaft einfüge. Viele Stimmen waren auch zu hören, welche anführten, man wisse nicht, was auf dem Areal nach dem Rückbau der Schule entstehen soll. Gerade Vertreter des Freibades Sand waren sich nicht sicher, ob die Schule an der Plessur den Betrieb der beliebten Badi im Sommer nicht einschränken werde. Auch die Grabkapelle St. Stefan wurde zum Thema. All die nun aufgeführten Gründe, kumuliert mit den ohnehin bei jeder Vorlage anfallenden Nein-Stimmen führten zur klaren Ablehnung.

Die Regierung und die Kommission erkannten, dass zwar die Vorlage in eindrucklicher Höhe verworfen wurde, sich aber das Problem an der Kanti nicht gelöst hat. Der bauliche Zustand und damit die betrieblichen Abläufe im Kantonsschulgebäude sind mangelhaft. Ein weiteres

Belassen des heutigen Zustandes ist nicht mehr zu verantworten. Ich konnte mich anlässlich eines Besuches der Schulanlage über die Zeit meiner Ausbildung zum Italienischlehrer bereits vor vier Jahren über den misslichen Zustand des Objektes selbst vergewissern. Die Regierung hat unverzüglich eine Planungskommission eingesetzt, welche ein Sanierungsprojekt ausarbeite. In dieser Kommission sassen auch Mitglieder aus unserem Rat, welche über entsprechende Kenntnisse im Bau verfügen. Die Botschaft bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde liegt nun vor uns. Das Siegerprojekt „Max“ vermag den gestellten Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen. Die Kriterien waren, wie auch schon aufgeführt, Wirtschaftlichkeit, Nutzung und Erschliessung, Gestaltung, Wohlbefinden und Gesundheit und Umwelt.

Die Kommission für Bildung und Kultur liess sich während der Vorbereitungsphase mehrmals über den Projektstand informieren und konnte so mit etwelchen Vorkenntnissen am 11. April die Vorberatung des Geschäftes vornehmen. Wir konnten uns letztlich vergewissern, dass das Sanierungsprojekt ein gutes ist, zu dem es kein vergleichbares Neubauprojekt gibt. Nach mehrmaliger Diskussion ist eine grosse Mehrheit der Kommission, zu der auch ich mich zähle, der Meinung, dass lediglich zwei Jahre nach dem klaren Nein zum Campus nicht wieder mit einem Neubauprojekt gleicher Art vor das Stimmvolk getreten werden darf. Ein solches Vorgehen würde vom Stimmbürger kaum goutiert, weil sich faktisch nichts verändert hat gegenüber vor zwei Jahren. Die Gegnerschaft würde wieder mit den gleichen Argumenten operieren und ein nochmaliger Negativ-Entscheid wäre zu erwarten, der dann den Scherbenhaufen komplettieren würde. Eindeutige Volksentscheide sind zu respektieren.

Mit dem nun vorliegenden Projekt kann ein Missstand raschmöglichst und auf gute Art eliminiert werden. Die Möglichkeit der Etappierung ist ebenfalls gegeben und eine Zeit der Unsicherheit ist beendet. Städtebauliche und kulturhistorische Bedenken und Vorbehalte können aus dem Weg geräumt werden. Regierung und Kommission sind sich bewusst, dass auch bezüglich des Sanierungsprojektes verschiedene Fragen gestellt werden können. So wäre es möglich, dass die Fragen über die Dauer bis zur erneuten Abstimmung oder über die Kosten gestellt würden. Es könnte auch gefragt werden, warum man nicht nochmals mit einer Neubauvariante komme oder warum die Sanierung nicht dem Volk vorgelegt werde. Ich möchte dazu jetzt keine Stellung mehr nehmen. Weil ich mich in mehreren Sitzungen und durch das Studium aller vorhandenen Unterlagen vergewissern konnte, dass das vorliegende Sanierungsprojekt, die unter den gegebenen Umständen beste Lösung ist, stehe ich mit Überzeugung hinter diesem Geschäft. Ich bitte Sie, die bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde in vorliegender Form zu unterstützen und Ihre Kompetenzen wahrzunehmen. Ein weiteres belassen der untragbaren Situation an der Kanti ist nicht mehr zu verantworten und wäre grob fahrlässig. Denken Sie bei Ihrem Entscheid auch an unsere Studentinnen und Studenten, aber auch an Lehrerinnen und Lehrer. Immerhin ist die Kanti Chur unsere Referenzschule, die über eine zeitgemässe Infrastruktur verfügen muss und den in den Gebäulichkeiten wandelnden Menschen angenehme Bedingungen zu bieten hat. Damit unsere Jugendlichen eine optimale Leistung erbringen können, muss auch das Umfeld stimmen. Weil ich überzeugt bin, dass wir Grossrätinnen und Grossräte aller politischer Richtungen für unsere

Kantischüler optimale Voraussetzungen für das Erreichen guter Ausbildungen schaffen wollen, werden wir den Anträgen auf Seite 1972 der Botschaft zustimmen. Immer wieder höre ich von Mitgliedern in diesem Rate, dass die Jugend unser kostbarstes Gut sei und wir eben gerade im Bildungsbereich nicht immer noch mehr sparen sollten. Ich meine, dass wir nun bei dieser Vorlage einmal mehr Gelegenheit haben zu beweisen, dass wir nicht nur Wasser predigen, aber Wein trinken. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und ich werde auch die fünf Anträge unterstützen. Zum Schluss empfehle ich auch Ihnen, dies zu tun.

Perl: Obwohl der Grosse Rat mehrheitlich dem Projekt Campus zugestimmt hat, wurde die Vorlage bekanntlich vor zwei Jahren deutlich abgelehnt. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Und trotzdem ist es dringend notwendig, die Kantonsschule an der Halde zu sanieren. Das Vorgehen in Etappen, wie es gemäss Vorlage vorgesehen ist, bietet die Möglichkeit, Veränderungen im Bildungswesen besser zu berücksichtigen. Ich bin Vertreterin einer Region mit Mittelschulen, deren Wichtigkeit für unsere Talschaft sozialpolitisch und wirtschaftlich von grosser Bedeutung sind und trotzdem stimme ich mit Überzeugung dieser Vorlage zu. Warum? Es gilt zu beachten, dass eine Kantonsschule den pädagogischen und didaktischen Anforderungen an den Unterricht, aber auch an künftige Schülerzahlen und den gesundheitlichen Aspekten gerecht werden muss. Da die Bündner Kantonsschule auch in Zukunft als Referenzschule des Kantons geführt werden soll, erachte ich eine Investition in den Bildungsort Chur als unumstritten. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Claus: Ich werde mich nicht allzu sehr wiederholen, aber ich möchte eine Sicht noch einbringen, die in diesem Rat eigentlich oft zu kurz kommt. Sie kommt begründet zu kurz, weil wir den Regionen zu Recht sehr viel Beachtung schenken. Ich möchte mich in erster Linie als Churer äussern. Erlauben Sie mir einen Blick zurück. Die Campusvorlage ist abgewiesen worden, in Chur mit einem ganz gewaltigem Resultat abgewiesen worden. Das hat entgegen der landläufigen Meinung nicht nur afrikanische Gründe. Die folgenden Gründe gelten für Chur im Speziellen und auch für das Einzugsgebiet von Chur. Die Aufgabe des Standortes Halde, die Aufgabe mit der daraus resultierenden Ungewissheit, dass wir in unserer Stadt nicht mehr wissen, was an diesen städtebaulich sensiblen und prägnanten Ort entstehen könnte oder eben nicht entsteht. Das Argument des Heimatschutzes, aber auch das Argument, dass wir uns an dieses Gebäude im positiven Sinn auch gewöhnt haben in seiner prägnanten Lage. Aber auch, dass die Überreste der St. Stephanskapelle dort unten eben besucht, nicht oft besucht wurden, aber dass sie da waren und dass das Bewusstsein der öffentlichen Zugänglichkeit in vielen Kreisen verbreitet war. Es ist einmal Zeit, dass Chur in diesem Rat ganz klar Stellung bezieht und auch zum Ausdruck bringt, wie wichtig eine funktionierende und auch begehrte Kantonsschule für uns und den Kanton eben ist.

Die Churer wollten keinen Neubau Campus. Sie wollten ganz klar den Standort Halde für die Kantonsschule weiter bestehen lassen. Das verwundert auch nicht, wenn man weiss, dass das seit 1850 der Fall ist. Sie ist eben ein bedeutendes Monument für diese Stadt. Das Volk hat entschieden, dass all die Probleme, die bei einer Aufgabe des Standortes Halde stehen würde, man eben nicht will. Man wusste bei der Abstimmung, wie teuer die kommende

Vorlage werden würde. Man wusste auch, dass die Betriebskosten jährlich höher ausfallen und man wusste, dass die Schülerinnen und Schüler mit zwei Standorten leben müssen. Trotzdem war der Entscheid klar. Dieses Projekt, das wir heute haben, genügt den Ansprüchen einer modernen Schule. Chur hat die Aufgabe, eine moderne Schule zu führen. Sie hat aber auch das Recht dazu. Ich persönlich war ein glühender Verfechter des Campusmodells, Sie wissen das. Ich akzeptiere heute diesen Entscheid der Churerinnen und Churer und mit dem Herzen trage ich ihn sogar sehr gerne mit. Ich bitte Sie, diese Tatsachen zu akzeptieren und ich bitte Sie auch, den Zustand der jetzt kritischen Kantonsschule schlichtweg zu beenden und diese Vorlage hier zu beschliessen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Janom Steiner: Ich betone es ausdrücklich und nehme es vorweg, unbestritten ist wohl für alle, auch für mich, dass im Bereich Kantonsschule dringender Handlungsbedarf besteht. Mehr als unbestritten ist wohl auch der Anspruch unserer Jugend auf zeitgerechte gute optimale Bildungsstrukturen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Investitionen in Bildung und deren Infrastrukturen nicht nur enorm wichtig und notwendig sind, ich bin auch der Auffassung, dass sie noch ausgebaut, beziehungsweise verstärkt werden sollten. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass wir sinnvoll und nachhaltig investieren müssen. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung, beziehungsweise der von der Regierung vorgeschlagene Weg, erfüllt aus meiner Sicht beide Kriterien nicht. Und darum bin ich zwar für Eintreten, und – Grossrat Berther – es ist nicht nur hinter den Kulissen so. Ich werde in der Detailberatung auch einen Antrag stellen. Nämlich das Geschäft zur Überarbeitung und zur Unterbreitung eines Variantenkonzepts zurückzuweisen. Die Gründe für meinen Antrag werde ich dann später darlegen.

Regierungsrat Engler: Nachdem Eintreten unbestritten ist, könnte ich mich hier eigentlich kurz halten. Ich möchte trotzdem einige grundsätzliche Sachen sagen.

Grossrat Zindel, Sie haben die Vorlage sehr umfassend und sehr überzeugend dargestellt. Nur in einem Punkt haben Sie nicht Recht. Sie haben gesagt, das Parlament hätte gestern wie auf der Niederjagd mit der Flinte auf diffuse Ziele geschossen und haben damit angedeutet, die Niederjäger würden immer dann schiessen, wenn sich etwas bewegt. Dem ist nicht so, Grossrat Zindel, wenn das Parlament das gestern getan hat bei der Verwendung der GKB-Mittel, dann ist das eine andere Sache.

Recht haben Sie, dass wir es hier mit der Hochjagd zu tun haben und dass man auf der Hochjagd nicht immer nur zielen kann, sondern, dass der Moment einmal kommt, wo man abdrücken muss, sonst bleibt man immer ohne Beute. Dieses Bild passt sehr gut zur Vorlage. Wir haben genug lang angesprochen, wir haben genug lang gezielt und wenn wir es jetzt verpassen abzudrücken, dann ist die Beute weg. Und deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag der Regierung zu folgen. In einem sind wir uns ja alle einig, auch Grossrätin Janom Steiner hat das gesagt, die Kantonsschule in Chur verfügt über nicht mehr zeitgemässen Schulraum. Und wer sich nicht wohl fühlt, von dem kann man auch nicht erwarten, dass er gerne und gut lernt. Die meisten Gemeindeschulen auf dem Land verfügen heute über eine modernere und bessere Infrastruktur als der Kanton mit dem heruntergekommenen Schulhaus an der Halde. Die baulichen und technischen Mängel, Grossrat Berther hat sie erwähnt, lassen einen normalen Schulunterricht nicht mehr

länger zu. Die betrieblichen und organisatorischen Voraussetzungen sind für den Schulunterricht und für die neuen modernen Formen des Unterrichts nicht länger geeignet. Der Versuch, die bestehenden Anlagen durch eine Neuanlage im Raum Plessur zu ersetzen, ist bekanntermassen gescheitert. An der Zielsetzung aber hat sich nichts geändert. Nämlich rasch eine Schulinfrastruktur zu schaffen, die den modernen Anforderungen einer Mittelschule in der Kantonshauptstadt genügt. Dauerhaftigkeit, Qualität und Nutzungsflexibilität, das sind die Voraussetzungen, die an ein solches Vorhaben zu stellen sind. Das Volk hat vor zwei Jahren sehr deutlich Nein gesagt zu einem Neubau. Und dass als Alternative nur die etappenweise Sanierung der bestehenden Gebäude in Frage kam, war aus der Abstimmungsbotschaft bekannt. In der Zwischenzeit liegt ein konkretes Sanierungsprojekt für die Kantonsschule an der Halde auf dem Tisch. Es hat Qualität und verschafft vor allem den grossen Vorteil, in Etappen vorgehen zu können. Mit der Nutzung des bestehenden Gebäudes an der Halde verbauen wir uns nichts. Das Botschaftsprojekt will also auf Vorhandenes, auf das Bestehende aufbauen. Es sieht an Stelle eines Ersatzneubaus die Sanierung vor. Das verspricht eine Reihe von Vorteilen. Es wird nichts Neues zugebaut. Es kann rasch mit der Instandsetzung des bestehenden Schulhauses begonnen werden und vor allem werden damit Verlässlichkeiten und Verbindlichkeiten für den Schulstandort Chur geschaffen. Das Botschaftsprojekt erfüllt die vorgegebenen qualitativen Anforderungen baulich und funktional, so dass man nach der Erneuerung von einem neuwertigen Schulhaus in den alten Strukturen sprechen kann.

Das Projekt ist das Siegerprojekt aus einem Gesamtleistungswettbewerb. Das Spezielle daran ist, dass der Unternehmer dem Besteller Planung und Ausführung zu einem festen Preis offeriert hat. Das siegreiche Angebot kostet 36,87 Millionen Franken. Das entspricht ziemlich genau der Schätzung aus dem Jahre 2004. Dazu kommen bauseitige Leistungen, wir sprechen beispielsweise von der Ausstattung von 8,5 Millionen Franken, sowie die Kosten der Provisorien von 4,6 Millionen Franken. Insgesamt ergibt dies den beantragten Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken. Fragen wir uns, was wäre die Alternative zur Sanierung. Nochmals auf das Neubauprojekt Campus zurückkommen mit dem Vorteil einer Schule an einem Standort mit dem gewichtigen Nachteil aber, keine Rücksicht auf die künftige Entwicklung der Schulsituation nehmen zu können. Die Neubauvariante ist bei genauerem Hinsehen heute keine echte Alternative mehr. Ein Neubau wollte das Bündner Volk nicht. Das Volk hat bereits ausgewählt. Es hat sich für die Sanierung entschieden, die im Vorfeld der Abstimmung von 2004 von der Gegnerschaft als die Alternative bezeichnet wurde. Nur dann, wenn das Sanierungsprojekt schlecht ausgefallen wäre, also eine zweckmässige Sanierung nicht möglich wäre, dann hätte man, meines Erachtens, auf das Neubauprojekt zurückkommen müssen. Am alten Standort bleiben, heisst aber auch, dem überdeutlichen Ergebnis in der Stadt Chur Rechnung tragen und die städtebaulichen, kulturhistorischen, ortsplannerischen Vorbehalte der Standortgemeinde notabene ernst nehmen. Zurück zur Neubauvariante birgt überdies den grossen Nachteil, in Unkenntnis künftiger Veränderung eine Schulsituation zu schaffen, die entweder zu gross oder dann aber zu klein sein wird. Nochmals zurückkommen auf die Neubauvariante würde aber auch bedeuten, die Verunsicherung bei den Schülerinnen und Schülern, bei der

Lehrerschaft in unverantwortbarer Art und Weise weiter andauern zu lassen. Das führt mich zu folgendem Fazit: Der Politik stellt sich heute ein Problem. Es ist die ungenügende Schulinfrastruktur der Kantonsschule, welche ein motivierendes Lernen nicht mehr ermöglicht. Heute haben Sie die Möglichkeit, dieser schlechten Situation ein Ende zu setzen. Sie tun dies, in dem Sie der Sanierung der Kantonsschule zustimmen und damit gleichzeitig die ganze Handlungsfreiheit, wie es mit den anderen Bauten der Kantonsschule weitergehen soll, in den Händen behalten. Ich möchte Sie deshalb ermuntern, die Verantwortung für eine zeitgemässe Schulinfrastruktur wahrzunehmen. Diese weiterzugeben und nicht selber entscheiden zu wollen, diese unhaltbaren Zustände noch länger in Kauf zu nehmen, hiesse in Kauf nehmen über lange Zeit hinaus möglicherweise zu gar keiner Lösung zu kommen.

Vor Ihnen liegt ein seriös erarbeitetes Projekt, welches die schulischen Bedürfnisse gut erfüllt, in der Bauqualität stimmt und auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit den Vergleich mit einem Neubau standhält. Es handelt sich beim Botschaftsprojekt um alles andere als um ein Flickwerk. Sie legen vielmehr den Grundstein für ein neues Schulhaus am alten Standort. Sagen Sie Ja zur Sanierung der Kantonsschule an der Halde. Schülerschaft und Lehrende werden es Ihnen danken, wenn Sie ab heute wissen, woran Sie sind und fest damit rechnen können, von heute an in vier Jahren, über ein modernes Schulhaus verfügen zu können. Ich bitte Sie deshalb, den gestellten Anträgen zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Geisseler: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen. Wird nicht mehr benützt. Somit ist Eintreten unbestritten und dadurch beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung

1. Das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Halde in Chur wird genehmigt.

Janom Steiner: Zu Beginn mein Antrag: Ich beantrage, die Vorlage zurückzuweisen und zwar zur Überarbeitung und Unterbreitung eines Variantenkonzepts mit einer Gegenüberstellung der Varianten Neubau und Sanierung. Was will ich eigentlich? Ich will, dass diese Vorlage zurückgeht und noch einmal in einer Variante oder mit einer Variante dem Grossen Rat und auch dem Volk noch einmal vorgelegt wird. Warum will ich das? Warum soll, aus meiner Sicht, diese Überarbeitung erfolgen, diese Ergänzungen erfolgen? Warum sollte uns die Regierung und letztlich auch dem Volk ein Variantenkonzept Neubau/Sanierung vorgelegt werden? Ich betone es, ich werde hier nicht zu technischen Fragen Stellung nehmen. Ich nehme auch nicht zum Sanierungskonzept als solchem Stellung. Ich gehe davon aus, dass es wirklich, wie das auch Regierungsrat Engler betont hat, ein seriös ausgearbeitetes Konzept ist. Aber ich stelle in Frage, wie das Ganze aufgegleist wurde, beziehungsweise wie das weitere Vorgehen sein sollte. Ob wir heute hier die Weichen stellen allein im Grossen Rat. Es gibt diverse Gründe und ich gehe nur auf die wichtigsten ein. Sie wurden zum Teil schon besprochen und auch aufgeführt, aber ich komme zu anderen Konklusionen als meine Vorsprecher. Die Gründe für ein

Nein zum Neubau der Kantonsschule waren, wie dies schon mehrere betont hatten, vielfältig. Nein sagten Standort- und Haldebefürworter. Ich sage es nicht despektierlich, aber es waren die so genannten Nostalgiker. Nein sagten alle jene, die unter dem Spardruck und den Sparmassnahmen gelitten hatten und den Zeitpunkt für eine Investition von 100 Millionen Franken als unpassend empfanden. Nein sagten aber auch die Regionen, welche um eigene Mittelschulen bangten und sogar eine Zentralisation befürchteten. Nein sagten Sanierungsbefürworter, die an eine kostengünstige Sanierung glaubten und diese wurde ihnen nämlich von namhaften Exponenten lauthals und unter Mithilfe der Medien kurz vor der Abstimmung in Aussicht gestellt. Nein sagten auch all jene, die ein Gesamtkonzept Bildung vermissten. Das Nein war deutlich. Die Beweggründe jedoch sehr unterschiedlich. Die Befürworter der heutigen Vorlage interpretieren es als Nein zu einem Neubau und als ein Ja zum Standort Halde. Ich interpretiere dieses Nein als Nein zu einer Investition von 100 Millionen Franken in einem Zeitpunkt geprägt von Sparbemühungen und als ein Nein getragen von der Hoffnung, die Sanierung komme nicht, wie zwar immer wieder betont, doch gleich teuer zu stehen.

Die Interpretation des Neins ist schwierig und sicherlich kann man sich mit Recht fragen, ob eine Interpretation aus demokratischer Sicht überhaupt zulässig ist. Dennoch glaube ich, dass es berechtigt ist, sich über die Beweggründe zum damaligen Nein ein paar Gedanken zu machen. Immerhin kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Standortbefürworter bei fast allen diesen Neins finanzielle Überlegungen zu Grunde lagen. Und doch geht die Regierung hin, und mit ihr die Kommission, und präsentiert ein Vorlage, die genau in diesem Punkt gleich bleibt. Mit anderen Worten: In finanzieller Hinsicht bei Realisierung aller Etappen gleich teuer zu stehen kommt wie die erste abgewiesene Vorlage. Und wir, der Grosse Rat sollen dieses in Tranchen aufgeteilte Geschäft ungeachtet all dieser finanziellen motivierten Neins unter Berufung auf unsere gesetzmässige Zuständigkeit, die unbestrittenermassen vorliegt, nun beschliessen. Zuständigkeiten hin oder her, ein solches Vorgehen wäre rechtlich zwar zulässig, aus demokratischer Sicht ist es jedoch höchst fragwürdig.

Zweitens: Die Sanierung kommt bei Realisierung aller Etappen gleich teuer zu stehen wie ein Neubau. Von Einzelnen wird mir dies gelegentlich vergessen beziehungsweise zur Beschönigung der Kostenseite auch gerne ausgeklammert. Mit Annahme dieser Vorlage würden wir klar, und ich sage es deutlich und vielleicht etwas unangenehm, aber wir verfallen in Salamiaktik. Die weiteren Etappen würden, entgegen anders lautenden Vorrednern, die weiteren Etappen würden präjudiziert. Die Stimmberechtigten kämen dann zumal nicht umhin, den vorbezeichneten Weg weiterzugehen, da die entscheidende Weichenstellung mit einer Sanierung der Halde vorentschieden wird.

Drittens: Eine sanierte Altbaute bleibt immer nur eine sanierte Altbaute. Die Kantonsschule an der Halde wird auch bei einer Investition von 50 Millionen Franken ein Flickwerk bleiben, mit einem alten Raumkonzept, eine suboptimale Lösung also. Vor allem auch, wenn man sich vor Augen führt, dass die Sanierung bezüglich Nutzungsanforderungen nur minimale Standards zeitgemässer schweizerischer Mittelschulbauten erfüllen wird. Ich verweise hier auf die Botschaft, Ziffer 2 Absatz 2, auf Seite 1959. Meine Damen und Herren, unsere Jugend hat mehr verdient als lediglich die Erfüllung minimaler Standards. Viertens: Die Betriebskosten, so insbesondere die Instandhaltungs- und Instandsetzungs-

kosten liegen bei unsanierten, wie auch bei sanierten Altbauten immer höher als bei Neubauten. Wir werden also für eine suboptimale Lösung mit minimalen Standards, auch noch jährlich mehr Betriebskosten bezahlen dürfen.

Fünftens, zur zeitlichen Dringlichkeit: Dass PCB schädlich ist, Herr Kollege Berther, weiss man nicht erst nach heutigen Erkenntnissen, sondern bereits seit den 80er Jahren. Dass wir hier in Chur an der Kantonsschule ein PCB-Problem haben, weiss man auch schon seit geraumer Zeit, nämlich zirka seit 1998. Erste Massnahmen diesbezüglich und dagegen wurden getroffen, sodass man davon ausgehen darf oder zumindest hoffe ich dies, dass keine ernsthafte Gefährdung der Schülerschaft mehr besteht. Denn ansonsten hätte man diese Schule schon längst schliessen müssen oder man müsste sie heute noch schliessen, wenn das ein Thema zur Dringlichkeit ist. Aber dies ist nicht der Fall. Die Schule wird im Moment weiter betrieben in Kenntnis dieses Problems. PCB ist ein Problem, das gelöst werden muss. PCB ist aber kein Argument, um die zeitliche Dringlichkeit zu begründen. Und im Übrigen bleibt festzustellen, dass Sie das PCB-Problem mit einer Sanierung auch nie ganz lösen werden. Der Zustand der Kantonsschule ist unbestrittenermassen katastrophal. Aber auch dies, meine Damen und Herren, ist keine Neuigkeit. Seit Jahren ist dies bekannt und seit Jahren wurde es in sträflicher Weise unterlassen, das Gebäude in Stand zu halten. Die begangenen Unterlassungsünden werden nun auch nicht besser, wenn wir jetzt in einem voreiligen ersten Schritt 50 Millionen Franken für die Sanierung aufwenden. Ein Vergleich der Sanierungsplanung mit der damals angestellten Neubauplanung zeigt zudem auf, dass eine Sanierung total rund sechs Jahre und eine Neubauvariante rund 4,5 Jahre beanspruchen würde. Auch in diesem Punkt bietet eine Sanierung keine Vorteile und überdies dürfte es äusserst fraglich sein, ob es für die Schülerschaft angenehm ist, auf einer Baustelle lernen zu müssen. Ich gehe davon aus, dass wenn es zu einer Rückweisung zur Überarbeitung kommt, das ist natürlich Voraussetzung, bei gutem Willen aller Beteiligten, zu ein bis zwei Jahren Verzögerung führt. Eine Verzögerung, die sich angesichts einer derartigen Investition mit grosser Tragweite für unsere Jugend durchaus rechtfertigen lässt. Unsere Jugend hat eine optimale und nicht nur eine suboptimale Lösung verdient und wir sollten uns dabei bewusst ein, dass unser Entscheid ein heutiger Ja-Entscheid zur Vorlage, wird Jahrzehnte Gültigkeit haben.

Einige von uns sind offenbar geneigt, der Vorlage nur zuzustimmen aus lauter Bequemlichkeit und damit sie endlich vom Tisch ist. Das dürfen wir nicht tun. Nehmen wir uns die Zeit und machen wir uns die Mühe, ein Variantenkonzept zu prüfen und dieses dann auch dem Volk vorzulegen. Auch ich bin der Auffassung, dass das Vorhaben nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Bei allem Verständnis für die zeitliche Dringlichkeit sollten wir uns aber nicht für den schnellsten, sondern für den besten Weg entscheiden. Sechstens: Ich beantrage die Unterbreitung eines Variantenkonzeptes Neubau/Sanierung. Es stellt sich also die Frage, welches Neubauprojekt der Sanierungsvariante gegenübergestellt werden soll. Die Regierung hat hier die Wahl. Sie kann entweder das ursprüngliche Projekt nochmals zur Diskussion stellen oder aber ein neues Projekt ausarbeiten lassen. Die zeitlichen Aspekte dürften für das ursprüngliche Projekt sprechen, stehen der Ausarbeitung eines neuen Neubauprojektes nur unwesentlich entgegen. Wie auch immer, ich bin überzeugt, dass die Regierung die verschiedenen Möglichkeiten prüfen wird und auch prüfen sollte. Wenn Sie die Wahl haben zwischen einem Neuwagen und einem Ge-

brauchtwagen zum gleichen Preis, wofür entscheiden Sie sich. Wenn die Stimmberechtigten die Wahl zwischen einer Sanierung und einem Neubau zu gleich hohen Kosten gehabt hätten, wofür hätten Sie sich wohl entschieden? Glauben Sie wirklich, dass das Volk damals gleich entschieden hätte, wenn es den heutigen Wissensstand gehabt hätte. Als verantwortungsvolles Parlament müssen wir uns diese Frage stellen. Und da die Interpretation des damaligen Volksscheides schwierig ist und wir ausserdem leider über kein Orakel von Delphi verfügen, werden wir diese Frage nur beantworten können, wenn wir das Volk noch einmal entscheiden lassen. Wenn das Volk also die Möglichkeit einer Variantenentscheidung erhält, der Wahl zwischen einem Neubau und einer Sanierung. Wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen, entscheiden Sie kurzsichtig und wenig nachhaltig. Sie entscheiden sich für eine suboptimale, für eine zweitbeste Lösung mit vielen Nachteilen und Sie umgehen dabei auch eine echte Mitwirkung unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen und die Vorlage im Sinne meiner Ausführungen zurückzuweisen. Wenn Sie meinem Antrag nicht folgen, und da mache ich mir keine Illusionen, dann haben wir wenigstens darüber geredet.

Antrag Janom Steiner

1. Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung und Unterbreitung eines Variantenkonzeptes mit einer Gegenüberstellung der Varianten Neubau und Sanierung.

Trempe: Wenn ich hier wahrscheinlich mein Abschlussvotum halte, dann mache ich das aus Sicht der Stadt Chur, aber gleichzeitig auch eine Replika auf die Begründung und Argumente meiner Ratskollegin Janom Steiner. Ich glaube nicht, dass wir das Orakel von Delphi benötigen. Es genügt der gesunde Menschenverstand. Und ich denke, Grossrätin Janom Steiner hat sehr viel Richtiges gesagt. Und doch denke ich, hat Sie sich selbst widersprochen. Sie hat im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass das vorliegende Projekt, soweit habe ich es zumindest interpretiert, weder sinnvoll noch nachhaltig als Investition ist. In der Detailberatung hat Sie dann aber doch ausgeführt, dass nach Ihrer Einschätzung es sich hier um ein seriöses und fundiertes Projekt handle. Was ist es nun. Ist es entweder ein richtiges, korrektes Projekt oder eben ein nicht nachhaltiges. Grossrätin Janom Steiner hat darauf hingewiesen, dass wir auch von Gesetzes wegen her durchaus zuständig sind als Parlament einen derart finanziell grossen Entscheid zu fällen. Und gleichzeitig bemüht sie die Demokratie den Volkswillen, einen Volkswillen, der erst vor zwei Jahren sehr deutlich ausgefällt worden ist, wieder zu hinterfragen und das Volk nochmals zu bemühen mit Fragestellungen, die heute keinesfalls anders sind als damals.

Gestatten Sie mir, dass ich doch einige Stichworte aufnehme. Nicht alle, aber doch einige. Stichwort: Es waren die Nostalgiker, welche am Standort Halde festhielten. Das mag durchaus sein, dass es auch solche gibt. Aber was spricht dann dagegen, wenn jemand aus nostalgischen Überlegungen aus eigener Erfahrung insbesondere von früher her an der Halde die Auffassung vertritt, dass eine Kantonsschule an diesem Ort richtig ist. Ich persönlich habe mich sehr klar für das Projekt Campus eingesetzt. Und ich habe auch hier vor zweieinhalb Jahren darauf hingewiesen, dass es heute oder damals eben verfrüht wäre, zu entscheiden, was für eine künftige Nutzung an diesem Standort realisiert werden sollte. In einem Zeitpunkt, der irgendwann nach dem Jahre 2010 ge-

wesen wäre, wo wir uns ja kaum anmassen dürfen, heute über etwas zu urteilen, das wir in Zukunft noch gar nicht kennen. Der Standort Halde hat aber durchaus seine Berechtigung auch, wenn es in dem Sinne eben nur das zweitbeste Projekt ist. Insofern gebe ich Ihnen Recht. Aber der Standort Halde ist städtebaulich absolut problemlos integriert und es gibt zahlreiche Standorte auf dem Platz Chur, oder wenn Sie Richtung Lenzerheide fahren oder auch von der Höhe, wo Sie sehen, wie selbst das Projekt vom damaligen Architekten Max Kaspar Ende sechziger Jahre sich hervorragend in dieses städtebaulich wichtige, auch kulturell, und bauhistorische wichtige Ensemble einfügt. Im unmittelbaren Bereich der Kathedrale oder auch des Priesterseminars.

Die Interpretation des Neins. Es gibt tatsächlich viele Gründe, weshalb jemand Nein gestimmt hat. Und alle diejenigen, welche Sie aufgezählt haben, die stimmen wahrscheinlich. Sowie auch die Gründe, die der Kommissionsprecher, Ratskollege Zindel, erwähnt hat, welche dagegensprechen. Ich kann sie und habe sie auch lediglich versucht, aus Sicht der Stadt Chur zu interpretieren. Mich hat damals das überaus deutliche Resultat gegen ein Projekt Campus überrascht, muss ich Ihnen sagen. Ich habe es auch so interpretiert. Es sind nicht nur die finanziellen Überlegungen. Das waren auch Gründe in der damaligen politischen Diskussion über das Haushaltsbudget, die Sparmassnahmen. Es waren auch die Medien, die zahlreichen unterschiedlichen Medienartikel über das neue Projekt beziehungsweise was man an diesem Standort hätte machen können. Ich weiss noch einige Hintergründe mehr, die ich hier nicht auspacken will. Und es waren sicher auch Ängste aus Regionen ausserhalb der Stadt Chur, wie in Zusammenhang mit dem Thema Untergymnasium. Man könnte diese Gründe noch vervollständigen.

Stichwort Salamtaktik: Ich denke, ich würde das fast als Unterstellung beurteilen, dass es sich hier um eine Salamtaktik handelt, nur aus der Tatsache, dass das jetzige Projekt mit mehreren Etappen arbeitet. Aber auch wenn unter dem Strich die Summe in etwa gleich ist, die Botschaft und die Regierung kommuniziert sehr transparent und klar wie die einzelnen Etappen in welchen zeitlichen Abfolgen zu realisieren sind und was sie kosten und wo Ihr Rat dann wiederum etwas dazu zu sagen hat.

Ein Flickwerk: Ich weiss nicht, ob Sie noch die alte Kantonschule gekannt haben. Ich glaube nicht mehr. Ich kannte Sie noch. Ich kenne die neue auch, insbesondere aus der Erfahrung mit unseren Töchtern, die zwischenzeitlich erwachsen sind und habe von denen gehört, was alles schlecht sei an diesem Baute und habe es selber auch erlebt. Es ist so. Aber ich habe mir die Mühe genommen, dass Siegerprojekt anzuschauen und zwar nicht nur die Pläne, die hier vorne in der Halle aufgehängt sind, sondern ich habe mir die Mühe genommen auch die Detailpläne soweit sie überhaupt vorhanden sind, anzuschauen. Und nachdem ich mich auch damit auseinandergesetzt habe, welche Spezialisten, welche Büros sich mit diesem Projekt befasst haben, bin ich mit meinem heutigen Wissensstand zum Schluss gekommen, das ist alles andere, nur kein Flickwerk. Es ist die optimale Lösung wie eine Baute, die zwischenzeitlich sehr schlecht ist auf eine absolut professionelle Art und Weise bautechnisch qualitativ verbessert werden kann. Und der Gesamteindruck dieser Baute, auch nach erfolgter Sanierung, beibehalten werden kann, so wie wir heute die Schule an der Halde kennen.

Stichwort Betriebskosten: Da gebe ich Ihnen Recht. Betriebskosten ist tatsächlich ein Thema, das mich auch beschäftigt hat mit dieser Vorlage. Aber ich denke, das schleckt nun mal keine Geiss weg. Die Betriebskosten in einem Neu-

bau wären zweifellos günstiger als bei einem bestehendem Bau, der saniert wird. Ich denke nur schon an die Betriebsabläufe, die nicht so optimiert werden können, wie wenn wir eben alles zentral hätten. Aber ich denke, und das wird die Aufgabe sowohl der Regierung aber auch des Hochbauamtes sein, Lösungen zu finden, die die Betriebskosten auf die Höhe annähernd erreicht werden können, welche mit dem Neubau eigentlich als Variante oder als Ziel vorgesehen wären.

Stichwort PCB: Ich darf für mich in Anspruch nehmen, Grossrätin Janom Steiner, dass ich wahrscheinlich in diesem Rat zum Thema PCB am meisten Erfahrung habe. Nicht als Spezialist, überhaupt nicht. Aber ich habe mich sehr intensiv mit dieser Problematik befasst im Zusammenhang mit der Sanierung unserer Gewerbeschule. Notabene eine Gewerbeschule, die zwar der Stadt Chur gehört, die aber von allen Gemeindevertretern und von allen Schülerinnen und Schülern aus diesem Kanton benutzt wird. Ich weiss, was das heisst. Und ich weiss auch, was an dieser Schule auf den Kanton zukommt. Aber es ist falsch zu behaupten, dass sich dieses Problem nicht verantwortungsvoll lösen lässt. Es ist zwar so, technisch kann man nicht absolut einwandfrei Lösungen garantieren. Aber die Lösungen, die technisch heute möglich sind auch an diesem Bau, die sind jederzeit absolut verantwortbar. Das bestätigen uns auch Untersuchungen bei der Gewerbeschule. Und die Gewerbeschule ist im gleichen Zeitraum erstellt worden wie die Kantonsschule.

Das letzte Stichwort: „aus lauter Bequemlichkeit“. Da würde ich mich eigentlich betroffen fühlen, aber ich bin es trotzdem nicht, weil ich für mich auch persönlich in Anspruch nehme, nicht nur als Vertreter dieser Stadt gleichzeitig im Rat, sondern auch als Bürger dieses Kantons und somit auch als Steuerzahler. Dass ich mich mit diesem Projekt auseinandergesetzt habe auch im Nachgang an die Ablehnung vor zwei Jahren. So bequem habe ich es mir nicht gemacht. Und ich denke, das gilt wahrscheinlich für alle in diesem Rat auch, dass man die Vorteile dieser zweitbesten Lösung zur besten Lösung abgewogen hat und unter dem Strich eben doch zu dem Ergebnis gekommen ist, jetzt ist der richtige Zeitpunkt mit dieser Lösung fortzufahren nämlich eine Sanierung. Der Stadtrat hat sich seiner Zeit klar und unmissverständlich für das Projekt Campus ausgesprochen. Das aus der Überzeugung, dass es ein optimaler Standort gewesen wäre in der Konzentration im Bereich Sand auch mit Einbezug der Sportanlagen und dass im Bereich der Halde andere Nutzungen möglich gewesen wären. Das ist erledigt. Der Stadtrat ist aber auch bereit, diese zweitbeste Lösung zu unterstützen. Und zwar voll zu unterstützen, weil ich überzeugt bin, dass sich dieses Sanierungsprojekt hervorragend städtebaulich einfügt in diese Landschaft und sowohl die bau- und kulturgeschichtliche Bedeutung berücksichtigt. Aus diesem Grund bin ich klar für die Zustimmung zum vorgesehenen Projekt.

Baselgia: Der Antrag von Frau Janom für ein Variantenkonzept verlangt zwingend die Vorlage noch einmal vors Volk zu bringen. Obwohl die Kosten für eine Sanierung vom Hochbauamt bereits bei der ersten Abstimmung berechnet wurden und bekannt waren. Auch dem Volk bekannt waren. Trotzdem hat sich das Volk gegen einen Neubau entschieden. Deshalb aber muss der Grosse Rat jetzt seine Verantwortung wahrnehmen und gemäss Finanzhaushaltsgesetz gehören bauliche Massnahmen, die zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind, eben in die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates. Das ist nicht etwas Neues. Diese Kompetenz, respektive diese Verantwortung

hat der Grosse Rat in der Vergangenheit schon verschiedene Male wahrgenommen. Wie zum Beispiel bei der Sanierung des Frauenspitals oder bei der Sanierung der Strafanstalt Realta.

Das uns jetzt vorgelegte Sanierungsprojekt ist zwar die zweite Variante, deshalb aber sicher nicht zweite Qualität. Die Auflagen an das Sanierungsprojekt in den Bereichen Raumnutzung, Schadstoffbelastung, Energienutzung, Behindertengerechtigkeit, Feuerpolizeivorschriften usw. sind vergleichbar mit den Auflagen für das ehemalige Neubauprojekt. Bei der Kanti Chur wird seit bald 20 Jahren über den Sanierungsbedarf geredet und geredet. Es wird über Verantwortung diskutiert und über Versäumnisse gewettert. Während der Zahn der Zeit munter weiter an der Halde nagt. Nur durch besondere Vorkehrungen mit Kostenfolgen wie zum Beispiel zusätzliche Reinigungen kann das ernsthafte Problem der PCB Kontaminierung einigermaßen kontrolliert werden. Unnötige Mehrkosten entstehen momentan in der sanierungsbedürftigen Halde auch beim Energieverbrauch und bei dringenden und nicht wertvermehrenden Notmassnahmen in den Bereichen Gebäudesicherheit, sanitäre und elektrische Installationen. Durch die Vertagung und das Zurschieben des Entscheids würden wir lediglich eine zusätzliche Episode in einer unendlichen Geschichte schreiben. Ohne Gewähr auf ein Happy End, aber mit dem Risiko, dass weitere Jahre – und da rede ich nicht von ein bis zwei Jahren – ungenutzt verstreichen. Denn was passiert, wenn das Volk in der von Grossrätin Janom geforderten Varianten-Abstimmung beide Varianten ablehnt? Wir wären auf Jahre hinaus blockiert.

Ich meine, dass nach 20 Jahren Diskussion und dem Wissen um den baulichen Zustand der Kanti ein Entscheid fällig und nicht wie Frau Janom sagt, voreilig wäre. Ein Entscheid ist sogar überfällig. Und dieser Entscheid ist sowohl aus demokratischen, wie auch rechtlichen Gründen, sehr wohl in der Verantwortung dieses Grossen Rates. Ich bitte Sie deshalb darum, nehmen Sie diese Verantwortung wahr und stimmen Sie dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu.

Christoffel: Warum ich schon in der Kommission einer Sanierung an der Halde nicht zugestimmt habe. Die Ablehnung des Neubaus Campus hatte zur Folge, dass die Regierung ein Projekt für die Sanierung Kantonsschule an der Halde erarbeitete. Die Kosten der Sanierung der Kantonsschule belaufen sich auf zirka 50 Millionen Franken. Die Gesamtkosten des Gesamtprojektes Sanierung und Neubauten für die Kantonsschule auf 98 Millionen Franken. Dabei ist die Verbindung Halde/Plessur noch nicht eingerechnet. Sie wird circa sechs Millionen Franken kosten. Ich habe gehofft, dass die Regierung dem Grossen Rat zusätzlich zum Sanierungsprojekt noch eine Variante beinhaltend einen Neubau, unterbreitet. Wenn das Abstimmungsergebnis so interpretiert wird, dass die Churer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Standort Halde nicht aufgeben wollen. Warum wurde nicht ein Neubau an der Halde als Alternative vorgeschlagen? Diese Forderung hat die Regierung mit der Begründung abgelehnt, eine Variante zur nun geplanten Sanierung würde zu viel Zeit kosten, der Zeitdruck wäre zu hoch. Ich möchte mich diesem Zeitdruck nicht beugen. Denn Provisorien braucht es für eine Sanierung, wie für einen Neubau. Bei einem Neubau müssten indessen länger Provisorien benutzt werden. Sind in der Stadt nicht genügend Räumlichkeiten vorhanden? Ich denke da zum Beispiel an die Kaserne. Ein altes Haus kostet bekanntlich beinahe eben so viel wie ein Neubau. Ich stelle mir vor, dass es bei der Sanierung der

Halde nicht anders ist. Auch Fachleute sagen, dass die Kosten etwa gleich hoch sind. Eine Sanierung würde für mich so lange die zweitbeste Lösung bleiben, bis ich nicht weiss, was ein Neubau kosten würde. Ein Neubau könnte anders geplant werden und den Ansprüchen an einen modernen Schulunterricht mit zeitgemässen und funktionstüchtigen Schulräumen besser gerecht werden. Bei einer Sanierung kann die PCB-Belastung nicht ganz eliminiert werden. Grossrat Tresp spricht von verantwortungsvoll. Für den Musikunterricht werden nach Machbarkeit noch Räume zur Verfügung stehen. Handarbeits- und Hauswirtschaftunterricht wird schon heute an der Pädagogischen Fachhochschule erteilt. Die Mensa und eine Mediathek sind auch noch nicht geplant. Für mich bleibt daher eine Sanierung der Kantonsschule an der Halde ein Flickwerk. Neuwertig kann nie neu sein. Ich denke auch an die Schülerinnen und Schüler, sie haben die beste Lösung verdient. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag von Frau Barbara Janom zuzustimmen.

Wettstein: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Und möchte das kurz begründen und auch auf einige Argumente von Frau Janom und Frau Christoffel eingehen. Vorweg möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass das Projekt das jetzt vorliegt, grossmehrheitlich Zustimmung und Anerkennung findet. Grossrat Tresp hat das als Aussenstehender, der ja nicht an der Planung beteiligt war, sehr gut gewürdigt und sehr anerkennend beurteilt. Ich war Mitglied der Planungskommission der Regierung und freue mich deshalb, dass unsere Arbeit diesbezüglich Anerkennung findet. Ich sehe durchaus Gründe dafür, dass man sich überlegt, ob man nun dieses Projekt, das jetzt vorliegt, nochmals einer Abstimmung vorlegen soll. Insbesondere ob man es nochmals einem Neubauprojekt gegenüber stellen soll. Aber, ich denke nicht, dass dies eine Lösung sein kann. Es wurden ja von den beiden Referentinnen verschiedene Gründe dafür genannt, in erster Linie auch im Zusammenhang mit den Gründen für das Nein. Nun, diese Gründe werden mit einem Neubauprojekt nicht widerlegt. Es wurde ja gesagt, dass vor allem die Kosten eine grosse Rolle gespielt haben. Ja, glauben Sie allen Ernstes, dass ein Neubauprojekt, wieder ein anderes Neubauprojekt, nun drastisch deutlich billiger zu stehen käme? Ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen. Denn auf die Kosten wurde ja schon bereits geachtet. Und wir müssen auch die zeitliche Verzögerung in Rechnung setzen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die zeitliche Dringlichkeit nicht so gross sei. Ja gut, es ist wahr, wir haben jetzt sehr viele Jahre verloren mit diesen Arbeiten und hier teile ich die Aussage von Frau Janom, dass der Unterhalt, in für mich, sie hat gesagt, in sträflicher Weise, für mich in absolut unverständlicher Weise vernachlässigt worden ist. Ich habe heute noch nicht verstanden, weshalb das so war. Aber nun damit begründen, dass es ja jetzt viele Jahre schlecht war und dass wir mit der PCB und nun seit sechs, acht Jahren zuwarten, dass wir nun deshalb noch weitere paar Jahre zuwarten können, das kann ja nicht die Lösung sein. Es geht nicht nur um PCB, das ist ein wichtiges Problem. Es geht auch darum, dass die elektrischen Anlagen absolute Gefährdungen darstellen. Es geht auch darum, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Unterricht bei 16 Grad im Winter zu geniessen haben. Es geht um Nachteile, die wirklich nicht mehr aufgeschoben werden sollen.

Im gleichen Zusammenhang ist ja auch noch eine andere Überlegung zu den Kosten zu erwähnen. Wenn wir tatsächlich einen Neubau realisieren wollen, der nicht nur den

schweizerischen minimalen Standard zu genügen vermag, wenn wir also mehr wollen, dann werden ja die Kosten, erst recht steigen. Klar, wäre das schön für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie das haben, aber wäre das im kantonalen Vergleich zu rechtfertigen? Ich denke auch hier sind Fragezeichen zu setzen.

Frau Janom lässt es offen, ob man als Alternative zu dieser Sanierung den bisherigen Neubau oder einen neukonzipierten Neubau, einen neuprojektierten Neubau zur Wahl stellen soll. Wie bereits gesagt, ich glaube nicht, dass ein Neubau der nochmals entworfen wird, wesentlich billiger zu stehen käme. Also wäre dieses Argument kaum gültig. Ich glaube nicht, dass ein Standort auf der Halde in Frage käme, also ist das auch keine Alternative. Wir haben also im Wesentlichen wieder ein Projekt unten im Tal, das in der Art und Weise dem bisherigen Projekt Campus entspricht. Somit wird uns wahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben, wenn wir diesen Weg wählen würden, als dass wir das bisherige Projekt dem jetzigen Sanierungsprojekt gegenüber stellen. Es wurde gesagt, dass es demokratisch fragwürdig wäre jetzt zu entscheiden und Frau Janom hat auch die Befürchtung geäußert, dass wir aus lauter Bequemlichkeit diesem Projekt zustimmen würden. Ich sehe das nicht so. Ich kehre dieses Argument um und sage, dass es unsere Aufgabe ist, jetzt zu entscheiden. Ich stütze mich hier auf unser Finanzhaushaltsgesetz, Frau Baselgia hat es auch bereits zitiert. Wir haben dann Ausgaben zur Abstimmung vorzulegen, wenn sie neu sind. Als neu gilt eine Ausgabe dann, wenn sie in Bezug auf ihren Umfang, ihre Wirkung, den Zeitpunkt der Vornahme usw. eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit eröffnet. Das ist zitiert aus Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes. Aber wir haben ja gar keine Alternative. Der Neubau wurde beurteilt. Wie ich bereits gesagt habe, wäre eine Variante dieses Neubaus nicht etwas wesentlich anderes, die Kosten wären eher noch höher, der Standort wäre vermutlich am gleichen Ort. Also ist es keine echte Alternative. Und wenn wir keine echte Alternative haben, haben wir keine Handlungsfreiheit. Demzufolge wäre dies aber nicht eine neue Ausgabe, sondern es ist eine gebundene Ausgabe, nämlich eine Ausgabe die explizit in Artikel 22 auch erwähnt ist. Es ist eine Ausgabe, die der baulichen Massnahme zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz dient. Somit ist es nicht nur eine Wahlmöglichkeit, die wir haben. Es ist eine Pflicht zu entscheiden, denn wenn wir schon eine Kompetenz haben, dann sollten wir diese Kompetenz auch ausnützen.

Aus diesen Überlegungen heraus betrachte ich es nicht als demokratisch fragwürdig zu entscheiden, und ich glaube auch nicht, dass es ein Bequemlichkeitsentscheid wäre. Im Gegenteil, es wäre wenig mutig, um es vorsichtig auszudrücken, es wäre wenig mutig, dies jetzt auf zu schieben, einfach deshalb, weil wir uns vor diesem Entscheid fürchten. Ich bitte Sie, unbedingt zu entscheiden, und zwar im Sinne des Regierungsantrages zu entscheiden.

Casty: Vieles ist schon gesagt worden. Ich beschränke mich als Mitglied der Planungskommission auf das Vorgehen. Ich bin heute überzeugt, dass das Vorgehen der Regierung, und gemäss Botschaft, das richtige Vorgehen ist. Ich bin überzeugt, dass wir auf die politischen ausstehenden Entscheide, die noch gefällt werden müssen, dass wir so richtig dann die Folgebauten planen können und umsetzen können. Ich bin überzeugt, dass wir im Raume Haus Cleric und Münzweg, dass dort Erweiterungsbauten möglich sein werden, im Zusammenhang auch mit der ganzen rollstuhlgängigen Er-

schliessung hoch zur Halde. Dass wir allenfalls, je nach dem wie das Raumprogramm dann aussieht, auf einen Neubau auch verzichten könnten im Bereich Constantineum. Also ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir gemäss Regierung und Botschaft das ganze Paket, dem Paket zustimmen und so eigentlich den pragmatischen Weg gehen können, das uns ermöglicht auch Kosten noch zu sparen.

Nigg: Wir Politiker klagen ja immer wieder über Politikverdrossenheit der Stimmbürger, über mangelndes Interesse, über tiefe Stimmbeteiligungen, über die Tatsache, dass wir Politiker nicht mehr ernst genommen werden, dass über uns Witze gemacht oder wir belächelt werden. Vor zwei Jahren hat das Stimmvolk mit einem klaren Entscheid und bei einer eigentlich recht grossen Stimmbeteiligung ein Kreditbegehren, und ich betone, ein Kreditbegehren für einen Neubau von 100 Millionen Franken abgelehnt. Und wir gehen jetzt hin, teilen die 100 Millionen Franken auf in 50 Sanierungsmillionen und weitere Tranchen, die wir jetzt nicht beschliessen, die aber schlussendlich wieder in etwa 100 Millionen Franken ausmachen. Ich bin auch der Auffassung, dass die heutige Kantonsschule nicht mehr genügt, dass sie saniert oder ersetzt werden muss. Aber wir kommen, Herr Wettstein und Frau Baselgia, wir kommen aus politischen Gründen mit allen Tricks und allen finanzrechtlichen Übungen nicht an einem Volksentscheid vorbei, weil wir vor zwei Jahren das Volk dazu, zu diesem Geschäft, schon einmal befragt haben. Wenn das Sanierungsprojekt so gut ist, wie die Befürworter es sagen, und ich zweifle nicht daran, dann müssen wir vor einem solchen Volksentscheid ja auch keine Angst haben. Wir müssen uns oder dürfen uns nicht darum drücken. Das Bündner Volk hat vor zwei Jahren nicht, wie der Regierungsrat behauptet, für eine Sanierung entschieden, es hat letztlich ein Kreditbegehren von 100 Millionen Franken für einen Neubau abgelehnt, ohne dass es über Varianten entscheiden konnte. Jetzt haben wir eine solche Variante. Jetzt aber einfach am Volk vorbei die 100 Millionen Franken aufzuteilen und über einen Teilbetrag von 50 Millionen Franken zu bestimmen, finde ich nicht richtig und dem Stimmvolk gegenüber in höchstem Masse unfair. Wenn wir die Vorlage Kantonsschule nicht in irgendeiner Form vors Volk bringen, müssen wir uns nicht wundern, dass sich das Volk wieder verdrossen von der Politik abwendet. Es ist nicht so, Grossrat Tremp, dass wir das Volk bemühen, in einer Demokratie befragen wir es immer noch. Und ich meine, wenn sie die demokratischen Rechte des Volkes wahren wollen, wenn sie es nicht mit Füßen treten wollen, müssen sie dem Antrag Janom Steiner zustimmen. Nur so können wir die Politikverdrossenheit des Volkes davon abwenden.

Augustin: Ich staune schon nicht schlecht, wenn Vertreter der anderen Bank der heutigen Vorlage vorwerfen, sie spiele mit Tricks, wir würden gegenüber dem Volk mit unfairen Methoden agieren. Das Projekt sei kurzsichtig, es sei wenig nachhaltig und demokratiepolitisch und demokratiepolitisch fragwürdig. Um gleichzeitig festzuhalten, Frau Janom, es besteht zwar dringender Handlungsbedarf, aber dieser Schritt, den wir heute unternehmen, der sei ein voreiliger Schritt. Ja, beides kann es einfach schlicht nicht sein.

Nun zur Geschichte: Am 11. Februar 2004 stellte einer der SVP-Fraktion, Grossrat Tscholl, der sinniger Weise heute fehlt, Grossrat Tscholl den Antrag, den Neubau der damals auf den Tisch stand, dieses Projekt zurück zu weisen, mit der Auflage, eine Sanierung prüfen zu lassen und Bericht zu erstatten. Wir haben damals diesen Antrag mit 82 zu 4 abge-

lehnt. Das Projekt wurde dann dem Volk vorgelegt und jene Kreise, die damals diesen Rückweisungsantrag unterstützten, haben dem Volk suggeriert, eine Sanierungsvariante, wie wir damals immer sagten, sowohl Grosser Rat wie Regierung, nämlich wenn der Neubau nicht bewilligt wird, dann müssen wir sanieren, weil eben dringender Handlungsbedarf besteht. Jene Kreise aber, die heute nun diese Rückweisung und schon damals die Rückweisung beliebt machten, sagten dem Volk, ja eine Sanierung die komme viel billiger. Sie können sich ja an die schönen Inserate und Stellungnahmen von Architekt Domenig bestens erinnern. Als er einmal nicht gerade in Afrika sondern hier in der Schweiz weilte. Jene Kreise haben dem Volk eben damals etwas gesagt, was nicht stimmte. Nämlich eine Sanierungsvariante komme billiger. Und heute stellen wir fest, und niemand hat das Sanierungsprojekt kritisiert, dass es den Regeln der Bau- und Fachkunde nicht genügen würde. Heute stellen wir fest, die Sanierung kommt halt in etwa in Etappen zwar, aber sie kommt in etwa auf einen gleichen Betrag zu stehen. Das verstehe ich nun wahrlich nicht, wie hier politisiert wird. Meine Damen und Herren, es besteht dringender Handlungsbedarf, das haben alle gesagt. Wenn dringender Handlungsbedarf besteht, und das Volk zum Neubau nein gesagt hat, dann bleibt uns nur die Variante Sanierung. Und die Variante Sanierung ist nicht dem Volk zu unterbreiten, weil sie einfach eine gebundene Ausgabe ist. Und gebundene Ausgaben gehören in die Kompetenz aber auch in die Verpflichtung dieses Parlaments. Wir können nicht unsere Aufgaben, unsere Verantwortung einfach aus populistischen Gründen dem Volk wieder zurückdelegieren und einfach Beliebighkeitsabstimmungen durchführen. Dagegen wehre ich mich entschieden. Lehnen Sie also den Rückweisungsantrag Janom ab.

Michel: Im Grunde genommen ist es ja ganz einfach. Wir hatten ursprünglich das Projekt eines Neubaus, der Grosse Rat hat Ja gesagt, das Volk hat Nein gesagt. Jetzt ist eine zweite Auflage hier, die sagt Sanierung. Von dem Vorschlag für eine Variante halte ich überhaupt nichts. Respektieren Sie doch den Volksentscheid. Sehen Sie, wenn wir auf diese Art weitermachen, kommt schlussendlich ein Projekt, das ich einmal so umschreiben möchte, als „Eier legende Milchwollsau“. Ich bin noch so viel Landwirt, dass ich ganz genau weiss, dieses Gebilde ist nicht lebensfähig und wenn es dann wäre, dann wäre es vom Nutzen her sehr schlecht. Bei den Kosten, ja was kann die Regierung mehr machen, als jetzt bestätigen, dass ihre ursprünglichen Kosten stimmen. Das ist ein Merkmal der Seriosität der Planung. Und sehen Sie, wenn wir jetzt das Volk nochmals entscheiden lassen über verschiedene Varianten, dann nehmen wir unsere Verantwortung nicht wahr. Oder anders gesagt, dann stossen wir „gekochte Spaghetti“. Sehen Sie, das Volk wird schon entscheiden, es braucht aber einen klaren Vorschlag von Regierung und Parlament und das können wir machen, in dem wir jetzt diesen ausgereiften Sanierungsvorschlag dem Volk unterbreiten.

Regierungsrat Engler: Es wird gesagt, man müsste nochmals das Stimmvolk befragen und ihm zwei Varianten, eine für den Neubau, eine für die Sanierung vorlegen. Sie wissen es so gut wie ich, es wird immer Kreise geben, für die ist jede Variante entweder zu teuer, falsch konzipiert, zum falschen Zeitpunkt oder am falschen Ort erstellt. Und diese Kreise werden für keine der beiden Varianten zu gewinnen sein. Sie wissen auch, in der Standortgemeinde Chur fiel das Nein zur Verlegung des Standortes weg von der Halde besonders

wichtig aus, weil für die Churerinnen und Churer eine Verlegung der Kantonsschule unvorstellbar war. Wer also heute verlangt, es müsse eine Alternative zur Sanierung her, begibt sich so quasi in einen Kreisel ohne Ausgang.

Ich muss Ihnen sagen, wir hätten in dieser Variantenabstimmung keine besseren Antworten als vor zwei Jahren, wenn wir gefragt würden, was macht der Kanton mit dem Standort Halde, wenn das Schulhaus in das Areal Plessur verlegt würde. Wir hätten keine besseren Antworten als vor zwei Jahren. Es liegt nun am Parlament, in seine Zuständigkeit fallende Entscheide zu fassen und damit auch zu verhindern, dass die Kantonsschulvorlage zwischen Stuhl und Bank fällt. Von jenen, die mehr Vorteile in der Konzentration auf dem gleichen Areal sehen und jenen, die unter keinen Umständen das alte Gebäude und den alten Standort verlassen wollen.

Es wurde gesagt, dass der Verpflichtungskredit und die Sanierung dem Volk zur Beschlussfassung zu unterbreiten sei. Dies obwohl es sich, es wurde ganz zu Recht gesagt, finanzrechtlich eindeutig um eine gebundene Ausgabe handelt. Solche zu beschliessen fällt klarerweise in die Zuständigkeit des Parlaments. Es gibt nach meinem Dafürhalten überhaupt keinen Grund, diese Kompetenz und Verantwortung nicht wahrzunehmen und das Geschäft weiter zu delegieren. Der Gesetzgeber hat dem Parlament diese Kompetenz erteilt, gebundene Ausgaben abschliessend zu beschliessen und der Gesetzgeber, das Volk, darf erwarten, dass das Parlament diese Aufgabe auch wahrnimmt. Ob das Parlament dies tut oder nicht, hat mehr mit dem eigenen Selbstverständnis zu tun als mit einer falsch verstandenen Loyalität. Es gibt viele Beispiele, bei denen das Parlament seine Verantwortung in diesem Bereich auch wahrgenommen hat. Sie wurden genannt. Es gibt Bauvorhaben, bei denen sich genau die gleiche Frage gestellt hat. Es wurde das Frauenspital Fontana genannt, es wurde die Haftanstalt Realta genannt. Das Parlament beschliesst jedes Jahr 50 Millionen Franken für den Strassenunterhalt aufgrund einer Delegation in der Gesetzgebung. Und ich habe niemanden von Ihnen gehört, der gefragt hätte, müsste man nicht auch diese Verwendung der 100 Millionen Franken der Graubündner Kantonalbank dem Volk unterbreiten. Zu Recht haben Sie diese Kompetenz und Verantwortung selber wahrgenommen und haben gesagt, für diese und diese Zwecke wollen wir diese Mittel verwenden. In keiner Art und Weise müssen Sie sich also ein schlechtes Gewissen einreden lassen, wenn Sie von einer Kompetenz, die Ihnen das Gesetz gibt, Gebrauch machen. Alles andere als demokratiefeindlich ist eine solche Haltung. Ganz im Gegenteil, das Parlament nimmt eine ihm vom Volk übertragene Aufgabe wahr, nämlich über gebundene Ausgaben selber zu entscheiden. Schränken Sie sich ihren Wirkungsbereich, Ihre Entscheidungsmöglichkeiten nicht noch selber ein. Das muss hier ganz speziell der Fall sein, nachdem der Souverän zur Alternative des Neubaus sich bereits geäussert hat. Ich könnte mir eine Konstellation vorstellen, bei der es wahrscheinlich richtig wäre, selbst eine gebundene Ausgabe dem Volk zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Es wäre dann der Fall, wenn wir zuerst mit der Sanierungsvariante ins Parlament gekommen wären. Dann hätte man mit einigem Recht sagen können, für das gleiche Geld, könnte man auch einen Neubau erstellen und das Volk soll darüber entscheiden, ob es nicht den Neubau vorzieht. Aber diese Konstellation haben wir hier genau nicht. Nachdem das Volk vor zwei Jahren sich dazu klar geäussert hat. Nein ist nein und wir brauchen es nicht länger zu interpretieren.

Ist die Notwendigkeit der Erneuerung anerkannt und das ist sie, gibt es keinen Grund, sich vor der Aufgabenerfüllung zu drücken. Wir müssen auch sehen, der Grosse Rat übt in diesem Geschäft hier auch eine gewisse Schiedsrichterfunktion aus. Nämlich eine Schiedsrichterfunktion zwischen zwei Varianten, die beide es aus unterschiedlichen Motiven schwer haben, mehrheitsfähig zu sein. Aber auch eine Schiedsrichterrolle zwischen Zentrums- und Regionsinteressen.

Frau Grossrätin Janom, Sie wissen, ich schätze Ihre Art zu politisieren sehr. Sie haben am Montag hier im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank gesagt „was ma het, het ma“ Und ich glaube, nach genau diesem Motto sollten Sie auch hier, meine Damen und Herren Grossräte, entscheiden. Sie haben, und nicht nur Sie, die Politik hat lange genug gezielt, jetzt müssen wir abdrücken.

Janom: Ich fasse mich kurz und nehme nicht zu allem Stellung, aber zu etwas möchte ich Stellung nehmen, Herr Kollege Augustin. Ich gehöre nicht zu den gleichen Kreisen wie Herr Domenig, ich kenne ihn nicht einmal persönlich. Ich habe sein Votum damals vor der Abstimmung aus den Zeitungen entnehmen müssen und war entsetzt, weil das wirklich ein Schnellschuss war. Es wurde derart dargestellt, dass eine Sanierung im Vergleich zu den 100 Millionen Franken wesentlich günstiger käme und das wurde so dargestellt, dass eben das gesamte rund, ich sage, es waren glaub 27 Millionen Franken oder knapp 30 Millionen Franken, das wurde so dargestellt. Also sehr viele Stimmbürger haben diesem Mann Glauben geschenkt. Auch wenn er das nur so dahingesagt hat und die Medien dies auch noch portiert haben. Also man sollte eigentlich ihn zur Rechenschaft ziehen und ihn einbinden und sagen, jetzt mach es aber bitte auch für diesen Betrag. Aber da haben sich sehr viele leiten lassen. Und ich verwehre mich einfach gegen diesen unerschwelligsten Vorwurf, ich gehöre in die gleichen Kreise.

Und noch das letzte: Es stimmt, Regierungsrat Engler hat etwas Richtiges gesagt. Wir befinden uns in einem Kreisel ohne Ausgang. Er hat auch sonst noch viel Richtiges gesagt. Aber er hat gesagt, wir befinden uns in einem Kreisel ohne Ausgang. Und in diesem Kreisel befinden wir uns eben alle. Mir wird vorgeworfen, ich interpretiere einen Volksentscheid. Und das dürfe man nicht. All jene, die dieser Vorlage jetzt zustimmen und sagen, das Volk wollte eine Sanierung, machen dasselbe. Sie interpretieren diesen Volksentscheid genau gleich. Einfach in eine andere Richtung. Und das ist, wie Grossratskollege Nigg sagt, es war ein Verpflichtungskredit über 100 Millionen Franken. Zu dem hat man Nein gesagt. Sicher haben viele auch Nein zum Neubau, zum neuen Standort gesagt usw. Ich will es nicht wiederholen. Aber das ist der Kreisel ohne Ausgang. Und wir werden die Antwort nicht finden, wenn wir das Volk nicht noch einmal befragen. Und das ist kein populistisch motiviertes Anliegen, sondern es ist ein demokratisches Anliegen.

Zindel; Kommissionssprecher: Es hängt nun von Ihnen ab, ob wir uns weiter im Kreisel ohne Ausgang bewegen mögen. Es ist tatsächlich ein Sachgeschäft mit sehr hohem Komplexitätsgrad. Es geht nicht nur um zwei Wagen, die miteinander verglichen werden sollen. Es geht auch um die Frage, wo diese Wagen stehen. Ich denke, es war eine hoch stehende Diskussion. Sie spiegelt das, was wir in der Kommission hart errungen haben. Es geht wirklich um eine Risikoabschätzung, technischer Art. Wie lange können wir das Gebäude

halten. Es geht um eine politische Risikoabschätzung, die haben wir jetzt auch durchdiskutiert. Nicht zu unterschätzen, ist die Standortfrage. Sie haben das mit dem Begriff Nostalgie angetönt. Ich würde es mit dem Begriff Symbolik antönen. Nicht von ungefähr haben unsere Vorfahren diesen Standort gewählt, über dem Hof. Aufklärung, Bildung sind eigentlich die beiden Pfeiler, die unsere Gesellschaft stark gemacht hat. Christentum und Aufklärung, und ich finde es einen sensationellen Kultur- und Bildungsstandort weiterhin. Ich möchte Sie ermutigen, zu diesem Standort Ja zu sagen. Es ist auch ein Standortentscheid, ein Kulturentscheid. Es sind auch weiche Faktoren, die da mit hinein spielen. Sie spielen heute nicht das Orakel von Chur, sondern fällen einen reifen Entscheid.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 8 Stimmen.

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung

2. Für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Halde in Chur wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50 Mio. (Kostenstand April 2005) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag Kommission und Regierung

3. Die Regierung wird mit der Ausarbeitung eines separaten Projektes für eine behindertengerechte Verbindung der Schulstandorte „Plessur“ und „Halde“ beauftragt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimmen) und Regierung

4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Antrag Kommission (10 zu 1 Stimme) und Regierung

5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Zindel; Kommissionssprecher: Es herrscht nun Klarheit und da und dort auch grosse Dankbarkeit. Und ich möchte den

Dank allen Beteiligten, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, zurückgeben.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Aufwandbesteuerung
- Anfrage Meyer Persili betreffend Lohnleichheit in der kantonalen Verwaltung
- Anfrage Caviezel (Pitasch) betreffend Konsequenzen für den Kanton Graubünden bezüglich der aufkommenden Umsetzung des EU Lebensmittelrechts

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Radaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 15. Juni 2006

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Geisseler
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder
	entschuldigt: Augustin, Berther (Disentis), Butzerin, Conrad, Crapp, Hess, Lemm, Michel, Ratti, Sax, Schmid, Stiffler, Tremp
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Fraktionsanfrage FDP betreffend Förderung der Wasserkraft (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 884)

Antwort der Regierung

Die Regierung hatte bis in die jüngste Vergangenheit wiederholt Gelegenheit, sich zur Bedeutung der Wasserkraft für den Kanton Graubünden im Speziellen und für die Stromproduktion generell zu äussern. Es sei in diesem Zusammenhang an die energiepolitischen Ziele und an den Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung (Botschaften Heft Nr. 8/1999 - 2000) aber auch an den kantonalen Richtplan, von der Regierung am 19. November 2002 erlassen, und an die Antwort der Regierung auf die Anfrage Jeker betreffend die sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie erinnert (GRP 2004/2005, Seiten 737, 1032).

Mit der Fraktionsanfrage wird die Regierung aufgefordert, die Eckpfeiler der kantonalen Energiepolitik zu definieren und die Voraussetzungen für die Werterhaltung der vorhandenen und den Ausbau der Wasserkraft zu schaffen. Im Einzelnen lassen sich die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

a) Die Regierung stimmt weitgehend den der Fraktionsanfrage unter Ziffer 1 bis 6 zu Grunde gelegten Forderungen zu. Allerdings sieht sie keine Veranlassung, in einem abermaligen Bericht die Eckpfeiler der kantonalen Energiepolitik nochmals zu definieren. Die energiepolitischen Zielsetzungen aus dem Jahre 2000 sind zusammen mit den Überlegungen zur Energieversorgung und zur Stromproduktion im kantonalen Richtplan als Wegweiser für die kantonale Energiepolitik hinreichend umschrieben. In finanzrechtlicher Hinsicht weist die Regierung darauf hin, dass mit dem total revidierten Finanzhaushaltsgesetz (in Kraft seit 1. Januar 1999) eine Reihe von Beteiligungen ins Verwaltungsvermögen übertragen wurde. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Regierung bezüglich der entsprechenden Beteiligungen der energie- und versorgungspolitischen Tragweite einerseits und der volkswirtschaftlichen Bedeutung andererseits ein höheres Gewicht beimisst als der Ertrags- und Dividendenerwartung. Die Regierung will sich allerdings den Freiraum erhalten, im Einzelfalle beurteilen zu können, ob die jeweilige Beteiligung zur Erreichung der energiepolitischen Ziele notwendig ist oder nicht.

- b) Die Regierung erachtet die geltenden Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes als hinreichend, um die eigenen Zielsetzungen verfolgen zu können. Von besonderer Bedeutung sind dabei das verankerte Recht der Gemeinden und des Kantons, sich an Kraftwerk-Unternehmungen zu beteiligen, sowie die letztmals im Jahre 1995 angepassten Heimfallbestimmungen.
- c) Wer im Rahmen von Konzessionsverleihungen und Konzessionsanpassungen, aber auch im Rahmen der Verhandlungen über den Heimfall die Interessen des Gemeinwesens wirkungsvoll wahrnehmen will, muss über profunde Kenntnisse des Wasserrechts, der Energiepolitik im Allgemeinen und der Stromwirtschaft im Speziellen verfügen. Dieses Know how ist im Kanton vorhanden. Die Regierung sieht deshalb keine Veranlassung, an den aktuellen Zuständigkeiten für Fragen des Wasserrechts und der Stromanpolitik etwas zu ändern.
- d) Der Entscheid über die Erneuerung, die Optimierung oder den Ausbau eines Kraftwerks ist in erster Linie ein unternehmerischer Entscheid. Es sind die Unternehmungen, welche aufgrund ihrer Marktbeurteilung über solche Investitionen zu befinden haben. Seitens des Kantons gilt es, gute Rahmenbedingungen dafür zu erhalten bzw. zu schaffen. In diesem Zusammenhang kommt dem kantonalen Richtplan ein besonderer Stellenwert zu, mit welchem die ungenutzten Potenziale zu Gunsten einer langfristigen Sicherstellung der Stromversorgung vorsorglich frei gehalten werden.
- e) Das angesprochene Entwicklungskonzept für den Alpenrhein verfolgt die langfristige Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenrhein-Gebiets. Folgerichtig befasst es sich schwerpunktmässig mit den Themen des Hochwasserschutzes, der Trinkwasserversorgung, der Ökologie aber auch der Nutzung der Wasserkraft. Das Entwicklungskonzept kann dabei in keiner Art und Weise die Gewässerhoheit der Territorialgemeinden und damit verbunden eine Interessenabwägung vereiteln.

Hanimann: Die Antwort der Regierung befriedigt leider nicht vollumfänglich. Sie hat es sich relativ einfach gemacht, umfassend auf unsere Anfragen zu antworten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen Diskussion.

Antrag Hanimann
Diskussion
Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hanimann: Diese Anfrage wurde gemacht, um die Gelegenheit zu nutzen, hier auf eine effiziente Art Pflöcke einzuschlagen. Natürlich sind die Pflöcke bereits eingeschlagen. Wir haben es bereits vorgestern mehr als nur einmal gehört, Finden Sie, diese Pflöcke seien am richtigen Ort eingeschlagen? Unsere Idee dieser Anfrage war, hier zu überprüfen, gibt es Möglichkeiten sich der neueren Situation, der neueren Entwicklung, nicht nur im Kanton, letztlich in nationaler oder sogar internationaler Sicht der Dinge, wir haben es alles bereits eigentlich gehört, im Rahmen mit Wasser, mit Energie, mit erneuerbarer Energie usw. am Dienstag, sich zu orientieren, sich neu zu definieren, das war der Sinn dieser Anfrage. Unserer Meinung nach wurde es hier verpasst, diese Gelegenheit zu nutzen. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn wir hier, natürlich nicht im Rahmen dieser Debatte, in dieser Angelegenheit aber grundsätzlich, von der Regierung etwas tiefer, etwas umfassender aktuelle Positionen in unseren Fragen, Positionsbezüge und Antworten erhalten könnten.

Donatsch: Ich möchte hier nicht nochmals eine Grundsatzdiskussion über das Wasser vom Zaune reissen, doch denke ich, ist es angebracht zur Antwort der Regierung auf unsere Fraktionsanfrage, noch ein paar Bemerkungen anzubringen. Wir sind uns wohl einig darüber, dass die Ressource Wasser in unserem Wasserschloss Graubünden in Zukunft sicher an Bedeutung zunehmen wird. Das haben wir ja bereits am Montag über die Parteigrenzen hinweg gehört. Diese Meinung ist auch der Antwort der Regierung zu entnehmen, in dem sie den von uns aufgeführten Punkten eins bis sechs grundsätzlich zustimmt. Soweit, so gut. Man könnte damit meinen, alles in Ordnung in Graubünden, und es besteht in nächster Zeit kein Handlungsbedarf. Doch genau in diesem Punkt befriedigt uns die Antwort der Regierung nicht vollumfänglich. Wir wollen die Ressourcen Wasser besser nutzen können in Zukunft. Wir wollen die Wasserkraft, welche nach vor die sauberste und effizienteste Energiegewinnung ist, nach Möglichkeit in Graubünden besser nutzen und ausbauen können. Warum? Dieses Jahr wurde in der Schweiz zum ersten Mal mehr Strom verbraucht als produziert. Der Stromverbrauch wird in unserer Technologiesgesellschaft auch in Zukunft sicher immer zunehmen. Wir wollen doch bei der Stromproduktion in Zukunft nicht vom Ausland abhängig sein. Also müssen wir diese Probleme irgendwie angehen und lösen.

Es ist auch eine Tatsache, dass jede neu erstellte Baute weitere Energie benötigt, auch wenn sie noch so energiebewusst gebaut wird. Damit wird auch der Energieverbrauch in Zukunft nicht einzudämmen sein und in etwa im gleichen Umfang wie bis anhin, immer ständig zunehmen. Meine Damen und Herren, Elektrizitätspolitik, Umweltpolitik, Energiewirtschaft, Energiebedarf in Zukunft, alles unserer Ansicht nach staatspolitische Themen, welche uns in Zukunft mit Sicherheit vermehrt beschäftigen werden. Aus diesen Gründen sind wir von der FDP überzeugt, dass die Regierung durchaus eine aktivere Rolle bei der Erneuerung und Optimierung der Wasserkraft in Zukunft im Kanton übernehmen könnte oder sogar sollte, als sie uns in ihrer Antwort unter lit. d zugestehen will.

Ebenfalls meinen wir, dass sich die Regierung die Antwort auch in einigen anderen Punkten zu einfach gemacht hat. So z.B. unter lit. e. Es bestehen bereits heute restriktive gesetzliche Auflagen im Bereich Natur und Umwelt, sowie

den Restwassermengen. Das ist sicher in Ordnung so, und diese Vorlagen werden von den Kraftwerkgesellschaften auch entsprechend eingehalten und umgesetzt. Auch weitergehende zusätzliche Massnahmen werden bereits heute wesentlich finanziell unterstützt. So unterstützt z.B. die Rätia Energie das Renaturierungsprojekt an der Landquart im Vorderprättigau mit einem respektablen finanziellen Anteil. Demgegenüber muss aber klar festgehalten werden, dass weitergehende gesetzliche Forderungen, wie sie zurzeit auf Bundesebene diskutiert werden, wie die ganze Sunk- und Schwallproblematik, absolut diametral zu unseren kantonalen energiepolitischen Interessen stehen. Sie würden eine weitergehende Nutzung der Wasserkraft praktisch verunmöglichen. In diesem Punkt hätten wir unter lit. e von der Regierung eine klare Haltung und Stellungnahme erwartet. In ihrer Antwort sagt die Regierung aus, dass die Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept Alpenrhein auf die Interessen der Territorialgemeinden Rücksicht nehmen müsse und eine Umsetzung der Massnahmen nicht möglich sei, wenn das die entsprechende Gemeinde nicht wolle. Wir setzen da ein kleines Fragezeichen dahinter. Unserer Ansicht nach, könnte diese Umsetzung in einem übergeordneten öffentlichen Interesse liegen, so dass die Territorialgemeinden da keine grosse Möglichkeiten mehr besitzen, sich zur Wehr zu setzen. Wohl bemerkt, wir finden das Konzept Alpenrhein eine gute und wichtige Sache. Dies zeigen die immer zunehmenden Überschwemmungsereignisse der letzten Jahre. Diese Anliegen gilt es absolut ernst zu nehmen. Aber deren Umsetzung könnten auch einschneidende Massnahmen für unsere Gemeinden bedeuten.

Ich möchte Ihnen darum aus dem Massnahmenkatalog des Konzeptes Alpenrhein nur z.B. den Massnahmenpunkt drei, Schwallproblematik, kurz zitieren. Ich zitiere: „Die an den Bedarf angepasste Energieproduktion führt zu täglichen Abflussschwankungen. Die Lösung dieser Problematik ist eine Voraussetzung für die wesentliche Verbesserung der ökologischen Verhältnisse. Im Idealfall erfolgt Dämpfung vor der Wasserrückgabe in die Zuflüsse des Alpenrheins. Das kann mit Schwallbecken und Stauräumen oder mittels Betriebsänderungen bei den oben liegenden Kraftwerken erreicht werden. Betriebliche Einschränkungen sind mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.“ Diese Aussagen machen deutlich, dass die Massnahmen vor dem Zufluss in den Rhein umgesetzt werden müssen und sie damit absolut diametral zu unseren energiewirtschaftlichen Interessen im Kanton Graubünden liegen. In diesem Zusammenhang hätte uns von der Regierung schon interessiert, wie sie mit dieser Problematik umzugehen gedenkt.

Aber ich möchte noch ganz kurz auf eine weitere Problematik hinweisen. Am Rhein unter uns liegende Kantone werfen uns vielfach vor, dass wir mit unserer Wasserkraftnutzung einen Grossteil der Hochwasserproblematik am Rhein verursachen und wir darum die entsprechenden Massnahmen bei uns umzusetzen hätten. Man könnte aber den Spiess durchwegs auch umdrehen. Es kann und darf doch nicht sein, dass wir in Graubünden für Sünden, welche im unteren Teil des Rheins früher begangen wurden, nun zu bluten haben. Während dem Autobahnbau in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren wurde im St. Gallerrheintal eine sehr grosse Kiesausbeutung im Rhein betrieben, was zur Folge hatte, dass die Rheinsohle sich stark eintiefte. Der Kanton St. Gallen profitierte damals stark von dieser Kiesentnahme. Und nun sollen wir,

wohlbemerkt für ihre hausgemachten Probleme aufkommen, indem wir die entsprechenden Massnahmen bei uns in Graubünden umsetzen und uns damit entsprechend einschränken. Das kann es wohl auch nicht sein. Wir sind darum überzeugt, dass der politische Druck auf die Umsetzung dieser Massnahmen mit Sicherheit stark zunehmen wird in Zukunft. Wir hätten uns darum in dieser Problematik und der Umsetzung des Konzeptes Alpenrhein eindeutige Aussagen und eine klare Stellungnahme von der Regierung gewünscht. Schade hat sie diese Chance nicht wahrgenommen.

Schütz: Ich spreche nicht gern von einer Daueraufgabe, denn wenn Politiker von einer Daueraufgabe sprechen, meinen sie oft eine Aufgabe, die auf die Dauer nicht erfüllt wird. Die FDP hat uns gestern und heute mit dem Element Wasser, Wasserkraft und Kompetenzzentrum Wasser die Wichtigkeit dieses Energieträgers vorgeführt. Bei der Nutzung der Wasserkraft kommen wir nicht um eine Berücksichtigung sowohl der Nutzung wie auch der Schutzinteressen der umgebenden Gewässer herum. Ich will nicht in die Zeiten der Stromkriege in den Achtziger-, anfangs Neunziger-Jahre zurückversetzt werden. Das wäre weder notwendig noch sinnvoll. Die Ausbaustrategen der FDP haben wohl nichts gelernt aus den Erfahrungen der Auseinandersetzungen um den Kraftwerksbau. Der Tourismus in Graubünden baut auf eine intakte Landschaft auf, weitere grössere Ausbaue der Wasserkraft ist daher illusorisch.

Die Entwicklung der letzten Jahre bezüglich Kraftwerkgesellschaft Rätia Energie zeigt, dass der Kanton beziehungsweise die Elektrizitätswirtschaft gut auf die Zukunft und den liberalisierten Strommarkt vorbereitet ist. Vielmehr soll mehr in Zukunft und Augenmass gehandelt werden. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist wichtig für Graubünden und soll Platz haben. Man muss aber auch die Grenzen des Ausbaus anerkennen. Innovative Ideen sind gefragt. Die Zeitung „Cash“ vom 8. Juni gibt hier eine Antwort, ich zitiere: „Windenergie, überholte Kernenergie und die Schweizer Stromwirtschaft schläft. Mit der Wasserkraft besitzt die Schweiz einen vergleichsweise hohen Anteil an erneuerbarer Energie. Sie deckt 60 Prozent des Strombedarfs. Diese Reserven an speicherbarer Energie sind jedoch aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht mehr stark ausbaubar. Bei der Stromerzeugung aus Kehrlicht, Bio-Masse, Fotovoltaik, Wind usw. besteht jedoch auch im In- und Ausland noch Potential. Da müssen wir auch in Graubünden aufpassen, dass wir die internationale Entwicklung in der Stromproduktion und insbesondere auch die technische Entwicklung nicht verschlafen. In diesem Sinne interpretiere ich die Antwort a) der Regierung, indem sie der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein höheres Gewicht beimisst als Ertrags- und Dividendenerwartungen. Auf dem Gebiet der alternativen Energieproduktion wäre noch ein hoher Nachholbedarf auch für Graubünden. Ich gehe davon aus, dass bei der Revision des Energiegesetzes entsprechende Bestimmungen im Gesetz Berücksichtigung finden.“

Claus: Lassen Sie uns kurz eintauchen in wohl kühlendes Nass. Ich habe noch keine Kapitänsmütze auf, der Churer See ist noch weit entfernt. Trotzdem möchte ich im Zusammenhang mit Wasser auf etwas hinweisen. Sie haben vorher durch Kollege Donatsch vom Konzept Alpenrhein gehört. Das Konzept Alpenrhein möchte als Ziel eine attraktive aber auch sichere und nachhaltige Gestaltung des Lebensraums Alpenrhein. Unser Kanton ist involviert in

dieses Projekt. Wenn wir von Innovationsprojekten sprechen, dann gilt es auch zu prüfen und daran sind wir jetzt, ob es machbar ist, überhaupt in Chur eine Wasserlandschaft zu realisieren, rein technische Machbarkeit. Das klären wir im Moment ab. Wenn das möglich ist, sollte es gleichzeitig auch möglich sein zu schauen, wo Synergien bestehen könnten zwischen dem Alpenrhein-Konzept und einer möglichen Wasserlandschaft. Wir sprechen hier von Perspektiven. Von Perspektiven, die wir mit Hilfe des Innovationsfonds abklären können. Wir können dort auch prüfen, ob die Wasserkraft eine sehr saubere Kraft, eine nutzbringende Kraft für unseren Kanton, wo ein Ausbau oder eine sinnvolle Nutzung dieser Kraft in Verbindung mit diesen Projekten möglich ist.

Pfenninger: Ich habe mich eigentlich ein bisschen gewundert über diese Anfrage der FDP beziehungsweise über die Einseitigkeit. Grossrat Schütz hat hier einige Gedanken geäußert, wie das Thema Wasser an sich eben anzusehen wäre, eben in einer viel breiteren Palette als dies in dieser Fraktionsanfrage dargestellt ist. Und auch wenn jetzt hier Glauben gemacht wird, dass wir vorgestern bei den innovativen Projekten über den Ausbau der Wasserkraft gesprochen hätten, das stimmt natürlich nicht. Das Projekt hiess Wasser, Energie, Umwelt und ein allfälliger punktueller Ausbau von Wasserkraft kann dort zwar Platz finden, aber es ist nicht auf dieses Thema zu reduzieren. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass sich die FDP hier in dieser Session ein bisschen in einer taktischen Disposition befindet und sich sehr einseitig hier einschiesst, einmal mehr. Ich möchte auf ein paar Dinge aufmerksam machen, was diese Fraktionsanfrage betrifft. Ganz konkret und wo ich mich auch wundere, wie die Regierung diese Anfrage beantwortet hat. Ich verweise auf die Fraktionsanfrage Punkt 1 bis 6. Die Regierung sagt, sie stimme weitgehend den der Fraktionsanfrage unter Ziffer 1 bis 6 zugrunde gelegten Forderungen zu. Und jetzt möchte ich doch nur zwei Beispiele nennen, und es kann wohl kaum sein, dass die Regierung dieser Ansicht ist. Punkt 3 die Verfahren, die zur Nutzung der Wasserkraft durchlaufen werden müssen, sind zu beschleunigen. Da sind wir sicher alle damit einverstanden, aber jetzt kommt es. Es ist mit allen politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass über Wasserkraftwerke abschliessend in den Kantonen zu entscheiden ist oder sei.

Nun, Sie wollen ja wohl nicht allen Ernstes übergeordnetes, eidgenössisches Recht abschaffen. Das kann es ja wohl nicht sein. Ich denke, dies ist zu respektieren, wir sind immer noch Mitglied der Eidgenossenschaft und in anderen Dingen, in anderen Bereichen müssen und können wir ja auch übergeordnetes Recht anwenden. Zum Teil müssen wir das, ist es unangenehm aber zum andern Teil profitieren wir häufig auch von diesem übergeordneten Recht. Und wenn Sie dann schon quasi so indirekt den Auszug aus der Eidgenossenschaft proklamieren wollen, dann müssen Sie dann auch die entsprechenden Finanzströme, von denen wir wirklich häufig profitieren, berücksichtigen. Vielleicht noch der vierte Punkt: Die Speicherkraft bleibt der Trumpf Graubündens. Ich bin mir nicht so sicher, wenn man dann dies von der Ökologie her anschaut, wie weit dann eben Pumpspeicherwerke tatsächlich auch ökologisch vertretbar sind, wenn man weiss, woher diese Elektrizität kommt. Die wird dann eben nicht im Kanton Graubünden produziert, sondern die kommt aus Atomkraftwerken oder aus Kohle-, meistens Braunkohlekraftwerken und wenn wir an die CO2-

Problematik denken, dann dürften wir auch hier im Kanton dies mindestens mitberücksichtigen und etwas differenzierter diskutieren, als das dies bis jetzt hier geschehen ist.

Ich habe den Eindruck, dass mindestens einige nicht ganz verstehen, was der Inhalt des Projektes Alpenrhein ist. Das Votum von Grossrat Claus war ein bisschen Balsam auf meine Seele, dass doch die entsprechenden Inhalte, glaube ich, auf die richtige Art und Weise gewürdigt hat. Was mir einfach noch ein bisschen quer gekommen ist, dass man auf den Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung aus dem Jahre 1999/2000 verweist. Ich denke, im ganzen Bereich der Energiegewinnung, des Energiehandels, der Bedeutung, auch der Entwicklung bei den alternativen Energien, ergibt sich für mich schon heute ein anderes Bild als das im Jahre 1999 der Fall war. Vielleicht kann ich auch noch darauf hinweisen, was in diesem Bericht auf Seite 872 steht: „Der Bau der grossen Kraftwerke kann zurzeit als abgeschlossen betrachtet werden.“ Aber es steht auch auf Seite 860 unter anderem, ich gebe das sinngemäss wieder, dass eben aufgrund der Marktsituation die Investitionen in Effizienz- und Produktionssteigerungsmassnahmen zurückgestellt werden. Ich denke, das ist zum Beispiel ein Punkt, der sich vermutlich jetzt bei der aktuellen Preisentwicklung allmählich wieder verändert. Ein weiterer Punkt ist das Thema Ökologie, das dann unter Punkt 5.3 in diesem Bericht dargelegt ist und dort wird eigentlich von Tatsachen ausgegangen, bei den alternativen Energieträgern, wie zum Beispiel Fotovoltaik oder Windenergien, die heute weit überholt sind. Und ich weiss auch, dass der Energieminister unseres Kantons bei der Auflage des Energiegesetzes, die wir dann auch noch dieses Jahr behandeln werden, hier sehr gute Ansätze eingebracht hat, aber dieser Bericht ist nun wirklich alles andere als aktuell.

Heinz: Ich bin eigentlich der Meinung, die Regierung setzt sich eigentlich für unser Wasserschloss Graubünden auch für die Wasserkraft sehr gut ein. Hingegen bezweifle ich ab und zu, ob sich auch alle Grossratsmitglieder oder gewisse Grossratsmitglieder auch so für die Wasserkraft einsetzen. Ich erlaube mir trotzdem noch zwei, drei Gedanken einzubringen. Zum Teil ist es eine Wiederholung der Worte von Grossrat Donatsch. Es gilt zu vermeiden, dass durch die gesetzlichen Einschränkungen die Produktionen verringert und die Flexibilität der Werke eingeschränkt werden, denn die Flexibilität ist die Stärke der Wasserkraft. Sie kann mit ihren Speicherseen innert sehr kurzer Zeit auf Abruf mehr oder weniger Strom erzeugen. Als Beispiel sei der Sommer 2003 erwähnt. Zudem ist es von der erneuerbaren Energie der sicherste und der zuverlässigste Energieträger. Da der Kanton an all den namhaften Wasserkraftgesellschaften beteiligt ist, muss er somit auch ein grosses Interesse daran haben, dass die Kraftwerkgesellschaften keine weiteren Konzession eingehen gegenüber Alpenrhein, Restwassermengen, ausser natürlich was das Bundesgesetz uns vorschreibt.

Die Wasserkraft muss auch im internationalen Strommarkt konkurrenzfähig sein. Der grosse Nutzen und der Stromvorteil der Wasserkraft für Graubünden ist nicht zu unterschätzen. Ich meine auch die Arbeitsplätze, die die Wasserkraft in diesem Kanton schafft, sind sehr wichtig. Ich bitte die Regierung dahin zu wirken, dass Graubündens Kraftwerke keine zusätzlichen baulichen Investitionen betreffend Alpenrhein tragen müssen, dass die Wasserkraft nicht bestraft werden soll, weil unten am Rhein zu eng

verbaut und kanalisiert wurde. Ich bitte die Regierung alles zu tun, dass die Wasserkraft in dem Sinn erhalten bleibt wie sie heute ist, denn vor allem die Randgebiete, die abgelegenen Talschaften, die leben von dieser Wasserkraft.

Bleiker: Die Worte meines geschätzten Kollegen Grossrat Schütz veranlassen mich zu diesem Problem auch kurz zwei Sätze zu sagen. Tatsache ist, dass die Schweiz bis zum Jahr 2020 zu wenig Energie hat in der Grösse eines Blocks des Kernkraftwerks Leipstadt. Wenn Sie bereit sind bis zum Jahr 2020 einen Block von der Grösse von Leipstadt neu zu erstellen, dann haben wir ein Problem weniger. Wenn Sie das nicht sind, müssen Sie auf 40 Prozent Ihrer Energie, die Sie heute benützen, verzichten. Wir decken 40 Prozent der Energie aus Kernenergie. Zweites Stichwort: Sunk und Schwall. Wenn Sie bereit sind, Ihren Energiebedarf über 24 Stunden gleichmässig zu verteilen, dann haben wir kein Sunk- und Schwallproblem. Sunk und Schwall ist ein Problem des Bedarfs jedes einzelnen zu Hause, der Industrie, der Tourismusbranche.

Regierungsrat Engler: Grossrat Hanimann meint, die Regierung mache es sich zu leicht mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Die Regierung macht es sich nie leicht und auch bei der Beantwortung dieser Fragen nicht. Es ist nur viel schwieriger auf zwei Seiten diese Fragen einigermassen konzis zu beantworten als dies auf fünf oder zehn Seiten möglich wäre. Die FDP-Fraktion verlangte von der Regierung einen neuen Bericht zu verfassen, in welchem die Strategien und die Haltung des Kantons mit Bezug auf die Wasserkraftnutzung niederschreiben seien. Ich erinnere Sie einfach daran, dass wir genug solcher Grundlagenpapiere haben. Eines davon sind die energiepolitischen Ziele der Regierung aus dem Jahre 2000. Im Unterschied vielleicht zum Marktumfeld haben diese Grundsätze der Energiepolitik für den Kanton unverändert Gültigkeit. Und wenn Sie diese energiepolitischen Zielsetzungen aus dem Jahre 2000 nachlesen würden, sähen Sie, dass die Wasserkraftnutzung sehr prominent erscheint, indem die Regierung sich zum Ziel setzt, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraftnutzung langfristig zu erhalten. Unter dieser Hauptzielsetzung sind die Stossrichtungen formuliert unter anderem genau in der Richtung, wie Sie sie in Ihrer Anfrage unter Punkt 1 bis 6 formuliert haben.

Eine zweite Forderung der energiepolitischen Zielsetzungen lautet dahingehend, dass die Erträge aus der Wasserkraftnutzung zu erhalten und möglichst zu steigern sind. Man erkennt hier die beiden Hauptzielrichtungen einmal die Produktion möglichst zu erhalten, die Produktion auch noch ausbauen zu können, dann aber die Erträge, die Wertschöpfung, aus der Wasserkraftnutzung im Kanton zu erhalten. Ich denke, dass das ziemlich klare Zielsetzungen sind. Daran hat sich nichts geändert. Im Weiteren hat die Regierung zwei Jahre später mit dem kantonalen Richtplan vom 19. November 2002 ihre Überlegungen weiter konkretisiert und die Ausbaupotentiale im Kanton reserviert, aus der Überlegung heraus, dass auch eine spätere Generation völlige Handlungsfreiheit haben soll. Man hat ganz bewusst die Möglichkeit offen gelassen, dann wenn ein Investor da ist, das zu ermöglichen, immer vorausgesetzt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten.

Als wäre das nicht genug, hat Grossrat Jeker im Jahre 2005 in etwa die gleichen Fragen gestellt, wie sie jetzt auch mit dieser Fraktionsanfrage gestellt wurden. In der Beantwortung

dieser Anfrage hatte die Regierung die Gelegenheit, die aktuellen Positionen nochmals zu formulieren. Wenn Sie das Protokoll nachlesen der Grossratsverhandlung, dann sehen Sie, dass wir jetzt genau die gleiche Diskussion führen, wie wir sie vor einem Jahr in der gleichen Sache geführt haben. Ich glaube nicht, dass wir einen zusätzlichen Bericht brauchen. Die Regierung ist sich der hohen Bedeutung sehr wohl bewusst. Und von da her möchte ich Sie bitten darauf zu verzichten uns neue Berichte schreiben zu lassen. Was nichts anderes bedeuten würde als dass man alte Berichte wieder abschreibt und dem neuen Bericht dann ein neues Datum vorne hinstellen würde.

Jetzt nehme ich gerne einige Voten aus der Diskussion auf und möchte vielleicht mit dem Votum von Grossrat Pfenninger beginnen, weil er der Regierung unterschwellig vorwirft, mit ihrer Antwort mache sie den Anschein, als wollte man das übergeordnete Bundesrecht nicht einhalten und sogar aus der Eidgenossenschaft austreten. Es stimmt zwar, wir sind ja erst 200 Jahre dabei und können deshalb noch nicht alles wissen, was beim Bund so alles an Bestimmungen vorhanden ist. Nein, im Ernst. Es geht nicht darum übergeordnetes Recht nicht einhalten zu wollen. Es geht bei der Beantwortung dieser Frage darum, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt und es geht darum, dass im Vollzug keine konkurrierenden Verfahren bestehen. Wir haben schlechte Erfahrungen damit, dass der Bereich der Schutz- und Nutzungsplanung, der sehr viele Parallelen zu den Konzessionsverfahren hat, nicht abgestimmt sind. Es geht allein um die Frage des Vollzugs, wo ich und die Regierung klar der Meinung sind, dass nicht alles so gut funktioniert wie es funktionieren könnte.

Dann wurde die Frage der Speicherkraftwerke aufgeworfen. Auch von Grossrat Pfenninger, eher in einem kritischen Licht, indem er in Frage stellt, ob die Nutzung der Speicherkraftwerke wirklich für den Kanton eine so interessante Option ist. Es ist so, dass hier wirtschaftliche und ökologische Interessen aufeinanderprallen, dass Konflikte zwischen Schutz und Nutzen bestehen und dass man sich entscheiden muss, welchem Interesse man in diesem speziellen Fall den Vorzug gibt. Speicherkraftwerke wurden genau zu diesem Zweck gebaut, um jederzeit die Abrufbarkeit von Spitzenenergie sicherzustellen, um damit überhaupt die aus der Fotovoltaik, aus Windparks gelieferte Energie unterstützen zu können. Je mehr Windparks gebaut werden umso mehr Anlagen müssen vorhanden sein, um die notwendige Ausgleichs- und Spitzenenergie zur Verfügung zu stellen. Es ist auch klar, dass mit den Speicherkraftwerken Sunk und Schwall verbunden ist, weil genau darin der Sinn der Stromproduktion aus Speicherkraftwerken liegt. Aus ökonomischer Sicht, das wissen wir alle, übersteigt die Wertigkeit dieser Spitzenenergie jene der Bandenergie um ein Vielfaches. Man kann auch Geld verdienen damit, wenn man jederzeit, wenn Bedarf da ist, diese Energie auch liefern kann. Für die Gemeinden und für den Kanton als ressourcenarmes Land, möchte ich einmal sagen, ist das von hoher Bedeutung. Es kommt noch ein regionalpolitischer Aspekt dazu. Wenn vom Bund aus von uns zunehmend verlangt wird, dass wir unsere eigenen Potentiale und Ressourcen nutzen sollen und man sich zunehmend von Seiten der Städte und der Zentren gegenüber dem Land entsolidarisiert, so müssen wir die Potentiale und die Ressourcen, die wir haben, auch ungeschmälert nutzen können.

Es wurde so unterschwellig auch von Grossrat Donatsch und auch von Grossrat Hanimann gesagt, die Regierung würde zu

wenig dafür tun, um die Stromproduktion zu unterstützen. Ich stelle mich klar auf den Standpunkt, Stromproduktion ist nicht Kerngeschäft des Kantons, des Gemeinwesens. Stromproduktion ist Sache der Privatwirtschaft, der Elektrowirtschaft. Wir haben die Möglichkeit, weil das gesetzlich so vorgesehen ist, dass wir uns daran beteiligen können. Aber in erster Linie aus dem Interesse, um die Eigenversorgung damit besser abstützen zu können. Das ist auch der Grund, weshalb sich die Gemeinden und der Kanton an den Kraftwerken beteiligen, weil damit die Berechtigung, im Umfang der Beteiligung Strom übernehmen zu können, verbunden ist. In der Vergangenheit stand das finanzielle Interesse des Wiederverkaufs dieses Stroms im Vordergrund. In Zukunft könnte es durchaus sein, dass wir damit unsere Eigenversorgung im Kanton absichern können. Was Aufgabe des Kantons und des Gemeinwesens ist, das ist die Stromversorgung, also die Sicherstellung, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet überhaupt Strom zur Verfügung steht. Hier stehen die Gemeinden und der Kanton in der Pflicht, die Grundversorgung mit Strom sicherstellen zu können.

Dann noch das Stichwort Alpenrhein. Das möchte ich noch gerne aufnehmen um einmal mehr zu sagen, was das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist und was das Entwicklungskonzept Alpenrhein nicht ist. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist ein zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Land Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Graubünden zustande gekommenes Konzept. Das basiert auf eine recht formlose Übereinkunft, die keine Verbindlichkeit unter den Mitgliedsstaaten zur Folge hat. Alles was zwischen diesen Staaten erarbeitet wird, hat lediglich aber immerhin Empfehlungscharakter. Das Entwicklungskonzept, das in den letzten drei Jahren erarbeitet wurde, zeigt einen Weg, wie man die künftige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Alpenrhein, das von Reichenau bis zum Bodensee reicht, sähe. Es spielen Themen wie Hochwasserschutz, wirtschaftliche Nutzung aber auch die Ökologie im und entlang des Gewässers eine Rolle. Das Entwicklungskonzept ist der Versuch, diese zum Teil diametral auseinander laufenden Interessen unter einen Hut zu bringen und zwar so, dass Wege aufgezeigt werden, wie in Zukunft, wenn Eingriffe geschehen, diese aufeinander abgestimmt sind. Das Entwicklungskonzept, Grossrat Donatsch, hat keine direkten Wirkungen auf den Kanton Graubünden. Die Gewässerhoheit bleibt bei den Gemeinden. Auch an der Hoheit die Ortsplanung auf Gemeindegebiet selber entwickeln und beschliessen zu können, auch daran ändert das Entwicklungskonzept nichts. Es heisst aber nicht, dass wir im Laufe der nächsten Jahre überall dort, wo das gewünscht wird, Vorschläge des Entwicklungskonzepts wie Revitalisierungen auch umsetzen. Ich glaube, dass es eine wertvolle Aufgabe war, die nun abgeschlossen ist und die in die Hände der Kantone, der Länder und der Gemeinden zur Umsetzung gegeben wird.

Jäger: Herr Regierungsrat Engler hat zu Recht darauf hingewiesen, jetzt gleich am Schluss noch einmal, dass wir diese Diskussion nicht nur beim Vorstoss von Ratskollege Jeker, sondern schon einige Male hier geführt haben. Wir werden sie auch noch einige Male führen. In der nächsten Legislatur winken ja bereits entsprechende Geschäfte. Grossrat Hanimann hat erklärt, die Regierung mache es sich leicht. Regierungsrat Engler hat dann gesagt, das Gegenteil sei der Fall, die Regierung mache es sich nie leicht. Aber es

sei eben extrem schwierig so komplexe Fragen auf nur zwei Seiten zu beantworten. Das ist auch der Grund, warum ich das Wort ergreife. Ich sage es auch nicht zum ersten Mal. Vielleicht wird in der nächsten Legislatur dann die Regierung einmal über ihren eigenen Schatten springen. Es steht nämlich gar nirgends, Herr Regierungsrat Engler, dass man nicht eine dritte Seite anbrauchen dürfte. Diese Selbstbeschränkung, die sich die Regierung auferlegt, ist meiner Meinung nach einfach unbefriedigend. Sehen Sie, wenn Sie noch zwei Seiten mehr Antwort gegeben hätten, dann hätten wir die Diskussion mindestens auf die Hälfte reduzieren können. Denn Antworten, die Sie uns jetzt ausführlich erklärt haben, wären, wenn man es ein bisschen ausführlicher machen könnte, schriftlich durchaus zu geben. Es wäre wohl effizienter, wenn wir einen grösseren Teil schriftlich erhalten würden. Als wir damals bei einer Parlamentsreform die schriftliche Beantwortung eingeführt haben, sind wir von einer Effizienzsteigerung ausgegangen. Mehr Schriftlichkeit gibt mehr Effizienz. Darum vielleicht in der nächsten Legislatur wird die Regierung irgendwann über den eigenen Schatten springen.

Anfrage Hanimann betreffend Eigentümerstrategie des Kantons für die RhB (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 883)

Antwort der Regierung

Es trifft zu, dass die in der Anfrage teilweise angesprochenen Rahmenbedingungen die Rhätische Bahn (RhB) vor neue Herausforderungen stellen. Zu diesem Zweck erarbeitete sich die RhB eine neue Strategie, welche die Handlungsfähigkeit der Unternehmung auch in Zukunft sicherstellen soll. Mit der "Strategie 2012" will sich die RhB als kundenorientierte und unternehmerische Pendler-, Erlebnis- und Güterbahn profilieren. Gleichzeitig will sie ihre "Lokomotiv-Funktion" im Tourismus von Graubünden noch verstärkt wahrnehmen. Die parlamentarische Anfrage befasst sich folgerichtig weniger mit der Unternehmensstrategie als mit dem künftigen Engagement des Kantons als Mehrheitsaktionär und Eigner der Unternehmung. Im Einzelnen lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

- 1./2. Aufgrund der Alterung stehen in den nächsten Jahren dringende und umfangreiche Sanierungen an, um das Bahnnetz sicher und attraktiv erhalten zu können. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Botschaft des Bundes zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an konzessionierte Eisenbahnunternehmen hat die RhB den Sanierungsbedarf für die Zeitperiode 2007 - 2010 auf insgesamt 558 Mio. Franken beziffert. Der entsprechende Sanierungsbedarf wurde von Vertretern des Bundesamtes für Verkehr als transparent und nachvollziehbar anerkannt. Für die Regierung gibt es keine Veranlassung, am fraglichen Investitionsbedarf zu zweifeln. Nur mit umfangreichen Investitionen in neues Rollmaterial kann zudem das Unternehmen die heutigen und künftigen Kundenbedürfnisse marktkonform abdecken. Im Zeitraum 2006 - 2009 ist deshalb das überalterte Rollmaterial sukzessive zu ersetzen. Das Beschaffungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 355 Mio. Franken.
3. Für den Kanton Graubünden regelt eine Vereinbarung mit dem Bund aus dem Jahre 1997 die Kantonsanteile

an der Abgeltung (7 %) bzw. an den Investitionsbeiträgen (18 %). Die erwähnte Vereinbarung berücksichtigt, dass die RhB im flächenmässig grössten Kanton der Schweiz beim Personen- und Güterverkehr ähnliche Aufgaben erfüllt, wie die SBB in anderen Landesteilen. Sie berücksichtigt ausserdem, dass die RhB als Gebirgsbahn ihre Leistungen unter erschwerten Produktionsbedingungen erbringen muss. Gemessen am prognostizierten Bedarf der RhB für das Jahr 2007 errechnet sich der Abgeltungsanspruch auf rund 125 Mio. Franken, woran der Kanton 13.7 Mio. Franken erbringt. Hinzu kommen Investitionsbeiträge an die Infrastruktur von insgesamt 73 Mio. Franken bei einem Kantonsanteil von rund 13 Mio. Franken.

- 4./5. Die Regierung ist sich der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der RhB für den Kanton bewusst. Sie ist als Folge davon auch bereit, alles zu unternehmen, um günstige finanzielle Rahmenbedingungen von Seiten des Bundes zu erreichen und namentlich für die Einhaltung der staatsvertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden zu sorgen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist die Regierung gewillt, den Anteil des Kantons sowohl an der Abgeltung als auch an den Investitionsbeiträgen auch in Zukunft zu leisten. Zur Finanzierung der Erneuerung des Rollmaterials beabsichtigt die Regierung, der RhB aus den ausserordentlichen Erträgen im Zusammenhang mit der anstehenden Rückzahlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank samt Agio einen à fonds perdu Beitrag von 22 Mio. Franken zu gewähren. Der Entscheid über die Mittelverwendung liegt in der Kompetenz des Grossen Rates. Darüber hinaus ist die Regierung bereit, der RhB für die Rollmaterialbeschaffung im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons Kantonsdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Hanimann: In der nächsten Anfrage ging es darum, hier weniger unternehmensspezifische Aspekte der RhB zu hinterfragen, zu beleuchten oder Antwort darauf zu finden, sondern es ging in erster Linie darum, hier die Rolle des Kantons in dieser Unternehmung, die eine Schlüsselrolle in unserem Kanton spielt, anzusprechen. Die Antwort fiel unserer Meinung nach befriedigend aus. Insbesondere haben wir in dieser Woche, alle wissen das noch, im Rahmen dieser innovativen Projekte, einen sehr spezifischen grossen Pflock eingeschlagen in dieser Richtung, der eigentlich unsere Fragen und unsere Antworten damit auch direkt geben. Also die Realität in dieser Sache hat uns eigentlich eingeholt und ich müsste eigentlich sagen beinahe überholt. Wir sind also befriedigt von der Antwort.

Interpellanza Keller riguardante la nuova organizzazione delle strade nazionali e le conseguenze per la Mesolcina (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 886)

Risposta del Governo

Le strade nazionali sono oggi un compito comune di Confederazione e Cantoni. La Confederazione è in sostanza competente per la pianificazione della rete e per i progetti di carattere generale. Esso ha inoltre un diritto di alta vigilanza

che si ripercuote soprattutto sulle approvazioni di progetti, sulle aggiudicazioni di commesse e sui crediti. I Cantoni da parte loro sono committenti, proprietari e gestori delle strade nazionali.

La nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni (NPC) conferisce a titolo di novità alla Confederazione la piena responsabilità per le strade nazionali e ciò sia per quanto attiene al finanziamento che per quanto riguarda l'adempimento dei compiti. Ciò vale per il potenziamento della rete decisa, per l'ampliamento della rete con l'inserimento di nuovi tratti, per la manutenzione e per l'esercizio. Il completamento della rete decisa rimane invece compito comune di Confederazione e Cantoni. Vi rientrano, ad esempio per il Cantone dei Grigioni, i progetti di circonvallazione lungo la strada nazionale in Prettigovia.

Per quanto riguarda la manutenzione d'esercizio, la NPC prevede che essa venga effettuata dal Cantone in base ad un accordo di prestazione stipulato con la Confederazione. Oltre alla manutenzione d'esercizio i Cantoni devono anche poter eseguire la cosiddetta piccola manutenzione edilizia.

Nell'interpellanza viene sollevata la questione delle conseguenze per la Mesolcina della nuova regolamentazione della manutenzione d'esercizio della strada nazionale. Alle singole domande si può rispondere come segue:

1. Secondo quanto si sa attualmente si deve partire dal presupposto che il Cantone dei Grigioni rimarrà come finora competente per la manutenzione d'esercizio della strada nazionale A13 sul tratto fino a Bellinzona almeno fino all'ultimazione della circonvallazione di Roveredo. I dettagli dell'esercizio, come il contenuto e l'entità delle prestazioni, nonché l'indennizzo, sono disciplinati dall'accordo di prestazione che deve ancora essere stipulato con la Confederazione. Al momento attuale non si può dire se questa collaborazione contrattuale di Confederazione e Cantone provocherà la perdita di posti di lavoro.
2. Secondo le aspettative del Governo, l'esercizio della strada nazionale A13 in Mesolcina da parte del Cantone dei Grigioni dovrà essere garantito anche in futuro, a titolo di novità però in base ad un accordo di prestazione stipulato con la Confederazione. Lo stesso vale per i lavori di manutenzione edilizia che possono essere svolti senza grandi lavori di progettazione. La delimitazione definitiva dei tratti da mantenere in esercizio non è ancora avvenuta.
3. Il Governo intende impegnarsi affinché il completo passaggio delle competenze per le strade nazionali alla Confederazione avvenga in modo sostenibile dal profilo sociale e affinché non si debba procedere a licenziamenti dovuti alla riorganizzazione strutturale. Eventualmente gli adeguamenti dell'effettivo degli impieghi dell'Ufficio tecnico dei Grigioni dovrebbero avvenire sulla base di partenze volontarie e pensionamenti.

Keller: Molte famiglie nel corso dello scorso anno e l'inizio del corrente anno si sono preoccupate per il loro destino nella Valle Mesolcina, in particolare in relazione alla nuova organizzazione delle strade nazionali. Si temeva infatti che un importante datore di lavoro come l'Ufficio tecnico del Cantone dei Grigioni potesse ridurre i propri posti di lavoro. Apprendiamo ora dalla risposta del Governo, che nell'ambito della perequazione finanziaria i compiti saranno conferiti con un mandato di prestazioni al Cantone dei Grigioni e che il capo del Dipartimento si è fortemente impegnato a man-

tenere, nell'ambito di questo mandato di prestazioni, l'intera tratta in mano grigionese, se possibile anche fino a Castione. Vi sono ancora alcuni aspetti da chiarire in questo contesto, ma confidiamo nella capacità di negoziazione del Governo nei confronti della Confederazione e speriamo che tutti i posti di lavoro in Mesolcina possano essere mantenuti, così come riferisce il Governo nella propria risposta. In questo senso mi dichiaro soddisfatto della risposta del Governo.

Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation (B19/2005–2006, S. 1817)

Eintreten

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet uns ein neues Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Die darauf basierende regierungsrätliche Verordnung, welche die neuen Aufgabenbereiche und die Gliederung der Departemente neu ordnet sowie eine Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung. Die erwähnte regierungsrätliche Verordnung nimmt zwar einen grossen Umfang ein. Mit der Neuordnung der Departemente ist selbstverständlich nicht Gegenstand der heutigen grossrätlichen Verhandlungen. Die Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation ist ein Teil des Gesetzgebungsprogramms 2005 bis 2008 und durch die neue Kantonsverfassung bedingt. Ebenfalls Anlass für die Neuregelung bildet die von der Regierung schon beschlossene Reorganisation der kantonalen Verwaltung, welche auf den 1. Januar 2007 umgesetzt werden soll. Das Vernehmlassungsverfahren wurde von drei Parteien benutzt. Ebenso haben sich natürlich alle Departemente und erstaunlicherweise und sehr umfangreich aber warum eben auch nicht, Gemeindepräsidentenkonferenz Prättigau daran beteiligt. In diesem Vernehmlassungsverfahren wurden vor allem neue Regelungsvorschläge kritisiert, welche in der Kompetenz der Regierung liegen und auf die wir heute gar nicht eintreten können. Auf Gesetzgebungsstufe konnten dagegen fast alle eingegangenen Anliegen berücksichtigt oder wenigstens teilweise berücksichtigt werden.

Gegenüber der heutigen Regelung sind in etwa Neuerungen in folgenden Bereichen zu verzeichnen. Regelung der Geschenkkannnahmen, neue Verfahren bei Abstimmungen, Wahlen und Zirkulationsbeschlüssen der Regierung, Regelung der Unterstellung von Verwaltungseinheiten und der administrativen Zuweisung von Trägern öffentlicher Aufgaben mit eigentlicher Rechtspersönlichkeit, Zuständigkeitserklärung der Regierung für die organisatorische Gliederung der Departemente und die Neuregelung der Unterschriftsberechtigung in den Departementen und Ämtern. Ausdrücklich nicht Gegenstand der vorliegenden Neuordnung ist die Besoldung und der Versicherungsschutz der Regierungsmitglieder. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Wir empfehlen auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung**I. Regierung****1. Stellung und Aufgaben****Art. 1 Stellung**

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Aufgaben

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Unvereinbarkeit

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Ausschluss

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Hier ist neu, dass neben Ehegatten aufgrund der neuen Arten des Zusammenlebens und aufgrund des neuen Partnerschaftsgesetzes auch eingetragene Partnerschaften und faktische Lebensgemeinschaften von den Ausschlussgründen erfasst werden.

Angenommen

Art. 5 Amtsgeheimnis

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Geschenkannahmeverbot

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Art. 6 regelt, wie das ja nicht anders zu erwarten war in diesem Gesetz, neu das Verbot der Annahme von Geschenken. Es müssen für die Annahme kumulativ, ich betone kumulativ, die Voraussetzungen der Üblichkeit des Geschenkes als auch die Einhaltung einer gewissen Wertgrenze erfüllt sein.

Angenommen

2. Organisation und Verfahren**Art. 7 Einberufung**

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Teilnahme

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Beschlussfassung, 1. Allgemein

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10, 2. Zirkulationsweg

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Ausstand

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Regierungspräsidentin oder Regierungspräsident

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Ausschlüsse

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Besoldung und Versicherungsschutz

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Kantonale Verwaltung**Art. 15 Allgemeine Gliederung**

Antrag KWA und Regierung
Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Art. 15 regelt die Funktion der Ständeskanzlei als Stabsstelle und es wird in Art. 15 jetzt eben ausdrücklich festgehalten, dass, wie es schon gemacht wird, Verwaltungsaufgaben auch durch ausserhalb der

Verwaltung liegende Stellen wahrgenommen werden können.

Angenommen

Art. 16 Administrative Unterstellung und Zuweisung

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Departemente, 1. Zuteilung, Stellvertretung

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18, 2. Benennung, Aufgabenbereiche

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19, 3. Zuständigkeiten

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20, 4. Organisation

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Nigg; Kommissionspräsident: Art. 20 weist jetzt eben die organisatorische Gliederung der Departemente neu der Regierung zu. Aufgrund dieses Art. 20 werden jetzt ja bekanntlich auf den 1. Januar 2007 die Departemente neu gegliedert, was uns die Regierung schon mitgeteilt und worüber sie uns orientiert hat.

Art. 21 Standeskanzlei als Stabsstelle

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Jäger: Art. 21 Abs. 3 scheint mir sprachlich verunglückt zu sein. Ich lese ihn vor. „Sie wird von der Kanzleidirektorin oder vom Kanzleidirektor geleitet, die der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten untersteht.“ Ist das jetzt nur die Kanzleidirektorin oder wie ist das genau zu verstehen. Ich möchte zuhänden der Redaktionskommission eine Anregung machen. Zum Beispiel könnte Abs. 3 wie folgt heissen: „Sie wird von der Kanzleidirektorin oder vom Kanzleidirektor geleitet und untersteht der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten“.

Nigg; Kommissionspräsident: Ich kann mich hinter diesen Vorschlag stellen, der uns vom obersten Schul-Chef der Stadt Chur gemacht wird. Er ist wirklich besser im Deutsch.

Standespräsident Geisseler: Sie haben den Antrag schriftlich nach vorne gebracht, Grossrat Jäger. Jetzt sagen Sie aber, dass Sie quasi anregen wollen. Müssen wir abstimmen oder dürfen wir das so in die Redaktionskommission nehmen? Grossrat Jäger nickt. Danke vielmals. Weitere Diskussion zu Art. 21? Somit bereinigt.

Angenommen

Art. 22 Delegation von Verwaltungsaufgaben

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Nigg; Kommissionspräsident: Art. 22 regelt die Delegation von Verwaltungsaufgaben, wie ich das vorhin gesagt habe, an interne und externe Verwaltungseinheiten. Art. 22 ermöglicht eine solche Delegation, verlangt aber dass ihr ein Rechtssatz, d.h. also eine Verordnung zugrunde liegt und weisst die Möglichkeit der Delegation allein der Regierung zu.

Angenommen

Art. 23 Zusammenarbeit

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Schlussbestimmungen

Art. 24 Vollzug

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Änderung bisherigen Rechts

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Referendum und In-Kraft-Treten

Antrag KVAS und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Geisseler: Wird hierzu die Diskussion gewünscht? Es scheint nicht so zu sein. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Dann kommen wir bereits zu den Anträgen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes mit 97 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass der Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Cavigelli betreffend Überprüfung der Gebühren der Verwaltung des Kantons Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 899)

Antwort der Regierung

Mit dem Auftrag wird die Regierung aufgefordert, das Regime der Gebührenerhebung in der kantonalen Gesetzgebung flächendeckend hinsichtlich allfälliger Rechtswidrigkeiten und/oder Unangemessenheiten zu überprüfen und darüber zuhanden des Grossen Rates Bericht zu erstatten. Die Unterzeichnenden vermuten, in den verschiedenen Gebührenregelungen könnten zahlreiche Schieflagen schlummern.

Die kantonale Verwaltung erhebt in verschiedensten Bereichen für bestimmte Dienstleistungen Gebühren. Entsprechend enthalten zahlreiche kantonale Erlasse Gebührenregelungen. Eine systematische und flächendeckende Überprüfung all dieser Regelungen wäre deshalb mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Namentlich wäre für jede einzelne Gebühr zu überprüfen, ob die das Gebührenregime bestimmenden Prinzipien, nämlich das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip beachtet werden. Die beiden Prinzipien schützen die Bürgerinnen und Bürger vor überhöhten staatlichen Gebühren. Das Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf. Und nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Wert, den die staatliche Leistung für die Abgabepflichtigen hat. Im Zuge der verlangten Überprüfung müsste somit bei jeder einzelnen Gebühr eine umfassende und detaillierte Kostenberechnung für den betreffenden Verwaltungszweig erstellt werden. Weiter wäre der Wert beziehungsweise Nutzen der staatlichen Leistung in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Auf der anderen Seite ist nun bekannt, dass im Zusammenhang mit verschiedenen Grossprojekten und Umsetzungsarbeiten wesentliche personelle Ressourcen der kantonalen Verwaltung noch auf absehbare Zeit gebunden sind. Die Regierung hat darauf bereits in ihrer Antwort zum Kommissionsauftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbstständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben eingehend hingewiesen (RB vom 7. März 2006, Prot. Nr. 252). Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die notwendigen personellen Kapazitäten in der kantonalen Verwaltung momentan nicht vorhanden sind, um die geforderte umfassende Auslegeordnung vorzunehmen. Vorliegend kommt hinzu, dass die Regierung auch keinen wirklichen Handlungsbedarf für eine solche Überprüfung zu erkennen vermag. Konkrete Anhaltspunkte für die von den Auftraggebenden vermuteten Schieflagen im Sinne der

Erhebung von zu hohen oder zu niedrigen Gebühren in zahlreichen oder wirklich kostenintensiven Fällen gibt es jedenfalls keine. Schon heute werden die Gebührenregelungen laufend im Zuge von Gesetzesrevisionen überprüft und nötigenfalls angepasst. Größere Schieflagen sind schliesslich aber nicht zuletzt auch deshalb weitgehend auszuschliessen, weil der Rechtsschutz im Bereich der Gebühren gut ausgebaut ist. Bei allfälligen unrechtmässigen Gebührenerhebungen steht den Betroffenen im Einzelfall der verwaltungsinterne und/oder externe Rechtsweg offen. Zudem können Gebührenregelungen auch jederzeit mittels Verfassungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht einer abstrakten Normkontrolle unterzogen werden (vgl. Art. 55 Abs. 3 Kantonsverfassung). Unter den gegebenen Umständen sieht die Regierung keine Notwendigkeit für eine umfassende Überprüfung der Gebührenregelungen. Selbstverständlich soll aber die bereits heute praktizierte Überprüfung im Einzelfall weitergeführt werden.

Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Cavigelli: Ich wünsche Diskussion. Ich anerkenne selbstverständlich und gebe der Regierung auch Recht, wenn Sie geltend macht, die Erfüllung des Auftrages gebe einige Arbeit auf und die Verwaltung sei, Zitat: „auf absehbare Zeit“, ende Zitat, mit hinreichend, auch mit wichtiger Arbeit eingebunden. Dies ist sicherlich richtig. Dass sie mit Arbeit eingebunden ist, ist natürlich auch gut so. Es kann als Argument nämlich nicht dienen, wenn der Auftrag als solches nur entgegengenommen würde, nur weil man eben freie Kapazitäten hätte. Ich anerkenne aber nicht und gebe der Regierung nicht Recht, wenn sie geltend macht, dass konkrete Anhaltspunkte dafür fehlen würden, dass Schieflagen im Sinne der Erhebung von zu hohen oder zu niedrigen Gebühren nicht bestehen würden. Ich habe die Arbeit, welche ich an sich ja gerne hätte, wenn sie die Regierung und die Verwaltung machen würde, nicht gemacht. Jedenfalls nicht mit Blick in die Zukunft. Aber ich habe einen Blick geworfen, schon bevor ich natürlich den Auftrag eingereicht habe, in unsere vergangene Arbeit und ich gestatte mir, diese Erkenntnis hier offen zu legen. Beispielhaft habe ich das Geschäftsjahr 2005 bis 2006 genommen. Wir haben insgesamt 29 Geschäfte behandelt in den verschiedenen Botschaftsbüchern, die wir bekommen haben. Rund 20 von diesen 29 Geschäften betreffen das Gebührenregime nicht, oder haben es überhaupt nicht einmal im Ansatz betroffen. Von den andern rund neun oder sagen wir einfacher zehn Gesetzen, die wir in diesem Rat beraten haben, von diesen zehn, sind dann schlussendlich sage und schreibe vier Gesetze einer kräftigen Überprüfung unterzogen worden im Bereiche des Gebührenregimes. Ich möchte die vier Gesetze nennen, ohne auf die Inhalte in diesen Gesetzen einzugehen. Es betrifft dies die Botschaft vier, das Strassengesetz. Das Gebührenregime ist grundsätzlich und grundlegend überarbeitet worden. Es ist unter anderem gesagt worden, es habe vorher Anschein bestanden, dass es vielleicht nicht richtig sein könnte. Wir wissen es zu deuten, wenn solche Sätze bereits in der Botschaft stehen. Die Botschaft Heft Nummer sechs, Bürgerrechtsgesetz. Wir erinnern uns und wissen es, dass wir damals bundesrechtswidrige Gebühren in unserer Rechtsordnung gehabt haben. Heft Nummer 14, Jagdgesetz. Es handelt sich dort um Regalgebühren. Aber auch diese müssen überprüft werden von Zeit zu Zeit und

erforderlichenfalls, wenn es eben erforderlich ist, wenn es angemessen erscheint, auch angepasst werden. Und dann Heft Nummer 15, Anwaltsgesetz, wo die Gebührenregelung bisher sogar nicht einmal eine richtige gesetzliche Grundlage gekannt hat. Dies also mein erster Anhaltspunkt dafür, dass man überhaupt das Thema thematisieren sollte.

Wenn ich die Antwort der Regierung nehme, und die Antwort auch beurteile, weshalb die Regierung meint, es sei vielleicht gar nicht so sehr nötig, dann fällt eines auf. Sie ist ziemlich formalistisch. Als Jurist gefällt sie mir natürlich sehr, weil sie von daher auch korrekt ist. Aber sie zielt etwas an den Realitäten, an der Praxis vorbei. Lassen Sie mich diesen Vorhalt erläutern. Da muss man ausführen und sagen, wo die Gebühren überhaupt eine Rolle spielen. Die Gebühren sind von der Natur der Sache her immer nur eine Nebensache. Man stellt ein Gesuch. Dieses Gesuch wird dann bewilligt, wird nicht bewilligt und es kostet etwas. Wird das Gesuch bewilligt und stelle ich dann fest, es wird eine freche Gebühr noch darauf gehämmert, sag ich mal, noch einverlangt, so sage ich OK, in der Hauptsache Gesuch bewilligt, ich schlucke diese bittere Pille, die Gebühr bezahle ich. Jedenfalls lohnt es sich nicht dagegen zu remonstrieren, das sage ich aus der praktischen Erfahrung. Man muss es den Klienten auch als Anwalt immer wieder sagen, hören Sie doch auf, Hauptsache Sie haben bekommen wonach Sie nachgesucht haben, Gebühren schlucken Sie dies, ob Sie die um 400, 500 Franken senken, um 1000 Franken, 2000 Franken senken, das ist doch nicht Ihre Sache als Einzelperson, Sie haben die Bewilligung im Sack.

Die umgekehrte Frage, die wird weniger häufig gestellt, das ist klar, wenn die Gebühr zu niedrig ist. Aber es ist durchaus zu erwarten, dass auch dieser Fall besteht. Gewissermassen wird dann im zweiten Fall ein Sozialtarif angesetzt, wo wir keine kostendeckenden Gebühren haben und wo wir somit die Kosten der Verwaltung über die allgemeinen Steuern bezahlen. Ich denke, dass es von daher sehr wohl begründet ist, sich einmal mit diesen Grundlagen unseres Verwaltungshandelns zu befassen. Das Verwaltungshandeln erfordert, dass eine Gebühr eingezogen wird, wer Handlungen verursacht, soll sie bezahlen. Der Preis soll aber richtig sein. Anhaltspunkte dafür, dass sie zu überprüfen sind, sind gegeben.

Regierungspräsident Lardi: Die von Grossrat Cavigelli aufgeführten Zahlen sind sicher richtig, er ist ja auch Jurist wie die Mehrheit der Regierung. Er hat sicherlich auch gründlich abgeklärt und gründlich untersucht, ist aber eine Momentaufnahme. Und ich meine nicht, dass wir aufgrund einer Momentaufnahme grössere Arbeiten in Angriff nehmen sollten. Schauen Sie, es ist wie beim Arzt. Man fühlt sich unwohl, geht zum Arzt, es gibt eine Diagnose und dann eine Therapie. Und hier wird von der kantonalen Verwaltung verlangt, dass man eine Diagnose auf Halde macht. Man soll abklären, wie sieht es aus. Aber es liegt keine Krankheit vor. Es gibt überhaupt keine Gründe, diese grosse Arbeit auf sich zu nehmen. Deswegen ist die Regierung der Meinung, dass wir diese Arbeit nicht machen sollen. Es entspricht übrigens ganz klar einer neuen Politik, die wir einschlagen wollen, dass man nicht Berichte auf Halde produziert, sondern dass man einfach das macht, was auch Sinn macht. Diese Abklärungen zu tätigen, machen keinen Sinn, weil überhaupt keine Krankheitssymptome erkennbar sind.

Im Hinblick auf die Behandlung des Auftrages Cavigelli haben wir abgeklärt, wie viele Anfechtungen in Gebührenfragen in den letzten drei Jahren erfolgten und wie

die entsprechenden Rechtsverfahren ausgegangen sind. Wir haben bei allen Departementen eine schriftliche Umfrage durchgeführt. Was sind die Ergebnisse davon? Die aufgrund des Gefühls erfolgte Einschätzung, dass Rechtsverfahren in Gebührenfragen gemessen am Gesamtvolumen von einschlägigen Verfügungen in der Verwaltung eher selten sind, wird durch die Ergebnisse der Umfrage klar bestätigt. Zwei Departemente, nämlich das EKUD und das FMD, haben für die Erhebungsperiode gar keine einschlägigen Fälle zu verzeichnen. Im Übrigen, ich kenne nur einen Bereich, wie viel Verfügungen wir im Umweltschutzbereich machen, das sind rund 8000. Keine dieser Verfügungen ist angefochten worden, weil man zu teuer gewesen ist oder nicht. Aber eben, zwei Departemente, das EKUD und das FMD, haben keine Fälle zu verzeichnen. Aus den übrigen drei Departementen ergibt sich folgende Bilanz: Über die drei Jahre wurden 58 Verfahren vor verwaltungsinternen und -externen Rechtspflegeorganen eingeleitet, bei denen es zu vier formellen Gutheissungen und sechs teilweisen Gutheissungen kam. In einigen Fällen kam es zudem auch zum Rückzug der Beschwerde und zur formellen Abschreibung, weil die Vorinstanz ihre Verfügung angepasst hatte. Die Verfahren betrafen hauptsächlich folgende Bereiche: Verfahrenskosten, also Staatsgebühr und Kanzleigeühr, Gebühren für amtliche Vermessungen, Schätzungsgebühren, Grundbuchgebühren, Gebühren für Dienstleistungen der Kantonspolizei, Entgeltlichkeit vom Grundschulunterricht, Gebühren im Zusammenhang mit Arbeitgeberabschlusskontrolle, Gebühren für Beschlagnahme und Vernichtung von Hanf. 58 Verfahren in drei Jahren. In der Praxis kommt es auch vor, dass Rügen wegen Gebühren auf dem Korrespondenzweg oder telefonisch erledigt werden. Da diese Fälle nicht systematisch erfasst werden, sind keine zahlenmässigen Angaben möglich.

Ich komme zu folgender Schlussfolgerung: Der grösste Teil der kantonalen Gebührenverfügungen bleibt unangefochten. In den wenigen Fällen, wo solche Verfügungen angefochten werden, kommt es nur selten zu Korrekturen. Die Feststellung in der regierungsrätlichen Antwort, wonach gröbere Schief lagen im Gebührenbereich weitgehend auszuschliessen seien, wird durch das Ergebnis der Abklärung untermauert. Aber ich habe noch eine weitere grössere Keule gegen die Überweisung des Auftrages Cavigelli im Köcher. Sie gehen davon aus, und das ist auch natürlich, dass diese Diagnose sicherlich zum Schluss führen könne, dass die Gebühren überhöht sind, dass der Kanton viel zu viel in Rechnung stellt. Ich meine, voraussehen zu können, dass diese Abklärung, sofern sie uns zwingen diese zu machen, genau zum gegenteiligen Schluss kommen wird, nämlich, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind und dass alle Leute, die heute bescheidene Gebühren bezahlen müssen, dann viel stärker zur Kasse gebeten werden. Dies würde mich und die Kantonalkasse sicherlich freuen. Aber wollen Sie das, wollen wir das? Ich meine, nein. Auf italienisch sagt man: „Non svegliare il cane che dorme“. Ich bin der Meinung, dass die Regierung sehr wohl weiterhin ihr Vertrauen geniesst und deshalb der Antrag auf Nichtüberweisung des Auftrages gerechtfertigt ist.

Beck: Ich denke, dass eine generelle Überprüfung der Gebührenordnungen einen erheblichen Aufwand bedeuten würde, der sich mit der Effizienz nicht decken lässt. In diesem Sinne denke ich, dass man den Auftrag nicht überweisen sollte. Ich habe aber in einem konkreten Beispiel eine Frage an Herrn Regierungsrat Engler. Falls man das

Gebührenwesen betreffend die amtlichen Schätzungen revidiert hat, ging es darum auch, ob die Schätzungen, ob Besichtigungen gemacht werden müssen, wenn keine baulichen Veränderungen stattgefunden haben. Und da habe ich dannzumal die Antwort erhalten, dass man das mit einer Teuerungsanpassung regeln könne. Ich möchte darum anfragen, ob diesem Grundsatz heute nachgelebt wird. Ich hörte sagen, dass trotzdem auch die Gebäude alle besichtigt werden, die keine Veränderungen erfahren haben und insbesondere wäre auch zu überprüfen, ob die reduzierten Gebühren in diesem Zusammenhang heute angewendet werden, oder ob der volle Ansatz berechnet wird.

Schütz: Ich ersuche Sie ebenfalls, den Auftrag Cavigelli abzulehnen. Warum? Der Aufwand für eine flächendeckende systematische Überprüfung sämtlicher Gebühren, ist mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Es kann doch nicht sein, dass wertvolle Kräfte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Abklärungen gebunden werden. Eine detaillierte Kostenrechnung nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip würde möglicherweise in etlichen Fällen ergeben, dass gewisse Gebühren eher tiefer ausfallen würden. Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühren im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die Abgabepflichtigen hat. Fragwürdig wären in solchen Fällen starre Prozent- oder Promillegebühren. Wie die Regierung schreibt, sieht sie auch keinen wirklichen Handlungsbedarf für eine solche Überprüfung. Setzen wir andere Prioritäten und lehnen wir den Auftrag von Ratskollege Cavigelli ab.

Giacometti: Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen. Ich habe bereits im Zusammenhang mit dem Landesbericht darauf hingewiesen, dass zum Beispiel bei der Fahrzeugkontrolle die Gebühren wahrscheinlich zu hoch sind in Bezug auf Gebühren bei den Kontrollen im Unterengadin, Val Müstair und Puschlav. Meiner Meinung nach sollten Gebühren kostendeckend sein und keinen Gewinn erzielen. Gebühren müssen zudem gerecht sein und müssen auch dem Verursacherprinzip nachkommen. Der Auftrag Cavigelli will eine Überprüfung aller Gebühren, also das ist sicher nicht mit einem riesigen Aufwand verbunden. Auch die Gemeinden müssen dies immer wieder tun. Zum Beispiel beim Kehrrecht, Wasser oder Anschlussgebühren usw. Es erscheint, wenn man so etwas fordert, vielleicht kleinlich. Es geht manchmal auch um wenig Geld für den einzelnen Fall, gesamthaft geht es aber um sehr viel Geld. Es sind versteckte Einnahmen des Kantones und ich bin überzeugt, dass da ziemlich viele 100'000 Franken eingezogen werden.

Anhand meines Beispiels betreffend Gebühren Puschlav, Val Müstair und Unterengadin haben wir festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Unterengadins sehr wahrscheinlich 46'000 Franken zu viel bezahlen. Das wird noch überprüft, das hat Regierungsrat Schmid gesagt. Sicher ist es so, dass andere Gebühren vielleicht auch zu tief sind. Das kann auch sein und das wäre auch der Grund zur allgemeinen Überprüfung. Schaffen wir somit Klarheit und wir werden in Zukunft dann auch wissen, wer Recht hat und wo wir mit den Gebühren stehen. Es geht ja um eine Überprüfung, zu hoch oder zu tief oder richtig. Regierungsrat Lardi hat auch gesagt, dass es wenige Rekurse gibt. Ich glaube das. Ein Bürger reicht keinen Rekurs für vielleicht 50 oder 60 Franken ein, er jammert vielleicht und stöhnt und sagt, ja jetzt muss ich das halt zahlen. Überprüfen wir die

Gebühren und ich bin für Überweisung des Auftrags Cavigelli.

Loepfe: Ich bitte Sie auch, den Auftrag Cavigelli zu überweisen. Ich möchte nicht noch mal auf die Details des Auftrages eingehen, aber ich möchte auf die regierungsrätlichen Punkte eingehen, die hier gegen diesen Auftrag sprechen sollen. Zum ersten wird aufgeführt, dass ja eigentlich kein Problem da sei und auch wenige Rekurse vorliegen und deshalb auch nichts zu lösen sei. Ich denke, diese Überlegung ist falsch und dürfen wir so nicht hinnehmen, weil Sie davon ausgehen müssen, dass wir hier eine Asymmetrie zwischen Staat und Bürger haben. Es wurde bereits von Kollege Cavigelli gesagt, es braucht viel, es braucht ausserordentlich viel, bis der Bürger sich wehrt und gegen solche Gebühren vorgeht. Aufgrund dessen, dass dies eben so ist, dass diese Asymmetrie hier vorliegt, können Sie eben nicht schliessen, dass hier kein Problem vorliegt. Zweitens. Sie führen an, dass es quasi ein strategischer Entscheid der Regierung sei, keine Berichte mehr zu befürworten, welche Sie nicht selbst vorschlagen oder notwendig sind. Ich denke, das ist etwas, dass wir so auch nicht hinnehmen dürfen. Wir sind hier ein Parlament, dass da ist, um eine eigene Meinung zu haben, um den Bürger zu vertreten. Und wir sind nicht da, um einfach alles abzunicken, was von der Regierung kommt. Entsprechend ist es auch so, dass wir uns selber eine Meinung bilden. Ich denke, ich habe mir meine Meinung gebildet, deshalb habe ich das auch unterschrieben, dass wenn wir der Auffassung sind, es braucht einen Bericht, dass wir den auch überweisen werden. Also ich bitte Sie, nicken Sie nicht einfach alles ab, was von der Regierung kommt.

Und ein letzter Punkt. Gebühren sind wie Steuern, auch ein Standortfaktor. Diesen Standortfaktor, den müssen wir pflegen. Wir haben uns entschlossen bei den Steuern was zu tun. Ich finde das gut. Ich habe das dort auch vertreten. Aber ich finde es falsch, wenn wir dort aufhören und nicht auch über die Gebühren sprechen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Tscholl: Ich bin für überweisen, wenn eine Vollkostenrechnung gemacht wird, und nicht nur geprüft wird, sondern dann auch umgesetzt wird. Vollkosten beinhalten alle Kosten. Auch anteilmässige Raumkosten. Und ich bin überzeugt, dass die Prüfungsgebühren dann für die Fahrzeuge einiges teurer kommen.

Peyer: Im Auftrag sehen Sie, es geht um ein vernünftiges Verhältnis zum Wert. Ob dieser Auftrag in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert steht, also das Verhältnis vom Aufwand, das jetzt dann die Verwaltung betreiben muss, zum Wert, der hinten rauskommt, da habe ich meine Zweifel. Ich zweifle hingegen nicht, dass der Auftrag überwiesen wird. Ich möchte aber dort anhängen, wo Grossrat Tscholl aufgehört hat und Sie fragen, sind Sie dann bereit eben nicht nur zu überprüfen, sondern die Konsequenzen zu tragen? Und ob's dann tatsächlich ein Standortvorteil bleibt oder nicht das werden wir dann sehen und da werden wir dann diejenigen, die jetzt dann der Überweisung zustimmen, beim Wort nehmen.

Regierungsrat Engler: Es braucht nicht viel Zeit diese Frage zu beantworten. Wir werden in der Augustsession das neue Schätzungsgesetz beraten und eine Hauptforderung ist eine

Neuregelung der Gebührenordnung. Entsprechend sind dann auch die Gebühren anzupassen.

Regierungspräsident Lardi: Gebühren sollen nach dem Kostendeckungsprinzip verfügt werden. Und jedermann, der meint, er zahle zu viel, kann dagegen in einem sehr einfachen Verfahren rekurren. Sie haben Recht, Grossrat Loepfe, eine gewisse Asymmetrie zwischen Staat und Bürger ist gegeben, das ist vom System her so. Aber unsere Bürger im Kanton Graubünden und auch anderswo in der Schweiz sind dem Staat nicht schutzlos ausgeliefert, dass man vom Grossen Rat jetzt eine generelle Überprüfung verfügen müsste. Ebenso ist die Regierung nicht schutzlos Ihrer Behauptung ausgeliefert, dass wir nur Berichte machen wollen, die wir selber anregen. Das habe ich nicht gesagt. Das haben Sie überinterpretiert.

Wenn wir schon beim Überinterpretieren sind, dann möchte ich auch Sie gerne überinterpretieren. Sie sagen, Gebühren sind wie Steuern. Falsch. Gebühren sind nach dem Verursacherprinzip und nach dem Kostendeckungsprinzip festzulegen. Steuern sind voraussetzungslos geschuldet. Das sind ganz klare Unterscheidungen, an die wir uns auch halten müssen. Es ist legitim, dass der Grosse Rat einen solchen Bericht verlangt. Es ist ebenso legitim, dass man darauf aufmerksam macht, dass man der Verwaltung immer wieder Stellen wegnimmt, was ebenfalls legitim ist und dass aber die Regierung darauf folgend sagt, wir können nicht Berichte auf Halbe produzieren. Man ist durchaus bereit, Aufträge entgegenzunehmen. Wir sind aber klar der Meinung, dass man diesen Auftrag nicht überweisen sollte, weil eine Kosten-Nutzen-Analyse deutlich negativ ausfällt.

Ich bin – es passiert relativ selten, deswegen feiere ich das – gleicher Meinung wie Grossrat Tscholl. Wenn man eine Überprüfung macht, dann muss man tatsächlich die Vollkosten rechnen. Die Vollkosten einer Gebühr deuten ganz klar nach oben. Es ist nicht vorstellbar, dass wir die Kosten der Juristen, die beschäftigt sind, berücksichtigen, dass wir die Raumkosten berücksichtigen, dass wir die Sozialkosten berücksichtigen und dann noch für einen Beschwerdeentscheid, ich rede jetzt in meinem Fall, auf 150 Franken bis 200 Franken verlangt. Oder dass man zum Beispiel bei der Staatsanwaltschaft Abschreibungen oder Gerichtskosten oder eben Bearbeitungskosten 25 Franken pro Seite berechnet. Das sind Beträge, die sich eingependelt haben. Die sind bei weitem nicht kostendeckend und eine Überprüfung wird, davon bin ich vollends überzeugt, zu einer starken Erhöhung der Gebühren führen. Nicht weil wir uns rächen möchten oder weil der Kanton mehr Geld braucht, sondern weil uns dann der Spiegel vorgehalten wird und der Kanton verpflichtet wird, gemäss dem Kostendeckungsprinzip und gemäss dem Verursacherprinzip diese Kosten zu überwälzen, und dann haben wir die Gerechtigkeit, die Sie auch wünschen.

Vielleicht sind diese 36 Franken, die die Puschlaver mehr bezahlen, wenn sie im Puschlav ihr Fahrzeug überprüfen lassen, zu viel. Aber gemessen an den Gesamtkosten von einem Auto, sind diese Beträge wirklich nicht Match entscheidend. Wir möchten weiterhin gerechte Gebühren verlangen, aber wir möchten nicht gezwungen werden, die Gebühren gemäss den genannten Prinzipien stark zu erhöhen. Aber nochmals, wir möchten diese Überprüfung, also diesen Auftrag so nicht entgegennehmen vor allem, weil sehr viel Personal damit beschäftigt wird mit dem Ausgang, den wir jetzt bereits geschildert haben. Ich beantrage Ihnen weiterhin, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Cavigelli mit 47 zu 25 Stimmen ab.

Anfrage Arquint betreffend Kantonsverfassung versus Katholisches Kirchenrecht (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 884)

Antwort der Regierung

Die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche fällt gemäss Art. 72 der Bundesverfassung (BV) in die Zuständigkeit der Kantone. Die neue Kantonsverfassung hält am bisherigen staatskirchenrechtlichen System der anerkannten Landeskirchen fest und übernimmt insoweit inhaltlich die Regelungen der alten Kantonsverfassung.

Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen zum Wahl- bzw. Abwahlrecht der Kirchgemeinden betreffen das Verhältnis von Kirchenrecht und Staatskirchenrecht. Es entspricht bewährter und konstanter Praxis, dass sich die Politik im Interesse der Erhaltung des religiösen Friedens bei der Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten grosse Zurückhaltung auferlegt. Die Frage der Wahl bzw. Abwahl eines katholischen Geistlichen ist zunächst eine Frage des Landeskirchenrechts der katholischen Landeskirche, welches nach Auffassung der Regierung kaum vom Wahlrecht gemäss Art. 99 Abs. 3 KV abweicht. Entscheide der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden z.B. wegen Verletzung des vom Staat erlassenen Rechts können gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden (VGG) beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Im Klageverfahren beurteilt das Gericht gemäss Art. 14 lit. e VGG u.a. Streitigkeiten, an denen die Landeskirchen oder ihre Kirchgemeinden beteiligt sind und staatliches Recht zum Gegenstand haben. Es fällt daher nicht in die Zuständigkeit der Regierung, das von der Landeskirche erlassene Staatskirchenrecht bzw. die von der Landeskirche mit dem Bistum geschlossenen Verträge auf ihre Verfassungsmässigkeit zu prüfen.

Aufgrund dieser klaren Kompetenzordnung können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Ein "Bündner Kirchenrecht" gibt es nicht. Gemeint ist vermutlich das Staatskirchenrecht gemäss Art. 98, 99 und 100 KV, welchem die Regierung eine grosse Bedeutung beimisst.
2. Es ist, wie erwähnt, nicht Aufgabe der Regierung, die Frage zu beurteilen, ob die Kirchgemeinden - auch beim Vorliegen wichtiger Gründe - einen mit staatlichen Mitteln durchsetzbaren Anspruch auf tatsächliche Amtsenthebung eines Geistlichen haben. Dem Kanton obliegt einzig die Oberaufsicht über die Kirchen; diese ist im vorliegenden Fall nicht tangiert.
3. Die Frage, ob die ordnungsgemäss einberufene Kirchgemeindeversammlung zur Vornahme einer Wahl bzw. Abwahl eines Geistlichen befugt ist, müsste letztlich von einem Gericht beurteilt werden. Eine diesbezügliche Meinungsäusserung der Regierung ist für das in einem konkreten Fall angerufene Gericht unerheblich.
4. Über die Zuständigkeit gegen Entscheide der Kirchgemeinden entscheidet in erster Instanz gemäss Art. 25 der Verfassung der katholischen Landeskirche

Graubünden die Verwaltungskommission, in zweiter Instanz die Rekurskommission der katholischen Landeskirche (Art. 28). Wegen Verletzung staatlichen Rechts, namentlich der Kantonsverfassung, kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden.

5. Die gerichtliche Beurteilung der Gültigkeit bzw. Ungültigkeit des Übereinkommens zwischen der katholischen Landeskirche und dem Bischof von Chur aus dem Jahre 1979 fällt gemäss Art. 13 bzw. 14 VGG in die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts, sofern es in einem konkreten Fall angerufen wird. Es kann nicht Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage in abstrakter Weise offene Rechtsfragen zu klären.

Antrag Arquint

Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Arquint: Es mögen sich wahrscheinlich einige von Ihnen gefragt haben, wie kommt ein protestantischer Theologe dazu, sich in eine anscheinend katholische Angelegenheit einzumischen. Ich denke, wer mich kennt, der weiss, dass ich ein eifriger Exponent ökumenischer Zusammenarbeit bin. So habe ich heute am Fronleichnamstag nicht wie in vergangenen Zeiten das Sprichwort es so sagt: „Mist ausgeführt“, sondern habe mich auf eine Prozession in das Gebiet der Soncha Margariatta auf dem Kunkelspass begeben. Und es ist auch nicht die Fortführung einer Tradition der kämpferischen Geistlichen im Windschatten von Jörg Jenatsch, der mich bewogen hat, diese Anfrage zu stellen. Es ist vielmehr das Interesse an der Klärung des Verhältnisses zwischen dem, was wir in der Kantonsverfassung festgelegt haben als Staatskirchenrecht einerseits und der Praxis, wie sie sich in einem Einzelfall, in einem aktuellen Fall, gezeigt hat. Aber eigentlich gerade deshalb zur Beruhigung der Gemüter einer grundsätzlichen Klärung bedarf. Und aus dieser Perspektive bin ich mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden.

Sie gibt einige formaljuristische Antworten, sie verweist darauf, dass es nicht die Aufgabe sei zu überprüfen ob Verletzungen des vom Staat erlassenen Rechtes vorliegen, oder ob ein von der Landeskirche erlassenes Staatskirchenrecht beziehungsweise von den Landeskirchen mit dem Bistum geschlossene Verträge verfassungskonform seien. Diese Fragen liessen sich allein durch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes klären. Die Regierung ist nicht Richterinstanz. Und das ist eigentlich eine Klarstellung die Sinn macht und auch notwendig ist.

Was für mich als Laien jedoch schon ein bisschen stossend bleibt, ist dass man solche Fälle nach Ansicht der Regierung eben erst „a posteriori“ klären kann, und dass man nicht bereit ist gewisse Leitplanken für ein präventives Vorgehen und, diese zumindest kundzutun, auch wenn sie nur bloss Meinung der Regierung sind. In formaljuristischer Hinsicht warte ich auf den Kommentar zu der Kantonsverfassung, der hoffentlich eine bessere Klärung dieser Frage mit sich bringt. Aber das war eigentlich nicht die Stossrichtung, die Stossrichtung ist eine politische. Das totale Fehlen einer politischen Beurteilung durch eine politische Behörde, dass ist was mich etwas perplex lässt. Denn es wurden dann doch aus konkretem Anlass grundsätzliche politische Fragen zum

Verhältnis Staat–Kirchen angeschnitten, die breite Kreise der Bevölkerung beschäftigten und für Unruhe sorgten.

Was sagt denn die Regierung dazu im Inhaltlichen? Sie beteuert zunächst, sie messe dem Staatskirchenrecht, wie es in der Kantonsverfassung formuliert ist, grosse Bedeutung bei. Ein Deutschlehrer würde das rot als Leerfloskel anstreichen. Denn hoffentlich misst sie jedem Artikel in der Verfassung grosse Bedeutung bei. Auf die Fragen hingegen gibt es keine Antwort: das Verhältnis des Staatskirchenrechtes zum Landeskirchenrecht, die Frage inwieweit eine Organisation die öffentlich-rechtlich anerkannt ist, auch die Achtung der kantonalen Verfassung zu ihrer Pflichtübung machen muss, die Rolle der Oberaufsichtspflicht in dieser Hinsicht durch die Regierung. Weiter schreibt die Regierung einfach, dass das Landeskirchenrecht kaum von der Kantonsverfassung und von Art. 99 Abs. 3 KV abweiche. Was bedeutet das? Unterscheidet sie sich oder unterscheidet sie sich nicht? Und in einer Regierung die hauptsächlich aus Juristen besteht, das haben wir eben gehört, wird das Wort „kaum“ wahrscheinlich kein juristisch korrekter Begriff sein. Dabei war das der Anlass. Ein dem Bischof nahestehender Kirchenrechtler hatte doch öffentlich behauptet, das Landeskirchenrecht stehe über der Verfassung und habe deshalb zur Konsequenz, dass Entscheide einer ordentlich einberufenen Kirchgemeindeversammlung vor dem Landeskirchenrecht nicht Bestand haben soll. Ein namhafter katholischer Bundesrichter hatte dem auch öffentlich widersprochen. Der Bischof hat zwar das aktuelle Problem elegant zu lösen vermocht, die Ansichten eines dem Bischof doch nahe stehenden Kirchenrechtlers weder korrigiert noch interpretiert. Damit bleibt der Fall im Nebeldunst der Unsicherheit stehen. Es könnte sich ein solcher Fall wiederholen, ohne dass Klarheit besteht über die Rechtmässigkeit. Dazu hätte ich eine politische Antwort der Regierung erwartet. Diese hätte eine Leitplankenfunktion gehabt und hätte stabilisierend auch in Bezug auf den konfessionellen Frieden und auf das Leben innerhalb der katholischen Kirche wirken können. Gilt jetzt Abs. 3 des Art. 99 KV, der den Kirchengemeinden das Recht gibt ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen, oder ist er reine Makulatur? Ist es das, was mit dem „kaum“ umschrieben wird, dass die Regierung hier angibt.

Ein Rollenspiel. Nehmen wir an, eine islamische Gemeinschaft habe den öffentlich-rechtlichen Status. Ein Imam distanzieren sich öffentlich von unserer politischen Verfassung, der Regierung würde eine solche Anfrage unterbreitet. Sie würde, wie es sie hier macht, sich vornehm raushalten, nichts dazu sagen und auf die Gerichte verweisen. So im Stiel, des chinesischen Sprichwortes, wir haben nichts gesehen, nichts gehört und nichts zu sagen. Ich komme zum Schluss. Die Regierung tut es sich meines Erachtens zu einfach, wenn sie die Antwort als reine neutrale Rechtsbelehrung formuliert. Eine solche hätte mir unser langjähriges juristisches Gewissen, der ehemalige Kollege Schaad, auch geben können. Mit ihrer Nichtantwort verstärkt die Regierung den Eindruck, den ich öfters habe, wenn man sich zu einer heiklen Angelegenheit politisch nicht äussern will, dann versteckt man sich hinter juristischen Argumenten. Vielleicht hält sich die Regierung vornehm zurück, aus der Überlegung, der konfessionelle Friede dürfe nicht gestört werden. Mir ist ein solcher konfessioneller Friede, der nicht Stellung bezieht, eher mit einer Friedhofsruhe zu vergleichen und führt eher zu einer konfessionellen Spannungserhöhung, als dass sie dem

konfessionellen Frieden gilt. Es geht doch darum, dass wir eine klare Auseinandersetzung führen darüber, wie unser kantonales Verfassungsrecht zu interpretieren ist, wenn von kirchlicher Seite dieses verfassungsmässige Recht in Frage gestellt wird. Ich bin mit der Antwort der Regierung höchst unzufrieden.

Brüesch: Im Gegensatz zur Auffassung von Grossratskollege Arquin, habe ich für die Zurückhaltung der Regierung in diesen Fragen volles Verständnis. Zumal die evangelisch-reformierte und die römisch-katholischen Kirchen über eine gewisse Autonomie verfügen und eine politische Beurteilung entsprechender Sachverhalte ist daher kaum angebracht, vielleicht eher eine verfassungsrechtliche. Es ist aber meines Erachtens nicht Aufgabe der Regierung, verfassungsrechtliche Rechtsauskünfte zu erteilen in Bereichen, von welchen sie selbst nicht betroffen ist.

Erlauben Sie mir aber, als Vizepräsident der damaligen Vorberatungskommission zur Kantonsverfassung einige Bemerkungen zum Thema zu machen. Im Rahmen der damaligen grossrätlichen Debatte wurde, nach einigen Turbulenzen, in den Artikeln 98 und 99 der Kantonsverfassung verankert, dass einerseits die evangelisch-reformierte sowie die katholische Landeskirche und ihre Kirchgemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts seien und andererseits wurde parallel dazu ebenfalls verankert, dass die beiden Kirchen als solche, nämlich die universelle römisch-katholische Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt seien. In einer Phase der Vorberatungen stand der Vorschlag einer staatlichen Anerkennung der beiden Kirchen zur Diskussion. Aus dieser Formulierung der lediglich staatlichen Anerkennung befürchtete jedoch das Bistum, ich zitiere aus einem damaligen Protokoll, dass das Bistum Chur, das Domkapitel, das Priesterseminar St. Luzi, sowie sämtliche Kirchen und Pfrundstiftungen in den Pfarreien ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verlieren und ins Privatrecht verwiesen würden. Dementsprechend wurde vom Bistum beantragt, dass die Kirchen als öffentlich-rechtlich anerkannte Institutionen und eben nicht nur als staatlich anerkannte Institutionen qualifiziert würden. Es ist eine rechtliche Nuance, offenbar mindestens nach Auffassung der Kirchenjuristen, zwischen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und der lediglich staatlichen Anerkennung. Man hat bereits damals im Rahmen der Verfassungsdiskussion das Bistum darauf hingewiesen, dass diese Formulierung dazu führen könnte, dass auch die universelle römisch-katholische Weltkirche riskiere, in Graubünden die Grundsätze des liberalen und demokratischen Rechtsstaates mit allen Konsequenzen berücksichtigen zu müssen. Man stelle sich vor, die römisch-katholische Weltkirche müsste, bezogen auf den Kanton Graubünden, die demokratischen Grundsätze berücksichtigen. Dennoch hat das Bistum sich für den Vorschlag, welcher gemacht wurde, ausgesprochen, diese weitgehende Formulierung gewünscht und danach sind die universellen Kirchen, und eben nicht nur die Landeskirchen, welche beschränkt sind auf den Kanton Graubünden, sondern die wahren Kirchen, also öffentlich-rechtliche Institutionen des kantonalen Rechts anerkannt.

Die Bündner Katholikinnen und Katholiken können mit dieser Lösung sicher sehr gut leben, das hat sich damals bereits gezeigt. Mühe hat man damit aber offenbar beim Bistum, respektiv der römisch-katholischen Weltkirche, was auf Grund der Vorgeschichte nicht leicht verständlich ist.

Man beansprucht einerseits alle Privilegien, welche eine öffentlich-rechtliche Anerkennung mit sich bringt, andererseits will man aber offenbar auch die grundlegendsten demokratischen Grundrechte nicht gelten lassen und erachtet sie sogar als verwerflich. Nun, auch die demokratisch gesinnten Bündner Katholikinnen und Katholiken können die römisch-katholische Weltkirche mit ihren hierarchischen Strukturen wohl kaum ändern. Aber diese Weltkirche, respektive das Bistum, werden sich doch einmal die grundsätzliche Frage stellen müssen, ob sie fundamentale Grundrechte und Garantien der Kantonsverfassung akzeptieren und damit ihren Status als öffentlich-rechtliche Institution beibehalten wollen, oder ob sie diese Grundrechte tatsächlich ablehnen wollen und diesfalls müssten sie im Extremfall ebenso erwägen, auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung und auf die entsprechenden Privilegien zu verzichten und künftig mit privatrechtlichem Status aufzutreten. Es ist die grundsätzliche Frage, welche sich aus dieser ganzen Diskussion stellt. Soweit einige Bemerkungen zur verfassungsrechtlichen Situation. Mit diesen fast pastoralen Bemerkungen darf ich mich auch gleich aus Ihrem Rat verabschieden. Sie sind damit nicht nur einen Juristen, sondern fast noch einen Theologen los. Aber als Anwalt ist man ja immer etwas von Allem. Ihnen allen wünsche ich daher eine erfolgreiche weitere Tätigkeit zum Wohle unseres Kantons Graubünden und persönlich alles Gute.

Loepfe: Ich habe bei der Abstimmung, ob wir diskutieren wollen, dagegen gestimmt, und ich möchte mich erklären, wieso ich das tue, weil ich aus meinem Herz auch keine Mördergrube machen möchte. Als ich diese Anfrage gelesen habe, war mein erster Gedanke, das ist eine Frechheit. Sie haben selbstverständlich, sehr verehrter Ratskollege, das Recht, diese Anfrage zu stellen und die Qualifizierung, die ich hier gebracht habe, das war ein unmittelbares Element, das ich Ihnen zur Kenntnis bringen will, damit will ich nicht ausdrücken, dass ich, wie gesagt, Ihnen dieses Recht nicht zugestehe. Es geht mir aber um das Politische, wie Sie das sagen. Und beim Politischen, meine ich, muss ich zwei, drei Statements dazu machen, und zwar dies auch als Delegierter des Corpus catholicum. Erstens. Sie haben das Beispiel des Islam gebracht. Ich verkenne dort die Gefährdung nicht. Nur ist es eben so, dass der Islam keine anerkannte Landeskirche darstellt, zumindest nicht im Kanton Graubünden. Es wäre allenfalls in einem Anerkennungsverfahren dann festzustellen, wie es mit der Verfassungstreue gestellt ist. Dieses Beispiel hier, auf die anerkannten Landeskirchen anzuwenden, finde ich nicht richtig. Ich bin nicht Jurist und kann deshalb nicht juristisch argumentieren, ich kann nur politischen argumentieren.

Aber eines ist mir schon früher beigebracht worden, am Anfang in der Schule, nämlich dass wir die Trennung von Staat und Kirche haben. Und dass dies eine Errungenschaft der Aufklärung ist, und in der modernen, westlichen Gesellschaft ist. Diese Trennung von Staat und Kirche darf meiner Auffassung nach nicht in Frage gestellt werden, und ich verstehe diese Anfrage durchaus als Element dieser Infragestellung. Dagegen möchte ich mich klar verwahren. Es ist auch ganz klar, dass in diesem Zusammenhang zwischen der katholischen Kirche und einem demokratischen System, und ich bekenne mich ganz klar als Demokrat, dass es immer Grauzonen geben wird und dass wir mit diesen Grauzonen leben müssen und dass die nie vollständig zu klären sind, weil hier durchaus zwei verschiedene Systeme aufeinander stossen. Wir Bündner Katholiken, die auch

Demokraten sind, haben gelernt, damit umzugehen und damit zu leben. Wir haben den Bischof Haas überlebt und wir überlassen es auch Domat/Ems, den Fall Rey zu lösen. Ich finde es richtig, dass die Politik der Regierung hier ist, sich nicht einzumischen, wie sie es ganz klar in ihrer Beantwortung der Anfrage ausführt, und sich einer politischen Meinungsäusserung im speziellen auch des Falles Reys bezogen, enthält. Ich bitte die Regierung, in dieser Haltung sich zu bestärken und so weiterzufahren. Sie leistet damit eindeutig einen Beitrag zum konfessionellen Frieden in diesem Kanton.

Regierungspräsident Lardi: Ich fühle mich ein bisschen in meine Jugendzeit in Poschiavo zurückversetzt. Dort gab es auch „Krieg“ zwischen Katholiken und Reformierten. Ich bin getrennt zur Schule. Also wir Katholiken waren in einem Schulhaus, die wenigen Reformierten waren in einem anderen Schulhaus, und weil wir stärker waren, war die Versuchung relativ gross, auf die Reformierten „einzuschlagen“. Ich tat dies weniger, weil meine Mutter reformiert ist. In dem Sinne war ich zwischen die Fronten geraten. Heute steht die Regierung auch zwischen den Fronten. Aber die Regierung ist gar nicht dazu aufgerufen, diese Interpretationen der Kantonsverfassung zu geben. Und gar nicht in einem konkreten Fall. Wir sind klar nicht davon betroffen und für die Interpretation der Kantonsverfassung sind letztlich die Gerichte zuständig. Das ist so. Ich verstehe Grossrat Arquin und andere. Grossrat Brüschi ist der Versuchung auch ein bisschen erlegen, der katholischen Kirche undemokratisches Verhalten vorzuwerfen und und. Das ist nicht besonders neu und auch nicht besonders originell, aber es ist eigentlich den Katholiken überlassen, ob sie weiterhin in dieser Kongregation bleiben wollen oder nicht. Deshalb können wir diese Meinungsäusserungen gelassen entgegen nehmen.

Ich möchte nur auf einen Umstand aufmerksam machen, damit wieder ein bisschen Kulturkampf weiter betrieben werden kann. Auch bei der reformierten Kirche gibt es Spezialsituationen. Auch bei der Verleihung eines Pfarramtes in der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Graubünden findet ein Zusammenspiel statt zwischen der von der Kantonsverfassung garantierten Wahl durch die Kirchgemeinde und den eigenen rechtlichen Bestimmungen der evangelisch-reformierten Landeskirche. Als Pfarrer einer Kirchgemeinde können nämlich aufgrund von Art. 15 der Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubündens vom 26. Februar 1978 nur Mitglieder der Synode amten. Wer wählt die Mitglieder der Synode? Wer Mitglied der Synode ist, wird in geschlossener Versammlung von der Synode selbst bestimmt. Also von dem her sind wir ungefähr in ähnlichen Situationen bezogen jetzt auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätzen.

Ich schlage vor, meine Damen, meine Herren, dass wir bei unseren Schustern bleiben, also wir machen jetzt die Gesetze für die weltliche Bevölkerung. Wir versuchen hier unser Bestes zu geben für Katholiken, Reformierte, Agnostiker, Muslime, für all diese Bürgerinnen und Bürger des Kantons Graubünden. Wenn irgendwo eine Kirchgemeinde oder eine Kirche, das sind nur punktuelle Situationen, etwas verkündet, regen wir uns nicht allzu stark auf, sondern bleiben wir ruhig, machen wir unseren Job gut und die anderen werden das auch versuchen. Deshalb ist es mehr als richtig, dass die Regierung sich auch dieser Aufgabe verpflichtet fühlt und nicht versucht, sich bei den anderen einzumischen.

Arquin: Zwei kurz Bemerkungen. Ich verstehe die innere Seelenunruhe von Kollege Loepfe und akzeptiere und achte sie auch. Aber ich verstehe es dann nicht, wenn er mir nicht zuhört, wenn ich von einem supponierten Rollenspiel bei Mohammedanern, die als öffentlich-rechtlich anerkannt wären, ausgegangen bin bei meinem Beispiel, und das so aufgezogen habe.

Das zweite, ich finde es auch ein bisschen peinlich, wenn jetzt von regierungsrätlicher Seite so die eine Kirche gegen die andere ausgespielt wird. Also eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindevorstand kann auch einen Lehrer nur wählen, wenn die Qualifikationen vorhanden sind. Die Synode wählt, nimmt Pfarrerinnen und Pfarrer auf – und zwar seit 400 Jahren – nachdem die Qualifikationen zum Pfarrdienst festgestellt worden sind und die Kirchgemeindeversammlung wählt sie. Ich wäre der Erste, der auch hier eingreifen würde, wenn das nicht passieren würde.

Aber grundsätzlich, da bin ich mit Kollege Loepfe einverstanden, sollten wir die Trennung von Kirche und Staat eigentlich vorantreiben. Wir haben's nicht gemacht bei der letzten Kantonsverfassungsrevision. Im Gegenteil. Dort hätte man ruhig diesen Passus raus nehmen können und sagen können, es sei Sache der Kirche, wie sie zu ihren Pfarrerinnen und Geistlichen kommt und wie sie sie abwählt. Das interessiert die Politik nicht. Wir haben's aber in die Verfassung reingenommen. Ich habe damals keine Proteste gehört. Auch nicht von Ihnen, Kollege Loepfe. Das wäre eine Trennung gewesen, die diskutiert und verhandelbar und in der heutigen Zeit auch Sinn gemacht hätte. Aber jetzt haben wir in Gottes Namen eine solche Verfassungsbestimmung drin.

Wenn eine Landeskirche, darauf hat Kollege Brüschi hingewiesen, eine Einrichtung öffentlichen Rechts ist und der Oberaufsicht untersteht, dann muss sie sich auch an die in der Verfassung festgelegten Prinzipien halten. Dann kann nicht aus weltweiter kirchlicher Sicht ein Kirchenjurist kommen und sagen, wir als weltweite Kirche akzeptieren nicht diese Bestimmung. Das ist der Punkt, der mich dazu bewegen hat, diese Anfrage zu stellen. Und wenn ich überhaupt nicht zufrieden bin mit der Antwort der Regierung, das Abschiedsvotum von Kollege Brüschi war deutlich genug, um auf das Problem hinzuweisen, welches sich hier mit dieser Anfrage stellt.

Cahannes: Ich kann mich kurz fassen. Grossrat Arquin, eine Antwort auf die von Ihnen angesprochenen Fragen, die kennen wir nicht. Niemand hier drinnen kennt sie, weder die Regierung noch wir Grossräte. Darum ist es auch müssig, hier eine politische Antwort oder eine politische Stellungnahme zu fordern. Das Problem lässt sich hier wirklich nur rechtlich lösen und in dieser Diskussion hat schliesslich nur jemand Recht, und das ist dann das Gericht. Deshalb braucht es diese Diskussion an dieser Stelle in diesem Rat nicht.

Berther (Sedrun): Ich teile weder ganz die Meinung der Regierung noch meiner Vorredner Grossrat Loepfe oder Grossrätin Cahannes. Ich glaube, das ist keine politische Frage, es spielt auch keine Rolle wer die Anfrage gestellt hat, welcher Religionszugehörigkeit dieser ist. Kollege Brüschi hat auf die Diskussionen in der Verfassungskommission hingewiesen, und ich glaube, die Regierung, wie Kollege Martin Jäger hingewiesen hat, hat sich auch in dieser Anfrage eine sehr vornehme Selbstbeschränkung auferlegt in

der Beantwortung. Ich habe den Eindruck, sie foutiert sich sogar ein bisschen darum, hier näher auf die Sache einzugehen, mit der Begründung die Regierung sei keine Rechtsinstanz. Ich erinnere daran, die Regierung war massgebend im Verfahren zur Verfassungsgebung beteiligt. Als erste Instanz hat sie das Geschäft der Totalrevision der Kantonsverfassung vorbereitet. Sie hat eine Botschaft dazu geschrieben. Und wenn ich in der Botschaft der Regierung aus dem Jahre 2003 zu diesen Artikeln des Staatskirchenrechtes lese, so steht dort zu diesem Art. 99 geschrieben, dass der Kanton weiterhin sicherstellen soll, dass die demokratischen Abläufe in den anerkannten Landeskirchen gewährleistet sind und bleiben.

Für mich stellt sich dann schon die Frage, ja ist es bloss Makulatur oder darf man darüber überhaupt nicht sprechen. Hier wurde ein konkreter Fall gegeben. Und ich meine, die Regierung hat ja immer eine Meinung. Und auch in dieser Sache hat sie eine Meinung als gesetzgebende Behörde, als Vorbereitungsbehörde zu Handen des Grossen Rates, der Volksabstimmung. Darum wäre schon von Interesse, wie Kollege Brüesch, Vizepräsident der damaligen Verfassungskommission, Ausführungen gemacht hätte, welches Verhältnis diese Vereinbarung katholische Landeskirche Ordinariat zu diesen Bestimmungen hat, zu diesen verbrieften Minimalrechten in der Verfassung. Ich glaube, es geziemte sich, dass die Regierung sich nicht unbedingt in vornehme Zurückhaltung übt, sondern die Frage auch beantwortet. Das ist keine politische oder religiöse, sondern eine reine verfahrensrechtliche Frage im Verhältnis Staatskirchen- und Landeskirchenrecht.

Dringliche Anfrage Righetti betreffend Massnahmen entlang der A 13 zur Gewährleistung der Sicherheit der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung (Wortlaut Juniprotokoll 2006)

Antwort der Regierung:

Bereits Ende Oktober 2001 wurde der Kanton Graubünden infolge eines schweren Brandfalles im Gotthard-Strassentunnel von einer Stunde auf die andere vor die Tatsache gestellt, dass plötzlich der Grossteil des Transitverkehrs der Autobahn A 2 die San Bernardino-Achse als Ausweichroute wählte und so insbesondere die betroffenen Talschaften des Misox und Rheinwalds entlang der A 13 vor schwierige und einschneidende Probleme stellte. Aufgrund des neuerlichen Schadenereignisses mit dem Felssturz vom 31. Mai 2006 auf der Gotthard-Autobahn sehen sich nun der Kanton Graubünden und die genannten Talschaften innert kurzer Zeit erneut mit einer äusserst problematischen Situation konfrontiert.

Die Regierung ist sich der Situation sowohl bezüglich Sicherheit, Umweltbelastung, volkswirtschaftlichen Einschränkungen und Benachteiligung des Binnenverkehrs infolge beschränkter Mobilität als auch bezüglich des innerbündnerischen Versorgungsauftrages bewusst. Sie nimmt die Lage denn auch ernst und hat Verständnis für die von den Betroffenen geäusserten Sorgen. Gestützt auf die Erfahrungen beim Gotthard-Brandfall von 2001 haben die involvierten Stellen des Kantons die dringlichen und möglichen Massnahmen sowie die nötigen Absprachen bereits getroffen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Nachtfahrverbot ist auf Bundesebene gesetzlich geregelt. Die Regierung hat sich unmissverständlich gegenüber dem Bund für die Beibehaltung dieses Verbots eingesetzt. Die Aufhebung hätte präjudizielle Folgen, weil dadurch die San Bernardino-Achse für den Transitverkehr attraktiver würde, indem zeit- und kostenintensivere Umwege über die Nachbarländer vermieden werden könnten. Mit einer Aufhebung des Nachtfahrverbots wären die Anwohner entlang der A 13 auch einer zusätzlichen Lärmbelastung über Nacht ausgesetzt, was in jedem Falle vermieden werden muss. Zudem ist die San Bernardino-Strecke wegen ihrer Kurven und Steigungen nicht für einen intensiven LKW-Verkehr geeignet, und die Gefahr von Unfällen würde mit steigendem Schwerverkehr zunehmen.
2. Die Phase "Rot" kann durch die Kantonspolizei bei ausserordentlichen Ereignissen beim Bund beantragt werden. Dies war bisher jedoch nicht notwendig. Ziel der Regierung ist es, den Schwerverkehr auf der San Bernardino-Route so gut wie möglich zu bewältigen und insbesondere auch den Binnenverkehr speditiv abwickeln zu können. Die Frequenzen erlaubten bisher eine noch akzeptable Abwicklung.
3. Der Kanton Uri ist sich der Bedeutung der Transitachse bewusst und somit bestrebt, die A 2 rasch wieder für den Verkehr frei zu geben. Der Druck von Tourismus- und Wirtschaftskreisen aber auch des Bundes ist gegenüber dem Kanton Uri sehr gross. Wie verschiedentlich in den Medien dargestellt wurde, sind die Arbeiten für die notwendigen Sicherheitssprengungen im Zweischichtbetrieb im Gange. Ein verlässlicher Termin bezüglich Wiedereröffnung der Achse kann erst nach der Felssprengung angegeben werden. Die Rahmenbedingungen deuten aber darauf hin, dass anfangs Juli mit der Wiedereröffnung gerechnet werden kann.
4. Die Kantonspolizei ist bestrebt, die Kantonsstrasse für den lokalen und regionalen Verkehr offen zu halten. Aus diesem Grund werden die Ausfahrten der A 13 bei Staubildungen für den Transitverkehr gesperrt. Der S-Verkehr wird sowohl im Dosierraum Soazza als auch in Nufenen bevorzugt abgefertigt, so dass dieser jeweils vor dem Transitverkehr den San Bernardino-Tunnel passieren kann. Mit dem gegenwärtigen Schwerverkehrsregime beträgt die Wartezeit vor dem Tunnel für den S-Verkehr in der Regel nicht mehr als 60 Minuten. Bei "Normalbetrieb" wird auch der S-Verkehr nur alle zwei Stunden durch den Tunnel gelassen. Grundsätzlich darf unter Berücksichtigung der Randumstände trotz Mehrverkehr festgestellt werden, dass dieser bisher erstaunlich gut rollt. Nur bei speziellen Ereignissen (Unfall, Panne) kommt es rasch zu einem grösseren Stau.

Antrag Righetti
Diskussion.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Righetti: Dallo scorso 31 maggio, ovvero dal giorno della chiusura dell'asse autostradale del San Gottardo in seguito ad

una caduta di sassi e conseguente grave incidente nel Cantone di Uri, la situazione lungo l'asse della A13 permane grave al punto che a volte la sicurezza non è più garantita.

Di fatto la A13 è oggi l'unico asse di transito sud-nord e nord-sud attraverso la Svizzera in un periodo estivo, quindi in presenza di importanti flussi turistici. La presenza degli autocarri e di cantieri sull'asse, che non possono essere chiusi, aggrava ulteriormente la situazione al punto che, più volte nelle due scorse settimane, le colonne ai portali sud e nord della galleria del San Bernardino hanno superato i 10 km. Sabato 10 giugno la colonna ha addirittura raggiunto 20 km in quanto la A13 ha dovuto essere provvisoriamente chiusa per l'incendio di un veicolo a Soazza.

Gli abitanti che vivono nei villaggi lungo l'asse sono spesso impediti nei loro spostamenti e le aziende che operano lungo l'asse sono a volte impossibilitate a raggiungere i loro cantieri. Anche l'economia turistica rischia forti danni per il riversarsi del traffico attraverso i villaggi.

Permane poi il rischio - legato principalmente alla presenza degli autocarri - che gli accessi ai paesi e alle zone turistiche siano impediti per l'inagibilità della strada.

La popolazione lungo l'asse A13 è gravemente toccata dall'inquinamento atmosferico e fonico. In particolare in comuni come Roveredo, Mesocco, Hinterrhein la vita è divenuta insopportabile per chi abita a ridosso e nelle vicinanze della A13.

Io credo che la popolazione lungo la A13 abbia adesso già sopportato troppo e vi prego di capire che la solidarietà è un valore importante per la convivenza, ma non si deve abusarne. Ringrazio già sin d'ora il Governo per quanto ha intrapreso e ottenuto a favore della causa, ma vi invito a valutare bene l'evoluzione del traffico per il futuro. Il problema non è di facile soluzione e andrà risolto solo in collaborazione con i Paesi vicini e i Cantoni limitrofi, tenendo in considerazione i bisogni della popolazione locale. Per quanto riguarda la risposta del Governo alla mia interpellanza, sono parzialmente soddisfatto, ossia non ho niente da obiettare alle risposte uno, due e tre, mentre per la risposta quattro posso asserire che le misure descritte nella risposta non sono state completamente rispettate, vedi la tratta Malabarba - San Bernardino: strada cantonale sbarrata al traffico locale. Per concludere credo che la popolazione che vive lungo la A13 abbia il diritto ad essere informata e presa sul serio. I sacrifici che devono sopportare a favore della comunità tutta hanno sicuramente un caro prezzo o meglio, con il denaro solo non possono essere pagati. Grazie per tutto quello che intraprenderete a favore della causa.

Stoffel: Ich möchte vorausschicken, dass ich froh bin, dass aus dem Unglück von 2001 die Lehren gezogen wurden, und dass diesmal im Rheinwald das Management des Schwerverkehrs viel besser funktioniert hat, und ich den involvierten Stellen des Kantons dafür auch danken möchte. Was mich am meisten beunruhigt hat, ist die Forderung nach einer Aufhebung des Nachtfahrverbotes für LKW. Die Bewohner an der A13 nehmen schon genug Emissionen und Beeinträchtigungen in Kauf und haben wenigstens in der Nacht Anrecht auf etwas Ruhe. Das Nachtfahrverbot ist der letzte Trumpf, der uns noch geblieben ist und ich bitte die Regierung, sich unter allen Umständen für dessen Beibehaltung einzusetzen und auch keine vorübergehende Lockerung zu akzeptieren.

In der Antwort der Regierung stört mich in Abs. 2 etwas der Satz, dass es das Ziel sei, den Schwerverkehr so gut wie möglich zu bewältigen ohne die Phase Rot anrufen zu

müssen. Wenn ich höre, wie oft am Gotthard die Phase Rot gilt, werde ich den Eindruck nicht los, dass hier mit ungleichen Ellen gemessen wird. Für ein im hohen Mass vom Tourismus abhängiges Tal wie das Rheinwald, ist es von existenzieller Wichtigkeit, dass dieser Zustand nicht länger andauert und es ist deshalb energisch auf eine Normalisierung hinzuwirken.

Mainetti: Martedì 31 maggio 2006: chiusura del San Gottardo in seguito alla caduta di massi. La patata bollente, che nessuno vuole, passa da quel momento all'asse del San Bernardino. Non conosciamo ricadute positive. Le conseguenze negative per tutta la regione e in particolare per il Comune di Mesocco sono enormi. Se la deviazione del traffico sul San Bernardino fosse stata una questione di alcuni giorni, sarebbe stata compresa e accettata da tutti, nello spirito di comprensione e collaborazione per l'inatteso e grave evento successo sull'asse del San Gottardo. Purtroppo la chiusura si annuncia lunga e nessuno è in grado in questo momento di fare delle previsioni attendibili circa il ritorno alla normalità. Sappiamo che le alternative non sono molte, siamo coscienti anche che eventuali soluzioni possono essere trovate solo con la collaborazione di altri Cantoni, della Confederazione o delle nazioni vicine. Nonostante tutte queste difficoltà, siamo sicuri che il Governo metterà tutto l'impegno per trovare soluzioni alternative concertate e supportabili. Un grave e malaugurato evento come quello successo nel Canton Uri si potrebbe ripetere. È buona cosa se il Governo trae i necessari insegnamenti e preveda per simili casi un piano di emergenza che tuteli al massimo le popolazioni coinvolte. Cosa rimarrà al termine dell'emergenza? Sembra sempre la problematica meno urgente. Quando tutto tornerà alla normalità cosa rimarrà alla regione e in particolare al Comune di Mesocco? Potremo vantarci di essere forse l'unico comune sul territorio svizzero in cui è permesso il transito di veicoli di 40 tonnellate. Oltre ai danni ambientali e agli altri disagi, sarà proprio il Comune di Mesocco a doversi assumere i costi di riparazione e risistemazione delle strade disastrose. Es ist notwendig, alternative Lösungen und Notlösungen zu planen, damit solche Vorfälle nicht nur unvorhersehbar, sondern auch im Rahmen des Machbaren vorhersehbar sind. È necessario pianificare soluzioni alternative e d'emergenza, per far sì che simili casi siano non solo imprevedibili, ma anche nel limite del possibile prevedibili.

Keller: Quale presidente del Forum A13, gruppo di osservazione composto dalle tre regioni che si trovano lungo l'asse della A13 nel Canton Grigioni, mi permetto d'introdurmi nel dibattito per far rilevare alcune osservazioni. In via preliminare mi dichiaro soddisfatto della risposta del Governo e prendo atto dell'impegno del nostro Governo ad opporsi alla liberalizzazione durante la notte della circolazione degli autocarri, ovvero per il mantenimento del divieto di circolazione durante la notte, che riteniamo essere la misura più importante a tutela della sicurezza e della tranquillità della popolazione locale. In secondo luogo ci tengo a far rilevare comunque, come del resto il Forum A13 in uno scritto al Governo del 12 giugno 2006 ha già fatto, che vi sono dei problemi legati alla sicurezza che non sono completamente risolti. Prima di tutto si richiede un'applicazione più rigorosa e da parte del Governo del Cantone dei Grigioni rispettivamente della Polizia quale ente competente un intervento più rapido e puntuale nell'applicazione della fase rossa. Vi sono stati giorni nei quali la colonna ai due portali del San Bernardino ha superato i quindici chilometri e pertanto noi

riteniamo che era più che giustificato richiedere l'applicazione della fase rossa con il divieto entrata alle frontiere per gli autocarri pesanti nel tentativo di diminuire gli inconvenienti che in quei giorni si sono creati per il traffico e questo senza un'influenza particolare sul traffico interno come ci riferisce il Governo.

Il secondo aspetto che ci tenevo a sollevare legato alla sicurezza è quello legato al servizio ambulanze. Nell'anno 2001, allorché vi fu la chiusura del San Gottardo per il noto incidente all'interno della galleria, sono stati creati due punti di sostegno per l'ambulanza a Splügen e a San Bernardino che sono stati integralmente finanziati dalla Confederazione. Ricordo che questi punti di sostegno furono creati in un periodo, ottobre-dicembre, dove il traffico era meno intenso che nella fase attuale. Nella fase attuale il dispositivo di soccorso non prevede questi due punti di sostegno per l'ambulanza e riteniamo pertanto che un intervento in questo senso si imponga, onde avere a disposizione in caso di incidente un dispositivo di intervento e di primo soccorso perlomeno pari a quello dell'anno 2001. La seconda questione che è toccata dal Governo nella risposta, ma che non è completamente soddisfacente, è quella legata al traffico locale. Contrariamente a quanto il Governo riferisce nella sua risposta, più volte è stata chiusa la tratta locale Pian San Giacomo - Mesocco, creando con questo atteggiamento degli inconvenienti abbastanza elevati agli imprenditori locali e alla popolazione locale. È assolutamente necessario che anche in caso di chiusura di tratte sia sul portale sud che sul portale nord la strada cantonale sia agibile integralmente per la popolazione locale. Un ultimo elemento che ci teniamo a sottolineare per gli abitanti del Moesano è quello relativo al dispositivo di transito nel Canton Uri per i cittadini del Canton Ticino e del Canton Uri. Vi sono molti abitanti del Moesano che utilizzano questa tratta per recarsi quali pendolari a lavorare durante la settimana a Zurigo e sono per la maggior parte persone ancora domiciliate nel Moesano e quindi dei contribuenti grigionesi. Ora, coloro che si trovano nella stessa situazione nel Canton Ticino sono autorizzati a transitare attraverso il Canton Uri senza alcuna limitazione particolare. I Moesani invece per contro sono obbligati ad utilizzare la tratta del San Bernardino per recarsi a Zurigo ed è fatto loro espresso divieto anche su richiesta, le richieste inoltrate sono state tutte respinte, di transitare su quella tratta. Abbiamo avuto situazioni nelle quali dei cittadini del Comune di Lumino si sono recati a Zurigo la domenica sera in circa due ore e trenta, mentre che i moesani hanno impiegato sette ore per raggiungere Zurigo e sono partiti a una distanza di un chilometro quelli di San Vittore per rapporto a quelli di Lumino. Questa situazione è evidentemente insostenibile e chiediamo al nostro Governo di intervenire nei confronti del Canton Uri affinché, se un permesso di transito permane anche in futuro, questo sia esteso perlomeno agli abitanti del Moesano per il rientro nel fine settimana e per la partenza la domenica verso i luoghi di lavoro nella Svizzera interna, in particolare la regione di Zurigo, ma anche le regioni di Lucerna e di Berna.

Als Präsident des Forum A 13, d.h. der Begleitgruppe die im Jahre 2001 begründet worden ist von der Region Moesano, Via Mala und Bündner Rheintal, will ich ein paar Bemerkungen in diese Debatte einfließen lassen, die im Prinzip noch nicht enthalten sind in der Antwort der Regierung und für einen Teil, sage ich, nicht befriedigend sind. Vorausgesetzt sei, dass wir zufrieden sind mit der Tätigkeit der Regierung in diesem Bereich und wir sind auch zufrieden, dass wir können eine Mitarbeit mit der Regierung

und eine Möglichkeit, eventuelle gemeinsame Lösungen zu finden immer zur Verfügung zu haben. Über die Aufhebung des Nachtfahrverbotes sind wir zufrieden, dass unsere Regierung gegen die Aufhebung des Nachtfahrverbotes für Schwerverkehr sich geäußert hat und wir glauben, dass wir diese Haltung auch für die Zukunft so immer vertreten müssen. Für die rote Phase will ich im Prinzip anmerken, dass wir der Meinung sind, dass mindestens in zwei Fällen die rote Phase verlangt werden könnte und dass die Regierung im Prinzip diese rote Phase, falls möglich, beim Bund beantragen muss, weil die Konsequenzen entlang der A 13 eben in dieser Zeit nicht so schön waren. Wir haben zweimal mehr als zehn Kilometer Stau auf der Achse Nord und auf der Achse Süd gleichzeitig gehabt und einmal mehr als 20 Kilometer Stau in die zwei Richtungen. Eine dritte Bemerkung, die nicht erwähnt worden ist, betrifft den Rettungsdienst. Im Jahre 2001 hat der Bund zwei Stützpunkte mit Rettungsfahrzeugen in Splügen und in San Bernardino finanziert. Ich erinnere, dass wir seinerzeit im Oktober, November und Dezember waren und dass der Verkehr nicht so gross war wie in dieser Periode. Ich glaube, dass wir diesen minimalen Rettungsdienst auch in dieser Periode zur Verfügung haben sollten und ich bitte die Regierung, in diesem Sinn zu intervenieren.

Eine letzte Bemerkung, die wir schon deponiert haben betrifft die Transitbewilligung auf der Kantonsstrasse zwischen Amsteg und Wassen im Kanton Uri für die Bevölkerung der Moesano. Wir haben viele Pendler, die während des Wochenendes zurück in die Moesano kommen und in den Regionen Zürich, Luzern und Bern arbeiten. Die Tessiner haben die Möglichkeit die Kantonsstrasse durch Amsteg und Wassen zu benutzen ohne Bewilligung. Die Bündner können das nicht machen und die Polizei des Kantons Uri hat mehrmals Anträge für eine Bewilligung zurückgeschickt. Ich bitte die Regierung, deswegen auch zu intervenieren, sodass diese Pendler die Möglichkeit haben, diese Kantonsstrasse zu benutzen, mindestens während des Wochenendes.

Pedrinì: Tutti noi concordiamo che la situazione del traffico in Mesolcina e nel Rheinwald attualmente è insostenibile. D'altra parte tutti noi comprendiamo che ci troviamo in una situazione di emergenza che dobbiamo affrontare nel miglior modo possibile. Chiedo perciò al Governo di intraprendere tutto quanto è nelle proprie possibilità per far sì che l'attuale situazione, che speriamo sia il più breve possibile, possa essere gestita ottimamente da tutti gli attori coinvolti. Chi mi ha preceduto ha già toccato tutti i punti principali, che condito pienamente e che quindi non voglio ripetere. Personalmente ho alcuni desiderata supplementari per il nostro Consigliere di Stato, onorevole Stefan Engler. In queste situazioni già di per sé difficili, veicoli in panne o che prendono fuoco causano degli inconvenienti supplementari gravissimi, ragione per cui dobbiamo rivendicare assolutamente il centro di controllo del traffico pesante in Mesolcina, per evitare in futuro che veicoli in cattivo stato possano attraversare la A13. Momentaneamente questi controlli devono avvenire alla dogana. Non possiamo permetterci di fare circolare veicoli non in buono stato, che come ho detto causano un ulteriore caos sulla A13.

Le cittadine ed i cittadini del Moesano devono a mio modo di vedere pure poter circolare sulla A2 in questo periodo, come d'altra parte è permesso ai veicoli targati Ticino rispettivamente Uri. In questo accordo il Moesano è stato evidentemente dimenticato. La prego, onorevole Consigliere di

Stato di provvedere a risolvere questo problema. Chiedo al Governo se gli interventi dell'ambulanza per pazienti del Moesano sono garantiti in tempi brevi, e qui mi riferisco soprattutto agli abitanti di San Bernardino. Il servizio ambulanza e dei pompieri può essere svolto regolarmente o ci vogliono picchetti e/o mezzi speciali da mettere a disposizione in loco? Se fosse il caso il Cantone rispettivamente la Confederazione è disposto ad assumersi gli ulteriori oneri?

Un'altra domanda: per le ditte coinvolte nei lavori sulla A13 e che subiscono adesso dei ritardi e anche probabilmente delle perdite finanziarie è previsto un indennizzo?

I valori dell'ozono, che nel Moesano sono comunque costantemente sopra la media, hanno raggiunto il livello doppio dei valori abituali. Bisognerà in futuro tenere debitamente in considerazione questa problematica e valutare le conseguenze di queste emissioni nocive per la popolazione. La salute delle persone lungo la A13 vale esattamente come la salute di tutti gli altri abitanti della Svizzera. Lo so che il problema del traffico in Svizzera in generale e lungo la A13 in particolare non può essere risolto da un giorno all'altro. Invito il Governo, mi ripeto, a intraprendere a corto termine tutto quanto è nelle sue possibilità, però a lungo termine rispettivamente per casi futuri che volenti o nolenti si ripresenteranno, dobbiamo già sin d'ora trovare assieme delle soluzioni sostenibili di politica del traffico, di politica ambientale e di politica economica.

Peyer: Die Direktbetroffenen haben eigentlich alles gesagt, was eben die Direktbetroffenen wirklich betrifft im Moment. Aber zum Grundübel, darauf sollten wir vielleicht auch noch zu Reden kommen und ich zitiere hier aus dem Kommentar von Helmut Stalder im „Tagesanzeiger“ vom 13. Juni. Er hat gesagt: „Die Schweiz hat die Antwort auf die Probleme des Gütertransits längst gegeben. Sie will die Strassenkapazitäten nicht ausbauen und den Schwerverkehr auf die Schiene bringen. Kein politisches Ziel ist öfter an der Urne bekräftigt worden. Neat-Beschluss, Alpeninitiative, LSVA, Finöv, bilaterale Verträge, das Nein zur zweiten Gotthardröhre. Die Schweiz will die Verlagerung und ist bereit, Milliarden einzusetzen“. Und weiter schreibt er: „Mit dem Ja zur Alpeninitiative wurde die volle Verlagerung des Transitgüterverkehrs zum Verfassungsauftrag. Das Parlament schwächte dann das ursprüngliche Ziel auf 650 Tausend Lastwagen pro Jahr ab und schob es auf bis 2009, zwei Jahre später, nach Eröffnung des Lötschbergtunnels. Inzwischen, heisst es, man müsse sich gedulden, bis nach der Eröffnung des Gotthardbasistunnels. Also etwa bis 2019“. Hier liegt das Problem, diese Haltung, mit der Verlagerung des Schwerverkehrs nämlich nicht endlich vorwärts zu machen, diese Haltung ist tödlich. Nicht nur bei Unglücksfällen, sondern tagtäglich mit den extremen Schadstoffbelastungen. Dazu ist eigentlich nichts mehr anzufügen.

Vielleicht noch zwei Forderungen. Wir haben nicht viel in der Hand, um die Situation, so wie sie jetzt ist, kurzfristig zu ändern. Eine Variante wäre, man könnte den öffentlichen Verkehr zwischen Chur und San Bernardino und Bellinzona privilegieren und verdichten. Das hätte der Kanton wahrscheinlich in der Hand. Und das zweite, was wir jetzt machen können. Bessere Argumente für ein zweites Schwerverkehrskontrollzentrum, südlich vom San Bernardino als jetzt, finden wir wahrscheinlich kaum mehr.

Noi: Come i miei colleghi anch'io sono molto preoccupata per la situazione che si è venuta a creare nella nostra regione

e sulla A13 in generale dopo la caduta dei massi nel Canton Uri. Desidero però sottolineare il fatto che il nostro Governo si è, per così dire, subito attivato e ha portato avanti le giuste richieste a Berna e con gli altri Cantoni. E informandomi sullo stato dell'aria nelle regioni toccate dall'aumento del disagio viario che si è venuto a creare, mi è stato anche assicurato che il monitoraggio è continuo e che le informazioni sui dati che scaturiscono da questo monitoraggio vengono trasmesse non solo per Internet, ma anche direttamente ai media e ai comuni. Da tutto ciò possiamo dedurre che le autorità e i diversi enti, non dimentichiamo il grosso lavoro che la Polizia territoriale della regione 3 si vede accollato in questo momento e che assolve molto bene con un'ottima collaborazione con il Canton Ticino e con le altre polizie territoriali limitrofe, ecco dicevo, autorità e enti stanno facendo del loro meglio. Questo traspare anche dalla risposta del Governo all'interpellanza urgente del collega Righetti, che ho naturalmente sottoscritto e della quale condivido preoccupazioni e intenti, con un'eccezione, tuttavia: io sarei molto cauta nel far pressione, e l'interpellanza lo fa, perché si riapra la strada del Gottardo, per due motivi: il primo perché ci sono state delle vittime, anche se di questi morti si è parlato molto poco, ma abbastanza per farci dire che non vogliamo altre tragedie. A questo proposito chi ha visto lo stato geologico delle montagne di Uri in questione può perlomeno farsi una preoccupazione. Ciò non vuol naturalmente dire che io sono d'accordo che i mesolcinesi non possano passare sulla strada cantonale, mentre i ticinesi lo possono, è un'altra discussione. Non deve essere comunque il nostro scopo non preoccuparci della vita delle persone, di qualsiasi persona. Il secondo motivo per non far pressione sul ripristino prima del tempo, sottolineo prima del tempo, del traffico sulla strada del Gottardo potrebbe essere di carattere pedagogico. Il passaggio delle merci dalla strada alla ferrovia è un chiaro postulato del Popolo consegnato alla Costituzione, che viene costantemente disatteso e per l'attuazione del quale ci restano purtroppo solo i casi come questo di emergenza che non vorremmo. Facciamo in modo, per favore, che questa richiesta delle merci sulla ferrovia, domanda che l'interpellanza non sfiora, diventi la vera richiesta, perché ci permetterà finalmente non solo di adempiere a un assunto costituzionale, ma di raggiungere quel miglioramento dell'aria che da tanto auspichiamo e anche ottenere uno stato di maggiore sicurezza sulle nostre strade. Perché una cosa è certa: ci saranno altri Gottardi, ci saranno purtroppo altre sciagure e allora ci vedremo sempre confrontati con delle esigenze alle quali tanta gente di buona volontà e di buona qualità cercherà di ovviare nel migliore dei modi, ma che resterà il classico cerotto sulla ferita che potevamo evitare, o se volete il ratto sul tessuto che volevamo integro. Insomma, senza un ripensamento e la chiara volontà di traslazione delle merci dalla strada alla ferrovia, tutto quanto possiamo fare nelle situazioni di emergenza ci aiuterà sì transitoriamente, ma non servirà a riparare il degrado ambientale al quale la popolazione è sottoposta in modo costante e logorante per l'organismo umano e animale, nonché della flora e della fauna. Sentiamo tutti ogni giorno parlare di nuove allergie, nuovi tumori, nuove infezioni. Interrogiamoci per favore tutti seriamente e soprattutto cerchiamo di cambiare. Intanto faccio anche mie le richieste del Movimento per un Moesano vivibile, che è sulla tribuna in questo momento, che chiede di non allentare le misure di sicurezza adottate e cioè, e questo l'ha chiesto anche il collega Stoffel, l'hanno chiesto anche altri, mantenere la proibizione per gli autocarri di attraversare il San Bernardino di notte, introdurre tempestivamente la

fase rossa quanto occorre, senza attendere necessariamente il caos acuto o totale o l'incidente, coinvolgere gli altri Cantoni, non solo i limitrofi, nella problematica traffico pesante, in modo di essere pronti su diversi fronti in caso di emergenza stradale, istituire un numero verde per l'informazione degli utenti e facilitare orari e diminuire costi a chi si serve dei mezzi pubblici.

Im Grunde genommen habe ich gesagt, dass wir froh sind, über die Arbeit der Regierung in dieser Angelegenheit und wir fragen, ob sie so weiter machen wird mit Entschiedenheit und notwendig ist auch mit viel mehr Autorität.

Toschini: I problemi principali causati alle regioni lungo la A13 da questa situazione d'emergenza sono noti, non li ripeto, traffico difficile lungo la A13, aumento delle emissioni foniche, inquinamento dell'aria a livelli allarmanti. È una situazione d'emergenza, lo sappiamo, e va dato atto al Governo e ai servizi cantonali, Polizia e Ufficio tecnico in primis, di gestire questa situazione in modo ottimale. È stupefacente come riescano in questa situazione a mantenere aperto l'asse del San Bernardino. È del resto un problema che richiede soluzioni a livello nazionale e internazionale. Dal canto mio in seno a questo dibattito voglio portare unicamente due semplici considerazioni d'ordine locale e regionale. La prima in relazione alla risposta numero quattro del Governo: è vero che la Polizia cantonale sta effettivamente tenendo libera la strada cantonale. Ciò, tra Pian San Giacomo e San Bernardino non è però possibile. Causa i lavori di risanamento della galleria di Malbarba, il traffico nord-sud è interamente, ripeto, interamente deviato sulla strada cantonale. La strada cantonale risulta così spesso bloccata o difficilmente agibile. La conseguenza: tale situazione colpisce la frazione di San Bernardino in modo ancor più pesante del resto dell'intera regione. Oltre alla A13 e alla strada cantonale, in questa regione non ci sono infatti altri collegamenti stradali. I primi a subirne le conseguenze sono gli scolari di San Bernardino, che giornalmente devono recarsi a Mesocco, chi deve recarsi al lavoro in altre frazioni del Comune o in Valle o chi dalla Valle deve salire fino a San Bernardino per poter lavorare, i fornitori, gli imprenditori impossibilitati a raggiungere i cantieri, i servizi di soccorso, ambulanza, pompieri, e l'economia turistica in generale. Mi permetto perciò di chiedere al Governo di tenere in considerazione questa situazione particolare del Comune di Mesocco e di valutare, per il futuro, se non c'è la possibilità di garantire i collegamenti fra le tre frazioni del Comune.

La seconda considerazione riguarda il dosaggio del traffico pesante: attualmente abbiamo un sistema di dosaggio messo a punto in relazione ai lavori di risanamento del San Bernardino, sappiamo che durerà fino al 2007. Ieri durante l'ora delle domande, in relazione al quesito posto dal collega Leo Koch, è stato precisato che il sistema di dosaggio con cui sostituire quello attualmente in vigore non è ancora stato determinato. Un sistema di dosaggio va assolutamente creato, il Governo ce ne ha sempre dato atto. Questa situazione ne rafforza, se ancora ce ne fosse stato bisogno, la necessità. Sappiamo che il Governo sta lavorando assiduamente per trovare una soluzione con la Confederazione e gli altri Cantoni. Quale rappresentante del Circolo di Mesocco mi permetto di invitare il Governo, per quanto possibile, a privilegiare il sistema di dosaggio con prenotazione. Aree di sosta per autocarri ai piedi delle rampe del San Bernardino vanno se possibile evitate o perlomeno contenute entro i minimi termini. Da un profilo ecologico, ambientale e paesaggistico non fareb-

bero che peggiorare la già difficile situazione creata dalla A13.

Regierungsrat Engler: Die dringliche Anfrage nimmt Bezug auf die aktuelle Situation mit dem Schwerverkehr aber auch mit dem zusätzlichen Personenverkehr auf der San Bernardino-Route. Wie im Jahre 2001, als nach einem Brand im Gotthardtunnel die Gotthardachse über Wochen gesperrt war, hat die aktuelle Sperrung wiederum zur Folge, dass die San Bernardino-Route von zusätzlichem Personenverkehr vom innerschweizerischen Schwerverkehr, Binnenschwerverkehr, vom schweizerischen Import- und Exportverkehr, wie vom internationalen Transitschwerverkehr als Ausweichroute gewählt wird. Durch diese zusätzlichen Belastungen und die Überbelastung der San Bernardino-Route, entstehen im Kanton und das insbesondere für die betroffene Bevölkerung entlang der A 13 ausserordentliche Belastungen. Sie entstehen durch eine erhöhte Gefährdung, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko auf der Strasse. Durch die Einschränkung der Mobilität bei Stausituationen aber auch durch wirtschaftliche Nachteile des lokalen und regionalen Gewerbes und letztlich aber auch durch zusätzliche Belastungen an Lärm und Abgasen. Diese Belastungen sind ausserordentlich und wir hoffen sehr, dass sie auch nur von kurzer Zeit sind, dass die Wiedereröffnung der Gotthardautobahn schon demnächst wieder erfolgen kann. Die Regierung nimmt die Besorgnis der Menschen, die davon direkt betroffen sind sehr ernst. Und sie hat auch Verständnis für die Forderungen gegenüber der Politik alles Mögliche dafür zu tun, diese Belastungen in einem erträglichen Mass zu erhalten.

Es gibt auch sehr viele Direktkontakte aus der Mesolcina, aus dem Rheinwald gegenüber der Polizei, gegenüber dem Tiefbauamt und wir versuchen, wo das möglich ist, mit unseren Leuten an der Front, sei dies von der Polizei oder vom Bezirkstiefbauamt, direkt den Kontakt mit den Gemeindebehörden aber auch mit betroffenen Gewerbebetreibenden aufzunehmen.

Was ist möglich, was ist nicht möglich an Massnahmen des Kantons? Über das, was ganz kurzfristig verkehrspolizeilich angeordnet wurde zur Bewältigung dieser ausserordentlichen Situation und wo möglicherweise auch die Schwierigkeiten liegen, darüber wird der Polizeidirektor Kollege Martin Schmid anschliessend informieren. Ich beschränke mich auf die verkehrspolitischen Massnahmen im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit dem Bund und mit den Nachbarkantonen. Und um hier den Rahmen vielleicht im Sinne von Grossrat Peyer etwas grösser zu ziehen, dürfen wir tatsächlich nicht ausser Acht lassen, dass der Verkehr und vor allem auch die negativen Auswirkungen des Verkehrs ein Stück weit halt eben auch der Preis sind für eine globalisierte arbeitsteilige Wirtschaft. So gesehen ist Verkehrspolitik letztlich auch Gesellschaftspolitik. Die Erweiterung der Märkte bedeutet zwangsläufig, dass mehr Güter und mehr Menschen befördert werden müssen.

Eine Sichtweise, die sagt, der Verkehr, das sind die anderen, ist eine Sichtweise, die nicht die ganze Wahrheit mit enthält. Der Verkehr, das sind auch wir. So machen auch wir davon Gebrauch und profitieren wir von einer globalisierten arbeitsteiligen Wirtschaft. Auch wir benützen die Mobilität, sei es zum In-die-Ferien-fahren oder aber um unsere Geschäfte abzuwickeln. Was bedeutet das für die Verkehrspolitik? Nämlich eine gewaltige Herausforderung den Verkehr von Gütern und von Personen zu gewährleisten und gleichzeitig die Belastung für die Bevölkerung in den

Griff zu bekommen. Die Bevölkerung an den Verkehrsachsen verlangt nämlich zu Recht vor übermässigen Belastungen durch den Verkehr geschützt zu werden. Die schweizerische Verkehrspolitik, das wurde von Grossrat Peyer gesagt, hat die Richtung eingeschlagen, nämlich die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Sie erinnern sich an die Beantwortung des Vorstosses Pfenninger. Da hat die Regierung die Unterstützung einer solchen verkehrspolitischen Forderung bestätigt. Es liegt in unserem ureigensten Interesse den alpenüberquerenden Transitschwerverkehr von der Strasse möglichst wegzubekommen.

Was heisst das für Graubünden, wenn wir etwas konkreter werden? Die San Bernardino-Achse, die San Bernardino Strasse, das ist bekannt, ist eine anfällige Verkehrsinfrastruktur. Wie jede Verkehrsinfrastruktur ist ihre Leistungsfähigkeit begrenzt. Was setzt Grenzen der Leistungsfähigkeit einer Infrastruktur? Das ist das Sicherheitsbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden, dann aber auch die Belastung der Menschen, die entlang dieser Verkehrsachse leben und arbeiten. Die Umweltbelastung und vor allem auch die wirtschaftlichen Einschränkungen, welche die einheimische Bevölkerung durch einem übermässigen Verkehr zu tragen hat. Das sind die Eckwerte, die die Belastungsgrenze einer Verkehrsinfrastruktur definieren.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang, das ist mir wichtig zu sagen, auch gegenüber dem Bund: Die Nichtdiskriminierung des internationalen Verkehrs darf nicht dazu führen, dass es zu einer Diskriminierung des einheimischen und des schweizerischen Verkehrs kommt. Wann ist die Belastungsgrenze erreicht? Ist sie heute schon erreicht oder ist sie heute schon übertroffen? Was wurde gemacht, um diese Belastung in Grenzen zu halten? Ich nenne das intervallmässige Dosiersystem mit Kreuzungsverbot im San Bernardino-Tunnel. Dieses System kennen wir seit 2001. Dieses System sichert auch eine gewisse Limitierung an Fahrzeugen, die durch den San Bernardino-Tunnel fahren können. Die Schluckfähigkeit der San Bernardino-Achse wird durch dieses System bestimmt, indem der Stauraum nicht unendlich lang ist und indem das Nachtfahrverbot in zeitlicher Hinsicht auch eine natürliche Limitierung des Verkehrs mit sich bringt. Wir haben die Baustellen, die man aufheben konnte, aufgehoben, um nicht noch zusätzliche Erschwernisse und Belastungen während dieser ausserordentlichen Zeit zu haben. Eine Baustelle auf der Südseite des San Bernardino-Tunnels konnte nicht aufgehoben werden, weil der Fortschritt der Bauarbeiten bereits zu weit gediehen war. Wir haben – und tun das wieder – mit Nachdruck verlangt, dass das Nachtfahrverbot nicht angetastet werden dürfe. Wir tun das heute wieder, weil wir all die Befürchtungen der Bevölkerung, die entlang der A13-Achse lebt, teilen. Und wir haben zusätzlich verlangt, dass wir keinen Umwegverkehr des Schwerverkehrs über unsere Alpenpässe wünschen.

Schliesslich, ich habe es gesagt, wollen wir nicht, dass durch die momentan ausserordentliche Situation geradezu eine Diskriminierung des einheimischen regionalen Personen- und Schwerverkehrs entstehe. Wir besitzen die Instrumente der Phase Rot. Das Problem ist nur, wenn das Chaos oder der Kollaps schon da ist, infolge eines ausserordentlichen Zwischenfalles, eines Fahrzeugbrandes oder einer Panne, ist es schon zu spät. Wir werden auch mit der Phase Rot versuchen, die Belastungen zu minimieren und in Grenzen zu halten. Wir haben im Weiteren die Forderung gegenüber

dem Bund artikuliert, man solle im Ausland die Empfehlung abgeben, unser Land grossräumig zu umfahren. Wir stellen doch fest, dass immerhin etwa 1'500 Lastwagen nicht mehr da sind. Wir suchen sie nicht, sie umfahren unser Land. Wir nehmen aktiv teil in der Koordinationsgruppe Transitgüterverkehr des UVEK des Bundes. Wir haben die Möglichkeit mit den anderen Kantonen unsere Interessen einzubringen, unsere Forderungen zu stellen. Wir stehen in direktem Kontakt mit den Behörden des Kantons Uri, mit dem Baudirektor oder auch auf der polizeilichen Seite sind enge Verbindungen vorhanden.

Ich kann Ihnen versichern, dass es im ureigensten Interesse des Kantons Uri liegt, möglichst schnell wieder die Gotthard-Achse befahrbar zu machen, weil die aktuelle Situation zu schwierigen Versorgungsengpässen im Kanton Uri führt. Vor allem deshalb, weil auch die Kantonsstrasse gefährdet ist besteht nur eine sehr beschränkte Möglichkeit diese zu passieren, nämlich in erster Priorität für den innerunternischen Versorgungsverkehr. In zweiter Priorität für den Pendlerverkehr und erst in dritter und letzter Priorität für den Transitverkehr von Fahrzeughaltern mit Tessiner Kennzeichen. Wir haben mit den Behörden des Kantons Uri über diese Situation gesprochen. Sie werden morgen darüber entscheiden, ob sie in dieser Frage eine etwas grosszügigere Haltung einnehmen können. Es hängt weniger vom Wollen als vom Können ab, um auch Fahrzeughalter aus Südbünden die gleichen Möglichkeiten einzuräumen. Es wird morgen auch eine Delegation aus unserem Kanton im Kanton Uri sein und das mit Nachdruck nochmals verlangen. Ich habe den Eindruck erhalten aus der geführten Diskussion, dass Sie alle sehr wohl anerkennen, was die Behörden des Kantons in dieser schwierigen Situation geleistet haben, also auf Seiten der Polizei in erster Linie, aber auch auf Seiten des Tiefbauamtes. Wir sind selbstverständlich gewillt, laufend auch Optimierungen und Verbesserungen zu erreichen, überall dort, wo eine Möglichkeit dafür besteht. Wir haben auch bewiesen über Pfingsten, als man sehr kurzfristig in der Lage war, das Verkehrsregime zwischen Kantonsstrasse und Nationalstrasse auf der San Bernardino-Südseite zu ändern, um die Kapazitäten auf der Nationalstrasse zu erhöhen. Ich hoffe sehr, und mit dem möchte ich dann das Wort meinem Kollegen weitergeben, um Sie auch auf die Fragen der polizeilichen Interventionen, der Ambulanz, der Pannenfahrzeuge informieren zu können, dass die Situation spätestens in 14 Tagen ein Ende gefunden hat. Längerfristig ist das Ziel klar, nämlich alles dafür zu tun, dass möglichst schnell der internationale Gütertransitverkehr von den Passstrassen verschwindet.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte ergänzend zu Kollege Stefan Engler aus Sicht der Polizei noch einige Worte an Sie richten. Es ist nicht nur für die Anwohnerinnen und Anwohner der A13 eine schwierige Situation, sondern es ist auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kantonspolizei eine sehr belastende und äusserst schwierige Situation, denn der Verkehr ist da und die Polizei muss irgendwie mit diesem Verkehr fertig werden. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass seit dem Felssturz am 31. Mai verschiedene Staus auf der San Bernardino-Route aufgetreten sind. Die längsten Staus haben bis zu 20 Kilometer betragen. In den ersten Tagen waren diese Staus auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen. Zwischenzeitlich stellen wir fest, dass auch die Information besser ist und sehr viele Verkehrsteilnehmer die San Bernardino-Route meiden, beziehungsweise sich nicht über

diese Route begeben. Das ist auch das Ziel, denn die Kapazitäten sind beschränkt. Trotzdem sind auch in den letzten Tagen wiederum sehr viele Stausituationen aufgetreten, und diese waren nicht mehr per se auf eine Verkehrsüberlastung zurückzuführen, sondern auf Pannen, die aufgetreten sind und insbesondere Pannen bei Lastwagen. Zugleich war auch ein Carbrand bei Lostallo zu verzeichnen gewesen. Gerade in diesen Situationen, wenn auf dieser Route eine Panne auftritt, bricht der Verkehr direkt zusammen, weil keine Umwegrouten signalisiert und auch die Ausweichrouten über die Lokalstrassen nicht begangen werden können. Das führt dann zu der Situation, dass der Verkehr kollabiert. Mit den negativen Auswirkungen insbesondere in der Mesolcina, dass der lokale Verkehr nicht mehr frequentiert werden kann.

Um dieser Situation Meister zu werden, haben wir von der Polizei aus mit dem Tiefbauamt zusätzlich beschlossen, dass in San Bernardino ein zusätzliches Abschleppfahrzeug stationiert wird, um möglichst Pannenfahrzeuge sofort wegräumen zu können. Zusätzlich sind auch Unfälle aufgetreten aufgrund des grösseren Verkehrs. Wir hatten seit dem 31. Mai auf der A13 neun Verkehrsunfälle zu verzeichnen mit bisher elf verletzten Personen, wobei es allein fünf Verletzte beim Bus-Unfall im Wäger-Tunnel gegeben hat. Wir stellen aber fest, und sind diesbezüglich zumindest befriedigt, dass bei keinem Verkehrsunfall bisher ein Lastwagen beteiligt gewesen ist. Die Polizei hat sich zusätzlich auch personell verstärkt in der Region Mesolcina und im Rheintal. Wir haben vier zusätzliche Polizeipatrouillen aus den übrigen Regionen auf der A13 eingesetzt und wir setzen zusätzlich auch die Mitarbeiter des Schwerverkehrskontrollzentrums in Unterrealta ein, um den Verkehr kontrollieren zu können. Der zusätzliche Schwerverkehr hat aber noch weitere Auswirkungen, indem wir in San Bernardino die Betreuung und Verpflegung der Lastwagenchauffeure sicherstellen mussten. Wir haben diesbezüglich auf Securitas-Mitarbeiter zurückgegriffen.

Ein wichtiges Thema auch für die Regierung ist die Sicherheit und die Frage der Gewährleistung der medizinischen Versorgung vor Ort. Es wurde in einer Arbeitsgruppe geprüft, ob auch ein Ambulanzstützpunkt eingerichtet werden kann in San Bernardino und Splügen, wie das im Jahre 2001 der Fall gewesen ist. Aufgrund der kurzen Dauer, wir hoffen, dass sich innerhalb von zwei Wochen diese Situation bereinigt, ist es nicht möglich einen Ambulanzstützpunkt einzurichten. Wir haben aber vom Gesundheitsamt aus Massnahmen ergriffen und die Notfallärzte informiert sowie gleichzeitig auch die Ambulanzstützpunkte in den Regionalspitälern darauf aufmerksam gemacht, dass eine spezielle Situation vorliegt und dass mit zusätzlichen Einsätzen gerechnet werden muss. Ich muss aber auch darauf aufmerksam machen, dass es auch für die Notfallärzte äusserst schwierig ist an den Unfallort zu gelangen. Wenn die Strassen überlastet sind und Stausituationen herrschen, kann auch der Arzt nicht zum Unfallort, beziehungsweise auch nicht bei einem Notfall in ein anderes Dorf gelangen. Wir kennen diese Situation und versuchen auch von der Polizei, mit der Signalisation entsprechend einzuwirken.

Regierungsrat Stefan Engler hat schon darauf hingewiesen: Wir lösen diese Probleme nicht allein, indem wir bei einer Verkehrsüberlastung die Phase Rot ausrufen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Phase Rot nur beim Lastenwagenverkehr wirkt. Wir haben teilweise auch sehr hohe Frequenzen mit Personenwagen und für die würde die

Phase Rot so oder so nicht gelten. Aus Sicht der Polizei kann ich Ihnen auch noch mitteilen, dass zur Strassenrettung entsprechend in Thusis und San Bernardino eine Heli-Box stationiert wird, um eine Strassenrettung früher und effizienter vornehmen zu können. Diese Heli-Box wird bei einem allfälligen Ereignisfall direkt mit dem Helikopter vor Ort geflogen, und damit stellt sich auch das Problem der Erreichbarkeit der Unfallstelle weniger.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir Verständnis für Ihr Anliegen haben, dass der Lokalverkehr, insbesondere zwischen Pian San Giacomo und San Bernardino, laufend aufrecht erhalten werden sollte. Nur ist dort die spezielle Situation mit der Baustelle zu beachten. Die Polizei macht ihr Möglichstes und versucht zu optimieren, so dass der lokale Verkehr gewährleistet werden kann. Abschliessend weise ich nur darauf hin, dass wir versuchen, unser Möglichstes zu tun, auch von Seite der Polizei. Wir versuchen, den Verkehr flüssig zu halten. Nur eben, das Verkehrsaufkommen kann auch die Polizei nicht steuern.

Auftrag Perl betreffend Verankerung der Sportförderung in der Schule auf Gesetzesstufe (Wortlaut Februarprotokoll 2006, S. 898)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die dem Auftrag zu Grunde liegende Sorge für eine umfassende und ganzheitliche Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen. Mit dem Blick auf den einzelnen Menschen zählen dazu sowohl kritische, Menschen bejahende und von Wohlwollen getragene Einstellungen (*mens sana*) als auch körperliche Gesundheit (*corpus sanum*). Zu einer gesunden Gesellschaft gehören aber nicht nur möglichst viele körperlich und geistig gesunde Menschen, sondern auch die Fähigkeit und die Bereitschaft, mit Abweichungen vom Gesundheitsideal und mit Krankheiten so umzugehen, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft – ob individuell gesund oder krank – als wichtige, unverzichtbare Teile eines vielfältigen Ganzen gesehen und erlebt werden.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung, welche für die junge Generation angestrebt wird, kommt den im Auftrag angesprochenen Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II zweifelsohne eine zentrale Rolle zu. Die Schulen können diese Aufgabe aber nicht allein lösen. Einen ebenfalls grossen Einfluss auf die Entwicklung der jungen Generation haben u. a. das Elternhaus, der Kindergarten, Jugendverbände, Sportverbände sowie das stetig wachsende Angebot an anderen Freizeitaktivitäten. Viele gesunde, aber auch viele weniger gesunde Haltungen und Verhaltensweisen bringen die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule bereits mit.

Die im Auftrag erwähnten Schulen setzen alles daran, um ihren wichtigen Beitrag zur seelischen und körperlichen Entwicklung der Jugend zu leisten. Die Basis auf kantonaler Ebene bilden das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sowie das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz). Diese gesetzlichen Grundlagen übertragen der Regierung die Kompetenz, für die verschiedenen Schulstufen Lehrpläne und Stundentafeln zu erlassen. Dabei hat sich die Regierung u. a. an die

diesbezüglichen Vorgaben in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (Fächerkanon) sowie – was den Sportunterricht betrifft – auch an die bundesrätliche Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport zu halten. Gemäss Art. 1 Abs. 1 dieser Verordnung haben die Kantone dafür zu sorgen, „dass an den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I sowie an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II im Rahmen der ordentlichen Unterrichtszeit durchschnittlich wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt werden“. Der vorliegende parlamentarische Auftrag wiederholt und verstärkt durch die Formulierung „...durchschnittlich wöchentlich mindestens drei Lektionen ...“ das, was inhaltlich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ohnehin einzuhalten ist. Selbstverständlich hat jede Schule heute schon die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern zusätzlich zu den drei Lektionen weiteren Sportunterricht (Wahlfach auf der Oberstufe, Sporttage, Sportwochen etc.) anzubieten. Der parlamentarische Vorstoss zielt im Ergebnis auf eine Änderung der Zuständigkeitsordnung, indem für ein Fach die Lektionendotation auf Gesetzesstufe festgelegt würde, während für alle anderen Fächer gemäss bisheriger Zuständigkeitsordnung die Regierung die Lektionenzahl festlegen würde. Eine solche Systemdurchbrechung im Einzelfall, welche inhaltlich weitgehend zu einer vertikalen Wiederholung bundesrechtlicher Vorgaben führen würde, ist nicht erforderlich und mit den Vorgaben des Projektes „Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFRR)“ kaum vereinbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Regierung begrüsst und unterstützt die Grundanliegen des parlamentarischen Vorstosses. Im Interesse dieser Grundanliegen hält sie aber die im Auftrag vorgesehene Ausweitung der diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen für ungeeignet und unnötig. Hingegen ist die Regierung bestrebt, in Zukunft noch gezielter darauf zu achten, dass die gesetzlich bereits verankerten drei Lektionen Sportunterricht in allen Schulen konsequent erteilt werden.

Aufgrund dieser Erwägungen ersucht die Regierung den Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Perl: Besten Dank für die Prüfung und Beantwortung meines Auftrages betreffend Verankerung der Sportförderung der Schule auf Gesetzesstufe. Ich teile mit Ihnen die Meinung, dass im Rahmen einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung die Schulen alleine die Aufgaben nicht lösen können. Selbstverständlich tragen unter anderem das Elternhaus, der Kindergarten, die Jugendverbände und die Sportverbände eine grosse Verantwortung und Mitunterstützung zur Bewegung unserer Kinder und Jugendlichen bei. Anfangs Mai hat das Bundesamt für Sport gemeinsam mit dem Bundesamt für Gesundheit offiziell die Empfehlung für gesundheitswirksame Bewegung bei Kindern und Jugendlichen auf mindestens eine Stunde täglich herausgegeben. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Grundanliegen des Vorstosses begrüsst und unterstützt. Hingegen teile ich die Meinung nicht, dass die Ausweitung der diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen ungeeignet und unnötig sind.

Die Überarbeitung der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, in welcher der Sportunterricht an unseren Schulen geregelt ist, wird gemäss Bundesamt für Sport noch in diesem Jahr in Angriff genommen. Eines der Hauptthemen werden die im Moment vorgeschriebenen durchschnittlich wöchentlich drei

Lektionen Sportunterricht sein. Vom Streit um die Quantität von Lektionen zu gemeinsamen Handeln im Dienste der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung hat die EDK die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren folgende Leitsätze herausgegeben: Bewegung hat mehrere Ziele. Bewegung soll auch ausserhalb des Sportunterrichtes stattfinden. Bewegung soll mit Gesundheitsförderung in einen strukturierten Zusammenhang gesetzt werden. In der laufenden Vernehmlassung der Harnos-S-Konkordate schlagen sie eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen Wohlbefindens vor. Dieser Vorschlag könnte anstelle des Sportunterrichtes der jetzigen Verordnung mit den durchschnittlichen wöchentlichen drei Lektionen Sport obsiegen. Dann wäre der effektive Turnunterricht nur noch eines von vielen.

Zwei wichtige Standbeine für das Wohlbefinden und für die Gesundheit sind die Ernährung und die Bewegung. Leider haben im Kanton Graubünden nur noch zwei Jahrgänge, dieses Jahr und das nächste Jahr, die Möglichkeit, Kochen und Ernährungslehre mit einer speziell dafür ausgebildeten Hauswirtschaftslehrerin zu lernen. Wollen wir im Sportunterricht dasselbe erreichen? Um den Sportunterricht im Kanton Graubünden zu erhalten, bitte ich Sie, der Verankerung der Sportförderung in der Schule gemäss Auftrag zuzustimmen. Folgende EDK-Erklärung wird in Zukunft gemäss Frau Prof. Dr. Gudrun Doll, Präsidentin Weltrat für Sportwissenschaft, Körper- und Leibeserziehung nicht nur national, sondern auch international von grosser Bedeutung haben. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung.

Jäger: Grossrätin Perl legt Ihren Finger auf eine wirklich wundete Stelle. Wenn Sie den schriftlichen Text des Auftrages Perl lesen, dann sehen Sie als erstes Wort, Bewegungsmangel. Die ersten drei Abschnitte des Antrages Perl könnte man nicht besser formulieren. Ich unterstütze jedes Wort. Und trotzdem, das vorgesehene Medikament erinnert mich etwas an meine Zeit als ich noch Lehrer war und meinen Schülern bei Klassenlagern oder Ferienkolonien so farbige süsse Tabletten gab und sagte, das seien Heimwehpillen. Kanton und Gemeinden sind aufgefordert den immer grösseren Bewegungsmangel unserer Jugend aktiv anzugehen. Breitensport ist vor allem gefragt. Grossrätin Perl hat das zu Recht gesagt. Das sind auch die Vereine, aber auch die Gemeinden sind aufgefordert, hier wirklich aktiv zu sein.

Die Stadt Chur vergibt zum Beispiel jedes Jahr einen Jugendförderungssportpreis. Damit regen wir an, den Jugendsport wirklich zu fördern. In den Primarschulen ist es wichtig, dass die tägliche Bewegung, wie es Grossrätin Perl gesagt hat, umgesetzt wird. Im Gesetz steht drei Stunden. Das ist nicht entscheidend. Es ist entscheidend, dass man sich bewegt. In Chur haben wir in jedem Schulhaus, auch in jedem Primarschulhaus, einen professionellen Sport- und Turnlehrer. Das bringt etwas. Das bringt Qualität in den Sportunterricht. Und ich würde es gut finden, wenn auch andere Gemeinden, die es sich leisten können, und das können sich viele, diesen Qualitätsstandard auch bei sich einführen würden. Wir haben in der Stadt Chur mit viel städtischen Investitionsmitteln und die Leute, die die churer Politik kennen, wissen, dass unser Problem unser

Investitionsstau ist. Wir haben mit viel städtischen Investitionen in den letzten Jahren Turnhallen gebaut für die gewerbliche Berufsschule. Nachher für den KV. Und die Lehrlinge aus Ihren Gemeinden, die nach Chur zum beruflichen Unterricht kommen, können jetzt turnen. Das war während vielen Jahren nicht so, obwohl die Gesetze das vorgeschrieben hatte. Es ist also wesentlich, dass wir den Turnunterricht wirklich anbieten und professionell machen. Dazu noch eine Bemerkung, die Sie vielleicht interessiert. Bisher haben wir versucht den Turnunterricht für die Mädchen und die Knaben schon ab der dritten Klasse etwa, manchmal schon in der Unterstufe, für Mädchen und Knaben getrennt anzubieten. Das braucht bei den drei Lektionen doppelt so viele Lehrerinnen und Lehrer. Wir stellen dies heute in Frage. Nicht aus finanziellen Gründen. Wir stellen in Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, und hier geht es wieder um den Bewegungsmangel, im Turnen eine Art Niveauunterricht einzuführen. Also einen Turnunterricht speziell an die bewegungsbegeisterten Kinder. Seien das nun Knaben oder Mädchen. Und dann getrennt davon einen speziellen Turnunterricht für die so genannt bewegungs-weniger-begeisterten. Es sind Taten gefragt, meine Damen und Herren, und nicht Gesetzesartikel.

Die Regierung schreibt zu Recht, dass die Überweisung des Auftrages Perl, wenn man nämlich dann die Sportförderung in der Schule auf Gesetzesstufe regeln würde, auf Gesetzesstufe, dass man da den VFRR-Grundsätzen eben zuwiderläuft. Ich weiss nicht wie gut Sie das Bündnerische Schulgesetz kennen. Sie wissen, dass wir eine grosse Palette von Fächern haben und im Bündnerischen Schulgesetz sind nur zwei Fächer erwähnt. Das ist in Art. 7, die Religion. Hier wird vorgeschrieben, dass die Gemeinden den Landeskirchen, den anerkannten Landeskirchen die Räume für den Religionsunterricht unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen. Und dann haben wir den Art. 8, den vor allem die FDP-Fraktion immer wieder etwas gestört hat, dort wird nämlich festgehalten, ich selber habe das an sich gerne, dass wir im Kanton Graubünden als einzige Fremdsprache in der Primarschulstufe, eine zweite Kantonssprache unterrichten. Das sind die einzigen beiden Fächer, die auf Gesetzesstufe geregelt sind. Kein einziges Fach wird auf Gesetzesstufe festgehalten, wie viele Lektionen man dann dotieren muss. Nur hier auf Gesetzesstufe einfach die Dotation auch noch festzuhalten, dass widerspricht einfach wirklich bürgerlichem Gedankengut, geschätzte Damen und Herren.

Ich war erstaunt, als ich die Liste der Unterzeichnenden durchgelesen habe. Ich gehöre wie Ratskollege Lemm, der in der Südostschweiz diese Woche als Urgestein bezeichnet wurde, auch zu den Urgesteinen in diesem Rat. Es gibt auch andere Urgesteine unter uns, Grossrat Telli oder Grossrat Zegg und andere, die schon lange da sind. Ich erinnere mich an viele, viele Debatten, wo man uns vorgeworfen hat, wir würden alles immer reglementieren wollen, das sei nicht nötig. Die Deregulierung war lange Zeit ein Markenzeichen der Partei der Auftraggeberin. Bürgerliche Politik heisst eben nicht unnötige Gesetzesartikel machen. Ich bitte, obwohl es in der Zeitung geheissen hat mit Grossrat Lemm, der heute leider den Weg nicht mehr in unseren Saal gefunden hat, verlasse der letzte – das steht ja sogar als Zwischentitel – Vertreter des Bürgerblocks. Also, ich bin zwar überzeugt, dass der Bürgerblock weiterhin in diesem Rat vertreten sein wir, und ich appelliere an die bürgerlichen Mitglieder dieses Rates mit uns gegen unnötige Reglementierung zu stimmen. Aber, ich sage es noch einmal, Grossrätin Perl legt den

Finger auf die wunde Stelle, wir müssen die wirklich richtigen Medikamente finden, und die gibt es schon, machen wir Taten und nicht Gesetzesartikel, die nicht nötig sind.

Bachmann: Der Auftrag Perl will, dass der Sportunterricht mit mindestens wöchentlich drei Lektionen an Schulen der Primar- und Sekundarstufe gesetzlich geregelt wird. Gemäss Antwort der Regierung wird inhaltlich die Forderung nach den drei Sportlektionen pro Woche unterstützt und auch nicht in Frage gestellt, und die Regierung ist auch bestrebt, in Zukunft noch gezielter darauf zu achten, dass die drei Lektionen Sportunterricht in allen Schulen konsequent erteilt werden. Trotzdem lehnt die Regierung diesen Auftrag ab. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass gesetzliche Grundlagen unnötig seien, beziehungsweise dass die bundesrätliche Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport genüge, wo heute die Forderung nach den drei Sportlektionen festgehalten ist. Es geht im Wesentlichen also um die Frage, soll die Forderung nach den drei Sportlektionen pro Woche nur in der bundesrätlichen Verordnung geregelt werden, genügt das? Oder wäre für unsern Kanton eine eigene gesetzliche Grundlage besser? Warum ist nun eine eigene gesetzliche Grundlage zu bevorzugen?

Ich führe drei Punkte an. Erstens. Mit der gesetzlichen Grundlage geben wir dem Thema Sportförderung in der Schule ein grösseres Gewicht, eben das notwendige Gewicht. Und wir bekennen uns klar dazu, dass wir uns ernsthaft gegen die erschreckende Entwicklung der Fettleibigkeit bei den Jugendlichen stellen. Das Argument der Regierung, und auch von Grossrat Jäger, dass mit einer gesetzlichen Regelung nur für die Sportförderung, während dem die übrigen Fächer per Verordnung geregelt seien, kann ich nicht gelten lassen. Der Kampf gegen die Fettleibigkeit und den Bewegungsmangel ist ein gesellschafts- und gesundheitspolitisches Thema während die Gewichtung der so genannten normalen Fächer bildungspolitische Ausrichtung hat. Deshalb kann die Sportförderung durchaus auf einer anderen Stufe geregelt sein.

Zweitens. Eine gesetzliche Grundlage hilft, um die vorgeschriebenen drei Wochenstunden Sport besser durchzusetzen. Die Regierung schreibt ja selber in ihrer Antwort, dass sie gewillt sei, in Zukunft noch gezielter darauf zu achten, dass die drei Lektionen Sportunterricht in allen Schulen konsequent erteilt werden.

Dritter Punkt, und vielleicht der Wichtigste. Die Überweisung dieses Auftrages ist eigentlich ein echter Steilpass für die Regierung und ich bin auch sicher, dass sie diesen elegant abnehmen wird. Denn mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage kann die Regierung auch gleich etwas für die Förderung der Qualität im Sportunterricht tun. Es ist eben nicht überall so wie in Chur, wo gezielt auf die Qualität beim Sportunterricht geachtet wird. Dies ist zwar nur indirekt Bestandteil des Auftrages Perl, aber Sie gehen sicher alle mit mir einig, dass heute die Qualität des Sportunterrichtes nicht an allen Schulen über alle Zweifel erhaben ist. Vielleicht könnte sogar ein Gesetzesentwurf, den wir wieder diskutieren können, die Forderung nach einer täglichen Bewegungsstunde enthalten sein. Das wäre eine fortschrittliche Haltung und eine wirkungsvolle Massnahme für den Kampf gegen die Fettleibigkeit. Geschätzte Damen und Herren, wenn es Ihnen ernst ist mit der Sportförderung und mit dem Kampf gegen den Bewegungsmangel, und auch

ein Zeichen setzen möchten, dann überweisen Sie den Auftrag Perl.

Portner: Nachdem der Standespräsident eingangs dieser Session zur Kultur sprach, spreche ich heute zum Sport. Wenn ich Grossrat Jäger zugehört habe, scheint in der Stadt Chur das vorbildlich geregelt worden zu sein. Ich vermute das beschränkt sich auf den, oder primär bedeutet dies, für den gesetzlichen Bereich. Es gibt aber nebst dem gesetzlichen Bereich noch einen Freizeitbereich und da ist mir zugetragen worden, dass in der Stadt Chur es an Sportplätzen mangelt, das wäre Punkt a. Punkt b, die Gebührenerhebung für die Benützung von Sportplätzen und Turnhallen sollte dringend abgeschafft werden. Die paar Franken – wenn man schon solche Platten da draussen verlegen kann – könnte man auch das Geld sparen und den Freizeitsport fördern. Ein Jugendfussballclub sollte für ein Jahr rund 14'000 Franken für die Benutzung von Sportplätzen bezahlen. Das verträgt sich überhaupt nicht mit dieser vorbildlichen Haltung, die die Stadt Chur sonst gegenüber dem Sport hat.

Dasselbe gilt aber nicht nur für die Stadt Chur, ich habe auch gelesen, dass z.B. die Gebühren für die Benützung der Turnhallen im Sand und so weiter auch erhöht worden sind. Das sollte dringend abgeschafft werden, wenigstens für die Jugendsportverbände und -Vereine, die das benutzen. Das wären aktive Taten, die man machen könnte. Wegen diesen paar Franken wird der Kanton wohl nicht verlumpen. Auch wenn das vielleicht ein Bestandteil gewesen ist im Rahmen des ganzen Sparprogramms. Trotzdem, ich komme zurück auf das Anliegen von Frau Perl, und meine, dass man hier zustimmen sollte um ein Zeichen zu setzen, dass man es tatsächlich ernst nimmt.

Regierungspräsident Lardi: Zeichen setzen ist sicherlich ein gutes Stichwort. Sie haben damals beim Sparprogramm viele Zeichen gesetzt. Sie haben uns beim Sparprogramm auferlegt, weniger auszugeben und mehr einzunehmen. Sie haben beim Sparprogramm da und dort, immer wieder sind wir, wir alle, uns untreu geworden, weil die Situation es erforderte. Und es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft zur Fettleibigkeit neigt. Es ist in der Tat, Grossrat Bachmann, ein gesellschaftliches Problem. Ich muss mich nur hier im Rat umschauen. Vom Prinzip her haben Sie alle Recht, man muss etwas dagegen tun. Das Falscheste, was wir aber machen können, ist das zu delegieren. Die Tendenz in der ganzen Diskussion ist immer die, wir haben ein gesellschaftliches Problem, delegieren wir das der Schule. Die Schule kann diese gesellschaftlichen Probleme schlichtweg nicht lösen. So einfach ist das. Wir haben Eltern, wir haben Erziehungsverantwortliche, die viel mehr für Bewegung tun können, die viel mehr etwas gegen die Fettleibigkeit unternehmen können als die Schule, sei es mit Kochen, Hauswirtschaft, sei es mit Sport.

Ich sage es ganz offen. Wir neigen alle dazu, zu sagen, wir stimmen jetzt diesem Auftrag zu, damit haben wir endlich etwas gegen die Fettleibigkeit gemacht, bravo, gehen wir zum nächsten Problem, das die Schule allenfalls lösen könnte. Dem ist nicht so. Ich sage noch etwas rückblickend. Wir haben bereits seit Jahr und Tag drei Stunden Sportunterricht in der Schule. Trotzdem haben wir Fettleibigkeit, geht das auf? Nein, es muss irgendwo andere Agenten haben, die unsere Jugendlichen zur Fettleibigkeit treiben. Hier kann die Schule nicht herhalten für das. Sie können uns diese drei Stunden auferlegen oder nicht. Wir

sind der Meinung, dass es genug Zeichen gibt, wenn man z.B. mit dem guten Beispiel vorangeht, wenn man sich auf das konzentriert, was eigentlich Sache ist. Was ist Sache der Schule? Was soll die Schule am Schluss auch machen? Sozialisieren? Lernen, wie man lernt? Lesen, schreiben, Mathematik? Davon habe ich nichts gehört. Diese primäre Aufgaben der Schule wollen Sie nicht im Gesetz festschreiben, weil es relativ schwierig zu sagen ist, genügen drei Stunden oder brauchen wir fünf Stunden Mathematik oder so. Sie machen genau das Richtige hier. Sie sagen, es gibt Verantwortliche dafür, es gibt hier Leute, die auch flexibel von Situation zu Situation reagieren sollen, reagieren müssen. Deshalb ist es nicht nötig, dass wir Kraft unserer Macht festschreiben, dass man so und so viel Stunden Mathematik, oder lesen, oder Diktat, oder was auch immer bewerkstelligen muss. Sie liegen hier richtig.

Die Verantwortung wurde von unseren Eltern wahrgenommen, von meinen Vorgängerinnen und Vorgängern, von den Verantwortlichen in den Gemeinden, so gut wie das geht, alle nach bestem Wissen und Gewissen. Es wird aber hier verlangt, dass man etwas auf Gesetzesstufe festlegt, damit man ein Zeichen gesetzt hat. Bitte sehr, wir können ein zusätzliches Zeichen setzen, nachdem diese Stunde, diese drei Stunden bereits auf Bundesebene festgeschrieben sind. Wir können auch auf Kantonsebene und ich bitte Sie, dafür besorgt zu sein, dass das auch auf Gemeindeebene festgelegt wird. Ändern wird sich an der Fettleibigkeit der Kinder nichts, weil die Schule dieses Problem nicht lösen kann. Es braucht einen gesellschaftlichen Effort bei der Bewegung, aber auch bei der Nahrungsaufnahme und allenfalls könnte man sich auch beim Fernsehkonsum ein paar Gedanken machen.

Wer diesen Auftrag überweisen will, sagt: „Sport ist wichtig“. Wer die Meinung der Regierung teilt und diesen Auftrag nicht überweisen lassen will, sagt ebenfalls: „Sport ist wichtig“. Keine Inkongruenz. Wer für Überweisung ist, sagt: „Bewegung ist wichtig“. Auch wer nicht überweisen will, sagt: „Bewegung ist wichtig“. Wer dem Auftrag zustimmen will, sagt: „Gesundheit ist wichtig“. Auch wer die Meinung der Regierung vertritt, sagt: „Gesundheit ist wichtig, sehr wichtig“. Wer es ernst nimmt mit der Gesundheit, sagt: „Man sollte das überweisen“. Genau das Gleiche sagen diejenigen, die sagen: „Nein, wir müssen das nicht überweisen“. Wo ist die Differenz? Die Differenz ist dort, dass man, wenn man es nicht überweisen will, sagt man, wir nehmen Abstand von zusätzlicher Regelungsdichte. Wir nehmen Abstand von einem Feigenblatt im Kampf gegen die Fettleibigkeit, im Kampf für die Gesundheit unserer Jugendlichen und uns allen. Es geht also hier um die Frage, will man etwas noch zusätzlich und ohne Not ins Gesetz schreiben im vollen Wissen, dass Mathematik, Lesen und Schreiben nicht dort drin sind, oder will man weiterhin sich damit begnügen, dass das Dreistundenobligatorium bereits in einem anderen Gesetz festgeschrieben ist.

Sie können uns glauben, die Regierung hat es auch schriftlich gegeben, Sie können das nachlesen auf Seite 2. Wir sind darauf erpicht, dass das Dreistundenobligatorium eingehalten wird. Wenn Sie es im Gesetz hineinschreiben wollen, passiert übrigens folgendes: Es wurde zum Beispiel im Kanton Basel die Idee implementiert, dass man alle Tage ein bisschen Sport betreibt, was konkret viel mehr ausmacht für die Gesundheit als diese drei Stunden, die dann irgendwie mehr im Stundenplan vorgesehen werden müssen. Zwei Stunden hier und eine Stunde dort. Solche Lösungen wären dann in dem Sinne nicht mehr möglich, weil drei Stunden

sind drei Stunden. Ich meine, es gibt wirklich gute Gründe, um für Sport zu sein. Gute Gründe Sport als wichtig und als gesundheitsfördernd anzusehen und ebenso so sehr viele gute Gründe, die sind auch in der Regierungsantwort ausgeführt um diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich bekenne mich zur Sportförderung. Ich bekenne mich zu den drei Stunden Sport, aber ich bitte Sie, das nicht in einem zusätzlichen Gesetz unnötigerweise festzulegen.

Claus: Danke für die Korrektur. Ich glaube, es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied zu der Tatsache, ob wir diesen Auftrag überweisen oder nicht. Der Unterschied ist nämlich der, ob wir deklarieren oder handeln. Wenn wir den Auftrag nicht überweisen, dann bleibt es so, wie es im Moment ist. Und es ist Tatsache, dass in vielen Gemeinden des Kantons diese drei Stunden Sport eben nicht stattfinden. Wenn wir überweisen, dann müssen sie nachher stattfinden, das ist der wesentlichste Unterschied. Grossrat Jäger hat ausgeführt und zwar auch deutlich der FDP vorgeworfen, dass wir hier inkonsequent seien. Das müsste ich eigentlich der SP zurückgeben und ich bin sonst nicht unbedingt zu parteipolitischen Geplänkel aufgelegt. Aber was die SP beim Rauchen gefordert hat, nämlich gesetzliche Grundlagen und zwar vehement gefordert hat zum Wohle der Volksgesundheit, will sie genau hier beim grossen Problem des Bewegungsmangels und der Fettleibigkeit nicht. Das erstaunt mich schon und ist für mich nicht konsequent. Es ist auch so, „mens sana in corpore sano“, das bedeutet, dass wir auch dafür zu sorgen haben, dass der Körper der Kinder wenn irgendmöglich gesund gehalten wird. Die Problematik ist heute schon bei jungen Menschen so stark ausgeprägt, dass der Bewegungsmangel zu Fettleibigkeit und Übergewicht führt. Und ich möchte Sie bitten, dass wir dieses Problem mit einem Sportgesetz ganz professionell angehen und auch der Bedeutung, die wir unserer Volksgesundheit und dem Bewegungsmangel beimessen, einen Ausdruck verleihen mit einer gesetzlichen Grundlage. Ich bitte Sie deshalb diesen Auftrag zu überweisen.

Perl: Grossrat Jäger, auch wenn ich mit Überzeugung eine bürgerliche Frau der FDP bin, finde ich die Verankerung der Sportförderung im Kanton Graubünden äusserst wichtig. Die Tendenz weiterhin praktisch orientierte und gesundheitsfördernde Fächer aus den Stundentafeln unserer Kinder und Jugendlichen zu Gunsten der kopflastigen Fächern zu streichen, kann in Zukunft verheerende Folgen haben. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Jäger: Ich weiss, dass wir jetzt eigentlich zum Ende kommen sollten. Aber grundsätzlich hat mich Grossrat Portner provoziert. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in Chur im Bereich der Sportanlagen gewisse Kapazitätsgrenzen haben. Seit der Kanton die Benützungsgebühren der kantonalen Sportanlagen massiv in die Höhe getrieben hat, hat das einen unheimlichen Druck auf die städtischen Sportanlagen gegeben, die deutlich günstiger angeboten werden. Das zweite, was ich sagen möchte und das ist mir vor allem wichtig. Für Sportvereine, die für Schüler im Schulalter städtische Turnhallen usw. brauchen, gibt es keine Gebühren. Gebühren Null. Einfach, dass das klar ist. Das haben Sie ein bisschen anders dargestellt. Bezüglich unseren Sportanlagen, wie es der Zufall will, dass ich die genauen Zahlen da bei mir habe. Die Kostendeckung der städtischen Sportanlagen von 2002 bis 2005. Ich erspare Ihnen alles nun vorzulesen. Sie haben vom Fussball

gesprochen. Ich nehme nur die Zeile Fussball, Fussballplätze. Aufwand für die Stadt: 948'929 Franken. Ertrag für die Stadt 140'897. Kostendeckung 15 Prozent. Ich erinnere Sie, Grossrat Portner, dass Sie den Auftrag Cavigelli unterschrieben haben. Kostendeckung 15 Prozent. Also, das hat mich provoziert.

Nun, wenn ich eben zu Grossrat Portner etwas sagen konnte, dann auch noch zu Grossrat Claus etwas Kurzes. Es ist nicht so, dass die Überweisung eines Auftrages in der Realität in den Gemeinden irgendetwas ändern würde. Schauen Sie, wir haben doch auf gesetzlicher Grundlage schon heute die Bestimmung, dass drei Stunden Sportunterricht erteilt werden müssen. Wir haben das schon. Wir brauchen das nicht noch einmal zu schreiben. Und da komme ich noch einmal zurück zu Grossrat Portner. Er hat gesagt, man solle jetzt hier ein Zeichen setzen. Dieser Begriff „Zeichen setzen“ nervt mich. In der Politik, nicht nur heute und hier, sondern ganz generell im schweizerischen Politikvokabular ist das Wort „Zeichen setzen“ immer mehr in Mode geraten. Hören wir auf Zeichen zu setzen. Machen wir Taten. Taten sind gefragt.

Hübscher: Ganz kurz, ich bin vollumfänglich einverstanden mit Grossrat Jäger. Die gesetzliche Verankerung, die hilft uns nicht weiter im Sport. Ich habe 30 Jahre Sport getrieben. Ich habe 20 Jahre Politik gemacht. In diesen 20 Jahren habe ich 20 Kilo zugenommen. Ich höre auf Politik zu machen und gehe zurück zur Bewegung.

Regierungspräsident Lardi: Zwei kleine Probleme möchte ich doch noch ausräumen. Die Verquickung Rauchen mit Sport ist nicht zulässig. Wenn wir gegen das Rauchen sind, ist es nur damit diejenigen, die nicht rauchen wollen, geschützt sind. Es hat also gar keine Kongruenz, wenn man für Rauchverbote ist, gegen deklamative Gesetzesbestimmungen ist. Ich möchte in aller Klarheit und auch Härte, wenn Sie erlauben, Grossrätin Perl, mich dagegen wehren, dass wir schleichend irgendwelche kognitive Fächer zu Lasten von Sport einführen wollen. Die schleichende Förderung von kognitiven Fächern könnte man allenfalls, wenn man ein bisschen böse sein möchte, in der Forderung sehen, man solle in der Primarschule zwei Fremdsprachen, die auch nichts mit Sport zu tun haben, einführen. Wir stehen dafür ein, dass drei Stunden Sport getrieben werden müssen, aber ohne, dass man dies zusätzlich in einem Gesetz schreibt, nur damit man ein ruhigeres Gewissen hat. Ich fordere Sie auf, auch für andere Fächer einzustehen ohne, dass man ein Gesetz dafür verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Perl mit 52 zu 25 Stimmen ab.

Schlussansprache

Standespräsident Geisseler: Wir sind somit am Schluss dieser Session angelangt. Ich kann Ihnen noch bekannt machen, dass eine Fraktionsanfrage der SP eingegangen ist betreffend Zu- respektive Abnahme der juristischen Personen im Kanton Graubünden.

Mit Musikvorträgen der Jugend-Brass-Band Grischun zentral sind wir am Montag zur Junisession 2006 gestartet mit der

Behandlung des Vorstosses Perl betreffend Verankerung der Sportförderung in der Schule auf Gesetzesstufe beenden wir diese Sessionswoche. Mit dieser Session geht für uns alle auch die Legislatur 2003/2006 zu Ende. Und so erlaube ich mir einen kleinen Rückblick auf die Legislaturperiode zu machen. War zu Beginn der Legislatur im Juni und im August 2003 eine Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes ein brisantes und kontrovers diskutiertes Thema, dürfen wir nach drei Jahren feststellen, dass der Kantonshaushalt im Lot und die Schulden abgebaut sind, sicher auch in Anspruchnahme des Nationalbankgoldsglück des Tüchtigen. Wurde der, in der Februarssession 2004 vom Grossen Rat verabschiedete Neubau der Kantonsschule vom Volk an der Urne verworfen, haben wir jetzt dem Sanierungsprojekt der Kanti an der Halde den Weg freigemacht. Das freut mich persönlich ganz besonders. Hatte ich doch als Vater von ehemaligen Kantischülern und insbesondere auch als Präsident der Elternvereinigung der Kantischüler vielfach Erklärungsnotstand, wenn ich zu kritischen Fragen zum Zustand des Kantonsschulgebäudes und dessen Zukunft beantworten sollte.

Auch wurden in der letzten Legislatur viele Gesetzesänderungen angenommen, debattiert und verabschiedet, die aufgrund der Revision der Kantonsverfassung zwingend nötig wurden. Vor allem aber auch dieser Umstand trug zur Situation bei, dass die eine oder andere Session verlängert werden musste. Viel wurde geleistet in den letzten drei Jahren, doch die Arbeit geht nicht aus. Einen Blick auf die Liste der Zuteilung der Sachgeschäfte an die Kommissionen bestätigt dies.

Die wiederum wiedergewählte Regierung wird mit dem neu zusammengesetzten Parlament am 1. August dieses Jahres die Arbeiten weiterführen respektive aufnehmen. Es ist mir ein grosses Anliegen am Ende meiner letzten Session als Standespräsident zu danken. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mich vor einem Jahr zum Standespräsidenten gewählt haben. Ich kann bestätigen, was schon alle meine Vorgängerinnen und Vorgänger gesagt haben. Das Amt des Standespräsidenten ist etwas Spezielles, etwas Schönes, etwas Einzigartiges. Den vielen Einladungen folgend habe ich Land und Leute noch besser kennengelernt. Ich habe die Aufgabe der Repräsentationen gerne wahrgenommen und fühlte mich bei all den grossen und kleineren Anlässen sehr wohl.

Ich kann nicht verschweigen, dass ich das Parlament sehr gerne in den Sessionen geführt habe. Menschen muss man mögen. Nach diesem Motto führte ich als Juniorentrainer, führe ich heute noch meinen kleinen Betrieb und habe dieses Motto auch hier im Saal umzusetzen versucht. Mit gegenseitiger Achtung und Respekt erreicht man seine Ziele schneller. Deshalb sollte nicht nur im Betrieb und auf dem Sportplatz, sondern auch im Ratssaal der Teamgedanke im Vordergrund stehen. Denn mit einer Hand lässt sich bekanntlich kein Knopf knoten, wie ein altes mongolisches Sprichwort sagt. Für diese Fairness, dieser guten

Zusammenarbeit hier im Saal bedanke ich mich bei allen Anwesenden recht herzlich. Ich bedanke mich auch bei der Standeskanzlei und dem Ratssekretariat, bei den Chefs Claudio Riesen und Domenic Gross, sowie den vielen stillen Schaffern vor und hinter den Kulissen. Ich meine Kanzleidirektor, Claudio Riesen an der Spitze der Standeskanzlei und Domenic Gross des Ratssekretariates zelebrieren ein kundenorientiertes Zusammenarbeiten, das ich vorbildlich finde. Sie alle zeichnen auch verantwortlich für den guten Ton und die anspruchsvolle Kultur hier im Hause. Das verdient Achtung, Anerkennung, Dank. Liebe Agatha Bühler, gerne hätte ich deine Wahl zur Standespräsidentin durchgeführt. Das bleibt mir leider verwehrt. Ich bedanke mich auch bei dir für die hilfreiche Unterstützung und wünsche dir ganz speziell alles Gute und viel Freude an der neuen Aufgabe, die du in der Augustsession anpacken wirst.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, bei meinem Dank niemanden vergessen zu haben. Für die bevorstehenden Ferien wünsche ich allen eine gute Erholung, Gesundheit als Basis für ein erfolgreiches und befriedigendes Agieren im Beruf, aber auch viel Gutes, Schönes und Erfreuliches im Privatleben. Ich freue mich, die meisten anlässlich der kommenden Augustsession hier wieder zu sehen und werde mich auch freuen, wenn ich mit der einen oder anderen abtretenden Grossrätin oder Grossrat den Weg wieder einmal kreuze. Ich empfehle Land und Volk der Machtschutz Gottes und schliesse Sitzung, Session und Legislatur mit einem Zitat von Rückert, der mir aus dem Herzen spricht: „Füge dich der Zeit, erfülle deinen Platz und räum ihn auch getrost, es fehlt nicht an Ersatz“.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Bucher-Brini betreffend Zu- respektive Abnahme der juristischen Personen im Kanton Graubünden (Fraktionsanfrage SP)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Geisseler

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 7. August 2006 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2006 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Generalregister 2005/2006

(Juni-, August-, Oktober- und Dezembersession 2005 sowie Februar-, April- und Junisession 2006)

Aufträge

Augustin betreffend Tauglichkeitsprüfung des Neuen Lohnausweises (GRP 2005/2006, 977)	186, 294
Bundi betreffend Art. 14 des kantonalen Fischereigesetzes (Watverbot)	1020
Bundi betreffend Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe (GRP 2005-2006, 200)	898, 987
Casty betreffend Fernwärmeleitung GEVAG-Trimmi-Chur-Nord	1024
Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes „Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers“ (GRP 2005/2006, 978)	209, 418
Cavigelli betreffend Überprüfung der Gebühren der Verwaltung des Kantons Graubünden (GRP 2005/2006, 889)	1198, 1361
Christoffel-Casty betreffend Amtszeit- und Altersbeschränkung für Bankräte (GRP 2005/2006, 33)	439, 539
Claus betreffend die Stärkung der gymnasialen Ausbildung (Erhalt Untergymnasium) in Graubünden	1019
Dudli betreffend die Verbrennung von Kehrlicht aus Süddeutschland / Zürich in der KVA Trimmi (GRP 2005/2006, 15)	451, 582
Feltscher betreffend angepasste Tagesstrukturen in unseren Schulen (GRP 2005-2006, 631)	1017, 1133
Hanimann betreffend einfaches Steuersystem für Graubünden (Fraktionsauftrag FDP) (GRP 2005/2006, 5)	439, 535
Jäger betreffend Anreizmodell bei den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge mit schadstoffarmem Treibstoffverbrauch (GRP 2005-2006, 631)	1007, 1113
Jäger betreffend Revision des Schulgesetzes (Verankerung von Schulleitungen) (GRP 2005/2006, 15)	452, 587
Kleis-Kümin betreffend Äufnung eines Fonds zur Förderung innovativer Projekte im Bereich Energieholznutzung resp. von Holzfeuerungen (GRP 2005/2006, 29)	451, 578
Krättli-Lori betreffend Bildungsstatistik für effektive Bildungspolitik	1025
Maissen betreffend Verlängerung des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet für die Jahre 2006 und 2007 (GRP 2005-2006, 444)	881, 921
Noi betreffend Wiedereingliederung der, aufgrund des Numerus Clausus, zurückgestellten Kandidaten für den gymnasialen, handels- und fachmittelschulischen Unterricht	1020
Perl betreffend Landeslotteriemittel zu Gunsten des Sport-Fonds (GRP 2005/2006, 969)	187, 308
Perl betreffend Verankerung der Sportförderung in der Schule auf Gesetzesstufe (GRP 2005/2006, 898)	1199, 1374
Pfennigner betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum A13-Süd (GRP 2005/2006, 978)	187, 316
Pfenninger betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben (Kommissionsauftrag GPK) (GRP 2005-2006, 609)	1018, 1146
Ratti betreffend Informatik-Ausbildung im Engadin / Südtäler	1019
Trepp betreffend den Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen (Kommissionsauftrag KGS) (GRP 2005-2006, 432)	896, 967
Trepp betreffend Krebsregister (Kommissionsauftrag KGS) (GRP 2005/2006, 976)	188, 319

Anfragen

Arquint betreffend Kantonsverfassung versus Katholisches Kirchenrecht (GRP 2005/2006, 884)	1198, 1364
Arquint betreffend Wohnsitznahme einer EU-Bürgerin in S-chanf	1007
Arquint concernent bas leghela per l'introducziun obligatoria dal rumantsch grischun scu lingua d'alfabetisaziun illas scoulas rumauntschas	1021
Augustin betreffend das Verhalten des Bündner Kunstvereins in den zwei von der Tageszeitung „La Quotidiana“ (Ausgabe vom Mittwoch, den 13. Juni 2005) gerügten Fällen (GRP 2005/2006, 9)	452, 590
Augustin betreffend Kantonspolizei (GRP 2005-2006, 188)	897, 973
Augustin betreffend Steuer-Migrationsbilanz (GRP 2005/2006, 184)	439, 538
Beck betreffend die Finanzierungsmöglichkeiten einer Hochbrücke Araschger Rank – Brandacker Maladers	1026

Berther (Sedrun) betreffend Bericht zur Raumentwicklung des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 18. März 2005 („Raumkonzept Schweiz“) (GRP 2005/2006, 980)	197, 372
Brüesch betreffend regionale Wirtschaftsentwicklung und Förderung der Regionalorganisationen (GRP 2005-2006, 189)	881, 926
Bucher-Brini betreffend Richtlinien der Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	1027
Bucher-Brini betreffend Aufwandbesteuerung (Fraktionsanfrage SP)	1195
Bucher-Brini betreffend Zu- respektive Abnahme der juristischen Personen im Kanton Graubünden (Fraktionsanfrage SP)	1199
Butzerin betreffend freiwillige Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Graubünden (GRP 2005/2006, 21)	452, 591
Caviezel (Pitasch) betreffend Konsequenzen für den Kanton Graubünden bezüglich der aufkommenden Umsetzung des EU Lebensmittelrechts	1196
Casty betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung (GRP 2005/2006, 30)	441, 548
Cavigelli betreffend strategische Absichten der Regierung zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus der SNB-Vergütung und der GKB-Agio-Auszahlung (Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2005/2006, 965)	187, 299
Claus betreffend der langfristigen Entwicklung der militärisch genutzten Areale in Chur und Umgebung (GRP 2005-2006, 620)	1018, 1147
Dringliche Anfrage Righetti betreffend Massnahmen entlang der A13 zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bündner Wirtschaft sowie zur Minimierung der negativen Folgen für die lokale Bevölkerung	1170, 1172
.....	1199, 1251
.....	1368
Farrér betreffend BVD-Bekämpfungskonzept (GRP 2005-2006, 193)	882, 929
Farrér betreffend Umsetzung Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) (GRP 2005-2006, 633)	1017, 1139
Feltscher betreffend Einhaltung der Submissionsvorschriften bei Vergaben von Dienstleistungen (GRP 2005/2006, 979)	191, 334
Frigg betreffend Lehrstellensituation in Graubünden (GRP 2005-2006, 199)	898, 988
Frigg betreffend „Raser“ in Graubünden (GRP 2005-2006, 632)	1007, 1121
Gartmann-Albin betreffend Kennzeichnung und Registrierung von Katzen (GRP 2005/2006, 21)	453, 595
Giacometti betreffend kantonale Richtlinien „Verkehrsberuhigung innerorts“ (GRP 2005/2006, 970)	188, 324
Giovannini betreffend Sicherheit auf der Malojastrasse (GRP 2005/2006, 972)	210, 421
Hanimann betreffend Eigentümerstrategie des Kantons für die RhB (Fraktionsanfrage FDP) (GRP 2005/2006, 883)	1197, 1357
Hanimann betreffend Förderung der Wasserkraft (Fraktionsanfrage FDP) (GRP 2005/2006, 884)	1197, 1352
Hardegger betreffend die Partizipation der Gemeinden an den mit der Rückzahlung bzw. Umwandlung von Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank frei werdenden Geldmittel (GRP 2005/2006, 885)	1179, 1294
Jäger betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2005/2006, 966)	192, 336
Jäger betreffend nachhaltige Papierbeschaffung	1021
Janom Steiner betreffend illegal in Graubünden lebende Asylanten (GRP 2005/2006, 982)	188, 325
Keller riguardante la nuova organizzazione delle strade nazionali e le conseguenze per la Mesolcina (GRP 2005/2006, 886)	1197, 1357
Kleis-Kümin betreffend Übernahme von nicht gedeckten Pflegekosten durch die Gemeinden	1021
Koch betreffend Führungsrolle der RhB zur besseren Koordination und Vermarktung unserer Tourismusangebote (GRP 2005/2006, 971)	198, 373
Krättli-Lori betreffend Zahlenangaben zu Volksschul-Oberstufe und Mittelschule (GRP 2005-2006, 631)	1017, 1140
Loepfe betreffend finanzieller Auswirkung einer allfälligen Annahme der KOSA-Initiative auf den Kanton Graubünden	1012
Meyer Persili betreffend Alimentenbevorschussung und –inkasso (GRP 2005-2006, 621)	1016, 1129
Meyer Persili betreffend sexuelle Übergriffe von Ärzten, Psychologen und Psychiatern auf ihre Patientinnen (GRP 2005/2006, 16)	441, 548
Meyer Persili betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung	1195

Noi concernente il licenziamento della dottoressa Corina Canova da parte dell'Istituzione Kantonsspital Graubünden (GRP 2005/2006, 900)	1194, 1336
Noi concernente le spese di trasporto per gli ammalati del Moesano da parte della Croce Rossa del Cantone Ticino (GRP 2005-2006, 210)	897, 979
Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft (GRP 2005/2006, 981)	192, 337
Pedrini concernente appalti del Cantone nelle zone italofone (GRP 2005-2006, 638)	1007, 1120
Peyer betreffend Betreuung und Beratung von Asyl Suchenden und abgewiesenen Asylbewerbern durch die Bündner Fremdenpolizei	1009
Peyer betreffend Einsprachen und Beschwerden durch Umweltverbände (GRP 2005/2006, 22)	453, 596
Pfenninger betreffend Demokratieverständnis und Umgang mit dem fakultativen Referendum	1026
Pfenninger betreffend Flussrevitalisierung des Hinterrheins im Raum Thusis-Rothenbrunnen	1011
Pfenninger betreffend Sofortmassnahmen bei den OeV-Problemen im Raum Domleschg-Chur (GRP 2005/2006, 970)	210, 422
Pfenninger betreffend Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten mit der Marke „Graubünden“ (GRP 2005/2006, 20)	453, 596
Pfenninger betreffend Verzögerung bei der Verlagerung des „alpenquerenden Güterschwerverkehrs“ (GRP 2005/2006, 10)	451, 581
Pfiffner betreffend aktive Waldpflege/Unwetterschäden (GRP 2005-2006, 200)	897, 980
Pfiffner betreffend Rahmenbedingungen zum Familiennachzug	1008
Pfiffner betreffend Steuerbefreiung von Unternehmungen	1176
Quinter betreffend Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung und insbesondere des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton Graubünden (GRP 2005/2006, 971)	192, 341
Ratti betreffend Umklassierung der Julierstrasse	1179
Righetti concernente coordinazione interventi in Mesolcina lungo la A13 e la strada cantonale in caso di situazioni di emergenza (GRP 2005-2006, 199)	897, 981
Robustelli betreffend Situation der Anbieter familienergänzender Kinderbetreuung nach der Einführung des Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2005-2006, 621)	1017, 1131
Sax betreffend Tonnagebeschränkungen im Interesse der Holzlieferungen / -bereitstellung für das geplante Sägewerk in Untervaz (GRP 2005/2006, 980)	192, 346
Schütz betreffend Menschen in besonderen Lebenslagen	1010
Stiffler betreffend Entlohnung der Aushilfen / Kosten für Dienstleistungen Dritter (GRP 2005-2006, 633)	1018, 1144
Trepp betreffend Koordination der Kulturförderung von Bund, Kanton und Gemeinden (GRP 2005/2006, 19)	453, 594
Trepp betreffend Umgang mit Asyl suchenden Personen mit Nichteintretensentscheid (PNEE)	1010
Trepp betreffend zweisprachigen Unterricht (GRP 2005/2006, 979)	187, 314
Wettstein betreffend die Überwachung der Kosten der Bezirksgerichte (GRP 2005/2006, 30)	441, 549
Wettstein betreffend Untersuchung gegen Direktionsmitglieder der HTW (GRP 2005/2006, 972)	193, 350

Resolution

Fasani betreffend die Erhaltung und die Förderung der Mehrsprachigkeit und des Schweizerischen Föderalismus	183, 191, 329
---	---------------

Anträge auf Direktbeschluss

Trepp betreffend Änderung Geschäftsordnung GR, Kommissionsreglement	1175
---	------

Sachgeschäfte

Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil (B16 / 2005-2006, S. 1369)	1013, 1075
.....	1124

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Halde, Chur (B 20/2005-2006, S. 1941).....	1194, 1222
.....	1338
Beitritt des Kantons Graubünden zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) (B17/2005-2006, S. 1477).....	1023, 1089
.....	1090, 1154
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten und Erlass eines Gesetzes über das Lotteriewesen (B18/2005-2006, S. 1533).....	997, 1029
.....	1030, 1038
.....	1045, 1100
Bericht über die Revision des kantonalen Steuergesetzes	431, 433, 438
.....	487, 509, 533
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für den Erlass eines Grossratsgesetzes und für die Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (separater Bericht).....	630, 635, 639
.....	666, 684, 818
.....	829, 848
Erlass eines Anwaltsgesetzes (B15/2005-2006, S. 1309)	892, 894, 910
.....	918, 957, 965
Erlass eines Gesetzes über die Anpassung von Beitrittsbeschlüssen und –bestimmungen zu Konkordaten und Vereinbarungen an die Kantonsverfassung (B3 / 2005-2006, S. 285)	32, 78, 173
Erlass eines Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse (B3 / 2005-2006, S. 197).....	11, 34, 45, 128
Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes zur wirtschaftlichen Landesversorgung (B9 / 2005-2006, S. 889)	453, 474, 597
Erwerb der Räumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden, Polizeiposten St. Moritz (B2 / 2005-2006, S. 181).....	28, 170
Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Teilrevision vom 16. Juni 2005) sowie Erlass eines Gesetzes über die Anpassung von Erlassen an die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (B17 / 2005-2006, S. 1409).....	1013, 1076
.....	1077, 1085
.....	1125
Geschäftsbericht 2004 der RhB (separater Bericht).....	191, 332
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales	8, 112, 1170
.....	1172, 1248
.....	1251
Gewährung eines Kantonsbeitrages für den Bau der Porta Alpina Sedrun (B13/2005-2006, S. 1195)	637, 711, 836
Jahresprogramm 2006 und Budget 2006 (separater Bericht)	608, 609, 611
.....	713, 736
Landesbericht 2004.....	4, 7, 85, 104
Landesbericht 2005.....	1169, 1232
Nachtragskredite	17, 145, 191
.....	329, 445, 562
.....	623, 782, 897
.....	982, 1023, 1151
.....	1181, 1296
Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (B5/2005-2006, S. 527)	198, 229, 374

Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation (B 19/2005-2006, S. 1817).....	1197, 1223
.....	1229, 1358
Revision der Einführungsgesetzgebung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz (B 9 / 2005-2006, S. 915)	454, 476, 480
.....	599
Revision der Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (B 9 / 2005-2006, S. 915)	456, 481, 484
.....	485, 600
Staatsrechnung 2004.....	11, 117, 121
Staatsrechnung 2005.....	1173, 1177
.....	1255, 1274
Teilrevision der Kantonsverfassung, Erlass eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (B 21 /2005-2006, S. 1989)	1181, 1188
.....	1200, 1219
.....	1220, 1221
.....	1299, 1323
Teilrevision des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung (B12/2005-2006, S. 993).....	614, 615, 623
.....	629, 649, 661
.....	663, 749, 756
.....	789, 805
Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) und Aufhebung der dazu gehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (B8 / 2005-2006, S. 789).....	441, 445, 463
.....	473, 551, 569
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Änderung der Pflegeheimfinanzierung) (B 8 / 2005-2006, S. 769)	440, 462, 545
Teilrevision des Gesetzes über die Strafrechtspflege (StPO) sowie die Genehmigung des Konkordates der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 29. Oktober 2004 (B18/2005-2006, S. 1623)	1002, 1046
.....	1067, 1068
.....	1105
Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung (B14/2005-2006, S. 1235)	882, 887, 901
.....	908, 930, 943
Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes.....	439, 458, 543
Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Neugestaltung des Spitalplatzes Chur) (B6/2005-2006, S. 657)	185, 220, 277
Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sowie Aufhebung der dazugehörigen grossrätlichen Vollziehungsverordnung (Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons) (B6/2005-2006, S. 559).....	179, 212, 219
.....	251
Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (B5/2005-2006, S. 471)	193, 195, 222
.....	353, 356
Totalrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (B1 / 2005-2006, S. 1)	17, 23, 46, 77
.....	146, 165
Totalrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (B4/2005-2006, S. 319)	198, 202, 206
.....	230, 249, 250
.....	380, 384, 407
Voranschlag 2006 der RhB (separater Bericht)	898, 986
Zusammenschluss der Gemeinden Splügen und Medels i.Rh. zur Gemeinde Splügen (B11/2005-2006, S. 977)	630, 665, 815

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend Budget 2005/Staatsrechnung 2005	986
Augustin betreffend Situation Oberschule Zillis/Reischen/Schameserberg	1298
Bischoff betreffend Bär in Graubünden	564
Bleiker betreffend Häufung von schweren Verkehrsunfällen im Isla Bella Tunnel	334
Butzerin betreffend Aufnahmeprüfung 2005 an die Bündner Mittelschulen	333
Capaul betreffend Wohnbausanierung in Graubünden – wie weiter?	1154
Farrér betreffend Braunbär in Graubünden	564
Farrér betreffend Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft zum AOC-Rechtsstreit	782
Farrér betreffend Weidezäune als Todesfalle für Wildtiere	983
Feltscher betreffend Arbeitsplätze der Armee in Chur	785
Fleischauer betreffend Tschierschener Pilzsuppe	787
Hanimann betreffend Turmbau auf der Schatzalp	786
Hartmann betreffend Arbeitsplätze des VBS in Graubünden	563
Hartmann betreffend Abfallbewirtschaftsverband Oberengadin	1296
Jäger betreffend Einstellung der Alpviehtransporte der Rhätischen Bahn	788
Jenny betreffend Festungsanlagen in Graubünden	145
Jenny betreffend Finanzierung des SAC-Rettungswesens	145
Jenny betreffend Füllungsstand der Bündnerischen Stauseen	566
Jenny betreffend gefährdeter Ziegenrassen in Graubünden	985
Joos betreffend Massnahmen in Mutterkuhalpen und Abklärung der Haftbarkeit bei Unfällen, die durch Angriffe von Mutterkühen auf Menschen verursacht werden	566
Kleis-Kümin betreffend Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden	982
Koch betreffend Numerus clausus an den Gymnasien	1153
Koch betreffend Raserunfälle verursachen unnötiges Leid	1152
Koch betreffend Sanierung San Bernardino-Tunnel	1297
Meyer-Grass betreffend Nothilfe in Katastrophensituationen	563
Meyer-Grass betreffend Hochbegabtenförderung	563
Michel betreffend Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse	1297
Noi concernente il cambiamento delle modalità di sussidio da parte del cantone del servizio Spitex	1152
Noi concernente la misurazione dei valori radon nelle abitazioni	783
Noi concernente la tassa di certificazione per le costruzioni con materiale Minergie	784
Parolini betreffend Bär in Graubünden	564
Pedrini betreffend die medizinische Versorgung in den Randregionen: heute und in Zukunft	985
Perl betreffend Nachdruck des “Dicziunari”, Wörterbuch Puter/Deutsch resp. Deutsch/Puter	784
Peyer betreffend Abbaupläne bei SBB Cargo	788
Peyer betreffend betreffend Transparenz für Rahmenbedingungen Grosssägewerk	567
Pfiffner betreffend WEF 2006	786
Stoffel betreffend Windenergie in Graubünden	984

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	85, 486, 713
.....	921

Wahlen

Bankrat der Graubündner Kantonalbank: 4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2007-31.3.2011	1172, 1250
Bankrat der Graubündner Kantonalbank; 4 Mitglieder für die Amtsdauer 1.4.2006-31.3.2010	7, 102

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)	191, 331
Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)	445, 562
Kantonsgericht Graubünden; 1 Richter für die Amtsdauer 2006-2008 (Ersatzwahl für Gion J. Schäfer)	445, 562
Kommission für Bildung und Kultur; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2005-2006 (Ersatzwahl)	623
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2006	7, 102
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2007	1172, 1250
Standespräsident 2005/2006 und Standesvizepräsidentin 2005/2006	4, 83
Vorberatungskommission für das Geschäft Beitritt zum Ostschweizer Konkordat über die Aufsicht über die BVG Stiftungen (Augustsession 2006)	1023, 1152
Vorberatungskommission für das Geschäft Personalgesetzgebung (Junisession 2006)	898, 982
Vorberatungskommission für das Geschäft Zusammenschluss der Gemeinden St. Antönien und Ascharina (Augustsession 2006)	1023, 1152
Vorberatungskommissionen für das Geschäft Zusammenschluss der Gemeinden Medels i.Rh. und Splügen zur Gemeinde Splügen (Dezembersession 2005)	445, 563